

# EUPEN-MALMEDY

in der belgischen Regierungs-  
und Parteienpolitik 1914-1940

von Dr. Klaus Pabst

Sonderdruck aus:  
Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Band 76

Aachen 1964

Zwischen Benn und Schmeffel

Bibliothek

949.3.683

Pabst

THE UNIVERSITY OF CHICAGO  
DIVISION OF THE PHYSICAL SCIENCES  
DEPARTMENT OF CHEMISTRY

02

Geschichtsverein  
"Zwischen Venn und Schneifel"  
— Sitz St. Vith —

# EUPEN-MALMEDY

in der belgischen Regierungs-  
und Parteienpolitik 1914-1940

von Dr. Klaus Pabst

Sonderdruck aus:  
Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Band 76

Aachen 1964

# Eupen-Malmedy in der belgischen Regierungs- und Parteienpolitik 1914-1940

von Klaus Pabst

## Inhaltsverzeichnis

|  |     |
|--|-----|
| Vorwort . . . . .  | 208 |
| Einleitung . . . . .   | 209 |
| I. Eupen-Malmedy. Geographische, sprachliche<br>und historische Gesichtspunkte der Annexion                        | 217 |
| II. Der belgische Nationsbegriff und seine<br>Bedeutung für die Gebietsforderungen im<br>Weltkrieg . . . . .       | 224 |
| 1. Der Begriff der „nation belge“ seit 1830 . . . . .  | 224 |
| 2. Die belgische „Annexionsliteratur“ der Kriegsjahre 1914—1918  | 232 |
| 3. Die offiziellen Kriegsziele der belgischen Exilregierung und<br>der Parteien bis zum Ende des Krieges . . . . . | 246 |
| III. Die belgischen Ansprüche auf der Pariser<br>Friedenskonferenz . . . . .                                       | 250 |
| 1. Die amtlichen Gebietsforderungen und ihre Unterstützung<br>durch das „Comité de Politique Nationale“ . . . . .  | 250 |
| 2. Das Ergebnis der Konferenz . . . . .  | 254 |
| 3. Die endgültige deutsch-belgische Grenzziehung nach dem<br>Versailler Vertrag . . . . .                          | 263 |
| IV. Die Angliederung Eupen-Malmedys und die<br>Übergangsphase bis 1925 . . . . .                                   | 264 |
| 1. Die Beratung der Übernahmegesetze für Eupen-Malmedy und<br>Moresnet im belgischen Parlament . . . . .           | 264 |
| 2. Die Einrichtung der belgischen Verwaltung . . . . .   | 266 |
| 3. Die Wahl Malmedys zum Amtssitz des Gouverneurs und das<br>Nationalbewußtsein der Malmedyer Wallonen . . . . .   | 269 |
| 4. Die belgische Propaganda in Eupen und Malmedy bis zum<br>Inkrafttreten des Friedensvertrages . . . . .          | 276 |
| 5. Die vorläufige Souveränität Belgiens und die Volksbefragung<br>von 1920 . . . . .                               | 279 |
| 6. Die Einführung der belgischen Gesetzgebung und der Umbau<br>der Verwaltung . . . . .                            | 288 |
| 7. Das Schulwesen in der Übergangszeit . . . . .   | 299 |
| 8. Die Presse Eupen-Malmedys . . . . .   | 307 |
| 9. Wirtschaftliche Probleme des Übergangs . . . . .  | 308 |
| 10. Die Einführung der belgischen Militärdienstpflicht . . . . .   | 315 |
| 11. Die kirchliche Neuorientierung: Diözese Eupen-Malmedy . .  | 316 |

|       |   |     |
|-------|---|-----|
| V.    | Die vollständige Eingliederung in den belgischen Staatsverband und der Aufstieg des Revisionismus (1925—1933) . . . . .             | 322 |
| 1.    | Das Eingliederungsgesetz vom 6. März 1925 und seine Entstehung . . . . .  | 322 |
| 2.    | Die Rechtslage nach dem Eingliederungsgesetz:   |     |
| a)    | Die staatsrechtliche Stellung Eupen-Malmedys im belgischen Nationalitätenstaat . . . . .  | 333 |
| b)    | Die Sprachen- und Schulverhältnisse seit 1925 . . . . .   | 342 |
| c)    | Das Ende der kirchlichen Übergangszeit . . . . .  | 350 |
| 3.    | Politische Parteien und Eupen-Malmedy:  |     |
| a)    | Die Katholische Partei . . . . .  | 353 |
| b)    | Die belgischen Sozialisten (Parti Ouvrier Belge) . . . . .  | 361 |
| c)    | Die Christliche Volkspartei (CVP) . . . . .   | 368 |
| d)    | Die Liberale Partei . . . . .   | 372 |
| e)    | Die flämischen Nationalisten (Frontpartij) . . . . .  | 374 |
| 4.    | Überparteiliche Organisationen als Träger des neubelgischen Revisionismus:  |     |
| a)    | Der „Landwirtschaftliche Kreisverband Malmedy“ . . . . .  | 376 |
| b)    | Der „Heimatbund Eupen-Malmedy-St. Vith“ . . . . .   | 379 |
| c)    | Die Landsmannschaften der Eupener, Malmedyer und Monschauer im Reich . . . . .  | 383 |
| VI.   | Eupen-Malmedy im Schatten des Dritten Reiches (1933—1940) . . . . .   | 389 |
| 1.    | Die Anfänge des Nationalsozialismus in Eupen und Malmedy . . . . .  | 389 |
| 2.    | Die „Gleichschaltung“ der CVP, das belgische Ausbürgerungsgesetz und die Bildung der „Heimattreuen Front“ . . . . .                 | 391 |
| 3.    | Die altbelgischen Parteien und die Eupen-Malmedyer Frage seit 1933:   |     |
| a)    | Die Katholische Union . . . . .   | 414 |
| b)    | Die Rex-Bewegung Léon Degrelles . . . . .   | 417 |
| c)    | Die belgische Arbeiterpartei . . . . .  | 421 |
| d)    | Die flämischen Nationalisten (V. N. V.) . . . . .   | 423 |
| 4.    | Der neubelgische Widerstand gegen die „Heimattreue Front“ und die geistige Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus . . . . . | 426 |
| 5.    | Die katholische Kirche und das „Neuheidentum“ . . . . .   | 432 |
| 6.    | Das belgische Königshaus und die Eupener Frage . . . . .  | 434 |
| VII.  | Die altbelgischen Volksgruppen und Eupen-Malmedy . . . . .  | 435 |
| 1.    | Die Wallonen . . . . .  | 436 |
| 2.    | Die flämischen Aktivisten . . . . .   | 439 |
| 3.    | Die Altbelgier deutscher Sprache . . . . .  | 446 |
| VIII. | Exkurs: Die deutsch-belgischen Rückgabeverhandlungen 1924—1929 und ihre Nachwirkungen in der deutschen Außenpolitik.                |     |
| 1.    | Die „belgische Markfrage“ und Eupen-Malmedy (1924—1926) . . . . .   | 453 |
| 2.    | Der zweite Versuch (1929) . . . . .   | 481 |
| 3.    | Das deutsch-belgische Verhältnis von 1929 bis 1940 . . . . .  | 489 |

|                                 |     |
|---------------------------------|-----|
| XI. Schlußbetrachtung . . . . . | 499 |
| Quellenverzeichnis . . . . .    | 513 |
| Karte Eupen-Malmedys            |     |

### Vorwort

Die wenigen Jahrzehnte, die unsere Zeit von den ereignisreichen Jahren zwischen den beiden Weltkriegen trennen, stellen, am üblichen Maßstab der Geschichte gemessen, eine recht kurze Spanne dar. Vielen Lesern dieser Seiten mögen die bisweilen dramatischen Auseinandersetzungen um das Schicksal der beiden Eifelkreise Eupen und Malmedy heute noch in lebendiger Erinnerung sein; andere haben damals wohl auch selbst versucht, auf seine Gestaltung in der einen oder anderen Richtung Einfluß zu nehmen.

Dennoch soll hier einmal der Versuch gewagt werden, Voraussetzungen und Ablauf der politischen Geschichte Eupen—Malmedys in jenen Jahren zum Gegenstand einer historischen Studie zu machen. Wenn Leopold v. Ranke meinte, daß die Geschichte in jeder Generation neu geschrieben werden müsse, so hat dieser Satz nach einer so weitgehenden Umwertung der bisherigen Werte, wie sie der zweite Weltkrieg im Bewußtsein aller Nationen hervorgerufen hat, eine deutliche Bestätigung erfahren. Der Klang der alten Begriffe von Vaterland, Volk und Nation hat sich seither so tiefgreifend gewandelt, das Verhältnis der europäischen Staaten zueinander so weit zum Guten geändert, daß der Versuch einer solchen Darstellung nicht nur unternommen werden kann, sondern beinahe sogar unternommen werden muß.

Der Verfasser gehört einer Generation an, die den „Volkstums-kampf“ im Gefolge der Friedensverträge von 1919/20 nicht mehr aus eigenem Erleben kennt — einer Generation, die heute auf dem Wege geschichtlichem Studiums staunend erfährt, zu welchem Denken und Handeln ein überreizter Nationalismus zwischen den beiden Weltkriegen in ganz Europa fähig sein konnte. Die Notwendigkeit, das damalige Geschehen aus den Akten erschließen zu müssen, brachte jedoch den Vorteil mit sich, die Ereignisse mit mehr Überblick und vielleicht auch größerer Objektivität verfolgen zu können, als es an noch so exponierter Stelle inmitten gegenwärtiger Ereignisse möglich ist. Unter diesen Voraussetzungen wird es hoffentlich gelingen, allen Beteiligten in gleicher Weise gerecht zu werden und dabei auch die Atmosphäre jener Zeit zu berücksichtigen, deren oftmals entscheidende und alle politische Logik überspielende Rolle vor allem bei den gefühlsbetonten Entscheidungen eines solchen Kampfes sehr hoch angeschlagen werden muß.

Für bereitwillige Hilfe bei der Beschaffung des gedruckten wie ungedruckten Quellenmaterials bin ich dem Bundesarchiv in Koblenz, dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn, dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, dem Landschaftsverband Rheinland, dem Institut für Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn und der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln zu großem Dank verpflichtet. Herr Dr. Louis de Jong, der Leiter des Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie in Amsterdam, hat mir in freundlicher Weise eigene Unterlagen zur Verfügung gestellt. Herrn Archivdirektor Dr. Poll und dem Aachener Geschichtsverein bin ich für die Übernahme der vorliegenden Abhandlung in diese Zeitschrift ebenfalls zu Dank verpflichtet. Ganz besonders gilt dieser jedoch S. Magnifizienz Herrn Prof. Dr. Theodor Schieder, Köln, der die Arbeit anregte und mit Rat und Tat stets unterstützte.

### Einleitung

Die folgende Analyse der politischen Kräfte, die das im Versailler Vertrag an Belgien abgetretene Gebiet von Eupen und Malmedy zwanzig Jahre lang in einer Art politischen Schwebzustandes zwischen altem und neuem Vaterland hielten, ist nicht allein als Beitrag zur Territorialgeschichte jener Grenzlandschaft gedacht. Sie soll darüber hinaus am Modell Eupen—Malmedys den Zusammenstoß zweier Staats- und Nationsbegriffe beleuchten, deren Verschiedenheit in einer vornehmlich noch vom nationalen Denken bestimmten Zeit zu schweren politischen Krisen führte und schließlich nur durch eine Revision überkommener nationaler Vorstellungen überwunden werden konnte.

Die in der politischen Atmosphäre des deutschen Kaiserreichs aufgewachsene und durch das Erlebnis des Weltkrieges noch enger mit ihm verbundene Bevölkerung Eupen—Malmedys wurde 1919 einem Dreivölkerstaat einverleibt, der sich trotz seiner Mehrsprachigkeit als Ausdruck einer einheitlichen „nation belge“ verstand und diesen Anspruch durch einen hoch entwickelten Zentralismus der Legislative und Exekutive unterstrich<sup>1)</sup>. Die Annexion

<sup>1)</sup> Zum Verhältnis des belgischen Staates zu seinen Nationalitäten Theodor Schieder, *Idee und Gestalt des übernationalen Staates* seit dem 19. Jahrh., HZ 184 (1957), 343 f. Die belgische Verfassung unterscheidet überhaupt keine einzelnen Nationalitätengruppen, sondern spricht, etwa in Art. 25, nur von „der Nation“ im politisch-staatsrechtlichen Sinne. Das Fehlen eines eigentlichen Nationalitätenrechts mag bei ihr historisch so zu erklären sein, daß die Nationalitätenfrage bei der Entstehung des belgischen Staates noch kein „konstitutives Problem der Staatsordnung“ (Schieder) im heutigen Sinne dargestellt hat.

warf für die Eupen—Malmedyer die Frage auf, ob sie sich, dem deutschen Ideal des Nationalstaates folgend, auch unter Opfern für ihre alte Nationszugehörigkeit einsetzen oder aber die belgische Staatsidee anerkennen sollten, die ihnen unter der Voraussetzung politischer Loyalität volle Berücksichtigung ihrer sprachlichen und kulturellen Sonderstellung innerhalb der „nation belge“ versprach.

Die innere Problematik des belgischen Staates, der Widerspruch seiner stark mit nationalstaatlichen Zügen durchsetzten Verfassungsstruktur von 1830/31 zum Prinzip des regional gegliederten Nationalitätenstaates, auf das sich die moderne belgische Gesellschaftsentwicklung hinbewegt<sup>2)</sup>, muß bei der Frage zum Vorschein kommen, wie weit seine Verfassung, Tradition und politische Haltung die Assimilation Eupen—Malmedys gefördert oder behindert haben. Umgekehrt wäre festzustellen, ob die Annexion nicht auch Gelegenheit zu einer dauerhaften Lösung der altbelgischen Sprachenfrage durch stärkere Auflockerung des Staatsbaues hätte bieten können.

Der negative Einfluß kriegsbedingter Ressentiments, der zunächst ebenfalls die gegenseitige Annäherung störte, muß dabei freilich eliminiert und von den eigentlichen Problemen der Eingliederung, die aus der grundsätzlichen Verschiedenheit der Nationsbegriffe und Staatsauffassungen in Alt- und Neubelgien herrühren, unterschieden werden.

Mit der Eingliederung Eupen—Malmedys wurden die inneren Schwächen des belgischen Staates und seiner ideellen Grundlage, der „nation belge“, in voller Schärfe sichtbar. Die Anforderungen, die dadurch an die sprachliche und politische Toleranz der altbelgischen Nationalitäten ebenso wie an die Elastizität des belgischen Staats- und Sprachenrechts gestellt wurden, mußten die Integration einer dritten Volksgruppe zum Prüfstein für die praktische Wirksamkeit einer Staatsidee werden lassen, die sich an der Vorstellung eines „microcosme d'Europe occidentale“ (Pirenne) orientierte.

<sup>2)</sup> Eine terminologische Absprache dürfte bei der in der Literatur herrschenden Begriffsverschiedenheit im Bereich des Nationalen angebracht sein. Werden als „Nationalstaaten“ hier Staaten bezeichnet, deren politische Einheit auf der sprachlich-nationalen Homogenität ihrer Bevölkerung oder eines einzigen „Staatsvolkes“ beruht, so umfaßt der Begriff des „Nationalitätenstaates“ sowohl den „übernationalen“ als auch den „anationalen“ Staat — auch wenn dem letzteren wegen seiner „Allerweltstoleranz“ diese Bezeichnung nicht immer zugebilligt wurde (M. H. B o e h m, Das eigenständige Volk, Göttingen 1932, 124 f.). „Nationalität“ ist dann mit „Volksgruppe“ identisch, während die „Nation“ in Belgien als politische Gesamtheit über den einzelnen „Nationalitäten“ steht. In einer zweiten Bedeutung kann „Nationalität“ bisweilen auch mit „Staatsangehörigkeit“ gleichgesetzt werden.

Die Anwendbarkeit des allgemeinen demokratischen Mehrheitsprinzips auf Nationalitätenfragen, die bei der belgischen Regelung des offiziellen Sprachgebrauchs auf dem Wege einheitlicher Gesetzgebung durch das Parlament vorausgesetzt wird und zum bürgerlich-liberalen Gedankengut der belgischen Staatsgründer gehörte, ist von Theoretikern des Nationalitätenrechts meistens bestritten worden<sup>3)</sup>. Zwischen Flamen und Wallonen mochte sie in der politischen Praxis noch annehmbar sein, solange unter beiden Gruppen ein annäherndes Gleichgewicht bestand. Für den deutschen Volksteil dagegen, der seiner geringen Zahl nach kaum politisches Eigengewicht besaß, konnte das Majoritätsprinzip in Verbindung mit einer zentralistischen Staatsstruktur die grundsätzlich zugestandene Gleichberechtigung tatsächlich erheblich beschränken — wenn es ihm nicht gelang, zu seinem Schutz die parlamentarische Unterstützung wenigstens einer großen altbelgischen Partei oder Volksgruppe zu erreichen. Von der Haltung der beiden großen altbelgischen Staatsvölker, ihrer Parteien und der jeweiligen Regierung hing es daher in erster Linie ab, ob der belgische Staatsgedanke so, wie ihn Kurth oder Pirenne gesehen hatten, in Eupen und Malmedy als echte Alternative zur Nationalstaatsidee des deutschen Kaiserreiches oder der Weimarer Republik empfunden werden konnte. Das Beispiel der Altbelgier deutscher Sprache und ihr eigentümliches Verhältnis zu den Eupen—Malmedyern wird zum Aufschluß darüber beitragen können.

Es bleibt schließlich noch die Frage bestehen, ob nicht, wenigstens nach dem Abklingen der allgemeinen Kriegspsychose, die einfachste Lösung des Problems Eupen—Malmedy auch für Belgien in einer Rückgabe der kleinen und wirtschaftlich wenig bedeutenden Gebiete an das Reich gelegen hätte. In der Tat lag dieser Ausweg auf den ersten Blick so nahe, daß er auch unter führenden Politikern und in der belgischen Presse bis zum Beginn des zweiten Weltkriegs eifrige Befürworter fand. Weshalb er sich jedoch, wie mehrere Versuche zeigten, selbst unter günstigen äußeren Voraussetzungen als ungangbar erwies, soll ein Exkurs über die deutsch-belgischen Rückgabeverhandlungen der zwanziger Jahre zu klären versuchen.

Zur Einteilung des hier behandelten Zeitraums von 1920 bis 1940

---

<sup>3)</sup> Die unmodifizierte Anwendung des demokratischen Mehrheitsprinzips gegenüber religiösen und sprachlichen Minderheiten wird meist als geistige Vergewaltigung und Mißachtung unverzichtbarer Persönlichkeitsrechte der Betroffenen verurteilt, da die Grundlagen solcher Minoritäten völlig andere als die politischer Gruppierungen sind. Einen Überblick über die Theorien zu dieser Frage bietet E. Viehhaus, Die Minderheitenfrage und die Entstehung der Minderheitenschutzverträge auf der Pariser Friedenskonferenz 1919, Würzburg 1960, S. 7 ff. (Marburger Ostforschungen, Bd. 11).

bieten sich drei größere Perioden an, die durch unterschiedliche Vorbedingungen für das Verhältnis Eupen—Malmedys zu Deutschland und zu Altbelgien und gleichzeitig durch verschiedene Phasen der belgischen Integrationspolitik gekennzeichnet sind. Die „Übergangszeit“ von 1920 bis 1925 sah das Gebiet unter einem Sonderstatus außerhalb der belgischen Verfassung und der direkten Kontrolle des Parlamentes. Unter der Regierung eines mit autoritären Rechten ausgestatteten Hohen Kommissars sollten Gesetzgebung, Wirtschaft und Schulen allmählich belgischen Normen angepaßt werden. In der Periode normalen politischen Lebens von 1925 bis 1933, die mit der endgültigen gesetzlichen Angliederung begann, sind eine „deutsche“ und eine „belgische“ Strömung in der Bevölkerung deutlich unterscheidbar; ein Teil der Eupen—Malmedyer hatte sich bereits für den belgischen Staatsgedanken entschieden, während auf der anderen Seite die revisionistische „Heimatbewegung“ auch organisatorisch feste Form gewann. Nach 1933 schließlich geriet die Heimatbewegung zunehmend unter nationalsozialistischen Einfluß, so daß die Alternative Deutschland—Belgien, Nationalstaat oder Nationalitätenstaat, von der weltanschaulichen Entscheidung für oder gegen den Nationalsozialismus vielfach überlagert wurde. Auch die belgische Politik stellte sich notwendigerweise auf die seit 1933 radikaler werdenden Methoden der Heimatbewegung ein. Überdies bietet die Darstellung der Zeit nach 1933 in Eupen und Malmedy ein bezeichnendes Bild nationalsozialistischer „Volksgruppenpolitik“, obgleich dieser Gesichtspunkt hier nicht bis ins einzelne verfolgt werden kann<sup>4)</sup>.

Die Quellenlage zum vorliegenden Thema erwies sich besser als zunächst erwartet, wenn auch ein Teil des belgischen Aktenmaterials noch nicht zugänglich ist.

Die reichlich vorhandene Literatur stammt mit wenigen Ausnahmen aus den Jahren vor 1941<sup>5)</sup>. Wegen ihres oft parteiischen, wenn nicht gar polemischen Charakters kann sie teils nur mit Vorsicht

<sup>4)</sup> Die nationalsozialistische Unterwanderung deutscher Volksgruppenorganisationen ist bisher nur für einige ostmitteleuropäische Gruppen speziell untersucht worden; vgl. etwa H. v. Rimscha, Zur Gleichschaltung der deutschen Volksgruppen durch das Dritte Reich (am Beispiel der lettischen Deutschen), HZ 182 (1956), S. 29—63, oder E. A. Plieg, Das Memelland 1920—1939. Deutsche Autonomiebestrebungen im litauischen Gesamtstaat, Würzburg 1962 (Marburger Ostforschungen, Bd. 19).

<sup>5)</sup> Eine gute, wenn auch knappe Bibliographie bietet der Artikel „Eupen-Malmedy“ im Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums Bd. II (1936), S. 454—482. Umfassender und selbst abgelegene kleinere Aufsätze enthaltend die fortlaufenden Übersichten von W. Benker im „Echo aus Eupen-Malmedy-Monschau“ ab Jahrg. 6 (1932) mit Nachträgen für die vorhergegangene Zeit; weiter H. Neu in RhVjBl. 1 (1931), 4 (1934) und 6 (1936);

verwendet werden. Nur selten dringen ihre Verfasser zu eingehenderer Analyse oder politisch konstruktiven Gedanken vor<sup>6)</sup>.

Einige Materialsammlungen stellen lediglich Dokumente und Zahlen zur Eupener Frage zusammen, um ihre Beurteilung dem Leser zu überlassen<sup>7)</sup>. Sie sind als Quellen recht nützlich, wenn auch hier und da eine gewisse Voreingenommenheit bei der Auswahl des angeführten Materials berücksichtigt werden muß. Die Wirtschaftsentwicklung tritt den politischen Fragen gegenüber mehr in den Hintergrund<sup>8)</sup>.

H. Corsten, Rheinische Bibliographie I, Köln 1940, S. 248—259 sowie 414 ff.; von belgischer Seite G. Grondal, Le canton d'Eupen, in: Bulletin de la Société Verviétoise d'Archéologie et d'Histoire 42, Verviers 1955, S. 7 bis 82. Zeitgenössische Gesamtdarstellungen bieten der oben genannte Artikel des „Handwörterbuches“, ferner K. Bartz, Das Unrecht an Eupen-Malmedy, Berlin 1928 (Rhein. Schicksalsfragen Bd. 21), P. Dehottay, Die Fremdherrschaft in Eupen-Malmedy, Köln 1940, voll persönlicher und zeitbedingter Polemik; in Belgien P. van Werveke, La Belgique et Eupen-Malmedy. Où en nous sommes? Bruxelles 1937, und die amtliche zweisprachige Festschrift „Eupen-Malmedy et son Gouverneur, Mémorial en l'honneur du Lieutenant-General Baron Baltia“, 1923, für die ersten Jahre der Übergangsperiode. Kürzere Abrisse in mehreren Sammelwerken wie K. C. v. Loesch (Hrsg.), Volk unter Völkern, Breslau 1925. Fortlaufende Berichte über die Lage in Eupen-Malmedy brachte seit 1927 die Zeitschrift „Nation und Staat“. Als Überblick nützlich schließlich noch „Rheinische Heimatpflege“ 12 (1940, Heft 3 (Sonderausgabe zur Wiedereingliederung Eupen-Malmedys in das Reich).

<sup>6)</sup> Vgl. etwa P. van Werveke, Eupen-Malmedy dans l'unité belge, Bruxelles 1922, oder B. Schmittmann in „Heimat und Volk“ 1929, Nr. 12 vom 16. Juni und Nr. 15 vom 28. Juli 1929; in neuerer Zeit besonders P. Maxence (vgl. unten Anm. 12).

<sup>7)</sup> Kraus-Rödiger, Urkunden zum Friedensvertrage von Versailles vom 28. Juni 1919, 2 Bde., Berlin 1920; E. Lang, Eupen-Malmedy-Monschau, Berlin 1920 (auch in frz. Ausgabe); Urkunden über die Volksbefragung in den Kreisen Eupen und Malmedy, hrsg. von der Deutschen Reichsregierung, o. O. und J. (im Inhalt identisch mit Reichstags-Drucksache Nr. 600 in: Stenographische Sitzungsberichte des Deutschen Reichstages, 1. Wahlper. 1920, Bd. 364); Denkschrift über die Eisenbahn des Kreises Monschau, Berlin 1920; F. Berber, Das Diktat von Versailles, I, Essen 1939, S. 270—344; S. Wambaugh, Plebiscites since the World War, II, Washington 1933, S. 542—544; Theodor Grentrup, Die kirchliche Rechtslage der deutschen Minderheiten katholischer Konfession in Europa, Berlin 1928, S. 1—23; G. Fittbogen, Eupen-Malmedy (Das Schulrecht der europäischen Minderheiten, hrsg. v. P. Rühlmann, Bd. 2), Berlin 1930.

<sup>8)</sup> P. Bindels, Die Annexion von Eupen-Malmedy durch Belgien und ihre Einwirkung auf die dortige Industrie, Phil. Diss. Gießen 1924 (Mschr.); J. W. Flodsdorff, Eupen-Malmedy-Monschau 1913—1933. Die Entwicklung der Landwirtschaft... unter Berücksichtigung von Industrie und Kleingewerbe, Wirtschaftswiss. Diss. Köln 1935; L. Timmermann, Das Eupener Land und seine Grünlandwirtschaft, Bonn 1951 (Bonner geograph. Abh., 5); W. Goerres, Die Industrien in den Kreisen Eupen und Malmedy, in: Rhein. Heimatpflege 12 (1940), S. 361—372; neuerdings auch: 150 Jahre Industrie- und Handelskammer Eupen, Festschrift Eupen 1954.

Einige angelsächsische Veröffentlichungen bemühen sich im Rahmen größerer Darstellung sichtlich auch um ein beiden Seiten gerecht werdendes Bild der Eupen—Malmedyer Verhältnisse<sup>9)</sup> Nach Umfang und Entstehungszeit, teils auch mangels authentischer Quellen, können ihre unserem Thema gewidmeten Abschnitte aber nur als Ansätze zu einer ausgewogenen Gesamtdarstellung gelten.

Die politische Aktualität des Gegenstandes rief in Deutschland wie in Belgien eine starke Belebung der heimat- und volkskundlichen Forschung über Eupen und Malmedy hervor, die teilweise sehr wertvolle Ergebnisse brachte<sup>10)</sup>. Das politische Gegenwartsproblem freilich konnte dadurch kaum einer Lösung nähergeführt werden; es wäre auch verfehlt, dies von der Volks- oder Heimatkunde zu verlangen. Im Gegenteil mindern zeitbedingte politische Bezüge oder die nicht problemgerechte Übertragung moderner nationalstaatlicher Fragestellungen auf Untersuchungen zur Volkskunde oder mittelalterlichen Geschichte dort, wo sie in der genannten Literatur zu finden sind, sehr häufig deren wissenschaftlichen Aussagewert.

Nach 1945 sind bisher nur wenige Veröffentlichungen zum Thema Eupen—Malmedy erschienen<sup>11)</sup>. Eine belgische Studie untersucht mit bemerkenswerter Objektivität die Gründe des weitgehenden Versagens der belgischen Assimilationsbestrebungen vor 1940; die knappe und manchmal allzu vereinfachende Darstellung, die zudem auf die Angabe genauer Belege verzichtet, schränkt ihren Wert für

<sup>9)</sup> Vor allem ist hier die Zusammenstellung von S. W a m b a u g h, *Plebiscites since the World War, I*, Washington 1933, mit zugehörigem Dokumentenband (vgl. oben Anm. 7) zu nennen, die die Eupener Frage in Bd. I, S. 518—537 mit dem ehrlichen Bemühen behandelt, besonders für die Volksbefragung selbst beiden Seiten gerecht zu werden. Vgl. auch W. H. D a w s o n, *Germany under the Peace Treaty*, 1933, der nicht daran glaubt, daß Eupen und Malmedy jemals innerlich für Belgien gewonnen werden könnten, und über die Rückgabeverhandlungen 1926 und 1929 die freilich sehr summarische Schilderung bei J. K. M i l l e r, *Belgian Foreign Policy between Two Wars 1919—1940*, New York 1951. Als neutraler Beobachter der Ereignisse von 1920 noch von Bedeutung: G. E. R. G e d y e, *The Revolver Republic*, London 1930, bes. S. 72 f.

<sup>10)</sup> Es sei hier nur auf die Aufsätze von M. Z e n d e r und anderen in „Rheinische Heimatkunde“ 12 (1940), Heft 3 verwiesen sowie auf die beiden nach dem Weltkriege entstandenen Zeitschriften „Folklore Eupen-Malmedy-St. Vith“, Malmedy 1922 ff., und „Der Eremit am Hohen Venn“, Monschau 1924 ff.

<sup>11)</sup> Von politischer Apologetik nicht ganz frei: G. G r o n d a l, *Le canton d'Eupen* (vgl. oben Anm. 5) und K. L. K a u f m a n n, *Der Kreis Malmedy. Geschichte eines Eifelkreises von 1865 bis 1920*, hrsg. von H. Neu, Bonn 1961. Eine anonyme politische Flugschrift aus dem Jahre 1947, „La vérité sur Eupen, Malmedy et St. Vith“, war mir leider nicht erreichbar.

unsere Zwecke jedoch ein<sup>12)</sup>. Die Utrechter juristische Dissertation von J. P. D. van Banning<sup>13)</sup> sieht den Übergang Eupen—Malmedys an Belgien hauptsächlich unter den Gesichtspunkten des Völker- und Staatsangehörigkeitsrechts und schenkt den partei- und nationalitätenpolitischen Fragen der Annexion weniger Aufmerksamkeit.

Wenn die zeitgenössische Literatur über Eupen und Malmedy aus den angegebenen Gründen auch nur mit Vorsicht benutzt werden darf, stellt sie für das politische Denken ihrer Verfasser und der von ihnen repräsentierten Gruppen dennoch eine äußerst wertvolle Quelle dar. In noch höherem Maße gilt dies für die belgische „Annexionsliteratur“ der Jahre 1914—1919, die fast vollständig im Original eingesehen werden konnte<sup>14)</sup>. Unterlagen über die Verhandlungen der „Commission of Belgian and Danish Affairs“ auf der Pariser Friedenskonferenz lieferten hauptsächlich die Berichte und stenographischen Aufzeichnungen in David H. Millers „Diary at the Conference of Paris“<sup>15)</sup>, die durch die offizielle amerikanische Darstellung in den „Papers Relating the Foreign Relations of the United States“<sup>16)</sup> und die Mitteilungen des französischen Chefdolmetschers Prof. Mantoux ergänzt und bestätigt wurden<sup>17)</sup>.

Reiches Material enthalten weiter die Verhandlungsprotokolle der belgischen Abgeordnetenkammer und des Senats aus den Jahren 1919 bis 1939<sup>18)</sup>, ferner die Sitzungsberichte der Deutschen National-

<sup>12)</sup> Pierre Maxence, *Les atouts gaspillés ou le drame des cantons de l'Est. La politique belge à Eupen - Malmedy - St. Vith 1920—1950*. St. Nikolaas 1951.

<sup>13)</sup> J. P. D. van Banning, *Gebiedsovergang en zijn gevolgen getoetst aan de praktijk van de inlijving van Eupen-Malmedy door België*. Schaesberg 1949.

<sup>14)</sup> Außer den im Folgenden näher besprochenen Werken umfaßt diese Literatur noch eine Reihe von kleineren Aufsätzen in belgischen und französischen Zeitschriften des Weltkrieges; Zusammenstellungen bieten in Deutschland P. Dirr, *Der Pufferstaat am Rhein*, in: *Der Belfried* 3 (1918), 113—124, und P. Oswald, *Die Belgier*, in: *Zehn Jahre Versailles*, hrsg. von K. C. von Loesch und M. H. Boehm, III, Berlin 1930, 18—24. Die französische (nicht die belgische) „Annexionsliteratur“ außerdem bei A. Schulte, *Frankreich und das linke Rheinufer*, Stuttgart 1918, S. 324 ff.

<sup>15)</sup> 22 Bde., Paris 1924 ff.

<sup>16)</sup> *Papers relating the Foreign Relations of the United States. The Paris Peace Conference*, 13 Bde., Washington 1942—1947.

<sup>17)</sup> P. Mantoux, *Les délibérations du Conseil des Quatre* (24. März bis 28. Juni 1919), 2 Bde., Paris 1955.

<sup>18)</sup> *Annales Parlementaires Belges* (APB), *Serien Sénat und Chambre des Représentants*, Brüssel 1918—1939/40; *Serie Documents Parlementaires*, ebda. Gesetzestexte finden sich im „*Moniteur belge*“, Jahrg. 1919—1939 und speziell für Eupen und Malmedy im „*Amtsblatt Malmedy-Eupen*“, Jahrg. 1 (1921)—5 (1925), sowie in der „*Gesetzessammlung für die Gemeinden und Kirchenverwaltungen des Gouvernements Eupen-Malmedy*“, Liège/Lüttich 1921.

versammlung, des Deutschen Reichstages und des Preußischen Landtags<sup>19)</sup>.

In größerem Umfang wurden auch Zeitungsberichte herangezogen, besonders soweit sie lokalen Blättern entstammen und örtliche Vorfälle betreffen<sup>20)</sup>. Überdies kommt besonders den überregionalen deutschen und belgischen Blättern eine wichtige Rolle als Meinungsträger der verschiedenen politischen Parteien und Gruppen zu<sup>21)</sup>. Die belgische Parteipresse, Eupen—Malmedyer und reichsdeutsche Blätter sowie das Organ der Eupen—Malmedyer Landsmannschaften im Reich, „Echo aus Eupen—Malmedy—Monschau“<sup>22)</sup>, wurden vor allem in diesem Sinne verwertet. Die umfangreiche Spezialsammlung des im Bundesarchiv aufbewahrten Nachlasses Wilhelm Benker leistete dabei willkommene Hilfe<sup>23)</sup>.

Auch ungedrucktes Material ist, wenigstens auf deutscher Seite, reichlich vorhanden. So konnten die Rückgabeverhandlungen 1925 bis 1929 mit Hilfe der Akten des Auswärtigen Amtes erstmals in den Einzelheiten ihres Verlaufs dargestellt werden. Über Vorgänge in Eupen—Malmedy selbst, besonders über die Tätigkeit der „Heimatabewegung“ und ihre Verbindungen zu reichsdeutschen Behörden oder Privatpersonen, geben die erhalten gebliebenen Unterlagen ebenfalls manchen Aufschluß<sup>24)</sup>.

<sup>19)</sup> Verhandlungen der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung bzw. des Deutschen Reichstages, Stenographische Berichte und Anlagen, Berlin 1919 ff.; Sitzungsberichte des Preuß. Abgeordnetenhauses, Berlin 1920.

<sup>20)</sup> Im leicht überschaubaren Rahmen eines kleineren Gebietes wie Eupen—Malmedy unterliegt die lokale Berichterstattung der Presse normalerweise bereits einer recht wirksamen Kontrolle durch die Leserschaft selbst, die sich günstig auf ihre Zuverlässigkeit auswirkt. Als Sprachrohr der Revisionsbewegung und ihrer politischen Gegner ist die örtliche Presse überdies sehr wertvoll. Zur Geschichte und politischen Haltung der Eupen—Malmedyer Zeitungen allgemein: A. Stommen, Die Presse Eupen—Malmedys. Phil. Diss. München 1939.

<sup>21)</sup> Vor allem wurden von den belgischen Zeitungen benutzt: La Libre Belgique (katholisch), La Nation Belge (konservativ-katholisch, belgisch-national); La Dernière Heure (liberal); Le Peuple (sozialistisch); Rex (deutsche Ausgabe des „Pays réel“, rexistisch); Ons Vaderland (flämisch-katholisch); De Schelde und deren Nachfolgeblatt seit 1936, Volk en Staat (flämisch-national). Von deutschen Zeitungen: Kölnische Zeitung, Kölnische Volkszeitung, Frankfurter Zeitung, Deutsche Allgemeine Zeitung und die Lokalzeitungen der Stadt Aachen.

<sup>22)</sup> Hrsg. von der Vereinigten Landsmannschaft Eupen—Malmedy—Monschau. Berlin, Jahrg. 1 (1920) — 2 (1921/22) und 3 (1929) — 14 (1940).

<sup>23)</sup> Bundesarchiv (BA) Koblenz, ZSg 104. Eine ähnliche Sammlung des Weltwirtschaftsarchivs heute im Hauptstaatsarchiv (HStA) Düsseldorf, Kasten 55c—9.

<sup>24)</sup> Auswärtiges Amt Bonn, Politisches Archiv (PA), Akten Büro Reichsminister und Büro Staatssekretär, Rep. „Belgien“ und „Eupen—Malmedy“ 1920—1934; BA Koblenz, Reichskanzlei R 431/387 betr. Eupen—Malmedy; Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Regierung Aachen, Präsidialbüro, XI, Bde. 1-12.

Weniger gut ist die Quellenlage dagegen auf belgischer Seite, da die belgischen Archive für die hier in Betracht kommende Zeit noch nicht zugänglich sind<sup>25)</sup>. Bei der Darstellung der Übergangszeit bis 1925 konnten aber immerhin die ausführlichen Halbjahresberichte des Hohen Kommissars an den belgischen Premierminister und ein etwa 1932 entstandenes Manuskript seiner Erinnerungen in Fotokopien ausgewertet werden<sup>26)</sup>. Für die Zeit nach 1934 enthalten die Akten des ehemaligen VDA, dem die politische „Betreuung“ der Eupen—Malmedyer oblag, auch über die inneren Verhältnisse Belgiens und seiner deutschsprachigen Gebiete reichhaltiges Material<sup>27)</sup>. Überdies ergibt ein Vergleich des umfangreichen gedruckten Materials aus Gesetzen, Verordnungen, Parlamentsverhandlungen und der Parteipresse mit späteren Berichten, Gerichtsaussagen und vor allem mit dem Inhalt der deutschen Akten doch schon eine Art von Mosaikbild, das die großen Linien der belgischen Politik in Eupen und Malmedy wenigstens umrißhaft erkennen läßt, wenn auch manches zunächst noch im Dunkeln bleiben muß<sup>28)</sup>. Erst die Öffnung der belgischen Archive wird es erlauben, diesem Bild vollends plastische Züge zu verleihen und die Motive der belgischen Haltung durch Klärung mancher Einzelfrage noch deutlicher zu erhellen.

## I. Eupen-Malmedy

### Geographische, sprachliche und historische Gesichtspunkte der Annexion

Das Gebiet, das seit 1919 als „Eupen-Malmedy“ eine politische Einheit bildet, erstreckt sich als langgezogener, meist nur

<sup>25)</sup> Mitteilung des belgischen Generalarchivs an den Vf. vom 12. Dez. 1962.

<sup>26)</sup> HStA Düsseldorf, Hs O 24a—e. Weitere Dokumente zur inneren Entwicklung der „Heimabewegung“ sind bereits im Verlauf des Ausbürgerungsprozesses von 1935 und in verschiedenen Strafverfahren nach 1945 von belgischer Seite veröffentlicht worden.

<sup>27)</sup> Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland in Köln (LVR), Forschungsstelle Rheinland, Rep. 4718—4726 (Belgien), 4727—4733 (Flandern) und 4734—4776 (Eupen-Malmedy).

<sup>28)</sup> So wäre eine genaue Analyse der staatsrechtlichen Stellung, der Tätigkeit und der tatsächlichen Einflußmöglichkeiten des 1929 beim belgischen Ministerpräsidenten eingerichteten Koordinationsbüros für Eupen-Malmedy Fragen recht wünschenswert, die sich nur aufgrund der belgischen Aktenbestände anfertigen ließe. Ebenso würde eine Durchleuchtung belgischer Parteiarchive noch manches Material zutage fördern und zu speziellen Untersuchungen anregen können, die aber den Rahmen dieser Arbeit sprengen müßten.

schmaler Streifen entlang der deutsch-belgischen Grenze. Bei Aachen beginnend, umfaßt es das sanft geschwungene Hügel- und Weideland des Kreises Eupen, geht dann nach der einsamen Moorlandschaft des Hohen Venns in die bewaldeten Berge und tief eingeschnittenen Täler der Malmedyer Wallonie und grenzt mit dem Eifelhochland von St. Vith an das Großherzogtum Luxemburg.

Der Sammelname „Eupen-Malmedy“, der dieses Land als Einheit kennzeichnet, ist ein Ergebnis des Versailler Friedensvertrages, ganz ähnlich wie der Begriff „Elsaß-Lothringen“ erst im Gefolge des Frankfurter Friedens 1871 entstand<sup>1)</sup>. Vor 1919 waren die Beziehungen der beiden Kreise untereinander nur gering, da wenig Anlaß zu wirtschaftlichem Austausch bestand und das unwegsame Vennmoor verkehrshindernd zwischen ihnen lag<sup>2)</sup>. Die erste Straßenverbindung zwischen den Kreisstädten wurde 1854/55, die Bahnlinie Eupen—Raeren—Monschau—Malmedy gar erst 1887 fertiggestellt<sup>3)</sup>. Trotzdem blieb der Güter- und Reiseverkehr auf diesem Teilabschnitt der Bahn recht gering, auch im Vergleich zum Verkehrsvolumen Eupens und Malmedys mit ihren übrigen Nachbarkreisen<sup>4)</sup>. Auch historische Beziehungen haben vor 1792 zwischen beiden Städten kaum bestanden. Erst ihr gemeinsames politisches Schicksal seit 1919 hat sie im öffentlichen Bewußtsein eng miteinander verbunden.

Verschieden wie die Formen seiner Landschaft sind auch V o l k s - c h a r a k t e r und S p r a c h e der Bewohner Eupen-Malmedys. Von den 60 000 Einwohnern, die im Jahre 1920 in den beiden Kreisen lebten, sprachen nach belgischer Zählung etwa 45 000 nur Deutsch

1) Der Text des Versailler Vertrages spricht noch von den „Kreisen Eupen und Malmedy“; seit 1919 setzte sich dann aber der Sammelbegriff in seiner knapperen Form gleichzeitig in Deutschland und Belgien durch, wo er zudem die Parallele zum französischen „Elsaß-Lothringen“ betonte.

2) Zur Landschaftsgliederung Eupen-Malmedys, vgl. M. S c h w i c k e r a t h, Die landschaftliche Gliederung des Hohen Venns und seiner Randgebiete, in: Rhein. Heimatpflege 12 (1940), S. 195—209, und P. P o l i s, Nord-eifel und Venn. Ein geographisches Charakterbild. Aachen 1905. Die Gesamtfläche des abgetretenen Gebietes betrug 1036 qkm; davon gehörten 176 qkm zum Kreise Eupen, 813 zum Kreis Malmedy und der Rest zum Kreise Monschau nach dem Stande von 1913. Elsaß-Lothringen umfaßte, um einen Vergleich anzuführen, ein Gebiet von 14 000 qkm.

3) K. L. K a u f m a n n, Der Kreis Malmedy. Geschichte eines Eifelkreises von 1865 bis 1920, hrsg. v. H. Neu, Bonn 1961, S. 38 f.

4) Während der Güteraustausch des Kreises Malmedy mit dem benachbarten Aachen-Stolberger Wirtschaftsraum jährlich etwa 320 000 t und der zwischen Eupen und Aachen etwa 100 000 t betrug, erreichte das Verkehrsvolumen der beiden Kreise untereinander nur wenig mehr als 12 000 t. (Denkschrift über die Eisenbahn des Kreises Monschau, Anlage II.)

und 4000 nur Französisch bzw. Wallonisch <sup>5)</sup>, 8500 Einwohner gaben an, beide Sprachen zu sprechen; von ihnen bevorzugten 6300 das Französische und 2200 das Deutsche <sup>6)</sup>. Daraus ergibt sich die Zahl von etwa 10 000 nur oder bevorzugt Französisch Sprechenden. Die Angaben der amtlichen deutschen Statistik stimmen mit diesen belgischen Ziffern überein <sup>7)</sup>.

Während der etwa 25 000 Einwohner zählende Kreis Eupen 1920 fast rein deutschsprachig war, konzentrierten sich die Wallonen in der Stadt Malmedy und den umliegenden Gemeinden der „preußischen Wallonie“, die — mit Einschluß einer kleineren deutschsprechenden Minderheit — ungefähr 12 000 Bewohner zählte <sup>8)</sup>. Die übrigen 23 000 Kreisangehörigen im Osten und Süden des Kreisgebietes, besonders im ehemals selbständigen, 1821 in Malmedy aufgegangenen Landkreis St. Vith, lebten diesseits der deutsch-wallonischen Sprachengrenze.

Aber selbst innerhalb des deutschen Sprachgebiets der beiden Kreise bestehen noch erhebliche Dialektunterschiede. Während man im Süden, in der Gegend um St. Vith, eine dem Moselfränkischen, also Oberdeutschen zugehörige Mundart spricht, ist die Sprache Eupens niederdeutsch <sup>9)</sup>. Durch den Gebietskeil der Wallonie werden die beiden Sprachlandschaften völlig voneinander getrennt. Jenseits der alten deutsch-belgischen Grenze umschließen sie dafür noch die zwei deutschen „Sprachecken“ Altbelgiens in den Provinzen Luxem-

<sup>5)</sup> Statistique de la Belgique. Recensement général au 31—XII—1920, Population, Gouvernement Eupen-Malmedy, Bd. III, Bruxelles 1926, S. 552 ff.

<sup>6)</sup> Die Differenz zur Gesamteinwohnerzahl von ca. 60 000 ergibt sich daraus, daß die belgische Sprachenstatistik Sprachenunkundige, vor allem Kinder unter zwei Jahren, nicht mit aufführt, während die deutsche Zählung sie mit der Sprache ihrer Familie anzugeben pflegte. Im Unterschied zur deutschen Statistik gibt die belgische auch nicht die „Muttersprache“, sondern die „vorwiegend benutzte Umgangssprache“ an.

<sup>7)</sup> Am 1. Dezember 1910 sprachen von den 60 003 Bewohnern der Kreise Eupen und Malmedy nach deutschen Angaben 49 494 Deutsch, 234 Französisch und 10 045 eine in der deutschen Statistik nicht rubrizierte Sprache, d. h. in der überwiegenden Mehrzahl das Wallonische. Statist. Jahrb. für das Deutsche Reich 46 (1927), S. 10 f.

<sup>8)</sup> Die 1500 bis 2000 Köpfe starke deutsche Minderheit in der Wallonie wohnte zum größten Teil in der Stadt Malmedy selbst (20% deutschsprachige); die umliegenden Dörfer wiesen deutsche Sprachminderheiten von durchschnittlich 6—15% auf. Bartz, Unrecht, S. 63.

<sup>9)</sup> W. Welter, Studien zur Dialektgeographie des Kreises Eupen, Bonn 1928, S. 3 ff. (Rhein. Archiv, Bd. 8). Allerdings weist dieser „limburgische“ Dialekt als typische Grenzmundart manche Einflüsse des Niederfränkischen (Flämischen) und selbst des Französischen auf, die vor allem durch die lange Zugehörigkeit Eupens zum dreisprachigen Herzogtum Limburg erklärlich sind.

burg (moselfränkisch) und Lüttich (niederdeutsch)<sup>10)</sup>. Weder vor noch nach 1920 entsprachen die politischen Trennungslinien im Eupen-Malmedyer Gebiet somit dem sprachlichen Grenzverlauf.

Über den Volkscharakter der Eupener und Malmedyer zu sprechen, mag ein angreifbares Unternehmen sein, da diesem im Gegensatz zur Sprache die objektive Feststellbarkeit fehlt. Trotzdem fällt ein deutlicher Unterschied im Wesen der Eupener, der Malmedyer Wallonen und der St. Vither schon bei einem kurzen Besuch des Landes auf. Statt einer eigenen Darstellung sei hier der Eindruck wiedergegeben, den der belgische Hohe Kommissar General Baltia von den Bewohnern seines Verwaltungsgebietes gewann:

„ . . . La population du district d'Eupen et celle du district de Malmedy est totalement différente. Dans le district de Malmedy, il faut faire distinction entre la partie wallonne et la partie allemande . . .

Le district d'Eupen comprend une population industrielle et agricole. Les habitants de ce pays sont en général froids, mais pondérés et sérieux. Au surplus, ils ont l'esprit discipliné . . .

Le peuple de Malmedy fort ouvert et cordial au premier abord est frondeur: il aime de protester, de battre en brèche l'autorité et se rapproche d'ailleurs en cela du Belge lui-même; la population allemande du district de Malmedy [St. Vith] se rapproche des habitants du Luxembourg belge et du Grand-Duché . . .“<sup>11)</sup>

Die sprachlichen und wesensmäßigen Verschiedenheiten der Bewohner Eupen-Malmedys dürfen bei ihrer Reaktion auf die belgischen Eingliederungsversuche nicht unberücksichtigt bleiben.

<sup>10)</sup> Über die deutschsprechenden Altbelgier und die Geschichte ihrer Sprache: H. B i s c h o f f, Geschichte der Volksdeutschen in Belgien, Aachen 1941; d e r s., Die deutsche Sprache in Belgien. Ihre Geschichte und ihre Rechte, Eupen 1931; M. Z e n d e r, Die deutsche Sprache in der Gegend von Arel, in: Dt. Archiv f. Landeskunde und Volksforschung 3 (1939), S. 1—40; Artikel „Belgien“ und „Arel“ im Handwörterbuch f. d. Grenz- und Auslandsdeutschum I, Breslau 1933, S. 346—369 und 112—115. Im Deutschen Reich wurde die Existenz einer deutschsprachigen Bevölkerungsgruppe in Belgien erst gegen Ende des 19. Jahrh. in weiteren Kreisen bekannt; noch R. B ö c k h, Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet in den europäischen Staaten, Berlin 1870, zählt die Deutschbelgier Limburgs und Luxemburgs als „Flamen“ auf.

<sup>11)</sup> Gouvernement Eupen-Malmedy. Rapport adressé à M. le Ministre de l'Intérieur, 1920/21, S. 8 f. HStA Düsseldorf, Hs O 24 d.

Auch die historische Vergangenheit der drei Gebietsteile bietet, wenigstens zwischen Malmedy und den deutschsprachigen Landesteilen, wenig Berührungspunkte. Der Geschichtsatlas Eupen-Malmedys ist womöglich noch bunter als seine Sprachenkarte.

Das Eupener Land, das zur Hauptsache aus den ehemaligen limburgischen „Banken“ (Gerichtsbezirken) Baelen und Walhorn besteht, hat die Schicksale dieses durch seine Sprachgrenzlage dreisprachigen Herzogtums vom hohen Mittelalter bis zum Wiener Kongreß hin immer geteilt<sup>12)</sup>. Wenn Limburg sich auch stets durch eine eigene Kanzlei und durch eigene Gerichte eine gewisse politische Selbständigkeit bewahren konnte, so hat es damit doch viele Jahrhunderte lang zu einem Staatengebilde gehört, dessen territorialer Bestand und politische Tradition es zum Vorgänger des 1830 begründeten Königreichs Belgien macht. Im großzügigen und welt-offenen Wesen der Eupener wirkte die Tradition der habsburgischen Niederlande besonders im 19. Jahrhundert noch unverkennbar nach.

Ebenso alt wie die Zugehörigkeit Eupens zu Limburg ist die des St. Vither Landes zum Herzogtum Luxemburg, das seit dem 15. Jh. wie Limburg einen Teil Burgunds und der habsburgischen Niederlande bildete<sup>13)</sup>. Die Verbundenheit mit dem luxemburgischen Kernland, die nicht nur in Sprache und Brauchtum der St. Vither hervortritt, zeigte sich auch in politischen Fragen nach 1918 noch immer lebendig.

Gänzlich verschieden von der Vergangenheit der deutschsprachigen Teile Eupen-Malmedys, deren Verwaltungssitz bis 1792 Brüssel war, ist die Geschichte der Doppelabtei Stablo-Malmedy und ihres wallonisch besiedelten Territoriums. Die alte Reichsabtei legte auf ihre reichs- und kaisertreue Einstellung vor allem in den Zeiten französischer Bedrohung, wie unter Ludwig XIV., stets besonderen

<sup>12)</sup> W. Schoppmann, Entstehung und territoriale Entwicklung des Herzogtums Limburg vom 11. Jahrh. bis 1288. Phil. Diss. Bonn 1957 (MSch.). Zur Geschichte von Stadt und Kreis Eupen vgl. J. G. Heinen, Pfarrgeschichte Eupens, Eupen 1896; H. Neu in Reiners/Neu, Die Kunstdenkmäler von Eupen-Malmedy, Düsseldorf 1935; H. Wirtz, Eupener Land, Beiträge zur Geschichte des Kreises Eupen, Berlin 1936; G. Grondal, op. cit., 1955, und neuerdings V. Gielen, Die Mutterpfarre und Hochbank Walhorn, Walhorn 1963.

<sup>13)</sup> Außer den im Anm. 15 genannten Titeln und Reiners/Neu, Kunstdenkmäler Eupen-Malmedys, hier besonders B. Willems, Ostbelgische Chronik, 2 Bde., Ixelles 1948 f., und ders., Das Land von Malmedy und St. Vith, hrsg. v. H. Neu, Bonn 1962. Für alle drei Teilgebiete Eupen-Malmedys schließlich nach G. Dahl, Eupen-Malmedy-St. Vith, Berlin 1938.

Wert. Einige ihrer Äbte haben in der Politik des Reiches eine bedeutende Rolle gespielt<sup>14)</sup>.

Auch in der kirchlichen Einteilung bestanden von jeher Unterschiede: Während Eupen, St. Vith und auch Stablo zum Bistum Lüttich gehörten, lag Malmedy auf Kölner Diözesangebiet. Die freie Reichsabtei war seit Maximilian ein Teil des westfälischen Reichskreises, während Eupen und St. Vith zum burgundischen Kreise zählten.

Nach der Annexion durch Frankreich im Jahre 1795 wurde das heutige Eupen-Malmedy als „Arrondissement Malmedy“ innerhalb des Ourthe-Departements mit der Hauptstadt Lüttich erstmals zu einer verwaltungsmäßigen Einheit zusammengefaßt. Das „Gouvernement Eupen-Malmedy“ hat diese Gliederung, die das Gebiet ganz nach Westen orientierte, in den Jahren 1920—1925 noch einmal aufgegriffen. Nur der Ostzipfel des Kreises Malmedy, der als kurtrierisches Amt Schönberg schon vor 1795 von der Reichsabtei unabhängig gewesen war, wurde unter französischer Herrschaft Teil des Saardepartements.

Erst der Wiener Kongreß zerriß die historische Einheit der Herzogtümer Limburg und Luxemburg sowie der alten Fürstabtei, als er ihre Gebiete ohne Rücksicht auf sprachliche und historische Grenzen zwischen Preußen und den Niederlanden teilte. Während Preußen den kleineren Teil Limburgs und Luxemburgs und die Osthälfte des früheren Abteiterritoriums erhielt, fiel der größere mit erheblichen deutschsprachigen Gebieten an Holland, das ihn im Londoner Protokoll von 1839 seinerseits dem jungen Königreich Belgien überlassen mußte<sup>15)</sup>. Außer in der Umgebung Malmedys, wo streckenweise die

<sup>14)</sup> Zur Malmedyer Geschichte neben älteren Werken wie A. de Nouë, *Etudes historiques sur l'ancien pays de Stavelot et Malmedy*, Liege 1848, jetzt H. Neu, *Zur Geschichte der territorialen Entwicklung Eupen-Malmedys*, RhVjBl. 6 (1936), 76—89; G. Kallen, *Die Reichsabtei Malmedy und das Alte Reich*, in: *Rhein. Heimatpflege* 12 (1940), S. 237—248; K. L. Kaufmann, *Geschichte und Kultur der Eifel*, Köln 1932; ders., *Der Grenzkreis Malmedy in den ersten fünf Jahrzehnten preußischer Verwaltung*, Bonn 1941; ders., *Der Kreis Malmedy 1865—1920*, hrsg. v. H. Neu, Bonn 1961; A. Kellen, *Malmedy und die preußische Wallonie*, Essen 1897. Zur preußischen Sprachenpolitik im 19. Jahrh. N. Pietkin, *La Germanisation de la Wallonie prussienne*, Bruxelles 1904; J. Bastin, *La Wallonie prussienne*, ed. par A. Bayot, Louvain 1919.

<sup>15)</sup> E. M. Klingenburg, *Die Entstehung der deutsch-niederländischen Grenze im Zusammenhang mit der Neuordnung des niederländisch-nieder-rheinischen Raumes 1813—1815*, Leipzig 1940 (*Deutsche Schriften zur Landes- und Volksforschung*, Bd. 7).

alte Köln-Lütticher Bistumsgrenze zum Vorbild diente, besaß die neue Grenze keinerlei Tradition.

Ein Jahrhundert preußischer Herrschaft, das allerdings gerade die bedeutsamste Entwicklungsperiode des modernen Nationalismus in Europa umfaßt, genügte jedoch, um die Grenze von 1815 so fest im Bewußtsein ihrer Anwohner zu verankern, daß sie auch nach ihrer Revision durch den Versailler Vertrag als unsichtbare „Gesinnungsgrenze“ fortbestand.

Ein völkerrechtliches Kuriosum bildete seit dem Wiener Kongreß das kleine Gebiet des sogenannten *Neutral-Moresnet* nördlich von Eupen, über dessen Besitz sich Preußen und Holland weder in Wien noch im nachfolgenden Grenzvertrag von Aachen (26. Juni 1816) hatten einigen können<sup>16)</sup>. Die wertvollen Galmeilager dieses Landzipfels ließen ihn beiden Mächten gleich begehrenswert erscheinen<sup>17)</sup>. Da der Grenzvertrag von 1816 nur ganz allgemein die provisorische Unterstellung Moresnets unter „gemeinsame Verwaltung“ der beiden Anliegerstaaten ausgesprochen hatte — ein Provisorium, das sich mangels endgültiger Einigung über hundert Jahre lang hielt —, blieb die genaue staatsrechtliche Stellung des Fleckens, der nicht einmal einen eigenen Bürgermeister besaß, eine stets beliebte Streitfrage unter den Juristen des 19. Jahrhunderts<sup>18)</sup>. Im Grunde konnte er jedoch keiner der herkömmlichen Kategorien des Völkerrechts zugeordnet werden und blieb letztlich immer ein „Zwittergebilde“<sup>19)</sup>, eine „bizarrerie de la carte politique de l'Europe“<sup>20)</sup>.

Die Moresneter „Eingeborenen“, wie sie in der Sprache der gemeinsamen preußisch-holländischen oder -belgischen amtlichen Verordnungen hießen, lebten dabei freilich recht gut. Sie galten als

<sup>16)</sup> Wiener Schlußakte vom 9. Juni 1815, F. W. Ghillany, *Diplomatisches Handbuch* I S. 325 ff.; Grenzvertrag bei F. Spandau, *Zur Geschichte von Neutral-Moresnet*, Aachen 1904. Weitere Lit. bei K. Strupp, Art. „Moresnet“ im Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie II, 1. Aufl., Berlin 1923, S. 72 sowie im *Dictionnaire Diplomatique* II, Paris 1933, S. 165.

<sup>17)</sup> Mit einer Jahresförderung von 137 000 t Galmei (Zinkerz) gehörten die Moresneter Gruben noch um 1900 zu den bedeutendsten Europas und schienen für die Messingindustrie beider Anliegerstaaten unentbehrlich. Spandau a. a. O. S. 7.

<sup>18)</sup> Einen Überblick gibt Max Leichsenring, *Neutral-Moresnet, seine Entstehung und völkerrechtliche Natur*, Jur. Diss. Erlangen 1911. L. selbst bezeichnet M. als „unechtes Kondominium“, da zu einem echten ein entsprechender Vertrag und tatsächliche besondere Verwaltungsorgane notwendig seien.

<sup>19)</sup> Leichsenring a. a. O. S. 50.

<sup>20)</sup> F. Dollot, *Un condominium dans l'Europe centrale*, in: *Annales des sciences politiques*, Paris 1901, S. 633. Dollot tritt wie die Mehrzahl der belgischen Juristen und auch K. Strupp für seine Definition als Kondominium ein.

gemeinsame Untertanen der Kronen Preußens und Belgiens<sup>21)</sup>, unterstanden nach eigener Wahl preußischen oder belgischen Gerichten und waren in beiden Ländern vom Militärdienst befreit. Durch vollständige Gewerbe- und Zollfreiheit und durch die Gewinne seiner Galmeigruben blühte Moresnet im 19. Jahrhundert kräftig auf, und seine Einwohnerzahl stieg von 250 im Jahre 1816 auf 3433 im Juli 1901<sup>22)</sup>.

Die besondere Rechtslage Moresnets, das ja schon seit 1816 unter holländischer bzw. belgischer Teilsouveränität stand, führte 1919 zu seiner sofortigen Eingliederung in den altbelgischen Verwaltungsbereich, ohne daß, wie für Eupen-Malmedy, besondere Übergangsregelungen erlassen wurden<sup>23)</sup>. Auch die Volksbefragung von 1920 und die spätere Sondergesetzgebung für Neubelgien, auf der das deutsch-belgische Sprachenrecht im wesentlichen beruht, erstreckten sich nicht auf das ehemalige Neutral-Moresnet.

## II. Der belgische Nationsbegriff und seine Bedeutung für die Gebietsforderungen im Weltkrieg

### 1. Der Begriff der „nation belge“ seit 1830

Im Zwiespalt zwischen dem „deutschen“ und dem „französischen“ Nationsbegriff, zwischen der Vorstellung einer auf objektiven Gemeinsamkeiten wie Sprache, Kultur- und Blutsverwandtschaft beruhenden deutschen „Kulturnation“ und der Idee einer von subjektiv freier Entscheidung ihrer Bürger getragenen, also vorwiegend politisch gedachten französischen „Staatsnation“ ist in Belgien schon früh der Versuch unternommen worden, zu einer der Entstehungs-

<sup>21)</sup> Gemeinsame Überwachungskommissare waren der preußische Landrat von Eupen und der belgische Arrondissementskommissar in Verviers. Vgl. etwa die VO vom 12. November 1883 bei F. Schroeder, Das grenzstreitige Gebiet von Moresnet, Aachen 1902, S. 29.

<sup>22)</sup> Schroeder a. a. O., S. 27. Es handelte sich um 439 echte „Eingeborene“, die allein das Privileg der Militärfreiheit genossen, 1470 Preußen, 1169 Belgier, 353 Holländer und 2 Amerikaner.

<sup>23)</sup> Loi réglant le statut de Moresnet-Neutre vom 15. September 1919, *Moniteur belge* vom 17. Oktober 1919, S. 5481 f. Vgl. dazu die Beratung in der belgischen Abgeordnetenkammer am 8. August 1919, APB (Chambre) 1919/1920, S. 1464 ff. und den zugehörigen Motivbericht in APB (Documents) 1919/1920 Doc. No. 299 und 309. Das ehemalige Neutral-Moresnet bildet seitdem die Gemeinde Kelmis/La Calamine im altbelgischen Kanton Aubel, Arrondissement Verviers.

geschichte und der volklichen Zusammensetzung des belgischen Staates angemessenen eigenen Definition der „Nation“ zu gelangen<sup>1)</sup>.

In der geschichtlichen Wirklichkeit tritt der deutsche wie der französische Nationsbegriff freilich nur selten in unverfälschter Reinheit zutage<sup>2)</sup>; Mischformen, die zwecks historisch-politischer Begründung „nationaler“ Ansprüche die ursprünglichen Standorte manchmal fast umzukehren scheinen, sind sehr viel häufiger<sup>3)</sup>. An der Grenzscheide zwischen Deutschland und Frankreich, in Elsaß-Lothringen, Luxemburg und auch Belgien, stießen beide Vorstellungen jedoch stets mit besonderer Heftigkeit aufeinander.

Die ersten Versuche zur Entwicklung einer eigenen belgischen

<sup>1)</sup> „Staatsbelgische“, d. h. die Existenz einer gesamtbelgischen Nation bejahende Tendenzen standen dabei in einem in neuerer Zeit immer schärferen Gegensatz zum separaten Nationalismus flämischer und wallonischer Aktivisten. Eine Übersicht bis in die neuere Zeit bietet, allerdings mit zeitbedingter Überbewertung „völkischen“ Denkens, L. P e s c h, Die Anschauungen über Volk und Nation in der Geistesgeschichte Belgiens seit 1830, Phil. Diss. Köln 1941. Vgl. auch die umfassende Kritik von F. P e t r i an der Geschichtsauffassung Pirennes: Staat und Nation in Belgien, in: Rhein. VjBl. 3 (1933), S. 91—123 u. 205—272.

<sup>2)</sup> Die Literatur zum Begriff der Nation und des Nationalismus ist fast unübersehbar geworden. Aus neuerer Zeit seien hier lediglich genannt Th. S c h i e d e r, Nationalstaat und Nationalitätenproblem, in: ZfO 1 (1952), S. 162—184; ders., Idee und Gestalt des übernationalen Staates, in: HZ 184 (1957), S. 336—366; H. R o t h f e l s, Grundsätzliches zum Problem der Nationalität, in: HZ 174 (1952), S. 339—358; E. L e m b e r g, Geschichte des Nationalismus, Stuttgart 1950; H. K o h n, The Idea of Nationalism, New York 1949, dtsh. 1961; H. O. Z i e g l e r, Die moderne Nation, Tübingen 1933; neuerdings noch H. L. K o p p e l m a n n, Nation, Sprache und Nationalismus, Leiden 1956, und E. R o s e n s t o c k - H u e s s y, Die europäischen Revolutionen und der Charakter der Nationen, Stuttgart 1960. Lösungen für das Verhältnis von Volk und Staat vor allem unter dem Gesichtspunkt der europäischen Minderheitenfrage versucht aufzuzeigen M. H. B o e h m, Das eigenständige Volk, Göttingen 1932; aus den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit R. W i t t r a m, Das Nationale als europäisches Problem, Göttingen 1954. Über die Bedeutung des Nationsbegriffs und des Nationalbewußtseins im politischen Denken des wilhelminischen Reiches schließlich Th. S c h i e d e r, Das deutsche Kaiserreich von 1871 als Nationalstaat, Köln 1961.

<sup>3)</sup> Zum Unterschied deutschen und französischen Nationsdenkens: J. D r o z, Concept français et concept allemand de l'idée de nationalité, in: Europa und der Nationalismus, Bericht über das 3. Internationale Historikertreffen in Speyer 1949, Baden-Baden 1950, S. 114 ff., und H. R o t h f e l s, Die Nationsidee in westlicher und östlicher Sicht, in: Osteuropa und der deutsche Osten, Köln 1956, S. 15 ff. Rothfels unterscheidet zwischen einer „politisch-subjektiven“ westlichen und einer „kulturell-objektiven“ mittel- und osteuropäischen Theorie der Nationalität. Die Unterscheidung von „Staatsnation“ und „Kulturnation“ stammt von F. M e i n e c k e, Weltbürgertum und Nationalstaat, 1907, zuletzt München 1962. Th. S c h i e d e r (Nationalstaat und Nationalitätenproblem, ZfO 1 [1952], S. 168) hat darauf hingewiesen, daß gerade der bürgerliche Nationalismus Deutschlands auch der westlichen Idee der Nationalität „durchaus zugänglich“ war.

Nationsidee gingen daher von der Absicht aus, diese Gegensätze zu mildern und, wenn möglich, durch den Nachweis einer eigenständigen gesamtbelgischen Nation aus Flamen und Wallonen zu überbrücken. Die revolutionäre Gründung des belgischen Staates 1830 wird deshalb nicht als bloße Folge der Ereignisse in Frankreich und der allgemeinen politischen Stimmung jener Zeit gesehen, sondern als Endpunkt einer jahrhundertelangen historischen Entwicklung, die der Existenz des jungen, dem Anschein nach etwas unorganisch zusammengesetzten Staatsgebildes die höhere Rechtfertigung gab.

Jean Baptiste N o t h o m b <sup>4)</sup>, einer der bedeutendsten Politiker unter den Gründern des belgischen Staates, sprach bereits 1833 von Belgien als einer „Nation“, die seit dem 16. Jahrhundert zu politischer Selbständigkeit und eigener Staatlichkeit gedrängt habe und darin den ebenfalls nach nationaler Unabhängigkeit strebenden Polen und Italienern vergleichbar gewesen sei <sup>5)</sup>. Als Hauptmotive des belgischen Unabhängigkeitsstrebens nannte er „haine à la domination étrangère, respect aux institutions nationales“ <sup>6)</sup>; aus ihrem Willen zur Unabhängigkeit schloß er auf die Existenz einer belgischen Nation.

Für den Historiker d e G e r l a c h e <sup>7)</sup> stellte das Burgunderreich Philipps des Guten bereits den ersten Vorläufer des modernen belgischen Staates dar <sup>8)</sup>. Die eigentliche Grundlage der nationalen Einheit Belgiens sah de Gerlache jedoch in der Gemeinsamkeit seiner katholischen Konfession, die Wallonen wie Flamen von den Holländern scheidet <sup>9)</sup>. Nach Frankreich hin zieht der wie alle gebildeten

<sup>4)</sup> J. B. N o t h o m b (1805—1881) stammte aus dem deutschsprachigen Gebiet der Provinz Luxemburg, war 1831—1836 Generalsekretär im belgischen Außenministerium, später mehrfach Minister und von 1845 bis zu seinem Tode belgischer Gesandter in Berlin. Vgl. Biographie Nationale XV, Bruxelles 1899, S. 910—934.

<sup>5)</sup> J. B. N o t h o m b, Essai historique et politique sur la Révolution belge, Bruxelles <sup>3</sup> 1834 (1. Aufl.: 1833).

<sup>6)</sup> N o t h o m b, a. a. O. S. 69.

<sup>7)</sup> E. C. d e G e r l a c h e (1785—1871), Historiker und Politiker, gehörte vor 1830 zu den Führern der hollandfeindlichen Opposition und später zu den Mitbegründern des Königreichs Belgien. Er war einer der Hauptvertreter der coburgischen Thronkandidatur. E. d e S e y n, Dictionnaire des Ecrivains belges I, Brügge 1930, S. 417.

<sup>8)</sup> „Philippe le Bon fut le premier roi de la Belgique, quoiqu'il n'ait pas porté le nom.“ d e G e r l a c h e, Histoire du Royaume des Pays-Bas depuis 1814 jusqu'en 1830, Bd. 1, Bruxelles <sup>2</sup> 1842, S. 24.

<sup>9)</sup> „... c'est la différence de religion qui prévaut: c'est elle qui divise des Belges et les Néerlandais par une barrière éternelle.“ d e G e r l a c h e, Histoire I, S. 107. Gerlaches Darstellung des Katholizismus als Grundlage der „belgischen Nation“: ebda., I, S. XVIII.

Belgier jener Zeit französisch sprechende Autor die Grenzen weniger scharf; überhaupt ist eine starke Sympathie für Frankreich, die der französischen Bildung des Bürgertums und der politischen Abneigung gegen Holland entsprang, für den früheren belgischen Nationsbegriff charakteristisch<sup>10)</sup>. Obwohl sie auch in der Außenpolitik des jungen Staates spürbar wurde, hat sie jedoch nicht zur Aufgabe der eben errungenen Unabhängigkeit und damit zur Verleugnung der von Nothomb und de Gerlache behaupteten nationalen Eigenexistenz Belgiens geführt. Der politische Anschluß an Frankreich blieb nach den ersten, noch stürmischen Monaten der Staatswerdung nur das Verlangen einer wallonischen Minderheit<sup>11)</sup>.

Der Gedanke, aus der Nachfolge des burgundischen Zwischenreiches und der geographischen Lage des modernen belgischen Staates heraus in der geistigen und politischen Vermittlung zwischen Deutschland und Frankreich eine seiner wichtigsten Aufgaben zu sehen und eben in dieser Vermittlerrolle auch die Eigenart einer spezifisch belgischen Nationalkultur zu suchen, taucht bereits 1838 bei dem Löwener Historiker A. W. A r e n d t, einem eingewanderten Deutschen, auf<sup>12)</sup>. Mit seiner Annahme eines besonderen belgischen „Nationalcharakters“ vertritt Arendt einen im wesentlichen deutsch geprägten Nationsbegriff, während Nothomb durch den Hinweis auf „gemeinsamen Willen zur Unabhängigkeit“ als Grundlage der nationalen Einheit viel mehr dem französischen Denken folgte. De Gerlache endlich verwies mit der Hervorhebung historischer Tradition und religiöser Gemeinschaftlichkeit auf Elemente, die vor allem in der frühesten Phase für die Entstehung der modernen Nationen maßgebend waren. Bei Kurth und noch vollständiger bei Pirenne haben sich diese drei Quellen des gesamtbelgischen Nationalbewußtseins dann miteinander vereinigt.

<sup>10)</sup> „Beaucoup des causes nous rapprochent de la France, d'abord cette puissance d'attraction qu'elle exerce sur tous les peuples, qui agit bien plus énergiquement sur des voisins dont le territoire touche au sien et qui parlent la même langue.“ de G e r l a c h e a. a. O. S. XIX.

<sup>11)</sup> Nur außenpolitische Rücksichten haben es damals verhindert, daß der neue belgische Staat sich enger an Frankreich anschloß. „La réunion à la France, décrétée de prime abord, nous mettait en hostilité avec le reste de l'Europe.“ J. B. N o t h o m b, Essai S. 73.

<sup>12)</sup> „La situation géographique de la Belgique, entre la France et l'Allemagne, donne à ses habitants un caractère national qui tient à la fois de celui de ces deux pays.“ A. W. A r e n d t, De l'état actuel de la Belgique, 1838. Zit. nach F. P e t r i, Die Volksgeschichte der Niederlande als germanisch-deutsche Forschungsaufgabe, in: Dt. Archiv f. Landeskunde und Volksforschung 2 (1938), S. 319 Anm. 18.

Gottfried Kurth<sup>13)</sup> sah das Fundament der belgischen Nation ebenso sehr in ihrem Willen zum gemeinsamen Staat und gemeinschaftlichen Rechtsinstitutionen wie in ihrer konfessionellen Geschlossenheit<sup>14)</sup>. Scharf trennte Kurth den Begriff des Volkes, dessen wichtigstes Kennzeichen er wie in Deutschland Richard Böckh in seiner Sprache erblickte<sup>15)</sup>, von der sprachlich indifferenten, rein politisch aufgefaßten „Nation“. Zwischen der politischen Einheit des belgischen Staates und der sprachlichen Verschiedenheit seiner Bewohner hat Kurth daher niemals einen Widerspruch gefunden. Belgisches Nationalbewußtsein und die Pflege der eigenen Muttersprache, die für Kurth das Deutsch seiner luxemburgischen Heimat war, sind ihm deshalb sehr wohl miteinander vereinbar, ja gleich wünschenswert erschienen<sup>16)</sup>. Jedoch können die Elemente der „materiellen Ordnung“, wie Kurth die sprachliche oder natürliche geographische Einheit eines Landes bezeichnete, niemals allein die Entstehung einer Nation zur Folge haben; sie können sie höchstens begünstigen. Den Ausschlag gibt vielmehr ein „ideelles Prinzip“, das für ihn in der „jouissance commune d'un même régime de libertés et de la fidélité aux mêmes institutions“<sup>17)</sup> lag. Vorwiegend

<sup>13)</sup> G. Kurth (1847—1916), aus Arel/Arlon (Prov. Luxemburg), wurde 1874 Ordinarius für Geschichte an der Universität Lüttich und gilt als der bedeutendste belgische Historiker vor Henri Pirenne. Über Kurth vom belgisch-nationalen Standpunkt aus F. Neura y, Godefroid Kurth. Une grande figure nationale, Bruxelles/Paris 1931; von deutsch-belgischer Seite H. Bischoff, in: Deutsche Erde 6 (1907), S. 41, und zuletzt in seiner „Geschichte der Volksdeutschen in Belgien“, Aachen 1941; reichsdeutsche, zeitbedingte Darstellung bei E. Striefler, Gottfried Kurth, ein deutsch-belgisches Grenzlandschicksal. Leipzig 1941. Eine Würdigung der wissenschaftlichen Verdienste Kurths gibt H. Pirenne im *Annuaire de l'Académie Royale de Belgique* 1924, S. 193—261 mit einer vollständigen Bibliographie.

<sup>14)</sup> „Ce qui constituait la nationalité, ce qui réliait entre eux les citoyens d'un même pays, n'était pas l'idiome qu'ils parlaient; c'était l'attachement au même prince et aux mêmes institutions. C'était la jouissance des mêmes droits civils et politiques, c'était la profession du même culte et l'amour du même foyer...“ G. Kurth, *La frontière linguistique en Belgique et dans le Nord de la France*, 2 Bde., Bruxelles 1896/98. Zit. nach F. Neura y a. a. O. S. 155.

<sup>15)</sup> R. Böckh, *Die statistische Bedeutung der Volkssprache als Kennzeichen der Nationalität*, in: *Zschr. f. Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft* 4 (1866), S. 259—402.

<sup>16)</sup> Als Gründer und erster Leiter des „Vereins zur Hebung und Pflege der Muttersprache im deutschredenden Belgien“ verfocht Kurth seit 1896 die sprachliche Selbständigkeit seiner eigenen Volksgruppe in Belgien, ohne jedoch ihre Zugehörigkeit zur belgischen Staatsgemeinschaft in irgendeiner Weise in Frage zu stellen. „Kurth n'était pas de ceux qui identifient la langue et la nationalité.“ Pirenne, a. a. O. S. 228.

<sup>17)</sup> G. Kurth, *La nationalité belge. Discours prononcé en 1905, Namur* 1913, S. 20.

ist Kurth also noch dem französischen Nationsdenken verhaftet; indem er jedoch ein Eigenrecht der Sprache und ihre wenn auch nur sekundäre Bedeutung für den Zusammenschluß einer Nation anerkennt, strebt er bereits eine Synthese mit den kultur-nationalen Theorien Deutschlands an.

Die umfassendste Deutung der Grundlagen einer belgischen Nation findet sich im Werk des Historikers Henri Pirenne<sup>18)</sup>, der die politisch-voluntaristische und die historisch-traditionelle Wurzel ihrer Existenz in seinem Postulat einer sozialen und wirtschaftlichen Lebenseinheit, einer spezifischen „civilisation belge“ zusammenzufassen suchte<sup>19)</sup>. Elemente der beiden Nachbarkulturen haben sich darin seit dem hohen Mittelalter zu einer neuen, selbständigen und eigentümlichen Einheit verbunden, die Pirenne als „Synkretismus“ der beiden Mutterkulturen<sup>20)</sup>, als „Mikrokosmos Westeuropas“<sup>21)</sup> bezeichnet. Die „civilisation belge“ stellt demnach keine bloße Mischung, sondern eine echte Synthese ihrer einzelnen Bestandteile dar; in ihr erblickt Pirenne die eigentliche nationsbildende Kraft, auf der die nationale und seit 1830 auch die staatlich-politische Gemeinschaft aller Belgier beruht<sup>22)</sup>. Am stärksten sei diese Kraft in den belgischen Kernländern zu spüren, in Flandern, Brabant und im Lütticher Land, wo die Verschmelzung deutschen und französischen Wesens am frühesten begonnen hat<sup>23)</sup>. Voraussetzung der „civilisation belge“ ist allerdings die Zweisprachigkeit möglichst aller Bür-

<sup>18)</sup> H. Pirenne (1862—1935), seit 1896 Professor für Geschichte an der Universität Gent. Vgl. die Festschrift „Hommages et souvenirs à Henri Pirenne“, Bruxelles 1938, und F. L. Ganshof in der Biographie Nationale XXX, 1958, S. 671—723.

<sup>19)</sup> H. Pirenne, La nation belge. Discours prononcé le 1<sup>er</sup> octobre 1899, Bruxelles 3 1900.

<sup>20)</sup> „Comme notre sol, formé des alluvions de fleuves venant de France et d'Allemagne, notre culture nationale est une sorte de synchrétisme ou l'on retrouve, mêlés l'un à l'autre et modifiés l'un par l'autre, les génies de deux races.“ Pirenne, Histoire de Belgique I, Bruxelles 5 1950, S. 10.

<sup>21)</sup> Histoire de Belgique, ebda. Es ist gewiß kein Zufall, daß Pirenne diesen Begriff von Karl Lamprecht übernahm, dessen wirtschaftlich-sozialgeschichtliche Blickrichtung seine eigene Geschichtsschreibung stark beeinflußt hat. Vgl. K. Lamprecht, Deutsche Geschichte III, 2 1895, S. 190.

<sup>22)</sup> „Son unite provient, non de la communaute de race comme en Allemagne, non de l'action centralisatrice d'une monarchie hereditaire comme en Angleterre ou en France, mais de l'unité de la vie sociale.“ Histoire de Belgique I, 5 1950, S. 10. Die erste politische Verkörperung dieser sozialen Einheit sah Pirenne bereits im mittelalterlichen Burgund verwirklicht.

<sup>23)</sup> „Les principautés bilingues, pays de Liège, Brabant, Flandre surtout . . . représentent le plus complètement l'apport national dans l'ensemble de notre civilisation.“ Histoire de Belgique I, 5 1950, S. 11.

ger, jedenfalls aber des staatlichen Lebens und die gegenseitige Respektierung des Sprachengebrauchs, für die bereits die brabantische Verwaltung des 15. Jahrhunderts Vorbilder geliefert habe<sup>24</sup>).

Während des Weltkrieges, der ihn wegen seines Widerstandes gegen die flamenfreundliche und die Einheit des belgischen Staates ernstlich bedrohende Politik der deutschen Besatzungsmacht für Jahre in ein Internierungslager brachte, hat Pirenne seinen Nationsbegriff jedoch modifiziert und das politisch-subjektive, voluntaristische Prinzip darin stärker als zuvor betont. Wohl unter dem Eindruck der Kriegszeit sprach auch er von einem „sentiment national“, das inmitten aller Konflikte die Garantie der belgischen Einheit geblieben sei, und führte dieses Bewußtsein ausdrücklich auf den Willen zur politischen Gemeinschaft Belgiens zurück<sup>25</sup>).

Pirenne hat damit doch eine Annäherung an die klassische französische Vorstellung von der Nation vollzogen, die er ursprünglich ebenso wie die Übernahme der deutschen Nationsidee in ihrer reinen Form vermeiden wollte. Aber auch der Widerspruch zur politischen Wirklichkeit zunehmender flämischer und wallonischer Separationsbestrebungen, in dem seine Gedanken zu stehen scheinen, führte zu starker Kritik an seiner universalistischen Geschichtsauffassung und ihrem Bild von der belgischen Nation<sup>26</sup>). Dem Vorwurf der „Negierung völkischer Kräfte“ konnte Pirenne zwar dadurch begegnen, daß er seinen Nationsbegriff auf das gebildete belgische Bürgertum beschränkte, das als Träger der Revolution von 1830 und einer im eigentlichen Sinne „belgischen“ Literatur die „civilisation belge“ tatsächlich verkörpert<sup>27</sup>).

Mit seiner Identifizierung von Großbürgertum und Nation setzt Pirenne also eine bestimmte soziale Schicht der Gesamtnation gleich.

<sup>24</sup>) Histoire I, <sup>5</sup> 1950, S. 484 f.

<sup>25</sup>) „Au milieu des conflits de tous genres ... le sentiment national demeure la garantie de son (d. h. Belgiens) unité ... Elle ne découle ni de l'unité géographique, ni de l'unité linguistique. La Belgique — c'est l'originalité et la beauté de son histoire — est le produit de la volonté de ses habitants.“ Histoire de Belgique 3. Aufl., 1920, V, Vorwort S. XI f. In der Neuauflage von 1950 sind diese 1920 niedergeschriebenen Worte wieder gestrichen.

<sup>26</sup>) Vor allem haben holländische und deutsche Historiker Pirenne Gallizismus, die Projektion der modernen belgischen Staatsidee in die Vergangenheit und eine dadurch allzu determinierte Betrachtung der belgischen Geschichte vorgeworfen. Vgl. etwa P. Ge y l, De Groot-Nederlandsche Gedachte, Bd. II, Antwerpen 1930, oder F. Petri, Staat und Nation in Belgien, oben Anm. 1.

<sup>27</sup>) „... comme est belge, dans la pleine acception du mot, cette bourgeoisie mi-flamande et mi-wallonne mais également francisée par la langue, dont sortent les écrivains.“ Histoire IV, <sup>5</sup> 1952, S. 166.

Dadurch erhält er zwar ein in sich weitgehend widerspruchsfreies Bild der „nation belge“, denn in der französisch sprechenden und durchweg französisch gebildeten belgischen Oberschicht der Jahrhundertwende, die — ähnlich wie Adel und Großbürgertum des damaligen Habsburgerreiches — den unter sprachlich-nationalen Parolen auseinanderstrebenden Massen des Kleinbürgertums gegenüber den Kitt des Gesamtstaates bildete, ließ sich allerdings mit Recht von einer Einheit der „vie sociale“ und des nationalbelgischen Denkens sprechen. Dafür weist Pirennes Nationsbegriff jedoch den im politischen Massenzeitalter des zwanzigsten Jahrhunderts schwerwiegenden Mangel auf, nur einen kleineren Teil aller belgischen Staatsbürger zu umfassen. Für einen populären Sprachnationalismus bietet er keinen Raum. Die entschiedene Ablehnung des jungen flämischen und wallonischen Aktivismus als eines reaktionären Überbleibels der Vergangenheit, nicht etwa als einer politischen Kraft der Zukunft, verweist seinen Nationsbegriff ebenfalls in die Zeit einer Generation, die auch in der Politik noch an die Herrschaft der Vernunft glauben konnte<sup>28)</sup>.

Für die innerstaatliche Entwicklung Belgiens hat das Nationsbild Pirennes dennoch entscheidende Bedeutung gehabt. Es entsprach dem politischen Denken der führenden Schichten am stärksten und schien den Geist, aus dem der Gesamtstaat von 1830 entstanden war, am reinsten widerzuspiegeln. Pirennes Theorie ist für das Selbstverständnis der belgischen Nation und als Rechtfertigung ihrer staatlichen Existenz bis heute richtungweisend geblieben<sup>29)</sup>; auf ihr beruhte nicht zuletzt auch der großbelgische Nationalismus der Weltkriegsgeneration, zu der die Vertreter der Annexionen von 1918 gehörten.

Als Übersteigerung der Pirenneschen Ideen muß hier noch das Werk Edmond Picards<sup>30)</sup> erwähnt werden, das diesen Annexio-

<sup>28)</sup> In den partikularistischen Strömungen Flanderns und der Wallonie sah Pirenne nur „une protestation contre le présent, disons mieux, contre l'évolution tout entière des temps modernes, qui a si impitoyablement écrasé sous son cosmopolitisme niveleur les particularités, singularités, les libertés provinciales, les caractères ethniques de l'Ancien Regime“. Histoire IV, 1952, S. 250.

<sup>29)</sup> So noch bei P. Wigny, Droit constitutionnel, principes et droit positif, 1952, 1, S. 80 f.: „L'existence de la Nation belge se fonde d'abord sur une longue cohabitation sur un même territoire ... Elle devait attendre plusieurs siècles avant de conquérir l'indépendance politique et se fonder en État.“

<sup>30)</sup> E. Picard (1836—1924), Schriftsteller und Historiker. Vgl. E. de Seyn, Dictionnaire des écrivains belges, Bd. II, Brügge 1931, S. 1451.

nismus vom Ideellen her mehr als alles andere befruchtet hat. Picard versuchte, den Nationsbegriff Pirennes auf die belgische Gesamtnation, also auf alle sozialen Schichten auszudehnen, indem er alle an der Vorstellung einer gemeinsamen „belgischen Seele“ (âme belge) teilhaben läßt<sup>31)</sup>. Dieser Begriff war zwar schon bei Gottfried Kurth aufgetaucht, erst bei Picard nimmt er jedoch die Bedeutung eines aktivierten, sich einem Sendungsbewußtsein nähernden Nationalgefühls an. „Un peuple qui n'a pas le sentiment de sa nationalité est pareil à une cloche sans battant<sup>32)</sup>.“ Die „belgische Seele“ Picards ist aber keineswegs mit dem Herderschen Begriff des Volksgeistes identisch, sondern eine Vorstellung rein staatsnationalen Denkens, das volklich-kulturellen Anschauungen ausdrücklich ablehnend gegenübersteht. „Je dis 'nation'. Je m'abstiens de dire 'peuple'!“ betonte Picard<sup>33)</sup>.

Einen politischen Expansionsdrang, der mit „nationalen“ Argumenten die „Heimführung“ angeblich belgischer Bevölkerungsgruppen aus der Souveränität der Nachbarstaaten hätte fordern können, hat Picard vor dem Kriege noch nicht erkennen lassen. Aber eine Verlockung dazu lag offenkundig in seiner Idee. Sie lieferte die Zwischenstufe für den Sprung vom durchaus friedlichen Pirenneschen Nationalgedanken zum expansiven belgischen Nationalismus der Kriegsjahre hin, und von ihr bis zu den ersten Annexionsforderungen auf benachbarte „belgische“ Gebiete fehlte nur noch ein kleiner Schritt.

## 2. Die „Annexionsliteratur“ der Kriegsjahre 1914—1918

Das gesamtbelgische Nationalbewußtsein, so wie es Pirenne und vorher Kurth formulierten, blieb bis 1914 auf die relativ dünne Oberschicht des Landes beschränkt. In die breite Masse drang es kaum ein, während es im Kleinbürgertum der Städte und vor allem unter den Intellektuellen, Wallonen wie Flamen, sogar eine Reihe entschiedener Gegner fand<sup>34)</sup>.

<sup>31)</sup> „La Belgique, malgré ses deux langues et ses deux populations, a aussi une âme commune se mouvant dans le cercle de leurs intérêts communs et n'abolissant pas les différences.“ E. Picard, *Essai d'une psychologie de la Nation belge*, Bruxelles 1907, S. 76.

<sup>32)</sup> Ebda. S. 56.

<sup>33)</sup> Picarda, a. O. S. 1.

<sup>34)</sup> Über Geschichte und Ziele des flämischen und wallonischen Aktivismus vgl. L. Picard, *Geschiedenis van de Vlaamsche en Grootnederlandsche Beweging*, I, Antwerpen 1937; J. Destrée, *Wallons et Flamands*. La

Erst die gemeinsame Gefahr des Weltkrieges, der überraschende deutsche Einfall und seine zähe, schließlich erfolgreiche Abwehr auf den letzten Quadratkilometern belgischen Bodens weckten unter den Belgiern erstmals in größerem Umfang das Bewußtsein, einer einzigen belgischen Nation anzugehören. Zwar entband der Krieg vielfach auch zentrifugale Kräfte, besonders in Flandern, wo der von den deutschen Besatzungsbehörden geförderte „Raad van Vlaanderen“ ein autonomes flämisches Königreich unter deutschem Protektorat anstrebte<sup>35)</sup>. Bei weitem überwog aber das Bewußtsein einer gemeinsamen flämisch-wallonischen Abwehrfront; am stärksten zeigte es sich naturgemäß unter den zahlreichen belgischen Emigranten in Frankreich und Holland, zu denen im Kreise um die Exilregierung in St. Adresse bei Le Havre auch fast alle maßgeblichen Politiker zählten<sup>36)</sup>. So entstand die einheitliche, hauptsächlich im Exil verkörperte „nation belge“ des Weltkrieges wie in einer Retorte unter starkem äußeren Druck. Sie war daher ein mehr oder weniger künstliches Erzeugnis, das seine Lebensfähigkeit unter normalen Bedingungen erst noch beweisen mußte. Das Nationalbewußtsein der belgischen Emigration war mehr ein Produkt der Leidenschaft als der gründlichen Überzeugung; nach Beendigung des Krieges und dem Fortfall seiner außergewöhnlichen Entstehungsbedingungen sollte es bald wieder hinter neuen flämisch-wallonischen Auseinandersetzungen verschwinden.

Der Charakter dieses Nationalbewußtseins war unruhig, hektisch und aggressiv. Der Inhalt zahlreicher Emigrantenzeitungen während des Krieges legt davon Zeugnis ab<sup>37)</sup>. Es ist daher kaum verwunder-

querelle linguistique en Belgique, Paris 1923, und für die Zeit bis 1918 F. A. Walker, Die wallonische Bewegung vor und während des Krieges, in: Der Belfried 3 (1918), S. 193—202. Neuerdings recht umfassend für beide Seiten J. Wullus-Rudiger, En marge de la politique belge 1914—1956, Paris 1957.

<sup>35)</sup> Les Archives du Conseil de Flandre, publiés par la Ligue Nationale pour l'unité belge, Bruxelles o. J. (1928); über deutsche Besatzungspolitik während des Weltkrieges u. a. J. Pirenne et M. Vauthier, La législation et administration allemandes en Belgique, Bruxelles 1926; E. Köhler, Die Staatsverwaltung der besetzten Gebiete, I, 1927; F. Anholt, Die deutsche Verwaltung in Belgien, Berlin und Brüssel 1917; F. von der Lancken, Meine dreißig Dienstjahre, 1931; E. Zitelmann, Das Schicksal Belgiens beim Friedensschluß, Leipzig 1917.

<sup>36)</sup> Vom September 1914 bis Ende 1918 residierte die belgische Regierung in St. Adresse bei Le Havre (Frankreich). Einen Eindruck der dortigen Verhältnisse vermitteln die Erinnerungen des damaligen belgischen Justizministers: H. Carton de Wiart, Souvenirs politiques, I (1878—1918), Brügge 1948.

<sup>37)</sup> Vgl. H. H. Bockwitz, Vom Zeitungswesen der Belgier im Ausland, in: Der Belfried 3 (1918), S. 249—259.

lich, daß sich das belgische Nationalgefühl der Emigranten schnell zu einem übersteigerten Nationalismus<sup>38)</sup> wandelte, daß aus dem berechtigten nationalen Verteidigungswillen sehr bald ein Expansionsdrang wurde, der in umgekehrtem Verhältnis zur tatsächlichen Machtposition Belgiens gegenüber Deutschland und auch gegenüber seinen Alliierten stand.

Die alldeutschen Pläne über die Zukunft Belgiens mögen zwar beigetragen haben, auf der anderen Seite der Front ähnliche Forderungen in umgekehrter Richtung zu wecken und die Annexion weiter deutscher Gebiete zur Entschädigung Belgiens und als strategische Sicherung seines zukünftigen Friedens notwendig erscheinen zu lassen<sup>39)</sup>. Daß jedoch hinter den Annexionsforderungen der belgischen Emigranten mehr als ein bloßes Rache- und Schutzbedürfnis gegenüber Deutschland stand, daß in ihnen zum Teil ein wirkliches Aufbrechen der „âme belge“ mit dem Ziel eines Großbelgischen Reiches sichtbar wird, läßt die Mehrzahl der sogenannten „Annexionsschriften“ der Kriegsjahre erkennen<sup>40)</sup>. Sie verlangten nicht nur eine Vergrößerung Belgiens nach Osten, also auf Kosten Deutschlands, sondern zum Teil auch die Angliederung größerer Gebiete des neutralen Holland und sogar des verbündeten Frankreich. Ein zukünftiges Großbelgien sollte alle Europäer einschließen, die nach Geschichte, „race“ und Lebensart als Belgier anzusehen seien.

Gewiß mögen hinter solchen Forderungen, besonders soweit sie die holländische Scheldemündung und das Kohlenrevier Holländisch-Limburgs betrafen, auch schwerwiegende wirtschaftliche oder strategische Gründe gestanden haben. Aber gerade die weniger radikalen Autoren der Annexionsliteratur vertreten das Motiv einer staatlichen Vereinigung der gesamten „belgischen Nation“ als Kriegsziel mit spürbarer innerer Überzeugung, die an ihrem persönlichen Glauben an die Existenz einer belgischen Gesamtnation sogar über die Grenzen des belgischen Staates hinaus kaum einen Zweifel läßt. Ihre durch die Flammen des Krieges angefachte nationale Begeisterung ist zu spontan, um sie ganz als pseudonationale Rechtfertigung bloßer materieller Eroberungswünsche abtun zu können.

<sup>38)</sup> „Nationalismus“ soll hier für die krankhafte, aggressive Übersteigerung eines an sich gesunden und natürlichen „Nationalgefühls“ stehen. Vgl. E. L e m b e r g, Geschichte des Nationalismus, Stuttgart 1950, S. 13.

<sup>39)</sup> Neben vielen zeitgenössischen Schriften vgl. dazu heute F. F i s c h e r, Griff nach der Weltmacht. Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914—1918, Düsseldorf 1961, und auch noch E. V o l k m a n n, Die Annexionsfragen des Weltkrieges, Berlin 1929 (Das Werk des Untersuchungsausschusses Reihe 4, 2, Bd. 12, 1), bes. S. 35 ff., 40 ff. und 91 ff.

<sup>40)</sup> Vgl. dazu auch die in der Einleitung S. 215 Anm. 14 genannte Literatur.

Eine der ersten Annexionsschriften, die nach Angabe ihres Verfassers Anfang 1915 „während des deutschen Ansturms auf der Wacht an der Yser“ entstand, ist die Broschüre „La Belgique jusqu'au Rhin“ des Brüsseler Advokaten A. Z w e n d e l a a r. Der ungebrochene Expansionsdrang, von dem sie durchdrungen ist, geht vor allem auf territoriale Vergrößerung Belgiens „von Wesel bis zur Mosel einschließlich des Ruhrgebietes wenigstens bis zur Grenze Westfalens östlich von Essen“<sup>41)</sup>, auf die dauernde Schwächung Deutschlands und eine Entschädigung aller belgischen Kriegsverluste im Falle eines alliierten Sieges aus, ohne sich um weitere Begründung oder gar juristische Rechtfertigung eines solchen Vorgehens zu kümmern<sup>42)</sup>. „Nationale“ Gesichtspunkte, wie sie die meisten anderen Annexionsschriften durchdringen, tauchen in Zwendelaars ganz vom Vergeltungsbedürfnis geprägten Broschüre noch nicht auf. Durch das vollständige Fehlen derartiger Motive fällt die Schrift aus der Reihe der übrigen Annexionsliteratur belgischer Herkunft heraus; auch durch Umfang und unverkennbare Brutalität ihrer Forderungen unterscheidet sie sich von ähnlichen Publikationen auf belgischer Seite, während es ihr an deutschen und französischen Vorbildern in dieser Hinsicht nicht mangelt<sup>43)</sup>.

Mit den historischen Grundlagen der „nation belge“ befaßte sich wenig später jedoch der belgisch-luxemburgische Politiker, Regierungsbeamte und Historiker Pierre N o t h o m b<sup>44)</sup>. Seine Untersuchung über „La barrière belge — Essais d'histoire territoriale et diplomatique“<sup>45)</sup> faßt mehrere zuvor in der Pariser Emigrantenzeitschrift „Le Correspondant“ erschienene Aufsätze über die historischen Verbindungen Belgiens mit Luxemburg und seinen deutschen und holländischen Nachbargebieten zusammen<sup>46)</sup>.

<sup>41)</sup> A. Z w e n d e l a a r, La Belgique jusqu'au Rhin. Paris/Bruxelles 1915, S. 16.

<sup>42)</sup> „Devant l'intérêt d'une nation, le droit des autres disparaît.“ Z w e n d e l a a r, a. a. O. S. 7.

<sup>43)</sup> Als Beispiel genannt seien die gespenstischen Träume von A. S o m m e r f e l d, Frankreichs Ende im Jahre 19??, Berlin o. J. (etwa 1912), oder E. B o u l o c, Visions de guerre et de paix, Paris 1915.

<sup>44)</sup> Pierre N o t h o m b (geb. 1887), ein Enkel des bereits genannten Jean Baptiste N., Advokat und seit 1936 katholischer Senator für die Provinz Luxemburg, war einer der aktivsten Anhänger der großbelgischen Staatsidee. Während des Weltkrieges 1914—1918 arbeitete er in der politischen Abteilung des belgischen Außenministeriums unter Bassompierre als Leiter der offiziellen Annexionspropaganda. 1935 wurde er als Gründer der faschistischen „Jeunesse nationale“ in Belgien bekannt.

<sup>45)</sup> 3. Aufl. Paris 1916.

<sup>46)</sup> Le Correspondant, Paris, 25. Juni 1915 u. später.

Wiederholt mahnt Nothomb die „belgische Nation“, ihren früher oft gezeigten Mangel an Nationalbewußtsein zu überwinden und sich in Zukunft auch gegenüber den großen Nachbarvölkern ihrer Stärke bewußt zu werden<sup>47)</sup>. Das Selbstvertrauen, das die geprüfte Nation nun endlich in der Abwehr des deutschen Angriffs gewonnen habe, sollte sich an der Schilderung ihrer stolzen historischen Vergangenheit weiter stärken.

Habsburg, Preußen und Holland wirft Pierre Nothomb vor, Belgien in allen wichtigen Lebensäußerungen (*fonctions vitales*) gelähmt und zu einer „*existence purement intérieure*“ gezwungen zu haben<sup>48)</sup>. Hollands Festsetzung an der Scheldemündung habe die Ausdehnung der belgischen Wirtschaftsbeziehungen verhindert und im Kriegsfall seine Verteidigung unmöglich gemacht<sup>49)</sup>. Nach einem belgischen Sieg müsse dieser Zustand ein Ende finden. Vor allem liegt dem Verfasser jedoch die enge Verbundenheit Belgiens mit der westlichen Eifel am Herzen, die er über einen Zeitraum von fast tausend Jahren hinweg vom lotharingischen Zwischenreich bis zum Wiener Kongreß historisch verfolgt. Erst nach 1815 habe der neue Souverain Preußen dieses Land mit Gewalt aus seiner alten Verbindung mit Belgien zu lösen versucht, doch sei ihm die „Assimilation“ der Rheinländer niemals vollständig gelungen<sup>50)</sup>. Das Motiv der geistigen und sozialen Verwandtschaft von Rheinländern und Belgiern, das bereits die belgische politische Literatur nach 1830 zu Vereinigungsvorschlägen befruchtet hatte<sup>51)</sup>, wird damit auch von Nothomb herangezogen, um in Verbindung mit der Pirenneschen Nationstheorie den belgischen Anspruch auf die Angliederung der Rheinlande ideell zu begründen.

Den unverkennbar wallonischen Charakter des Malmedyer Landes hebt der Verfasser dabei noch besonders hervor. Selbst Eupen,

<sup>47)</sup> „Ce qui nous manque souvent, c'est la foi en nous-mêmes... Le dernier degré où puisse descendre un peuple comme un individu, c'est de douter de soi.“ Nothomb, *Barrière* S. 7, dort zitiert aus J. B. Nothomb, *Essai historique*, 1833, S. 280).

<sup>48)</sup> Nothomb, *Barrière* S. 77.

<sup>49)</sup> Ebda., S. 74ff.

<sup>50)</sup> „Les Prussiens de 1814 ne s'assimilèrent point facilement les populations du Rhin, qui leur rassembleraient si peu, et qui toujours avaient vécu libres... Si depuis les cinquante dernières années l'éducation prussienne réussit à faire participer les Rhénans à cette congestion d'orgueil collectif qu'est la kultur allemande, il subsista pourtant entre eux et nous, du temps passé de leur liberté et des premiers temps de leur servitude, des liens de sympathie et d'intérêt aussi naturels que nécessaires.“ Nothomb, *Barrière* S. 190.

<sup>51)</sup> L. Schwan, *Die Beziehungen der katholischen Rheinlande und Belgiens 1830—1840*, Straßburg 1914 (*Straßb. Beiträge* 11).

Schleiden, Kall und Kronenburg gelten ihm als wallonisches Gebiet im engeren Sinne, als „sol belge“ und „cantons perdus“<sup>52)</sup>. Auch die Geschichte des Großherzogtums Luxemburg habe trotz der 1839 erzwungenen Trennung nie aufgehört, ein Teil der Geschichte Belgiens zu sein<sup>53)</sup>.

Pierre Nothomb erhebt zwar nicht ausdrücklich die Forderung nach staatsrechtlicher Annexion der von ihm benannten Gebiete. Aber die Betonung ihres „belgischen“ Charakters und ihrer „belgischen“ Geschichte ist überall so eindeutig, daß der Leser geradezu auf die politischen Konsequenzen gestoßen wird. Nothomb vertritt damit eine großbelgische Nationsidee, in der geschichtliche und geistig-soziale Gemeinsamkeiten ganz im Sinne Pirennes sprachliche Verschiedenheit überbrücken.

Dagegen legte der Diplomat Eugène Baie<sup>54)</sup> in seiner Schrift „La Belgique de demain“<sup>55)</sup> ein klares Annexionsprogramm und konkrete Vorschläge für die internationale Stellung Belgiens nach dem Kriege vor. Baie formulierte seine Forderungen vor allem unter den Gesichtspunkten praktischer Nützlichkeit und politischer Durchsetzbarkeit. Gerade deshalb spielt aber der auch von ihm angenommene „belgische“ Charakter der Städte Malmedy, Eupen und Montjoie (Monschau) in seinen Überlegungen eine besondere Rolle.

Baie rät von einer direkten Annexion des Rheinlandes ab, da er eine Auflösung des „germanischen Blocks“ durch seine politische Aufteilung für utopisch hält. Nicht einmal die Umwandlung des linken Rheinufers in einen autonomen Bundesstaat innerhalb einer dann föderativ zu gliedernden belgischen Dreivölkerunion scheint ihm wünschenswert; die „inconciliables aspirations“ eines grenzenlosen Annexionismus hält er für höchst gefährlich und warnt eindringlich vor der Gefahr, die eine unüberlegte Eingliederung größerer deutscher Bevölkerungsteile in das ihnen fremde belgische Staatsgefüge

<sup>52)</sup> „Eupen, pour avoir du effacer partout son ancien nom wallon, n'est pas moins une ville belge...“ Nothomb, a. a. O. S. 182.

<sup>53)</sup> Nothomb a. a. O. S. 247. Das Kapitel über Luxemburg erschien 1918 noch einmal mit einem besonderen Vorwort und in Einzelausgabe, um dem Großherzogtum die Vorteile eines Anschlusses an Belgien eindringlich vor Augen zu halten.

<sup>54)</sup> Eugène Baie (geb. 1874) trat seit 1906 als Präsident des Comité hollando-belge intensiv für eine belgisch-holländische Verständigung ein. Wohl deshalb erhebt er als einziger der belgischen Annexionisten in seiner Schrift keine Ansprüche auf holländisches Gebiet, sondern empfiehlt für die Nachkriegszeit eine möglichst enge freiwillige politisch-wirtschaftliche Zusammenarbeit beider Staaten.

<sup>55)</sup> E. Baie, La Belgique de demain. La question du Luxembourg. Nécessité d'une barrière rhénane. Les Pays-Bas. Paris 1916.

innenpolitisch hervorrufen würde<sup>56)</sup>. Zur militärischen Sicherung Belgiens genüge schon die Errichtung einer belgisch-französischen Militärgrenze am Rhein auf dem Boden eines von Preußen getrennten rheinischen Pufferstaates.

Dagegen befürwortet Baie die Eingliederung kleinerer Gebiete, die „ihrem Wesen nach belgisch“ seien, aber durch eine „vernunftwidrige Grenzziehung“ seit 1815 zu Preußen gehörten: Eupens, Malmédys und Montjoies. Bei ihnen handle es sich nicht um eigentliche „Annexionen“, sondern nur um längst fällige Grenzkorrekturen, die ohne den Krieg freilich kaum zur Sprache gekommen wären<sup>57)</sup>. Das gleiche gelte für das Großherzogtum Luxemburg und die ehemals luxemburgischen Ämter St. Vith, Dasburg und Prüm.

Auch Baie geht damit von der Vorstellung einer belgischen Nation aus, die nicht an bestimmte Sprachgrenzen gebunden ist. Er grenzt sie lediglich enger ein als Nothomb, der die Gesamtheit der Rheinländer hinzugerechnet wissen wollte. Baies Vorschläge laufen also weniger auf eine umfangreiche Expansion des belgischen Staates als auf seine Arrondierung, aber doch unter „nationalen“ Gesichtspunkten hinaus. Strategische oder wirtschaftliche Gründe bringt er für die Angliederung Eupen-Malmédy-Monschaus nicht vor; sie dürften nach Errichtung der von ihm vorgeschlagenen rheinischen Militärgrenze und angesichts der relativen Armut des beanspruchten Eifellandes auch kaum maßgebend gewesen sein.

Die gemäßigten Vorschläge Baies beantwortete der wallonische Schriftsteller Maurice des Ombiaux<sup>58)</sup> mit einem ausführlichen Werk, das — in seinen Argumenten noch über Nothomb hinausgehend — die Angliederung des gesamten linksrheinischen Gebiets bis zur Mosel verlangt<sup>59)</sup>. Großbelgische Reichsträume verrät bereits das Motto des Buches, das dem belgischen König Albert als „futur Grand-Duc de la Lotharingie du Nord reconstituée par la victoire des Alliés“ gewidmet ist. Der Verfasser bemüht sich, sogar die ethnologische Verwandtschaft der Rheinländer mit dem belgischen Nachbarvolk zu beweisen: Die rechte Rheinseite sei zwar von Ger-

<sup>56)</sup> „Annexer c'est agrandir l'état, mais c'est détruire la nation!“ Baie, a. a. O. S. 23. Die weitgehenden Ansprüche anderer belgischer Propagandisten kennzeichnet Baie dementsprechend als „Größenwahn“ (mégalomanie).

<sup>57)</sup> Baie, a. a. O. S. 8.

<sup>58)</sup> M. des Ombiaux (1868—1943), wallonischer Heimatschriftsteller, war während des Weltkrieges Privatsekretär des Ministerpräsidenten der belgischen Exilregierung, de Brocqueville. Politisch stand er der Katholischen Partei am nächsten.

<sup>59)</sup> M. des Ombiaux, Les revendications territoriales de la Belgique, Paris 1916 (Pages actuelles No. 73).

manen, die linke jedoch von Kelten bewohnt, die in ihren Sitten den belgischen Nachbarn im Westen ebenso ähnlich wie von den Germanen verschieden seien<sup>60</sup>). Aus diesem Grunde habe das Rheinland den preußischen „Germanisierungsversuchen“ auch stets kräftigen Widerstand geleistet. Die preußische Wallonie um Malmedy erwähnt des Ombiaux nur als Sonderfall, an dem die preußischen Methoden der Eindeutschung, die im Falle eines deutschen Sieges ganz Belgien drohen würden, besonders deutlich abgelesen werden könnten<sup>61</sup>).

Die Sprache als Kennzeichen der Nationalität zu betrachten, lehnt Ombiaux ausdrücklich ab; den reinen Sprachpatriotismus bezeichnet er im Sinne des belgischen Nationalbegriffs sogar als „antinational“<sup>62</sup>). Eine Nation beruhe vielmehr zur Hauptsache auf kultureller und geschichtlicher Gemeinsamkeit; deshalb könne man neben Malmedy auch die alten limburgischen Bezirke um Walhorn und Eupen als belgisches Land betrachten<sup>63</sup>). Aber auch die Eingliederung des ganzen übrigen Rheinlandes beruhe nicht auf Größenwahn — hier wird die Frontstellung gegen Baie deutlich —, sondern sei eine Lebensnotwendigkeit und überdies eine „nationale Aufgabe“ für das „belgische Vaterland“, dem Rheinpreußen das gleiche bedeute wie Elsaß-Lothringen dem verbündeten Frankreich<sup>64</sup>).

Erstmals in der Annexionsliteratur taucht bei des Ombiaux auch ein Hinweis auf die Belgier deutscher Sprache in den Provinzen Lüttich und Luxemburg auf, die trotz aller „alldutschen Propaganda“, die seit dem Ende des 19. Jahrhunderts auf sie niedergegangen sei, ihrem belgischen Vaterland stets die Treue gehalten hätten. Eine ähnliche Haltung erwartet Ombiaux auch von den Rheinländern, sobald sie sich der belgischen Nation wieder eingefügt haben würden<sup>65</sup>). Die alte Idee eines wallonisch-flämisch-rheinischen Bundes-

<sup>60</sup>) des Ombiaux, a. a. O. S. 19, auch S. 57 f.

<sup>61</sup>) A. a. O. S. 30.

<sup>62</sup>) „Placé au premier rang, le patriotisme linguistique est antinational. Subordonné au patriotisme national, le patriotisme linguistique se développe.“ A. a. O. S. 46.

<sup>63</sup>) des Ombiaux, a. a. O. S. 37.

<sup>64</sup>) A. a. O. S. 17. Die Bezeichnung Eupen-Malmedys als „belgisches Elsaß-Lothringen“ sollte nicht nur in Belgien selbst nationale Gefühle wecken, sondern wohl auch im Ausland, besonders in Frankreich, für den belgischen Anspruch werben.

<sup>65</sup>) „Prenez garde qu'il ne s'agit pas d'annexer des Poméranien ni des Brandebourgeois, ni des Bavares ni des Saxons, mais des Rhénans, c'est-à-dire des gens avec qui nous avons vécu en commun pendant deux mille ans et dont certains ont conservé comme idiome, soit le wallon, soit le flamand.“ des Ombiaux, S. 49 f. Die nicht eingeborenen Rheinländer, meint des Ombiaux, müßten allerdings vor oder nach der Annexion das Land verlassen, da sie eben keine „Kelten“ seien.

staates, die der Brüsseler Publizist Adolphe Bartels schon 1838 vertreten hatte<sup>66)</sup>, schien ihm als staatsrechtliche Grundlage des künftigen Großbelgien noch immer am besten geeignet zu sein. Auch die gemeinsame Konfession der Belgier und Rheinländer — nach Kurth ein wesentliches Fundament der nation belge — hielt Ombiaux für eine starke Klammer des zukünftigen belgisch-rheinischen Staates<sup>67)</sup>, während der Liberale Baie von der Annexion der Millionen rheinischer Katholiken nur eine Verstärkung des klerikalen Einflusses in der belgischen Innenpolitik befürchtet und den Katholizismus der Rheinlande daher gerade als Argument gegen die staatliche Vereinigung verwendet hatte<sup>68)</sup>. Für Ombiaux tritt dieser Gesichtspunkt aber hinter den der äußeren, strategischen Sicherheit Belgiens zurück: „La sécurité de notre patrie vaut bien une messe<sup>69)</sup>.“ Denn die Angliederung des linken Rheinufer sei für Belgien unabhängig von der Form, in der sie einmal vorgenommen werden würde, „le seul moyen de détruire à jamais, pour l'Occident, les dangers du militarisme prussien“<sup>70)</sup>.

Seine stärkste Überhöhung, ja Mystifizierung erfuhr der Glaube an eine große gesamtbelgische Nation jedoch in dem Sammelwerk „La Belgique au tournant de son histoire“<sup>71)</sup>, dessen anonyme Verfasser wohl mit Sicherheit in den belgischen Emigrantenkreisen Frankreichs zu suchen sind<sup>72)</sup>. Es faßt die wichtigsten Argumente der bisher besprochenen Annexionsliteratur noch einmal zusammen und läßt sie zu einem gewaltigen, schon die Vorstellung imperialistischer Großmachtpolitik wachrufenden Strom belgischen Patriotismus zusammenfließen.

„L'Idée belge“, das von seinen Trägern losgelöste und ideologi-

<sup>66)</sup> Vgl. N. W a l l e z, La Belgique et les régions rhénanes. Une campagne „annexioniste“ en 1830. Bruxelles/Paris 1918 über die belgisch-rheinischen Föderationsvorschläge des Brüsseler Journalisten Adolphe Bartels 1830—1839.

<sup>67)</sup> Gerade der Katholizismus der Rheinländer habe mit dazu beigetragen, daß die hundertjährige „Germanisierungspolitik“ Preußens am Rhein kaum Früchte getragen habe. A. a. O. S. 58 f.

<sup>68)</sup> B a i e, a. a. O. S. 23 f.

<sup>69)</sup> d e s O m b i a u x, a. a. O. S. 59.

<sup>70)</sup> Ebda. S. 61.

<sup>71)</sup> Bruxelles 1916.

<sup>72)</sup> Die anonyme Schrift ist wahrscheinlich geheim im besetzten Belgien erschienen (Oßwald a. a. O. S. 23; N. J a p i k s e, Die Stellung Hollands im Weltkrieg, Gotha 1921, S. 236); ein Beweis dafür, daß auch in Belgien selbst unter der deutschen Besatzungsverwaltung Annexionspläne zumindest diskutiert worden sind. Als Herausgeber nennt Oßwald einen gewissen O u d e n n e; die Signatur E. P. unter dem Vorwort kann, auch dem Inhalt nach, durchaus als „Edmond Picard“ gedeutet werden.

sierte Sendungsbewußtsein einer großbelgischen Nation, ist der Angelpunkt des ganzen Werkes. Sie erscheint als eine Weiterentwicklung des von Picard geprägten „âme belge“-Begriffs, dem durch die Annahme einer besonderen „race belge“ nachträglich doch ein konkretes materielles Fundament untergeschoben wird<sup>73)</sup>. Die politische Wiedervereinigung aller „Belgier“ wird zur geschichtlichen Aufgabe des gegenwärtigen belgischen Staates erklärt<sup>74)</sup>. Neben der zivilisatorischen Einheit, in der Pirenne das Hauptkennzeichen der belgischen Nation erblickte, wird damit auch die ethnische Einheit von Flamen, Wallonen, Holländern und Rheinländern postuliert<sup>75)</sup>. Sprachliche Unterschiede fallen in dieser Einheit dagegen nicht ins Gewicht.

Die Soldaten Belgiens kämpfen für diese Idee, die nicht nur die Gewißheit der Existenz einer gemeinsamen „nation belge“, sondern auch die feste Überzeugung von ihrem baldigen Aufstieg zu der ihr geschichtlich bestimmten Größe umfaßt. „L'Idée (belge) est la conviction que la Belgique est arrivée au siècle où elle tendra à sa reconstitution dans l'étendue territoriale qu'elle possédait au début de l'ère chrétienne. Ce sentiment fait battre plus vite, rien que d'y penser, le coeur de tous les patriotes belges, qu'ils soient flamands, wallons ou allemands: Bruxelles, Anvers, Liège, Gand, . . . Luxembourg, le pays allemand qui veut être belge, . . . le Rhin, la Meuse, l'Escaut, la Belgique et l'Europe enfin attendent de la réalisation de l'Idée l'avènement d'une vie nouvelle . . .“<sup>76)</sup>. Aus den Leiden der Nation sollte ein belgisches Großreich entstehen, dessen Grenzen — nach einer beigefügten Karte — von der Schelde-

<sup>73)</sup> L. Vanderkindere (1842—1906), Professor für Geschichte in Brüssel, hatte 1868 auf den Zusammenhang zwischen Volkscharakter und Nationsbildung hingewiesen: „De la race et de sa part d'influence dans les diverses manifestations de l'activité des peuples“, 1868. *Biographie Nationale* 29, S. 825—835.

<sup>74)</sup> *La Belgique au tournant de son histoire*, S. 20.

<sup>75)</sup> „Les Belges modernes ont à rejoindre à eux les Celtes romanisés et les Celtes germanisés, dont la civilisation est restée malgré toutes les dominations la même que la leur, c'est-à-dire un synchrétisme de deux civilisations voisines“, ebd. Pirennes Nationsanschauung wird hier bis in einzelne Begriffe hinein übernommen, dann aber zur Behauptung der ethnisch-rassischen Gleichheit aller „Belgier“ ausgeweitet. Pirenne selbst lag diese Interpretation noch fern.

<sup>76)</sup> *La Belgique*, Vorwort S. II. Als Zeuge für die ethnische und sozialgeschichtlichen Bindungen zwischen Belgien und dem Rheinland wird wieder K. Lamprecht zitiert, der scharf zwischen Wallonen, d. h. Kelten, und Franzosen unterschieden und auf den wallonischen Charakter der Landkreise Monschau und Malmedy hingewiesen habe (K. Lamprecht, „Deutsche Zukunft“ und „Belgien“. Zwei Vorträge, hrsg. v. Marianne Lamprecht, Gotha 1916, S. 35).

mündung einschließlich der nun belgischen Inseln Walcheren und Zuid-Beveland durch Holland nordwärts der holländischen Provinz Limburg, dann etwa entlang der Linie Roermond—Neuß und rheinwärts bis zur Mosel verlaufen und im Süden das Großherzogtum Luxemburg, das französische Departement Ardennes mit Givet und schließlich noch Französisch-Flandern mit den Städten Douai, Lille und Dünkirchen umfassen sollten.

Außerdem enthält die „Idée belge“ aber auch das Bestreben nach künftiger militärischer Sicherheit des belgischen Bodens<sup>77)</sup>, ohne daß jedoch durch Erörterung der Kriegsschuldfrage und Schilderung kriegerischer Greuelthaten neuer Haß zwischen den Völkern gesät werden sollte, denn: „les peuples ne vivent pas de la haine“<sup>78)</sup>. —

Drei Motive haben also, wenn man der bisher behandelten belgischen Annexionsliteratur der Kriegsjahre folgen will<sup>79)</sup>, die damaligen Expansionswünsche der Emigranten zur Hauptsache getragen: das Verlangen nach Ersatz für die im Kriege erlittenen Schäden, das Bedürfnis nach künftig vollständiger militärischer Sicherheit und politischer Unabhängigkeit und schließlich die Hoffnung auf Vereinigung aller „Belgier“ in einem gemeinsamen nationalen Staat<sup>80)</sup>. Der Reparationsanspruch wird meistens nur am Rande erwähnt; er hätte sich in einem künftigen Frieden notfalls schließlich auch ohne territoriale Veränderungen befriedigen lassen. Die beiden anderen Argumente jedoch, Sicherheit und nationale Einheit, treten stets nebeneinander und, wenn man den ihnen gewidmeten Raum innerhalb der einzelnen Werke zum Maßstab nimmt, häufig mit ungefähr gleichen Gewichten auf. Ein Unterschied ist dabei jedoch zu bemerken: Während die Ansprüche an Holland durchweg unter vorwiegend militärischen (Limburger Zipfel) und wirtschaftlichen Gesichtspunkten (Scheldemündung) vorgetragen werden, wird das nationale Argument in der rheinischen Frage am stärksten herausgestellt. Nicht nur bei des Ombiaux wird die völlig ernst gemeinte

<sup>77)</sup> La Belgique, S. III.

<sup>78)</sup> Ebda., S. 5.

<sup>79)</sup> Die hier besprochenen Schriften bieten keine wesentlichen Argumente darüber hinaus.

<sup>80)</sup> Die einzigen Ausnahmen bilden Baie, der aus politischen, und Zwendelaar, der aus Ressentimentgründen keine deutschen Bevölkerungsteile in den belgischen Staat übernehmen will. Selbst des Ombiaux schlug aber an anderer Stelle eine fünfzehnjährige Übergangszeit für die einzugliedern den Rheinländer vor, während der sie nur bürgerliche, aber noch keine politischen Rechte genießen sollten. M. d e s O m b i a u x, France et Belgique. Ce que les Allemands voulaient faire des pays envahis. Ce que nous ferons d'eux. Paris 1916 (Pages actuelles, No. 86).

Überzeugung deutlich, die rheinische Bevölkerung sei in ihrer Masse nur oberflächlich germanisiert und würde sich, einmal von diesem Zwange befreit, sehr bald in einen vielleicht föderalistisch zu gliedernden großbelgischen Staat hineinleben können. Es ist die Idee eines neuburgundischen Reiches, eines größeren Mittelstaates unter belgischer Führung zwischen Deutschland und Frankreich, die mehr oder minder deutlich hinter diesen Gedankengängen steht und von einem der hier Genannten, von Pierre Nothomb, selbst nach dem zweiten Weltkrieg noch vertreten worden ist.

Selbst wenn einige der belgischen Annexionisten wie Baie und Zwendelaar das Bild der belgischen Nation offensichtlich enger fassen und die vollständige Eingliederung von sieben Millionen Rheinländern für unmöglich oder unzumutbar halten, bleibt doch der Sonderfall der „preußischen Wallonie“ bestehen, die aber nicht auf den eigentlichen wallonischen Sprachraum um Malmedy beschränkt werden soll. Auch Eupen, St. Vith und Prüm hätten „des airs de chez nous“, weil sie zwar nicht durch ihre Sprache, wohl aber durch Tradition und Geschichte jahrhundertlang mit dem heutigen Belgien verbunden gewesen seien. Die Sonderstellung dieser Gebiete innerhalb des Rheinlandes wird von allen Annexionisten anerkannt, die ihre Angliederung unter dem Gesichtspunkt besonders enger „nationaler“ Zusammengehörigkeit in jedem Falle als wünschenswert bezeichnen. Für die westliche Eifel zwischen Eupen und Luxemburg ist das Überwiegen des nationalbelgischen Einheitsgedankens in der Motivierung der Annexionsforderungen, deren Gültigkeit hier zunächst offen bleiben soll, jedenfalls mit Sicherheit festzustellen. Der Pirennesche Nationsbegriff, teilweise um objektive Elemente wie Rasse oder Sprache erweitert und damit in bemerkenswerte Nähe zu der in Deutschland vorwiegend beheimateten „kulturell-objektiven“ Nationstheorie gerückt, dient dabei stets als Ausgangspunkt.

Die Propaganda der belgischen Annexionisten wurde durch einen großen Teil der Emigrationspresse, vor allem durch das der Katholischen Partei nahestehende „XX<sup>e</sup> Siècle“ unter Fernand Neuray<sup>81)</sup>

<sup>81)</sup> Fernand Neuray (geb. 1874) gab seit 1915 in Paris die belgisch-nationale Zeitschrift „La Nouvelle Belgique“, vom gleichen Jahre ab auch das konservativ-katholische „Vingtième Siècle“ heraus. Befreundet mit Maurice Barrès und Gabriel Hanotaux, unterstützte er die belgischen Annexionspläne vor allem in der französischen Emigrantenpresse und in den belgischen Armeezeitungen. Das „XX<sup>ième</sup> Siècle“ wurde vom Ministerpräsidenten de Brocqueville gern zu offiziellen Kundgebungen der belgischen Exilregierung benutzt. Vgl. H. H. Bockwitz, Vom Zeitungswesen der Belgier im Ausland, in: Der Belfried 3 (1918), S. 253.

eifrig unterstützt. Auch die Exilregierung in Le Havre stand ihr nicht unfreundlich gegenüber. Sie beschränkte sich darauf, Auswüchse zu beschneiden; vor allem dann, wenn die Annexionisten durch Ansprüche auf französisches Territorium ihr Verhältnis zum Gastland oder zu anderen Alliierten zu stören drohten<sup>82)</sup>. Im übrigen zeigte die Exilregierung ihre Duldung, wenn nicht stillschweigende Zustimmung dadurch, daß sie die Erscheinung und Verbreitung derartiger Literatur nicht behinderte, zumal ihre Verfasser zum Teil hohe Regierungsbeamte waren. Vor allem der Schrift Baies, dessen Vorschläge später fast unverändert in das offizielle belgische Programm für die Pariser Friedenskonferenz übernommen wurden, ist ein offiziöser Charakter nicht abzusprechen. Der „Politische Katechismus“ Pierre Nothombs, der die Grundzüge seines Annexionsprogramms enthielt, wurde auf Anordnung des Kriegsministeriums sogar in der belgischen Truppe verteilt<sup>83)</sup>. Gleichzeitig behinderte die Regierung durch Zeitschriftenverbote innerhalb der Armee eine antiannexionistische Gegenpropaganda, wie sie von bestimmten sozialistischen Emigrantenkreisen betrieben wurde<sup>84)</sup>.

Die bedeutendste Gruppe von Annexionsgegnern fand sich damals im Lager der flämischen Emigranten, und dort vor allem unter den belgischen Flüchtlingen in Holland<sup>85)</sup>. Schon vor dem Kriege hatte der belgische Nationsgedanke Pirennes seine Anhänger ja vorwiegend unter den Wallonen und in der romanisierten Oberschicht Flanderns gefunden; die flämischen Mittelschichten neigten, sofern sie sich politisch überhaupt interessierten, mehr oder minder ent-

<sup>82)</sup> Die in „La Belgique au tournant de son histoire“ erhobenen Ansprüche auf französisches Staatsgebiet wurden deshalb wohl später nicht mehr wiederholt, während die Diskussion um die zukünftige deutsche und holländische Grenze unter den belgischen Emigranten gegen Kriegsende zu immer heftiger wurde. Die Zeitschrift „La Wallonie“ Raymond Colleyes wurde wegen ihrer panwallonischen Tendenzen sogar von der französischen Regierung verboten. Bockwitz, a. a. O. S. 253.

<sup>83)</sup> P. Nothomb, „Petit cathéchisme national“, 1916. Japikse, Stellung Hollands S. 244, und P. Dirr, Pufferstaat, S. 118.

<sup>84)</sup> Davon wurde u. a. das zweisprachige sozialistische „Peuple belge / Het Belgisch Volk“ betroffen, dessen gegen die Kriegszielpropaganda vornehmlich des „Vingtième Siècle“ gerichtete Tendenz von den belgischen Militärbehörden sehr ungerne gesehen wurde. Bockwitz, S. 255.

<sup>85)</sup> Die belgischen, hauptsächlich flämischen Emigranten in Holland waren in zwei Gruppen gespalten. Während die Mehrheit um den Sozialisten Huysmans und den Katholiken van Cauwelaert den belgischen Staat grundsätzlich bejahte und für die Dauer des Krieges alle sprachlichen Gegensätze ruhen ließ, verfolgte eine Minderheit um „De Vlaamsche Stem“ (R. de Clerq) und „De Vlaamsche Gedachte“ (L. Picard) weiterhin aktivistische, ja separatistische Ziele. Bockwitz, S. 256; Japikse, S. 249 ff.

schieden autonomistischen Strömungen zu und waren in ihren nationalen Vorstellungen weitgehend von deutschem Denken beeinflusst<sup>86)</sup>. Nach Kriegsausbruch kam ihre Opposition gegen den bestehenden Staat nicht zuletzt in der Ablehnung der halboffiziellen annexionistischen Nachkriegspläne zum Ausdruck. Selbst der als gemäßigt geltende katholische Flame van Cauwelaert wandte sich in seinem Blatt „Vrij België“ energisch gegen jede territoriale Vergrößerung Belgiens nach dem Krieg<sup>87)</sup>.

Allerdings blieb van Cauwelaert mit seinen Anhängern unter den belgischen Emigranten eindeutig in der Minderheit; auch sein Einfluß auf die Exilregierung war nicht sehr groß, zumal die Verbindung von Holland nach Le Havre während der deutschen Besetzung Belgiens schwierig war<sup>88)</sup>. In der Exilregierung hatte sich das wallonische Element mit der Kabinettsumbildung von 1915 endgültig durchgesetzt<sup>89)</sup>; die großbelgische, hauptsächlich von Wallonen und wallonisierten Flamen getragene Idee blieb bis zum Kriegsende auch für die belgische Kriegszielpropaganda beherrschend. In der französischen Kriegsliteratur fanden die Ansprüche Belgiens auf das nördliche Rheinland durchweg wohlwollende Unterstützung<sup>90)</sup>.

<sup>86)</sup> Vgl. M. Hechtle, Die flämische Dichtung, Jena 1942, oder L. Picard, Geschiedenis (vgl. oben S. 232 Anm. 34). Von wallonischer Seite wurde der flämischen Bewegung häufig unreflektierte Nachahmung deutscher Vorbilder vorgeworfen, so schon bei M. Wilmothe, La culture française en Belgique, Paris 1912, S. 96.

<sup>87)</sup> Bockwitz S. 256. Auch der Sozialist Huysmans erklärte 1916 öffentlich, daß die Regierung in Le Havre „nicht die geringsten Absichten auf irgendwelche Annexionspläne“ nach dem Kriege habe und ihre sozialistischen Minister sofort zurücktreten würden, falls sie davon erführen. Japikse a. a. O. S. 243.

<sup>88)</sup> Der Weg führte meist über England, da ein zweimaliges Durchbrechen der deutschen Linien trotz einer gewissen Durchlässigkeit doch zu riskant erschien. Japikse ebda.

<sup>89)</sup> Sämtliche Schlüsselministerien waren seitdem mit Wallonen besetzt; lediglich im Außenministerium konnte Baron Beyens kurze Zeit lang (1916 bis 1917) einen Kurs steuern, der allzu enge Bindungen Belgiens an die Entente zu vermeiden trachtete und damit den Wünschen der Flamen entgegenkam. Dirr, Pufferstaat S. 123 f.

<sup>90)</sup> In der französischen Annexionsliteratur wurde Belgien meist ein Anrecht auf den nördlichen Teil der Rheinprovinz zugesprochen, falls es in der Lage sei, dessen Bevölkerung allmählich aus eigener Kraft zu assimilieren. Das Ziel der französischen Autoren ist dabei jedoch mehr eine Schwächung Deutschlands als eine Stärkung Belgiens oder eine ideelle Anerkennung des großbelgischen Nationalgedankens und seiner Expansionsansprüche bis zum Rhein. Vgl. etwa J. Dontenville, Après la guerre. Les Allemagnes, la France, la Belgique et la Hollande, Paris 1915; A. Delaire, Au lendemain de la victoire. Le nouvel équilibre européen, Paris 1916, oder F. Pigeon, L'Europe future de demain, Paris 1915.

### 3. Die offiziellen Kriegsziele der belgischen Exilregierung und der Parteien bis zum Ende des Krieges

Die belgische Exilregierung selbst blieb mit Äußerungen über die territorialen Kriegsziele Belgiens stets weit zurückhaltender als die privaten Verfasser der allerdings teilweise als offiziös zu betrachtenden Annexionsliteratur. Vermutlich wollte sie es vermeiden, sich im voraus bereits auf bestimmte Ansprüche festzulegen; außerdem hatte sie auf ihre Verbündeten und auch auf die Stimmung im besetzten Belgien Rücksicht zu nehmen, die dem Anschein nach expansionistischen Kriegszielen abgeneigt war <sup>91)</sup>. Die Aufhebung des Neutralitätsstatus von 1839, die als Vorbedingung für die erstrebenswerte volle politische Souveränität Belgiens nach dem Kriege betrachtet wurde, genoß in den Plänen der Exilregierung offenbar den Vorrang vor einer territorialen Vergrößerung <sup>92)</sup>.

Immerhin hat aber auch das belgische Außenministerium schon bald nach Kriegsausbruch eine spätere Gebietserweiterung Belgiens ins Auge gefaßt. Schon im November 1914 äußerte der russische Zar Nikolaus II. dem französischen Botschafter Paléologue gegenüber, Belgien müsse „in der Gegend von Aachen einen bedeutenden Gebietszuwachs erhalten“; es habe ihn jedenfalls wohl verdient <sup>93)</sup>. 1915 erkundigte sich der belgische Außenminister Davignon bei seinen Kabinettskollegen nach deren Ansicht über eventuelle spätere Gebietsannexionen <sup>94)</sup>. Ein vom 15. November 1915 datiertes Memorandum, das die Unterschriften verschiedener Regierungsmitglieder trägt und dem König sowie den diplomatischen Vertretungen Belgiens im

<sup>91)</sup> Eine vertrauliche Umfrage der Exilregierung im besetzten Belgien soll 1917 ein überwiegend negatives Ergebnis erbracht haben, obgleich verschiedene Annexionspläne auch dort nicht unbekannt geblieben waren. „Le Soir“ vom 15. Oktober 1921, zit. nach Oßwald, a. a. O. S. 23.

<sup>92)</sup> Das geht nicht nur aus der Politik Beyens' in den alliierten Verhandlungen des Jahres 1916 hervor, sondern auch aus dem Nachdruck, mit dem die belgische Regierung diese Frage gleich nach dem Siege auf der Pariser Friedenskonzferenz zur Debatte stellte. Offiziell bestritt die Exilregierung Anfang 1916 zwar, jemals Bewegungen oder Pläne begünstigt zu haben, die von Holland Gebietsabtretungen fordern wollten (Japikse S. 243). Diese Erklärung war aber wohl nur zur Beruhigung der niederländischen Regierung und Öffentlichkeit gedacht.

<sup>93)</sup> M. Paléologue, Am Zarenhof während des Weltkriegs. Dt. Ausgabe, 4. Aufl. München 1929, I, S. 189.

<sup>94)</sup> Nach einer Mitteilung des Abgeordneten Woeste in der belgischen Kammer am 8. August 1919. APB, Chambre, 1918/19, S. 1456.

Ausland zugeleitet wurde, enthält territoriale Ansprüche auf das holländische Seeflandern mit der Scheldemündung, auf Holländisch-Limburg, das Großherzogtum Luxemburg und die preußischen Gebiete um Eupen, Malmedy, Schleiden, Kronenburg, St. Vith, Neuerburg, Bitburg und Dudeldorf; außerdem schlägt es die Bildung eines autonomen deutschen Rheinstaates vor<sup>95)</sup>. In den deutsch-belgischen Geheimverhandlungen, die 1915 in Zürich mit dem Ziel geführt wurden, Belgien mit Hilfe der verwandtschaftlichen Beziehungen König Alberts zu deutschen Fürstenthümern aus der Entente-front herauszulösen, erhob der belgische Beauftragte Prof. Waxweiler Ansprüche auf die gleichen holländischen und französischen Gebiete, die auch vom annexionistischen Flügel der belgischen Emigranten gefordert wurden. „Als Kompensation für die erwarteten Teilannexionen Deutschlands“, die das Gebiet um Lüttich betrafen, beanspruchte Waxweiler das mittlere Maastal bis Charleville, die Städte Maubeuge, Roubaix und Tourcoing sowie alles holländische Land links der Scheldemündung für Belgien<sup>96)</sup>. Wenn auch anzunehmen ist, daß diese Verhandlungen ohne Wissen der Exilregierung geführt wurden, ist doch wahrscheinlich, daß Waxweiler diese Forderungen zumindest im Einverständnis mit dem belgischen König aussprach<sup>97)</sup>. Sie wurden aber schon wieder fallengelassen, bevor sich die Verhandlungen Anfang 1916 endgültig zerschlugen.

Ob in den Friedensverhandlungen des Prinzen Sixtus von Parma im Jahre 1917 auch über die Angliederung Malmedys an Belgien gesprochen wurde, wie es Ludendorff behauptet<sup>98)</sup>, ist bisher nicht nachzuweisen. Der dazu angeführte Text des ersten „Sixtusbriefes“ vom 24. März 1917 ist keineswegs ein sicherer Beweis<sup>99)</sup>. Die Erwähnung Malmedys als „Kompensation“ für Belgien ist in die-

<sup>95)</sup> Dieses Memorandum scheint die erste offizielle Zusammenfassung der für vertretbar gehaltenen Annexionsforderungen zu sein. Durch eine Presseveröffentlichung des Sozialisten Louis Piérard, der sich nachträglich von ihm distanzierte, wurde sein Inhalt nach dem Kriege der belgischen Öffentlichkeit bekannt. O b w a l d, a. a. O. S. 19.

<sup>96)</sup> F. F i s c h e r, Griff nach der Weltmacht, S. 266.

<sup>97)</sup> König Albert I. vertrat die belgischen Ansprüche an Holland persönlich vor dem „Rat der Vier“ der Pariser Friedenskonferenz. P. M a n t o u x, *Délibérations*, I, S. 139 ff.

<sup>98)</sup> E. L u d e n d o r f f, Urkunden der Obersten Heeresleitung über ihre Tätigkeit 1916—1918. Berlin 1920, S. 374.

<sup>99)</sup> Dort heißt es lediglich: „Was Belgien anbelangt, so muß es in seiner Gesamtheit wiederhergestellt werden ... ungeachtet der Kompensationen, die es für die erlittenen Verluste empfangen möge.“ L u d e n d o r f f a. a. O. S. 372 f. Worin diese Kompensationen bestehen sollten und wer sie zu tragen hatte, wird aber keineswegs gesagt.

sen Verhandlungen zwar möglich gewesen, nach den vorhandenen Quellen jedoch wenig wahrscheinlich <sup>100)</sup>.

Im September 1917 richtete der damalige Innenminister der Exilregierung, der Sozialist Emile Vandervelde, zusammen mit seinem Parteifreund de Brouckère ein Memorandum an die in Stockholm tagende Internationale Sozialistenkonferenz, in dem er im Namen der belgischen Arbeiterpartei die Anwendung des Selbstbestimmungsrechts der Völker auf die preußische Wallonie und das Großherzogtum Luxemburg verlangte <sup>101)</sup>. Den gleichen Appell richteten die belgischen Sozialisten an den neugebildeten Arbeiterrat in Petrograd mit der Bitte „an die junge russische Revolution“, das Selbstbestimmungsrecht der Malmedyer und Luxemburger zu unterstützen.

Die belgischen Sozialisten wünschten also keine Annexionen großen Stils, wohl aber sprachlich oder historisch konkret begründete Grenzveränderungen in begrenztem Rahmen. Aber selbst die Erfüllung dieser Ansprüche wurde ausdrücklich von der freien Zustimmung der betroffenen Bevölkerung abhängig gemacht <sup>102)</sup>.

Allerdings scheint auch unter den Führern der Arbeiterpartei keine vollständige Übereinstimmung über den Umfang dieser Grenzkorrekturen geherrscht zu haben. Noch kurz vor dem Memorandum Vanderveldes soll sich der Sozialist Jules Destrée, damals belgischer Gesandter in Petrograd, auch für die „gütliche und ausgleichsweise“ Abtretung Seeflanderns und Holländisch-Limburgs an Belgien ausgesprochen haben <sup>103)</sup>. Das Programm Vanderveldes als Mittelweg zwischen den völlig annexionsfeindlichen und den auf ein größeres Bel-

<sup>100)</sup> Die bisher veröffentlichten Erinnerungen der Beteiligten bieten jedenfalls keinen Anhaltspunkt dafür. Wahrscheinlich ist, daß die „compensations from all the belligerents“ (Memorandum Graf Czernins an Sixtus vom 21. Februar 1917, engl. Text bei Lloyd George, War Memoirs, IV, London 1934, S. 1911) in wirtschaftlichen Werten, vielleicht auch Kolonialgebiet geleistet werden sollten. Vgl. außer Lloyd George Graf Polzer-Hoditz, Kaiser Karl, 1929; O. Gf. Czernin, Im Weltkriege, 1919, und R. Fester, Die politischen Kämpfe um den Frieden 1916—1918 und das Deutschland, 1938.

<sup>101)</sup> Comité organisateur de la Conférence Socialiste Internationale de Stockholm, Stockholm o. J. (1917), S. 77 ff.

<sup>102)</sup> „Il y a dans la région de Malmedy quelques villages wallons actuellement rattachés à la Prusse . . . qui paraissent désirer devenir ou redevenir belges . . . Le traité de paix pourrait faire droit à leurs aspirations si elles s'expriment de façon non équivoque.“ Zitiert nach der Verlesung des Textes in der belgischen Kammer durch den Abgeordneten Piérard am 4. Mai 1920. Annales Parlementaires Belges (APB), Chambre, 1919/20, S. 958.

<sup>103)</sup> Dirr, Pufferstaat S. 120, und Oswald a. a. O. S. 18.

gien gerichteten Strömungen innerhalb der Partei sollte 1918/19 jedoch die offizielle Haltung der Sozialisten bestimmen<sup>104)</sup>.

Aus der Katholischen und der Liberalen Partei wurden parteioffizielle Stellungnahmen zum Annexionsproblem, wie das Memorandum Vanderveldes eine darstellt, nicht bekannt, obwohl einzelne ihrer Politiker in der Öffentlichkeit zumeist recht umfangreiche Angliederungsprogramme vertraten<sup>105)</sup> und die führenden Vertreter des Annexionismus in der belgischen Emigration Nothomb, Neuray oder des Ombiaux politisch meist den Katholiken oder Liberalen nahestanden.

In einem Falle hat die sonst so zurückhaltende Exilregierung jedoch schon während des Krieges den Wunsch nach späterer Gebietserweiterung offiziell zum Ausdruck gebracht. Im August 1917 machte sie die Regierung der Vereingten Staaten darauf aufmerksam, daß die Trennung Belgiens von Luxemburg, die 1839 unter Mißachtung einer jahrhundertelangen gemeinsamen Geschichte vorgenommen worden sei, den Wünschen beider Völker zuwiderlaufe und allein dem Vorteil Preußens diene<sup>106)</sup>. Sie bat anschließend die USA, die „restitution of this former province to Belgium“ zu unterstützen. Diese Aufforderung wurde in einer zweiten Note unmittelbar nach Kriegsende wiederholt<sup>107)</sup>.

<sup>104)</sup> Vgl. den entsprechenden Beschluß des Brüsseler Kongresses der Belgischen Arbeiterpartei vom 27. 12. 1918, Köln. Ztg. Nr. 1189 v. 30. 12. 1918, BA Koblenz, Zsg. 104/29. Noch im Frühjahr 1919 fanden in Brüssel sozialistische Protestversammlungen gegen den Annexionsgedanken statt. Frankf. Ztg. Nr. 202 v. 16. 3. 1919, ebda.

<sup>105)</sup> Der katholische Justizminister der Exilregierung, Henri Carton de Wiart, beispielsweise verlangte in einer Rede in Lyon im Mai 1915 für Belgien nach dem Kriege Gebietserweiterungen, volle politische Bewegungsfreiheit durch Aufhebung der Neutralitätsverpflichtung und neue Grenzen, die militärisch leichter als die alten zu verteidigen seien. *Le Temps*, Paris 17. Mai 1915, zit. nach *D i r r*, Pufferstaat S. 115 f. Er konnte damit Deutschland gegenüber nur eine Eifel- oder gar Rheingrenze meinen. — Der liberale Außenminister Hymans setzte sich bei den Friedensverhandlungen 1918—1919 mit erheblicher Energie für eine Ausdehnung Belgiens nach Osten hin ein.

<sup>106)</sup> Note der belgischen Regierung an die Vereinigten Staaten vom August 1917, ungedruckt. Hinweis in: *Papers Relating the Foreign Relations of the U. S., The Paris Peace Conference* (weiterhin zitiert als PPC) Bd. II, Washington 1942, S. 437, in der belgischen Note an Staatssekretär Lansing vom 13. November 1918.

<sup>107)</sup> „The solution of the question lies in the free reunion of both populations.“ Note des belgischen Ministers Cartier an Lansing vom 13. November 1918, ebda. S. 439.

### III. Die belgischen Ansprüche auf der Versailler Friedenskonferenz

#### 1. Die amtlichen Gebietsforderungen und ihre Unterstützung durch das „Comité de Politique Nationale“

Als sich die deutsche Niederlage 1918 immer deutlicher abzuzeichnen begann, konzentrierten sich die belgischen Annexionsbestrebungen auf enger begrenzte Ziele, die aber politisch erreichbar schienen. Gleichzeitig nahm ihre Aktivität zu, um unmittelbar nach dem deutschen Zusammenbruch Ende 1918 und in den ersten Monaten des Jahres 1919 ihren Höhepunkt zu erreichen.

Die „Vierzehn Punkte“ des amerikanischen Präsidenten Wilson<sup>1)</sup>, die dieser als „Programm des Weltfriedens“ am 8. Januar 1918 dem Kongreß verkündet hatte und die nach seinem späteren Angebot an die Mittelmächte als allgemeine Friedensgrundlage dienen sollten<sup>2)</sup>, sahen unter Punkt 7 die „Wiederherstellung der ungeschmälernten Souveränität Belgiens“ vor. Von einer Grenzberichtigung auf der Grundlage des Nationalitätenprinzips, wie sie in den Punkten 8 und 9 für Frankreich (Elsaß-Lothringen) und Italien in Aussicht genommen wurde, war darin für Belgien nicht die Rede. Allerdings hatte Wilson im Februar 1918 allen Nationen „die Befriedigung klar umrissener nationaler Ansprüche“ in einem künftigen Friedensvertrag zugestanden, sofern sie „im Interesse und zugunsten der betroffenen Bevölkerung“ geschehen konnten<sup>3)</sup>. Das Recht eines jeden Volkes, „die Souveränität zu wählen, unter der es zu leben wünscht“<sup>4)</sup>, war ein erklärtes Kriegsziel der Vereinigten Staaten geworden.

Über die belgischen Gebietsansprüche scheint die amerikanische Regierung bereits im Frühjahr 1918 unterrichtet gewesen zu sein. Ein am 20. März 1918 abgeschlossener Untersuchungsbericht über die The-

<sup>1)</sup> Wortlaut bei F. Berber, Versailles, I, 1939, Dok. Nr. 1.

<sup>2)</sup> H. Kraus und G. Rödiger, Urkunden zum Friedensvertrag, I, Berlin 1920, S. 6 und 8 ff.

<sup>3)</sup> Botschaft Wilsons an den amerikanischen Kongreß vom 11. Februar 1918. Nach G. Decker, Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen, Göttingen 1955, S. 111.

<sup>4)</sup> Rede Wilsons vom 27. Mai 1916, Decker a. a. O. S. 109. Der Begriff des „Selbstbestimmungsrechts“ wurde vor allem von mittel- und osteuropäischen Emigranten vom Gesichtspunkt der Nationalitätenfrage aus gesehen. Wilson selbst hat sein ursprünglich nur verfassungsrechtliches Selbstbestimmungsprogramm erst nachträglich auch auf das Nationalitätenproblem ausgedehnt, nachdem die russische Revolution es bereits in diesem Sinne verkündet hatte.

men einer künftigen Friedenskonferenz<sup>5)</sup>, den eine Kommission unter Leitung von Dr. S. E. Mezes und David H. Miller in mehrwöchiger Arbeit für den Präsidenten angefertigt hatte, sah außer einer Diskussion der Scheldefrage und der wirtschaftlichen und politischen Zukunft Luxemburgs<sup>6)</sup> auch schon „Studies of frontier questions between Belgium and Germany in regard to Belgian territory lying across the German border“ vor<sup>7)</sup>.

In den Tagen des deutschen Zusammenbruchs meldete die belgische Regierung teils unter Hinweis auf frühere Erklärungen<sup>8)</sup> in Washington nochmals ihre Absichten auf die Annexion Moresnets<sup>9)</sup> und des Großherzogtums Luxemburg<sup>10)</sup> an. Überdies teilte Brand Whitlock, der amerikanische Gesandte in Le Havre und Brüssel, seiner Regierung „the earnest desire of the Belgian Government“ mit, die Friedenskonferenz nach Brüssel einberufen zu können<sup>11)</sup>, während sein belgischer Kollege Cartier in Washington sich heftig über Frankreichs Annexionspropaganda und Mißachtung der belgischen Ansprüche im Großherzogtum Luxemburg beschwerte<sup>12)</sup>.

<sup>5)</sup> Report of the Inquiry: Scope and Method. Inquiry Document Nr. 889 vom 20. März 1918, in: U. S. Foreign Papers, Paris Peace Conference I, 1942, S. 62 f. (im Folgenden zitiert als „PPC...“).

<sup>6)</sup> Vgl. Punkt 5 I B 2 des genannten Berichtes. Die Verfasser stellen dort drei Möglichkeiten für die politische Zukunft Luxemburgs zur Diskussion: Beibehaltung des Status von 1914, vollständige Eingliederung in das Reich (!) oder Aufteilung zwischen Frankreich, Belgien und vielleicht auch dem Deutschen Reich.

<sup>7)</sup> Punkt V, I A 4, a. a. O. S. 62.

<sup>8)</sup> Gemeint ist die belgische Note an die Vereinigten Staaten vom August 1917; vgl. oben S. 249, Anm. 106.

<sup>9)</sup> Bericht des amerikanischen Gesandten B. Whitlock aus Le Havre an Lansing vom 7. November 1918, PPC II S. 435 f. Whitlock schildert darin nicht immer zutreffend den bisherigen Status von Neutral-Moresnet und übermittelt den dringenden Wunsch Belgiens, dieses Territorium nun endgültig sich einverleiben zu können.

<sup>10)</sup> Belgische Note an die USA vom 13. November 1918, PPC II S. 437—439. Der belgische Anspruch wird mit der „nie vergessenen“ zwangsweisen Abtrennung des Großherzogtums 1839 und mit seiner strategischen Wichtigkeit als deutsches Einfallstor nach Westen begründet.

<sup>11)</sup> Telegramm Oberst Houses an Wilson, Paris 28. Oktober 1918, PPC I, S. 119. Vgl. auch das Telegramm Whitlocks an Lansing vom 14. November 1918, ebda. S. 123 f., das als treibende Kräfte hinter diesem Plan den späteren Nationalbankpräsidenten Francqui, Kardinal Mercier und eine Reihe von Parlamentariern der Katholischen und Liberalen Parteien nennt. Der König selbst sei der hohen Kosten wegen dem Plan anfangs wenig geneigt gewesen, habe sich auf einiges Zureden hin aber doch einverstanden erklärt.

<sup>12)</sup> Note Cartiers an Lansing vom 21. November 1918, PPC II, S. 441 f. — Marschall Foch habe belgischen Vertretern rundheraus erklärt „that Luxembourg must be treated as a French Government“ und daß Belgien in luxemburgischen Fragen höchstens als Grenznachbar gehört werden könne. — Offenbar waren die Luxemburger Liberalen einem Anschluß an Frankreich aus parteipolitischen Gründen eher zugeneigt als einer Verbindung mit Belgien: Brief Whitlocks an Lansing aus Brüssel vom 28. November 1918, PPC II, S. 442.

Nach der Rückkehr der belgischen Emigranten und ihrer Regierung in die alte Hauptstadt Brüssel entstand dort etwa gleichzeitig, im Dezember 1918, das „Comité de Politique Nationale“ zur Verbreitung des belgischen Annexionsgedankens in der Öffentlichkeit und zu seiner Förderung in den beanspruchten Nachbargebieten<sup>13)</sup>. Zu seinen Gründern zählte die Mehrzahl der uns bekannten großbelgischen Publizisten der Emigration wie Nothomb, der das Comité als Generalsekretär leitete, Baie, des Ombiaux und der ehemalige Außenminister Davignon, aber auch eine Reihe von Persönlichkeiten des wissenschaftlichen Leben wie die Löwener Professoren Dupriez und Nerinx und der Direktor des Antwerpener Handelstinstituts Dubois<sup>14)</sup>. In einem öffentlichen Manifest, das neben den Unterschriften dieser Mitglieder die Namen Henri Pirennes, des Exil-Justizministers Carton de Wiart, des großbelgischen Advokaten Léon Hennebicq<sup>15)</sup> und mehrerer hundert anderer bekannter Persönlichkeiten trug, forderte das Comité de Politique Nationale die „belgische Nation“ Anfang 1919 auf, die von der belgischen Friedensdelegation in Paris vorgebrachten Ansprüche auf Sicherheit und territoriale Vergrößerung Belgiens mit der „ganzen Kraft einer geeinten Nation“ zu unterstützen. Ohne die Herrschaft über die Scheldemündung, die holländisch-limburgische Maas und eine freie Verbindung Antwerpens zum Rhein zu besitzen, ohne die Kontrolle über Luxemburg als das alte „Einfallstor für den Feind aus dem Osten“ und ohne Preußens Verzicht „sur les territoires usurpées jusqu'aux abords de Liège, par dessus notre ancienne frontière de l'Eifel“ könne Belgien weder sicher leben noch Wohlstand erringen<sup>16)</sup>. Wenn auch das Motiv militärischer Sicherheit als Annexionsgrundlage in diesem Aufruf nicht zu übersehen ist, wendet er sich doch vor allem an das Einheitsbewußtsein der belgischen Nation.

Die territorialen Ansprüche des Comité de Politique Nationale

<sup>13)</sup> Vgl. Japikse, Stellung Hollands S. 329 f.; Oswald, a. a. O., S. 23. Japikse glaubt, daß die Annexionsforderungen während des Krieges hauptsächlich nur in belgischen Industrie- und Handelskreisen Anklang fanden; das „Comité de Politique Nationale“ habe dagegen eine „allgemeinere, über kleinere Kreise hinausgehende Bedeutung“ gehabt.

<sup>14)</sup> Japikse S. 330.

<sup>15)</sup> Léon Hennebicq (1871—1940), Präsident der „Fédération des Avocats belges“, verband seine syndikalistische, stark von Sorel beeinflusste Haltung der „conquête de pouvoir par tous les moyens, même violents“ mit einem großbelgischen, vor allem maritimen Expansionsstreben in der Außenpolitik. Er war mit E. Picard eng befreundet. Vgl. Biographie Nationale XXX, S. 451 ff.

<sup>16)</sup> „Le Soir“ vom 27. März 1919; deutscher Text bei Japikse, a. a. O. 331.

und der belgischen Regierung erregten besonders im neutralen Holland viel Aufsehen, zumal Den Haag über die in Paris vorgetragenen belgischen Wünsche hinsichtlich der Schelde und Limburgs zunächst weder durch Belgien selbst noch durch die Friedenskonferenz offiziell informiert worden war<sup>17)</sup>. In den bedrohten Landesteilen und in der holländischen Hauptstadt fanden heftige Protestkundgebungen der Bevölkerung statt<sup>18)</sup>, während in Belgien an mehr als einer Stelle Gerüchte über einen bevorstehenden Krieg mit Holland umgingen<sup>19)</sup> und eine Gruppe aktivistischer Belgier sogar den Plan verfolgt haben soll, mit einer Freischar nach dem Vorbild d'Annunzios in Limburg einzufallen und es einfach zu besetzen<sup>20)</sup>. Die Angriffe der holländischen und belgischen Presse gegeneinander ließen 1919/20 an Schärfe nichts zu wünschen übrig<sup>21)</sup>.

Besonders peinlich wirkten in Holland die durch zufällige Veröffentlichung eines amtlichen belgischen Geheimdokuments ans Licht gekommenen Bestrebungen des Brüsseler Außenministeriums, in Holländisch-Limburg die Anschlußpropaganda zugunsten Belgiens zu aktivieren<sup>22)</sup>. Diese Haltung wurde dem belgischen Nachbarland, dem man im Kriege teils unter eigenen Opfern in vielfältiger Weise geholfen hatte, in Holland sehr übelgenommen und zu einem großen Teil auf den Einfluß des Comité de Politique Nationale zurückgeführt. „L'attitude brutale du Comité... fit tout échouer<sup>23)</sup>, même elle

<sup>17)</sup> Auch auf eine amtliche Anfrage Hollands, welche Pläne Belgien auf der Friedenskonferenz hinsichtlich seiner Nordgrenze vorbringen wolle, antwortete Brüssel nur ausweichend mit einem Hinweis auf die beabsichtigte Revision der Verträge von 1839. Zur Beruhigung der holländischen Öffentlichkeit sah sich der holländische Außenminister van Karnebeek daher am 14. Februar 1919 zu der parlamentarischen Erklärung gezwungen, daß Holland keine Gebietsabtretungen an Belgien beabsichtige und über Entschädigungsangebote mit deutschem Gebiet nicht verhandeln würde. F. Babel, Die völkerrechtliche Stellung Belgiens seit dem Weltkrieg, Jur. Diss. Breslau 1938, S. 4; auch Japikse, a. a. O. S. 337 f. Offiziell sah sich van Karnebeek erst am 19. März in Paris plötzlich mit territorialen Ansprüchen Belgiens konfrontiert. PPC IV, S. 730.

<sup>18)</sup> Japikse, a. a. O. S. 335 f. und besonders S. 339—342.

<sup>19)</sup> In Brüssel wurde damals offen von einem bevorstehenden Krieg mit Holland gesprochen; vgl. Japikse S. 326 aufgrund zeitgenössischer Pressemeldungen. Von seinerzeit umlaufenden Gerüchten über belgische Truppenkonzentrationen auf dem Übungsplatz Elsenborn bei Malmedy, die zur Vorbereitung des Krieges gegen Holland dienen sollten, berichtet unabhängig davon auch W. Benker, Der Truppenübungsplatz Elsenborn 1893—1920, im „Echo aus Eupen-Malmedy-Monschau“ 9 (1935).

<sup>20)</sup> Japikse S. 360.

<sup>21)</sup> Sie ist bei Japikse, a. a. O. S. 324 ff. ausführlich geschildert.

<sup>22)</sup> Japikse S. 356—359.

<sup>23)</sup> Gemeint sind die im Juli 1919 aufgenommenen holländisch-belgischen Verhandlungen über die Scheldefrage, vgl. unten S. 257 Anm. 40.

nous attira la méfiance et l'inimitié de nos voisins" beurteilte der spätere Generalsekretär des „Gouvernement Eupen-Malmedy“, van Werveke, die politischen Folgen der Annexionspropaganda des Komitees<sup>24</sup>), während von flämischer Seite bedauert wurde, daß Belgien viel von der im Kriege gewonnenen Sympathie des Auslandes auf diese Weise wieder verlöre<sup>25</sup>).

## 2. Das Ergebnis der Konferenz

Die gleichen Wünsche, die das Comité de Politique Nationale in den entscheidenden Monaten der Jahre 1918—1919 propagandistisch vertrat, legte Außenminister Hymans am 17. Januar 1919 der in Paris zusammentretenden Friedenskonferenz als offizielle Forderung seiner Regierung vor<sup>26</sup>). Hymans' Denkschrift, die der Minister am 11. Februar vor dem „Rat der Zehn“ noch einmal mündlich erläuterte<sup>27</sup>), verlangte in fünf Punkten die Aufhebung der seit dem Überfall von 1914 ohnehin suspendierten Verpflichtung Belgiens zur Neutralität aus den Verträgen von 1839, die volle belgische Souveränität über die untere Schelde, wo Hollands Herrschaft die Verteidigung und wirtschaftliche Entwicklung Belgiens wesentlich erschwerte<sup>28</sup>), ferner Gebietshoheit oder wenigstens das Recht zur Anlage extraterritorialer Schienen- und Wasserwege in Holländisch-Limburg<sup>29</sup>), eine „engere Verbindung“ Belgiens mit dem Großherzogtum Luxemburg, das aus seiner bisherigen Wirtschaftsunion mit Deutschland auf jeden Fall zu lösen sei, und an letzter Stelle schließlich eine Revision der deutsch-belgischen Grenze, die sich auf „ein Dutzend ehemals zu Belgien gehörender Kreise“ erstrecken sollte. Der Minister nannte dabei Rolduc (Herzogenrath) und Eupen aus dem früheren

<sup>24</sup>) P. van Werveke, *La Belgique et Eupen-Malmedy*, Bruxelles 1937, S. 9.

<sup>25</sup>) E. Hullebroeck in „Ons Vaderland“, November 1919. Nach Jakse, a. a. O. S. 360.

<sup>26</sup>) D. H. Miller, *My Diary at the Conference of Paris*, IV, New York 1924, S. 426 ff. (Documents Nr. 298—300). — D. H. Miller war „legal adviser“ der amerikanischen Konferenzdelegation und hatte als solcher Zugang zu den meisten amtlichen Dokumenten. An zahlreichen Sitzungen hat er auch selbst teilgenommen; für die Besprechungen der „Commission of Belgian Affairs“ ist sein Tagebuch die bis heute ausführlichste und eine im wesentlichen wohl auch zuverlässige Quelle.

<sup>27</sup>) Miller, *Diary XVI*, S. 316 ff.; PPC III, S. 957 ff.

<sup>28</sup>) „... il faut que la Belgique, en fait seule intéressée, soit mise pratiquement à disposer de l'Escaut jusqu'au la mer comme si elle en était souveraine...“ Miller, *Diary IV*, S. 436.

<sup>29</sup>) Miller, a. a. O. S. 437.

Herzogtum Limburg, Malmedy wegen seiner Bindung an Stavelot und St. Vith, Schleiden, Kronenburg, Bitburg und Arzfeld als ehemals luxemburgische Gebiete. „Le Gouvernement belge a le droit de réclamer aujourd'hui contre un démembrement du territoire national qui s'est fait, sans tenir compte d'aucune considération autre que l'intérêt de la Prusse, et de demander la restitution des cantons dont il s'agit“<sup>30)</sup>. Außerdem brachte die Denkschrift noch strategische und — für Malmedy — sprachliche Argumente zugunsten einer Angliederung vor<sup>31)</sup>. Falls Belgien diese Gebiete an seiner Ostgrenze aus irgendeinem Grunde jedoch nicht ganz erhalten könne, würde seine Regierung in jedem Fall aber auf der „Rückgabe“ Malmedys und der preußischen Wallonie bestehen.

Überdies regte Hymans noch die definitive Anerkennung der umstrittenen belgischen Souveränität über „Neutral“-Moresnet und eine Entschädigung Hollands für die ihm zugemuteten Konzessionen auf Kosten Deutschlands oder der Alliierten an<sup>32)</sup>.

Reihenfolge und Begründung der belgischen Ansprüche in dieser Denkschrift lassen ein deutliches Übergewicht der wirtschaftlich und militärisch wichtigen Scheldefrage und des Neutralitätsproblems erkennen. Das Verlangen nach Malmedy und den übrigen Eifelkreisen wird zwar als einziges historisch und mit sprachlichen Bindungen begründet; es steht jedoch an letzter Stelle der belgischen Liste, und die belgische Regierung deutete selbst an, daß sie auf die nicht-wallonischen Eifelkreise notfalls auch verzichten würde.

Eine Erklärung verlangt dagegen der belgische Entschluß, die Forderungen an Holland der daran im Grunde unbeteiligten Friedenskonferenz vorzulegen, anstatt sie in zweiseitigen Verhandlungen mit den Niederlanden selbst zu regeln. Die belgische Regierung war sich sehr wohl darüber klar, daß im Haag weder Neigung noch Veranlassung zu einem Entgegenkommen in territorialen Fragen bestand<sup>33)</sup>; als nichtkriegführendes Land konnte Holland auch nicht mit Gewalt zu einer Änderung seiner Haltung gezwungen werden. Mora-

<sup>30)</sup> „Le canton de Malmedy est entièrement wallon (!) et déjà de nombreux habitants ont petitionné pour son incorporation dans le territoire belge. Pendant la guerre, des sujets allemands originaires de Malmedy et même d'autres cantons voisins ont réclamé la protection du Gouvernement du Roi. Plusieurs ont combattu dans l'armée nationale.“ Miller, Diary IV, S. 439.

<sup>31)</sup> Vor allem die Nähe der alten Grenze zur Festung Lüttich habe den deutschen Angriff im August 1914 sehr erleichtert. Miller, ebda.

<sup>32)</sup> Miller, Diary IV, S. 434 (Kompensationen) und S. 440 (Moresnet).

<sup>33)</sup> Auch vor der offiziellen Erklärung van Karnebeeks vom 14. Februar (vgl. oben S. 253, Anm. 17) war daran eigentlich nicht zu zweifeln gewesen.

lischer Druck blieb damit das einzige Mittel, die Regelung der Scheldefrage im belgischen Sinne zu erreichen. Um ihn mit der erforderlichen Stärke ausüben zu können, versuchte Belgien, seine Ansprüche mit dem Hinweis auf die angeblich deutschfreundliche Haltung Hollands im Kriege zu unterstreichen<sup>34)</sup>, während die ganze Autorität der Friedenskonferenz die belgischen Forderungen stützen sollte.

Auch im weiteren Verlauf der Konferenz blieb die holländische Frage für die belgische Delegation beherrschend<sup>35)</sup>. Ihre Überlegungen wurden jedoch von Wilson durchkreuzt, der die Friedenskonferenz zur Unterstützung territorialer Ansprüche gegen ein neutrales Land nicht für berechtigt hielt<sup>36)</sup>. Wilson sah keinen Weg, die Niederländer zu Verhandlungen zu zwingen<sup>37)</sup>, und wenn sich die holländische Regierung auch zur Mitwirkung in der „Commission for Revision of the Treaties of 1839“ freiwillig bereit erklärte<sup>38)</sup>, lehnte sie doch jedes Junktim zwischen der Neutralitätsfrage und territorialen Forderungen ab<sup>39)</sup>. Auch nach der Konferenz haben die Niederlande sich weder zur Anerkennung irgendwelcher belgischer Schifffahrts- und Kanalbauwünsche noch zu einer definitiven Aufhebung des belgisch-holländischen Vertrages von 1839 bereitgefunden, der

<sup>34)</sup> Der Vorwurf, die Holländer hielten insgeheim zu den Deutschen, versorgten sie mit Lebensmitteln und verdienten selbst recht gut daran, wurde in der belgischen Exilpresse den ganzen Krieg hindurch vorgebracht. 1918 kam noch die weit schwerer wiegende Beschuldigung hinzu, Holland habe deutschen Truppen 1914 und später mehrfach den Durchmarsch durch sein Gebiet gewährt und damit seine Neutralitätsverpflichtungen erheblich verletzt. J a p i k s e S. 134 ff., 223—254 und 316—323.

<sup>35)</sup> Sie bildete den Mittelpunkt des belgischen Interesses und wurde stets mit besonderem Gewicht vertreten. Vgl. P. M a n t o u x Les délibérations du Conseil des Quatre, I, Paris 1955, S. 139 ff.

<sup>36)</sup> In der 26. Sitzung des Rates der „Großen Vier“ am 16. April 1919; M a n t o u x, a. a. O. I, S. 262. Lord Balfour hatte für Großbritannien schon bei der Bildung der „Commission of Belgian Affairs“ am 26. Februar erklärt, die Friedenskonferenz habe „no power to ask Holland, a friendly and neutral state, to cede any portion of its territory“. Trotzdem setzte Tardieu damals die Beratung deutscher Kompensationsabtretungen an die Niederlande auf das Programm der Unterkommission für die belgischen Angelegenheiten. — P P C IV, S. 142.

<sup>37)</sup> A. T a r d i e u, La paix, Paris 1921, S. 247.

<sup>38)</sup> P P C III, S. 145. Holland ließ sich durch seinen Londoner Gesandten Marees van Swinderen und durch den Staatsrat Struyken vertreten.

<sup>39)</sup> Van Karnebeek in der Besprechung mit dem Belgier Hymans und den Außenministern der Großmächte am 19. März 1919 in Paris. P P C IV, S. 734. Zur vertraglichen Neuregelung der Scheldefrage ohne Gebietsabtretungen war Karnebeek aber durchaus bereit.

somit auch nach 1919 die formale Grundlage für das Verhältnis beider Staaten zueinander blieb <sup>40)</sup>).

Obwohl die belgischen Ansprüche gegen Holland in Paris stets mit der Malmeyder Frage zusammen verhandelt wurden, bestand zwischen beiden kein sachlicher Zusammenhang. Überdies brachte Belgien die historisch-nationale Motivierung, wie sie in der Annexionsliteratur häufig war, für sein Verlangen nach Limburg und der Schelde in Paris nicht mehr vor. Beide Gebiete scheiden damit aus dem Gesichtsfeld der vorliegenden Untersuchung aus.

Diejenigen belgischen Forderungen, denen der Rat der Zehn „a quasi juridical basis“ zuerkannte <sup>41)</sup>, wurden einer „Commission of Belgian Affairs“ zur Begutachtung zugewiesen, deren personelle Zusammensetzung auf ein erhebliches Interesse der Großmächte an der Lösung der belgischen Annexionsfrage schließen ließ <sup>42)</sup>. In mehreren Sitzungen vom 25. Februar an formulierte die Kommission acht Paragraphen, die im Friedensvertrag die künftigen Grenzen Belgiens und die Übergangsmodalitäten für seine neuerworbenen Gebiete bestimmen sollten <sup>43)</sup>.

Die Übertragung Moresnets und der engeren Malmeyder Wallonie fand von Anfang an die Zustimmung sämtlicher Mitglieder der Kommission. Schwierigkeiten ergaben sich jedoch bei der genauen Abgrenzung des von Deutschland zu zedierenden Gebiets. Ein belgisches Memorandum vom 1. März schlug der Kommission wahlweise zwei Grenzen vor: eine „grüne Linie“, die sich im wesentlichen mit der wallonischen Sprachgrenze deckte, und eine „schwarze“, die über die

<sup>40)</sup> Ein belgisch-holländischer Vertragsentwurf der am 23. März 1920 aufgelösten Sonderkommission zur Revision der Verträge von 1839 bei der Pariser Friedenskonferenz wurde wegen neuer Streitigkeiten niemals realisiert; vor allem hatte sich Holland geweigert, den im Versailler Vertrag Art. 361 Belgien zugestandenen Maas-Rhein-Kanal durch sein Gebiet führen zu lassen. Neue, 1924 aufgenommene Verhandlungen endeten 1925 zwar mit einem Abkommen zur Ablösung der Londoner Verträge, dessen Ratifizierung die holländischen Kammern jedoch verweigerten. Damit war auch der am 22. Mai 1926 in Paris geschlossene belgisch-holländisch-französische Vertrag über die Revision der Londoner Protokolle von 1839 hinfällig geworden. Vgl. PPC XIII, S. 136 ff.

<sup>41)</sup> Am 12. Februar 1919. Miller, Diary IV, S. 482.

<sup>42)</sup> Am 21. Februar wurde der gleichen Kommission auch die Nordschleswig-Frage übertragen; sie hieß von da an amtlich „Commission of Belgian and Danish Affairs“.

<sup>43)</sup> Vorsitzender war der Franzose André Tardieu, sein Stellvertreter der Engländer Sir Eyre Crowe. Die Vereinigten Staaten vertrat der über die lokalen Verhältnisse Eupen-Malmedys erstaunlich gut unterrichtete Charles Haskins. Miller, Diary X, S. 3 und ebenso PPC III, S. 84 und 1006.

<sup>44)</sup> Miller, Diary X, S. 4 ff., Sitzung vom 26. Februar 1919. Die Verhandlungen sind teilweise im stenographierten Wortlaut wiedergegeben.

„grüne“ Mindestforderung hinaus den gesamten Kreis Malmedy, Eupen und Teile der Kreise Prüm, Bitburg, Monschau und Schleiden umfaßte und als strategisch günstiger bezeichnet wurde<sup>45)</sup>. Das Zugeständnis der „schwarzen“ Linie lehnten indes selbst die französischen Mitglieder der Kommission als zu weitgehend ab; der Vorsitzende Tardieu verlangte eine Grenzziehung „au point de vue linguistique, ethnique et économique“<sup>46)</sup>. Aus Tardieus Bemerkung, der Kreis Eupen sei vielleicht „halb flämisch und halb wallonisch“, hörte der in sprachgeographischen und historischen Fragen innerhalb der Kommission am besten bewanderte Amerikaner Haskins bereits den Wunsch nach „flämischen Kompensationen für die wallonischen Angliederungen“ heraus<sup>47)</sup> und berührte damit erstmals ein Thema, das entgegen der kriegsbedingten Überzeugung der Annexionisten von der Einheit der „nation belge“ nach der Angliederung Eupen-Malmedys auch in Belgien aktuell werden sollte.

Der deutschsprachige Süd- und Ostteil des Kreises Malmedy mit der Stadt St. Vith wurde nach einem Hinweis Tardieus, der auf Grund persönlicher Erinnerungen der „wallonischen“ Charakter des Landes bestätigte, einstimmig der Wallonie hinzugerechnet<sup>48)</sup>. Fraglich war das Schicksal des Kreises Eupen, der auch nach Ansicht Tardieus keine wallonischen Züge aufwies. Das belgische Memorandum hatte ihn wegen mehrerer Fabriken und Erzlagerstätten, die zum Betrieb der Moresneter Erzgruben gehörten, als wirtschaftlich von Moresnet nicht trennbar bezeichnet und seine Übertragung an Belgien gefordert<sup>49)</sup>. So weitgehende Nebenzugeständnisse mit der an sich unbestrittenen Zession Moresnets zu verbinden, erschien der Mehrheit der Delegierten zunächst nicht gerechtfertigt<sup>50)</sup>. Erst in den späteren Sitzungen gaben Italiener und Japaner, zuletzt auch Engländer und Amerikaner dem französischen Drängen nach, auch den

<sup>45)</sup> Miller, Diary X, S. 26 ff., bes. S. 39.

<sup>46)</sup> Miller, Diary X, S. 40.

<sup>47)</sup> Miller, Diary X, S. 41.

<sup>48)</sup> „J'ai le souvenir pour m'être proméné dans cette région (St. Vith) qu'on a souvent l'impression d'être en Wallonie... Je n'ai pas l'impression en ce qui concerne la région d'Eupen.“ (Tardieu). Miller, Diary X, S. 43.

<sup>49)</sup> ebda., S. 39.

<sup>50)</sup> Nur Tardieu setzte sich von Anfang an für eine „solution large“ zugunsten Belgiens ein, während Haskins die Übertragung des rein deutschsprachigen Kreises Eupen zunächst völlig ablehnte. Selbst Tardieus Landsmann Laroche protestierte gegen die Ausdehnung des Moresneter Anspruchs auf den ganzen Kreis Eupen, der angeblich zur Sicherung des Zinkminnenbetriebes nötig war: „... mais annexer sept communes en n'en demandant qu'une, s'est beaucoup!“ Miller, Diary X, S. 44. Vgl. auch den amtlichen Tätigkeitsbericht der Kommission ebda. X, S. 121–123.

deutschsprachigen Kreis Eupen an Belgien zu geben<sup>51</sup>). Haskins und Crowe bestanden allerdings auf der Einfügung einer Schutzklausel in den Vertragsentwurf, die der betroffenen Bevölkerung Gelegenheit geben sollte, ihre eventuelle Mißbilligung des beschlossenen Staatswechsels wenigstens in einem nachträglichen Protestverfahren zu bekunden<sup>52</sup>). Die Kommission empfahl dem „Rat der Vier“ darauf, die Kreise Eupen und Malmedy einschließlich Neutral-Moresnets Belgien zuzusprechen<sup>53</sup>).

Hymans, der die belgischen Annexionswünsche am 4. und 16. April vor dem Rat der Vier vertrat<sup>54</sup>), gab den „deutschen“ Charakter Eupens zwar unumwunden zu, begründete seine Forderung jedoch mit den Reparationsansprüchen Belgiens. Er verlangte die ausgedehnten Wälder des Kreises, mit denen die Stadt Eupen eine wirtschaftliche Einheit bilde, als Ersatz für die im Kriege zerstörten belgischen Forsten<sup>55</sup>). Für Malmedy wies Hymans auf die wallonische Sprache der Bevölkerung hin. Auf Monschau als „ville purement allemande“ leistete er ausdrücklich Verzicht<sup>56</sup>). Dagegen legte er den von der Commission of Belgian Affairs schon einmal abgelehnten Vorschlag, auch die „Vennbahn“ Raeren-Kalterherberg mit einem Teil des Kreises Monschau wegen ihrer Verkehrsbedeutung für Eupen—Malmedy Belgien zuzugestehen, dem Rat der Vier nochmals vor<sup>57</sup>).

Als dieser am 16. April die Empfehlung der Unterkommission für

<sup>51</sup>) Ohne nähere Begründung am 12. März 1919. Miller, a. a. O. X, S. 137.

<sup>52</sup>) „... it would be to the advantage of all, always provided that no formal protest shall be made by the majority of the inhabitants, that the circle of Eupen should be united to Belgium“. Miller, Diary X, S. 138. Zunächst war die Protestmöglichkeit nur für das deutschsprachige Eupen, nicht für Malmedy vorgesehen.

<sup>53</sup>) Report, presented to the Supreme Council of the Allies by the Commission of Belgian Affairs, March 19<sup>th</sup>, 1919. Miller, Diary X, S. 197—210.

<sup>54</sup>) Mantoux a. a. O. I, S. 141 ff. und 257 ff. — Hymans hielt die Befriedigung der materiellen Reparationsansprüche Belgiens zunächst für wichtiger als die Regelung territorialer Fragen. PPC V, S. 344 ff., Sitzung vom 29. April 1919.

<sup>55</sup>) Mantoux I, S. 142.

<sup>56</sup>) ebda., S. 260. Die amtliche deutsche Bezeichnung „Montjoie“ war allerdings erst durch Kaiserliche Verordnung vom 9. August 1918 in „Monschau“ umgewandelt worden.

<sup>57</sup>) Er berief sich dabei auf die „Logik der Grenzziehung“, nach der die Vennbahn zu Eupen-Malmedy gehöre, während Wilson die Verletzung des Selbstbestimmungsrechtes zu bedenken gab, die mit der Annexion einer unzweifelhaft deutschen Bevölkerung längs der Bahnstrecke „ungeachtet ihrer noch so geringen Zahl“ verbunden sein würde. Mantoux I, S. 143 und PPC V, S. 86.

Moresnet, Eupen und Malmedy mit dem Hinweis auf die „fast ausschließlich wallonische“ Bevölkerung dieser Gebiete, auf ihre frühere Zugehörigkeit und fortdauernde Sympathie, die sie mit Belgien verbinde, und auf den Reparationswert des Eupener Hertogenwaldes genehmigte<sup>58)</sup>, lehnte Wilson jedoch die Einbeziehung der Vennbahn in das abzutretende Territorium trotz aller von Hymans vorgebrachten Argumente kategorisch ab, während es über die Luxemburger Frage zu heftigen Wortwechseln zwischen Clemenceau und Hymans kam. Da Clemenceau sich französischer Interessen wegen weigerte, den belgischen Anspruch auf Luxemburg zu unterstützen<sup>59)</sup>, und der Rat sich über den Willen der Luxemburger selbst nicht einigen konnte, blieb das Schicksal des Großherzogtums zunächst noch unbestimmt<sup>60)</sup>.

Am 7. Mai wurden die alliierten Friedensbedingungen der deutschen Delegation in Paris überreicht. Diese protestierte in ihrer Antwort vom 13. Mai auch gegen die Abtretung Eupens, Malmedys und Moresnets und wies ebenso vereinfachend, wie es Hymans vor dem Rat der Vier im umgekehrten Sinne getan hatte, darauf hin, daß „keinerlei Beweis dafür zu erbringen (sei), daß diese Kreise von einer unzweifelhaft nichtdeutschen Bevölkerung bewohnt werden. Die Volksabstimmung... hat daher nach den vereinbarten Friedensgrundsätzen keine innere Berechtigung“<sup>61)</sup>. Auch die ausführliche deutsche Entgegnung auf den alliierten Vertragsentwurf vom 29. Mai versuchte mit der Behauptung, Eupen und Malmedy hätten geschichtlich niemals zu Belgien oder einem seiner Vorgängerstaaten gehört, und mit dem Hinweis auf das preußische Nationalgefühl der Malmedyer Wallonen die Berechtigung der Abtretung oder auch nur einer Abstimmung grundsätzlich zu widerlegen<sup>62)</sup>. Die unbeeinflusste Ausübung

<sup>58)</sup> M a n t o u x I, S. 258. 26. Sitzung vom 16. April 1919.

<sup>59)</sup> „Ne me demandez pas de jeter les Luxembourgeois dans les bras des Belges; je ne connais pas leurs sentiments!“ Frankreich habe zwar keine eigenen Absichten auf Luxemburg; er, Clemenceau, könne vor der Nationalversammlung die Unterstützung der belgischen Forderungen jedoch nicht verantworten. M a n t o u x I, S. 146 f. und 238 f.

<sup>60)</sup> In einer Volksabstimmung am 28. September 1919 erklärte sich die Mehrheit der Luxemburger für die Beibehaltung ihrer staatlichen Unabhängigkeit und der regierenden Dynastie. Am 23. Juli 1921 ging das Land jedoch eine Zoll- und Wirtschaftsunion mit Belgien ein. Vgl. O. G r i e ß i n g e r, Die völkerrechtliche Stellung Luxemburgs nach dem Versailler Verträge, Jur. Diss. Würzburg 1927.

<sup>61)</sup> Deutsche Note an den Präsidenten der Friedenskonferenz vom 13. Mai 1919, bei F. B. B e r b e r, Versailles. Essen 1939, Band I, S. 58 ff., Zitat dort S. 61. Vgl. auch P P C V, S. 817 f.

<sup>62)</sup> Deutsche Note an den Präsidenten der Friedenskonferenz vom 29. Mai 1919, bei B e r b e r a. a. O., I, Dok. 95, S. 279 ff.; P P C VI, S. 795 ff.

des im Friedensvertrag zugesicherten nachträglichen Protestrechtes in der vorgesehenen Form sei außerdem unter belgischer Leitung in keiner Weise verbürgt. Deutschland lehne die Abtretung rein deutsch besiedelter Gebiete „um des Holzes und Zinkerzes willen“ ab<sup>63</sup>).

Die Antwort der Alliierten und Assoziierten Mächte vom 16. Juni wies die deutschen Argumente indessen als unbegründet zurück, indem sie nochmals die historischen und sprachlichen Bindungen Eupens und Malmedys an Belgien, aber auch die Gefahr betonte, die Belgien von den strategischen Bahnen der Westeifel und dem deutschen Truppenübungsplatz Elsenhorn bei Malmedy her drohte<sup>64</sup>). Die alliierte Note enthielt jedoch eine kleine Konzession an Deutschland insofern, als sie die Befragung der Bevölkerung „under the auspices of the League of Nations“ versprach und die Vereinigung Eupen-Malmedys mit Belgien zum erstenmal ausdrücklich von der Zustimmung seiner Bewohner abhängig machte<sup>65</sup>).

Der Note war am 13. Juni eine Sitzung der seit dem März nicht mehr zusammengerufenen Commission of Belgian Affairs vorausgegangen, in der die Modalitäten der vorgesehenen Volksbefragung offenbar auf Grund des deutschen Protestes vom 29. Mai noch einmal geändert worden waren<sup>66</sup>). Ihre Begründung für die Abtretung Eupens und Malmedys hielt die Kommission zwar unverändert aufrecht<sup>67</sup>); eine Neuformulierung ihres Entwurfs zu Art. 2 (im späteren Vertragstext Art. 34) entzog den belgischen Behörden jedoch die Organisation des vorgesehenen Protestverfahrens und legte sie in die Hände des Völkerbundes selbst. Außerdem sicherte die neue Fassung des Artikels der Bevölkerung ausdrücklich „freie und geheime“ Meinungsäußerung zu, während der ursprüngliche Wortlaut keine

<sup>63</sup>) Berber a. a. O., I, S. 280; PPC VI, S. 825 („purely on account of timber and zinc ore“).

<sup>64</sup>) Antwort der Alliierten und Assoziierten Mächte vom 16. Juni 1919, bei Berber I, Dok. 96, S. 280 f.; PPC VI, S. 926 ff.

<sup>65</sup>) Berber a. a. O., I, S. 281; vgl. den englischen Text in PPC VI, S. 942: „Transfer will only take place as the result of a decision of the inhabitants themselves taken under conditions which will ensure complete freedom to vote.“

<sup>66</sup>) Miller, Diary X, S. 171 ff. — Das von Miller angegebene Datum des 17. Juni dürfte auf einem Irrtum beruhen, da das Ergebnis dieser Beratung bereits in der Note vom 16. Juni enthalten ist. Wambough, Plebiscites, I, S. 523 Anm. 1 gibt ebenso wie die amtlichen Dokumente PPC VI, S. 464 als richtiges Datum den 13. Juni an. Am 14. wurde die Neufassung dann vom „Central Committee on Territorial Questions“ abgelehnt.

<sup>67</sup>) Vgl. Draft Reply of the Commission of Belgian and Danish Affairs to the remarks of the German delegation on the conditions of peace, Paris June 13, 1919. PPC VI, S. 464 f.

derartige Bestimmung enthielt<sup>68)</sup>. An das Ergebnis der Volksbefragung sollten Belgien und der Völkerbund bei ihrer endgültigen Entscheidung gebunden sein; fiel das Plebiszit also zugunsten Deutschlands aus, sollte Belgien die protestierenden Gebiete oder Gebietsteile an das Reich zurückgeben müssen.

Das „Central Committee on Territorial Questions“ lehnte den Abänderungsvorschlag jedoch am folgenden Tage ab, so daß der am 28. Juni unterzeichnete endgültige Text des Friedensvertrages den Artikel 34 wieder in der ursprünglichen Fassung enthält. Er eröffnete den Betroffenen lediglich eine nachträgliche Protestmöglichkeit durch namentliche, also geheime Eintragung in entsprechende Listen. Diese „Volksbefragung“ sollte überdies unter belgischer Aufsicht stattfinden und ohne Verbindlichkeit für die spätere Entscheidung des Völkerbundes bleiben. Mit den echten Abstimmungen, wie sie für die übrigen deutschen Grenzgebiete teilweise vorgesehen waren, kann das Eupen-Malmedyer Plebiszit daher keinesfalls verglichen werden.

Nur in der alliierten Antwort an die deutsche Friedensdelegation vom 16. Juni blieb mit der Zusicherung eines verbindlichen „Volkse n t s c h e i d s“ (decision) „under conditions which will ensure complete freedom to vote“ und „under the auspices of the League of Nations“ ein Hinweis auf den abgelehnten Änderungsvorschlag stehen, der bei der eiligen Schlußredaktion der Note wohl übersehen worden ist<sup>69)</sup>.

Die belgischen Ansprüche auf der Friedenskonferenz zeigten im Vergleich zu den annexionistischen Forderungen der Kriegsjahre be-

<sup>68)</sup> Ursprünglich hatte die Unterkommission für Belgien als Text für die Vertragsbestimmungen vorgeschlagen: „Nevertheless, the population of the whole or part of said territories may within six months after the coming into effect of the present treaty protest against this renunciation“ (Annex III zum Report vom 19. März 1919, Art. 2, 1. Bei Miller, Diary X, S. 208—210). Die Neufassung vom 13. Juni übertrug die Kontrolle der Abstimmung auf den Völkerbund und machte dessen Entscheidung vom Ergebnis der Volksbefragung abhängig: „... the Council of the League of Nations will send into the communes of Eupen and Malmedy delegates who will receive, in a manner which they will determine, the free and secret expression of the wishes of those of the inhabitants who will desire to see all or part of these territories remain under German sovereignty“. Miller, Diary X, S. 171; PPC VI, S. 464 f.

<sup>69)</sup> Der Passus wurde von den Alliierten später so interpretiert, daß damit nur die Anerkennung der Abstimmung durch den Völkerbund, nicht aber deren direkte Überwachung gemeint gewesen sei; ausdrücklich wurde der Vergleich mit den Plebisziten in Schleswig und Oberschlesien abgelehnt. Antwort des Präsidenten der Friedenskonferenz, Clemenceau, vom 10. Nov. 1919 auf die deutschen Vorschläge vom 3. Oktober, bei Berber, I, Dok. 98, S. 287; engl. Text in PPC IX, S. 92 f.

reits eine bemerkenswerte Verschiebung der Argumentation. Der Hinweis auf nationale Zusammengehörigkeit, unter dem im Kriege noch weite Gebiete der Rheinprovinz und Südhollands beansprucht worden waren, wurde in Paris auf das sprachverwandte Malmedy und das historisch am engsten mit Belgien verbundene Großherzogtum Luxemburg eingeschränkt. Die nach Umfang und Bedeutung wichtigeren Ansprüche auf die Scheldemündung, Holländisch-Limburg und den Kreis Eupen wurden dagegen fast ausschließlich mit wirtschaftlichen Notwendigkeiten begründet.

### 3. Die endgültige deutsch-belgische Grenzziehung nach dem Versailler Vertrag

Die genaue Bestimmung der neuen deutsch-belgischen Grenze übertrug der Friedensvertrag in Art. 35 einer besonderen Grenzfestsetzungskommission, die aus einem deutschen, einem belgischen und fünf weiteren alliierten Mitgliedern bestand. Nach Art. 35 sollte diese Kommission bei ihren Entscheidungen auf die wirtschaftliche Lage und die Verkehrswege des Grenzgebietes Rücksicht nehmen <sup>70)</sup>. Diese Formulierung wirkte sich besonders stark gegen die deutschen Interessen aus, als die Grenzkommission am 22. Juli 1920 unter Hinweis darauf und im Rahmen der örtlichen Grenzfestsetzung doch noch die in Paris verweigerte Abtretung der Vennbahn und eines größeren, westlich davon gelegenen Gebietes an Belgien beschloß. Gegen zahlreiche deutsche Proteste <sup>71)</sup> hielt sie ihre Entscheidung aufrecht, nahm allerdings die dichter besiedelten Ortslagen im Gebiet westlich der Bahnstrecke als deutsche Exklaven davon aus. Etwa ein Fünftel des Kreises Monschau kam so noch zusätzlich unter belgische Oberhoheit; vor allem aber wurde eine äußerst unübersichtliche Grenze geschaffen, die den Schmuggel begünstigte und zu manchen Streitigkeiten Anlaß gab <sup>72)</sup>. Die Eupen-Malmedyer Dörfer Bildchen und Losheim mit weiteren Geländestreifen bei Aachen und Rötgen fielen dafür am 1. Oktober bzw. 1. November 1921 wieder an Deutschland zurück.

<sup>70)</sup> Auch diese Bestimmung war offenbar schon mit Rücksicht auf eine spätere Hinzunahme der Vennbahn vom „Central Committee on Territorial Questions“ in den ursprünglichen Textvorschlag der Unterkommission eingefügt worden. Miller, Diary X, S. 243 f.

<sup>71)</sup> Mit dem einschlägigen Notenwechsel zusammengefaßt in der „Denkschrift über die Eisenbahn des Kreises Monschau“, Berlin o. J. (1920).

<sup>72)</sup> Auch ein neues deutsch-belgisches Grenzabkommen vom 7. Nov. 1929 (RGBl. 1931, II, S. 125—196) vermochte an diesem Zustand nur wenig zu ändern. Zahlenangaben bei W. Tuckermann, Eupen, Malmedy und die Vennbahn, Berlin 1926, <sup>3</sup>1935.

Der endgültige Grenzverlauf, der auf belgischer Seite nun Moresnet und die Kreise Eupen und Malmedy ohne die oben genannten Ortschaften, dafür aber mit der Vennbahn und Teilen des Kreises Monschau umschloß, wurde im Schlußprotokoll der Grenzfestsetzungskommission vom 6. November 1922 in Aachen bestätigt und von der Reichsregierung anerkannt<sup>73)</sup>. Das gleiche Abkommen legte auch die besonderen Betriebsbedingungen der Vennbahn zwischen Deutschland und Belgien vertraglich fest<sup>74)</sup>.

#### IV. Die Angliederung Eupen-Malmedys und die Übergangsphase bis 1925

##### 1. Die Beratung der Übernahmegesetze für Eupen-Malmedy und Moresnet im belgischen Parlament

Die Übertragung Eupen-Malmedys an Belgien wurde seit 1919 in den Parlamenten der beteiligten Länder diskutiert. Während eine Interpellation der Zentrumsabgeordneten Helene Weber in der Deutschen Nationalversammlung sich darauf beschränkte, den „urdeutschen“ Charakter der beiden Kreise und die Unvereinbarkeit der vorgesehenen Abstimmungsmethoden mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker zu betonen<sup>1)</sup>, geben die Debatten der belgischen Abgeordnetenkammer am 2. Juli und am 8. August 1919 deutlich die unterschiedliche Haltung belgischer Politiker zu der in Paris beschlossenen Vergrößerung ihres Landes wieder.

Außenminister Hymans begrüßte die neuen Mitbürger in Eupen und Malmedy sogleich nach der Unterzeichnung des Friedensvertrags sehr herzlich und sicherte ihnen eine „brüderliche Aufnahme“ in der „communauté nationale“ zu<sup>2)</sup>. Der katholische Abgeordnete Woeste<sup>3)</sup> bedauerte dagegen in einer etwas resignierten Ansprache, daß der Landgewinn Belgiens nach den hochgespannten Erwartungen der Kriegszeit doch sehr klein ausgefallen sei und daher in der öf-

<sup>73)</sup> RGBl. 1924, II, S. 1—32; Moniteur belge v. 7. 3. 1925, S. 1050 ff.

<sup>74)</sup> RGBl. 1924, II, S. 3 ff. Deutsch blieb danach erste Dienstsprache auch für das belgische Bahnpersonal. Auch die belgisch gewordenen Bahnhöfe behielten ihre deutschen Namen und Aufschriften.

<sup>1)</sup> Sitzungsberichte der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung, Sitzung vom 12. Mai 1919, S. 1105.

<sup>2)</sup> APB, Chambre, 1918/19, S. 1967, Sitzung vom 2. Juli 1919.

<sup>3)</sup> Ch. F. A. Woeste (1837—1922) gehörte zu den Führern des konservativ-nationalen Flügels der Katholischen Partei und der „Fédération des Cercles catholiques“, die seit 1869 die katholische Parlamentsfraktion bestimmte. Biographie nationale, XXVII, S. 382—392.

fentlichen Meinung „une sorte de malaise“ hervorgerufen habe<sup>4)</sup>. In der Angliederung Eupen-Malmedys wollte er auch keine eigentliche Annexion, sondern lediglich eine Kompensation für wirtschaftliche Kriegsschäden erblicken; trotzdem setzte er dafür das Einverständnis der Bevölkerung voraus<sup>5)</sup>. Hymans versuchte jedoch nicht ohne Wirkung, den materialistischen Standpunkt Woestes mit Hinweisen auf die wallonischen Züge des Landes und seine ungerechtfertigte Fortnahme durch Preußen 1815 abzuschwächen<sup>6)</sup>. Der Motivbericht der Abgeordneten Mélot und Féron zum Übernahmegesetz schließlich hob vor allem den strategisch besseren Verlauf der neuen belgischen Ostgrenze hervor<sup>7)</sup>.

Das nach diesen Debatten am 15. September 1919 angenommene „Gesetz über die Regierung der Belgien im Vertrag vom 28. Juni 1919 angegliederten Gebiete“ hat als Rahmengesetz den rechtlichen Status der neuerworbenen Landesteile in den folgenden Jahren bestimmt<sup>8)</sup>. Nach französischem Vorbild in Elsaß-Lothringen sah es eine in ihrer Dauer noch festzulegende Übergangsfrist vor (Art. 8), in der Gesetzgebung und Verwaltung des „Gouvernements Eupen-Malmedy“ schrittweise den belgischen Verhältnissen angepaßt werden sollten. Für diese Übergangszeit blieb das Gouvernement ein völlig selbständiger Verwaltungskörper innerhalb des belgischen Staates, dessen Legislative und Exekutive einem Königlichen Hohen Kommissar mit sehr weitgehenden Vollmachten übertragen wurden (Art. 1). Der Kommissar war allein dem Ministerpräsidenten, nicht aber dem Parlament direkt oder einzelnen Ministerien verantwortlich<sup>9)</sup> (Art. 2). Ein „Conseil Supérieur“ aus sechs Eupen-Malmedyern,

<sup>4)</sup> APB, Chambre, 1918/19, S. 1456 ff., Sitzung vom 8. August 1919.

<sup>5)</sup> „... ce ne sont pas là des annexions proprement dites: s'est plutôt une compensation... justifiée par les déprédations dont nos forêts ont été les victimes“. „... s'est une indemnité légitime qui nous est donnée moyennant l'assentiment de ces régions.“ APB a. a. O., S. 1457.

<sup>6)</sup> „L'honorable membre (Woeste) a salué les arbres — moi, je salue les hommes!“ APB ebda., S. 1459.

<sup>7)</sup> „La nouvelle frontière de notre pays, auquel le Traité rend Moresnet, Eupen, et Malmedy, est, au point de vue stratégique, légèrement préférable à l'ancienne. Nous saluons avec joie ces nouveaux compatriotes.“ APB, Documents, 1918/19, Doc. No. 283, S. 2.

<sup>8)</sup> Loi concernant le gouvernement des territoires annexés à la Belgique par le Traité de Versailles du 28 juin 1919. Moniteur belge vom 17. Okt. 1919, S. 5480. Vgl. APB a. a. O. S. 1463 f. Text des Gesetzes in der Proklamation des Hohen Kommissars für Eupen und Malmedy vom 11. Januar 1920 bei Dehottay, Fremdherrschaft, S. 21 f. (frz. u. deutsch).

<sup>9)</sup> Eine indirekte Kontrollmöglichkeit war dem Parlament außer über den Ministerpräsidenten selbst, der seinerseits schließlich der Kammer verantwortlich war, auch durch sein Budgetrecht gegeben, denn der Haushalt des Gouvernements unterstand dem Finanzministerium und mußte mit dessen Etat verabschiedet werden. Vgl. unten S. 291 f.

die der Hohe Kommissar auswählte, und sechs vom Ministerpräsidenten bestimmten Altbelgiern sollte ihm als eine Art Staatsrat mit beratender Funktion zur Seite stehen (Art. 5). Daneben bildete eine vom König zu ernennende „Commission interministerielle“ aus Vertretern jedes der Brüsseler Ministerien unter der Leitung des Hohen Kommissars die Verwaltungsspitze des Gouvernements (Art. 7), das auf diese Weise eine weitgehend selbständige und von altbelgischen Zwischenbehörden unabhängige Administration erhielt. Nur die Rechtsprechung in Eupen und Malmedy wurde sogleich belgischen Gerichten übertragen und das Gebiet dem Arrondissement judiciaire (Landgerichtsbezirk) Verviers unterstellt. Jedoch hatten diese Gerichte in Eupen-Malmedyer Angelegenheiten weiter nach deutschem Recht zu befinden, solange es nicht ausdrücklich durch belgische Normen ersetzt worden war (Art. 4). Die Verfassungsstruktur des Gouvernements ist mit Hohem Kommissar (Staatschef und Repräsentant), Commission interministerielle (Kabinettskollegium) und Conseil Supérieur (Staatsrat, seiner Zusammensetzung nach aber auch als ständisches Organ gedacht) deutlich dem Vorbild einer Staatsregierung nachgestaltet; sie unterscheidet sich dadurch wesentlich von der eines bloßen Verwaltungsbezirks.

Gleichzeitig mit der Angliederung Eupen-Malmedys beschloß die Abgeordnetenversammlung die sofortige Eingliederung Neutral-Moresnets in das altbelgische Staatsgebiet ohne irgendwelche Sonderrechte<sup>10)</sup>. Diese Entscheidung entsprach der völkerrechtlichen Theorie, nach der Neutral-Moresnet von Belgien stets als eigenes Territorium betrachtet worden war. Eine besondere Übergangsregelung war überflüssig, da nicht die belgische Souveränität über Moresnet neu entstanden, sondern nur die preußische fortgefallen war.

## 2. Die Einrichtung der belgischen Verwaltung

Bei der Machtfülle und Verantwortung, die das Übernahmegesetz dem Hohen Kommissar als Regierungschef Eupen-Malmedys gewährte, war es für die belgische Regierung besonders wichtig, eine geeignete Persönlichkeit auf diesen Posten zu stellen. Sie fand sich in dem Kavalleriegeneral Baltia<sup>11)</sup>, der als Angehöriger

<sup>10)</sup> Loi réglant le statut du territoire de Moresnet Neutre vom 15. September 1919, *Moniteur belge*, S. 5481 f., 17. Okt. 1919.

<sup>11)</sup> Henri (seit 28. Okt. 1920: Baron) Baltia (1863—1937) wurde am 21. Oktober zum Gouverneur der „wiedergewonnenen Gebiete“ Eupen und Malmedy ernannt, die er bis Ende 1923 nach den Vollmachten des Übernahmegesetzes vom 15. 9. 1919 regierte. Vgl. „Eupen-Malmedy et son Gouverneur. Mémorial en l'honneur du Lieutenant-Général Baron Baltia“, Brüssel 1923.

einer alteingesessenen luxemburgischen Familie Kenntnisse in der Mentalität der deutsch-belgischen Grenzbevölkerung besaß und außer der französischen und flämischen Sprache auch die deutsche gut beherrschte. Vor dem Kriege hatte er als Berufsoffizier im belgischen Kolonialdienst gestanden und sich von 1914 bis 1918 als fähiger und offenbar einfallreicher Soldat vom Major zum Generalleutnant hinaufgedient.

Der belgischen Regierung scheint ihrerseits ein energischer Militär als Gouverneur Eupen-Malmedys für die Übergangszeit lieber gewesen zu sein als ein ziviler Beamter. Ein anderer Kandidat, der ehemalige Lütticher Provinzialgouverneur Baron Delvaux de Fenffe, setzte sich jedenfalls in Brüssel nicht durch, zumal er ohne einen sehr umfangreichen Verwaltungsstab nicht auszukommen glaubte und auch in seinen persönlichen Ansprüchen nicht gerade zurückhaltend war<sup>12)</sup>. Erst nach Ablehnung der Kandidatur Delvaux' schlug der Brüsseler Advokat van Werveke, der über gute Beziehungen zum Comité de Politique Nationale verfügte, mit Unterstützung Pierre Nothombs dem Ministerpräsidenten Delacroix General Baltia vor, der dort und bei Hymans auch Anklang fand. Den Erwartungen Delacroix' von der Persönlichkeit des Hohen Kommissars will Baltia genau entsprochen haben<sup>13)</sup>.

Obwohl der General zunächst nur wenig Neigung verspürte, als Soldat einen solchen Verwaltungsposten zu übernehmen, sagte er doch bald zu. Wahrscheinlich hat ihn die sehr selbständige Stellung des Eupen-Malmedyer Gouverneurs, weniger das gute Zureden Hymans' und Delacroix', das er selbst anführt, zu diesem Entschluß veranlaßt. Seine Aufgabe war in der Tat sehr schwierig, da sie über den Erfolg der politischen Assimilation der beiden Kreise entscheiden mußte und in Belgien bis dahin ohne Vorbild war. Wohl aus diesem Grund hat Baltia während seiner Amtszeit stets und manchmal sehr kritisch das französische Vorgehen in Elsaß-Lothringen im Auge behalten<sup>14)</sup>. „Tâchez que cela aille bien et que cela ne coûte pas trop cher . . . Vous serez comme un gouverneur de colonie, mais

<sup>12)</sup> Baltia, Mémoires, Teil III S. 7. (HStA Düsseldorf, Hs O 24). Nach Baltia soll Delvaux vor seinem Amtsantritt unter anderem „Chauffeure in königlicher Hofuniform“ und Adelsprädikate für seine Töchter gefordert haben. Wahrscheinlich hat aber eher der Wunsch nach einem energischeren Gouverneur, möglichst wohl einem Offizier, die belgische Regierung zur Ablehnung der Kandidatur Delvaux' veranlaßt.

<sup>13)</sup> Delacroix habe ausdrücklich „un Général, catholique et parlant l'Allemand“ auf diesem Posten sehen wollen. Baltia, Mémoires, S. 6.

<sup>14)</sup> Vgl. etwa Baltia, Mémoires III, S. 77 ff. mit dem Bericht des Hohen Kommissars über das Ergebnis einer Studienreise nach Straßburg (1922).

une colonie avec contact direct avec la métropole" <sup>15)</sup> umriß Premier Delacroix seinen Auftrag, während Hymans besonders auf den schwierigen Charakter dieser Mission hinwies, in der er das Fingerspitzengefühl eines Zivilgouverneurs mit der Autorität eines Militärbefehlshabers vereinigen müsse <sup>16)</sup>.

Die weitere Einrichtung der Gouvernementsverwaltung, insbesondere die Auswahl der Mitarbeiter wurde Baltia und seinem Brüsseler Vertrauensmann Paesmans, einem Beamten des Finanzministeriums, selbst überlassen. Die Anwerbung leitender Funktionäre erwies sich als besonders schwierig, da von den wenigen, die nach Vorbildung und Sprachenkenntnis überhaupt in Frage kamen, kaum jemand Interesse zeigte, sein Brüsseler Amt gegen die arbeitsreichere und undankbare Tätigkeit in den politisch noch unruhigen Kreisen an der Ostgrenze des Landes zu tauschen <sup>17)</sup>. Baltias Grundsatz, nur wirklich fähige Beamte zu übernehmen, um der Bevölkerung Eupen-Malmedys von Anfang an einen guten Eindruck von der belgischen Verwaltung zu geben, erschwerte die Suche noch mehr, zumal sich dort trotz erhöhter Anforderungen keine großen Beförderungsaussichten boten. Gerade ihre besten Beamten stellten die Ministerien auch nur ungern zum Dienst in Eupen und Malmedy ab. Es kam sogar vor, daß Funktionäre, die sich zur Übernahme eines Postens in der Verwaltung Baltias bereit erklärt hatten, von ihren Ministerien in Brüssel zurückgehalten oder gar aus dem bereits angetretenen Amt wieder zurückgerufen wurden, wie im Falle des Rates für Justizfragen, Godefroid <sup>18)</sup>. Überhöhte Gehaltsforderungen oder eine zu starke Spezialisierung der Fachbeamten, die in dem kleinen Rahmen des Eupen-Malmedyer Gouvernements auch über ihr engeres Arbeitsgebiet hinaus Verantwortung übernehmen sollten, stellten weitere Hindernisse dar. Einem Abteilungsdirektor des Finanzministeriums, der die Übernahme der Eupen-Malmedyer Finanzverwaltung mit dem Hinweis ablehnte, er verstehe allein das „enregistrement“ und kenne die übrigen Sparten des Finanzwesens zu wenig, gab Baltia die für seinen Verwaltungsstil bezeichnende Antwort, ein Infanteriegeneral müsse doch auch Artillerie oder Kavallerie kommandieren können.

Eine Reise nach Aachen, wo Baltia unter den Zivilbeamten der

<sup>15)</sup> Baltia, Mémoires III, S. 7.

<sup>16)</sup> „Vous serez un Gouverneur civil, mais gardez votre tenue pour le prestige et ne prenez pas votre sabre.“ Mémoires, ebda.

<sup>17)</sup> Gouvernement d'Eupen et Malmedy, 1<sup>er</sup> Rapport semestriel adressé à M. le Premier Ministre, 1920, S. 3. (HStA Düsseldorf, Hs O 24c). Vgl. auch Baltia, Mémoires III, S. 11.

<sup>18)</sup> Baltia, Mémoires III, S. 12.

belgischen Besatzungsarmee geeignete Kräfte zu finden hoffte, brachte ihm auch nur wenig Erfolg<sup>19)</sup>. Schließlich besetzte der General den größten Teil der höheren Verwaltungsposten mit Armeeoffizieren, deren militärisches Denken seinen eigenen Vorstellungen auch besser entsprach<sup>20)</sup>. Fast alle mittleren und untergeordneten Stellen der Gouvernementsverwaltung nahmen dagegen Zivilangestellte ein, die nach Baltias eigenen Worten „un corps de fonctionnaires assez disparate“ bildeten<sup>21)</sup>. Nur wenige packten ihre Aufgaben nach den Wünschen des Gouverneurs unbürokratisch und schwungvoll an; die meisten blieben in ihrer Routine befangen, wollten stets Präzedenzfälle sehen und scheuten davor zurück, selbst Verantwortung zu übernehmen. Baltia übersah dabei, daß dies in einem halb-militärischen Verwaltungsapparat wie dem Eupen-Malmedys auch einem erprobten Zivilbeamten nicht eben leicht fallen konnte; nach dem oben Gesagten ist aber auch anzunehmen, daß die Mehrzahl der mittleren und unteren Beamten des Gouvernements nicht zur Elite der belgischen Beamtschaft zählten. Eupen-Malmedy erhielt so von Anfang an einen Verwaltungsapparat, der nur begrenzt den Erwartungen seines Gouverneurs und den Anforderungen einer geschickten und elastischen Übergangspolitik entsprach.

### 3. Die Wahl Malmedys zum Amtssitz des Gouverneurs und das Nationalbewußtsein der Malmedyer Wallonen

Zu seinem Amtssitz wählte Baltia im Spätherbst 1919 nicht Eupen, sondern das wesentlich kleinere Malmedy, weil es im Zentrum des langgestreckten Verwaltungsgebietes lag und über ein modernes und geräumiges Amtsgebäude verfügte<sup>22)</sup>. Außerdem ließ er sich wohl von der Überlegung leiten, daß die politisch-ideologische Integration Eupen-Malmedys in den belgischen Staat als Fernziel seiner Übergangsregierung in der „preußischen Wallonie“ wohl am ehesten zu

---

<sup>19)</sup> Baltia, Mémoires III, S. 8. In Aachen verfeindete sich der Hohe Kommissar mit dem Kommandeur der belgischen Besatzungstruppen im Rheinland, General Michel, als er dessen Angebot ablehnte, sein Gouvernement militärisch der 4. Rheinlandzone und damit dem Oberkommando Michels zu unterstellen. Angeblich soll auch Michel sich um den Posten des Malmedyer Gouverneurs beworben haben.

<sup>20)</sup> „... en tous cas ils auraient des idées plus larges et moins routinières.“ Baltia, Mémoires III, S. 20.

<sup>21)</sup> Baltia, Mémoires III, S. 12.

<sup>22)</sup> Mémoires III, S. 12.

erreichen sei, weil die sprachlichen und sprachrechtlichen Schwierigkeiten, denen sich die belgische Verwaltung in den deutschsprachigen Teilen des annektierten Gebietes gegenübersehen würde, dort nicht bestanden und die Bewohner der Wallonie sich ihrer Zugehörigkeit zu Belgien wohl auch politisch am schnellsten bewußt werden würden. Die belgische Annexion bedeutete für Malmedy ja die Erfüllung, nicht wie für Eupen und St. Vith den Beginn langjähriger Auseinandersetzungen über das Öffentlichkeitsrecht der eigenen Sprache. Der indessen spürbare Irrtum in der Gleichsetzung von sprachlicher und politischer Affinität verlangt einen kurzen Rückblick auf das Nationalbewußtsein der Malmedyer in preußischer Zeit.

In den ersten Jahrzehnten nach 1815 entwickelte sich ein recht enges Verhältnis der Malmedyer Wallonen zur Krone Preußens. Der preußische Staat tat vieles, um den verarmten Eifelkreis wirtschaftlich zu stärken, und öftere Besuche seiner Könige und Kronprinzen in Malmedy sorgten dafür, daß dort stets das Gefühl persönlicher Verbundenheit mit der preußischen Dynastie lebendig blieb<sup>23</sup>). Ein Ausspruch Friedrich Wilhelms IV., „Je suis fier d'avoir dans ma monarchie un petit pays où l'on parle français“, wurde in Malmedy häufig zitiert und stärkte den dynastisch geprägten Patriotismus der preußischen Wallonen<sup>24</sup>). Die Wellen der belgischen Revolution von 1830 berührten Malmedy kaum. Als am 2. April 1848 im großdeutsch und demokratisch gesinnten Eupen auf dem Rathause die schwarz-rot-goldene Flagge wehte und die Stadt ihrer Sympathie für die Berliner Märzgefallenen deutlichen Ausdruck verlieh<sup>25</sup>), geschah in der Wallonie nichts dergleichen. Der Kommandeur der dort einquartierten Truppen lobte die Malmedyer sogar ausdrücklich für ihre dem Königshaus bewiesene Treue<sup>26</sup>). Allerdings war die preußische Regierung jahrzehntelang klug genug, das von ihrem Generalgouverneur Sack 1814 gegebene Versprechen der Achtung vor der französischen Muttersprache preußischer Gebietsteile links des Rheins

<sup>23</sup>) K. L. Kaufmann, Der Grenzkreis Malmedy in den ersten fünf Jahrzehnten preußischen Verwaltung, Bonn 1941. (Kaufmann war von 1899 bis 1907, also in einer Periode spürbarer Eindeutschungspolitik, preußischer Landrat in Malmedy.) Die bewußte Distanzierung der Malmedyer Wallonen von ihren altbelgischen Nachbarn in Stavelot hebt noch W. H. Dawson, Germany under the Peace Treaty, London 1933, S. 330 hervor.

<sup>24</sup>) Friedrich Wilhelm IV. bei seinem Besuch in Malmedy am 26. Sept. 1856, nach N. Pietkin, La germanisation de la Wallonie prussienne. Bruxelles 1904, S. 9; Kaufmann, der diesen Besuch a. a. O. S. 87 in allen Einzelheiten schildert, erwähnt den Anspruch allerdings nicht.

<sup>25</sup>) A. Stommen, Die Presse Eupen-Malmedys, S. 8.

<sup>26</sup>) Kaufmann, Grenzkreis Malmedy, S. 135.

genau zu befolgen<sup>27)</sup>. Unterrichts- und Kirchensprache sowie Amtssprache der Gemeinderäte und Lokalbehörden blieb das Französische; selbst die Verhandlungen des Malmedyer Stadtrats wurden bis 1876 französisch geführt. Mit ihren vorgesetzten Behörden, dem Landrat in Malmedy und dem Regierungspräsidenten in Aachen, korrespondierten die wallonischen Beamten und Bürgermeister in französischer Sprache<sup>28)</sup>. Die preußische Rücksichtnahme auf Sprache und Eigenart der Malmedyer Wallonen stellte deren Heimatliebe bewußt in den Dienst eines preußischen Patriotismus, anstatt zwischen beiden Gegensätze zu schaffen, und begünstigte so ein Nationalgefühl zugunsten der „Grande Patrie Prussienne“ (Pietkin), „d'autant plus sincère et plus solide qu'il était nourri et soutenu par l'amour primordial et inaliénable de la Petite Patrie Wallonne“<sup>29)</sup>. Noch im Kriege von 1870 wies Treitschke auf die „treue Hingebung der wackeren Wallonen in Malmedy und Montjoie“ für Preußen hin<sup>30)</sup>.

Nach der Reichsgründung machte sich das wachsende Nationalstaatsbewußtsein des jungen Kaiserreiches, das sich vor allem an der Polenfrage in den preußischen Ostgebieten und am Problem Elsaß-Lothringens entzündete, auch in der Wallonie durch eine bewußte Germanisierungspolitik bemerkbar. Nachdem ein erster Versuch der preußischen Behörden, bereits 1863 in den Gemeindeverwaltungen der Wallonie die deutsche Amtssprache einzuführen, am Widerstand der wallonischen Bürgermeister und ihrer angeblichen Unkenntnis des Deutschen gescheitert war<sup>31)</sup>, schrieb das preußische Geschäftssprachengesetz vom 28. August 1876<sup>32)</sup> endgültig Deutsch als Verhandlungssprache aller Behörden und Gemeindevertretungen vor und

<sup>27)</sup> „Il est du reste naturel que, dans les provinces du Gouvernement Général où la langue française est la langue maternelle, elle conserve cette prérogative, car nous sommes bien éloignés de vouloir suivre l'exemple du tyran détroné et de prétendre enlever à un peuple ce qui forme sa nationalité.“ Instruction provisoire sur les collèges der Regierung des Generalgouvernements Niederrhein vom 18. Sept. 1814, in: Journal officiel du Bas-Rhin vom gleichen Datum, S. 342, Zit. nach Pietkin, Germanisation, S. 5.

<sup>28)</sup> K. L. Kaufmann, Der Kreis Malmedy 1865—1920, S. 44—54.

<sup>29)</sup> Pietkin, Germanisation, S. 9.

<sup>30)</sup> H. v. Treitschke, Was fordern wir von Frankreich? In: Preuß. Jbb. 26 (1870), S. 380. — „Il n'est aucun Malmedien, qui ne soit justement fier d'appartenir à la Nation prussienne“ hatte auch der Malmedyer Bürgermeister Piette während des vorhergegangenen Krieges am 29. Sept. 1866 erklärt. Kaufmann, Grenzkreis Malmedy, S. 164.

<sup>31)</sup> Kaufmann, Der Kreis Malmedy 1865—1920, Bonn 1961, S. 46 f.

<sup>32)</sup> Gesetzessammlung für die Kgl. Preußischen Staaten 1876, Nr. 28. Text auch bei Th. Schieder, Kaiserreich, Anlage 6, S. 121 ff.

gestattete nur in Ausnahmefällen noch eine Übergangsfrist<sup>33)</sup>. 1879 wurde das Deutsche in den Volksschulen der Wallonie vom Unterrichtsgegenstand zur Unterrichtssprache erhoben und der französische Unterricht im Sommer 1889 ganz aus dem Lehrplan entfernt; die frei werdenden Stunden waren „dem Unterrichte und der Übung der deutschen Sprache zugewiesen“<sup>34)</sup>. Seit 1879 wurden auch vakante Schulstellen regelmäßig mit Lehrern „deutscher Nationalität“ besetzt, während wallonische Lehrkräfte mit einer Versetzung in den deutschsprachigen Teil des Kreises rechnen mußten. Schon zwanzig Jahre später, 1899, waren in der Stadt Malmedy nur noch zwei Lehrer des Französischen mächtig. Mehrfache Versuche der Bürgerschaft und ihres Abgeordneten im Preußischen Landtag, des Prinzen von Arenberg, den französischen Unterricht wenigstens stundenweise wieder einzuführen, blieben ergebnislos. Am 3. Januar 1900 mußte der Malmedyer Landrat Kaufmann dem Aachener Regierungspräsidenten von einer „latenten und nicht unerheblichen Verstimmung auch der gut gesinnten Bevölkerung“ berichten, die durch „gewisse vexatorische Maßnahmen der Schulbehörde, z. B. die Anordnung der deutschen Schreibweise der Zu- und Ortsnamen Platz gegriffen habe“<sup>35)</sup>. Auch ein letzter Antrag des Malmedyer Stadtrates auf Wiedereinführung von wenigstens zwei Wochenstunden Französischunterricht in den Volksschulen wurde 1905 vom preußischen Kultusminister abgelehnt. Die rigorose Schulpolitik der Regierung führte in wenigen Jahrzehnten so weit, daß 1920 die Mehrzahl der jüngeren Malmedyer zwar noch im Alltag wallonisch sprach, das Schriftfranzösische aber nur noch sehr schlecht beherrschte<sup>36)</sup>.

Der neue Sprachenkurs der preußischen Behörden rief bald auch den Widerstand privater wallonischer Kreise und besonders der katholischen Geistlichkeit auf den Plan, die dadurch den religiösen Unterricht der Kinder gefährdet sah. Auch die noch nicht überwundene Erinnerung an den preußischen Kulturkampf hat die Opposition

<sup>33)</sup> Die in § 3 vorgesehene Übergangsregelung wurde lediglich noch einigen Landgemeinden der Wallonie bis 1886 zugestanden; für die Stadt Malmedy trat die Vorschrift deutscher Amtssprache sofort in Kraft. Die Verhandlungen der Gemeinderäte wurden jedoch noch lange Zeit nur französisch, die des Malmedyer Stadtrates noch 1891 mit eingeschalteten französischen Erklärungen geführt, damit überhaupt alle Anwesenden ihrem Lauf folgen konnten. Kaufmann, Der Kreis Malmedy 1865—1920, S. 49.

<sup>34)</sup> Kaufmann, ebda. S. 51; vgl. auch M. Wallraf, Aus einem rheinischen Leben, Hamburg 1926, S. 43 ff. (Wallraf, der spätere Oberbürgermeister von Köln, war 1889—1894 Landrat in Malmedy.)

<sup>35)</sup> Kaufmann, Kreis Malmedy 1865—1920, S. 52.

<sup>36)</sup> Gouvernement d'Eupen et Malmedy, 3ième Rapport à M. Ministre de l'Intérieur, 1921/22, S. 327. (HStA Düsseldorf, Hs O 24 c).

der wallonischen Geistlichkeit in der Sprachenfrage teilweise be­stätigt. So trat der Sourbrodter Pfarrer Nicholas Pietkin als Gegner der deutschen Schulbehörden eifrig für die Erhaltung der französischen Schul- und Kirchensprache ein, ohne dabei indessen den Boden eines überzeugten preußischen Patriotismus zu verlassen<sup>37)</sup>. Das gleiche Ziel verfolgte von Belgien aus und in scharfem politischen Gegensatz zum preußischen Staat der in Faymonville bei Malmedy geborene Abbé Joseph Bastin<sup>38)</sup>.

Enge Verbindungen mit der belgischen „Assemblée Wallonne“ unterhielt der 1898 von dem Schriftsteller Henri Bragard gegründete Malmedyer „Club Wallon“ zur Pflege der wallonischen Sprache, Dichtung und Heimatgeschichte. Mit gleichgesinnten altbelgischen Vereinigungen hielt er mehrfach gemeinsame Tagungen ab. Über eine politische Aktivität des Clubs vor dem Weltkrieg ist bisher jedoch nichts bekannt geworden<sup>39)</sup>.

Im großen und ganzen hat die preußische Sprachenpolitik nach 1876 in der Wallonie zwar eine Verstimmung, aber keine grundsätzliche Aufgabe des preußisch-deutschen Nationalgefühls der Bevölkerung zur Folge gehabt. Noch 1917 bezeichnete der Malmedyer Landrat die Bauern des Kreises als „durchweg vaterländisch gesinnt und königstreue“, verschwieg aber auch nicht, „daß in der hiesigen Wallonie manche unsicheren Elemente vorhanden sind und vor allem einige katholische Geistliche ihr Möglichstes tun, um die französische Sprache und damit französisches Denken zu bewahren“<sup>40)</sup>.

Vor allem im französisch gebildeten und recht wohlhabenden Bürgertum der Stadt Malmedy, das den Eindeutschungsversuchen in Kirche und Schule von vornherein stärkeren Widerstand als die Landbevölkerung entgegengesetzt hatte, wuchs die Unzufriedenheit mit der preußischen Verwaltung während des Krieges an. Neben der Schulpolitik mögen auch die deutschen Kriegswirtschaftsgesetze dazu beigetragen haben; die ideellen Voraussetzungen, auf denen die freiwillige Erfüllung solcher Zwangsvorschriften stets beruht, haben unter den Bedingungen des Krieges 1914—1918 im wallonischen Mal-

<sup>37)</sup> Über Pietkin vgl. Kaufmann, Der Kreis Malmedy 1865—1920, S. 53.

<sup>38)</sup> J. Bastin, La Wallonie prussienne, Louvain 1919.

<sup>39)</sup> Akten des HStA Düsseldorf (Regierung Aachen) über die wallonische Sprache im Kreis Malmedy, die vielleicht Hinweise darauf enthalten haben, sind nicht mehr vorhanden.

<sup>40)</sup> Bericht des Landrats von Malmedy an den Regierungspräsidenten in Aachen vom 27. März 1917. HStA Düsseldorf, Reg. Aachen, Präs.-Büro II/80.

medy sicherlich in geringerem Maße vorgelegen als in den deutschsprachigen Gebieten des Reiches.

Das Mißvergnügen an der preußisch-deutschen Herrschaft rief daher nach Beendigung des Krieges in der städtischen Oberschicht eine Anschlußbewegung zugunsten Belgiens hervor, die aber, wie die späteren Ereignisse zeigten, die Masse der Bevölkerung und die Bauern der Umgegend kaum ergriff. Der „Club Wallon“ richtete nach belgischen Angaben Ende 1918 eine Eingabe an König Albert, in der er um die Einverleibung Malmédys in das Königreich Belgien bat<sup>41)</sup>. Bekannter wurde eine EntschlieÙung der Malmédyer Stadtverordnetenmehrheit vom 26. März 1919, die der Pariser Friedenskonferenz die Restitution Malmédys und der benachbarten Eifelkreise an Belgien nahezu legen versuchte<sup>42)</sup>. Zu den Unterzeichnern des Beschlusses gehörten neben Bragard, dem „Mazzini de son pays“<sup>43)</sup>, eine Reihe von Malmédyer Fabrikanten und Unternehmern, deren wirtschaftliche Interessen auf den Anschluß an Belgien gerichtet waren. Angeblich ist das Schriftstück, das die Unterschriften von zehn der 16 Stadtratsmitglieder trägt, anläßlich einer privaten Zusammenkunft in der Wohnung eines der Beteiligten entstanden. Als offizieller Stadtratsbeschluß kann es unter diesen Umständen keinesfalls gelten; es erhebt aber auch nicht den ausdrücklichen Anspruch darauf, der ihm später von deutscher Seite vorgeworfen wurde<sup>44)</sup>. Unabhängig von ihrer Interpretation bleibt die Petition jedenfalls die Willensäußerung einer Reihe von politisch verantwortlichen Bürgern der Stadt, die freilich nicht ohne weiteres einem Verlangen der Bevölkerungsmehrheit gleichgesetzt werden darf.

Die EntschlieÙung der zehn Malmédyer Stadtratsmitglieder muß überdies auch als Protest des wallonischen Stadtbürgertums auf einen Beschluß des Malmédyer Kreistages gesehen werden, dessen deutsche und vorwiegend ländliche Mehrheit kurz zuvor, am 27. Februar, nach längerer Erörterung das Verbleiben des Kreises bei Deutschland gefordert hatte<sup>45)</sup>.

<sup>41)</sup> Eupen-Malmédy et son Gouverneur, 1923, S. 7.

<sup>42)</sup> Text der EntschlieÙung bei D e h o t t a y, Fremdherrschaft, S. 8 (Faksimile einer Pressemeldung).

<sup>43)</sup> Louis Piérard in der belgischen Abgeordnetenversammlung am 4. Mai 1920. APB, Chambre, 1919/20, S. 959.

<sup>44)</sup> Die Unterzeichner der Petition haben sich darin keineswegs, wie die deutsche Übersetzung bei D e h o t t a y S. 9 glauben macht, als „Gemeinderat“ bezeichnet, sondern lediglich ihre Zugehörigkeit zu diesem Gremium erwähnt. D. läßt in seiner Übersetzung den Zusatz „les membres soussignés“, der eine Einschränkung bedeuten kann, fort.

<sup>45)</sup> K a u f m a n n, Der Kreis Malmédy 1865—1920, S. 263 f.

Während der anfangs britischen Besetzung Malmedys nach dem Waffenstillstand arbeiteten die deutschen Behörden ungehindert weiter. Die Engländer unterstützten sie sogar bei der Bekämpfung der um die Jahreswende 1918/19 einsetzenden Annexionspropaganda einer belgischen Sondermission unter Baron de Pret <sup>46)</sup>, die die Malmedyer mit dem Hinweis auf die Freiheiten der belgischen Verfassung und dem Versprechen vorteilhafter finanzieller Bedingungen für eine eventuelle Angliederung günstig zu stimmen suchte <sup>47)</sup>. In den industriellen Kreisen der Stadt hatte ihre Tätigkeit ziemlichen Erfolg, während die Arbeiter und kleinen Gewerbetreibenden sich zunächst noch abwartend verhielten.

Das zeigte sich deutlich bei der Feier der Unterzeichnung des Friedensvertrages am 29. Juni, bei der nur ein kleiner Teil der Malmedyer Häuser belgische Flaggen zeigte <sup>48)</sup>, und vor allem bei der Ablösung der britischen Besetzung durch belgische Truppen am 24. August. In einer feierlichen Ansprache begrüßte der belgische Befehlshaber General Michel die Malmedyer an diesem Tage als heimgekehrte Landsleute und sicherte ihnen die Achtung aller ihrer staatsbürgerlichen Freiheiten nach den Bestimmungen der belgischen Verfassung zu. Der Tag der belgischen Besetzung sollte als Festtag, „dieser freudenvollen Rückkehr zum Vaterlande gewidmet“, begangen werden <sup>49)</sup>. Eine ansehnliche Menschenmenge nahm mit Blumen und belgischen Fähnchen versehen an der Feier auf dem Malmedyer Marktplatz teil <sup>50)</sup>, während besonders die Arbeiterschaft ihre Opposition aufrechterhielt und ein hölzerner Triumphbogen, der zu Ehren des belgischen Generals errichtet werden sollte, seinen Erbauern immer wieder wie zufällig bei der Arbeit „aus den Händen rutschte“ <sup>51)</sup>.

<sup>46)</sup> De h o t t a y, Fremdherrschaft, S. 10.

<sup>47)</sup> Nach eigenen Angaben stieß die belgische Propaganda in Malmedy 1919 auf eine abweisende Haltung der britischen Besatzungsbehörde, „qui se manifesta même sous forme d'hostilité et d'agitation surnoise“. 1<sup>er</sup> Rapport semestriel, 1920, S. 160.

<sup>48)</sup> De h o t t a y, Fremdherrschaft S. 9 f. nach Berichten aus Malmedy an die „Frankfurter Zeitung“.

<sup>49)</sup> Proklamation des belgischen Befehlshabers Generalleutnant Michel vom 24. August 1919, bei De h o t t a y, Fremdherrschaft S. 11.

<sup>50)</sup> Es kann sich dabei kaum nur um besuchsweise zugereiste Altbelgier gehandelt haben, wie Dehottay S. 12 annimmt. Einen nicht ganz unerheblichen Anhang hat der belgische Annexionsgedanke nach dem Vorhergehenden und angesichts der wirtschaftlichen Vorteile, die er nach einem verlorenen Kriege bot, vor allem in der bürgerlichen Mittelschicht und der einheimischen Intelligenz schon gehabt.

<sup>51)</sup> De h o t t a y, Fremdherrschaft, S. 12.

#### 4. Die belgische Propaganda in Eupen und Malmedy bis zum Inkrafttreten des Friedensvertrages

Mit dem Einzug belgischer Truppen am 24. August 1919 war die Annexion Malmedys de facto schon vollzogen, zumal die belgische Propaganda sich nun unbehindert entfalten konnte. Die Zeitung „La Warche“, im März 1919 gegründet und von Henri Bragard geleitet, stellte nach einem Bericht des belgischen Gouvernements „l'oeuvre le plus efficace de propagande“ in der offiziell immer noch preußischen Wallonie dar, wenn auch die Angaben über ihre Auflagenhöhe sehr schwanken<sup>52)</sup>. Das Brüsseler „Comité de Politique Nationale“ veranstaltete in Malmedy Vortragsabende, um für den Anschluß an Belgien zu werben. Da seine Redner sich aber häufig nur „an die Elite der Bevölkerung“ wandten und an der Masse vorübergingen, blieb das Echo auf ihre Vorträge nur schwach, und die Veranstaltungen wurden wieder eingestellt<sup>53)</sup>. Besser bewährten sich Broschüren, die an Schulkinder und an die erwachsene Bevölkerung verteilt wurden, besonders nachdem einige Schriften, die die Abneigung gegen Deutschland allzu sehr betonten, zurückgezogen wurden. Amtsräume, Schulen und Bahnhöfe stattete die Militärverwaltung mit Bildern des belgischen Königs und der Königin aus; überhaupt versprach sich die Annexionspropaganda von der Betonung des monarchischen Elements in der belgischen Verfassung einen besonderen Erfolg gegenüber dem 1918 zur sozialdemokratisch geleiteten Republik gewordenen Deutschen Reich.

Neben dieser „positiven“ Propaganda wandten die belgischen Besatzungsbehörden aber auch wirtschaftliche und administrative Druckmittel zur Schwächung des deutschen Einflusses im Hinblick auf die kommende Volksbefragung an. Der im August 1919 ernannte, der belgischen Militärverwaltung beigegebene „Contrôleur de l'Administration Civile“ in Malmedy, Schnorrenberg, überwachte die Personalpolitik der Gemeinden und verhinderte die Neuanstellung allzu deutschfreundlicher Beamter. Teils auf seine Empfehlung hin sprach die Militärbehörde zahlreiche Ausweisungen gegen aktive Gegner der belgischen Sache aus, deren Begründungen zeigten, mit welchen Waffen der Nationalitätenkampf im kleinstädtischen Rahmen

<sup>52)</sup> „Sous le couvert de l'idée wallonne, naturellement rebelle à cette influence prussienne, elle a fortement contribué à orienter la mentalité des populations vers la Belgique, grâce à la collaboration précieuse et dévouée de certaines personnalités de sentiments locaux.“ Gouvernement E.-M. 1<sup>er</sup> Rapport 1920, S. 193.

<sup>53)</sup> 1<sup>er</sup> Rapport semestriel, ebda.

Malmedys manchmal geführt worden ist<sup>54</sup>). Sicher haben sich oft auch persönliche Feindschaften in diesen Gegensätzen ausgewirkt. Ein Streik der Malmedyer Fabrikarbeiter wurde im Dezember 1919 ebenfalls durch öffentliche Androhung von Ausweisungen gebrochen<sup>55</sup>). Die Ausweisungspraxis der Besatzungsbehörden war jedoch keine spezifische Erscheinung in Eupen-Malmedy, sondern wurde im gesamten besetzten Rheinland angewandt<sup>56</sup>).

In Eupen, das schon vor Malmedy eine belgische Besatzung erhalten hatte, war der Verwaltungskontrolleur Xhaflaire im gleichen Sinne wie Schnorrenberg tätig. Auch er sorgte dafür, daß die öffentlichen Dienste keine Bewerber mit offenkundig deutschfreundlicher Haltung mehr annahmen, warb aber geschickter als sein Malmedyer Kollege unter den Fabrikanten der Stadt und den Bauern des Landkreises für dessen Einverleibung. Mit der Versicherung, die Zollgrenzen des Kreises würden in den nächsten Jahrzehnten nicht geändert werden, beseitigte er die Befürchtungen der Industrie und der auf Milcherzeugnisse spezialisierten Landwirtschaft, daß die geplante Annexion das Eupener Gebiet von seinen traditionellen Absatzmärkten in Deutschland ausschließen könnte. Auch das „unleugbare Mißtrauen gegen die sozialdemokratische Regierung Deutschlands“, das in Eupen bestand<sup>57</sup>), nutzte Xhaflaire bei seinen Bemühungen aus. Deutsche Beamte besonders des höheren Dienstes, die im Kreis Eupen tätig waren oder von dort her stammten, suchte er durch großzügige Angebote zum Bleiben oder zur Rückkehr zu bewegen. Bezeichnend dafür ist der Fall des Landrats von Eupen, von Kessel, dem Xhaflaire „skrupellos“, wie der deutsche Berichterstatter hinzufügt, seine Weiterverwendung in belgischen Diensten vorgeschlagen hatte<sup>58</sup>). Offenbar hat der Monarchist von Kessel damals ernstlich erwogen, das Angebot Xhaflaires anzunehmen, da er sich nicht entschließen konnte,

---

<sup>54</sup>) Beispiele bei Dehottay, S. 14 f. Recht häufig spielten wohl auch persönliche Feindschaften in der Kleinstadt Malmedy mit in die deutsch-belgische Auseinandersetzung hinein.

<sup>55</sup>) Text der öffentlichen Bekanntmachung bei Dehottay S. 16.

<sup>56</sup>) Vgl. die Praxis im benachbarten Aachen bei W. Hermanns, Stadt in Ketten. Geschichte der Besatzungs- und Separatistenzeit 1918—1929 in und um Aachen. Aachen 1933.

<sup>57</sup>) Nach einem Bericht der deutschen Waffenstillstandskommission in Spa an das auswärtige Amt über die Lage in Eupen vom 25. Mai 1919 (Abschrift). BA Koblenz, Reichskanzlei, R 43/I, 1837 Bd. 1. (Eupen war bereits seit Februar 1919 von belgischen Truppen besetzt, unter deren Schutz die belgische Zivilmission arbeitete.)

<sup>58</sup>) Bericht der deutschen Waffenstillstandskommission vom 25. Mai 1919, vgl. Anm. 57.

Beamter der Weimarer Republik zu werden<sup>59)</sup>. Schließlich umging er diesen Konflikt zwischen Nationalbewußtsein und Legalitätsgefühl, indem er sein Amt den belgischen Behörden übergab und als Privatmann sein Landgut bezog. Mancher untergeordnete Beamte mag sich, da er diese Möglichkeit nicht besaß, aus ähnlichen Gründen zum Übertritt in belgische Dienste entschlossen haben<sup>60)</sup>.

Zweifellos überschritten vor allem in Malmedy die von den belgischen Besatzungsbehörden Ende 1919 zur Vorbereitung der Volksbefragung und des Souveränitätsübergangs angewandten Methoden häufig den nach rechtsstaatlichen Begriffen und nach der in Belgien selbst gültigen Verfassung erlaubten Rahmen. Allerdings ist die Feststellung des Abgeordneten Somerhausen aus dem Jahre 1927, damals habe man in Eupen und Malmedy „der Bevölkerung mittels Gummiknüppel eine probelgische Gesinnung beizubringen gesucht“<sup>61)</sup>, in dieser Schärfe überspitzt und muß als rhetorische Dramatisierung des Sachverhaltes angesehen werden. Die vorläufige belgische Verwaltung hat in jener Übergangszeit keineswegs schon offizielle Loyalitätserklärungen oder gar eine aktiv probelgische Haltung verlangt; wenn sie allerdings tätliche Verstöße gegen ihre Anordnungen und aktive Propaganda gegen die beabsichtigte Annexion mit dem Ausweisungsbefehl beantwortete, so war das im Jahre 1919 in der Erinnerung an die deutsche Besetzung Belgiens und angesichts des Wunsches, das wenige in Versailles Erreichte auch wirklich zu sichern, eine begreifliche Reaktion, die von belgischer Seite rechtlich mit der Besatzungsgewalt des Siegers und moralisch mit dem Hinweis auf das deutsche Vorgehen in Belgien nach 1914 begründet wurde<sup>62)</sup>. Man darf auch nicht vergessen, daß viele maßgebende Per-

<sup>59)</sup> Baltia, Mémoires, S. 24. — Von einem umgekehrten Fall, der Rückkehr eines höheren Beamten aus dem Reich, der sich aus innerer Überzeugung den belgischen Behörden in Eupen-Malmedy zur Verfügung stellte, berichtet K. Bartz, Unrecht, S. 58.

<sup>60)</sup> Der belgische Kommissar handelte dabei durchaus im Interesse des Kreises, dem an der Übernahme erfahrener und landeskundiger deutscher Beamter in belgische Dienste gelegen sein mußte. Die von der Reichsregierung geförderte Abwanderung der Eupen-Malmedyer Beamten in das Reich zwang die belgische Verwaltung ja geradezu, die freigewordenen Stellen mit Altbelgiern zu besetzen, deren Unkenntnis der örtlichen Sprach- und Lebensverhältnisse ihr dann zum Vorwurf gemacht wurden.

<sup>61)</sup> APB, Chambre, 1926/27, S. 979, Sitzung vom 15. März 1927.

<sup>62)</sup> Auch die Gegenpropaganda Deutschlands blieb nicht untätig; sie ließ geheime Listen mit Treuebekennnissen zu Deutschland kursieren, in die sich im Bezirk Malmedy von 8000 Wahlberechtigten 4000 eingeschrieben haben sollen (Dehottay S. 15). Die Berichte der Waffenstillstandskommission an das Auswärtige Amt vom 25. und vom 29. Mai 1919 (vgl. oben Anm. 57) enthalten detaillierte Vorschläge zur Verstärkung der eigenen

sönlichkeiten der belgischen Politik damals noch der durchaus ehrlichen Überzeugung waren, die Mehrzahl der Eupener und vor allem Malmedyer wünsche die „Rückkehr“ zu Belgien und werde lediglich durch eine Minderheit deutschgesinnter Mitbürger und deutscher Beamter daran gehindert, diesem Wunsche offenen Ausdruck zu verleihen.

##### 5. Die „vorläufige Souveränität“ Belgiens und die Volksbefragung von 1920

Mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages am 10. Januar 1920 erhielt Belgien offiziell die vorläufige Souveränität über das Gebiet von Eupen und Malmedy<sup>63)</sup>. Der neue belgische Kommissar, General Baltia, erließ am 11. Januar eine Proklamation<sup>64)</sup>, die den dadurch eingetretenen verfassungslosen Zustand der beiden Kreise überbrücken und bis zur späteren Einführung der belgischen Konstitution die „charte“ des Gouvernements darstellen sollte<sup>65)</sup>. Sie enthielt die

Propaganda im Eupener Kreis, dessen Landrat sie beschuldigen er sähe sich „nur als Verwaltungsbeamter, nicht als Propagandist“. Bis die Entwertung der Mark es unmöglich machte, stellte die preußische Staatsregierung aus ihrem Sonderfonds für die Abstimmungsgebiete auch für Eupen-Malmedy erhebliche Mittel bereit; vgl. BA Koblenz, General-Akten des Preuß. Justiz-Ministeriums betr. Ausführung des Friedensvertrages, Eupen-Malmedy, P 135/1711.

<sup>63)</sup> Die vorläufige Souveränität Belgiens „sous condition résolutoire“ der Völkerbundsentscheidung geht aus Art. 34 des Friedensvertrages klar hervor und wurde, soweit sie das Gebiet Eupen-Malmedys betraf, auch von deutscher Seite nicht bestritten. Strittig blieb für die Zeit der Abstimmung jedoch die Staatsangehörigkeit der Bewohner: Während Belgien sie unter der gleichen auflösenden Bedingung wie bei der Gebietshoheit als Belgier betrachtete und daher für die Volksabstimmung belgischen Wahlgesetzen unterwarf, folgte die Reichsregierung aus dem Wortlaut des Art. 36, 1 u. 2., daß die Eupen-Malmedyer erst durch den Völkerbundsbeschluß die belgische Staatsangehörigkeit erwürben und bis dahin als deutsche Reichsangehörige auf belgischem Territorium anzusehen seien. Vgl. J. N i s o t, La nationalité des habitants des cercles d'Eupen-Malmedy d'après le Traité de Paix, in: Journal de Droit international 48 (1921), S. 801 ff. u. 1371 ff.; P. v a n W e r v e k e, Une souveraineté sous condition résolutoire, in: Revue de Droit international et de Législation comparée 1920, S. 238 ff.; ders., Eupen-Malmedy dans l'unité belge, Bruxelles 1922, S. 7; von deutscher Seite dagegen W. S c h ä t z e l, Der Wechsel der Staatsangehörigkeit infolge deutscher Gebietsabtretungen, Berlin 1921, S. 16; der belg. Auffassung zuneigend T r o u e t in Jur. Wochenschrift 1929, S. 1530—1536, und Fritz S c h m a l e n b e c k, Die neubelgischen Kantone Eupen-Malmedy in ihrer staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Stellung, Bonn 1931, S. 48 ff. (Bonner rechtswiss. Abh. Heft 21). Vgl. auch V o i g t im Wörterbuch des Völkerrechts, hrsg. v. K. Strupp, 1. Aufl. Bd. I, Berlin 1924, S. 289—294.

<sup>64)</sup> Wortlaut bei D e h o t t a y, Fremdherrschaft, S. 21 f.

<sup>65)</sup> S c h m a l e n b e c k a. a. O. S. 2 f.; auch B a l t i a, Mémoires, S. 15.

wichtigsten Richtlinien für die innere Politik des Gouverneurs und die allmähliche Integration des Gebietes in den belgischen Staats- und Verwaltungskörper.

Das zweisprachig erschienene Dokument enthält zunächst den Wortlaut des Übernahmegesetzes vom 15. September 1919. Davon ausgehend sicherte es der Bevölkerung Eupen-Malmedys im Namen der Königlichen Regierung<sup>66)</sup> zu: die Beibehaltung ihrer deutschen Sprache gleichberechtigt neben der französischen (Art. 1); den Schutz der Religion (Art. 2) und des öffentlichen Unterrichts möglichst in der bisherigen Form unter Berücksichtigung der Anforderungen der belgischen Hochschulen und des staatlichen Dienstes (Art. 3); Übernahme des deutschen Arbeitsschutz- und Sozialversicherungswesens bis zur Einführung günstigerer belgischer Vorschriften und gewerkschaftliche Koalitionsfreiheit (Art. 4); Bestätigung loyaler einheimischer Beamter im Amt und Anerkennung ihrer bisherigen Gehälter (Art. 5); Gleichstellung der Kriegsinvaliden mit denen Altbelgiens (Art. 9); Rückführung der Kriegsgefangenen (Art. 10); Ersatz der Kriegsschäden nach belgischem Recht (Art. 12); eine zufriedenstellende Regelung des Geldumtauschs (Art. 6) und der zukünftigen Handelsbeziehungen mit Deutschland (Art. 7); die Herabsetzung der Steuern auf das belgische Niveau (Art. 11); vierjährige Befreiung von der Militärdienstpflicht (Art. 8) und schließlich die ehrliche und korrekte Durchführung der Volksbefragung nach Art. 34 des Friedensvertrages (Art. 14). Als Gegenleistung forderte es von den neuen Staatsbürgern Treue zum Königshause, Loyalität gegenüber der Verfassung und die Befolgung der belgischen Gesetze.

Obwohl die Proklamation durchweg in entgegenkommender Form gehalten war, riefen einige unglückliche Formulierungen, die offenbar dem militärischen Sprachschatz des Hohen Kommissars entstammten, in der Bevölkerung verständlichen Unwillen hervor<sup>67)</sup>. Die offizielle Desannexionsthese wird in der französischen Fassung des Schriftstücks an keiner Stelle erwähnt; nur im deutschen Text wird der Ausdruck „frères“ (im Sinne von „compatriotes“) einmal erweiternd durch „wiedergefundene Brüder“ übersetzt.

<sup>66)</sup> Der belgische Ministerpräsident und der Außenminister hatten gegen den Wortlaut der Proklamation, den der Hohe Kommissar ihnen zuvor vorgelegt hatte, keine Einwendungen erhoben. Baltia, Mémoires, S. 15.

<sup>67)</sup> Vor allem war der Schlußsatz der Proklamation „... wird unsere beste Belohnung die Überzeugung sein, dazu beigetragen zu haben, aus Euch ein diszipliniertes und arbeitsames Volk gemacht zu haben“ ungeschickt und der Bevölkerung gegenüber ein unnötiger, wenn auch wohl unbeabsichtigter Affront.

Die Erklärung des Hohen Kommissars sollte als Verfassungsdokument weniger unmittelbar einklagbares Recht enthalten<sup>68)</sup>, sondern mehr als Richtschnur einer späteren detaillierten Gesetzgebung dienen<sup>69)</sup>. Als solche ist sie die Grundlage einer dauernden Sonderstellung des annektierten Gebietes im belgischen Staatsverband auch über das Ende der gesetzlichen Übergangsverwaltung hinaus geblieben<sup>70)</sup>.

Nach der Abreise der preußischen Landräte, die ihm am 10. Januar ihre Ämter übergeben hatten, zog der belgische Gouverneur am 23. Januar in Eupen und am 26. offiziell in Malmedy ein. Seine Begrüßung durch Beamte und Klerus muß besonders in Eupen „zurückhaltend“ gewesen sein<sup>71)</sup>. Baltia setzte es aber durch, daß der Eupener Dechant ihn als den Vertreter des belgischen Königs feierlich an der Kirchentüre empfing, obwohl sich der Geistliche zunächst geweigert hatte<sup>72)</sup>. Solche formellen Ehrungen, auf die der General stets großen Wert gelegt hat, mögen bei oberflächlicher Betrachtung als Äußerlichkeiten erscheinen; tatsächlich stellten sie aber sichtbare Anerkennungen der neuen belgischen Souveränität über Eupen-Malmedy dar und verliehen dem Hohen Kommissar besonders in den Augen der einfach denkenden Bevölkerung einen Nimbus, der seiner Autorität sehr zustatten kam.

Als erste Aufgabe nach seinem Amtsantritt nahm der Gouverneur die Organisation der im Friedensvertrag vorgesehenen Volksbefragung in Angriff. Ihre Ausführung wurde im einzelnen durch ein Dekret vom 26. Januar 1920 geregelt<sup>73)</sup>. Zur Abgabe einer Protesterklärung gegen die bis auf weiteres vollzogene Annexion waren alle volljährigen<sup>74)</sup> Einwohner berechtigt, die seit dem 1. August

<sup>68)</sup> Urteil des Appellationsgerichts Lüttich vom 23. Mai 1925, bei Dehottay, Fremdherrschaft, S. 22.

<sup>69)</sup> Dennoch braucht die Proklamation kein „leeres Gerede mit dem Zweck, die Bevölkerung zu betrügen“ (Dehottay) darzustellen; wie jedes Verfassungsrecht war sie in erster Linie dazu bestimmt, Richtlinien für den Gesetzgeber selbst festzulegen. Schmalenbeck a. a. O. S. 3.

<sup>70)</sup> Ebda., S. 22 f.

<sup>71)</sup> Baltia, Mémoires, S. 26.

<sup>72)</sup> Baltia, a. a. O. S. 24.

<sup>73)</sup> Bartz, Unrecht, S. 31.

<sup>74)</sup> Nach damaligem deutschen Wahlrecht trat die Stimmberechtigung mit der Vollendung des 20., nach belgischem des 21. Lebensjahres ein. Durch die Anwendung des belgischen Rechtes (vgl. oben Anm. 63) wurde somit nach deutscher Ansicht einem ganzen Jahrgang widerrechtlich die Abstimmungsmöglichkeit entzogen. Vgl. die Note der Dt. Friedensdelegation an den Präsidenten der Friedenskonferenz vom 15. Mai 1920, u. a. bei Berber, Versailles, I, Dok. 102, S. 291 ff.

1914 ihren Wohnsitz in den Kreisen Eupen und Malmedy hatten<sup>75)</sup>. In zwei Register, die bei den Distriktskommissaren der beiden Kreisstädte ausgelegt wurden, konnten sie innerhalb von sechs Monaten schriftlich und unter Namensangabe den Wunsch eintragen, daß Eupen-Malmedy ganz oder teilweise unter deutsche Souveränität zurückkehren möge.

Der im Versailler Vertrag bestimmte Modus der Eupen-Malmedyer Volksbefragung war schon grundsätzlich nicht mit den „Plebisziten“ der übrigen deutschen Abstimmungsgebiete zu vergleichen<sup>76)</sup>. Ein „negatives Referendum“ in der vorgesehenen Form bedeutete selbst bei loyaler Durchführung eine Benachteiligung des deutschen Partners, da es nur Nein-Stimmen ermöglichte und die sonst zu erwartenden Stimmenthaltungen und ungültigen Stimmen von vornherein zugunsten Belgiens wertete. Die Proteste mußten zudem in ihrer Wirkung zersplittert werden, da sie sowohl für das ganze Eupen-Malmedyer Gebiet als auch nur für einzelne Teile desselben abgegeben werden konnten. Hinzu kam die öffentliche und mit Namen gekennzeichnete Form der Stimmabgabe vor dem Beauftragten der einen Partei und ohne Kontrolle durch eine neutrale Instanz, die in Verbindung mit der von der gleichen Partei ausgeübten Verwaltungshoheit zahllose Möglichkeiten bot, die Abstimmung durch materiellen oder psychologischen Druck zugunsten dieser Seite zu lenken. Die technische Durchführung der Befragung gab den belgischen Behörden überdies Gelegenheit, die Abgabe von Protesterklärungen schon durch ungünstige organisatorische Voraussetzungen zu verhindern oder zu erschweren.

In der Praxis hat das Verhalten der belgischen Abstimmungsbehörden in zahlreichen Fällen die Befürchtungen bestätigt, die der Wortlaut des Art. 34, II des Versailler Vertrages und das Fehlen genauer Ausführungsbestimmungen hierzu in Deutschland hervorgerufen hatten<sup>77)</sup>. Die Einzelheiten der Volksbefragung sind auch von unbeteiligter Seite so oft geschildert worden, daß es sich er-

<sup>75)</sup> Über die juristische Begründung dieser Einschränkung, vgl. Schmalenbeck, a. a. O. S. 86.

<sup>76)</sup> Von alliierter Seite wurde die Volksbefragung auch nicht als „Plebiszit“, sondern lediglich als „consultation populaire“ (engl. Text: public expression of opinion) bezeichnet; so noch der Brasilianer da Cunha in seinem Referat über die Abstimmung vor dem Völkerbundsrat am 20. September 1920 (Wambough, Plebiscites, I, S. 537). Vgl. auch die alliierte Note an die deutsche Friedensdelegation vom 10. November 1919, PPC IX, S. 92 f.

<sup>77)</sup> Deutsche Note an die Friedenskonferenz vom 3. Oktober 1919, bei Berber, Versailles, I, Dok. 97, S. 281 ff.

übrig, hier nochmals darauf einzugehen<sup>78)</sup>. Zweifellos ist die auch belgischerseits durch die Proklamation vom 11. Januar 1920 zugesicherte Abstimmungsfreiheit in vielen Fällen nicht beachtet worden; Beamte der belgischen Übergangsregierung haben abstimmungswillige Einwohner in Einzelfällen, aber auch durch allgemeine Verwaltungsmaßnahmen veranlaßt, nicht zu protestieren oder bereits ausgesprochene Proteste wieder zurückzuziehen<sup>79)</sup>.

Die Einwände gegen die Korrektheit der Volksbefragung lassen sich sachlich in sechs Einzelpunkte gliedern:

1. Die Bestimmung des Art. 34, II: „... werden in Eupen und Malmedy durch die belgischen Behörden Listen ausgelegt . . .“ wurde von den belgischen Behörden so interpretiert, daß damit allein die beiden Städte selbst gemeint seien. Diese Ansicht mochte dem Buchstaben des Vertrages nicht einmal zuwiderlaufen; nach der Auffassung der deutschen Regierung, die eine Abstimmung nach einzelnen Gemeinden verlangte, entsprach sie jedoch nicht dem Sinn der Befragungsvorschrift. Weil die Abstimmungslokale auch nur fünf, sonntags nur drei Stunden täglich geöffnet waren, konnten manche Abstimmungsberechtigte bei den schlechten Verkehrsverbindungen des Eifelgebietes kaum Zugang zu den Protestlisten erhalten. Besonders Landwirte waren oft nicht in der Lage, sich einen oder zwei ganze sommerliche Arbeitstage für eine Reise zum Abstimmungsort freizumachen<sup>80)</sup>.

2. Protestwillige Einwohner wurden von den Abstimmungsbeamten, den belgischen Distriktskommissaren in Eupen und Malmedy, durch Überredung, Drohungen oder bürokratische Einwände an der Abgabe ihrer Stimme gehindert. Manche wurden zunächst einem längeren Verhör über die Gründe ihres Protestes unterzogen<sup>81)</sup>.

<sup>78)</sup> Neben deutschen Darstellungen und Dokumentationen (Bartz, Dehottay, Lang, Deutsches Weißbuch/Dt. Reichstag, 1. Wahlperiode 1920, Drucksache 600) und belgischen (van Werveke, Maxence) neutrale Schilderungen bei Wambaugh, a. a. O. I, S. 518 ff.; W. H. Dawson, Germany under the Peace Treaty, S. 328 ff. („The Sabotaged Plebiscite“); Ch. Gedyé, The Revolver Republic, London 1930, S. 72 und zeitgenössische holländische und schweizerische Presseberichte.

<sup>79)</sup> Bittschrift der Bevölkerung von Eupen, Malmedy und Monschau an den Völkerbund (1920), bei [E. Lang], Eupen-Malmedy-Monschau (1920), S. 7 ff.; Einzelbeispiele im Weißbuch, a. a. O., Dok. 58.

<sup>80)</sup> Deutsche Note an den Präsidenten der Friedenskonferenz vom 15. Mai 1920, bei Berber, Dok. 102, S. 291 ff. Vgl. auch die Interpellationen Merfeld (17. April 1920), Trimborn (20. Mai) und die Antwort des Außenministers Köster (20. April) in der Deutschen Nationalversammlung (Sitzungsberichte S. 5227 ff., 5252 ff. und 5703 ff.) sowie die Anfrage Quaatz (ebda. Bd. 364, Drucksachen Nr. 459 und 544).

<sup>81)</sup> Deutsches Weißbuch, Dok. Nr. 2, 3, 24 und öfter.

3. Gegen Personen, die ihr Protestrecht ausgeübt hatten, wandten lokale belgische Verwaltungsbehörden nachträgliche Repressalien an wie Ausschluß vom offiziellen, recht günstigen Geldumtausch, Entzug der Lebensmittelkarten oder die Verweigerung des für jede Reise außerhalb Eupen-Malmedys, auch zur täglichen Arbeit in Deutschland, notwendigen „Dreisprachenstempels“ im Paß. Bei Gemeindebeamten konnte ein Protest zur Entlassung führen<sup>82)</sup>.

4. Die belgischen Behörden setzten den Protest nach Art. 34, II des Friedensvertrages mit einer Option für Deutschland nach Art. 37 gleich und wiesen eine Reihe von protestierenden Bewohnern nach Deutschland aus<sup>83)</sup>. Für die bodenständige Landbevölkerung bildete die Drohung mit Ausweisung und der damit verbundenen Vernichtung der wirtschaftlichen Existenzgrundlage das wirksamste Druckmittel gegen eine eventuelle Protestabsicht.

5. Das Mindestalter der Abstimmungsberechtigten wurde nach belgischem Wahlrecht auf 21 Jahre statt nach deutschem auf 20 Jahre festgesetzt. Ein ganzer Jahrgang verlor dadurch die Möglichkeit zum Protest<sup>84)</sup>.

6. Die Regierung des Hohen Kommissars setzte in Eupen-Malmedy Spitzel ein, die als angebliche Beauftragte der Reichsregierung mit deutschfreundlichen Bewohnern Kontakt aufnahmen, um der belgischen Polizei belastendes Material über sie zu verschaffen. In mehreren Fällen führte das zur Verhaftung oder Ausweisung der Betroffenen, die sich bereit erklärt hatten, die deutsche Gegenpropaganda in den beiden Kreisen aktiv zu unterstützen<sup>85)</sup>.

Wiederholte Beschwerden der deutschen Regierung über derartige Vorkommnisse und die Form der von den Gouvernementsbehörden organisierten Befragung fanden in Brüssel und beim Völkerbund

---

<sup>82)</sup> Deutsches Weißbuch, Dok. Nr. 6, 7, 8, 9, 15, 18, 22, 23; Rücknahme der Proteste führte zur Aufhebung der belgischen Gegenmaßnahmen. Später bestätigte General Baltia selbst, daß bei Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung zuerst die Belieferung von „Protestlern“ eingestellt wurde, weil diese keinen Anspruch auf belgische „Geschenke“ besessen hätten; Erklärung Baltias gegenüber dem Staatsanwalt Dallemagne, zitiert in dessen Plädoyer im Lütticher Ausbürgerungsprozeß gegen Dehottay und Genossen 1935. (Dehottay, Fremdherrschaft, S. 30 f.)

<sup>83)</sup> Deutsche Protestnote vom 9. Mai 1920 und Dok. Nr. 20, 21 und 72 im Weißbuch.

<sup>84)</sup> Vgl. dazu Schmalenbeck, S. 86 und oben Anm. 74, dazu die deutsche Note vom 15. Mai 1920 bei Berber, I, Dok. 102.

<sup>85)</sup> Deutsches Weißbuch, Note vom 6. Juli 1920 und Dok. Nr. 61—65; Ch. Sand, Als belgischer Agent provocateur in Eupen-Malmedy. Erlebnisse im Dienste des belgischen Gouvernements, Berlin 1921.

keine Berücksichtigung<sup>86)</sup>. In der englischen, holländischen und schweizerischen Presse jener Zeit werden diese Klagen zum großen Teil bestätigt<sup>87)</sup>. Auch Proteststreiks, Unruhen und das Zirkulieren geheimer Abstimmungslisten<sup>88)</sup> stehen der wiederholten Versicherung der belgischen Regierung, die freie Willensäußerung der Bevölkerung niemals eingeschränkt zu haben<sup>89)</sup>, entgegen.

Obwohl der belgische Gouverneur die Abstimmungsfrist nachträglich bis zum 23. Juli 1920 verlängerte<sup>90)</sup>, vermittelt auch das Ergebnis der Befragung kaum den Eindruck völliger Abstimmungsfreiheit. Von den 33 726 Stimmberechtigten trugen sich lediglich 271 oder 0,8% in die Protestlisten ein; darunter waren nach belgischen Angaben allein 202 deutsche Beamte, die ohnehin in das Reich zurückzukehren wünschten<sup>91)</sup>.

An der außerordentlich niedrigen Zahl der einheimischen Protest-

<sup>86)</sup> Der deutsche Notenwechsel mit dem Völkerbund zusammengefaßt im Journal officiel de la Société des Nations, 1920, 4, S. 157 ff.; deutsche Fassungen bei *Berber*, Versailles, I, und im Deutschen Weißbuch, a. a. O. Vollständige Liste der ausgetauschten Noten bei *C. Hunscheidt*, Die belgischen Annexionen im Versailler Friedensvertrage, Staatswiss. Diss. Tübingen 1922 (Mschr.).

<sup>87)</sup> Abdrucke neutraler Zeitungsberichte aus England, Holland und Schweden bei *E. Lang*, Eupen-Malmedy-Monschau, S. 34 ff.; andere, auch schweizerische, bei *Dehotta*, Fremdherrschaft S. 24 ff. Vgl. auch die Protesterklärung des flämisch-nationalistischen Abgeordneten *Borginon* vor der belgischen Kammer am 6. Mai 1920, APB, Chambre, 1919/20, S. 1008.

<sup>88)</sup> Ein Generalstreik gegen die Abtrennung von Deutschland und gegen die Modalitäten der Volksbefragung wurde, vielleicht auf deutsche Anregung hin, von den damals noch dem deutschen Verband angehörenden Christlichen Gewerkschaften Eupens am 24. April 1920 ausgerufen; Sympathiestreiks fanden in Herbesthal und Aachen statt. (Vgl. unten S. 313 f.)

<sup>89)</sup> Auch *Wambugh*, Plebiscites I, S. 537 ist der Ansicht, daß Belgien den Vertrag buchstabengetreu erfüllt habe, die Vertragsbestimmungen selbst aber keine freie Äußerung der Bevölkerung ermöglicht hätten. Direkte Verletzungen der freilich sehr eng interpretierten Bestimmungen seien tatsächlich kaum vorgekommen, wohl dagegen organisatorischer und psychologischer Druck der belgischen Abstimmungsbehörden.

<sup>90)</sup> Da die belgische Durchführungsverordnung zur Volksbefragung erst am 26. Januar erlassen worden war (Wortlaut bei *Bartz*, Unrecht, S. 31 f.), wurde die Abstimmungsfrist um zwei Wochen verlängert, um die volle Dauer von 6 Monaten wieder zu erreichen.

<sup>91)</sup> „Eupen-Malmedy et son Gouverneur“, S. 9, Anm. 3. 209 Proteste wurden in Eupen und 62 in Malmedy abgegeben. Von den Malmedyer Protesten stammten nach Angaben des belgischen Abstimmungskommissars 42 von deutschen Beamten, von denen 32 nicht einheimisch waren, 6 von deren Angehörigen und 2 von anderen, nicht im Kreis Malmedy geborenen Personen. In Eupen wurde eine solche Statistik nicht geführt. *Wambugh*, a. a. O. I, S. 532, Anm. 1 nach den Randbemerkungen des im Völkerbundsarchiv in Genf aufbewahrten Originalregisters.

erklärungen, die zu der sonstigen Reaktion der Bevölkerung und zu den Ergebnissen späterer Wahlen in beträchtlichem Widerspruch steht, trugen neben dem unzweifelhaften Abstimmungsdruck aber auch der Wechsel der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland seit 1918 und sogar das in der Abstimmungsfrage nicht immer geschickte Vorgehen der Reichsregierung selbst die Schuld<sup>92)</sup>. Ein direkter belgischer Druck ist auch keineswegs überall nachzuweisen; offenbar wirkte die Furcht vor ihm in der Bevölkerung stärker als die tatsächlich durchgeführten Maßnahmen<sup>93)</sup>. Dem belgischen Vorgehen stand außerdem eine kräftige Gegenpropaganda von deutscher Seite und ein umgekehrter Abstimmungsdruck deutscher Behörden auf rückkehrwillige Beamte gegenüber<sup>94)</sup>.

Trotzdem beging die belgische Regierung mit der Duldung oder gar Förderung administrativer Repressalien gegen die zugesicherte und dem Geist einer Volksbefragung nach selbstverständliche Freiheit der Stimmabgabe gleich zu Anfang ihrer Herrschaft über Eupen und Malmedy ihren folgenschwersten Fehler, der das Verhältnis der annektierten Gebiete zu ihrem neuen Staat auf das schwerste belastet hat und letztlich erst in der nächsten Generation völlig überwunden wurde.

An sich sprach ja schon die Durchführung einer Volksbefragung gegen die offizielle These einer Desannexion, nach der zum Beispiel Elsaß-Lothringen abstimmungslos an Frankreich übergegangen war. Der in Paris gegen den Willen Belgiens beschlossene Versuch, diese

<sup>92)</sup> Nach Ansicht des Gouverneurs Baltia beging die Reichsregierung einen taktischen Fehler, indem sie noch während der Eintragungsfrist eine neue, „ehrlche“ Abstimmung forderte. Sie habe damit in Eupen und Malmedy Erwartungen geweckt, die manchen von einer Eintragung in die in einem solchen Falle ohnehin bedeutungslosen belgischen Listen abgehalten hätten. Baltia, Mémoires, S. 49.

<sup>93)</sup> Die „Basler Nationalzeitung“ Nr. 577 vom 8. Dezember 1920 bedauerte zwar die Unmöglichkeit einer geheimen Stimmabgabe, führte aber mehrere konkrete Beispiele dafür an, daß die Eupener auch unter den gegebenen Umständen „ein wenig lauter“ hätten protestieren können; das sei nicht nur den dortigen deutschen Beamten möglich gewesen. Selbst das Deutsche Weißbuch bescheinigte dem Malmedyer Abstimmungskommissar mehrfach ein „korrektes und taktvolles“ (Dok. 2), „in jeder Beziehung korrektes, freundliches und zuvorkommendes“ (Dok. 3) Verhalten. Das schloß freilich nicht aus, daß der Kommissar Protestwillige unter Hinweis auf die belgische Desannexionsthese gütlich zur Aufgabe ihrer Absicht zu überreden versuchte.

<sup>94)</sup> Die Abgabe der Protesterklärung habe der Aachener Regierungspräsident in einem Rundschreiben an die deutschen Staatsbeamten in Eupen und Malmedy zur *conditio sine qua non* für die Wiedereinstellung in den Reichsdienst gemacht. (Erklärung eines Malmedyer Beamten vor dem Abstimmungskommissar Schnorrenberg, nach: 1<sup>er</sup> Rapport semestriel, 1920, S. 160.)

für Eupen und Malmedy in tieferen geschichtlichen Zusammenhängen durchaus nicht aus der Luft gegriffenen Theorie der Bestätigung durch eine politisch viel unmittelbarer wirksame Abstimmung zu unterwerfen, deren Ergebnis doch von ganz anderen Kräften bestimmt werden mußte, erwies sich als Bumerang. In der Absicht, den einzigen territorialen Gewinn des Landes um jeden Preis zu sichern und die Desannexionsthese durch einen allzu eindeutigen Abstimmungserfolg zu bekräftigen, lieferte die belgische Regierung der späteren Eupen-Malmedyer Revisionsbewegung selbst deren schärfste Propagandawaffe und gab auch den altbelgischen Sozialisten und flämischen Nationalisten die Möglichkeit, immer wieder eine zweite Volksbefragung zu verlangen, die nicht einmal als Revision, sondern nur als exakte Erfüllung des Versailler Vertrages bezeichnet wurde.

Vielleicht wäre angesichts der Befragungsform, die Belgien ohnehin stark begünstigte, und bei der nicht ungeschickten Propaganda des Gouverneurs auch ohne direkte Eingriffe seiner Beamten in die Freiheit der Stimmabgabe ein ausgeglichenes Ergebnis ebenso möglich gewesen. Aber auch eine Mehrheit protestierender Bewohner hätte das Schicksal Eupen-Malmedys nicht unbedingt gewendet, denn es stand dem Völkerbund frei, auch in diesem Falle die Souveränität Belgiens endgültig anzuerkennen und auf eine allmähliche Assimilation der beiden Kreise zu vertrauen<sup>95</sup>). Um aber auch dieses Risiko zu vermeiden und vor allem die historisch-nationale Begründung der Annexion nicht unglaubwürdig werden zu lassen, belastete sich die belgische Regierung in Eupen-Malmedy mit einer politischen Hypothek, deren Auswirkungen sie damals wohl kaum vorausgesehen hat. —

Unter Hinweis auf das Ergebnis der Volksbefragung beantragte Belgien am 17. August 1920 beim Völkerbund die Anerkennung seiner endgültigen Staatshoheit über das annektierte Gebiet. Der brasilianische Vertreter da Cunha trug den belgischen Antrag am 16. September befürwortend dem Völkerbundsrat vor und wies die zahlreichen Proteste der Reichsregierung gegen die Durchführung der

<sup>95</sup>) Der Völkerbundsrat war an das Abstimmungsergebnis juristisch in keinem Falle gebunden, wie ein Memorandum des Generalsekretärs vor der endgültigen Beschlußfassung im September 1920 noch einmal feststellte. League of Nations, Archives, Eupen et Malmedy, Council Document 66, nach W a m b a u g h, I, S. 532 f. — Auch die belgische Festschrift „Eupen-Malmedy et son Gouverneur“ von 1923, S. 8 f., wertet die Volksbefragung als „un imbu des théories wilsoniennes“ und nennt ihre Form „mehr theoretisch als praktisch“.

Konsultation summarisch als unbegründet zurück<sup>96)</sup>. Die Abtretung wurde dort endgültig bestätigt.

Gegen diesen Beschluß hat die Reichsregierung zwar noch mehrfach Einwendungen erhoben, unter anderem auch deshalb, weil er von dem ihrer Ansicht nach unzuständigen Völkerbundsrat anstatt von der Vollversammlung gefaßt worden war<sup>97)</sup>. Auf der Tagung des Völkerbundsrates in Brüssel vom 20. bis 28. Oktober wurde aber auch dieser Protest zurückgewiesen. Zu einer vorbehaltlosen Anerkennung dieses Entscheids hat sich die Reichsregierung auch später niemals bereitgefunden<sup>98)</sup>.

## 6. Die Einführung der belgischen Gesetzgebung und der Umbau der Verwaltung

Noch während der Abstimmungszeit begann die Regierung des Hohen Kommissars auch mit der Durchführung ihrer zweiten Aufgabe, der Integration Eupen-Malmedys in den Bereich des belgischen öffentlichen und privaten Rechts. Im Gegensatz zur Volksbefragung ist die Rechtsangleichung jedoch behutsam und unter weitgehender Berücksichtigung der Interessen und wohlverworbenen Rechte der Bevölkerung vorgenommen worden. Die Anpassung der allgemeinen Gesetzgebung und der Umbau der Verwaltung nach belgischem Muster liefen dabei Hand in Hand.

Die Verwaltungsreform begann mit der Aufhebung der beiden Kreise Eupen und Malmedy als selbständige Verwaltungskörperschaften, da die belgische Verfassung nur den Gemeinden und Provinzen eine Selbstverwaltung durch gewählte Volksvertretungen zugesteht<sup>99)</sup>. Die deutschen Landräte wurden am 13. Januar 1920 durch

<sup>96)</sup> B e r b e r, Versailles, I, S. 294 ff.; Journal officiel de la S. d. N., 1920, 7, S. 404 ff.; Sitzungsbericht: League of Nations, Council Minutes, 9th Session, September 16—20, 1920, S. 7 und 35 sowie Annex 97.

<sup>97)</sup> Deutsche Note an den Völkerbund vom 2. Oktober 1920. S c h m a l e n - b e c k, S. 88 und ausführlich W a m b a u g h, I, S. 534 f.

<sup>98)</sup> Weitere deutsche Proteste vom 14. und 30. November und vom 20. Januar 1921, die eine Wiederholung der Volksbefragung unter Kontrolle des Völkerbundes verlangten, wurden vom Völkerbundsrat abschlägig beschieden. Bericht des Generalsekretärs vor der Völkerbundsversammlung über die Tätigkeit des Völkerbundsrates, League of Nations, Records of the Second Assembly, 1921, S. 83 f.; W a m b a u g h, Plebiscites I, S. 535.

<sup>99)</sup> Constitution belge, Art. 31 und 108. Zwischen Gemeinde und Provinz steht als staatlicher Verwaltungsbezirk ohne Selbstverwaltungsrechte das „Arrondissement“ und als dessen Untergliederung, hauptsächlich als Gerichtssprengel von Bedeutung, der „Kanton“, dessen Größe etwa der eines deutschen Landkreises entspricht.

belgische „Verwaltungskontrolleure“, die schon vorher im Auftrage der belgischen Besatzung neben ihnen amtiert hatten, ersetzt; am 10. März ernannte der Gouverneur die beiden Kontrolleure zu „Distriktskommissaren“ in Eupen und Malmedy<sup>100)</sup>. Die Organe der Kreis-selbstverwaltung, Kreistage und Kreisausschüsse, hörten am 31. Januar 1920 zu bestehen auf; ihre Befugnisse gingen auf den belgischen Hochkommissar über. An ihre Stelle traten am gleichen Tage zwei aus je sechs vom Gouverneur bestimmten Bürgern zusammengesetzte „Kreisdeputationen“, die gemeinsam als „Deputation des Hohen Königlichen Kommissars“ neue Verordnungen des Gouvernements und die besonderen Ausführungsbestimmungen zu den in Eupen-Malmedy allmählich einzuführenden belgischen Gesetzen begutachten sollten. Da sie nur beratend wirken konnten, blieb ihr tatsächlicher Einfluß auf die Regierung des Hohen Kommissars recht gering.

Die zur Entlastung der Distriktskommissare geschaffenen Unterkommissariate — eines im Kreise Eupen, vier im Kreis Malmedy — waren reine Zwischenbehörden ohne eigene Entscheidungsgewalt. Dem Distriktskommissar in Eupen verlieh der Gouverneur dagegen am 1. März 1921 die Befugnisse eines preußischen Regierungspräsidenten nach dem Zuständigkeitsgesetz von 1883; in Malmedy übte er selbst diese Rechte aus<sup>101)</sup>.

Am 1. Dezember 1921 wurden die Kreise und die mehrere Dörfer umfassenden Amtsbürgermeistereien endgültig aufgehoben und ihr Vermögen zugunsten des belgischen Staates konfisziert<sup>102)</sup>. Damit endete auch die Tätigkeit der Distriktskommissare und Kreisdeputationen. Die beiden letzteren wurden am 27. Dezember 1921 nach dem Vorbild der belgischen Provinzialordnung in eine „Permanentdeputation“ umgewandelt<sup>103)</sup>, ein Selbstverwaltungsorgan, das an sich aus dem allgemein gewählten Provinzialrat heraus gebildet wird und dessen Genehmigung zu bestimmten Beschlüssen des Königs, des Provinzialgouverneurs oder der seiner Kontrolle unterstehenden Ge-

<sup>100)</sup> Schmalenbeck, S. 9. Der Name „Distriktskommissar“ wurde gewählt, weil man den deutschen „Kreis“ vermeiden wollte und die belgische Dienstbezeichnung „Commissaire de l'Arrondissement“ erst nach Einführung des belgischen Gemeindegesetzes anwendbar war. Baltia, Mémoires, S. 20.

<sup>101)</sup> Schmalenbeck, S. 10.

<sup>102)</sup> 3ième Rapport, 1922, S. 111. (HStA Düsseldorf, Hs 0 24 a).

<sup>103)</sup> ebda., S. 107 f. Die Permanentdeputation des Gouvernements Eupen-Malmedy bestand aus einem Industriellen, einem Bankier, einem Bauunternehmer, einem Landwirt, einem pensionierten Lehrer und einem Gewerkschaftsfunktionär. Sie trat am 9. März 1922 erstmals zusammen und verwaltete ein Budget von jährlich etwa 500 000 Franken.

meinden erforderlich ist. In Eupen-Malmedy dagegen wurde die Permanentdeputation ebenso wie die Kreisdeputationen vom Gouverneur ernannt und erhielt nur beratende Funktion. Ihre Beschlüsse unterlagen in jedem Fall der Genehmigung des Hohen Kommissars, dessen selbständige Regierungsweise ihrer Wirksamkeit enge Grenzen setzte<sup>104)</sup>.

Die ehemaligen Kreise selbst wurden zu einem provisorischen Arrondissement zusammengefaßt, das aus den drei neuen Gerichtskantonen Eupen, Malmedy und St. Vith bestand. Anstelle der Distriktskommissare ernannte der Gouverneur zwei „Délégués“ zu seinen Vertretern in Eupen und St. Vith mit den Befugnissen eines belgischen Commissaire d'Arrondissement<sup>105)</sup>; in Malmedy, dem Amtssitz des Gouverneurs selbst, war ein solcher Vertreter nicht nötig. Auch die bestehenden Großgemeinden wurden aufgelöst; aus 24 deutschen Bürgermeistereien entstanden 30 selbständige belgische Gemeinden<sup>106)</sup>.

Die Verwaltungsspitze des Gouvernements bildete sich nach dem Souveränitätsübergang erst allmählich vollständig aus. Sie bestand schließlich aus dem Königlichen Hohen Kommissar und Gouverneur selbst, einem Generalsekretär als Verwaltungschef, der gleichzeitig den Posten eines Vizegouverneurs bekleidete<sup>107)</sup>, und zwölf Räten (Conseillers) als Vorstehern der einzelnen Fachverwaltungen für Finanzen, Inneres, Justiz, Landwirtschaft, Kunst, Wissenschaft und Unterricht, Post, Eisenbahn, Telegraphie und Telephonie, Straßenbau, Arbeit und Industrie, Wirtschaft und Militärpensionen<sup>108)</sup>. Ein aus sechs Offizieren gebildetes „Cabinet du Gouverneur“ beriet den Hohen Kommissar in militärischen Fragen und erfüllte im Rahmen des Gouvernements etwa die Aufgaben eines Staatsrates. Eine Rekrutierungsstelle der belgischen Armee, ein Übersetzungsbüro und ein Pressedienst vervollständigten den Regierungsapparat des Gouvernements, der mit seinen lokalen Unterbehörden für eine Einwohnerzahl von nur 60 000 recht aufwendig war.

Der im Übernahmegesetz von 1919 vorgesehene „Conseil Supérieur“ wurde als letztes Regierungsorgan erst 1923 geschaffen. Auch er konnte dem Hohen Kommissar nur Empfehlungen geben; im Un-

<sup>104)</sup> Schmalenbeck, S. 9.

<sup>105)</sup> Chef der Verwaltung eines Unterbezirks (Kantons).

<sup>106)</sup> 3ième Rapport, 1922, S. 108 ff.

<sup>107)</sup> Nachdem der Hohe Kommissar Malmedy Ende 1923 verlassen hatte, führte der Vizegouverneur van Werveke die dortige Verwaltung weiter.

<sup>108)</sup> Liste der Ressorts und ihrer Besetzung in „Eupen-Malmedy et son Gouverneur“, S. 137 ff.

terschied zur Permanentdeputation besaß er jedoch das Recht zur Gesetzesinitiative und wurde bei der Vorbereitung des endgültigen Angliederungsgesetzes in den Jahren 1923 bis 1925 eingehend gehört<sup>109)</sup>. In den späteren Jahren der Regierung Baltia wurden alle Dekrete des Gouverneurs in diesem Gremium im Entwurf diskutiert, gingen dann zur Schlußredaktion an die zuständige Abteilung des Gouvernements zurück und wurden nach einer letzten Begutachtung im „Comité juridique“, einem zwölfköpfigen Ausschuß teils recht namhafter alt- und neubelgischer Juristen, durch den Hohen Kommissar verkündet.

Während die Permanentdeputation ein Organ provinzieller Selbstverwaltung darstellte, das sich mit Fragen der lokalen und regionalen Administration beschäftigte und das jede belgische Provinz besitzt, lag in der Existenz des Conseil Supérieur und in seinen legislativen Mitkompetenzen ein Moment, das die schon im Verwaltungsaufbau erkennbaren pseudostaatlichen Züge des weitgehend selbständigen Gouvernements Eupen-Malmedy noch wesentlich verstärkte. Diese Auffassung wird durch den Hohen Kommissar selbst bestätigt, der in dem paritätisch aus Alt- und Neubelgiern zusammengesetzten Ständerrat „l'émanation de la population“, eine parlamentarische Vertretung Eupen-Malmedys und überhaupt das Ideal einer Legislative in einem „gouvernement fort, respecté et responsable“ erblickte.

Die Stellung des Generals innerhalb des Gouvernements Eupen-Malmedy war nach oben wie nach unten denkbar selbständig. Er blieb theoretisch zwar auch in Malmedy an Weisungen des belgischen Ministerpräsidenten gebunden<sup>110)</sup>; in der Praxis erklärte sich Innenminister Berryer, auf den die Weisungsbefugnis am 7. Juli 1921 übergegangen war, vor dem Senat jedoch für unzuständig, einen Einfluß auf die Politik des Gouverneurs auszuüben, da dieser seine Macht nicht vom Ministerpräsidenten, sondern vom Parlament selbst erhalten habe, dessen Sondergesetz ihn zum unbeschränkten Herrscher mache<sup>111)</sup>. Das belgische Parlament dagegen hat von seinem Recht, über den Kopf des Hohen Kommissars Gesetze für Eupen-

<sup>109)</sup> Baltia, Mémoires, S. 54.

<sup>110)</sup> Art. 2 des Gesetzes vom 15. 9. 1919; vgl. auch Schmalenbeck S. 2, der auf die Parallele zur Stellung des französischen Oberkommissars für Elsaß-Lothringen verweist.

<sup>111)</sup> Berryer im belgischen Senat am 16. 1. 1923. APB. Sénat, 1922/23. S. 279 ff. Berryer erklärte, er könne den Hohen Kommissar zwar jederzeit abberufen, besitze aber keine sonstigen Mittel gegen ihn und könne keinen Einfluß auf seine tägliche Amtsführung nehmen.

Malmedy zu beschließen, mehrere Male Gebrauch gemacht<sup>112</sup>). Auch der Haushalt des Gouvernements Eupen-Malmedy unterlag als Teil des Budgets für das Finanzministerium der parlamentarischen Kontrolle. Trotzdem hat der Hohe Kommissar in den Jahren des Übergangs recht unabhängig regieren können.

Der Vorwurf der Diktatur, der ihm auch von belgischer Seite gemacht worden ist<sup>113</sup>), bezog sich auf die autoritäre Regierungsweise, mit der er nach unten hin Ruhe und öffentliche Ordnung in Eupen und Malmedy erzwang<sup>114</sup>) und sich auch über den Rat seiner fachlich kompetenten Ressortleiter im Conseil interministériel hinwegsetzen konnte<sup>115</sup>). Die damalige Anschuldigung, Baltia habe durch seine Regierungshandlungen ständig verfassungsmäßige Rechte seiner Untertanen verletzt, kann deshalb nicht aufrechterhalten werden, da — mit Ausnahme der in der Proklamation vom 11. Januar 1920 gegebenen Versprechungen — in Eupen und Malmedy von 1920 bis zur Einführung der Constitution belge 1925 gar keine derartigen Rechte bestanden. Im Bestreben, die Assimilation des annektierten Gebietes möglichst schnell zu Ende zu führen, und vielleicht auch aus einer Fehleinschätzung der Bevölkerung heraus übersteigerte er sein an sich nicht ungeeignetes patriarchalisches und militärisch-korrektes Regierungsprinzip bisweilen zu allzu autoritären Formen, die leicht das Gegenteil seiner politischen Ziele erreichten und dem Gouverneur besonders zu Beginn seiner Tätigkeit manche Schwierigkeiten bereiteten<sup>116</sup>). Langsam besserte sich jedoch das Verhältnis, und die

<sup>112</sup>) So beim Erlaß eines Gesetzes über den Währungsumtausch und mit dem Gesetz vom 30. Juni 1921 über den höheren Schulunterricht in Eupen-Malmedy. Schmalenbeck, S. 2.

<sup>113</sup>) Interpellation des sozialistischen Senators Pirard, Verviers, über den öffentlichen Unterricht in Eupen-Malmedy am 16. und 25. 1. 1923. APB, Sénat, 1922/23, S. 268—280 und 349—360. Die Debatte vermochte nicht, die Kompetenzen Baltias klar abzugrenzen.

<sup>114</sup>) Sein militärisches Denken konnte Baltia auch als Gouverneur von Eupen und Malmedy nie verbergen. „Rétablir le respect de l' autorité, faire regner l'ordre et la tranquillité“ nannte er selbst als Ziel seiner Regierung; vgl. Mémoires, S. 44. Seine deutliche Abneigung gegen Spartakisten, Revolutionäre und „Republikaner“ fand dagegen die Zustimmung der zumeist konservativen Landbewohner.

<sup>115</sup>) Baltia betrachtete auch rein technische Verwaltungsfragen stets unter dem Gesichtspunkt ihrer Auswirkung auf die politische Assimilation und pflegte notfalls die Vorschläge seiner Ressortchefs, hinter denen er Eingriffsversuche der Brüsseler Ministerien witterte, zu ignorieren. „Je ne voulais... pas me laisser mettre en tutelle par les administrations centrales“, Mémoires, S. 20.

<sup>116</sup>) So weigerte sich die Bevölkerung zu Anfang der belgischen Verwaltung vielfach, den belgischen Beamten Zimmer zur Verfügung zu stellen. 1<sup>er</sup> Rapport semestriel, 1920, S. 40.

auf vielen Gebieten wie dem des öffentlichen Sprachgebrauchs durchaus korrekte und großzügige Haltung des Gouvernements wurde selbst im Kreise der späteren Revisionsbewegung ausdrücklich anerkannt<sup>117)</sup>. Auch bei der Auslegung mancher Gesetze erwies sich die Regierung des Generals entgegenkommender als altbelgische Gerichte oder die Brüsseler Zentralbehörden<sup>118)</sup>. Vor allem trug aber die allmähliche Konsolidierung der politischen und wirtschaftlichen Lage Eupen-Malmedys nach den ersten turbulenten Jahren, an der das zielbewußte Vorgehen des Hohen Kommissars einen beträchtlichen Anteil hat, dazu bei, das Verhältnis der Eupen-Malmedyer zu ihrer Regierung gegen Ende der Übergangszeit recht erträglich zu gestalten. —

Die Selbstverwaltung der Gemeinden, die auch dem belgischen Recht entspricht, blieb bei der Auflösung der Landkreise erhalten und erfuhr durch die Einführung des belgischen Gemeindegesetzes 1922 sogar eine Erweiterung. Die Mandate der noch unter deutscher Regierung gewählten Gemeindevertreter, die am 31. Dezember 1919 abgelaufen waren, wurden durch Dekrete des Gouverneurs bis zur ersten belgischen Gemeinderatswahl am 21. Mai 1922 verlängert<sup>119)</sup>. Ein weiteres Dekret vom 10. März 1920 enthob alle deutschen Ortsbürgermeister ihrer Ämter, setzte sie aber gleichzeitig wieder als belgische Bürgermeister ein. Allerdings mußten sie und die Gemeindegemeinschaften dabei den im belgischen Gemeindegesetz (Art. 61) vorgeschriebenen Amtseid leisten. Bei Eidesverweigerungen, die mehrfach vorgekommen sind, und bei sonstigen Vakanzen ernannte der Gouverneur von sich aus einen anderen Kandidaten, und zwar anfangs nach deutschem Recht als hauptamtlichen, ab 1922 nach belgischem als ehrenamtlichen Gemeindefunktionär.

Nachdem der Hohe Kommissar schon 1920/21 einige Artikel des belgischen Gemeindegesetzes, die ihm besondere Aufsichtsrechte einräumten, in Eupen-Malmedy eingeführt hatte, trat das gesamte Gesetz dort am 1. Januar 1922 in Kraft<sup>120)</sup>. Bis zum Ende der Übergangsperiode behielt der Gouverneur jedoch das Recht, mißliebige

<sup>117)</sup> „... wir wissen, daß der Ausbau der nunmehr viereinhalbjährigen Sonderregierung nach manchen Fehlgriffen uns auch manche Vorteile gebracht hat“; nämlich die leichte Erreichbarkeit aller Verwaltungsinstanzen und ihre inzwischen gut eingespielte Zweisprachigkeit. Der Landbote, Malmedy, Nr. 53 v. 5. 7. 1924, BA Koblenz, ZSg 104/32.

<sup>118)</sup> Schmalenbeck, S. 52 ff.

<sup>119)</sup> Ebda., S. 10 f.

<sup>120)</sup> Dekret vom 13. 10. 1921, Schmalenbeck, S. 11. Die Rheinische Städteordnung, die Landgemeindeordnung und alle belgischen Übergangsregelungen traten damit für Eupen-Malmedy außer Kraft.

Gemeindevertretungen aufzulösen und durch eine ernannte Notabelnversammlung zu ersetzen; auch die an sich den Gemeinden zustehende Freiheit, selbständig Lehrer ein- und abzusetzen und die Lehrpläne sowie Schulbücher innerhalb der gesetzlichen Vorschriften selber zu bestimmen, blieb nach den Ausführungsbestimmungen des Gouverneurs vorläufig noch suspendiert.

Parallel zur Umgestaltung der Verwaltung wurden auch im übrigen öffentlichen und privaten Recht allmählich belgische Normen eingeführt. Dabei vollzog sich der Übergang jedoch erheblich langsamer und nicht so vollständig wie beim Verwaltungsrecht.

Im ersten Jahr seiner Regierung beschränkte sich der belgische Gouverneur im wesentlichen darauf, die bestehenden deutschen Rechtsvorschriften entweder durch ausdrückliches Dekret<sup>121)</sup> oder im Zweifelsfalle stillschweigend in Kraft zu belassen und sie höchstens von Fall zu Fall den durch die Zession Eupen-Malmedys veränderten Voraussetzungen anzupassen. So erklärte der Hohe Kommissar die von der Weimarer Republik aufgehobenen §§ 94 bis 101 des deutschen Strafgesetzbuchs über den Schutz des Herrscherhauses in Eupen und Malmedy wieder für gültig<sup>122)</sup>. Die Bestimmungen über den ausschließlichen Gebrauch des Deutschen, wie sie etwa im preußischen Geschäftssprachengesetz oder im Reichsvereinsgesetz von 1908 enthalten waren, wurden dagegen sofort nach dem endgültigen Souveränitätsübergang am 30. September 1920 außer Kraft gesetzt.

Erst im September 1921 führte das Gouvernement jedoch die ersten größeren Teile der belgischen Rechtsordnung, das Strafgesetzbuch und die Strafprozeßordnung, in den annektierten Gebieten ein. Am 1. Januar 1922 folgte das belgische Steuerrecht, am 8. Januar das Urheberrecht und am 1. Mai das Gesetz über den Schulunterricht<sup>123)</sup>. Die einzuführenden Gesetze wurden vom Gouverneur meist enumerativ aufgeführt, um Rechtsunsicherheiten durch kumulative Übernahme, bei der leicht auch veraltete und sinnlos gewordene Vorschriften mit aufgenommen werden, vorzubeugen<sup>124)</sup>. Entgegenstehendes deutsches Recht trat mit der Einführung belgischer Regelungen endgültig außer Kraft.

<sup>121)</sup> Beispiele bei Schmalenbeck, S. 5. Das gesamte deutsche Strafrecht, Handels- und bürgerliches Recht, wurden ebenso wie die preußische Kultusgesetzgebung, die Sozialversicherungsgesetze und die bestehenden Steuervorschriften ausdrücklich in ihrer Gültigkeit bestätigt.

<sup>122)</sup> Dekret vom 15. 1. 1920, Art. 10.

<sup>123)</sup> Übersicht bei J. P. D. van Banning, *Gebiedsovergang en zijn gevolgen* (am Beispiel E.-M.s), Jur. Diss. Utrecht 1949, S. 54.

<sup>124)</sup> Schmalenbeck, S. 7.

Wenn es ihr Umfang erlaubte, wurden die neuen Gesetze ebenso wie alle Dekrete des Gouverneurs anfangs in den Tageszeitungen, vom 2. Juli 1921 ab in einem besonderen „Amtsblatt Malmedy-Eupen“<sup>125)</sup> zweisprachig veröffentlicht und erlangten dadurch für das annektierte Gebiet Gültigkeit. Längere Texte wurden dem Titel nach angeführt und vom Übersetzungsbüro des Gouvernements gesondert herausgegeben. In Zweifelsfällen war im Interesse der Rechtssicherheit allerdings der französische Wortlaut verbindlich. Damit blieb die Gleichberechtigung des Deutschen als Amtssprache zwar äußerlich gewahrt, doch war sie innerlich bereits an wichtiger Stelle durchbrochen<sup>126)</sup>.

Die sonstige Haltung des Gouvernements in der Sprachenfrage gibt keinen Anhaltspunkt dafür, daß mit dieser Maßnahme ein Angriff auf die zugesicherten Rechte des Deutschen beabsichtigt war. Hier standen sich lediglich zwei Prinzipien, die vollständige sprachliche Gleichberechtigung und die Klarheit des gültigen Rechts gegenüber, zwischen denen sich der Hohe Kommissar entscheiden mußte. Die anfangs manchmal unzulängliche Qualität der deutschen Übersetzungen belgischer Gesetzestexte und Dekrete hätte bei voller Rechtsgültigkeit allzu leicht Widersprüche zwischen beiden Formulierungen ermöglicht. Überdies stand die Entscheidung des Gouverneurs in Übereinstimmung mit dem bestehenden belgischen Sprachenrecht<sup>127)</sup>. Wenn nötig, wurden bei Übernahme belgischer Gesetze für Eupen-Malmedy auch stets Ausführungsbestimmungen erlassen, die die „wohlerworbenen Rechte“ der annektierten Bevölkerung vor allem auf sprachlichem und wirtschaftlichem Gebiet innerhalb des belgischen Rechtssystems dauernd schützen sollten<sup>128)</sup>.

Die Anpassung des Zivilrechts ging nur sehr langsam vor sich; wichtige Teile wie das BGB und das deutsche Handelsrecht wurden erst 1927, sieben Jahre nach der Annexion, abgelöst<sup>129)</sup>. Auf besonderen Gebieten wie beim Hypothekenrecht waren sogar Übergangsfristen bis zu 30 Jahren vorgesehen. Ein Teil der deutschen Gesetzgebung, dem in Belgien nichts Vergleichbares entsprach, blieb

<sup>125)</sup> A m t s b l a t t Malmedy-Eupen, Jge. 1 (1921) — 4 (1925).

<sup>126)</sup> Amtsblatt Nr. 17 v. 22. 10. 1921, Entscheidung des Gouverneurs auf Grund der Empfehlung des „Comitéj uridique“, das bei gleichmäßiger Geltungskraft beider Sprachen eine zu große Rechtsunsicherheit befürchtete.

<sup>127)</sup> Das Gesetz vom 19. Sept. 1838, das Deutsch als dritte, nicht amtliche Sprache bei der Verkündung von Gesetzen zuließ, war in Altbelgien nach wie vor in Kraft. Vgl. B i s c h o f f, Geschichte der Volksdeutschen in Belgien, S. 36 ff.

<sup>128)</sup> S c h m a l e n b e c k, S. 7.

<sup>129)</sup> Kgl. Verordnung vom 28. 8. 1926, Moniteur S. 4818—4823.

überhaupt in Kraft, so die Jagd- und Fischereivorschriften und vor allem der große Komplex der Sozialversicherungsgesetze.

Auf dem Gebiet der Rechtsprechung war der im übrigen völlig selbständige Verwaltungsbezirk Eupen-Malmedy sofort nach der Übernahme in die altbelgische Justizorganisation eingegliedert worden<sup>130)</sup>. Die Amtsgerichte in Eupen und Malmedy wurden sehr bald durch drei belgische „Polizeigerichte“ in Eupen, Malmedy und St. Vith ersetzt, über denen das Tribunal I. Instanz (etwa: Landgericht) Verviers und schließlich der Lütticher Appellationshof standen. Auch die außerhalb des Eupen-Malmedyer Territoriums gelegenen belgischen Gerichte hatten über Neubelgier „nach den dort geltenden Gesetzen“, d. h. bis zur Einführung entsprechender belgischer Vorschriften nach deutschem Recht zu befinden, dessen Staatsschutzbestimmungen nun Belgien zugute kamen<sup>131)</sup>. Die sprachliche Gleichberechtigung des Deutschen sollte zwar auch für die altbelgischen Gerichte höherer Instanz gültig sein. In der Praxis blieb sie zum Ärger des Hohen Kommissars, der auf strikte Erfüllung seiner Sprachenzusage vom 11. Januar 1920 achtete, aber auf die örtlichen Gerichte innerhalb seines Einflßbereiches beschränkt<sup>132)</sup>. Vor den Polizeigerichten in Eupen und St. Vith war die Verhandlungssprache Deutsch, in Malmedy Französisch; auf Wunsch der Angeklagten war jedoch die andere Sprache anzuwenden, sofern der Antragsteller die belgische Staatsangehörigkeit besaß<sup>133)</sup>. Die gleiche Regelung galt — mit Vorrang des Französischen — vor dem Vervierser Gericht erster Instanz; der Mangel geeigneter deutschsprachiger Richter führte dort aber häufig dazu, daß den Angeschuldigten auf verschiedene Weise ein französisch betriebenes Verfahren nahegelegt wurde<sup>134)</sup>.

<sup>130)</sup> Übernahme-gesetz vom 15. Sept. 1919, Art. 4.

<sup>131)</sup> So wurde in Neubelgien Propaganda zugunsten einer Rückgliederung an Deutschland auf Grund der §§ 110—111 des deutschen Strafgesetzbuches (Aufforderung zum Ungehorsam) verfolgt. Beispiele im BA Koblenz, Zsg 104/5.

<sup>132)</sup> General Baltia selbst fand die Klagen mancher Eupener über ungenügende Berücksichtigung ihrer Sprache am Gericht Verviers, wohin seine Macht nicht reichte, berechtigt und hielt die Einrichtung deutschsprachiger Kammern bei den Gerichten höherer Instanz außerhalb Eupen-Malmedys für eine Frage der „justice la plus élémentaire“. „Ceci est un preuve du peu d'intérêt que les administrations centrales accordaient à ces populations“. Mémoires S. 87 f.

<sup>133)</sup> Schmalenbeck, S. 27 f.

<sup>134)</sup> Den bäuerlichen Angeklagten war ihr Recht, Verhandlung in deutscher Sprache zu verlangen, oft unbekannt. Als eine Königliche Verordnung vom 4. Juni 1928 daher die rechtzeitige Befragung jedes Angeklagten über die gewünschte Verhandlungssprache vorschrieb, wurden die Betroffenen häufig gefragt, ob sie einen deutschen Dolmetscher wünschten; sie bejahten meist diese Frage, ohne zu wissen, daß sie sich damit für ein französisches Verfahren mit Dolmetscher anstatt für ein rein deutschsprachiges entschieden. Schmalenbeck, S. 30.

Die vollständige Übernahme der deutschen Sozialversicherung zeigt besonders deutlich, daß die Regierung des Hohen Kommissars und später die Brüsseler Zentralregierung zumindest auf wirtschaftlichem Gebiet ihre Zusage, die „droits acquis“ der Bevölkerung zu achten, zu erfüllen trachteten. Die Ansprüche der Versicherten in Eupen und Malmedy wurden nicht nur voll anerkannt; der im übrigen Belgien damals noch unbekanntes Versicherungszwang wurde auch auf Altbelgier, die in Eupen-Malmedy Beschäftigung fanden, ausgedehnt<sup>135</sup>). Auch die recht komplizierte Organisation der verschiedenartigen Kranken-, Invaliden- und Altersversicherungskassen blieb ungeachtet der ansehnlichen Kosten, die ihr Betrieb für einen so kleinen Versichertenkreis verursachte, erhalten<sup>136</sup>). Wenn die Reichsregierung auch den auf Eupen-Malmedy entfallenden Anteil der deutschen Versicherungsfonds 1920 an Belgien überwies<sup>137</sup>), deckte diese Zahlung doch bei weitem nicht die Kosten des übernommenen Systems, so daß die belgische Regierung mit jährlichen Staatszuschüssen einspringen mußte. Das Parlament, das den neuen Staatsbürgern nur ungern Rechte zugestand, die die Altbelgier selbst nicht besaßen, kritisierte die Gewährung solcher Subsidien<sup>138</sup>); trotzdem wurden sie ebenso wie die persönlichen Gehälter ehemals deutscher Beamter und Geistlicher und die Militärpensionen an frühere deutsche Soldaten<sup>139</sup>) auch nach der völligen Integration Eupen-Malmedys von der belgischen Regierung weitergezahlt<sup>140</sup>). Erst die nach Einführung des belgischen Rechts, also seit 1922 ernannten Beamten unterlagen den altbelgischen Gehaltsvorschriften, die durchweg

<sup>135</sup>) Schmalenbeck, S. 35 f.

<sup>136</sup>) van Werveke hielt deshalb 1937 ihre organisatorische Straffung und Vereinfachung für dringend nötig. (La Belgique et Eupen-Malmedy, 1937, S. 45 ff.) In den gewählten Selbstverwaltungsräten der Sozialversicherungskassen machten sich mehr und mehr politische, gegen die belgische Staatsautorität gerichtete Tendenzen bemerkbar, so daß die Regierung diese Aufsichtsräte seit 1934 von sich aus ernannte.

<sup>137</sup>) Aachener Konvention vom 8. 6. 1920, vgl. van Banning, S. 44.

<sup>138</sup>) Van Werveke, Eupen-Malmedy dans l'unité belge, 1922, S. 17.

<sup>139</sup>) An eine Bevölkerung von 60 000 Menschen (0,8% der altbelgischen) zahlte die belgische Regierung 8% ihrer gesamten Militärpensionen, während Frankreich ehemaligen gegnerischen Soldaten gar keine Unterstützung zubilligte. van Banning, S. 56 f. Die belgischen Militärrenten wurden meist auch großzügiger als im Reich gewährt. van Werveke, La Belgique, 1937, S. 42.

<sup>140</sup>) Van Werveke a. a. O. S. 46 kritisiert allerdings die zu geringe Höhe der Staatszuschüsse zu den Eupen-Malmedyer Sozialversicherungskassen, die nicht nur ungerecht gegenüber den Eupen-Malmedyern, sondern auch politisch unklug sei, da größere Zahlungen der Regierung auch stärkeren Einfluß in den Aufsichtsräten der Kassen verschaffen würden.

eine ungünstigere Besoldung, stärkere ehrenamtliche Tätigkeit und eigene Beiträge zu den staatlichen Pensionskassen vorsahen.

Das deutsche Sozialversicherungssystem gehörte auch zu denjenigen Einrichtungen Eupen-Malmedys, die nach der Annexion zum Vorbild entsprechender gesamtbelgischer Regelungen wurden. Seine Überlegenheit gegenüber den alten belgischen Gesetzen wurde besonders von der belgischen Arbeiterpartei anerkannt. Das deutsche System hat dann der späteren Sozialgesetzgebung Belgiens als Vorbild gedient<sup>141)</sup>. Dem Vorstand der Eupen-Malmedyer Versicherungskassen, dem neubelgischen katholischen Senator Esser, sollte um 1928 daher die Leitung des ganzen belgischen Sozialversicherungswesens übertragen werden; der Plan scheiterte jedoch am Widerstand der belgischen Sozialisten, die lieber einen Mann aus ihren eigenen Reihen auf diesem Posten sehen wollten<sup>142)</sup>.

In der Verwaltung der Gemeinden blieb die grundsätzliche Gleichberechtigung des Deutschen und Französischen ebenso wie bei der Regierung in Malmedy erhalten. Zwar konnten die Distriktskommissare für die ihnen unterstehenden Gemeinden eine „vorzugsweise“ Dienstsprache bestimmen; im übrigen wurde für den Publikumsverkehr der altbelgische Grundsatz eingeführt, daß die Behörden Eingaben in der Landessprache beantworten sollten, die der Antragsteller selbst gebrauchte oder die er ausdrücklich wünschte<sup>143)</sup>. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden waren zweisprachig gehalten.

Daß diese durchgehende Zweisprachigkeit für die rein deutschen Sprachgebiete um Eupen und St. Vith eine Verschlechterung ihres Status gegenüber der Vorkriegszeit bedeutete, ist klar. Die Beibehal-

<sup>141)</sup> Die belgischen „Gesetze zur Versicherung gegen Alter und frühzeitigen Tod“ vom 10. Dez. 1924, 10. März 1925 und 10. Juni 1926 waren nach dem Vorbild der deutschen Invaliden- und Unfallversicherung geschaffen, gingen aber in ihren Leistungen darüber hinaus. „In der Erwägung, daß diese Bestimmungen vorteilhafter als die durch die deutsche Gesetzgebung vorgesehenen sind“, löste die belgische Sozialgesetzgebung durch Verordnung vom 18. Sept. 1926 (*Moniteur belge*, S. 5025—27) auf diesem Teilgebiet die deutsche in Eupen-Malmedy ab, während die übrigen deutschen Versicherungsgesetze dort weiter in Kraft geblieben sind.

<sup>142)</sup> Der Landbote, Malmedy, nach Mitteilung der Köln. Ztg. Nr. 163 v. 22. 3. 1928. BA Koblenz, Zsg 104/37.

<sup>143)</sup> Die gleiche Regelung galt theoretisch für den Schriftverkehr der Gemeindeverwaltungen mit übergeordneten Provinzial- oder Staatsbehörden, wurde bisweilen aber von den Gemeinden selbst zuungunsten des Deutschen in Anspruch genommen, da die notwendige Übersetzungsarbeit in Lüttig oder Brüssel sonst oft unliebsame Verzögerungen mit sich brachte. Nicht einmal der Provinzialverwaltung standen genügend deutschsprechende Beamte zur Verfügung. Schmalenbeck, S. 28.

tung der deutschen Einsprachigkeit, die später manchmal gefordert wurde, hätte aber nicht nur die politische Assimilation dieser Kantone entscheidend behindert, sondern auch bei der Kleinheit der deutschen Sprachgruppe im belgischen Staatsverband große berufliche und wirtschaftliche Nachteile für den einzelnen Bürger mit sich gebracht. Ein Ausgleich wurde zudem dadurch geschaffen, daß das Deutsche in der ehemals preußischen Wallonie auch nach 1920 als Zweitsprache erhalten blieb und dort den Platz einnahm, den im wallonischen Altbelgien das Flämische innehielt. Die korrekte Einhaltung der Zweisprachigkeit, wenn auch manchmal mit übersetzungstechnischen Mängeln, muß der Übergangsregierung des Generals Baltia bescheinigt werden. Die belgische Sprachenregelung beschränkte sich ohnehin auf den öffentlichen Bereich von Verwaltung, Rechtswesen und Schulunterricht; für das Privatleben und für die Presse, für Werbung, Handel und Gewerbe verbietet die belgische Verfassung ausdrücklich jede gesetzliche Regelung.

#### 7. Das Schulwesen in der Übergangszeit

Ein größeres und für das Gelingen der politischen Assimilation fast noch wichtigeres Problem als die Anpassung der Gesetzgebung und Verwaltung bildete die Übernahme und Reorganisation der Schulen und ihres Lehrpersonals. Im deutschen Kaiserreich hatte die Lehrerschaft aller Grade vielfach zu den eifrigsten Verfechtern nationaler, ja alldeutscher Gedankengänge gehört; in Eupen und Malmedy einschließlich des wallonischen Teils war es nicht anders gewesen<sup>144</sup>). Das Gouvernement befürchtete 1920 nicht nur das Fortwirken solcher Ideen in der Lehrerschaft, durch die gerade die Jugend Eupen-Malmedys im belgienfeindlichen Sinne beeinflußt werden konnte, sondern auch den aktiven Widerstand besonders der nicht einheimischen Lehrer gegen die Integrationspolitik des Hohen Kommissars. Manche Schulen scheinen in der ersten Zeit belgischer Herrschaft tatsächlich Zentren der Opposition gegen die neue Staatsgewalt gewesen zu sein<sup>145</sup>). Das Übergewicht reichsdeutscher, d. h. nicht aus Eupen-Malmedy selbst stammender Lehrkräfte an den Schulen des Gebietes geht aus der Statistik von 1920 ohne weiteres hervor<sup>146</sup>). In der

<sup>144</sup>) Vgl. 1er Rapport semestriel, 1920, S. 126.

<sup>145</sup>) Rapport 1920/21, S. 89. HStA Düsseldorf, Hs O 24 d.

<sup>146</sup>) Im Sommer 1920 beschäftigten die Volksschulen Eupen-Malmedys neben 106 reichsdeutschen nur 8 einheimische und 76 altbelgische Lehrer; an den höheren Schulen waren 32 deutsche, 2 einheimische und 8 belgische Lehrkräfte tätig. 1er Rapport semestriel, 1920, S. 124.

Konvention von Aachen vom 8. Juni 1920, die die Übernahme deutscher Beamter durch die belgische Verwaltung regelt, hatte Belgien für die Lehrer daher besondere Vorbehalte erklärt<sup>147)</sup>. Nur zwölf reichsdeutsche Lehrkräfte erklärten sich während der Volksbefragung bereit, in belgischen Diensten auf ihrem Posten zu bleiben; die übrigen wurden daraufhin im September 1920 vom Hohen Kommissar entlassen und kehrten auf Empfehlung der Reichsregierung, der ein Übertritt in den belgischen Dienst grundsätzlich unerwünscht schien, nach Deutschland zurück<sup>148)</sup>.

Es erwies sich dadurch als äußerst schwierig, in kurzer Zeit und ausreichender Zahl sprachkundigen Ersatz für die abgewanderten Kräfte zu finden, zumal der Gouverneur einen grundsätzlichen Wechsel der Unterrichtssprache, wie er im Elsaß sofort nach Kriegsende durchgeführt worden war, in den deutschsprachigen Gebietsteilen Eupen-Malmedys vermeiden wollte<sup>149)</sup>. Bevorzugt stellte der Gouverneur daher geborene Eupen-Malmedyer ein und versuchte, solche Lehrkräfte aus dem übrigen Rheinland, wo die meisten ihre Stellung gefunden hatten, durch günstige Angebote in sein Verwaltungsgebiet zurückzuholen. Das gelang ihm jedoch nur bei zwei Gymnasial- und sieben Volksschullehrern<sup>150)</sup>. Bewerbungen reichsdeutscher Junglehrer, die wegen des Stellenmangels in Deutschland recht häufig vorkamen, berücksichtigte er weniger gern; immerhin wurden aber 1920 noch zwölf Anwärter aus dem benachbarten deutschen Grenzgebiet in Eupen und Malmedy angestellt<sup>151)</sup>. Die Mehrzahl der freien Stellen wurde schließlich mit deutschsprechenden Altbelgiern und Luxemburgern besetzt, obwohl dem Gouverneur, der das Vorgehen seines Straßburger Kollegen stets kritisch betrachtete, auch eine solche Überfremdung des Lehrkörpers nur begrenzt ratsam schien. Immerhin stammten aber auch die meisten dieser altbelgischen Lehrkräfte aus dem direkt benachbarten deutschen Sprachgebiet<sup>152)</sup>.

<sup>147)</sup> Van Banning, Gebietsübergang, S. 44.

<sup>148)</sup> Rapport 1920/21, S. 89.

<sup>149)</sup> Die Folgen dieses Vorgehens, das der Abbé Wetterlé in zwei Aufsätzen der „Revue des deux mondes“ vom 1. 3. und 15. 10. 1919 kritisiert hatte, sah General Baltia als Warnung für sich selber an. 1<sup>er</sup> Rapport semestriel, 1920, S. 127.

<sup>150)</sup> Ebda., S. 131.

<sup>151)</sup> 1<sup>er</sup> Rapport 1920, S. 130.

<sup>152)</sup> Auch dort war es jedoch schwierig, genügend viele Anwärter zu finden, so daß das Gouvernement seine Anforderungen an die Vorbildung der Kandidaten beträchtlich mindern und eine Gehaltszulage von 1200—1800 Franken jährlich bieten mußte. 1<sup>er</sup> Rapport semestriel, 1920, S. 131. Da dieses Versprechen nicht immer eingehalten wurde und der Unterrichtsrat des Hohen Kommissars, Mallinger, seinen Beamten gegenüber eine wenig glückliche

Die Reorganisation der Lehrerkollegien war, auf die Dauer gesehen, ein wichtiger Erfolg der Übergangsregierung, die von Anfang an eine Erziehung der Schuljugend zu belgischen Staatsbürgern erstrebte. Das für die Übergangszeit dem Hohen Kommissar vorbehaltenene Recht der Lehrerernennung und -verabschiedung leistete dabei gute Dienste. Schon 1922 konnte der Jahresbericht des Gouverneurs feststellen, daß sich der Geist an den höheren Schulen Eupen-Malmedys langsam gewandelt habe; schon die Gegenwart weniger belgischer Lehrer an einer Schule bedeute „un obstacle préemptoire à toute velléité de retour à l'ancien esprit germanique“<sup>153</sup>). Auf lange Sicht haben aber das Malmedyer Gouvernement wie die Regierung in Brüssel den Grundsatz befolgt, bevorzugt einheimische Lehrer zu verwenden. Im gleichen Maße, wie an belgischen Anstalten ausgebildete junge Eupener und Malmedyer zur Verfügung standen, nahm der Anteil der deutschen, altbelgischen und luxemburgischen Lehrkräfte an neubelgischen Schulen ab<sup>154</sup>).

Das Niveau des Schulunterrichtes selbst war nach Ansicht des Gouvernements bei der Übernahme in Eupen zufriedenstellend, in Malmedy dagegen schlecht<sup>155</sup>). Besonders wurden die erhebliche Anzahl abgedankter Offiziere auf Lehrerstellen und der allzu häufige Ausfall des Unterrichts aus patriotischen Gründen während des Krieges beanstandet. Die deutschen Schulbücher wurden bald eingezogen, da sie die Hohenzollern und den Weltkrieg verherrlichten und geeignet seien, den Geist der Jugend zu „vergiften“<sup>156</sup>). Selbst an den Volksschulen der Wallonie habe es seit vier Jahrzehnten keinen Französisch-Unterricht mehr gegeben.

---

Hand besaß, kam es im Schulwesen Nebelgiens zu erheblichen Unzuträglichkeiten, unter denen naturgemäß auch der Unterricht leiden mußte. Vgl. die Interpellation Pirard im belgischen Senat am 16. und 25. Januar 1923, APB, Sénat, 1922/23, S. 268 ff. und 349 ff.

<sup>153</sup>) 3<sup>e</sup> Rapport, 1922, S. 27.

<sup>154</sup>) 1925 gab es nach einer Statistik des belgischen Lehrerverbandes in Eupen-Malmedy 139 altbelgische, 46 luxemburgische und bereits 20 einheimische Volksschullehrer. 1928 waren im deutschsprachigen Teil dieses Gebietes noch 107 Altbelgier, 23 Luxemburger und schon 35 Einheimische tätig, die an belgischen Seminaren ausgebildet worden waren. G. Fittbogen, Das Schulrecht von Eupen-Malmedy, Berlin 1930, S. 32 f. (Das Schulrecht der europäischen Minderheiten, Bd. 2). Bis 1938 hatte sich das Verhältnis noch stärker zugunsten der Einheimischen verschoben; in der Stadt Eupen lehrten damals neben 12 Altbelgiern 26 jüngere Nebelgier, während das Verhältnis in den Landgemeinden ganz ähnlich war. Aufstellung des VDA über die Lehrer an den Volksschulen Eupen-Malmedys 1938, Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland in Köln (zit.: LVR), VDA/Eupen-Malmedy, Rep. 4745.

<sup>155</sup>) 1<sup>er</sup> Rapport semestriel, 1920, S. 125.

<sup>156</sup>) Ebda., S. 126.

Schon 1920 führte das Gouvernement daher in den wallonischen Gebieten Französisch wieder als Unterrichtssprache ein. Deutsch blieb daneben als Unterrichtsfach bestehen. Umgekehrt unterrichteten die Volksschulen des deutschen Sprachgebietes weiter auf Deutsch, nahmen aber Französisch als zweite Sprache hinzu<sup>157)</sup>. Der Gouverneur legte auch hier Wert darauf, beide Sprachen offiziell als gleichberechtigt zu behandeln; in der Praxis ergab sich allerdings manchmal eine Benachteiligung des Deutschen durch fachliche Mängel der altbelgischen Lehrer in dieser Sprache<sup>158)</sup>. Für die Kinder wallonischer Beamten richtete die Stadt Eupen eine zusätzliche Volksschule mit französischer Unterrichtssprache ein. Der Übergang zum Herbstversetzungstermin und zur Punktbewertung der Leistungen glich die neubelgischen Schulen organisatorisch weiter den altbelgischen an.

Am 1. Mai 1922 trat das belgische Volksschulgesetz von 1921 auch für Eupen-Malmedy in Kraft<sup>159)</sup>. Es beruhte grundsätzlich auf dem Muttersprachenprinzip als dem Fundament des gesamten Unterrichts; neben die Muttersprache konnte vom 5. Schuljahr ab eine zweite Landessprache als Unterrichtsfach treten. Für die gemischtsprachigen Gemeinden der Sprachgrenzzone konnte der Unterrichtsminister besondere Vorschriften erlassen.

Die Einführungsbestimmungen des Gouverneurs, der ja in Eupen-Malmedy die Zentralregierung selbständig vertrat, sahen dementsprechend in den deutschsprachigen Volksschulen Französisch, in den wallonischen Deutsch als Pflichtfächer der oberen Klassen vor<sup>160)</sup>. Darüber hinaus aber wurde für verschiedene Fächer der Oberstufe deutschsprachiger Volksschulen, wie Rechnen, Erdkunde und Geschichte, Französisch auch als Unterrichtssprache vorgeschrieben und damit die Gleichberechtigung beider Sprachen formell durchbrochen. Die Maßnahme, die zweifellos auch den politischen Assimilationszielen des Hohen Kommissars diene, wurde jedoch mit

<sup>157)</sup> 1er Rapport, 1920, S. 128; Fittbogen, Schulrecht, S. 27 ff.; Eupen-Malmedy et son Gouverneur, 1923, S. 84 ff. Für Erwachsene wurden in Eupen und Malmedy, aber auch in vielen Landgemeinden kostenlose Französischkurse eingerichtet.

<sup>158)</sup> Mißstände dieser Art berichten Bartz, Unrecht, S. 56 ff.; G. Fittbogen, Schulrecht S. 32 und H. Berger, Eupen-Malmedy, in: Probleme des deutschen Westens, hrsg. v. F. Metz, Berlin 1929, S. 139. Über die Eupener Schulverhältnisse aus elsässischer Sicht O. Petersen, Die kulturellen Verhältnisse in Eupen-Malmedy, in: Elsaß-Lothringer Heimatstimmen 1927, S. 696—700.

<sup>159)</sup> Amtsblatt Malmedy-Eupen 1922, Nr. 36—38 vom 4., 11. u. 18. März 1922. Deutscher Wortlaut auch bei Fittbogen, Schulrecht S. 57 ff.

<sup>160)</sup> Fittbogen, S. 46 ff.

den beruflichen Interessen der betroffenen Schüler begründet, die ihre spätere Fortbildung und ihren Lebensunterhalt häufig außerhalb des kleinen deutschen Sprachgebiets suchen mußten. Die dazu in der Tat unentbehrliche Kenntnis französischer Sprache und belgischer Mentalität mußte auf die Dauer aber auch die politisch-geistige Eingliederung der Eupen-Malmedyer Bevölkerung in den belgischen Nationsverband fördern.

In den Schulen der Malmedyer Wallonie galt als Ergänzung des Volksschulgesetzes der amtliche „Musterlehrplan“ für die wallonischen Gebiete Altbelgiens; nur war das Flämische als zweite Sprache hier durch Deutsch ersetzt<sup>161)</sup>.

Ein offizieller Lehrplan für die Schulen deutscher Unterrichtssprache, der 1924 erschien, legte den Beginn des Französisch-Unterrichts an solchen Schulen bereits in das erste Schuljahr, „weil eine gründliche Kenntnis des Französischen unentbehrlich ist für die wenig zahlreiche Bevölkerung deutscher Sprache, die den Grenzen der Wallonie entlang wohnt“<sup>162)</sup>. Obwohl diese Bestimmung für die deutschsprachigen Bezirke Altbelgiens gedacht, dagegen für Eupen-Malmedy nicht zwingend war, setzte der Hohe Kommissar auch dort den Unterrichtsbeginn im Französischen auf das erste Schuljahr fest. Da die Musterlehrpläne des Ministeriums jedoch keine Gesetzeskraft besaßen und von den Gemeinden im Rahmen des Volksschulgesetzes modifiziert werden konnten, blieben die Gemeinden Eupen-Malmedys nur bis zum Ende der Übergangszeit an diese Anordnung, die eine gewisse Wallonisierungstendenz enthielt, gebunden. Nachdem sie 1925 ihre vollen Selbstverwaltungsrechte zurückerhalten hatten, lag eine Änderung dieses Zustandes in ihrer eigenen Gewalt. So schränkte ein Beschluß des Eupener Stadtrates vom 2. 5. 1930 den französischen Unterricht an den Volksschulen der Stadt auf das gesetzliche Mindestmaß von fünf Wochenstunden vom 5. Schuljahr an ein<sup>163)</sup>.

Die vier höheren Schulen Eupen-Malmedys mußten sich stärkere Reformen als die Volksschulen gefallen lassen. Das staatliche Progymnasium Malmedy, zu dessen Einzugsbereich auch der deutschsprachige Teil des Kreises gehörte, wurde von der Übergangsregierung in ein belgisches Athenäum (staatliches Gymnasium) verwandelt

<sup>161)</sup> Ebd., S. 85 ff.

<sup>162)</sup> Fittbogen, S. 101. Der Hinweis auf die Muttersprache als Grundlage des Unterrichts und jeder geistigen Bildung, den die Einleitungen zum französischen und flämischen Musterlehrplan enthalten, fehlt in der deutschen Fassung.

<sup>163)</sup> Schmalenbeck, S. 33.

und bald voll ausgebaut; 1926 kamen dort 25 Lehrer auf nur 130 Schüler<sup>164</sup>). Deutsch blieb als erste Fremdsprache neben dem Französischen, das alleinige Unterrichtssprache wurde, erhalten; nach dem Vorbild der Gymnasien im deutschen Sprachgebiet Altbelgiens (Arel/Arlon) wurde der Deutschunterricht in einen „cours fort“ für Schüler deutscher Muttersprache und einen schwächeren „cours faible“ für wallonische Hörer aufgeteilt<sup>165</sup>). Erst später, nach dem Ende der Übergangszeit, erhielt das Gymnasium bis Tertia wieder einen eigenen deutschsprachigen Zug; in den höheren Klassen blieb Französisch auch weiter Unterrichtssprache<sup>166</sup>).

Das Realgymnasium der Stadt Eupen wurde 1921 in ein bischöflich geleitetes „Collège patronné“ umgewandelt, da es nach Angabe des Gouverneurs nicht möglich war, die nötige Anzahl freier weltlicher Lehrkräfte aus Belgien zu verpflichten, die Deutsch in ausreichendem Maße beherrschten<sup>167</sup>). Die Übertragung geschah gegen den Widerstand des sozialistischen Unterrichtsministers Destrée und des städtischen Schulkuratoriums, die beide ein staatliches Athenäum vorgezogen hätten<sup>168</sup>). Der Hohe Kommissar zog jedoch ein bischöfliches Gymnasium vor, da er so der Verantwortung enthoben wurde, eine Sprachenregelung für diese Anstalt festzusetzen, bei der das Dilemma zwischen der Beibehaltung deutscher Unterrichtssprache und den Anforderungen des belgischen Hochschulsystems besonders groß gewesen wäre. Unter kirchlicher Leitung liefen Deutsch und Französisch als Unterrichtssprachen in den unteren Klassen parallel; ab

<sup>164</sup>) Fittbogen, S. 48; Bischoff, Geschichte der Volksdeutschen in Belgien, Aachen 1941, S. 95 ff.

<sup>165</sup>) Bischoff, a. a. O., S. 94; Fittbogen, S. 44 und 50.

<sup>166</sup>) Die Eltern deutschsprachiger Schüler zogen, wenn sie die Wahl zwischen Deutsch und Flämisches als erster Fremdsprache hatten, aus praktischen Erwägungen oft das Flämische vor. Die meisten Eltern legten auch Wert auf einen intensiven Französischunterricht und standen den darauf abzielenden Maßnahmen des Gouverneurs durchaus nicht feindlich gegenüber. In Eupen-Malmedy zeigte sich also wie auch in Flandern die Anziehungskraft der französischen Sprache vor allem auf das Bürgertum, die im gesamten Ausstrahlungsbereich Frankreichs eine Gegebenheit ist und durch künstliche Schutzmaßnahmen zugunsten des Flämischen oder Deutschen nicht beseitigt werden kann.

<sup>167</sup>) Baltia, Mémoires S. 85; Fittbogen S. 51 f. u. 139 f.

<sup>168</sup>) Baltia a. a. O.; Bischoff, Geschichte der Volksdeutschen, S. 96; ebenso der belgische Sozialist Pirard im Senat am 16. Jan. 1923 (APB, Sénat, 1922/23, S. 275). Die Umwandlung in ein staatliches Gymnasium wurde vermieden, da sich auch das belgische Unterrichtsministerium offenbar scheute, die direkte Verantwortung für den Lehrplan der damals einzigen höheren Vollenstalt im deutschen Sprachgebiet Neubelgiens zu übernehmen (Pirard).

Obersekunda wurde der gesamte Unterricht französisch erteilt. Dem Deutschen blieb, entsprechend dem Lehrplan für die höheren Schulen Belgiens, nur eine Rolle als erste Fremdsprache übrig<sup>169)</sup>.

Die beiden höheren Mädchenschulen Eupen-Malmedys übernahmen ebenfalls Französisch als vorwiegende Unterrichtssprache<sup>170)</sup>.

Der schwächste Punkt des deutschsprachigen Unterrichts in Eupen-Malmedy lag in der Ausbildung der dazu benötigten Lehrer, da es im Bereich des Gouvernements selbst keine Lehrerbildungsanstalten gab. Die staatlichen Lehrerseminare in Verviers (für Lehrer) und in Arel (für Lehrerinnen) richteten für ihre deutschsprachigen Studenten besondere „sections allemandes“ ein, deren Ausbildungsgang auf den Unterricht deutschsprachiger Volksschulen zugeschnitten war<sup>171)</sup>. Allerdings standen weder in Verviers noch in Arel deutsche Probestunden zur Verfügung; die Lehrproben des Seminars Verviers fanden deshalb meistens in Eupen statt. Aber auch in diesen deutschen Abteilungen nahm das Französische einen großen Raum als bevorzugte Unterrichtssprache der Oberstufe ein<sup>172)</sup>. Die kirchlichen Lehrerseminare Altbelgiens in Theux, Bastogne, Carlsbourg und Blegny, die der katholischen Bevölkerung Eupen-Malmedys von kirchlicher Seite empfohlen wurden, unterrichteten ausschließlich in französischer Sprache.

Die grundsätzliche Gleichberechtigung des Deutschen und Französischen konnte im Schulunterricht Eupen-Malmedys also nur teilweise verwirklicht werden. Die Haltung des Gouvernements in dieser Frage blieb in jeder Hinsicht ein Kompromiß zwischen dem Ideal völliger Gleichstellung der Sprachen und den praktischen Interessen von Eltern und Schülern, den durch die Zusammensetzung der Lehrerschaft eingeschränkten Möglichkeiten des deutschen Unterrichts und schließlich dem Ziel der politischen Assimilation, die eine gründliche Kenntnis des Französischen auch im deutschsprachigen Eupen-Malmedy zur Voraussetzung hatte. Sie hielt dabei die Mitte zwischen den Forderungen deutscher Kreise, die schon in einer gemäßigten Einführung französischen Unterrichts einen Versuch zur vollständigen Beseitigung des Deutschen sahen, und der

<sup>169)</sup> Fittbogen, Schulrecht S. 53 f. Eine 1926 gegründete private höhere Schule für Jungen in St. Vith geriet bald in finanzielle Schwierigkeiten und wurde später, ähnlich der Eupener Anstalt, als bischöfliches Gymnasium mit teils deutscher, teils französischer Unterrichtssprache weitergeführt.

<sup>170)</sup> Fittbogen, S. 50 f.

<sup>171)</sup> Ebda., S. 37 ff.

<sup>172)</sup> Im Gegensatz zu den Lehrerseminaren in Flandern, wo das Prinzip des muttersprachlichen Unterrichts voll durchgeführt wurde (Fittbogen a. a. O.).

Kritik nationalistischer altbelgischer Gruppen, die selbst in der teilweisen Anerkennung des Deutschen als Unterrichtssprache der Gymnasien Eupen-Malmedys eine Quelle antibelgischer Beeinflussung der neuen Staatsbürger erblickten<sup>173</sup>). Die amtliche Festsetzung der Sprachgrenze selbst, die der Gouverneur zur Bestimmung der Schulsprache der einzelnen Gemeinden vornehmen mußte, entsprach den tatsächlichen Verhältnissen und hat weder Deutschen noch Wallonen Anlaß zu Beanstandungen gegeben<sup>174</sup>).

Weit gefährlicher als der deutsche Unterricht in den belgischen Schulen Eupen-Malmedys erschien dem Hohen Kommissar jedenfalls der damals häufige Besuch reichsdeutscher Schulen, besonders in den benachbarten Grenzorten, durch neubelgische Schüler. Eine Verordnung vom 10. April 1922 verbot daher allen schulpflichtigen Neubelgiern den Besuch ausländischer Schulen<sup>175</sup>). Sie wurden durch das Verbot der Anerkennung nach 1922 ausgestellter deutscher Schulzeugnisse auf entsprechende belgische Anstalten verwiesen<sup>176</sup>). Weit großzügiger legte das belgische Unterrichtsministerium dagegen die Gültigkeit deutscher Universitätsdiplome aus: nicht nur die bestandenen, sondern auch alle von Eupen-Malmedyern in den nächsten zehn Jahren, bis zum 31. Dezember 1930, noch abzulegenden deutschen Hochschulprüfungen wurden im voraus für ganz Belgien anerkannt<sup>177</sup>). Auch darin zeigte sich das Bestreben des Hohen Kommissars und der belgischen Regierung, vor allem die Intelligenzschicht des annektierten Gebietes für sich zu gewinnen, denn sachlich gesehen mußte das Studium an einer deutschen Universität dem belgischen Staatsbewußtsein doch zumindest ebenso unzutraglich wie der Besuch einer reichsdeutschen Volksschule sein.

<sup>173</sup>) Über die Proteste altbelgischer „Patrioten“ gegen die Anerkennung des Deutschen als Unterrichtssprache in Eupen und Malmedy vgl. Birschhoff, Geschichte der Volksdeutschen, S. 98 f.

<sup>174</sup>) Fittbogen, S. 28 f. Die ursprünglich für Schulzwecke festgelegte amtliche Sprachgrenze in Eupen-Malmedy wurde auch von der allgemeinen Verwaltung als Richtlinie übernommen.

<sup>175</sup>) Amtsblatt Malmedy-Eupen vom 15. April 1922.

<sup>176</sup>) Das Gouvernement erblickte im Besuch reichsdeutscher Schulen eine Quelle der „pénétration d'idées allemandes“, die gerade bei der jungen Generation Eupen-Malmedys sehr unerwünscht sein mußte. 3<sup>e</sup> Rapport, 1922, S. 48.

<sup>177</sup>) Belgisches Gesetz vom 30. Juni 1921, für Eupen-Malmedy veröffentlicht im Amtsblatt M.-E. vom 24. Sept. 1921. Die erforderliche Anerkennung des Gouverneurs bzw. der Zentralregierung im Einzelfalle war nur mehr formaler Art; vgl. Kgl. Verordnung vom 18. Okt. 1921 im Amtsblatt M.-E. vom 3. Dez. 1921. Allerdings mußte ein Studium in Deutschland, um in dieser vereinfachten Form anerkannt zu werden, vor dem 1. Januar 1922 begonnen worden sein.

## 8. Die Presse Eupen-Malmedys

Sorge bereitete dem Gouverneur auch die verbreitete Lektüre reichsdeutscher Zeitungen in Eupen und Malmedy. Nach seinen Angaben wurden davon, bei einer Einwohnerzahl von 60 000, täglich etwa 5—6000 Stück eingeführt und zum Teil durch eigene Botenorganisationen vertrieben<sup>178)</sup>. Überregionale Blätter wie die „Kölnische“, die „Frankfurter“ und die Berliner „Germania“ hatten daran nur einen geringen Anteil. Sie wurden hauptsächlich von „Intellektuellen“ gelesen. Meist handelte es sich aber um Aachener Zeitungen, die, selbst wenn sie mit Rücksicht auf ihre neubelgischen Abonnenten sehr vorsichtig waren und obwohl ihre Redaktionen der belgischen Besatzungszensur im Rheinland unterstanden, offenbar „une influence fâcheuse“ auf den Geist der Bevölkerung ausübten und die „moralische Assimilation“ der Eupen-Malmedyer durch die Übergangsregierung verzögerten.

Die Eupen-Malmedyer Zeitungen selbst wurden als durchweg politisch neutral und „paisible“ bezeichnet. Ausnahmen bildeten bereits damals die katholischen „Eupener Nachrichten“, die nach wie vor dem reichsdeutschen Zentrum nahestanden und als „von deutschem Geist durchtränkt“ bezeichnet wurden, sowie der Malmedyer „Landbote“, der als bäuerliches Fachorgan des Landwirtschaftlichen Kreisverbandes Malmedy bei der ländlichen Bevölkerung verbreitet war und bereits 1922 zunehmend politische, scharf belgienfeindliche Tendenzen zeigte<sup>179)</sup>. Die wallonische, entschieden belgophile „Warche“ Henri Bragards kam dagegen nicht über die geringe Auflage von 800 hinaus. Altbelgische Blätter wurden selbst in der Wallonie wenig gelesen, weil die jüngere Generation dort deutsch zu lesen gewohnt war und das Schriftfranzösische angeblich nur schwer verstand<sup>180)</sup>.

Solange die belgische Verfassung in Eupen und Malmedy noch nicht eingeführt war, besaß der Gouverneur das Recht, mißliebige

<sup>178)</sup> 3<sup>e</sup> Rapport, 1922, S. 326.

<sup>179)</sup> Dem 1919 aus dem „Kreisblatt für Malmedy“ hervorgegangenen „Landboten“ im Verlag Joseph Dehottays bescheinigte bereits das Gouvernement Baltia eine „mentalité surtout pro-allemande“, (3<sup>e</sup> Rapport, 1922, S. 324 ff.). Seine Auflage soll bereits zu Anfang seines Bestehens 3000 betragen haben; A. St o m m e n, Die Presse Eupen-Malmedys, Phil. Diss. München 1939. Später sei sie bis auf 6000 gestiegen, eine Angabe, die für die Zeit zwischen 1926 und 1930 ziemlich glaubhaft scheint. Vgl. B a r t z, Unrecht, S. 66 ff.

<sup>180)</sup> 3<sup>e</sup> Rapport, 1922, S. 326 f. Die teils in wallonischer, teils in französischer Sprache geschriebene „Semaine“ konnte dagegen in einem Gebiet von etwa 10 000 Einwohnern auf eine Auflage von 1500 verweisen.

Zeitungen durch Zensur oder Verbote in seinem Sinne zu lenken. Er hat selbst nie von diesem Recht Gebrauch gemacht<sup>181)</sup>, obwohl die insgesamt deutschfreundliche Haltung der einheimischen Presse eines der stärksten Hindernisse gegen die politische Assimilation Neubelgiens war<sup>182)</sup>. Um ihrem Einfluß entgegenzutreten, empfahl der Hohe Kommissar vielmehr die Gründung einer einheimischen deutschsprachigen Zeitung „d'opinion franchement belge“ zur Beschleunigung der geistig-politischen Integration Eupen-Malmedys, da Belgien angesichts der deutschen Revisionsforderungen „besser heute als morgen“ auf die „indéfectibilité du patriotisme“ seiner neuen Bürger rechnen müsse, das Heranwachsen eines belgischen Patriotismus in Eupen und Malmedy aber nicht mehr der Zeit allein überlassen könne<sup>183)</sup>. Die Anregung scheiterte damals jedoch an finanziellen Schwierigkeiten und konnte erst 1927 mit der Gründung des „Grenz-Echo“ wieder aufgenommen werden.

#### 9. Wirtschaftliche Probleme des Übergangs

Die wirtschaftliche Lage der Eupen-Malmedyer Industrie und Landwirtschaft wurde durch den Übergang in das belgische Zoll- und Währungsgebiet ebenso wie die Vermögensverhältnisse der meisten Bewohner einschneidend verändert. Die Abschnürung von bisherigen Absatzmärkten, Verluste beim Umtausch des Geldes und die zahlreichen Behinderungen des Grenzverkehrs trafen fast jeden und förderten, da sie für den einzelnen unmittelbar spürbar waren, die antibelgische Stimmung besonders unter der ärmeren Bevölkerung stärker als viele politische Maßnahmen der Übergangsverwaltung<sup>184)</sup>.

<sup>181)</sup> Die „Malmedy-St. Vither Volkszeitung“ wurde nach der Auflösung der Sonderregierung, aber noch vor der Einführung der belgischen Verfassung am 15. November 1925 einmal kurzfristig verboten, das Verbot aber sogleich wieder aufgehoben (Bartz, Unrecht, S. 68). — Nach der Einführung der Verfassungsbestimmungen in Eupen-Malmedy waren solche Maßnahmen nicht mehr möglich; nicht einmal der „Landbote“, dessen Staatsfeindlichkeit das Appellationsgericht Lüttich in seinem Ausbürgerungsurteil vom 24. Okt. 1935 ausdrücklich feststellte, konnte einem direkten Erscheinungsverbot unterworfen werden.

<sup>182)</sup> Bartz, Unrecht, S. 66.

<sup>183)</sup> 3<sup>e</sup> Rapport, 1922, S. 327.

<sup>184)</sup> „La situation économique domine la situation politique.“ Rapport 1920/21, II, S. 4. Die wirtschaftliche und industrielle Desorganisation Eupen-Malmedys zu Beginn der belgischen Verwaltung, die zwar zum Teil auf die Abtrennung von Deutschland, zur Hauptsache aber genau wie im Reich auf die Folgen des verlorenen Krieges zurückzuführen war, wurde von der deutschen Propaganda weidlich gegen die belgische Herrschaft ins Feld geführt.

Mit dem 10. Januar 1920 schied Eupen-Malmedy aus dem deutschen Zollgebiet aus, um in das belgische überzutreten. Eine wirtschaftliche Übergangsregelung ähnlich der für Elsaß-Lothringen (Art. 268a des Versailler Vertrages) sah der Friedensvertrag für die belgischen Annexionen nicht vor. Mit einem Schlage wurden damit Handel und Wirtschaft Eupen-Malmedys von ihren traditionellen Märkten im Rheinland und im übrigen Deutschland getrennt. Zugleich gerieten sie in ihrem engeren Wirtschaftsgebiet unter den Druck belgischer Konkurrenten, die dank günstigerer Standortbedingungen und einer geringeren Sozialbelastung billiger und zum Teil auch besser produzierten<sup>185)</sup>. Es wirkte sich dabei ungünstig aus, daß die Wirtschaftsstruktur Eupen-Malmedys der altbelgischen zu ähnlich war, als daß sich beide zunächst hätten ergänzen können. Die hauptsächlich verbreitete Milch- und Weidewirtschaft kam gegen die Landwirtschaft Flanderns nur mit Mühe an, und billigere Stoffe aus dem benachbarten Verviers drohten die Eupener Textilindustrie zu überflügeln. Nur langsam bildete sich eine ähnliche Arbeitsteilung mit den altbelgischen Konkurrenten heraus, wie sie vor 1918 mit der Aachener Textilindustrie bestanden hatte. Auf Bitten der Eupener Handelskammer hatte der Reichsfinanzminister zwar im Juli 1920 entschieden, daß „aus Billigkeitsgründen“ Eupen-Malmedyer Erzeugnisse und Waren, die dort aus deutschen Rohstoffen hergestellt wurden, im Reich vorläufig zollfrei bleiben sollten<sup>186)</sup>; bald darauf wurden Eupen-Malmedy auf zwei Jahre die gleichen Zollerleichterungen wie Elsaß-Lothringen und dem Saarland gewährt<sup>187)</sup>. Aber auch diese Regelung bedeutete nur ein Hinausschieben, keine endgültige Lösung des Absatzproblems; auch wirkten sich die zugestandenen Erleichterungen wegen der Schwierigkeiten des Grenzverkehrs und der in Deutschland herrschenden Inflation zunächst nur in begrenztem Umfang aus. Später wurde die Zollfreiheit noch einmal bis 1925 ver-

<sup>185)</sup> Besonders galt dies für die belgische Landwirtschaft, die der Eupen-Malmedyer nicht nur standortmäßig, sondern zum großen Teil auch produktionsmäßig überlegen war. Vgl. J. W. Flösdorff, Eupen-Malmedy-Monatschau 1913—1934, Wirtsch. Diss. Köln 1934, und J. Schmidhüsen in RhVjBl. 6 (1936), S. 202—205.

<sup>186)</sup> Industrie- und Handelskammer Eupen, Festschrift 1955, S. 16 ff. Der Schriftwechsel der IHK Eupen mit Reichskanzler Fehrenbach und die Entscheidung des Reichsfinanzministers vom 21. 7. 1920 im BA Koblenz, Reichskanzlei 431/346.

<sup>187)</sup> 1923 wurden die Zollvergünstigungen für Eupener und Malmedyer Waren beim Export in das besetzte Rheinland durch die Interalliierte Rheinlandkommission noch beträchtlich erweitert. Der Eupen-Malmedyer Export in das unbesetzte Deutschland wurde jedoch nicht durch das Rheinland, sondern über Holland abgewickelt, um die Zollgrenzen des besetzten Gebietes zu umgehen. IHK Eupen, Festschrift S. 20.

längert, dann aber lief sie trotz mehrfacher Vorstellungen Eupener Vertreter bei der Reichsregierung endgültig aus<sup>188)</sup>.

Für die zahlreichen Grenzgänger, die in Eupen-Malmedy wohnten und in Deutschland, hauptsächlich in Aachen, ihrer Arbeit nachgingen, reichte der in Mark gezahlte Verdienst bei den belgischen Lebenshaltungskosten nur selten aus<sup>189)</sup>. Die belgischen Wohn-gemeinden versuchten dieses Gefälle durch einen begrenzten Umtausch der Lohn-gelder zu einem Vorzugskurs zwar teilweise auszugleichen; trotzdem blieb die wirtschaftliche Lage dieser Grenzgänger schlecht, und der häufige Ärger beim Grenzübergang ließ den meisten die neue Grenze als persönliche Behinderung erscheinen<sup>190)</sup>. Für die belgische Verwaltung bildeten sie nicht nur ein finanzielles, sondern als unerwünschtes „Band zum alten Vaterland“ (Banning) auch ein politisches Problem, das nur langsam verschwand<sup>191)</sup>.

Die einschneidendste wirtschaftliche Folge des Staatsübergangs aber war zweifellos der allgemeine Geldumtausch, der im März 1920 begann<sup>192)</sup>. Als erste Rate tauschte die belgische Verwaltung für jeden Eingesessenen 300 Mark zum sehr günstigen Kurs von 1:1 gegen Franken ein; darüber hinaus konnte Bargeld bis zu 50 000 Mark zum Einwechseln bei den Banken angemeldet werden<sup>193)</sup>. Nach dem 1. August 1914 zugezogene Einwohner waren allerdings wesentlich schlechter gestellt<sup>194)</sup>.

Zum Erstaunen des Gouvernements ergaben die zum Umtausch

<sup>188)</sup> IHK Eupen, Festschrift S. 21. Die Eupener Handelskammer selbst war, da sie im belgischen Recht keine Grundlage mehr fand, am 18. April 1922 vom Hohen Kommissar aufgelöst worden, hatte sich aber sofort als „Freie Fachvereinigung“ nach allgemeinem Vereinsrecht unter ihrem alten Namen neugebildet.

<sup>189)</sup> 3<sup>e</sup> Rapport, 1922, S. 209 f.; v a n B a n n i n g, Gebietsübergang, S. 61.

<sup>190)</sup> Der Vorzugskurs, der den Grenzgängern nach dem Vorbild der holländischen Grenzgemeinden gewährt wurde, betrug im Sommer 1922 0,65 Franken für eine Mark. Rapport 1922, S. 210.

<sup>191)</sup> Allein aus dem Kreis Eupen arbeiteten Ende 1919 1011 Personen jenseits der neuen Grenze; im Mai 1921 waren es immer noch 966. 3<sup>e</sup> Rapport, 1922, S. 9. Eine deutsche Quelle gibt, ebenfalls nur für den Kreis Eupen, im Sommer 1920 sogar 3000 Grenzgänger an: [E. L a n g], Eupen-Malmedy-Monschau, S. 13.

<sup>192)</sup> B a r t z, Unrecht, S. 46 ff.; v a n B a n n i n g, S. 54.

<sup>193)</sup> 1<sup>er</sup> Rapport, 1920, S. 46 f.

<sup>194)</sup> Ihnen wurden lediglich 150 Mark umgetauscht; sie konnten auch keine größeren Summen zur Umwandlung bei den Banken deponieren. Wie für den Erwerb der belgischen Staatsangehörigkeit nach Art. 36, I des Friedensvertrages sahen die belgischen Behörden auch beim Geldumtausch den 1. August 1914 als Stichtag zum Nachweis eines „dauernden“ Wohnsitzes in Eupen-Malmedy an. Vgl. S c h m a l e n b e c k, S. 46 und die dort wiedergegebene belgische Interpretation dieses Terminus.

den Banken übergebenen Summen dennoch die enorme Geldzirkulation von über 3000 Mark pro Kopf, während der gleichzeitige Umlauf in Deutschland 800 Mark und in Belgien 750 Fr. für jeden Einwohner betrug<sup>195)</sup>. Offenbar hatte eine allzu wohlmeinende belgische Propaganda den neuen Staatsbürgern unbegrenzte Großzügigkeit beim Geldumtausch versprochen und sie damit zu Spekulationen ermuntert. Der Gouverneur begrenzte schließlich den zum bevorzugten Umtausch zugelassenen Betrag auf die „normale“ Summe von 1000 Mark pro Person; für Industrie und Handel wurden Sonderregelungen getroffen. Der Rest des in Eupen-Malmedy zirkulierenden Geldes mußte zu einem wesentlich ungünstigeren Kurs auf dem freien Markt gewechselt werden. Anscheinend wurde jedoch manchen Bürgern aus politischen Gründen eine günstigere Sonderbehandlung gewährt<sup>196)</sup>.

Insgesamt wechselten die belgischen Behörden in Eupen und Malmedy 65 Millionen Franken in bar und 45 Millionen in Staatsschuldscheinen zum Vorzugskurs um<sup>197)</sup>. Trotzdem brachte der Geldumtausch den meisten Einwohnern Verluste und trug dadurch zur Unzufriedenheit der Bevölkerung bei. 1921 lagen noch große Marktbeträge bei Eupener Banken fest, während die Besitzer versuchten, durch Aufnahme hoher Grundstückshypothenken belgisches Geld zu erhalten<sup>198)</sup>. Auch die Rückzahlung des umgewechselten Geldes, die das Gouvernement von fortziehenden oder ausgewiesenen Bewohnern verlangte, brachte den Betroffenen große Schwierigkeiten<sup>199)</sup>.

<sup>195)</sup> 1er Rapport semestriel, S. 46.

<sup>196)</sup> Bartz, Unrecht S. 47 und 49. Bartz kritisiert vor allem die Verschleppung des Geldumtauschs bei den Banken über ein ganzes Jahr, während dessen die deponierten und später doch nicht umgewechselten Marktbeträge durch die Inflation immer wertloser wurden. Daß die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der Art des Währungstausches auch ihr politisches Verhältnis zu Belgien außerordentlich schwer belastete, brachte der Sozialist P i é r a r d am 4. Mai 1920 auch in der belgischen Kammer zum Ausdruck: APB, Chambre, 1919/20, S. 957.

<sup>197)</sup> Nach Angaben des Gouvernements Eupen-Malmedy im Rapport 1920/21, II, S. 4. Bartz, Unrecht S. 3, gibt sogar 73 Millionen frs. in bar und ebenfalls 45 Millionen in Schatzscheinen an, eine Summe, die, wenn sie in bar ausgezahlt worden wäre, nach seinem eigenen Zugeständnis dem ungefähren Real-Geldvermögen der Bevölkerung entsprochen hätte. Durch Verzögerung in der Auszahlung und durch den niedrigen Kurs der Staatsschuldscheine entstanden jedoch zunächst erhebliche Verluste.

<sup>198)</sup> Rapport 1920/21, II, S. 5; Bartz S. 49 („... der Zinsendienst erdrosselt die Bewohner“). Noch 1955 stellte die Festschrift der IHK Eupen fest, daß die Markumwechslung die Eupen-Malmedyer Industrie zunächst ihrer Konkurrenzfähigkeit in Belgien beraubt und „trotz des feierlichen Versprechens des Herrn Gouverneurs ... bei der gesamten Bevölkerung die größte Unzufriedenheit und erstliche Mißstimmung hervorgerufen hat.“ IHK Eupen, Festschrift 1955, S. 18.

<sup>199)</sup> Deutsches Weißbuch, Reichstag 1. Wahlper. 1920 Bd. 364 Drucksache 600, Dok. Nr. 53—55.

Um die Wirtschaft des annektierten Gebietes in Gang zu halten, vermittelte die Regierung des Hohen Kommissars besondere Überbrückungskredite und bemühte sich nach Kräften, bei der Anknüpfung geschäftlicher Verbindungen zu altbelgischen Firmen behilflich zu sein<sup>200</sup>). Höchstpreisverordnungen und das Verbot, an Ausländer, vor allem Deutsche, zu verkaufen, sollten ein weiteres Ansteigen der an sich schon hohen Lebensmittelpreise verhindern; ihre Beachtung wurde durch Kontrollen der Läden, Straßen und Bahnhöfe erzwungen<sup>201</sup>). Die Landwirtschaftlichen Vereine wurden dem altbelgischen „Boerenbond“, einem bedeutenden Landwirteverband mit eigener Kreditbank und selbständiger Absatzorganisation angegliedert; von dort her flossen in den folgenden Jahren recht erhebliche Gelder in die Landwirtschaft Eupen-Malmedys<sup>202</sup>). Der Lebenshaltungsindex, der 1921 noch um 40 Punkte über dem ohnehin hohen altbelgischen gelegen hatte, sank durch solche Maßnahmen, aber auch durch die Eupen-Malmedy günstige allgemeine Wirtschaftskonjunktur bis zum Ende der Übergangszeit noch unter den gesamtbelgischen ab<sup>203</sup>); schon in seinem Jahresbericht für 1922 stellte der Hohe Kommissar „une amélioration sensible dans la situation économique des cantons“ fest<sup>204</sup>). 1922 gelang es dem Gouverneur auch, durch ein ausgeglichenes Budget die belgischen Staatsfinanzen von der Belastung durch den Verwaltungsapparat Eupen-Malmedys zu befreien. Offenbar zeigte das Parlament über diesen Erfolg aber keine große Begeisterung<sup>205</sup>). Das Ende der Übergangsperiode sah die Wirtschaft des

<sup>200</sup>) 3<sup>e</sup> Rapport, 1922, S. 27. Sprachschwierigkeiten auf beiden Seiten erwiesen sich anfangs jedoch trotz guten Willens aller Beteiligten als das größte Hindernis für den Anschluß Eupen-Malmedys an den belgischen Markt.

<sup>201</sup>) Baltia, Mémoires S. 46.

<sup>202</sup>) Allein der Landwirtschaftliche Verband des früheren Kreises Malmedy war 1927, als ihm der Boerenbond aus politischen Gründen mit einer Kredit Sperre drohte, dort mit etwa 14 Millionen Franken verschuldet. Schreiben des LV Malmedy an den Regierungspräsidenten in Aachen vom 13. Januar 1927, HStA Düsseldorf, Regierung Aachen, Präsidialbüro, XI, Bd. 1.

<sup>203</sup>) Baltia, Mémoires a. a. O.

<sup>204</sup>) 3<sup>e</sup> Rapport, 1922, S. 32. Die inflatorische Entwicklung in Deutschland kam der Eupen-Malmedyer Wirtschaft, die sich inzwischen auf die stabile belgische Währung umgestellt hatte, dabei zu Hilfe. Van Banning, Gebietsübergang, S. 61.

<sup>205</sup>) Baltia, Mémoires, S. 39 f. Das Parlament fürchtete angeblich eine Minderung seines Einflusses in Eupen-Malmedy, falls das dortige Budget keine Staatszuschüsse mehr erforderte. Baltia sorgte in der folgenden Zeit zwar stets für etwas defizitäre Bilanzen, konnte aber am Ende seiner Regierungszeit auf erhebliche Überschüsse in den Kassen seines Gouvernements verweisen: Baltia, Mémoires S. 75 f. zitiert dazu einen Bericht des Innenministers Carnoy über das Finanzgebaren des Hohen Kommissars in den Jahren 1920 bis 1925.

annektierten Gebietes mit wenigen Ausnahmen wieder auf dem Weg einer günstigen Entwicklung<sup>206)</sup>.

Hauptsächlich politische Ursachen hatte ein Generalstreik in Eupen, der am 14. April 1920 von den christlichen Gewerkschaften ausgerufen wurde<sup>207)</sup>. Der Streik, hinter dem auch deutsche Anregungen vermutet wurden<sup>208)</sup>, führte zu heftigen Auseinandersetzungen des Eupener Distriktskommissars Xhafflaire mit dem deutschen Bürgermeister Graf Metternich über den Einsatz der örtlichen Polizei und mußte nach zwei Tagen durch die Verhaftung des Streikführers Pontzen, die Erklärung des Belagerungszustandes und die vorbeugende Konzentration belgischer Truppen gebrochen werden<sup>209)</sup>. Er bot dem Gouverneur Anlaß zur Einführung paritätisch besetzter und vor allem obligatorischer Schlichtungsausschüsse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer<sup>210)</sup>, die die bisher freiwilligen, angeblich unter dem Einfluß der Arbeitgeber zu „antibelgischen Versammlungen“ gewordenen Schiedsgerichte ablösen sollten<sup>211)</sup>. Die Ausdehnung dieses in Altbelgien auf den Bergbau beschränkten Zwangsschlichtungs-

<sup>206)</sup> Der Warenverkehr mit Deutschland blieb auch nach der Aufhebung der Zollbegünstigungen 1925 zufriedenstellend; auf den übrigen Exportmärkten setzte eine langsame, seit 1935 auch steilere Aufwärtsentwicklung ein. Bei der Brüsseler Zentralregierung fanden die Wünsche der Eupener Handelskammer überdies größeres Entgegenkommen als zuvor bei der Regierung des Hohen Kommissars. IHK Eupen, Festschrift 1955, S. 23 und 21.

<sup>207)</sup> 1er Rapport semestriel, 1920, S. 17 f.; W. Hermanns, Stadt in Ketten, Aachen 1933, S. 130 ff. — Der Protest der Arbeiterschaft wandte sich gegen die Organisation der Volksbefragung, die Behandlung der Grenzgänger nach Deutschland, den Geldumtausch, das von den belgischen Behörden verhängte Versammlungsverbot und die Abtrennung Eupen-Malmedys vom Erzbistum Köln. Deutsches Weißbuch 1920, Dok. 42.

<sup>208)</sup> Die Christlichen Gewerkschaften Eupens gehörten zur Zeit des Generalstreiks noch dem deutschen Zentralverband an; ihr Leiter und Streikführer Pontzen arbeitete damals in der Aachener Geschäftsstelle der C. G. D. — Ein Telegramm der Kölner Bezirksleitung einer deutschen Eisenbahngewerkschaft vom 15. April, das die bis dahin ruhigen Eupener zum Protest-Generalstreik aufgefordert und ihnen Sympathiestreiks in verschiedenen rheinischen Großstädten versprochen haben soll, erwähnt Pié r a r d in seiner Kammerinterpellation vom 4. Mai 1920, APB, Chambre, 1919/20, S. 967.

<sup>209)</sup> 1er Rapport semestriel, 1920, 18 f.; B a l t i a, Mémoires, S. 59 ff. — In Aachen, Monschau und im neubelgischen Herbesthal fanden gleichzeitig oder bald darauf Sympathiestreiks statt, während in Malmedy, dessen zumeist sozialistisch organisierte Arbeiter bereits dem belgischen Syndikat angeschlossen waren, alles ruhig blieb.

<sup>210)</sup> „Conseils de conciliation obligatoires et d'arbitrage obligatoire“, geschaffen durch Dekret des Hohen Kommissars vom 31. Juli 1921, bei S c h m a l e n b e c k S. 8. Schon am 25. Februar 1920 hatte der Gouverneur alle Arbeitgeber mit mehr als zehn Beschäftigten unter Androhung der Beschlagnahme ihrer Betriebe zur Weiterarbeit verpflichtet, um eine allgemeine Arbeitslosigkeit zu verhindern.

<sup>211)</sup> B a l t i a, Mémoires, S. 61.

systems<sup>212)</sup> auf zahlreiche Betriebe anderer Sparten in Eupen und Malmedy führte nicht nur zu einem vergeblichen Einspruch des belgischen Innenministers beim Hohen Kommissar; auch die einheimischen Arbeitgeber ignorierten das Dekret und entsandten zunächst keine eigenen Vertreter in die neuen Schlichtungskomitees, deren vollständige Besetzung der Gouverneur schließlich durch weitere Anordnungen erzwingen mußte<sup>213)</sup>. Während die Arbeitnehmer die ihnen günstige Reform im stillen begrüßten und ihre Delegationen ohne Zögern ernannten, fand der Widerstand der Industriellen kräftige Unterstützung durch den belgischen Arbeitgeberverband, der mehrfach gegen das „expériment dangereux“ und den „soviétisme“ des Malmedyer Kommissars protestierte.

Es ist bemerkenswert, wie die nationalen Fronten in diesem konkreten Fall einer wirtschaftlichen Interessenkollision bald von sozialen Gegensätzen überlagert und durchbrochen wurden. Noch im April 1920 hatten Arbeiter und Fabrikanten gemeinsam den Eupener Proteststreik getragen; ein gutes Jahr später verbanden sich die Industriellen bereits mit ihren altbelgischen Kollegen gegen die von der Haltung der Arbeitgeber während des Streiks offenbar enttäuschte Arbeiterschaft<sup>214)</sup> und den Hohen Kommissar, der diesen Gegensatz für seine Politik geschickt auszunutzen verstand. Wenn die umfassende Zuständigkeit der „Conseils de conciliation obligatoires“ zwei Jahre später auch wieder aufgehoben wurde, hat ihre Einführung doch eine Aktionseinheit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gegen die Regierung des Hohen Kommissars in der kritischsten Phase des Übergangsregimes verhindert<sup>215)</sup>.

<sup>212)</sup> Die Grundlage des Systems bildeten Schlichtungsausschüsse der einzelnen Betriebe, über denen die Conseils locaux und, für Eupen-Malmedy, ein Conseil supérieur als Regionalausschuß standen. Die letzte Berufungsinstanz war ein Schiedsgericht namhafter altbelgischer Juristen, dessen Entscheidungen als endgültig galten.

<sup>213)</sup> Das war vor allem in Eupen nötig, während die Ausschüsse in Malmedy ohne Schwierigkeiten besetzt werden konnten, Baltia, Mémoires, S. 61.

<sup>214)</sup> Den Eupener Arbeitgebern sollen von deutscher Seite während des Streiks erhebliche Unterstützungsgelder zugeflossen sein, während die Arbeiter seine wirtschaftlichen Folgen allein zu tragen hatten. Sie fühlten sich daher von den Fabrikanten hintergangen, zumal diese ihre Löhne mit dem Hinweis auf von der belgischen Regierung verursachte wirtschaftliche Schwierigkeiten allgemein bis zu 20% senkten. Baltia, ebenda.

<sup>215)</sup> Baltia, a. a. O. S. 62. Der Hohe Kommissar verband sich mit der Arbeiterschaft gegen die Eupener Industriellen, in denen er zunächst die stärksten Gegner seiner Angliederungspolitik erblickte. Der gemeinsame Widerstand der alt- und neubelgischen Arbeitgeber gegen die erweiterte Zuständigkeit der Schlichtungsausschüsse ließ jedoch nicht nach und erzwang schließlich ihre Wiederauflösung durch Dekret vom 15. 11. 1923.

## 10. Die Einführung der belgischen Militärdienstpflicht

Die Proklamation des Hohen Kommissars von 1920 hatte den Eupen-Malmedyern eine vierjährige Befreiung vom belgischen Militärdienst versprochen. Schon gegen Ende dieses Jahres warb das Kriegsministerium jedoch im annektierten Gebiet Freiwillige an, die nach dreijähriger Ausbildungszeit später einmal die Instrukteure für die ersten wehrpflichtigen Jahrgänge neubelgischer Rekruten stellen sollten. Das Ministerium wies die belgischen Divisionskommandeure gleichzeitig an, zur Ausbildung dieser Freiwilligen in ihren Truppenteilen Offiziere und Unteroffiziere zu bestimmen, die des Deutschen mächtig seien<sup>216</sup>). Schon vor dem Weltkrieg hatte das belgische Militärgesetz von 1909 den Gebrauch der deutschen Sprache in der Armee in sehr beschränktem Raum zugelassen<sup>217</sup>).

Die ersten Wehrpflichtigen aus Eupen und Malmedy wurden termingerecht im März 1924 zur belgischen Armee eingezogen<sup>218</sup>). Ihre Ausbildung geschah zunächst noch häufig in flämischen Truppen; später wurden für die deutschsprachigen Soldaten besondere landsmannschaftliche Einheiten mit deutscher Umgang- und Kommandosprache geschaffen<sup>219</sup>). Um die politische Zuverlässigkeit solcher hauptsächlich aus Eupen-Malmedyern bestehenden Formationen zu sichern, erhielten sie ihre Offiziere fast ausschließlich aus dem deutschsprachigen Altbelgien, während neubelgische Berufsoffiziere, die nach den Laufbahnvorschriften wie jeder belgische Offizier die

<sup>216</sup>) „Echo aus Eupen-Malmedy-Monschau“ (zit.: Echo) 1 (1920), S. 4.

<sup>217</sup>) Schmalenbeck, S. 26; Bischoff, Die deutsche Sprache in Belgien, Eupen 1931, S. 41. Das Deutsche war seitdem für einige Laufbahnprüfungen der Mannschaftsdienstgrade zugelassen.

<sup>218</sup>) Die Bewohner von Verviers mögen ziemlich verwundert gewesen sein, als damals frisch gemusterte belgische Rekruten mit dem Gesang durch die Straßen zogen: „Dem König Albert haben wir geschworen, dem Kaiser Wilhelm reichen wir die Hand...“ Der Landbote, Malmedy, Nr. 26 v. 2. 4. 1924. BA Koblenz, Zsg 104/32.

<sup>219</sup>) Schmalenbeck S. 31; Bischoff, Geschichte der Volksdeutschen S. 120. Während schon das Militärsprachengesetz von 1928 jedem belgischen Soldaten militärischen Unterricht in seiner Muttersprache zugesichert hatte, bestimmte das neue Gesetz über den Sprachgebrauch in der Armee vom 30. Juli 1938 darüber hinaus die Muttersprache auch nur ausschließlichen Kommando- und Verwaltungssprache einsprachiger Einheiten (Art. 22) und schrieb für Offiziere und Unteroffiziere solcher deutschsprachigen Truppenteile eine deutsche Sprachprüfung vor (Art. 21). Französisch und Flämisch mußte ohnehin jeder belgische Offizier, auch der mit deutscher Muttersprache, beherrschen. Servais und Mechelynck, Codes belges, II, 1957, S. 281 ff.; über vergebliche Versuche, Deutsch auch als Verhandlungssprache der Militärgerichte zuzulassen, vgl. Bischoff a. a. O. S. 119.

beiden anderen Landessprachen beherrschen mußten, zumeist bei wallonischen Truppenteilen dienten. Das Unteroffizierskorps der deutschsprechenden Einheiten war aus Alt- und Neubelgiern deutscher Sprache gemischt; aber auch die Unterführer wallonischer Abteilungen stammten nicht selten aus Eupen-Malmedy<sup>220)</sup>.

Die angebliche strategische Bedeutung Eupen-Malmedys, die bei der Begründung der Annexion im Jahre 1919 noch eine große Rolle gespielt hatte, ging dagegen mit dem Fortschritt der modernen Kriegstechnik erheblich zurück. Wohl mit Rücksicht auf die Bevölkerungstimmung verzichtete Belgien sogar darauf, das Gebiet in den seit 1931 großzügig neu ausgebauten Festungsgürtel von Lüttich mit einzubeziehen, obwohl einige Militärs und Abgeordnete gegen diese „Unterlassung“ protestierten<sup>221)</sup>. Wie die im Mai 1933 bei Eupen abgehaltenen Armeemanöver zeigten, war in den neubelgischen Kantonen höchstens an eine bewegliche Verteidigung gegen einen von Osten erwarteten Angriff gedacht. Nach den Worten des Kriegsminister Devèze mußte sich Eupen-Malmedy damit vertraut machen, als Festungsvorfeld „gegebenenfalls eine Opfermission zu erfüllen“<sup>222)</sup>.

### 11. Die kirchliche Neuorientierung: Diözese Eupen-Malmedy

In einem so deutlich katholischen Lande wie den Kreisen Eupen und Malmedy<sup>223)</sup> stellte die Haltung der katholischen Kirche und vor allem die nationale Einstellung der Ortsgeistlichen auch politisch einen Faktor von großer Bedeutung dar. Während die belgische Regierung sich deshalb schon bald nach der Angliederung bemühte, die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten Eupen-Malmedys dem seit dem Weltkriege unverkennbar nationalbelgisch eingestellten eigenen Episkopat zu übertragen, folgte die Mehrzahl der deutschen Pfarrer bis 1921 den Anweisungen ihrer Heimatdiözese Köln und wider-

<sup>220)</sup> P. Delanuit in: Eupen-Malmedy ist frei! Aachen 1941, S. 53 f. Die Bildung eigener deutschsprachiger Truppenteile war nach van Banning, Gebietsübergang S. 75 ein „großer Fehler“ der belgischen Regierung; bei Kriegsausbruch 1939 wurden die stark mit „heimattreuen“ Soldaten durchsetzten Einheiten mit Recht als politisch unzuverlässig angesehen und konnten nur ohne Bewaffnung und im Etappendienst verwendet werden.

<sup>221)</sup> Echo aus Eupen-Malmedy-Monschau. Die Zeitschrift der heimattreuen Malmedyer im Reich, Jg. 5 (1931, S. 35 und 65.

<sup>222)</sup> Echo 7 (1933), S. 65 f.

<sup>223)</sup> Die Katholiken besaßen 1910 im Kreis Eupen einen Bevölkerungsanteil von 96,7%, im Kreis Malmedy sogar von 98,3%. Art. „Eupen-Malmedy“ im Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums, II, S. 469.

setzte sich den belgischen Eingliederungsbestrebungen fast ebenso heftig wie die deutsche Lehrerschaft<sup>224</sup>). Ihre Stellung war im Gegensatz zu der der Lehrer aber auch für die belgischen Behörden kaum angreifbar, weil der Hohe Kommissar sich scheute, durch Ausweisungen und andere radikale Maßnahmen gegenüber den Geistlichen die Gefühle der katholischen Bevölkerung mehr als unbedingt notwendig zu verletzen<sup>225</sup>).

Auf Veranlassung einiger Malmedyer Geistlicher, vor allem des Lyzealprofessors Dr. Pottgießer, hatte der Erzbischof von Köln schon im Mai 1919 beim Vorsitzenden der deutschen Waffenstillstandskommission, General v. Hammerstein, gegen die im Friedensvertrag vorgesehene „Lostrennung einer so stolz katholischen Bevölkerung von der Erzdiözese Köln“, die „eine nicht begründete Rechtsverletzung darstellt“, protestiert und eine allgemeine und geheime Volksabstimmung gefordert, „ohne daß die Wahl ungebührlich beeinflusst wird“<sup>226</sup>). Das Eingreifen des Kardinals blieb zwar ohne praktische Folgen; es zeigte aber doch schon, daß der Klerus Eupen-Malmedys mit Unterstützung des Kölner Erzbischofes in der Angliederungsfrage auch politisch sehr entschiedene Stellung zu nehmen gedachte.

Die amtierenden Geistlichen Eupen-Malmedys blieben nach dem 10. Januar 1920 zumeist in ihren Ämtern; auch die preußische Kultusgesetzgebung wurde durch Dekret des Hohen Kommissars vom 20. Februar 1920 in ihrer Gültigkeit bestätigt<sup>227</sup>). Erst am 13. Oktober 1921 trat das belgische Kirchenrecht für Eupen-Malmedy in Kraft. Die zugehörigen Bestimmungen über die Gehälter der Geistlichkeit wur-

<sup>224</sup>) „Les intellectuels, curés, pasteurs protestants, juges et notaires, médecins et vétérinaires sont irréductibles et travaillent avec acharnement contre nous“. 1<sup>er</sup> Rapport semestriel, 1920, S. 159. Beispiele für die Haltung mancher Geistlicher, die sich sogar in der Malmedyer Wallonie weigerten, den Religionsunterricht in französischer Sprache zu erteilen, gibt B a l t i a, Mémoires, S. 88 und 92.

<sup>225</sup>) Ein warnendes Beispiel hatte 1919, noch vor der Angliederung, der damalige belgische Militärbefehlshaber General Michel geliefert, als er durch die Ausweisung des Pfarrers von Onderval bei Malmedy unbeabsichtigt eine alte Frau am Empfang der Sterbesakramente gehindert hatte. Das hatte zu erheblichen Unruhen und zu einer Vertrauenskrise gegenüber der belgischen Verwaltung geführt. Baltias Wunsch, die reichsdeutschen Seelsorger ähnlich wie die Lehrer allmählich durch einheimische oder belgische zu ersetzen, ließ sich zunächst noch nicht verwirklichen, da es in der Nachbardiözese Lüttich an geeigneten Persönlichkeiten fehlte. B a l t i a, Mémoires, S. 88 ff.

<sup>226</sup>) Köln. Ztg. Nr. 430 v. 26. 5. 1919, BA Koblenz, Zsg 104/29. Wortlaut des Briefes im Echo 4 (1930), S. 17.

<sup>227</sup>) S c h m a l e n b e c k, S. 5. An die Stelle der preußischen Staatsbehörden trat lediglich der belgische Gouverneur.

den durch erhebliche persönliche Zugeständnisse an die aus Deutschland übernommenen Pfarrer und Dechanten verbessert<sup>228)</sup>). Trotzdem blieb das Verhältnis des Hohen Kommissars zum katholischen Weltklerus seines Gouvernements stets voller Spannung, und die Enttäuschung über den von dieser Seite nicht erwarteten Widerstand hat sicherlich sein späteres hartes Urteil über die Obstruktionspolitik der ehemals deutschen Geistlichkeit Eupen-Malmedys mitgeprägt<sup>229)</sup>).

Die meisten Pfarrer, die aus den reichsdeutsch gebliebenen Teilen der Kölner Erzdiözese stammten, zeigten unter der belgischen Übergangsregierung die gleiche national betonte Haltung, zu der in den letzten Jahrzehnten des kaiserlichen Deutschland auch der bewußt katholische Flügel der deutschen Akademiker allmählich hingefunden hatte. Das kaum reflektierte, von Jugend auf anerzogene und vom Stolz auf die eigenen Erfolge getragene Nationalbewußtsein des wilhelminischen Bildungsbürgertums wandte sich in einer gefühlsmäßigen Abwehrreaktion gegen die belgische Integrationspolitik; hinzu kamen vom Standpunkt der Geistlichkeit sachlich berechtigte Klagen über die Unterrichtsverwaltung des Gouvernements und die Erkenntnis, daß die rechtliche und materielle Stellung des Klerus und der Kirche im liberal-katholischen Belgien tatsächlich vielfach ungünstiger war als im paritätischen Preußen. Auch die „rheinische Religiosität“ der Eupen-Malmedyer wurde anscheinend als der belgischen überlegen empfunden<sup>230)</sup>. Stärker als materielle Gesichts-

<sup>228)</sup> Amtsblatt Malmedy-Eupen 1921, S. 240 ff.; Th. G r e n t r u p, Die kirchliche Rechtslage der deutschen Minderheiten katholischer Konfession in Europa, Berlin 1928, S. 7 f. „Sachant que les prêtres, comme les autres mortels, sont sensibles à la question financière, nous espérons, sinon nous les attirer, tout au moins atténuer leur hostilité. Nous nous trompions sur ce résultat.“ 1<sup>er</sup> Rapport semestriel, 1920, S. 65.

<sup>229)</sup> „Le clergé catholique est, à part des rares exceptions, composé de Prussiens, agents de germanisation. En général, les curés et les vicaires ne résident pas longtemps dans l'Eifel pauvre, au climat rude; ils font du zèle pour mériter une place enviable sur les bords du Rhin. Plusieurs y sont en pénitence et cherchent à se réhabiliter en faisant montrer d'activité pro-germanique.“ 1<sup>er</sup> Rapport semestriel, 1920, S. 65. Nicht viel besser wurden die neuernannten belgischen Seelsorger von reichsdeutscher Seite aus beurteilt; vgl. unten Anm. 230.

<sup>230)</sup> v a n B a n n i n g, Gebietsübergang S. 81. Die belgischen Geistlichen, die sich schon durch ihre lange Soutane vom gewohnten Bild eines deutschen Pfarrers unterschieden, konnten nur langsam das Vertrauen der Bevölkerung, besonders der kleineren Dörfer, gewinnen: „... Der deutsche Geistliche ist ein Akademiker, der belgische ein Bettler... Er führt ein kulturrückständiges Bettlerleben, ist beim Volke nicht angesehen und läßt sich viel schenken, alles Tatsachen, die eines deutschen Geistlichen unwürdig sind.“ (Bericht des Landrats von Monschau an den Regierungspräsidenten in Aachen über die kirchliche Lage in Eupen-Malmedy vom 24. Nov. 1928, HStA Düsseldorf, Regierung Aachen, Präsidialbüro, XI, Bd. 2.)

punkte, die für die übernommenen Geistlichen persönlich ja überdies kaum Gewicht besaßen, trat in der politischen Haltung des Eupen-Malmedyer Klerus aber jene Verbindung von Katholizismus und Reichsbewußtsein hervor, die sich nach dem Abklingen des Kulturkampfes gerade im katholischen Rheinland besonders kräftig entwickelt und in zahllosen von der Bürgerschaft angeregten Kaiserdenkmälern und Huldigungsadressen ihren Ausdruck gefunden hatte.

Um den Übergang der politischen Souveränität in Eupen und Malmedy durch eine analoge kirchliche Regelung zu ergänzen, hatte die belgische Regierung schon 1920 vergeblich die Eingliederung des annektierten Gebietes in die belgische Diözese Lüttich zu erreichen versucht. Der Heilige Stuhl hatte sich darauf lediglich zur Ernennung seines Brüsseler Nuntius, Msgr. Nicotra, zum Apostolischen Administrator für Eupen-Malmedy bereitgefunden, ohne das Gebiet schon definitiv von Köln abtrennen zu wollen<sup>231</sup>). Da das Kölner Generalvikariat den Eupen-Malmedyer Geistlichen die Ernennung Nicotras nicht offiziell zur Kenntnis brachte, verweigerten diese ihm ihre Anerkennung; bei seinem offiziellen Besuch in Malmedy 1920 wurde Nicotra vom Dechanten zwar als hoher Würdenträger der Kirche, aber keineswegs wie ein Vorgesetzter empfangen<sup>232</sup>). Die Geistlichen weigerten sich auch, den belgischen Kirchenbehörden die Kassen ihrer Gemeinden auszuliefern<sup>233</sup>). Auch als Nicotra am 20. September 1920 seine vorläufigen Jurisdiktionsrechte an den Bischof von Lüttich abgetreten hatte, ignorierte der Eupen-Malmedyer Klerus so weit wie möglich dessen Anordnungen und berief sich weiterhin auf den Erzbischof von Köln<sup>234</sup>). Aus Lüttich geschickte altbelgische Priester wurden von ihren deutschen Amtsbrüdern vielfach geschnitten<sup>235</sup>); in einzelnen Fällen wurde der Gouverneur vom Lütticher

<sup>231</sup>) Schmalenbeck, S. 12; vgl. auch Th. Grentrup, Nationale Minderheiten und Katholische Kirche, Breslau 1927, S. 170—174 (Quellen und Studien zum Nationalitätenrecht, Bd. 1). Nicotra übte sein Jurisdiktionsrecht auch nicht in Vertretung des Erzbischofs von Köln, sondern kraft unmittelbarer Delegation durch die Kurie aus. — Eine Parallele zur Tätigkeit Nicotras in Eupen-Malmedy war die gleichzeitige Beauftragung des päpstlichen Nuntius in Warschau mit der Seelsorge im Oberschlesischen Abstimmungsgebiet.

<sup>232</sup>) 1er Rapport semestriel, 1920, S. 65.

<sup>233</sup>) Ebenda. Die Verwaltung des Gemeindevermögens wurde später nach belgischem Vorbild den sog. „Kirchenfabriken“, mit Laien besetzten Gemeindeausschüssen, übertragen.

<sup>234</sup>) Baltia, Mémoires, S. 92.

<sup>235</sup>) Mitunter wurden belgische Geistliche sogar offen von ihren deutschen Amtsbrüdern boykottiert, die ihnen keine Kirchenräume zur Verfügung stellten und für das Zelebrieren der Messe eine besondere Erlaubnis des zuständigen Dechanten oder gar des Kölner Erzbischofs verlangten. Wenn sich

Bischof um Unterstützung gegen besonders renitente Ortspfarrer gebeten<sup>236)</sup>. „Der Kölner Erzbischof regiert in Malmedy“, überschrieb eine Brüsseler Wochenschrift noch im Sommer 1921 ihre Schilderung dieser auf längere Dauer unhaltbaren Zustände<sup>237)</sup>.

Im Dezember 1920 war es dem belgischen Kardinal Mercier jedoch gelungen, in Rom wenigstens einen Kompromiß zwischen den Wünschen der belgischen Regierung und dem Widerstand der Erzdiözese Köln, den die Kurie mit ihrer in territorialen Fragen stets zurückhaltenden Einstellung anfangs unterstützte, zu erreichen. Die päpstliche Bulle „Ecclesiae universae“ vom 30. Juli 1921 trennte Eupen und Malmedy zwar vom Erzbistum Köln, ohne es aber direkt der Diözese Lüttich anzugliedern<sup>238)</sup>. Sie schuf vielmehr ein eigenes Bistum Eupen-Malmedy, das mit dem Sitz in Malmedy<sup>239)</sup> dem Lütticher Bistum „aeque principaliter“, also formal völlig gleichberechtigt verbunden wurde. Der Lütticher Bischof war in Personalunion Bischof von Eupen-Malmedy und unterlag einer jährlichen Residenzpflicht in seiner zweiten Diözese. Die übrigen Einrichtungen beider Diözesen und ihre Kapitel blieben völlig getrennt; die Ausbildung der Neu-

---

die Befolgung von Anordnungen der Diözese Lüttich, die im Auftrag Nicotras zunächst die Aufsicht über das Eupen-Malmedyer Kirchenleben ausübte, gar nicht umgehen ließ, wurden die Anordnungen des Lütticher Bischofs von Köln aus noch einmal wiederholt. („Echo der Gegenwart“, Aachen, Nr. 213 v. 13. Sept. 1921. BA Koblenz, Zsg. 104/31.)

<sup>236)</sup> Baltia, Mémoires, S. 92. — Die ungeklärte kirchliche Lage führte auch im politischen Bereich zu beträchtlichen Schwierigkeiten, die die Arbeit des Malmedyer Gouvernements behinderten. Der Hohe Kommissar war deshalb an einer definitiven Lösung der Kirchenfrage sehr interessiert: „La confusion la plus grande régnait . . . Pour des populations aussi attachées à leurs traditions et à leurs sentiments religieux, le doute sur le rattachement de leur pays à une diocèse belge constitue un obstacle considérable à l'assimilation des territoires au régime belge.“ Rapport 1920/21, S. 6.

<sup>237)</sup> „La Politique“, Brüssel, nach „Echo der Gegenwart“ vom 13. 9. 1921, BA Koblenz, Zsg. 104/31.

<sup>238)</sup> Acta Apostolicae Sedis XIII, 1921, p. 467 ss.; Grentrup, Rechtslage, S. 18; Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln vom 15. Nov. 1921. Vgl. dazu den zustimmenden Kommentar von Prof. Hilling, Freiburg, in der „Köln. Volkszeitung“ Nr. 884 vom 4. Dez. 1921, aber auch N. Jansen, Die Entwicklung der kirchlichen Rechtsverhältnisse in Eupen-Malmedy, in: Jahrbuch des Reichsverbandes für die katholischen Auslandsdeutschen, 1931/32, S. 246—257, und ders., Artikel „Eupen-Malmedy“ im „Staatslexikon“, 5. Aufl., Bd. 1, Freiburg 1926, Sp. 1759—1763.

<sup>239)</sup> Malmedy wurde als Sitz des Bischofs gewählt, weil es bereits Amtssitz des Gouverneurs und zudem vielleicht auch, weil es eine wallonische Stadt war. Seine kirchliche Tradition als ehemalige Reichsabtei war auch bedeutender als die des erst 1695 zur Pfarre erhobenen Eupen, das sich ebenfalls um den Sitz des Bischofs beworben hatte. Die frühere Malmedyer Abteikirche St. Gereon wurde in Anwesenheit mehrerer belgischer Bischöfe feierlich zur Kathedrale erhoben. Baltia, Mémoires, S. 91 f.

priester allerdings wurde, da Eupen-Malmedy selbst keine geeignete Ausbildungsstätte besaß und auch finanziell kaum zu ihrer Erhaltung in der Lage gewesen wäre, dem Lütticher Priesterseminar übertragen. Da beide Bistümer auch hinsichtlich der Stellenbesetzung eine Einheit bildeten, lag die Personalpolitik ganz in der Hand des Lütticher Bischofs, der ausscheidende deutsche Priester allmählich durch belgische und durch junge Geistliche aus Eupen-Malmedy selbst ersetzen konnte. Die Sprachenfrage hat aber auch hier nur ein recht langsames Vorgehen erlaubt<sup>240)</sup>. Damit hatte die Entwicklung auf kirchlichem Gebiet einen ähnlichen Verlauf wie auf dem politischen genommen, denn auch die selbständige Diözese Eupen-Malmedy konnte bei ihrer geringen Bevölkerungszahl und der Künstlichkeit ihrer Konstruktion kaum mehr als eine Übergangslösung sein.

Die katholischen Orden bereiteten der Eingliederung in das belgische Staats- und Kirchengebiet im Gegensatz zur Weltgeistlichkeit keine Schwierigkeiten<sup>241)</sup>.

Der kleine protestantische Bevölkerungsteil ging durch die Rückwanderung vieler Beamter 1920 noch weiter zurück<sup>242)</sup>. Die evangelischen Pastöre in Moeresnet, Eupen, Malmedy und St. Vith wurden vom Gouverneur zunächst in ihrem Amt bestätigt; nach kräftigem Mitgliederschwund schloß dieser die vier Gemeinden Eupen-Malmedys einschließlich der Moeresneter aber schon im Oktober 1920 zu einer einzigen mit Sitz in Eupen zusammen<sup>243)</sup>. Am 1. Oktober 1922 verließ die Eupener Gemeinde die Altpreußische Union und wurde Anfang 1923 in die „Union des églises évangéliques-protestantes de Belgique“ aufgenommen; dabei entfiel die bisherige Gemeindevertretung, während das Presbyterium bestehen blieb. Vor der ersten Wahl eines Pfarrers unter belgischer Souveränität, die 1923 nach der Rückkehr des bisherigen Pastors Ammer in das Reich nötig wurde, bestanden der zuständige belgische Justizminister und die Landessynode darauf, daß nur ein Angehöriger einer alliierten oder neutralen Nation gewählt werden dürfe. Die Gemeinde wählte daraufhin

<sup>240)</sup> Baltia, a. a. O. S. 89. Nur ungern hatte der Gouverneur zahlreiche Geistliche aus deutscher Zeit übernommen: „Le Gouvernement s'est vu contraint, en vue d'assurer le service du culte, de conserver un nombre assez élevé de prêtres insuffisamment assimilés au régime nouveau.“ 3<sup>e</sup> Rapport, 1922, S. 80.

<sup>241)</sup> 1<sup>er</sup> Rapport semestriel, 1920, S. 66.

<sup>242)</sup> Ebenda, S. 67. Zur Geschichte der evangelischen Gemeinden Eupen-Malmedys besonders J. Boehmer, Evangelium und Evangelisch in Eupen-Malmedy, Aachen 1937, und G. Fittbogen, Die Evangelischen Gemeinden in Eupen-Malmedy, in: Christentum und Wissenschaft, 1930, S. 405—411.

<sup>243)</sup> Schmalenbeck, S. 13.

den Schweizer Vikar Walker, als dessen Nachfolger aber schon 1928 wieder ein Reichsdeutscher ohne Schwierigkeiten angestellt werden konnte<sup>244</sup>).

## V. Die vollständige Eingliederung in den belgischen Staatsverband und der Aufstieg des neubelgischen Revisionismus (1925—1934)

### 1. Das Eingliederungsgesetz vom 6. März 1925 und seine Entstehung

Das vorläufige Übernahme-gesetz der belgischen Kammern vom 15. September 1919 hatte die Dauer der Übergangsperiode für Eupen-Malmedy noch nicht festgelegt. Sie sollte sich ganz nach den Erfolgen der politisch-nationalen Assimilationsarbeit richten, die nach der Durchführung der Volksbefragung und der Rechtsangleichung die dritte Hauptaufgabe des Gouverneurs Baron Baltia war.

In Belgien selbst herrschte die Absicht vor, die Übergangszeit möglichst bald zu beenden. Einmal entsprach dies der ideellen Begründung der Annexion, wie sie in der historisch und sprachlich motivierten Desannexionsthese zum Ausdruck kam; diese Theorie wäre zwar mit einer technischen Übergangsphase wie in Elsaß-Lothringen, aber kaum mit einem dauernden Sonderstatus der wiedergewonnenen Gebiete vereinbar gewesen. Auch die hohen Personal-kosten der Malmedyer Sonderregierung ließen es der Regierung in Brüssel ratsam erscheinen, ihre Auflösung nicht länger als nötig hinauszuschieben<sup>1)</sup>. Die Erkenntnis, daß man den neuen Bürgern, die ihre staatsbürgerlichen Pflichten seit längerem erfüllten, die verfassungsmäßigen Rechte nicht dauernd vorenthalten könne, sprach ebenfalls gegen die Beibehaltung der Sonderregierung. Schließlich spielten bei der Katholischen Partei und bei den Sozialisten auch noch parteitaktische Gesichtspunkte mit; beide hofften das nach der endgültigen Eingliederung Eupen-Malmedys zu erwartende zusätzliche Abgeordnetenmandat für sich erringen zu können.

Bereits 1921 hatte der belgische Ministerrat dem Hohen Kommissar in Malmedy seinen Wunsch mitgeteilt, die Übergangsperiode viel-

<sup>244</sup>) B o e h m e r, Evangelium S. 208 f.; dort auch die weitere Entwicklung der evangelischen Gemeinde Eupen-Malmedy.

<sup>1)</sup> Die Personalausgaben der etatmäßig dem Finanzministerium unterstehenden Sonderregierung wurden fast alle aus den Haushalten der zuständigen Brüsseler Ministerien bezahlt, während die meisten Steuereinnahmen Eupen-Malmedys der Sonderregierung voll zugute kamen.

leicht schon zum Jahreswechsel 1921/22 zu beenden<sup>2)</sup>. Die gleiche Forderung wurde auf der Generalversammlung des Comité de Politique Nationale am 8. Juni 1921 in Brüssel laut<sup>3)</sup>. Ein Schreiben des Ministerpräsidenten Theunis vom Juni 1922, das erneut auf die endgültige Angliederung drängte, veranlaßte den Gouverneur, dem Ministerrat seine entgegengesetzte Ansicht in einem persönlichen Vortrag darzulegen<sup>4)</sup>. Er wies dabei auf die noch bestehenden Hindernisse einer definitiven Eingliederung Eupen-Malmedys hin, besonders auf den Widerstand des Klerus, den ungünstigen Einfluß aus den benachbarten reichsdeutschen Gebieten und vor allem auf die 1920 eingeräumte Beibehaltung der deutschen Sprache, die die Annäherung der Eupener und St. Vither an das „geistige, patriotische und wissenschaftliche Leben“ Belgiens sehr erschwere. Wenn man schon eine Übergangsperiode beschlossen habe, müsse sie auch lang genug sein, um ihre volle Wirkung zu entfalten. Zur vollständigen politischen und rechtlichen Assimilation Eupen-Malmedys hielt Baron Baltia damals einen Zeitraum von 30 Jahren für erforderlich. Er erbot sich jedoch, durch die Juristenkommission (Commission juridique) seines Gouvernements einen Gesetzentwurf zur endgültigen Angliederung des Gebietes unter Beachtung der örtlichen Verhältnisse und der deutschen Rechtstraditionen ausarbeiten zu lassen und ihn bis zum September 1924 dem Innenminister vorzulegen.

Die Aufhebung des französischen Hohen Kommissariats für Elsaß-Lothringen Anfang 1923 brachte in Belgien die öffentliche Diskussion über die Änderung des Eupen-Malmedyer Status erneut in Gang. Während sich das Comité de Politique Nationale wie schon 1921 für eine baldige Vollintegration einsetzte, wiesen andere Stimmen und selbst belgisch-nationale Zeitungen wie „La Politique“ warnend auf den Mangel belgischer Tradition in Eupen-Malmedy im Gegensatz zur französischen Vergangenheit Elsaß-Lothringens hin und empfahlen die Beibehaltung der Sonderregierung bis zur tatsächlich beendeten politischen Assimilation der Bevölkerung<sup>5)</sup>. Aus ähnlichen Gründen wandte sich auch die liberale „Dernière Heure“ gegen die

<sup>2)</sup> Baltia, Mémoires, S. 29. Der Hohe Kommissar antwortete damals, daß er eine definitive Eingliederung nach so kurzer Übergangszeit noch nicht für ratsam halte.

<sup>3)</sup> „Echo der Gegenwart“, Aachen, Nr. 132 v. 10. Juni 1921, BA Koblenz, Zsg. 104/31. Für die Haltung des Komitees war vor allem der Wunsch nach einer besser zu verteidigenden belgischen Ostgrenze maßgebend, die erst nach der endgültigen Eingliederung Eupen-Malmedys dauernd gesichert schien.

<sup>4)</sup> 3<sup>e</sup> Rapport, 1922, S. 2 ff.

<sup>5)</sup> „Der Landbote“, Malmedy, vom 20. Jan. 1923. BA Koblenz, Zsg. 104/31.

allzu voreilige Eingliederung der beiden Kreise; dies sei ein Vorschlag der „Ultra-Nationalisten“ und „einer gewissen Partei“ (der Katholiken, d. Vf.), die für die Kammerwahlen 1925 bereits fest mit den Stimmen der Neubelgier rechne<sup>6)</sup>.

Andere Blätter wie die katholische „Libre Belgique“ schlugen vor, Eupen und Malmedy für sich zu einer zehnten belgischen Provinz zusammenzufassen<sup>7)</sup>. Dieser Vorschlag fand in besonderem Maße auch die Zustimmung der neubelgischen Revisionisten: in einer eigenen Provinz konnten sie nicht nur am ehesten die vollständige Bewahrung und Durchsetzung ihrer sprachlichen und wirtschaftlichen Sonderrechte, sondern auch eine kräftige Vertretung ihrer auf eine Rückkehr in das Reich — mit oder ohne neue Volksabstimmung — abzielenden politischen Interessen erwarten. Die Malmedyer Gouvernementsbehörden, die ja seit Jahren in Tätigkeit und mit der deutschen Sprache und den besonderen Verhältnissen Eupen-Malmedys genügend vertraut seien, sollten nach Ansicht des Malmedyer „Landboten“ den Grundstock einer künftigen Provinzialverwaltung bilden<sup>8)</sup>; sie würden für die Bedürfnisse und Interessen der neubelgischen Bevölkerung mehr Verständnis aufbringen als die walonischen Provinzialadministrationen in Lüttich oder Arel/Luxemburg. Auch verfassungsrechtlich schien dem „Landboten“ eine neue Provinz Eupen-Malmedy mit etwa 60 000 Einwohnern, 1—2 Kammerabgeordneten, einem „durch wohlwollendes Ausnahmegesetz zugestandenen“ Vertreter im Senat und vor allem einem eigenen deutschsprachigen Gericht höherer Instanz durchaus denkbar<sup>9)</sup>.

Gemäßigtere Kreise Eupens bejahten zwar ebenfalls die verfassungsrechtliche Möglichkeit einer eigenen Provinz, bezweifelten aber deren finanzielle Lebensfähigkeit<sup>10)</sup>. Die Gouvernementsregierung habe zwar ein ausgeglichenes Budget erreicht, aber nur deshalb, weil ihr alle öffentlichen Einnahmen voll zur Verfügung ständen, während

<sup>6)</sup> „La Dernière Heure“, Brüssel v. 23. Aug. 1923, zit. nach dem „Landboten“ Nr. 70 v. 1. Sept. 1923. BA Koblenz, Zsg. 104/31.

<sup>7)</sup> „Landbote“ Nr. 4 v. 13. Jan. 1923. BA Koblenz, ebenda.

<sup>8)</sup> Ebenda; vgl. auch das gleiche Blatt Nr. 53 v. 5. Juli 1924 über die Vorzüge der Verwaltungsautonomie, die das Gouvernement des Hohen Kommissars mit sich brachte (oben S. 293 Anm. 117).

<sup>9)</sup> Es hätte dazu allerdings einer Verfassungsänderung bedurft, da Anzahl und Namen der belgischen Provinzen in Art. 1 der Verfassung festgelegt sind. Die Einwohnerzahl Neubelgiens erreichte zudem nicht die Mindestgröße von 80 000, die zur Einrichtung eines eigenen Wahlbezirks mit einem Senator und zwei Abgeordneten nötig gewesen wäre. Aber auch hier hätte ein Sondergesetz Abhilfe schaffen können.

<sup>10)</sup> „Eupener Zeitung“ Nr. 30 v. 5. Febr. 1923, BA Koblenz, Zsg. 104/31.

viele Ausgaben von der Regierung in Brüssel getragen würden. Die „Eupener Zeitung“ berechnete den Finanzbedarf einer Provinz Eupen-Malmedy auf etwa 2 Millionen Franken jährlich, während ihr Provinzialsteueraufkommen nur 0,5 Millionen betrage<sup>11)</sup>. Sie schlug statt dessen eine beschränkte Selbständigkeit des deutschsprachigen Gebietes vor. Die Malmedyer Wallonie könne „unbedenklich“ dem altbelgischen Arrondissement Verviers eingegliedert werden, ebenso der Kanton St. Vith dem luxemburgischen Arrondissement Bastnach (Bastogne), weil die St. Vither nach ihrer Sprache und Geschichte ohnehin den Luxemburgern zugehörten. Eupen und der deutschsprachige Teil des Kantons Malmedy sollten schließlich gemeinsam ein neues Arrondissement der Provinz Lüttich bilden, das mit mehr als 40 000 Einwohnern immer noch Anrecht auf einen eigenen Abgeordneten und ein deutschsprachiges Landgericht haben würde.

Ähnliche Vorschläge wurden auch aus der Malmedyer Landbevölkerung laut. So regte ein „Provisorischer Ausschuß“ unter dem Vorsitz des Journalisten Dr. Bartz (Weismes) an, alle drei Kantone zu einem eigenen Arrondissement mit gewisser Verwaltungsautonomie, aber innerhalb einer der bestehenden belgischen Provinzen zusammenzuschließen<sup>12)</sup>, eine Lösung, bei der die Behörden des Gouvernements ebenfalls übernommen werden konnten und die zudem der bisherigen Organisationsform des Gebietes am nächsten kam. Auch die christlichen Gewerkschaften Neubelgiens trugen durch ihren Vertreter J. Kriescher in Brüssel den Wunsch vor, die Verwaltungseinheit der drei Kantone mit deutschsprachigen Behörden und deutscher Gerichtsbarkeit bestehen zu lassen<sup>13)</sup>.

Es mangelte aber auch nicht an Gegenstimmen, die warnend auf die politische Gefährlichkeit eines teilselbständigen, aber noch nicht vollständig assimilierten Eupen-Malmedy unmittelbar an der belgischen Grenze verwiesen. Die sonst keineswegs deutschfeindliche Malmedyer „Semaine“ bezeichnete die Einrichtung einer besonderen deutschsprachigen Provinz aus Gründen der nationalen Sicherheit als „Unfug“ und forderte die Lütticher und Luxemburger Behörden auf,

<sup>11)</sup> Die der Bevölkerung nach kleinste der altbelgischen Provinzen, Luxemburg, hatte nach den Angaben der „Eupener Zeitung“ immerhin 225 000 Einwohner und ein jährliches Haushaltsvolumen von 4 Millionen Franken.

<sup>12)</sup> „Der Landbote“ Nr. 49 v. 21. Juni 1924, BA Koblenz, Zsg. 104/32. Bartz, der damals auch den Ministerpräsidenten persönlich für die Einrichtung eines eigenen Verwaltungsbezirks Eupen-Malmedy zu gewinnen versuchte, gehörte später zu den entschiedenen Gegnern der belgischen Herrschaft in Eupen-Malmedy.

<sup>13)</sup> „Der Landbote“ Nr. 51 v. 28. Juni 1924, BA Koblenz, a. a. O.

im Interesse des Vaterlandes das „kleine Opfer“ der Übernahme deutschsprachiger Gemeinden in ihre Provinzen zu bringen<sup>14)</sup>. Auch der Stadtrat von Malmedy wandte sich am 7. Juli 1924 mit einer entschlossenen Resolution gegen den Plan eines gemeinsamen Eupen-Malmedyer Verwaltungsbezirks: „Nach Ansicht des Schöffenkollegiums und des Stadtrates entspricht es nicht den Malmedyer Interessen, mit Eupen einen einzigen Block zu bilden, auch falls ein direkter und vollständiger Anschluß Malmedys an Altbelgien zur Zeit noch nicht möglich ist . . . Der wallonische Charakter Malmedys und die völkischen Verschiedenheiten der beiden Städte ergibt (sic!) keine Gemeinsamkeit ihrer Lebensinteressen<sup>15)</sup>.“ Wünschenswert sei für Malmedy vielmehr die vorläufige Beibehaltung des bestehenden Zustandes noch für einige weitere Jahre, jedoch mit der Möglichkeit, einen eigenen Abgeordneten in die belgische Kammer und einige Vertreter in den Lütticher Provinzialrat entsenden zu können.

Der Hohe Kommissar befürwortete aus politischen Gründen die Einverleibung Eupen-Malmedys in die beiden altbelgischen Nachbarprovinzen unter Aufgabe der bisherigen Verwaltungseinheit. Er empfahl der Zentralregierung, die Kantone Eupen und Malmedy Lüttich, St. Vith dagegen der Provinz Luxemburg anzugliedern. Nach seiner späteren Behauptung hätte er sogar auf den Anschluß Eupens an die flämische Provinz Limburg gedrungen, wenn zwischen beiden Gebieten ein geographischer Zusammenhang bestanden hätte<sup>16)</sup>. Als dritte Möglichkeit, die besonders den Malmedyer Wünschen entgegengekommen wäre, erwog General Baltia zeitweise auch die Bildung eines Arrondissements Malmedy zusammen mit den altbelgischen Nachbarorten Stavelot und Spa, während St. Vith in diesem Falle an den luxemburgischen Bezirk Bastnach und Eupen an das Arrondissement Verviers gefallen wären.

Die administrative Verbindung des alt-luxemburgischen Territoriums St. Vith mit dem belgischen Teil seines Stammlandes bereitete der Gouverneur schon seit 1922 ernsthaft vor. Mit Einverständnis des

<sup>14)</sup> „La Semaine“, Malmedy, zit. nach „Landbote“ Nr. 10 v. 3. Febr. 1923.

<sup>15)</sup> „Der Landbote“ Nr. 54 v. 9. Juli 1924. Offenbar befürchtete der Stadtrat, in einem selbständigen Verwaltungsbezirk Eupen-Malmedy doch wieder, wie vor 1919, einer deutschsprachigen Mehrheit gegenüberzustehen. Auch ist eine gewisse Lokalrivalität mit dem größeren Eupen, auf dessen Bestrebungen, Verwaltungssitz des neuen Arrondissements zu werden, die Malmedyer Resolution ebenfalls hinwies, im Beschluß der Malmedyer Stadtväter nicht zu verkennen.

<sup>16)</sup> Baltia, Mémoires, S. 35. Die nachträgliche Behauptung des Gouverneurs steht im Widerspruch zu seiner Haltung von 1920, als er sich energisch gegen flämische Assimilationsversuche und für die Anerkennung Eupens als hochdeutsches Sprachgebiet eingesetzt hatte.

Innenministers besuchte General Baltia damals den Gouverneur Luxemburgs, den Grafen Briey, und besprach mit ihm die Eingliederung St. Viths in dessen Provinz, die eventuell auch schon vor dem Ende der Übergangsverwaltung Neubelgiens zustandekommen sollte<sup>17)</sup>. In St. Vith wurden 1922 Gemeinderegister und Behördenformulare der Provinz Luxemburg, in Eupen und Malmedy solche der Provinz Lüttich eingeführt. Planung und Bau öffentlicher Gebäude und Anlagen in St. Vith gingen zu gleicher Zeit in die Zuständigkeit der Provinz Luxemburg über. Auf Betreiben Baron Baltias wurde der ehemalige Distriktskommissar von Malmedy, Schnorrenberg, vom Innenminister zum Arrondissementsskommissar des luxemburgischen Bastnach ernannt, um dort als Verbindungsmann zwischen dem Malmedyer Gouvernement und der luxemburgischen Provinzialregierung den Übergang St. Viths vorzubereiten<sup>18)</sup>.

Die Absicht Baron Baltias, der auch die St. Vither selbst gewogen waren<sup>19)</sup>, scheiterte schließlich am Widerstand des Provinzialrates und der Verwaltung in Arel. Die Amtssprache der St. Vither Gemeinden war „exclusivement allemande“ (Baltia) und konnte nach den Zusicherungen des Hohen Kommissars auch nach einer endgültigen Eingliederung nicht durch Französisch abgelöst werden. Die Provinzialverwaltung Luxemburgs zeigte dagegen keine große Neigung, die nach dem Weltkrieg in den eigenen altbelgischen Gemeinden deutscher Zunge gerade durchgesetzte französische Einsprachigkeit zugunsten des neubelgischen Kantons wieder aufzugeben und von neuem alle Kosten und Erschwerungen einer zweisprachigen Verwaltung und die Einrichtung eigener deutscher Gerichtszüge auf sich zu nehmen<sup>20)</sup>. Im Provinzialrat zeigten die Liberalen auch wenig Freude über

<sup>17)</sup> Baltia, Mémoires, ebenda; 3<sup>e</sup> Rapport, 1922, S. 107 ff.

<sup>18)</sup> Einzelheiten im 3<sup>e</sup> Rapport, 1922, S. 109 f. — Durch die Ernennung Schnorrenbergs zum Arrondissementsskommissar von Bastnach hatte Innenminister Berryer indirekt sein Einverständnis mit den Vorschlägen des Hohen Kommissars zu erkennen gegeben.

<sup>19)</sup> Ein Beschluß des St. Vither Gemeinderats vom 9. August 1924 sprach sich grundsätzlich zwar für die Bildung einer eigenen Provinz Eupen-Malmedy aus; falls dies aber nicht möglich sei, „wird mit Rücksicht auf die historischen Beziehungen, die wirtschaftlichen, klimatischen und kulturellen sowie sprachlichen Verhältnisse der Anschluß des Kantons St. Vith an die Provinz Luxemburg bevorzugt.“ „Der Landbote“ Nr. 65 v. 16. Aug. 1924, BA Koblenz, Zsg. 104/32.

<sup>20)</sup> Über den ständigen Rückgang des deutschen Sprachgebrauchs in der östlichen Provinz Luxemburg vgl. Bischoff, Deutsche Sprache in Belgien, S. 5 ff. und 62 ff. ferner ders., Geschichte der Volksdeutschen, S. 83 ff. — Der Hohe Kommissar hatte jedoch die Wiedereinführung des Deutschen bei den luxemburgischen Provinzialbehörden, notfalls durch Ernennung neuer Beamter, zur Bedingung der Eingliederung des Kantons St. Vith gemacht. Vgl. 3<sup>e</sup> Rapport, 1922, S. 110.

die Stärkung der Katholischen Partei, die bei der Angliederung des St. Vith Landes zweifellos zu erwarten gewesen wäre. Der liberale Senator Speyer protestierte deshalb im Brüsseler Senat gegen die Ernennung Schnorrenbergs in Bastnach und die Absicht der Regierung, St. Vith der Provinz Luxemburg einzuverleiben <sup>21)</sup>.

Um einen Ausweg aus diesem Dilemma zu finden, regte der katholische Abgeordnete David (Verviers) in einem Presseinterview vom Juni 1924 schließlich den ungeteilten Anschluß aller drei Kantone an das Lütticher Arrondissement Verviers an <sup>22)</sup>. Diese Lösung erfülle nicht nur den Wunsch vieler Eupen-Malmedyer, innerhalb der belgischen Staatsgliederung zusammenzubleiben, sondern schein auch verwaltungstechnisch und zur Wahrung der 1920 zugestandenen Sprachenrechte die geeignetste zu sein. Außerdem vermied sie — was der Abgeordnete freilich nicht ausdrücklich sagte — die politischen Gefahren eines eigenen, halbautonomen neubelgischen Verwaltungsgebietes und führte seinem eigenen Wahlbezirk Verviers einige tausend neue, traditionell meist katholische Stimmen zu <sup>23)</sup>.

Auf Vorschlag des Innenministers Poulet, der sich zuvor in Eupen und Malmedy selbst umgesehen und mit den Wünschen der Bevölkerung vertraut gemacht hatte <sup>24)</sup>, revidierte der belgische Ministerrat am 30. Juni 1924 denn auch seinen ursprünglichen Beschluß, St. Vith an Luxemburg anzuschließen, und sprach sich im Sinne Davids für

<sup>21)</sup> Speyer begründete diese Ablehnung mit der angeblichen heftigen Abneigung der luxemburgischen Bevölkerung gegen eine Wiedereinführung der Zweisprachigkeit in die Verhaltung. „dans ce pays de Bastogne qui est un pays de culture absolument wallonne.“ Er zitierte eine Entschließung Bastnacher Bürger vom 31. 12. 1922, „qui désirent ardemment conserver ce vieux privilège de l'unilinguisme français auquel ils sont attachés“ und stellte fest, die Eingliederung St. Viths in das Arrondissement Bastnach würde viel eher eine Annexion Bastnachs durch den Kanton St. Vith bedeuten. APB, Sénat, 1922/23, S. 278 f., Sitzung vom 16. Januar 1923.

<sup>22)</sup> Interview Davids mit der katholischen „Libre Belgique“ im Juni 1924, nach „Der Landbote“ Nr. 52 vom 2. Juli 1924, BA Koblenz, Zsg. 104/32.

<sup>23)</sup> Die Gemeinderatswahlen vom 21. Mai 1922, die der Hohe Kommissar als erste belgische Wahlen in Eupen-Malmedy durchführte, hatten bereits gezeigt, daß sich die früheren Sympathien der Eupener und St. Vither für das Zentrum auf die Katholische Partei Belgiens übertragen hatten, wenn diese Gemeindewahlen auch nicht in erster Linie unter parteipolitischen Aspekten durchgeführt wurden.

<sup>24)</sup> Poullets Besuch, bei dem sich der Minister offenbar von dem allgemeinen Wunsch, innerhalb des belgischen Staates wenigstens verwaltungsmäßig zusammenzubleiben, überzeugt und gegen die Empfehlungen des Hohen Kommissars zur Eingliederung des gesamten Gebietes in das Arrondissement Verviers entschlossen hatte, fand die beißende Kritik Baltias, der darin ein „Hineinregieren“ in seinen eigenen Machtbereich erblickte: „... un brave homme, plein de bonnes intentions peut-être, mais qui nous à démontré qu'il ne connaissait rien de notre situation et par le fait est incapable de nous aider.“ Baltia, Mémoires, S. 31.

die ungeteilte Angliederung Eupen-Malmedys an das Arrondissement Verviers aus<sup>25)</sup>). Der von der Juristenkommission des Gouverneurs Baltia ausgearbeitete, sehr detaillierte und umfangreiche Entwurf eines endgültigen Angliederungsgesetzes<sup>26)</sup> erhielt bereits eine Woche später die Zustimmung des Kabinetts und wurde am 9. Juli den Kammerausschüssen zur Beratung übergeben<sup>27)</sup>. Von den sechs Ausschüssen, die den Entwurf diskutierten, sprachen sich die vier mit katholischer Mehrheit für seine Annahme aus; die beiden anderen unter sozialistischem Vorsitz lehnten ihn als den Wünschen der Eupen-Malmedyer Bevölkerung nicht entsprechend ab<sup>28)</sup>). Die liberalen Abgeordneten enthielten sich der Stimme oder gaben ohne weitere Einwände ihre Zustimmung, nachdem eine Gefährdung ihrer Position in Luxemburg durch die Angliederung St. Viths nicht mehr in Frage kam.

In einer der Sitzungen begründete der Sozialist und spätere Außenminister Vandervelde die Ablehnung seiner Partei mit der Feststellung, daß die vorgesehene Form der Angliederung die politischen Rechte der Eupen-Malmedyer Bevölkerung verletze<sup>29)</sup>. Die Registereintragung von 1920 sei eine „lächerliche Komödie“ gewesen; eine endgültige Volksabstimmung in den beiden Distrikten stehe immer noch aus. Man hätte wenigstens nun eine Lösung suchen müssen, die der Bevölkerung das ihr zustehende politische Selbstbestimmungsrecht gebe und ihr gestatte, die Interessen ihres Bezirkes selbst zu verteidigen. Aus diesem Grunde fordere die belgische Arbeiterpartei die Vereinigung der drei Kantone zu einer eigenen belgischen Provinz. Allerdings hielt Vandervelde den Vorschlag der Regierung immer noch für besser als die von anderer Seite geforderte Aufteilung des Gebietes auf verschiedene Verwaltungsbezirke.

<sup>25)</sup> „Der Landbote“ Nr. 53 v. 5. Juli 1924, BA Koblenz, Zsg. 104/32. Der Beschluß wurde ohne Konsultation des Hohen Kommissars gefaßt, der ihn später „une satisfaction dangereuse donnée aux pro-allemands“ nannte und in ihm die verhängnisvolle Folge politischen Ehrgeizes einiger Abgeordneter sah, die von den Eupen-Malmedyer Stimmen profitieren wollten. Baltia, Mémoires, S. 36.

<sup>26)</sup> APB, Documents, 1923/24, Doc. 370. Deutscher Text: Gesetzentwurf zur endgültigen Regelung des Statuts der Kreise Eupen-Malmedy, hrsg. vom Gouvernement Eupen-Malmedy, September 1923.

<sup>27)</sup> „Der Landbote“ Nr. 4 v. 14. Jan. 1928, BA Koblenz, Zsg. 104/32. — Der Gesetzentwurf war bereits im Spätsommer 1923 fertiggestellt und dem damaligen Innenminister Berryer übergeben worden, der ihn jedoch nicht an das Parlament weitergeleitet hatte. Baltia, Mémoires, S. 54.

<sup>28)</sup> „Der Landbote“ Nr. 94 v. 26. Nov. 1924, BA Koblenz, Zsg. 104/32.

<sup>29)</sup> „Köln. Ztg.“ Nr. 826 v. 23. Nov. 1924, BA Koblenz a. a. O. — Nach Ansicht der belgischen Presse war keine der großen Parteien von dem Gesetzentwurf völlig befriedigt.

Vanderveldes Auffassung war, wie schon in der Desannexionsfrage am Ende des Weltkrieges, zwar die offizielle, aber nicht die einzige innerhalb der Arbeiterpartei. In den einzelnen Ausschüßberatungen hatten seine Parteifreunde zum Teil ganz andere Ansichten vertreten. So hatte der Sozialist Piérard dort die Meinung geäußert, man solle nur Malmedy und die wallonischen Dörfer endgültig integrieren; für das deutschsprachige Gebiet sei der Gesetzentwurf noch verfrüht<sup>30)</sup>. Man könne auch nicht in Gestalt eines eigenen Verwaltungsgebiets Eupen-Malmedys ein Gemengsel schaffen, in dem sich die wallonische Bevölkerung „geopfert“ fühlen müsse durch alles, was man tun würde, um die deutschsprachigen Bewohner zu gewinnen. Wie Piérard sprach sich auch der Abgeordnete Fischer zunächst für die Beibehaltung der Sonderregierung in den deutschen Landesteilen aus; die von vielen seiner Parteifreunde geforderte Wiederholung der Volksabstimmung lehnte er wegen des unsicheren Ergebnisses ab. Andere Ausschüßmitglieder verlangten die Aufteilung Eupen-Malmedys nach dem ursprünglichen Plan, bis schließlich ein Zwischenrufer vorschlug, das „unerwünschte Geschenk“ deutschsprachiger Gebiete (Piérard) am besten wieder an Deutschland zurückzugeben.

Erst im Februar 1925 hatte der Gesetzentwurf schließlich die „Zentralsektion“ (Hauptausschuß) der Kammer durchlaufen. Seine Verabschiedung war mittlerweile recht dringlich geworden, weil die Eupen-Malmedyer nach übereinstimmender Ansicht der beiden großen Parteien bereits an den für April 1925 vorgesehenen Kammerwahlen teilnehmen sollten. Dazu war jedoch wenigstens die gesetzliche Erklärung ihrer vollen Wahlmündigkeit notwendig.

Als eine rechtzeitige Einigung der Katholiken und Sozialisten über den ganzen Gesetzentwurf nicht mehr möglich schien, legte Innenminister Poulet Anfang März schließlich nur den Motivbericht und einige wenige Grundbestimmungen des geplanten Gesetzes der Kammer zur Annahme vor und bat gleichzeitig um die Ermächtigung, die übrigen Vorschriften des Entwurfs je nach Bedarf durch Königliche Verordnungen (Arrêtés royaux) in Kraft setzen zu dürfen<sup>31)</sup>. Der Minister hatte dem Hohen Kommissar zuvor in einer „séance ridicule“ (Baltia) mitgeteilt, der von der Malmedyer Regierung vorgelegte ausführliche Gesetzentwurf sei für die Beratung im Parlament

<sup>30)</sup> L. Piérard vor der 5. Kammersektion unter dem Vorsitz des sozialistischen Abgeordneten Fischer. „Der Landbote“ Nr. 94 vom 26. Nov. 1924, BA Koblenz Zsg. 104/32.

<sup>31)</sup> APB, Documents, 1924/25, Doc. 150.

„zu voluminös“. Gouverneur Baltia warf Poulet daher später vor, er habe durch das voreilige Weglassen jeder genauen Definition der den Eupen-Malmedyern zugesicherten „droits acquis“ den nachträglichen „überspannten Forderungen der Einheimischen“ Tür und Tor geöffnet<sup>32)</sup>.

In der Plenardebatte der Kammer am 4. März 1925 kamen die Standpunkte der einzelnen Parteien noch einmal deutlich zum Ausdruck<sup>33)</sup>. Besonders bei den Sozialisten, die 1917/18 ehrlich geglaubt hatten, einer belgischen Irredenta den Weg in ihr angestammtes Vaterland öffnen zu müssen, war die Betroffenheit über die inzwischen klar gewordene Schwierigkeit einer wirklichen politischen Assimilation nicht zu verkennen. Ihre Vertreter Vandervelde, Troclet und Destrée stellten den Antrag, die endgültige Diskussion der Eingliederungsbestimmungen bis in die nächste Legislaturperiode zurückzustellen und inzwischen aus Eupen, Malmedy und St. Vith einen eigenen Wahlbezirk zu bilden, damit die Vertreter dieses Gebietes im Senat und im Abgeordnetenhaus selbst Stellung zum Eingliederungsgesetz nehmen könnten. Bis dahin sei eine Diskussion des künftigen Eupen-Malmedyer Statuts schon materiell unmöglich<sup>34)</sup>. Troclet, der in einer eigenen Provinz Eupen-Malmedy wieder die Majorisierung der 10 000 Wallonen durch 50 000 Deutsche befürchtete, lehnte im Namen seiner Partei diese Lösung ab, sprach sich jedoch ebenfalls für ein eigenes vorläufiges Wahlarrondissement aus den neubelgischen Kantonen aus. Jules Destrée, der den belgischen Anspruch auf die Malmedyer Wallonie 1918 selbst eifrig verfochten hatte, setzte sich unter Berufung auf den niemals aufgegebenen Abstimmungsvorbehalt seiner Partei nun für das Selbstbestimmungsrecht der Eupen-Malmedyer ein. „Wenn sie Deutschland heute nachtrauern, so müssen wir sie hören!“ Belgien beanspruche niemanden, der nicht von Herzen Belgier sei<sup>35)</sup>.

Die Sozialisten verbanden auf diese Weise ihre parlamentarische Kritik an der Volksbefragung von 1920 mit einem konstruktiven

<sup>32)</sup> Baltia, Mémoires, S. 30 f.

<sup>33)</sup> APB, Chambre, 1924/25, S. 855—867.

<sup>34)</sup> Vandervelde a. a. O. S. 855 f. Dem neuen Arrondissement sollten je ein Sitz im Senat und im Abgeordnetenhaus gesetzlich zugesichert werden; bei einer Verwirklichung des katholischen Vorschlages müßten sich die Eupen-Malmedyer dagegen „von den Wählermassen des Arrondissements Verviers annektiert“ vorkommen.

<sup>35)</sup> „Vous savez, M. Jaspar, si j'ai été partisan de voir ces Wallons de Malmedy, avec qui j'ai été en relation avant la guerre, revenir en Belgique. Mais si, après avoir fait l'expérience de notre régime, s'ils regrettent les moeurs et le régime d'Allemagne, nous devons, malgré tout, respecter ce désir, même s'il nous en coute.“ APB, Chambre, 1924/25, S. 865.

Vorschlag, die gegenwärtige politische Haltung der Bevölkerung exakt festzustellen, ohne sich dabei mit den außenpolitischen Schwierigkeiten einer offiziellen Wiederholung der Abstimmung nach dem Versailler Vertrag belasten zu müssen<sup>36)</sup>. Bei der Abstimmung in einem eigenen Wahlbezirk wäre die politische Stimmung der Eupen-Malmedyer bei jeder innerbelgischen Wahl exakt feststellbar gewesen und hätte durch den Abgeordneten des Gebietes auch in der Kammer ständigen Ausdruck gefunden.

Gerade das wollten die Katholiken im Interesse der belgischen Staatseinheit und wohl auch des Verhältnisses zu Frankreich jedoch vermeiden. Der spätere Ministerpräsident Jaspar, der auf dem national-konservativen Flügel der Katholischen Partei stand, sah hinter dem sozialistischen Antrag die „Gefahr, eine Scheidung zwischen Belgiern aufrechtzuerhalten“; er ging von der Voraussetzung aus, daß die Angliederung Eupen-Malmedys endgültig und unwiderruflich sei, und schloß daraus, daß dessen Verbindung mit Belgien durch die Integration in einen altbelgischen Verwaltungs- und Wahlbezirk so eng wie nur möglich gestaltet werden müsse<sup>37)</sup>. Jaspar lehnte es aber auch ab, die beiden Kreise als „Kriegsbeute“ zu betrachten, was die Beibehaltung der Sonderregierung allein gerechtfertigt hätte. Schließlich traf Innenminister Poulet den Kern der Regierungskonzeption, als er die einheitliche Angliederung an Verviers als einen Kompromiß zwischen dem eigentlichen „nationalen Interesse“ Belgiens, das eine Aufteilung Neubelgiens auf mehrere Provinzen verlange, und den entgegengesetzten Wünschen der Bevölkerung bezeichnete. Die enge Verschmelzung Eupen-Malmedys mit Belgien entspräche zwar seiner historischen Vergangenheit; sie würde sich aber kaum verwirklichen lassen, wenn sich die dortige Bevölkerung in einem eigenen Arrondissement zusammen- und von den übrigen Belgiern abschließen könnte.

Der verkürzte Gesetzentwurf des Innenministers wurde schließlich am 5. März 1925 mit den Stimmen der Katholiken und Liberalen unter Stimmenthaltung der Arbeiterpartei angenommen, der sozialistische Abänderungsantrag auf ein eigenes Arrondissement Eupen-

<sup>36)</sup> Die belgischen Sozialisten berücksichtigten dabei vermutlich die damals gerade begonnenen Verhandlungen zur Vorbereitung des Rheinpaktes, die ein so offensichtliches Wiederaufrollen territorialer Fragen in diesem Augenblick wenig ratsam erscheinen ließen.

<sup>37)</sup> APB, Chambre, 1924/25, S. 857 f. Die politische Assimilation Eupen-Malmedys bezeichnete Jaspar unter Berufung auf den Motivbericht der Regierung etwas voreilig als abgeschlossen. Ein Übergangsregime sei daher nicht mehr notwendig, und die belgische nationale Einheit erfordere im Gegenteil eine möglichst enge Verbindung mit dem übrigen Lande.

Malmedy mit dem gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt<sup>38)</sup>. Am nächsten Tag kam es bei der Beratung im Senat zu „tumultartigen Zwischenfällen“<sup>39)</sup>, als die Sozialisten ihren Antrag dort noch einmal vorbrachten; die Sitzung mußte zeitweise unterbrochen werden<sup>40)</sup>. Schließlich genehmigte aber auch der Senat das Angliederungsgesetz, das dem König die Vollmacht gab, innerhalb von drei Monaten die Regierung des Hohen Kommissars aufzulösen und binnen sechs Monaten die vollberechtigte Eingliederung Eupen-Malmedys in den belgischen Staat zu erklären<sup>41)</sup>.

Die grundsätzliche Einstellung, die Katholiken und Sozialisten in diesen Debatten erkennen ließen, hat sich bis 1933 kaum mehr geändert. Während die Arbeiterpartei mit der Begründung einer unzureichenden Erfüllung der Abstimmungsvorschrift des Friedensvertrages die Annexion Eupen-Malmedys lediglich als vorläufig betrachtete und für die neuen Kantone die nachträgliche Verwirklichung ihres Selbstbestimmungsrechtes theoretisch bis zur Konsequenz einer Rückgabe an Deutschland forderte, gingen die Katholiken von der Endgültigkeit der Annexion aus und behandelten die Frage stets unter den Gesichtspunkten der großbelgischen Nationsidee und der politischen Staatsräson. Die Liberalen mit Ausnahme Paul Hymans' haben zum Eupen-Malmedyer Problem parlamentarisch kaum jemals eine profilierte Stellung bezogen und seine Lösung den beiden größeren Parteien überlassen.

## 2. Die Rechtslage nach dem Eingliederungsgesetz

### a) Die staatsrechtliche Stellung Eupen-Malmedys im belgischen Nationalitätenstaat

Ein Spiegelbild der Angliederungsdebatte vom März bot Ende Juli in der inzwischen neugewählten Kammer die Diskussion eines

<sup>38)</sup> APB, Chambre, 1924/25, S. 904. 94 Ja-Stimmen standen bei der Annahme gegen 48 Enthaltungen und die 5 Nein-Stimmen der nationalflämischen Frontpartei.

<sup>39)</sup> „Der Landbote“ Nr. 20 v. 11. März 1925, BA Koblenz, Zsg. 104/32.

<sup>40)</sup> APB, Sénat, 1924/25, S. 606 f. und 609—623.

<sup>41)</sup> Loi de rattachement des cantons d'Eupen, de Malmedy et de St. Vith vom 7. März 1925, Moniteur belge S. 1049 ff. Ein amtlicher deutschsprachiger Text existiert nicht; Übersetzung bei F. B e r b e r, Versailles, I, Dok. 118, S. 318 f. Das vorgesehene abschließende Gesetz über die Modalitäten der Eingliederung ist der Kammer niemals vorgelegt worden, so daß das Angliederungsgesetz vom 7. 3. 25 bis heute die gesetzliche Grundlage für die Stellung Eupen-Malmedys im belgischen Staatsgefüge geblieben ist.

neuen Wahlgesetzes für die Räte der Provinzen<sup>42)</sup>. Der Grundsatz der Katholischen Partei, Eupen und Malmedy so eng wie nur möglich mit altbelgischem Gebiet zu verflechten, erschien dabei in noch deutlicherem Licht.

Im Gegensatz zu den Erfordernissen der Kammerwahlen hätte die Einwohnerzahl Eupen-Malmedys bei den Provinzialratswahlen auch ohne entgegenkommende Ausnahmebestimmungen zur Bildung eines eigenen Wahlbezirks ausgereicht. Als die neue Regierung Ende Juli 1925 der Kammer einen Gesetzentwurf vorlegte, der im Sinne der bisherigen katholisch-liberalen Politik eine Aufteilung der neubelgischen Kantone auf die benachbarten altbelgischen Wahlkreise Dison und Spa vorsah, stellte der inzwischen mit den Stimmen Eupen-Malmedys gewählte sozialistische Abgeordnete Dr. Somerhausen mit einigen Parteifreunden dagegen den Antrag, dieses Gebiet zu einem besonderen Wahlbezirk mit sechs Mandaten im Provinzialrat zusammenzufassen<sup>43)</sup>. Wenigstens auf dieser Ebene sollte der Bevölkerung nach der Begründung Somerhausens eine „gerechte Vertretung“ durch eigene Mitbürger ermöglicht werden. Während die katholischen Abgeordneten des Bezirks Verviers, Winandy und David, die meisten Sozialisten und die flämischen Nationalisten Somerhausens Vorschlag unterstützten, leisteten die Liberalen und der rechte Flügel der Katholiken, vor allem Innenminister Rolin-Jacquemyns, heftigen Widerstand.

Immerhin wurde der Antrag in erster Lesung am 29. Juli mit 70 gegen 58 Stimmen bei vier Enthaltungen angenommen, nachdem die national-flämischen Abgeordneten namentliche Abstimmung durchgesetzt hatten<sup>44)</sup>. Innenminister Rolin-Jacquemyns erklärte diesen Beschluß jedoch sofort für „contraire à l'honneur politique de la Belgique“, da er eine Niederlage der Regierung bedeute, und drohte für den Fall einer Wiederholung in zweiter Lesung mit dem

<sup>42)</sup> APB, Chambre, Session extraordinaire de 1925, S. 495—502, 568—571 und 580—582, Sitzungen vom 24. Juli, 29. Juli und 4. August 1925.

<sup>43)</sup> Antrag Somerhausen-Hoen-Duchesne-Eekelers; er sah drei ungefähr gleich große Wahlkreise Dison, Spa und Eupen-Malmedy mit je 5 oder 6 Abgeordneten im Provinzialrat vor. APB, Chambre, a. a. O. S. 500.

<sup>44)</sup> Die sozialistischen Minister der Regierung hatten sich vor der Abstimmung entfernt, um nicht mit ihren Parteifreunden gegen den eigenen Entwurf stimmen zu müssen. Die Mehrzahl der Katholiken und alle ihre Minister stimmten mit Nein, während einige gemäßigt-katholische Flamen sich der Stimme enthielten, weil sie das Selbstbestimmungsrecht der deutschen Volksgruppe zwar achten wollten, der Entwurf der Regierung ihnen aber im vorliegenden Fall den „geographischen Notwendigkeiten und den Interessen der Eupen-Malmedyer Bevölkerung“ besser zu entsprechen schien (van Cauwelaert). APB, Chambre, Sess. extr. de 1925, S. 570.

Rücktritt<sup>45)</sup>. Sein Versuch, die zweite Lesung dann unmittelbar anzuschließen, scheiterte aber an einem flämischen Hinweis auf die Geschäftsordnung des Parlaments, die ein solches Verfahren verbot.

Bei der zweiten Abstimmung am 4. August stellten sich die Sozialisten jedoch hinter die Regierung, deren Sturz sie nicht wünschten, und stimmten gegen den Antrag ihrer eigenen Fraktionskollegen, der nun groteskerweise nur noch von den beiden Katholiken aus Verviers und den Nationalflamen befürwortet wurde<sup>46)</sup>. Die Antragsteller selbst enthielten sich der Stimme. Das endgültige Wahlgesetz teilte, wie von der Regierung vorgesehen, Eupen dem Wahlkreis Dison, Malmedy und St. Vith dem Bezirk Spa zu<sup>47)</sup>.

Obwohl die Zahl der Provinzialratsitze in diesen Wahlkreisen für die neubelgischen Abgeordneten um je drei vergrößert wurde, fühlte sich die Bevölkerung Eupen-Malmedys durch die zweimalige Verweigerung eines eigenen Wahlkreises und vor allem durch die Form, in der die Regierung im Parlament ihre eigene Konzeption durchgesetzt hatte, tief enttäuscht. Auch das nun beschlossene Wahlgesetz konnte zwar einigen Neubelgiern den Zugang zum Lütticher Provinzialrat öffnen. Aber es räumte durch die Verschmelzung alt- und neubelgischer Gebiete den altbelgischen Mehrheiten der Bezirke Dison und Verviers schon bei der Vorauswahl und Listenplatzierung der Kandidaten innerhalb der Parteien einen in Eupen und Malmedy wenig erwünschten Einfluß ein und mußte eine Eupen-Malmedyer Minderheitspartei, die ja nur im neubelgischen Teil beider Wahlkreise mit Erfolg kandidieren konnte, ebenfalls benachteiligen. Das Gesetz entsprach damit dem Grundgedanken der katholischen und liberalen Politik, das neugewonnene Gebiet so eng wie nur möglich mit dem altbelgischen Staatskörper zu verbinden — einem Leitsatz, der außerdem genau der Desannexionsthese als immer noch gültiger offizieller Begründung der Angliederung entsprach.

<sup>45)</sup> Rolin-Jacquemins a. a. O. Die Stellung der eben neugebildeten Regierung wäre durch eine Abstimmungsniederlage ernstlich gefährdet gewesen.

<sup>46)</sup> Der sozialistische Antragsteller Hoen erklärte dazu, selbst seine Eupener Parteifreunde hätten sich gegen das Projekt ausgesprochen, falls es die Regierung zu Fall bringen würde. Sie wollten lieber auf diesen Erfolg verzichten, als die baldige Gesamtlösung der Eupener Frage, die sie von der gegenwärtigen Regierung erhofften, durch deren Sturz zu gefährden. APB, Chambre, Sess. extraord. de 1925, S. 581 ff. Der Regierungsentwurf wurde schließlich mit 122 gegen 16 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

<sup>47)</sup> Loi sur les élections aux conseils provinciaux vom 8. August 1925, Moniteur belge S. 4098—4102.

Das Zurückweichen des auch mit den Stimmen Neubelgiens gewählten Parlaments, auf dessen Entgegenkommen die Eupener und Malmedyer gerade zu Anfang ihrer Vollbürgerschaft große Hoffnungen gesetzt hatten, trägt andererseits aber auch einen guten Teil der Schuld daran, daß die demokratisch-parlamentarische Regierungsform selbst in Eupen und Malmedy vielfach in Mißkredit geriet und nach 1933 zur willkommenen Zielscheibe für die antibelgische Propaganda der „Heimattreuen Front“ werden konnte. —

Nachdem die Sonderregierung des Hohen Kommissars schon zum 1. Juni 1925 aufgelöst, ihre Gesetzgebung allerdings zunächst beibehalten worden war<sup>48)</sup>, dekretierte eine Kgl. Verordnung vom 4. Oktober des gleichen Jahres die Einführung der belgischen Verfassung und der noch nicht in Kraft gesetzten belgischen Gesetze für den 1. Januar 1926<sup>49)</sup>. Die Erlasse des Hohen Kommissars verloren zum gleichen Zeitpunkt ihre Gültigkeit. Nur die Ablösung des deutschen Zivil- und Handelsrechts wurde zunächst noch hinausgeschoben. Sie erfolgte ein Jahr später zum 1. Januar 1927<sup>50)</sup>.

Damit war das Gebiet von Eupen und Malmedy unter Berücksichtigung einiger Sonderrechte, die ihm als „droits acquis“ dauernd verbleiben sollten, dem belgischen Staat legislativ, administrativ und hinsichtlich der Rechtsprechung voll eingegliedert. Der Wunsch der Neubelgier, möglichst bald als gleichberechtigte Staatsbürger anerkannt zu werden, war grundsätzlich erfüllt. Zwar waren sie in ihrer Erwartung, weiterhin in einem Verwaltungsbezirk oder zumindest Provinzialwahlkreis als selbständige Einheit innerhalb des Staates angehören zu können, ebenso enttäuscht worden wie in der Hoffnung, die

<sup>48)</sup> Arrêté royal vom 28. Mai 1925, *Moniteur belge* S. 2967 f. — In der Zeit vom 1. Juni bis 31. Dezember 1925 befand sich Eupen-Malmedy also faktisch in einer zweiten Übergangsperiode, in der das Gebiet zwar noch unter Ausnahmegesetzgebung stand, seine Verwaltung aber schon auf die Zentralbehörden in Brüssel und die Lütticher Provinzialämter übergegangen war. Vgl. auch *Schmalenbeck* S. 15; ebenda S. 29 wird allerdings, wohl irrtümlich, das Gegenteil der Feststellungen von S. 15 behauptet.

<sup>49)</sup> Arrêté royal vom 4. Oktober 1925, *Moniteur belge*, S. 2967 ff. — Obwohl die Verordnung eine zum größten Teil deutsch sprechende Bevölkerung betraf, erschien sie ebenso wie die vom 28. Mai nur in französischer und flämischer Sprache. Inhaltlich griff sie zumeist auf die Bestimmungen des ersten Entwurfes zum Angliederungsgesetz zurück, der im März der Eile des Parlamentes zum Opfer gefallen war.

<sup>50)</sup> Arrêté royal vom 28. August 1926, *Moniteur belge* S. 4818—23. Die Verordnung sicherte die „weitgehende Anerkennung wohlverworbener Rechte“ auf dem Gebiet der Zivilgesetzgebung auch in solchen Fällen zu, in denen sie formal dem belgischen „ordre public“ widersprachen. Vgl. *Schmalenbeck*, S. 16.

endgültige Eingliederung des deutschsprachigen Landesteils möge den Anstoß zur offiziellen Dreisprachigkeit und zu einer Dezentralisierung Belgiens nach sprachlichen Gesichtspunkten geben<sup>51)</sup>. Mit der geschlossenen Angliederung an das Arrondissement Verviers war man den Eupen-Malmedyern aber wenigstens auf halbem Wege entgegengekommen.

Einige Vorfälle, vor allem die Eupener „Bürgermeisterfrage“ im Jahre 1928, ließen in Neubelgien jedoch begründeten Zweifel an einem wirklich gleichberechtigten Rechtsstatus entstehen. Der Kandidat der Eupener Stadtratsmehrheit für den vakanten Bürgermeisterposten, der Notar Trouet, war der Regierung wegen seiner revisionistischen Neigungen nicht genehm<sup>52)</sup>, obwohl seine fachliche Eignung als Jurist außer Frage stand<sup>53)</sup>. Nach Art. 2 des belgischen Gemeindegesetzes konnte der König aber nur dann einen Bürgermeister ohne Zustimmung des Gemeinderates ernennen, wenn er von der Permanentdeputation der zuständigen Provinz dazu ermächtigt worden war. Diese Vollmacht wurde dem König, als er darum nachsuchte, von der sozialistisch-neubelgischen Mehrheit der Lütticher Permanentdeputation verweigert<sup>54)</sup>. Am 12. April 1928 erließ die Regierung daraufhin eine Verordnung, die ihr auf Grund einer Ermächtigung des Eingliederungsgesetzes von 1925<sup>55)</sup> das Recht zusprach, die in Eupen-Malmedy zum Teil noch amtierenden, vom Hohen Kommissar seinerzeit unabhängig von der Zustimmung der Gemeinderäte eingesetzten „Amtsbürgermeister“ in gleicher Eigenschaft auch in andere Gemeinden zu versetzen. Wenige Tage später ernannte sie den ihr politisch genehmen Amtsbürgermeister einer benachbarten Landgemeinde, Zimmermann, zum Oberhaupt der Stadt Eupen.

Sie berief sich dabei in allerdings sehr weitherziger Auslegung auf Art. 6 des Eingliederungsgesetzes, der ursprünglich nur die persönlichen Rechte bereits amtierender Bürgermeister hatte schützen sollen.

<sup>51)</sup> Neben manchem Neubelgier hatte auch der Generalsekretär des Gouvernements Eupen-Malmedy, van Werveke, 1922 eine solche Lösung gefordert. P. van Werveke, Eupen-Malmedy dans l'unité belge, Bruxelles 1922, S. 21 ff.

<sup>52)</sup> „Les dispositions dont témoigne le candidat présenté sont telles qu'il ne coopérerait certainement pas à l'oeuvre de pacification que nous poursuivons dans les cantons.“ Ministerpräsident Jaspar im Senat am 14. März 1928. APB, Sénat, 1927/28, S. 603.

<sup>53)</sup> Trouet war Mitglied des „Comité juridique“ des Hohen Kommissars gewesen und hatte das Eupener Bürgermeisteramt bereits ein Jahr lang ohne Beanstandungen kommissarisch verwaltet.

<sup>54)</sup> Schmalenbeck, S. 20 f.

<sup>55)</sup> „... le Roi pourra introduire la législation belge et fixer les modalités et délais de son application.“ Art. 10 des Angliederungsgesetzes vom 7.3.1925.

Nach Art. 10 des gleichen Gesetzes stand dem König, der die „modalités“ und „délais“ der Einführung belgischer Gesetze in Eupen und Malmedy festzulegen hatte, damit zwar das Recht zu einer solchen Auslegung zu; nach Ansicht des Eupener Stadtrats war dieses Recht jedoch ein Übergangsrecht und daher nach seiner sinnngemäßen Anwendung in den Verordnungen vom 4. 10. 1925 und 28. 8. 1926 erloschen. Die Regierung dagegen leitete aus Art. 10 nun eine dauernde Vollmacht ab, die belgische Gesetzgebung für Eupen-Malmedy jeweils nach Bedarf auf dem Verwaltungswege zu modifizieren<sup>56)</sup>.

Selbst wenn diese Interpretation aber mit dem Wortlaut des Artikels vereinbar gewesen wäre, hätte sie, da sie für Eupen-Malmedy ein dauerndes Ausnahmerecht voraussetzte, dem Gleichheitsgrundsatz der Verfassung und dem eigentlichen Sinn des Angliederungsgesetzes widersprochen und jeder parlamentarischen Gesetzgebung in den angegliederten Gebieten den Boden entzogen. Ein scharfer Protest des Eupener Stadtrates, der in deutscher Sprache dem König zugeleitet wurde, wies denn auch auf die Ungesetzlichkeit eines solchen Vorgehens und seine Unvereinbarkeit mit den Grundsätzen der belgischen Verfassung hin und kündigte an, der Stadtrat werde die Anordnungen des neuernannten Bürgermeisters nicht befolgen<sup>57)</sup>. Während belgische Zeitungen die Regierung aufforderten, „energisch“ gegen den Eupener Stadtrat vorzugehen, damit sich in Eupen und Malmedy nicht Ähnliches wie in Elsaß-Lothringen ereigne<sup>58)</sup>, protestierten die „Christliche Wählervereinigung“, die christlichen Gewerkschaften und die Belgische Arbeiterpartei in Eupen gemeinsam gegen die „Gewaltpolitik der belgischen Regierung“ und beschlossen, wenn auch nicht ohne Gegenstimmen, eine Resolution, die die Regierungsmaßnahme als „einen Akt Mussolinischer Unterdrückung demokratischer Rechte“ bezeichnete und in ihr den Beginn eines dauernden Ausnahmezustandes für Eupen-Malmedy erblickte<sup>59)</sup>.

<sup>56)</sup> Nur so konnte sie das Recht für sich in Anspruch nehmen, die eindeutigen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, deren Gültigkeit sie durch die Anrufung der Permanentdeputation in Lüttich zuvor noch selbst anerkannt hatte, zu übersehen und aus Art. 6 der Verordnung vom 4. 10. 25 eine Rechtsnorm außerhalb des bestehenden Gemeinderechtes schaffen. Vgl. Schmalenbeck, a. a. O. S. 20.

<sup>57)</sup> „Der Gemeinderat von Eupen betrachtet die Ernennung des Bürgermeisters als ungesetzlich und fühlt sich nicht ermächtigt, sie anzuerkennen. Er stellt . . . fest, daß die Eupener in dieser Angelegenheit nicht als belgische Staatsbürger behandelt wurden.“ Wortlaut nach: „Der Tag“, Berlin, Nr. 119 v. 18. 5. 28, BA Koblenz, Zsg. 104/37.

<sup>58)</sup> „L'Indépendance belge“, nach: „Köln. Ztg.“ Nr. 273 v. 18. 5. 28, ebenda.

<sup>59)</sup> Der katholische Stadtverordnete Nyssen, der sich gegen die Entschliebung wandte, wurde von der Menge ausgepiffen. „Köln. Ztg.“ Nr. 281 v. 22. 5. 28, BA Koblenz, Zsg. 104/37.

Nachdem der König durch eine Verordnung vom 8. Juni den Protest der Eupener Stadtrats offiziell annulliert und als Kompetenzüberschreitung gerügt hatte<sup>60)</sup>, brachte eine Interpellation des zuständigen Abgeordneten Somerhausen die Bürgermeisterfrage am 12. Juni vor die belgische Kammer<sup>61)</sup>. Somerhausen warf dem Innenminister Carnoy diktatorische Überschreitung seiner Befugnisse und die Ernennung eines fachlich nicht kompetenten „Parteibuchbeamten“ zum Eupener Bürgermeister vor. Carnoy verteidigte sich mit der Unmöglichkeit, gegen die Obstruktion des Eupener Stadtrats und der Permanentdeputation einen anderen Kandidaten als Trouet zu finden, so daß er als Aushilfe zu einer Ernennung über diese beiden Gremien hinweg habe greifen müssen. Die Regierung sei dabei einen Mittelweg gegangen: Sie wolle die Bevölkerung Eupen-Malmedys zwar mit Wohlwollen behandeln, das schließe jedoch eine „feste Politik“ gegenüber „gewissen Machenschaften“ nicht aus. Trouet habe sich als Mitglied des „Heimatlundes“ antibelgische Handlungen zuschulden kommen lassen, und könne deshalb nicht Vertreter des Königs in Eupen sein<sup>62)</sup>.

Der Tadelsantrag Somerhausens gegen die Regierung, der die Zusicherung künftiger Achtung der verfassungsmäßigen Freiheit und des kommunalen Selbstbestimmungsrechts in Neubelgien forderte, mußte in der Kammer zurückgestellt werden, da fast die gesamte Rechte unter Protest den Saal verließ<sup>63)</sup>. Erst am nächsten Tage wurde er mit 90 katholischen und liberalen Stimmen gegen 71 der Sozialisten und flämischen Nationalisten und drei Enthaltungen der Kommunisten abgelehnt<sup>64)</sup>.

Auf eine ähnlich erweiterte Auslegung des Angliederungsgesetzes wie in der Eupener Bürgermeisterfrage berief sich die Regierung auch, als sie im Juni 1928 ohne die nach Art. 125 des Gemeindegesetzes erforderliche Zustimmung des Gemeinderates in St. Vith eine neue Polizeikommissarstelle einrichten wollte. Hier gelang es einer Delegation der St. Vith'er Gemeindevertreter mit Hilfe Somerhausens jedoch, den König zur Rücknahme des betreffenden Erlasses

<sup>60)</sup> Arrêté royal vom 3. Juni 1928, *Moniteur belge* v. 8. 6. 28, S. 2643 f. Der Protest ging nach Ansicht des Königs und der Regierung weit über die Kompetenzen der Stadtrates hinaus und „verletzt die Rangordnung mit Worten, die ebenso ungebührlich wie irrig sind“. Bei Widerstand gegen die Anordnungen des neuen Bürgermeisters wurden den Ratsmitgliedern Zwangsmaßnahmen nach Art. 88 des Gemeindegesetzes angedroht.

<sup>61)</sup> APB, Chambre, 1927/28, S. 1298—1305.

<sup>62)</sup> Über den „Heimatbund“ und seine Ziele vgl. weiter unten S. 379 ff.

<sup>63)</sup> Die Sitzung mußte darauf wegen Beschlußunfähigkeit aufgehoben werden. APB, Chambre, a. a. O. S. 1305.

<sup>64)</sup> APB, Chambre, a. a. O. S. 1317, Sitzung vom 13. Juni.

zu bewegen, zumal ein Kommissar für diese Stelle noch nicht ernannt worden war<sup>65)</sup>.

In Eupen und St. Vith hatte die Regierung mit ihrem Vorgehen, vielleicht sogar im guten Glauben, damit dem Ziel der politischen Assimilation Neubelgiens ein Stück näher zu kommen, zwei psychologisch schwerwiegende Fehlgriffe getan, die die inzwischen zweifellos vorhandenen Ansätze einer politischen Integration Eupen-Malmedys wieder in Frage stellen mußten. Die demokratische Regierungsform Belgiens und die Achtung vor den verfassungsmäßigen Rechten seiner Bürger waren von der belgischen Propaganda in den angegliederten Gebieten immer wieder als besondere Vorzüge des belgischen Staates herausgestellt worden; gelegentliche Unstimmigkeiten etwa in der Auslegung der sprachlichen Sonderrechte Eupen-Malmedys wurden fast immer untergeordneten Behörden, aber kaum jemals der Regierung selbst zum Vorwurf gemacht. Nun aber beging die Regierung selbst entweder eine Rechtsverletzung, indem sie ein vom Parlament erlassenes Gesetz durch einfache Königliche Verordnung abändern ließ, oder sie zeigte — wenn ihre Auslegung des Angliederungsgesetzes zu Recht bestand und der König belgische Gesetze in Eupen-Malmedy wirklich auf unbegrenzte Dauer nach Gutdünken modifizieren durfte —, daß die gesetzliche und politische Gleichberechtigung, die sie den Eupen-Malmedyern seit dem 1. Januar 1926 offiziell zugestand, in der Praxis illusorisch war. In beiden Fällen mußte das Ansehen Belgiens und seiner Regierung in Eupen und Malmedy Schaden leiden, wenn dort der Eindruck entstand, daß Rechtsstaatlichkeit und nationale Toleranz hinter noch so verständlichen taktisch-personalpolitischen Überlegungen zurücktreten mußten.

Die Ursachen des Zwiespalts in der Eupener Bürgermeisterfrage liegen zweifellos aber auch bei den sozialistischen Mitgliedern der Permanentdeputation und beim Eupener Stadtrat, die mit ihrer Weigerung, andere fachlich und persönlich geeignete Kandidaten an Stelle Trouets vorzuschlagen<sup>66)</sup>, Brüssel bewußt vor die Wahl stellten, entweder einen Revisionisten zum Eupener Bürgermeister zu ernennen oder sich eines gesetzlich zweifelhaften Vorgehens schuldig zu machen. In Eupen kam es aus nationalen, in Lüttich aus parteipolitischen Gründen zu einer förmlichen Kraftprobe mit der katholisch-liberalen Regierung, die der Opposition dabei willkommene Angriffsflächen bot. Die Heftigkeit der Eupener Proteste und die bald

<sup>65)</sup> „Der Landbote“, Malmedy, Nr. 47 v. 16. 6. 28. BA Koblenz, Zsg. 104/37.

<sup>66)</sup> So Innenminister Carnoy im Abgeordnetenhaus am 12. Juni 1928, APB, Chambre, 1927/28, S. 1302.

darauf folgende Gründung einer eigenen Eupen-Malmedyer Partei zeigten dabei, daß die Bürgermeisterfrage von der neubelgischen Bevölkerung deutlich als Testfall ihrer politischen Gleichberechtigung im belgischen Staat empfunden wurde. So gesehen, zeitigte die nicht unbegründete, aber taktisch damals sicher falsche „feste Politik“ der Regierung in der Eupener Bürgermeisterfrage für das politische Bewußtsein Eupen-Malmedys Folgen, die zu ihrem praktischen Erfolg in keinem Verhältnis mehr standen <sup>67)</sup>.

Um den unerwarteten Schwierigkeiten, die sich nach der endgültigen Angliederung Eupen-Malmedys zeigten, besser begegnen zu können, richtete die Regierung Anfang 1929 beim Kabinett des Ministerpräsidenten ein Sonderbüro zur Koordinierung aller die neubelgischen Kantone betreffenden Fragen ein <sup>68)</sup>. Sie griff damit auf einen früheren Vorschlag des Gouverneurs Baltia zurück, der 1925 der Tendenz, Eupen und Malmedy dem belgischen Staat so nahtlos wie möglich einzufügen, zum Opfer gefallen war <sup>69)</sup>. Mit der Tätigkeit dieses Büros, dessen Leiter im Range eines Directeur général (Abteilungsleiter eines Ministeriums) stand, sollte der von der deutschen Rückgliederungspropaganda eifrig aufgegriffenen Behauptung, daß sich in der Zentralregierung niemand so recht um die besonderen Verhältnisse dieses Gebietes kümmere, entgegengearbeitet werden. Anscheinend zeigte die Regierung bei der Besetzung dieses Büros aber nicht immer eine glückliche Hand <sup>70)</sup>. Seine Wirksam-

---

<sup>67)</sup> In dem Schwanken der belgischen Regierung zwischen Gleichgültigkeit und einem gelegentlichen Hervortreten geradezu ungesetzlicher Härte sah auch der frühere Gouverneur Baltia die wichtigste Ursache für den unverkennbaren Rückgang des „sentiment belge“ in den neuen Kantonen zwischen 1925 und 1929. Die belgische Regierung „était tout aussi peu préparé à parfaire l'assimilation après la période de transition et... n'a jamais eu une ligne de conduite et une politique bien tracées.“ Baltia, Mémoires, S. 29.

<sup>68)</sup> Schmalenbeck, S. 15 Anm. 12. Über die Tätigkeit dieses „Geheimkabinetts“, das für eine einheitliche Politik der belgischen Ministerien in Eupen und Malmedy sorgen sollte, ist jedoch wenig bekannt geworden.

<sup>69)</sup> Baltia, Mémoires, S. 31. Vorbild ist auch hier das „Bureau d'Alsace-Lorraine“ der französischen Regierung gewesen.

<sup>70)</sup> Baltia, a. a. O. S. 31. Baltias Ansicht mag voreingenommen sein, da der von ihm vorgeschlagene Kandidat, der Malmedyer Richter Uebachs, beim Ministerpräsidenten keine Zustimmung fand. Der an seiner Stelle ernannte Rechtsanwalt Thiers aus Verviers habe seine neubelgischen Schützlinge dagegen „nur von ferne gekannt“. Tatsächlich dürfte keiner der häufig wechselnden Direktoren des Büros, das schließlich mehr zu einer Bewährungsstation für junge Ministerialbeamte und Diplomaten wurde, jemals bedeutenden Einfluß auf die Generallinie der belgischen Eupen-Malmedy-Politik besessen haben.

keit, die sich, wenn überhaupt, nur im Kreise der Brüsseler Ministerialbürokratie entfaltete, blieb für die Öffentlichkeit Eupen-Malmedys so gut wie unsichtbar.

#### b) Die Sprachen- und Schulverhältnisse seit 1925

Von Anfang an hatten die deutschsprachigen Neubelgier besonderen Wert auf die Beibehaltung und rechtliche Fixierung des Gebrauchs ihrer Muttersprache in Schule und Öffentlichkeit gelegt. Verfassung und Sprachenrecht Belgiens boten ihnen an sich sogar günstigere Voraussetzungen dazu, als sie in einem Nationalstaat — etwa im Falle Elsaß-Lothringens — möglich waren <sup>71)</sup>. Die im Kern schon seit der Staatsgründung von einer fakultativen Dreisprachigkeit ausgehende Gesetzgebung Belgiens ließ die sprachliche Eingliederung der deutschen Bevölkerungsgruppe theoretisch ohne grundsätzliche Änderung der Staatsstruktur zu. Belgien vermied auch bewußt den Ausdruck „minorité“ zur Bezeichnung der Eupen-Malmedyer und sprach statt dessen von „Belges de langue allemande“ — eine nur in einem Nationalitätenstaat mögliche Terminologie! —, während man im Reich fast immer von einer „deutschen Minderheit“ in Belgien redete <sup>72)</sup>.

In der politischen Praxis mußte die Gleichberechtigung der zahlenmäßig sehr kleinen deutschen Volksgruppe jedoch auf zwei Hindernisse stoßen. Das erste lag in der tief eingewurzelten zentralistischen Tradition des belgischen Staates, von der aus jedes Nachgeben gegenüber regionalen Tendenzen, auch in der Sprachgesetzgebung, als Stärkung der zentrifugalen politischen Kräfte und damit als Gefährdung der Existenz des belgischen Gesamtstaats erschien. Die Forderungen der politisch noch nicht assimilierten Neubelgier an der

<sup>71)</sup> Grundlage des im übrigen einzelgesetzlich geregelten belgischen Sprachenrechts ist Art. 23 der Verfassung vom 27. Februar 1831: „L'emploi des langues usitées en Belgique est facultatif; il ne peut être réglé que par la loi, et seulement pour les actes de l'autorité publique et pour les affaires judiciaires.“ Zu den „langues usitées en Belgique“ wurde seit der Staatsgründung neben dem Französischen und Flämischen offiziell auch das Deutsche gezählt.

<sup>72)</sup> Darin lag von deutscher Seite aus eine Verkennung des nationalitätenstaatlichen Charakters Belgiens, dessen Unvereinbarkeit mit dem „Minderheits“-Begriff der Österreicher Ignaz Seipel am deutlichsten erkannt hatte: „Der Begriff der nationalen Minderheit gehört der Theorie des Nationalstaates an. Weder der übernationale noch der nationale Staat kennen eigentlich nationale Minderheiten.“ I. S e i p e l, Die geistigen Grundlagen der Minderheitenfrage, Wien 1926, S. 3 f.

Ostgrenze des Landes mußten in dieser Hinsicht besonders bedenklich klingen. Aber auch der Volksgruppenegoismus aktivistischer Wallonen und Flamen, die ihre eigenen Vorrechte keineswegs durch die Förderung deutscher Gleichberechtigungsansprüche zu schmälern gedachten, wirkte sich gegen die Erfüllung der Eupen-Malmedyer Wünsche aus. Überdies versuchten diese beiden Gruppen teilweise auch, die deutsche Sprache ganz aus Neubelgien zu verdrängen und bei dieser Lösung des Dreisprachen-Problems gleichzeitig ihre eigene Stellung durch Assimilation der Eupen-Malmedyer deutscher Zunge zu stärken. Das Bestreben der beiden großen belgischen Volksgruppen, innerhalb der anderen und in den neuerworbenen Gebieten sprachliche Proselyten zu machen, hat nicht nur alle Ansätze zu einer Lösung der Sprachenfrage durch „Kantonalisierung“, d. h. Übertragung der Sprachgesetzgebung in die Zuständigkeit regionaler Selbstverwaltungskörperschaften nach dem Muster der Schweiz verhindert, sondern oft genug auch ernsthafte Zweifel an der praktischen Funktionsfähigkeit der belgischen Staatstheorie hervorgerufen.

Den Sprachgebrauch in der Verwaltung Eupen-Malmedys regelte im einzelnen die bereits genannte Königliche Verordnung vom 4. Oktober 1925, die die bereits 1920 eingeführte Zweisprachigkeit der lokalen Behörden auch den höheren Staats- und Provinzialverwaltungen im Verkehr mit den drei neuen Kantonen vorschrieb und sogar den Weg zu einer etwas monströsen, in der Praxis kaum jemals angewandten Dreisprachigkeit wies<sup>73)</sup>. Einige Vorschriften aus der Übergangszeit wurden auch zugunsten des Deutschen verbessert<sup>74)</sup>. Die beigefügte Liste der deutschsprachigen Gemeinden stützte sich auf die amtliche Feststellung der Sprachgrenze durch den Hohen Kommissar im Jahre 1920 und entsprach damit auch nach deutschem Urteil dem wirklichen Verlauf. Allerdings blieb die Gültigkeit der Verordnung auf Neubelgien beschränkt; sie schützte daher weder die Eupen-Malmedyer auf altbelgischem Boden, noch berücksichtigte sie die Altbelgier

<sup>73)</sup> Die Verordnung — Arrêté royal vom 4. 10. 1925, *Moniteur belge* S. 2967 ff. — galt bis in die jüngste Zeit hinein als Grundlage des amtlichen Sprachgebrauchs in Neubelgien, da das Verwaltungssprachengesetz vom 28. 6. 1932 sich ausdrücklich nicht auf Eupen-Malmedy erstreckte. Der entscheidende Artikel der Verordnung lautete in deutscher Übersetzung: „... Die örtlichen Dienste des Staates und der Provinz verkehren mit den Gemeinden und Privatpersonen in deutscher Sprache, es sei denn, daß diese Gemeinden oder diese Privatpersonen den Briefwechsel in französischer oder flämischer Sprache verlangen oder selbst die eine oder andere dieser Sprachen angewandt haben.“ (Bischoff, *Geschichte der Volksdeutschen*, S. 186 Anm. 42.)

<sup>74)</sup> Schmalenbeck, S. 29 f.

deutscher Sprache, die in zwei geschlossenen Siedlungsgebieten in den Provinzen Lüttich und Luxemburg lebten <sup>75)</sup>).

Dagegen traten die verstreuten Bestimmungen belgischer Vorkriegsgesetze über den Gebrauch des Deutschen, die bisher nur für Altbelgien galten, nun auch in Eupen-Malmedy in Kraft <sup>76)</sup>. Zu ihnen wurden Ergänzungsvorschriften erlassen, die auch der altbelgisch-deutschen Sprachgruppe zugute kamen <sup>77)</sup>. Das alte Gesetz über die Veröffentlichung amtlicher Texte im Staatsblatt in deutscher Sprache <sup>78)</sup>, das der Hohe Kommissar in seinem Gesetzentwurf von 1923 zu neuem Leben erwecken wollte <sup>79)</sup>, fiel zwar den parlamentarischen Debatten über das Eingliederungsgesetz zum Opfer. Immerhin erschien 1926 ein Gesetz über die belgische Sozialversicherung als erstes seit 1840 im „Moniteur“ auch in deutscher Fassung <sup>80)</sup>. Ministerpräsident Jaspar, der zu den Gegnern der offiziellen Dreisprachigkeit zählte, bat seine Kabinettskollegen jedoch, von weiteren deutschsprachigen Erlassen im Staatsblatt abzusehen <sup>81)</sup>. Den neubelgischen Gemeinden gingen daher später nur noch Übersetzungen der wichtigsten Gesetze und Verordnungen zu, die in einem Übersetzungsbüro beim Kabinett des Ministerpräsidenten von Fall zu Fall ausgewählt und angefertigt wurden. Erst ganz allmählich setzte sich auch in der all-

<sup>75)</sup> Der Anteil des Deutschen an den in Belgien (ohne Eupen und Malmedy) gesprochenen Sprachen betrug nach der offiziellen belgischen Statistik am 31. Dezember 1920 nur noch 0,6% gegenüber 53,1% Flämisch und 45,7% Französisch bzw. Wallonisch (Statistique de la Belgique, Recensement général au 31-XII-1920, Bd. II: Population. Bruxelles 1925, S. 369 f.). 1910 hatten nach der gleichen Quelle noch 1,1% der Altbelgier vornehmlich Deutsch gesprochen. Vgl. auch die Sprachenstatistik im Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums, Art. „Belgien“, Bd. I, Breslau 1933, S. 357.

<sup>76)</sup> In ihrer Gesamtheit waren diese Rechte nicht allzu umfangreich. Übersichten über die zahlreichen Einzelbestimmungen bei Schmalenbeck, S. 23 ff., und Bischoff, Deutsche Sprache, S. 40—47.

<sup>77)</sup> So wurde der Wortlaut der deutschen Eidesformeln, die bereits in einem Gesetz vom 30. 7. 1894 vorgesehen waren, erst durch Königliche Verordnung vom 17. Juli 1926 bestimmt. Über ihre Gültigkeit auch auf altbelgischem Gebiet vgl. Schmalenbeck, S. 24 f.

<sup>78)</sup> Moniteur belge vom 19. 9. 1831, S. 1099—1101; Bischoff, Geschichte der Volksdeutschen, S. 36 f.

<sup>79)</sup> APB, Documents, 1923/24, Doc. No. 370, S. 2075.

<sup>80)</sup> Gesetz betr. die Versicherung gegen das Alter und den frühzeitigen Tod, Ausführung in den Gebieten Eupen, Malmedy und St. Vith. Moniteur belge v. 18. 9. 1926, S. 5025—27.

<sup>81)</sup> Schmalenbeck, S. 29. Auch das Kompromißverfahren, Übersetzungen wichtiger Gesetze wenigstens im Amtsblatt der Provinz Lüttich zu veröffentlichen, wurde bald wieder aufgegeben.

gemeinen Gesetzgebung eine stärkere Berücksichtigung der dritten Landessprache durch<sup>82)</sup>.

Vor den Gerichten in Eupen, Malmedy, St. Vith und dem Landgericht Verviers folgte der Sprachengebrauch nach 1925 im wesentlichen der früheren Regelung. Die Anzahl der deutschen Verfahren in Verviers blieb aber, wohl aus Unkenntnis vieler Beschuldigter über diese Möglichkeit, auffallend gering<sup>83)</sup>. Die meisten Rechtsuchenden gaben sich statt dessen mit einem „Dolmetscherverfahren“, d. h. französischer Verhandlung in Gegenwart eines Dolmetschers zufrieden. Vor dem Appellationsgericht Lüttich waren deutsche Verhandlungen bis 1935 überhaupt nicht möglich; Prozeßakten aus den Vorinstanzen wurden in jedem Falle ins Französische übersetzt. Bei dem Versuch, ein deutsches Berufungsverfahren einmal statt nach Lüttich an das Appellationsgericht der Provinz Luxemburg nach Arel weiterzugeben, stellten die Richter aus Verviers dort ebenfalls Unkenntnis des Deutschen fest<sup>84)</sup>. Für Zivilsachen gab es überhaupt keine Sprachenvorschriften; nur für Mietstreitigkeiten war Deutsch als Verhandlungssprache vorgeschrieben<sup>85)</sup>.

Bei der Beratung eines Gesetzes über Geschworenengerichte beantragten die sozialistischen Senatoren Ohn und Vinck aus Verviers 1930, in ihrem Bezirk ähnlich wie in der Provinz Brabant zwei verschiedene, nach Sprachen getrennte Geschworenenlisten aufzustellen<sup>86)</sup>. „Aus politischen Gründen“ lehnte der Justizminister diesen Antrag ab, da er befürchtete, die deutsche Liste würde „nur aus Neubelgiern“ bestehen, auf deren Loyalität er sich nicht immer verlassen wolle. Aufschlußreich für das altbelgische Denken war dabei der Einwand des Senatspräsidenten, die beiden Antragsteller wollten das Deutsche „offenbar durch die Hintertür“ einführen, obwohl das Gesetz nur zwei „langues nationales“ kenne. Der Antrag Ohn/Vinck wurde jedoch nur mit knapper Mehrheit abgelehnt.

Die vor 1935 erlassenen belgischen Sprachengesetze erwähnen tatsächlich durchweg nur Französisch und Flämisch als „langues nationales“, ein Rechtsbegriff, der in der Verfassung im übrigen

<sup>82)</sup> Schmalenbeck, S. 31; Bischoff, Deutsche Sprache, S. 99—104; Reusch, Die Sprachengesetzgebung auf dem Gebiet der Verwaltung in Belgien, Jur. Diss. Gießen 1935.

<sup>83)</sup> 1926 wurden in Verviers von 178 Strafverfahren aus Eupen-Malmedy nur 5, 1927 von 202 Verfahren nur 7 vollständig in deutscher Sprache durchgeführt. Schmalenbeck, a. a. O.

<sup>84)</sup> Bischoff, Geschichte der Volksdeutschen, S. 118 f.

<sup>85)</sup> Schmalenbeck, S. 30.

<sup>86)</sup> APB, Sénat, 1929/30, S. 216 f. — Sitzung vom 15. I. 1930.

nicht existiert und mit den dort genannten „*langues usitées en Belgique*“ nicht identisch ist. Man betrachtete das Deutsche bis dahin trotz entgegenstehender Verfassungsbestimmungen gern als einen auf das neubelgische Gebiet beschränkten Ausnahmefall und ließ die Tendenz erkennen, den Ausbau des ordentlichen Sprachenrechts zugunsten des Deutschen durch ad hoc erlassene Einzelverordnungen mit nur regionaler Gültigkeit zu umgehen. Vor allem die parlamentarischen Vertreter der Provinz Luxemburg haben die Übernahme der für Eupen-Malmedy gültigen Sondervorschriften in die allgemeine Gesetzgebung stets zu verhindern gesucht, weil dies die Wiedereinführung des Deutschen in die Verwaltung der seit 1918 offiziell einsprachig französischen Gebiete um Arel bedeutet hätte<sup>87)</sup>. Erst seit dem Gerichtssprachengesetz von 1935 erhielt die deutsche Sprache auch außerhalb Eupen-Malmedys größere gesetzliche Rechte, ohne daß es aber zu einer völligen Gleichstellung mit dem Französischen oder Flämischen gekommen wäre. Dennoch haben die nachdrücklich vorgetragenen neubelgischen Forderungen auch für die gesetzliche Berücksichtigung des Deutschen in Altbelgien Schrittmacherdienste geleistet, wenn ihre Wirkung dort auch begrenzt geblieben ist.

Der luxemburgische Widerstand gegen die formelle Dreisprachigkeit des Staates zeigte sich 1932 noch einmal besonders deutlich bei der Beratung des neuen Verwaltungssprachengesetzes, nachdem ein Zusatzantrag der Regierung und des katholischen Abgeordneten David, das Deutsche in altbelgischen Gemeinden mit mehr als 50% deutschsprechender Bevölkerung analog zu den Bestimmungen über die flämisch-wallonische Sprachgrenze von Amts wegen neben dem Französischen zu berücksichtigen, am 18. Februar 1932 in erster Lesung angenommen worden war<sup>88)</sup>. Der Antrag wurde am 2. März durch den Einspruch luxemburgischer und flämischer Abgeordneter zu Fall gebracht<sup>89)</sup>, obwohl die darin vorgeschlagene zweisprachige Regelung mit fakultativer Hinzunahme des Flämischen genau dem in Eupen-Malmedy bereits angewandten System entsprach und obwohl David zur Beruhigung seiner Gegner den obskuren Vorschlag machte, statt des Hochdeutschen den plattdeutschen Dialekt der limburgischen Sprachecke zur offiziellen Verwaltungssprache zu erheben<sup>90)</sup>. Deutlich kam in den Argumenten der luxemburgischen Abgeordneten,

<sup>87)</sup> Vgl. dazu auch unten S. 446 ff.

<sup>88)</sup> Amendement David vom 27. Januar 1932, APB, Chambre, 1931/32, S. 544—546, und 18. Februar, ebenda S. 858.

<sup>89)</sup> APB, Chambre, 1931/32, S. 1065—72.

<sup>90)</sup> Ebenda, S. 843 f., Sitzung vom 17. 2. 1932.

die vor 1914 zum Teil selbst zu den Förderern der deutschen Sprache in Belgien gehört hatten, die Furcht zum Ausdruck, mit der Unterstützung des Antrages auch in Altbelgien die Voraussetzungen zu einer Deutschtumsbewegung ähnlich der Eupen-Malmedyer zu schaffen.

Die Gültigkeit des fertigen Verwaltungssprachengesetzes erstreckte sich wegen der schließlich doch fortgelassenen Bestimmungen über das Deutsche nicht auf Eupen-Malmedy; statt dessen blieb dort die günstigere Verordnung vom 10. Oktober 1925 als Grundvorschrift für die Sprachenregelung in Kraft. Solange die belgischen Gesetze Deutsch als Verwaltungssprache nicht allgemein anerkannten, lag diese Schutzmaßnahme zwar durchaus im Eupen-Malmedyer Interesse; dem Wesen eines Nationalitätenstaates hätte es jedoch mehr entsprochen, wenn der Gebrauch des Deutschen in der Verwaltung bei dieser Gelegenheit ebenfalls gesetzlich und für ganz Belgien gleichmäßig geregelt worden wäre. Daß dies nicht geschehen ist, dürfte nicht zuletzt auch auf eine gewisse Eifersucht mancher flämischen Abgeordneten zurückzuführen sein, die es nicht zulassen wollten, daß die eben erst für den eigenen Volksteil errungenen Sprachenrechte nun ohne weiteres auch der deutschen Splittergruppe zugestanden wurden, zumal dies das belgische Sprachenrecht nur noch weiter komplizieren mußte.

Die gleiche Abneigung, Deutsch zur vollberechtigten dritten Landessprache zu erheben, zeigte sich auch bei der Beratung des Militärsprachengesetzes am 12. September 1928, als der katholische Abgeordnete van Cauwelaert den Antrag Somerhausens auf Gleichstellung von Deutsch und Flämisch in der Armee mit der Begründung von sich wies, man könne die 50 000 Neubelgier nicht mit 4,5 Millionen Flamen vergleichen<sup>91)</sup>. —

Im Schulwesen Eupen-Malmedys fielen die Bestimmungen des Gouvernements, die dem Französischen einen verhältnismäßig großen Raum innerhalb des Unterrichtes zugewiesen hatten, seit 1926 fort. Ein Erlaß des Kultusministers Huysmans, eines Flamen, vom 28. April 1926 sicherte nach einer entsprechenden Interpellation der beiden katholischen Abgeordneten von Verviers allen Schülern deutscher Sprache die genaue Beachtung der schulgesetzlichen Vorschriften über die Muttersprache zu und verbot besonders, schon in den unteren Volksschulklassen mit dem Unterricht einer Fremdsprache

<sup>91)</sup> Der Antrag wurde daraufhin von der katholisch-liberalen Regierungsmehrheit abgelehnt. APB, Chambre, 1927/28, S. 2341—46 und 2414 f.

zu beginnen<sup>92)</sup>. Der Versuch des Ministers, auch in den deutschsprachigen Gemeinden Altbelgiens Deutsch als Leitsprache des gesamten Unterrichts einzuführen, scheiterte dagegen am geschlossenen Widerstand der betroffenen Gemeinderäte, die sich gegen die „Verdeutschung“ ihrer Schulen sträubten und in der belgischen Presse kräftige Unterstützung fanden<sup>93)</sup>. Überhaupt wirkte das Muttersprachenprinzip in den deutschen Gemeinden Altbelgiens vielfach zugunsten der Romanisierung, da zahlreiche Familienväter Französisch aus patriotischen oder gesellschaftlichen Gründen auch dann als Muttersprache ihrer Kinder angaben, wenn zu Hause im allgemeinen Deutsch gesprochen wurde<sup>94)</sup>.

Besseren Erfolg hatte Huysmans in Neubelgien, wo die größeren Gemeinden den Französischunterricht an ihren Schulen auf das gesetzliche Mindestmaß beschränkten<sup>95)</sup>. Der Eupener Stadtrat hob 1926 sogar die vom Hohen Kommissar in Eupen für die Kinder belgischer Beamter eingerichtete Volksschule „aus Sparsamkeitsgründen“ wieder auf und verteilte die Schüler auf deutschsprachige Schulen<sup>96)</sup>, ohne daß die belgische Presse große Kritik an dieser Maßnahme übte<sup>97)</sup>. Lediglich der ehemalige Abstimmungskommissar und damalige Eupener Bürgermeister Xhaflaire führte beim Innenminister Beschwerde gegen diesen Beschluß, den er als „Akt einer gewissen Feindseligkeit“ bezeichnete, und einige betroffene Eltern protestierten gegen die „flagrante Verletzung des Muttersprachenprinzips“<sup>98)</sup>. Auch in dieser Schule hatte sich nach deutschen Angaben jedoch die Fragwürdigkeit dieses Prinzips gezeigt; von den 50 Kindern, die sie — durchaus freiwillig! — besuchten, sollten nur sechs aus wirklich französisch sprechenden Familien stammen<sup>99)</sup>.

Das neue Unterrichtsgesetz, das am 14. Juli 1932 die Vorschriften

<sup>92)</sup> Fittbogen, Schulrecht, S. 106—110. Die Antwort des Ministers auf eine schriftliche Interpellation der Abg. David und Winandy ebenda, S. 104 f.

<sup>93)</sup> Fittbogen, a. a. O. S. 110—112.

<sup>94)</sup> Bischoff, Geschichte der Volksdeutschen, S. 87; Jos. Langohr, Le Nord-Est de la province de Liège et le canton d'Eupen, Brügge 1933, S. 358.

<sup>95)</sup> Für Eupen vgl. dazu Schmalenbeck, S. 33.

<sup>96)</sup> Beschluß des Eupener Stadtrates vom 29. Sept. 1926. „Köln. Ztg.“ Nr. 737 v. 3. 10. 26, BA Koblenz, Zsg. 104/35.

<sup>97)</sup> Der flämische „Standaard“ begrüßte diesen Beschluß, da die Schule nur der „Französisierung“ Eupens gedient habe. Aber auch wallonische Blätter betonten, daß der Eupener Entschluß rechtlich unanfechtbar sei. „Köln. Ztg.“ Nr. 757 v. 11. 10. 26, BA Koblenz, ebenda.

<sup>98)</sup> „Der Landbote“ Nr. 81 v. 13. 10. 26, BA Koblenz, a. a. O.

<sup>99)</sup> Nach der Antragsbegründung des sozialistischen Stadtverordneten Weiß am 29. September. „Aachener Rundschau“ Nr. 231 v. 1. 10. 26, BA Koblenz, Zsg. 104/35.

von 1842 und 1921 ersetzte, hob den bisherigen Grundsatz der Muttersprache zugunsten der Landessprache, also des territorialen Prinzips auf<sup>100</sup>). Bei der Beratung dieses Gesetzes stellte der Unterrichtsminister in der Kammer ausdrücklich fest, daß es in Belgien zwar ein flämisches und ein französisches Sprachgebiet gebe, jedoch „aucune région d'expression allemande; il n'y a que des communes d'expression allemande“<sup>101</sup>). Immerhin schrieb das Gesetz für solche Gemeinden grundsätzlich Deutsch als Unterrichtssprache vor<sup>102</sup>). Während die Schulen geschlossener Sprachgebiete nicht mehr zu fremdsprachigem Unterricht verpflichtet waren, sondern ihn nur noch auf freiwilliger Basis vom 5. Schuljahr ab zu erteilen brauchten (Art. 3), enthielt Art. 23 eine Generalvollmacht für die Regierung, für die deutschsprachigen Gemeinden Abweichungen von dieser Regel zu bestimmen<sup>103</sup>).

Der Unterrichtsminister machte von dieser Ermächtigung zwar keinen Gebrauch, sondern beschränkte sich auf eine unverbindliche Empfehlung an die Gemeinden Eupen-Malmedys, den französischen Unterricht bereits im 3. Schuljahr mit drei Stunden wöchentlich beginnen zu lassen<sup>104</sup>). Der Eupener Stadtrat beschloß nach längerer Debatte trotzdem, den 1930 festgelegten Unterrichtsbeginn des Französischen im 5. Schuljahr beizubehalten<sup>105</sup>). Das belgische Gemeinderecht erlaubte es den deutschsprachigen Kommunen durchaus, die Lehrpläne ihrer Volksschulen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften auch gegen die Empfehlungen des Ministers selbst zu bestimmen. Die Eupener Regelung entsprach nach der Entscheidung der Stadtverordneten übrigens derjenigen, die das Gesetz für die einsprachigen Gemeinden geschlossener Sprachgebiete Belgiens vorsah.

<sup>100</sup>) Loi du 14 juillet 1932 concernant le régime linguistique de l'enseignement primaire et de l'enseignement moyen, *Moniteur* S. 4121—25.

<sup>101</sup>) Minister Petitjean am 4. Mai 1932 auf eine Anfrage des sozialistischen Abgeordneten Ozeray (Arel). APB, Chambre, 1931/32, S. 2176.

<sup>102</sup>) „La langue de l'enseignement dans ... les écoles primaires communales est le flamand dans la région flamande du pays, le français dans la région wallonne et l'allemand dans les communes d'expression allemande.“ (Art. 1.) Die altbelgischen Orte deutscher Zunge galten nach dem Unterrichtsgesetz jedoch als „région wallonne“ mit einer deutschen Minderheit.

<sup>103</sup>) „Dans l'application de la présente loi aux communes d'expression allemande et à celles de la frontière linguistique allemande, des dérogations, justifiées par les circonstances locales, pourront être décidées par Arrêté royal motivé et publié au *Moniteur*.“ — Diese Bestimmung öffnete nach Ansicht von Petitjeans Vorgänger Huysmans der ministeriellen „Willkür Tür und Tor“. „Echo aus Eupen-Malmedy“ 7 (1933), S. 94 f.

<sup>104</sup>) Anweisung des Unterrichtsministeriums an den zuständigen Hauptinspekteur Colette vom 13. 6. 1933, „Echo“ 7 (1933), ebenda.

<sup>105</sup>) „Echo“ 7 (1933), S. 122.

## c) Das Ende der kirchlichen Übergangszeit

Auf kirchlichem Gebiet verlief die Integration Eupen-Malmedys der staatlichen nahezu genau parallel. Als sich im Herbst 1923 das Ende der politischen Übergangsfrist abzuzeichnen begann, beauftragte die belgische Regierung ihren Botschafter beim Vatikan, Baron Beyens, dort ein „rattachement pur et simple“ der Gebiete von Eupen und Malmedy an den Lütticher Sprengel zu erwirken. Der damals geplanten Verwaltungsgliederung entsprechend, sollte St. Vith dagegen dem Bistum Namur einverleibt werden <sup>106)</sup>.

Obwohl selbst Kardinal Mercier am Erfolg dieser Mission Zweifel äußerte, konnte Beyens mit dem diskreten Hinweis, daß die belgische Regierung unter Umständen ihre Unterhaltszahlungen für die selbständige Diözese Eupen-Malmedy einstellen müsse, die anfängliche Ablehnung der Kurie überwinden und gewann zunächst den Kardinalstaatssekretär Gasparri für seinen Angliederungsplan. Beyens' politisches Argument, daß die Beibehaltung einer eigenen neubelgischen Diözese die Sonderexistenz einer „deutschen“ Bevölkerung und eines „deutschen“ Gebietes auf belgischem Boden kirchlich für immer sanktionieren würde, sollte die Kurie nach deutlichem Hinweis auf einen früheren Präzedenzfall <sup>107)</sup> ebenfalls zur Abänderung ihrer Haltung veranlassen, obwohl der Vatikan von einem Nachgeben zunächst selbst unangenehme Präzedenzwirkungen, besonders an der Versailler Ostgrenze Deutschlands, befürchtete.

Nachdem Beyens die profiliertesten Gegner seines Ansinnens, die Kardinäle de Lai und Merry del Val, in persönlichen Unterredungen für sich gewonnen hatte, sprach sich die zuständige Kardinalskommission im März 1924 schließlich für die vollständige Eingliederung des Bistums Malmedy in die Lütticher Diözese aus. Die Ausklammerung St. Viths zugunsten des Bistums Namur lehnte sie dagegen ab, um das deutschsprachige Gebiet nicht nochmals aufteilen zu müssen.

<sup>106)</sup> Baron B e y e n s , *Quatre ans à Rome, 1921—1926*. Paris 1934, S. 206 ff. — Die Kosten des kleinen Eupener Bistums waren naturgemäß relativ hoch; die belgische Regierung suchte sie aber von Anfang an auf den Etat des Gouvernements Eupen-Malmedy abzuschieben. Bis zur Auflösung des Bistums und der Sonderregierung 1925 war darüber aber noch keine volle Einigung erzielt. B a l t i a , *Mémoires*, S. 90.

<sup>107)</sup> Papst Gregor XVI. habe 1831, so meinte Beyens, ohne Schwierigkeiten dem Wunsch des protestantischen Holländers Wilhelm I. nach Abtrennung holländischen Gebietes von inzwischen belgisch gewordenen Diözesen stattgegeben; was einem „häretischen Monarchen“ aber sofort gestattet wurde, könne Pius XI. einem so katholischen Fürsten wie dem belgischen König doch nicht gut verweigern. B e y e n s , a. a. O.

Papst Pius XI. stimmte der Empfehlung mit dem Vorbehalt zu, daß die kirchliche Umgliederung nicht vor der politischen durchgeführt würde <sup>108</sup>).

Es dauerte daher noch über ein Jahr, bis der Heilige Stuhl am 15. April 1925 offiziell den kirchlichen Sonderstatus Eupen-Malmedys beendete, und weitere sechs Monate, bis der Lütticher Bischof im Einvernehmen mit dem Nuntius in Brüssel von seinem neuen Diözesangebiet Besitz ergriff <sup>109</sup>). Ein Protest des deutschen Gesandten beim Vatikan gegen die Aufhebung des Bistums Eupen-Malmedy blieb ohne Erfolg <sup>110</sup>). Allerdings ernannte der Lütticher Bischof für Eupen und Malmedy seit 1925 stets einen besonderen Generalvikar, eine Übung, die kirchenrechtlich als Ausnahmefall gilt <sup>111</sup>) und damit die Sonderstellung dieser Gebiete innerhalb der Diözese Lüttich unterstreicht.

Allmählich wurden die reichsdeutschen Pfarrer Eupen-Malmedys unterdessen durch belgische oder, soweit das möglich war, durch einheimische ersetzt. Im August 1926, auf dem Höhepunkt der deutsch-belgischen Rückgabeverhandlungen, war dieser Prozeß schon weit belgischen Rückgabeverhandlungen war dieser Prozeß schon weit fortgeschritten. Ein Pfarrer und Landtagsabgeordneter aus der deutschen Eifel berichtete damals dem ihm aus gemeinsamer Parteitätigkeit bekannten Reichskanzler Marx, der „altbelgische Klerus, der in den meisten Gemeinden des Kreises Malmedy pastoriert“, sei „probelgisch“; jedoch sei der Dechant von St. Vith, Beckmann, ein „ganz treudeutscher Mann“, und auch andere Pfarrer seien noch „begeisterte Deutschenfreunde“ <sup>112</sup>). Die „Aachener Kirchenzeitung“, die mit besonderen Kopfblättern lange Zeit auch im Dekanat Eupen vertrieben

<sup>108</sup>) Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Gasparri an Beyens vom 4. 4. 1925, *Beyens*, ebenda S. 215.

<sup>109</sup>) Schreiben des Nuntius Micara in Brüssel an den Bischof von Lüttich vom 16. 11. 1925. Th. *Grentrup* SVD, *Die kirchliche Rechtslage der deutschen Minderheiten katholischer Konfession in Europa*, Berlin 1928, S. 18 f. (Handbücher des Ausschusses für Minderheitenrecht, hrsg. v. Max Hildebert Boehm).

<sup>110</sup>) Telegramm an das Auswärtige Amt, Rom Vatikan Nr. 38 vom 8. 4. 1925. Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA), Bonn, Büro Reichsminister/Belgien, 54 Bd. 1, Blatt D 590540.

<sup>111</sup>) Can. 366 § 3 des C. J. C. läßt die Ernennung eines zweiten Generalvikars in einer Diözese nur dann zu, wenn dies durch außergewöhnliche Verhältnisse besonders gerechtfertigt wird. Hinweis bei *Grentrup*, a. a. O. S. 2.

<sup>112</sup>) Bericht des katholischen Pfarrers und Landtagsabgeordneten Jansen aus Lammersdorf/Eifel an Reichskanzler Marx über die Stimmung im Kreise Malmedy vom 3. 9. 1926, BA Koblenz, Reichskanzlei, R 43 I, 387.

wurde, hielt überdies die Verbindung zur deutschen Nachbardiözese aufrecht<sup>113</sup>). Nach einer Mitteilung des Landrats von Monschau an den Aachener Regierungspräsidenten waren im November 1928 in 50 neubelgischen Pfarreien noch 26 ehemals deutsche, darunter zehn reichsdeutsch gebliebene Pfarrer tätig<sup>114</sup>). Auffallend ist in der beigefügten Liste mit Angaben über die politische Einstellung dieser Kleriker die große Zahl der als „antideutsch“ bezeichneten Neubelgier und Ordensgeistlichen. Viele deutsche Weltpriester waren nach Angaben des Landrats wohl auch aus sozialen Gründen in das Reich zurückgekehrt<sup>115</sup>).

An der Gründung des „Heimatbundes“ und der revisionistischen „Christlichen Volkspartei“ waren anfangs auch Geistliche führend beteiligt<sup>116</sup>); auf den Hinweis des Lütticher Bischofs, daß ihnen als Seelsorgern politische Tätigkeit nicht gestattet sei<sup>117</sup>), zogen die meisten sich aber wieder zurück. Ein nicht ohne Widerstand durchgesetzter „Soutanenerlaß“ des Bischofs, der den neubelgischen Geistlichen die belgische lange Soutane vorschrieb<sup>118</sup>), führte zu neuen Gegensätzen zwischen deutsch und belgisch gesinntem Klerus<sup>119</sup>),

<sup>113</sup>) B. Vollmer, Volksopposition im Polizeistaat. Gestapo- u. Regierungsberichte 1934–36. Stuttgart 1957, S. 120.

<sup>114</sup>) Der Landrat von Monschau an den Regierungspräsidenten in Aachen, 24. 11. 1928. HstA Düsseldorf, Regierung Aachen, Präsidialbüro, XI, Bd. 2.

<sup>115</sup>) Vgl. oben S. 318, Anm. 230. Diese sozialen Statusmotive sollten aber nicht überbewertet werden, zumal die übernommenen Geistlichen wirtschaftlich nicht schlechter gestellt waren als vorher und ihr Ansehen bei ihren Pfarrkindern doch kaum von dem abhängig war, das der Klerus im benachbarten Altbelgien genoß.

<sup>116</sup>) So war der erste Wahlauf Ruf der CVP vom Januar 1929 von dem Eupener Dechanten Löchte und dem Hauseter Pfarrer Schölgens mit unterzeichnet; „Eupener Nachrichten“ Nr. 16 v. 19. 1. 29, BA Koblenz, Zsg. 104/41. Bei der engen politischen Verwandtschaft der CVP mit dem reichsdeutschen Zentrum lag diese Verbindung auch durchaus in der Tradition des katholischen Klerus.

<sup>117</sup>) Bischöfliche Anordnung vom 11. 3. 1927 über die geistliche Amtstracht und das Verbot der Mitarbeit im „Heimatbund Eupen-Malmedy“, bei Grentrup, Rechtslage, S. 21 f.

<sup>118</sup>) Ebenda. Der Lütticher Bischof stützte sich dabei auf Art. 16 der Diözesan-Satzungen vom 19. 9. 24 (Grentrup, a. a. O. S. 22), die auch den Eupen-Malmedyer Geistlichen das Tragen der belgischen Amtstracht vorschrieb, dort aber kaum jemals befolgt worden war.

<sup>119</sup>) Während der deutsche Klerus die lange Soutane als „weibisch“ und in den Augen der Pfarrkinder herabsetzend mißbilligte, betrachteten die Altbelgier gerade die kurze deutsche Tracht als eine Kleidung, die den Geistlichen Preußens im Kulturkampf wider alle römische Tradition von einer protestantischen Regierung aufgezwungen worden war. „Ils s'empressèrent de continuer à porter la redingote dont Bismarck les avait revêtu par force.“ A. Renard, Sécurité! d'abord, Paris 1935, S. 133.

die sich erst langsam zugunsten eines belgischen Kirchen- und damit auch Staatsbewußtseins beruhigten<sup>120)</sup>.

Die Verbindung seelsorgerischer und politischer Tätigkeit, die manche Geistlichen ganz offen pflegten, mußte die belgische Regierung besonders dann zum Eingreifen veranlassen, wenn es sich dabei um reichsdeutsche Staatsangehörige handelt, wie sie auch nach 1925 bisweilen noch in den Dienst des Bistums Lüttich aufgenommen wurden, um vakante Stellen in den deutschsprachigen Pfarreien zu besetzen. Noch Ende 1932 mußte ein auf diese Weise in Eupen angestellter Kaplan, Gilles, wegen „deutscher Propagandatätigkeit“ im Einvernehmen mit dem Lütticher Bischof ausgewiesen werden<sup>121)</sup>. Die unglücklichen Umstände seiner Ausweisung — sie geschah gerade an einem Weihnachtsabend — führten zu einem diplomatischen Notenwechsel zwischen Berlin und Brüssel, in dem die Reichsregierung jedoch weitgehendes Verständnis für die Zwangslage der belgischen Behörden zeigte<sup>122)</sup>. Die Haltung des Auswärtigen Amtes unterschied sich dabei wohlthuend von den heftigen Stellungnahmen der landmannschaftlichen Presse<sup>123)</sup>.

### 3. Die politischen Parteien und Eupen-Malmedy

#### a) Die Katholische Partei

Von den im Parlament vertretenen altbelgischen Parteien konnte sich die Katholische Partei 1925 die größten Hoffnungen auf Stimmengewinne in Eupen-Malmedy machen. Bis 1919 hatten die neubelgischen Kreise fast stets mit großer Mehrheit Zentrumsabgeordnete in

<sup>120)</sup> Die enge Verbindung von Monarchie und Kirche, die sich in Belgien nicht zuletzt in der feierlichen kirchlichen Begehung dynastischer Feiertage äußert, setzte in den Augen der größtenteils monarchistisch eingestellten Bevölkerung Eupens das „Bündnis von Altar und Thron“ des wilhelminischen Reiches fort. Die Verbindung konnte nach 1920 sogar noch überzeugender wirken, da sie nun einer katholischen Monarchie zugute kam. Rapport 1920/21, S. 8 f.

<sup>121)</sup> Gilles hatte seine Stellung als Präses des Katholischen Jünglingsvereins in Eupen als reichsdeutscher Staatsangehöriger dazu benutzt, die „Heimatbewegung“ nach Kräften zu unterstützen.

<sup>122)</sup> Vom Standpunkt der belgischen Staatsräson aus war Gilles' Ausweisung, wie auch die Reichsregierung anerkannte, durchaus verständlich. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Köpke über seine Unterredung mit dem belgischen Gesandten am 4. 3. 33. PA Bonn, Büro Reichsmin., Eupen-Malmedy Bd. 2, D 592257—61.

<sup>123)</sup> Das „Echo“ nannte die Ausweisung einen „Gewaltakt“, eine „praktische Auslegung des Geistes des Lütticher Bischofsbriefes, der im letzten belgischen Wahlkampf für die Renegaten der Union catholique Partei nahm und die heimattreue CVP verfehmt.“ Echo aus Eupen-Malmedy 7 (1933), S. 3.

den deutschen Reichstag gewählt <sup>124</sup>). Nur in der Stadt Malmedy selbst mit ihrer zahlreichen Arbeiterschaft besaßen die Sozialdemokraten größeren Anhang. Die Gemeinderatswahlen vom 21. Mai 1922, die auf Anordnung des Hohen Kommissars stattfanden, bestätigten das Übergewicht der Katholiken, die in Eupen die absolute Mehrheit und in Malmedy ein gutes Drittel der Gemeindevertreter stellten <sup>125</sup>).

Die Katholische Partei versuchte deshalb schon vor der politischen Volleingliederung, die Bevölkerung Eupen-Malmedys in mehr oder minder lockerer Form an ihre altbelgische Parteiorganisation anzuschließen. Im März 1923, als die ersten Gerüchte über die bevorstehende Auflösung der Sonderregierung umgingen, hatten ehemalige Zentrumsführer aus Eupen und Malmedy auf einer Tagung mit dem belgischen christlichen Gewerkschaftsvertreter Colens die Gründung einer „Christlichen Volkspartei“ Neubelgiens als einer Art Landesverband der Katholischen Partei diskutiert <sup>126</sup>). Eine Zusammenarbeit mit den altbelgischen Katholiken hielten sie für erfolgversprechender als die Gründung einer völlig selbstständigen Partei, deren eventueller Abgeordneter in der Brüsseler Kammer wahrscheinlich recht isoliert geblieben wäre. Am 19. August wurde ein Satzungsentwurf für die neue Partei gutgeheißen und ihre Gründungsversammlung für den 21. Oktober beschlossen.

Schließlich verzichteten die Eupen-Malmedyer aber darauf, eine eigene Parteiorganisation aufzuziehen. Sie schlossen sich gegen die Zusicherung, einen ihnen genehmen Wahlkandidaten zu erhalten, völlig der Katholischen Partei Belgiens an.

Auf ihrer Delegiertentagung in Verviers am 15. März 1925 stellte die Katholische Partei als neubelgischen Kandidaten zwar keinen Eupen-Malmedyer, sondern den deutschstämmigen altbelgischen Rechtsanwalt Jenniges auf <sup>127</sup>), der dann aber die Zustimmung der

<sup>124</sup>) K. L. Kaufmann, Der Kreis Malmedy 1865—1920, S. 189 ff.

<sup>125</sup>) Nach den Wahlen von 1922 setzte sich der Eupener Stadtrat aus 7 Katholiken, einem Sozialisten und 5 Vertretern einer kommunalen Wählervereinigung zusammen. In Malmedy bestand der Gemeinderat zur gleichen Zeit aus 4 Katholiken, 4 Sozialisten und 3 Angehörigen der „Liste nationale Malmedienne“, ebenfalls einer örtlichen Wählergemeinschaft mittelständischen Charakters. 3<sup>e</sup> Rapport, 1922, S. 71.

<sup>126</sup>) „Der Landbote“ Nr. 83 v. 17. 10. 23, BA Koblenz, Zsg. 104/31. Die Tagung fand am 23. 3. 1923 statt. Auf einer zweiten Versammlung im April wurde ein vorbereitender Ausschuß aus 9 Eupen-Malmedyer Katholiken gebildet und die Gründung einer regionalen CVP im Rahmen der Katholischen Partei Belgiens beschlossen.

<sup>127</sup>) „Der Landbote“ Nr. 22 v. 18. 3. 25, BA Koblenz, Zsg. 104/33. Über Jenniges' und seines Gegenkandidaten Somerhausen Herkunft und Lebenslauf, vgl. F. Wertheimer, Von deutschen Parteien und Parteiführern im Ausland, Berlin 1927, S. 214 sowie die „Aachener Rundschau“ Nr. 67 v. 20. 3. 1925.

neubelgischen Vertreter fand<sup>128)</sup>. Jenniges wurde auch nicht auf einem der sichersten Plätze der katholischen Wahlliste im Bezirk Verviers plziert, sondern bekam lediglich den aussichtsreichen dritten Platz; auf den recht hoffnungslosen Positionen 4, 5 und 6 folgten zwei Eupen-Malmedyer und der ehemalige Hohe Kommissar Baltia.

Die recht konventionelle Wahlpropaganda des Anwalts kam gegen die brillante Rednergabe seines sozialistischen Gegenkandidaten Somerhausen aber nur schwer an. Jenniges suchte vor allem den „katholischen Eifelbauern“ anzusprechen und warnte vor der zu erwartenden parlamentarischen Isoliertheit einer eigenen Eupen-Malmedyer Partei<sup>129)</sup>; auch die nicht mit dem eigentlichen katholischen Parteiprogramm harmonisierenden Wähler sollten ihre Stimmen daher „im Interesse der Heimat“ auf ihn konzentrieren<sup>130)</sup>. In der Abstimmungsfrage von 1920, die seine Wähler besonders interessierte, gab Jenniges jedoch keine bindende Erklärung ab. Hätte er es getan, so hätte er die Annexion nach dem Standpunkt seiner Partei als endgültig und unwiderruflich bezeichnen müssen und damit den starken revisionistischen Flügel der Eupener Wählerschaft von vornherein vor den Kopf gestoßen<sup>131)</sup>.

Bei der Wahl am 5. April 1925 erhielt die Katholische Partei in Eupen und Malmedy 66,4<sup>0</sup>/<sub>0</sub> der gültigen Stimmen<sup>132)</sup>; im ganzen Arrondissement Verviers errang sie dadurch eine leichte Mehrheit gegenüber den Sozialisten<sup>133)</sup>. Jenniges und seinem Gegenkandidaten

<sup>128)</sup> Nach Ansicht des Aachener Regierungspräsidenten aus Enttäuschung darüber, daß Deutschland durch das Angebot eines Garantiepaktes (Locarnopakkt) „die drei (!) Kreise im Stich gelassen habe.“ Bericht des Regierungspräsidenten an den Preuß. Innenminister v. 23. 3. 1925, BA Koblenz, Reichskanzlei, R 431/348 (Abschr.).

<sup>129)</sup> „Der Landbote“ Nr. 25 v. 28. 3. 25 (Bericht über die katholische Wahlversammlung in Malmedy am 24. 3. 25), BA Koblenz, Zsg. 104/33. „Der Landbote“ unterstützte aus nationalen Motiven eifrig die Kandidatur Jenniges': „Die anderen Listen weisen keinen Mann auf, der ganz speziell unsere Interessen wahrnehmen kann, der unseres Stammes ist, unsere Sprache spricht . . .“, „Landbote“ Nr. 24 v. 25. 3. 25. Damit ignorierte er allerdings den Sozialisten Somerhausen, der ebenfalls Altbelgier deutscher Abstammung war und das Deutsche ebenso fließend beherrschte.

<sup>130)</sup> „Wir kriegen einen oder keinen — drum einigt euch auf einen: Dr. Jenniges!“ — „Der Landbote“ Nr. 27 v. 4. 4. 25, BA Koblenz, Zsg. 104/33.

<sup>131)</sup> Jenniges' sozialistische Wahlkampfgegner versuchten vergeblich, ihn zu einer bindenden Stellungnahme zur Abstimmungsfrage zu bewegen. Er erklärte sich lediglich bereit, die Bildung eines eigenen neubelgischen Verwaltungsbezirks im Parlament zu unterstützen. „Der Landbote“ Nr. 25 v. 28. 3. 25, BA Koblenz, ebenda.

<sup>132)</sup> Die Wahlergebnisse der Kantone Eupen, Malmedy und St. Vith bei den Kammerwahlen der Jahre 1925 bis 1949 sind zusammengefaßt bei P. M a x e n c e, Les atouts gaspillés, St. Niklaas 1951, Tabelle nach S. 28.

<sup>133)</sup> 24 000 katholische standen 22 000 sozialistischen Stimmen gegenüber. „Der Landbote“ Nr. 43 v. 30. 5. 25, BA Koblenz, Zsg. 104/33.

Somerhausen schien je ein Sitz in der Kammer sicher zu sein; bei nachträglicher Prüfung der Wahlergebnisse stellte sich jedoch heraus, daß Jenniges auf Grund des komplizierten belgischen Listenwahlrechts einiger weniger fehlender Stimmen wegen auf seinen Sitz verzichten mußte, so daß die parlamentarische Vertretung Eupen-Malmedys für die nächsten Jahre vor allem dem Sozialisten Dr. Somerhausen überlassen blieb<sup>134)</sup>.

Nachträglich suchte die Katholische Partei ihre neubelgischen Wähler zwar dadurch zu entschädigen, daß sie einen Eupen-Malmedyer, den Eynattener Bürgermeister Esser, als kooptiertes Mitglied in den Senat wählen ließ. Aber der Senat ist nur in geringerem Maße Volksrepräsentation als das Abgeordnetenhaus, und der Landwirt Esser, dessen Tätigkeit in Brüssel zudem unter sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten litt, hielt den Vergleich mit dem glänzenden Advokaten Somerhausen in der Kammer nicht aus<sup>135)</sup>. Vor allem kostete die parlamentarische Haltung der Katholiken in der Abstimmungs- und Rückgabefrage, die in der Stellungnahme des Ministerpräsidenten Jaspas zu den deutsch-belgischen Verhandlungen 1926 besonders scharf zum Ausdruck kam<sup>136)</sup>, ihnen die Sympathien vieler neubelgischer Wähler. Die bisweilen auftretenden Schwierigkeiten mit belgischen Unterbehörden, die gesetzliche Sonderrechte Eupen-Malmedys etwa auf sprachlichem Gebiet übergingen oder zu eng auslegten, wurden ebenfalls den Katholiken als Regierungspartei zur Last gelegt und entzogen ihnen die Stimmen auch solcher Wähler, die der belgischen Souveränität an sich positiv gegenüberstanden.

Diese Haltung der Katholischen Partei, die allen parlamentarischen und außerparlamentarischen Anträgen auf Wiederholung der Volksbefragung mit schroffer Ablehnung begegnete, führte 1929 doch noch zu dem Schisma, das sich 1923 hatte umgehen lassen. Im Januar dieses

<sup>134)</sup> Es nutzte wenig, daß die beiden gewählten Katholiken des Bezirks Verviers, David und Winandy, ihre Plätze Jenniges anboten, da die belgischen Wahlgesetze einen solchen Tausch nicht zulassen. Den Vorschlag des katholischen Senators Simonis, Jenniges statt dessen einen Platz im Senat zu überlassen, lehnten die Eupen-Malmedyer als unzureichend ab. De h o t t a y, a. a. O. S. 47 f.

<sup>135)</sup> Das zeigte eine Interpellation Essers im Senat am 13. März 1928, in der er eine Reihe begründeter Einzelbeschwerden aus Eupen-Malmedy vorbrachte, ohne jedoch auf besonderes Interesse seiner Senatskollegen zu stoßen. APB, Sénat, 1927/28, S. 570—76.

<sup>136)</sup> Auch in seiner Antwort auf die Interpellation Esser vom 14. 3. 28 berief sich Jaspas nochmals auf den Locarno-Vertrag, um zu unterstreichen, daß die Staatszugehörigkeit Eupen-Malmedys endgültig geregelt sei und im belgischen Parlament darüber nicht mehr debattiert werden könne. APB, Sénat, 1927/28, S. 602.

Jahres konstituierte sich die „Christliche Volkspartei Eupen-Malmedy-St. Vith“, deren Programm sich vor allem an die Katholiken dieser drei Kantone wandte und, mit deutlicher Frontstellung gegen die Katholische Partei, für das „Selbstbestimmungsrecht, das nie verjährt“ einzutreten versprach<sup>137)</sup>.

Unter dem Einfluß des Eupener Bauernverbandes, dessen Vorsitzender, der Senator Esser, den belgischen Katholiken treu blieb, erklärten sich die Führer der neuen CVP noch einmal zu einem Kompromißvorschlag bereit. Sie boten der Katholischen Partei für die bevorstehenden Wahlen ein Zusammengehen an, bestanden aber auf der Anerkennung ihrer Abstimmungsforderung, für die sich übrigens auch Esser persönlich ausgesprochen hatte, als *conditio sine qua non*<sup>138)</sup>. Die ablehnende Antwort des katholischen Parteivorsitzenden Segers, deren Text die außenpolitischen Hintergründe seiner Weigerung und der katholischen Politik überhaupt erkennen läßt<sup>139)</sup>, war zwar zu erwarten gewesen, mußte den Bruch jedoch endgültig werden lassen.

Diese starre Haltung in der Abstimmungsfrage und ihre enge nationalistische Kirchturmspolitik gegenüber den innerbelgischen Forderungen der Eupen-Malmedyer trugen der Katholischen Partei bei den Wahlen zur Kammer 1929 eine vollständige Niederlage ein, die als Tiefpunkt der belgischen politischen Assimilationsbestrebungen zwischen den Weltkriegen angesehen werden kann. Der katholische Stimmenanteil sank von 66,4<sup>0</sup>/<sub>0</sub> (1925) auf 19,4<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, während die neugegründete CVP auf Anhieb 52,1<sup>0</sup>/<sub>0</sub> erhielt und auch die Sozialisten mit 23,3<sup>0</sup>/<sub>0</sub> (1925: 25,2<sup>0</sup>/<sub>0</sub>) ihren Anteil ungefähr halten konnten<sup>140)</sup>. In einzelnen Bezirken, besonders im Kanton St. Vith, sah die Niederlage der Katholiken noch schlimmer aus<sup>141)</sup>.

Nur die Verschmelzung Eupen-Malmedys mit dem Wahlbezirk

<sup>137)</sup> Zur Entstehungsgeschichte der CVP vgl. unten S. 368 f.

<sup>138)</sup> „Der Landbote“ Nr. 18 v. 10. 3. 29, BA Koblenz, Zsg. 104/41.

<sup>139)</sup> Segers erklärte den Eupen-Malmedyern in einem Schreiben vom 14. Februar ebenfalls, die Eupener Frage sei durch Versailles und Locarno endgültig gelöst. Die Wahl eines abstimmungsfreundlichen und damit regierungsfeindlichen Vertreters in Eupen-Malmedy würde die günstige Einstellung der Regierung zu den sonstigen Wünschen Neubelgiens „zum großen Schaden der wirtschaftlichen Interessen Ihrer Gegend“ mit einem Schlage beenden. Wortlaut im „Landboten“ Nr. 22 v. 23. 3. 29, BA Koblenz, Zsg. 104/41.

<sup>140)</sup> Maxence, a. a. O. nach S. 28.

<sup>141)</sup> In St. Vith, wo die Katholiken 1925 mit 82,6<sup>0</sup>/<sub>0</sub> den größten Erfolg erzielt hatten, fielen sie 1929 besonders stark auf 15,9<sup>0</sup>/<sub>0</sub> zurück, während die Volkspartei dort mit 66,5<sup>0</sup>/<sub>0</sub> erheblich über dem Gebietsdurchschnitt lag. Maxence, ebenda.

Verviers, die die CVP-Mehrheit, auf den ganzen Wahlkreis umgerechnet, erheblich zusammenschmelzen ließ, verhinderte 1929 den Einzug eines Abgeordneten der Volkspartei in die belgische Kammer und schien damit die Richtigkeit der seit 1925 von den Katholiken und Liberalen vertretenen Eingliederungspolitik zu bestätigen, wenn auch nicht sicher ist, ob es ohne diese den Eupen-Malmedyer Wünschen völlig entgegengesetzte Politik überhaupt zu einer Protestbewegung in diesem großen Ausmaß gekommen wäre. Außer den Vervierser Abgeordneten David und Winandy, die aber auch nur zugunsten sprachlicher Forderungen der Eupen-Malmedyer, keinesfalls aber für eine neue Abstimmung oder die Errichtung einer Verwaltungsautonomie eintraten, haben sich die Katholiken bis 1929 allzuwenig um Verständnis für die besondere Lage und die politischen Wünsche der Eupen-Malmedyer bemüht.

Seitdem stieg das Ansehen der Katholischen Partei und damit des belgischen Staatsgedankens in Eupen und Malmedy jedoch wieder an. Nicht nur einflußreiche Berufsorganisationen wie der Eupener Landwirteverband, der dem flämisch-katholischen „Boerenbond“ angeschlossen blieb, oder die christlichen belgischen Gewerkschaften hatten daran ihren Anteil; nicht zuletzt auch das mit Hilfe des Abgeordneten David 1927 gegründete Eupener „Grenz-Echo“, zunächst eine Halbwochen-, später eine Tageszeitung, die in deutscher Sprache erschien<sup>142)</sup>. Ihre Gründung ging auf einen Vorschlag des damaligen Hohen Kommissars Baron Baltia zurück, den dieser bereits 1922 der Brüsseler Regierung unterbreitet hatte<sup>143)</sup>. Etwa auf der Linie, die um die Jahrhundertwende Gottfried Kurth vertreten hatte, suchte das „Grenz-Echo“ kulturelles und politisches Deutschtum scharf auseinanderzuhalten. Während es die sprachlichen und kulturellen Sonderinteressen Eupen-Malmedys kaum minder eifrig als die CVP-Zeitungen verfocht, zeigte es sich als entschiedener Gegner des politischen Revisionismus und bemühte sich, das noch recht geringe Verständnis der meisten Neubelgier für die politischen Einrichtungen, Traditionen und die Mentalität Altbelgiens langsam zu heben. Selbst von reichsdeutscher Seite wurde ihm eine „gut gemachte sachliche und neutrale

<sup>142)</sup> Das „Grenzecho, katholisches Grenzblatt für die neubelgischen Gebiete Eupen-Malmedy-St. Vith, sowie Organ der katholischen Partei“ erschien erstmals am 4. Juli 1927. An seiner Gründung waren der ehemalige Generalsekretär des Gouvernements Eupen-Malmedy, van Werveke, und der katholische Abgeordnete David maßgebend beteiligt. *Stommen, Die Presse Eupen-Malmedys*, S. 35 f.

<sup>143)</sup> 3<sup>e</sup> Rapport, 1921/22, S. 327: „... le seul remède serait la création dans les territoires d'un ou de plusieurs journaux d'opinion franchement belge.“

Haltung" bescheinigt<sup>144</sup>), die seine Verbreitung vor allem in den bürgerlich-katholischen Schichten der Bevölkerung förderte. Während seine Gegner es öffentlich in oft recht unsachlicher Form beschimpften<sup>145</sup>), gaben sie intern seinen wachsenden Einfluß in Eupen und Malmedy zu<sup>146</sup>). Gegenüber dem Revisionismus und zur allmählichen Verbreitung eines belgischen Staatsbewußtseins erwies sich das „Grenz-Echo“ als eine der wirksamsten Waffen der Katholischen Partei.

In altbelgischen Kreisen wirkte die Niederlage der Katholiken nach der Gründung der CVP als heilsamer Schock. Die Brüsseler Tagung der „Fédération des Cercles catholiques et des Associations constitutionnelles et conservatives“, eines einflußreichen konservativ-katholischen Politikerkreises belgisch-nationaler Prägung, beschäftigte sich Anfang Dezember 1930 eingehend mit der anscheinend aus Deutschland unterstützten „propagande active, suivie des menaces“ der Heimatbewegung in Eupen-Malmedy<sup>147</sup>). Die anwesenden neubelgischen Vertreter forderten nicht nur eine energische Gegenpropaganda, sondern auch positive Gegenmaßnahmen der katholischen Regierung, die vor allem der Abstellung berechtigter Beschwerden

<sup>144</sup>) Stommen, a. a. O. S. 36. Stommen erblickt in dieser Haltung, die sich ebenso scharf gegen den „Heimatbund“ wie gegen die sprachliche oder politische Gleichgültigkeit altbelgischer Behörden und Parlamentarier richtete, aber nur den Versuch, „die Bevölkerung vorsichtig einzuschläfern, sie willenlos und gleichgültig zu machen ihren deutschen Kulturfragen gegenüber und so den Boden vorzubereiten für jene Verwelschung, die eine kleine, aber mächtige Clique in Brüssel ... erstrebt.“ Ebenda, S. 37.

<sup>145</sup>) „Wenn die Garde marschiert ... dann würde der Hosenboden des Radames [eines Grenzecho-Redakteurs] zu klein sein und auch dem ganzen Grenzecho-Stabe, denn vier Meilen gegen den Wind würde man es vor Gestank nicht mehr aushalten ...“ Echo aus Eupen-Malmedy-Monschau 4 (1930), S. 101. Andere Beispiele wie „Grunzecho“ bei Stommen, a. a. O. S. 36.

<sup>146</sup>) Auf die „Gefährlichkeit des Grenzecho“, gegen das man auf längere Zeit nicht mehr ankommen könnte, wies auch die Denkschrift über die Lage in Eupen-Malmedy hin, die der CVP-Führer Joseph Dehottay am 13. 11. 1930 persönlich dem deutschen Reichskanzler Brüning überreichte. BA Koblenz, Reichskanzlei, R 431/387. Die politische Zielrichtung des Grenzecho, „défense de la culture allemande dans l'unité belge“ (J. Langohr), war tatsächlich am besten geeignet, dem Revisionismus der CVP und des „Heimatbundes“ seine Hauptargumente zu entziehen und ihm dadurch allmählich den Wind aus den Segeln zu nehmen.

<sup>147</sup>) „La Libre Belgique“ v. 3. 12. 1930, BA Koblenz, Zsg. 104/40. Die anwesenden neubelgischen Vertreter Stadtrat Thielen, Eupen, Bürgermeister Schmitz, Herbsthal, und Pfarrer Busch, Lommersweiler, beklagten sich dabei über die Methoden der heimatreuen Propaganda, die auch vor Boykott und Drohungen gegenüber loyalen Belgiern nicht zurückschreckte. Das landsmannschaftliche „Echo“ sah in diesen Klagen dagegen eine „böswillige und niedrige Verleumdung, für die auch nicht der Schatten eines Beweises beigebracht werden kann.“ Echo 5 (1931), S. 7 f.

der Bevölkerung dienen sollten. Im einzelnen wurden eine bessere Berücksichtigung der deutschen Sprache an den Schulen, besonders den höheren, gründlichere Respektierung wirtschaftlicher Sonderrechte und Zollerleichterungen zur Förderung der einheimischen Industrie verlangt. Vor allem aber sollte die Regierung der Bevölkerung durch eine im Ganzen energischere Handlungsweise das Gefühl geben, daß sie tatsächlich belgisch bleiben würde; die Unsicherheit darüber sei für die deutsche Propaganda der beste Angriffspunkt. Schlimmstenfalls müsse man den Methoden der deutschen Propaganda sogar mit gleichen Mitteln begegnen<sup>148)</sup>.

Die Empfehlung, in der die „Fédération“ ihre Vorschläge zusammenfaßte, deutete bereits den Kurswechsel an, durch den die Katholische Partei in den dreißiger Jahren das Eupen-Malmedyer Problem endgültig zu lösen hoffte<sup>149)</sup>. Obwohl sich wiederum keine der altbelgischen Parteien zur Überlassung eines sicheren Listenplatzes an einen Neubelgier bereitgefunden hatte, endeten die Kammerwahlen von 1932 bereits mit einem kräftigen Stimmengewinn der Katholiken und einem Rückgang der CVP. Der katholische Anteil stieg von 19,4 wieder auf 31%, während die CVP nur noch 45% erhielt und auch die Sozialisten einen kräftigen Rückschlag hinnehmen mußten<sup>150)</sup>. Zwar kam den Katholiken ein Hirtenbrief des Lütticher Bischofs zu Hilfe, der den Gläubigen seiner Diözese die Wahl „einer anderen, auch christlich genannten Liste“ im Gewissen verbot<sup>151)</sup>. Das Wahlergebnis kann aber keineswegs nur von diesem Hirtenbrief verursacht worden sein, wie es deutsche Veröffentlichungen behaupteten<sup>152)</sup>; der katholische Gewinn war prozentual genau doppelt so groß wie

<sup>148)</sup> „La Libre Belgique“ v. 4. 12. 30. Die nächste Jahrestagung der „Fédération“ am 3./4. 10. 31, die demonstrativ auf neubelgischem Boden stattfand, befürwortete die Beibehaltung der Zweisprachigkeit im Schulunterricht, um die Eupen-Malmedyer später nicht zu „Fremden im eigenen Lande“ werden zu lassen. Bischoff, Geschichte der Volksdeutschen, S. 127; Nation und Staat 5 (1931/32), S. 197 f.

<sup>149)</sup> Vgl. die „Kölnische Zeitung“ Nr. 662 v. 4. 12. 1930, BA Koblenz, Zsg. 104/40.

<sup>150)</sup> Maxence, a. a. O.

<sup>151)</sup> Wortlaut bei Dehottay, Fremdherrschaft S. 63.

<sup>152)</sup> Der spätere Vorsitzende der Eupen-Malmedyer Landsmannschaft im Reich, Dr. W. Wirths, stellte in einem Rundfunkkommentar vom 29. 11. 32 fest, der katholische Erfolg sei lediglich auf die Beeinflussung durch den Hirtenbrief und „den starken Zustrom altbelgischer Wähler“ in Eupen und Malmedy zurückzuführen. „Echo“ 6 (1932), S. 138. Dies allein kann aber keinesfalls die Verdoppelung der katholischen Stimmzahl gegenüber 1929 erklären, zumal die CVP absolut nicht einmal 300 Stimmen verlor. Offenbar hatten die Katholiken vor allem unter den Jungwählern und früheren Sozialisten starke Gewinne erzielt.

die Verluste der CVP, während die Arbeiterpartei auch schon in anderen Jahren Gegenstand bischöflicher Warnungen gewesen war. Der gleichmäßige Rückgang der sozialistischen und Volkspartei-Stimmen deutet vielmehr auf eine beginnende allgemeine Schwächung der Revisionsbewegung hin und auf eine allmähliche Abwendung der an sich ruhigen und politischen Extremismus abgeneigten Bevölkerung von einer Richtung, die in der Wahl ihrer Mittel auch den eigenen Mitbürgern gegenüber zunehmend radikaler wurde<sup>153</sup>).

#### b) Die belgischen Sozialisten (Parti Ouvrier Belge)

Die Einstellung der belgischen Arbeiterpartei zur Annexions- und Abstimmungsfrage bis 1925 wurde bereits im Vorhergehenden dargestellt<sup>154</sup>).

Bei den Kammerwahlen von 1925 konnte der sozialistische Kandidat Dr. Somerhausen, ein noch junger altbelgischer Advokat<sup>155</sup>), durch seine klare Stellungnahme zum Problem einer neuen Abstimmung und durch den Kredit, den seine Partei in Eupen und Malmedy dank ihrer Haltung in den Angliederungsdebatten der vorhergegangenen Zeit genoß, einen Stimmenanteil von 25,2 Prozent erzielen — ein Ergebnis, das in diesem rein katholischen und vorherrschend agrarischen Gebiet sehr beachtlich war.

Nicht immer fand Somerhausen bei der späteren Vertretung der neubelgischen Interessen im Parlament auch die volle Unterstützung seiner Partei<sup>156</sup>). Am 15. März 1927 brachte er, einem Versprechen aus dem Wahlkampf folgend, die Eupener Frage durch eine Interpellation an den Ministerpräsidenten noch einmal in der Kammer zur Sprache und forderte in aller Form eine Wiederholung der Volksbefragung von 1920 „sincère et loyale“, bei der die Bevölkerung Eupen-Malmedys frei über ihre künftige Nationalität bestimmen sollte<sup>157</sup>).

<sup>153</sup>) Die Klagen unpolitischer oder belgienfreundlicher Eupen-Malmedyer, sie würden von „heimattreuer“ Seite mit Beleidigungen und Boykottandrohungen bedacht, scheinen durchaus nicht aus der Luft gegriffen, wenn man Sätze wie die des „Echo“ 4 (1930), S. 36 liest: „Man tritt ein bei einem Hotelier in Eupen . . . Nun, wie fühlen Sie sich denn als Bürger des belgischen Staates? — Man kann halt nicht klagen, war die Antwort. Wenn nun aber auf einmal die Eupener Vereine ausblieben, mein probelgisches Pflänzchen?“

<sup>154</sup>) Vgl. oben S. 329 ff.

<sup>155</sup>) Wertheimer, Von deutschen Parteien im Ausland, S. 215.

<sup>156</sup>) So bei der Beratung des Provinzialratswahlgesetzes in der Kammer am 4. August 1925, als die sozialistische Fraktion mit wenigen Ausnahmen gegen den Antrag Somerhausen stimmte. Vgl. oben S. 333 ff.

<sup>157</sup>) APB, Chambre, 1926/27, S. 978—998.

Somerhausens Parteifreund Piérard versuchte den Antrag bereits dadurch abzuschwächen, daß er eine getrennte Abstimmung nach deutschen und wallonischen Gemeinden verlangte, im Hinblick auf Malmédy die von Somerhausen angegriffene Desannexionsthese verteidigte und die Hoffnung aussprach, der wallonische Teil Eupen-Malmédys möge in jedem Falle bei Belgien bleiben<sup>158</sup>). Die Katholiken und Liberalen beantworteten Somerhausens Vorschlag mit scharfen Worten bis zum Vorwurf der nationalen Illoyalität<sup>159</sup>). Während ihr Abgeordneter Winandy (Verviers) die Mehrheit der Eupener Bevölkerung als belgienfreundlich bezeichnete und hinter der deutschen Rückgabeforderung vor allem strategische Gründe vermutete, erklärte Ministerpräsident Jaspar im Namen der gesamten Regierung kategorisch, das Schicksal Eupen-Malmédys sei endgültig festgelegt; die drei Kantone seien belgisch und würden belgisch bleiben<sup>160</sup>). Die sozialistischen Regierungsmitglieder schlossen sich dieser Erklärung später mehr oder weniger ausdrücklich an<sup>161</sup>). Nur bei dem flämischen Nationalisten Vos fand Somerhausen vollständige Unterstützung<sup>162</sup>).

Im Verhalten der sozialistischen Kabinettsmitglieder wird die Schwäche des sozialistischen Standpunktes in der Eupener Frage besonders deutlich. Abgesehen von den staats- und verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten einer Volksabstimmung in Eupen und Malmédy und einer eventuell nachfolgenden Abtretung belgischen Staatsgebietes<sup>163</sup>), standen der Erfüllung des sozialistischen Abstim-

<sup>158</sup>) Die Übernahme der Malmédyer Wallonie sei für Belgien tatsächlich keine Annexion wie bei den deutschsprachigen Gebieten, sondern eine echte Desannexion gewesen. APB, Chambre, ebenda S. 990 f. (Piérard war Vorstandsmitglied der „Assemblée wallonne“.)

<sup>159</sup>) Ministerpräsident Jaspar, ebenda S. 981. „Au nom du Gouvernement unanime, je tiens à déclarer à l'honorable membre et surtout à ceux qui, la-bas, excitent les populations, cherchent à y semer la division et veulent nourrir des espoirs qu'il faut les arracher à jamais . . .“ Jaspar, ebenda S. 986.

<sup>160</sup>) „Ces populations sont définitivement rattachées à la Belgique; ils font partie du peuple belge, ils sont Belges et les resteront.“ APB, Chambre, a. a. O. S. 987.

<sup>161</sup>) So erklärte Außenminister Vandervelde wenige Monate später auf eine Anfrage des flämischen Frontisten Vos ebenso wie vorher der Katholik Jaspar, die Annexion Eupen-Malmédys sei infolge der Verträge von Versailles und Locarno eine internationale Angelegenheit, über die in der belgischen Kammer nicht gesprochen werden könne. APB, Chambre, 1926/27, S. 2181—82, Sitzung vom 12. 7. 1927. Die Erklärung Vanderveldes war allerdings wesentlich vorsichtiger formuliert als die entsprechenden Deklarationen katholischer Parteiführer.

<sup>162</sup>) APB, Chambre, 1926/27, S. 988 ff.

<sup>163</sup>) Die belgische Verfassung sieht das öffentliche Referendum zur Entscheidung politischer Streitfragen nicht vor. Ein entsprechender Antrag war am 10. 2. 1891 von der Kammer zurückgewiesen worden. Trotzdem traten

mungsversprechens auch kaum überwindbare außenpolitische Hindernisse entgegen<sup>164</sup>). Wenn auch der Einwand, eine Rückgabe Eupen-Malmedys erfordere die Zustimmung aller Vertragspartner von Versailles und sei überdies nicht vereinbar mit dem Locarnopakt<sup>165</sup>), unter Umständen widerlegt werden konnte, blieb doch der Widerstand Frankreichs bestehen und mußte auch von den belgischen Sozialisten berücksichtigt werden; denn eine ernsthaft antifranzösische Politik konnte Belgien sich seit dem Militärbündnis von 1920 nicht mehr leisten. So sahen sich auch die sozialistischen Minister in der Regierungsverantwortung gezwungen, auf die außenpolitische Linie der Katholiken und Liberalen einzuschwenken und die Abstimmungs-forderung ihrer Partei zugunsten einer gesamtbelgischen Staatsräson vorläufig zurückzustellen.

Die Haltung Emile Vanderveldes, der dem Rückgabegedanken persönlich zweifellos freundlich gegenüberstand, auch als Außenminister entsprechende offiziöse Verhandlungen bis kurz vor ihrem erfolgreichen Abschluß gebilligt hat und schließlich doch jede Absicht auf Retrozession Eupen-Malmedys öffentlich dementieren mußte<sup>166</sup>), beleuchtet schlagartig die Zwangslage der Arbeiterpartei und die praktische Unrealisierbarkeit ihres Rückgabeversprechens bei der damaligen Mächtegruppierung in Europa. Die sozialistische Konzeption mußte zunächst utopisch bleiben und besaß höchstens als Wechsel auf eine ungewisse, vorläufig noch nicht übersehbare Zukunft außenpolitischen Wert<sup>167</sup>).

eine Reihe belgischer Juristen wie der liberale Senator Goblet d'Alviella für die Zulässigkeit wenigstens informativer Volksbefragungen in besonderen Fällen, zu denen auch die Klärung der Eupener Frage gehört hätte, ein. Vgl. Schmalenbeck, a. a. O. S. 89 ff. Die katholische Parteigruppe um Jaspard lehnte ein solches Referendum dagegen auch verfassungsrechtlich ab.

<sup>164</sup>) Während die Mehrheit der Katholischen und der Liberalen Partei der Ansicht war, eine Rückgabe des vom Völkerbund Belgien zugesprochenen Gebietes bedürfe wieder dessen Genehmigung, wiesen die Anhänger der Abstimmungs-forderung darauf hin, daß die belgische Souveränität über Eupen-Malmedy seit dieser Entscheidung ebenso unumschränkt wie über das alte Staatsgebiet gelte, also auch das Recht einschließe, im Rahmen der Verfassungsbestimmungen (Artikel 3 und 68 Constitution belge) die Abtretung des Landes auszusprechen. Schmalenbeck, S. 90 f.

<sup>165</sup>) So Briand in seiner offiziellen Antwort an Stresemann vom 22. 8. 26 (vgl. unten S. 475 f.); aber auch Jaspard und, auf der offiziellen Tribüne der Kammer, Vandervelde.

<sup>166</sup>) Vgl. S. 481 unten.

<sup>167</sup>) „L'intérêt belge pourra nous commander un jour de faire le triage. Un jour, peut-être lointain, car il faudrait, pour pareille opération, être dans une Europe rafferme, consolidée dans la fraternité et la paix, où se seront effacés les néfastes nationalismes d'aujourd'hui.“ J. Destree im „Soir“, Brüssel, vom 20. 9. 1930 zum 10. Jahrestag der Völkerbundsentscheidung über Eupen-Malmedy (Ba Koblenz, Zsg. 104/40).

Vielleicht in einer solchen Erwägung, jedenfalls aber auch aus prinzipieller Rücksicht auf das Selbstbestimmungsrecht der Neubelgier und aus wahltaktischen Gründen hat die Arbeiterpartei ihre Abstimmungsforderung für Eupen-Malmedy bis 1933 nie aufgegeben. Selbst nach dem endgültigen Scheitern der Rückgabeverhandlungen haben sozialistische Parteiführer das Verlangen nach neuer Volksabstimmung noch mehrfach vorgebracht und eine eventuelle Rückgabe „aus gutem Willen“ vorgeschlagen<sup>168)</sup>; nicht zuletzt vielleicht auch, um auf diese Weise das innerbelgische Problem des Eupen-Malmedyer Revisionismus endgültig zu lösen.

Ertragreicher als in den Fragen der großen Politik war die sozialistische Unterstützung für die Neubelgier dort, wo es um die Durchsetzung konkreter Ansprüche innerhalb des belgischen Staates ging. Unter den Gutachten zur Sprachenfrage, die alle belgischen Parteien zur Vorbereitung der geplanten Reformen um 1930 ausarbeiten ließen, ist das sozialistische aus der Feder von Léon Troclet das einzige, das die Existenz einer deutschsprachigen Bevölkerung auf belgischem Boden erwähnt<sup>169)</sup>. Troclet äußerte darin den Wunsch, daß sich die in den altbelgischen Grenzgebieten und im Kanton Malmedy schon verbreitete Kenntnis des Französischen auch in Eupen und St. Vith durchsetzen möge, um deren Bewohner nicht zu „Fremden im eigenen Land“ werden zu lassen. Das dürfe jedoch keinesfalls auf Kosten des Deutschen geschehen, dem er innerhalb seines Sprachgebietes „volle Achtung“ entgegenzubringen verlangte<sup>170)</sup>. Für Altbelgien forderte er bessere Ausbildungsmöglichkeiten für deutschsprachige Volksschullehrer, riet aber von der Ausdehnung der sprachlichen Sonderbestimmungen Eupen-Malmedys auf das altbelgische Grenzgebiet ab, um dort ein Wiederaufleben der Zweisprachigkeit in der Verwaltung zu vermeiden. Den gleichen Standpunkt vertrat Troclet zusammen mit Vandervelde 1932 in den Debatten über das Verwaltungssprachengesetz, als es um die Ablehnung eines entsprechenden Antrages der katholischen Abgeordneten von Verviers ging<sup>171)</sup>.

<sup>168)</sup> Destrée im „Soir“ nach dem Scheitern der Rückgabeverhandlungen am 17. 9. 26; ebenso de Brouckère am 15. 9. in einem Interview mit „La Volonté“ (BA Koblenz, Zsg. 104/35). Beide Parteiführer erklärten sich nach wie vor mit einer Rückgabe Eupen-Malmedys ohne Gegenleistung Deutschlands einverstanden, falls sie auf Wunsch und nach eingehender Befragung der eingewanderten Bevölkerung (ohne zugewanderte Deutsche und Belgier) erfolge. Keinesfalls dürfe eine solche Aktion aber als finanzielles Tauschgeschäft vor sich gehen.

<sup>169)</sup> Le problème des langues en Belgique. Edité par le Conseil général du Parti Ouvrier Belge, Bruxelles 1930.

<sup>170)</sup> Ebenda S. 16 und S. 8.

<sup>171)</sup> Vgl. oben S. 346 f. (Antrag David und Genossen.)

Troclets Gutachten war also weit davon entfernt, das Deutsche mit den beiden übrigen Landessprachen auf eine Stufe zu stellen. Es billigte ihm eher eine Art Minderheitenstatus innerhalb eines flämisch-wallonischen Nationalstaats zu. Seine Tendenz entsprach damit keineswegs der radikalen Linie, die etwa Somerhausen in der Kammer vertrat, und deutete wiederum auf die Verschiedenheit der Auffassungen über die rechtliche und politische Stellung der deutschen Volksgruppe innerhalb der Arbeiterpartei hin. Waren solche innerparteilichen Unterschiede bei den Katholiken vor allem praktisch-politisch begründet — die Abgeordneten aus Verviers standen den Wünschen ihrer deutschsprachigen Wähler naturgemäß etwas aufgeschlossener gegenüber als ihre Kollegen aus dem Landesinneren —, so entsprangen sie bei den Sozialisten weit mehr grundsätzlichen Differenzen des theoretischen Denkens. Von dem jungen, sehr stark von idealistischen Vorstellungen geprägten Advokaten Somerhausen, der hinter der Eupener Frage ein grundsätzliches Problem politischer Gerechtigkeit sah und dessen oft weitgehenden Anträgen selbst die eigenen Parteigenossen mit Zurückhaltung begegneten, über Vandervelde und de Brouckère, die eine Lösung zwar im Sinne des Selbstbestimmungsrechts, aber unter Einbeziehung der politischen Realitäten suchten, bis zu Troclet, der unter Befürwortung eines gewissen innerstaatlichen Entgegenkommens doch auf der Unwiderruflichkeit der Annexion bestand und für die deutschen Revisionsforderungen harte Worte fand<sup>172)</sup>, zog sich eine Skala verschieden abgestufter Auffassungen quer durch die Partei, um deren Ausgleich sich besonders Jules Destrée bemühte<sup>173)</sup>.

<sup>172)</sup> Schon am 25. 5. 1920 hatte Troclet im Brüsseler „Peuple“, dem offiziellen Organ des P.O.B. darauf hingewiesen, daß während des Krieges kaum ein deutscher Sozialdemokrat gegen die Leiden des belgischen Volkes Einspruch erhoben habe, und die Proteste des deutschen „Vorwärts“ gegen die Abtrennung Eupen-Malmedys als „deutsche Jeremiaden“ bezeichnet. „Vorwärts“ v. 28. 5. 1920, BA Koblenz, Zsg. 104/30. Die Ansichten darüber, ob der Friedenswille der neuen Weimarer Republik und ihrer sozialdemokratischen Regierung ernst zu nehmen sei, waren bei den belgischen Sozialisten schon damals sehr geteilt.

<sup>173)</sup> Destrée bejahte in seiner parlamentarischen Haltung und in zahlreichen Presseveröffentlichungen das Anrecht der Eupen-Malmedyer Bevölkerung auf eine unbeeinflusste Volksabstimmung, hoffte aber, daß ein solches Referendum durch eine gerechte und entgegenkommende Politik gegenüber der Masse der Eupen-Malmedyer, „dépourvue de patriotisme“, zugunsten Belgiens ausfallen würde. In jedem Falle betrachtete er die Eupen-Malmedyer Frage aber als innerbelgische Angelegenheit, in der weder das Reich noch Frankreich irgendwelche Mitspracherechte geltend machen könnten. Vgl. dazu den schon genannten Aufsatz im „Soir“ Nr. 263 v. 20. 9. 1930, BA Koblenz, Zsg. 104/40.

Außerhalb dieser Mehrheit und fast schon rechts von den Katholiken und Liberalen stand der radikale national-wallonische Flügel der Sozialisten um den Senator Albert Renard, der die Annexion Eupen-Malmedys als Heimführung altwallonischen Landes mit glühenden Worten verteidigte<sup>174)</sup> und der Regierung Jaspar/Vandervelde hohes Lob spendete, weil sie, wie die Öffentlichkeit damals glaubte, die deutschen Verhandlungsangebote in der Rückgabefrage 1926 weit von sich gewiesen habe<sup>175)</sup>. In der Angliederung auch der deutschsprachigen Gebiete sah Renard unter dem Gesichtspunkt seines wallonischen Nationalismus eine historisch berechtigte, ja notwendige „désannexion“ und schloß sich der auch von vielen Katholiken vertretenen These an, daß der Widerstand mancher Bevölkerungskreise in Eupen und Malmedy nicht durch die Desannexion an sich, sondern, ähnlich wie in Elsaß-Lothringen, nur durch die Art ihrer Ausführung und das ungeschickte Vorgehen der „unteren Gewalten“ entfacht worden sei<sup>176)</sup>. Notfalls müßten die „deutschen Propagandisten“ in diesen Gebieten mit Gewalt an ihrer Arbeit gehindert werden, schloß sich Renard der katholischen Auffassung an.

In den Gemeinderäten Eupen-Malmedys und im Lütticher Provinzialrat arbeiteten die Sozialisten meist eng mit den Vertretern der Heimatbewegung zusammen<sup>177)</sup>. Der profilierteste

<sup>174)</sup> A. Renard, *La désannexion de la Wallonie prussienne*, Bruxelles 1918; ders.; *Paix ou guerre ? Eupen-Malmedy, Alsace-Lorraine, l'Anschluß ...*, Paris 1930, mit einem Vorwort R. Poincarés; ders., *Sécurité ! d'abord*, Paris 1935.

<sup>175)</sup> A. Renard, *Sécurité !* S. 92 f. Renard polemisierte scharf gegen die deutsche Sozialdemokratie und vor allem Breitscheid, der noch am 17. 3. 1931 im Deutschen Reichstag die Abtretung Eupen-Malmedys als „schweres Unrecht“ bezeichnet hatte: „Vous êtes ... ni camarade ni compagnon, parce que nous ne sommes pas égaux quant à la capacité politique, parce que ... les Allemands sont inégaux aux Belges.“ Renard in „L'Indépendance belge“ v. 29. 3. 1931.

<sup>176)</sup> Neben den historisch-ethnischen Beziehungen steht dabei die Sicherheit Europas, über die Belgien in Eupen-Malmedy stellvertretend wache, im Vordergrund der Argumentation: „On a désannexé pour des motifs de race, de religion, des moeurs, etc. et aussi pour la sécurité à laquelle a droit la Belgique en suite du forfait de 1914. Tout cela fait la justice, l'intérêt général de l'Europe, c'est-à-dire la paix pour les hommes de bonne volonté“, *Sécurité*, S. 39. „La Meilleure Allemagne, c'est toujours seulement la moins mauvaise Allemagne“, ebenda S. 23. Zur Bekämpfung des Eupener Revisionismus schlug Renard auch eine schnellere Assimilierung Neubelgiens durch stärkere Verbreitung des Französischen an den Schulen vor; ebenda S. 74.

<sup>177)</sup> Nach den Gemeindewahlen von 1926 verfügten die Sozialisten in Eupen über 2 von 13, in Malmedy dagegen über 6 von 11 Ratssitzen; „Landbote“ Nr. 81 v. 13. 10. 26, BA Koblenz, Zsg. 104/35. — Zu dem Antrag des Sozialisten K. Weiß im Eupener Stadtrat am 29. 9. 26, die Stadt möge von sich aus eine geheime informative Volksabstimmung über die Rückkehr in die deutsche Republik organisieren, und seine mehrfache Ablehnung durch den Bürgermeister vgl. *St o m m e n*, Presse S. 44.

unter den neubelgischen Sozialisten, der Malmedyer Bürgermeister Werson, ließ 1927 eine Erinnerungstafel an die Amtszeit des Generals Baltia aus seinem Dienstgebäude entfernen<sup>178)</sup> und weigerte sich 1930 als einziger neubelgischer Bürgermeister demonstrativ, an einem Festessen teilzunehmen, das der König anlässlich der belgischen Hundertjahrfeier für alle Gemeindevertreter des Landes gab<sup>179)</sup>. Für die örtliche Jahrhundertfeier in Malmedy verweigerte er die Mitwirkung der Stadtverwaltung und die Benutzung des Rathauses<sup>180)</sup>.

Bei Werson, einem erklärten Republikaner und aktiven Teilnehmer der Kieler Matrosenrevolte von 1918, sprach auch diese Überzeugung gegen die Zugehörigkeit zur belgischen Monarchie und, umgekehrt wie bisweilen in der höheren Beamtenschaft und im Großbürgertum Eupens, zugunsten der Weimarer Republik<sup>181)</sup>. Den wenigen Eupen-Malmedyern, die aus Überzeugung und nicht nur wegen der Haltung der Arbeiterpartei in der Abstimmungsfrage dem Sozialismus anhängen, mag der politische Kampf gegen die nationalbelgische Katholische Partei nicht zuletzt als Fortsetzung mancher freiheitlich-demokratischer und zugleich nationaler Tendenzen der SPD im Kaiserreich erschienen sein. Der Masse der ländlichen Wähler Neubelgiens war der weltanschauliche Sozialismus dagegen fremd; für sie war die Stellungnahme der Arbeiterpartei zur Abstimmungsfrage allein entscheidend<sup>182)</sup>.

<sup>178)</sup> „Echo“ 8 (934), S. 113.

<sup>179)</sup> Die CVP-Bürgermeister des Eupener Gebietes waren dagegen mit Ausnahme des beurlaubten Vorstehers von St. Vith sämtlich erschienen. Sie wurden mit ausgesuchter Höflichkeit behandelt, erhielten einen Ehrentisch gegenüber dem König und hörten die dreisprachige Festrede des flämischen Katholiken Baels. „Echo“ 5 (1931), S. 63.

<sup>180)</sup> In Eupen wurde damals nur eine kleinere Feier in geschlossenem Kreise abgehalten. „Courrir du Soir“, Verviers, v. 21. 10. 30 und „Köln. Volksztg.“ Nr. 548 v. 27. 10. 30, BA Koblenz, Zsg. 104/40. Die CVP hatte die Teilnahme an diesem „rein innerbelgischen“ Jubiläum abgelehnt und ihren Mitgliedern die Teilnahme an allen entsprechenden Veranstaltungen verboten. (Eupener Nachrichten Nr. 234 v. 11. 10. 30, ebenda).

<sup>181)</sup> Bei seiner Vereidigung auf den belgischen König nach der Ernennung zum Bürgermeister hatte sich Werson die „Bewahrung seines republikanischen Ideals“ und die Abstimmungsforderung ausdrücklich vorbehalten. Über Wersons Republikanismus „Frankfurter Zeitung“ Nr. 881 v. 26. 11. 27, BA Koblenz, Zsg. 104/36.

<sup>182)</sup> Deutlich zeigt das der Rückgang der sozialistischen Stimmen in Eupen-Malmedy nach 1933, als die Partei ihre Abstimmungsforderung aufgegeben hatte: Von 25,2% (1925) sanken sie bis auf 12,6% (1936) und 4,0% (1939). Zwischen diesen beiden Ziffern dürfte der Anteil wirklicher „Überzeugungssozialisten“ in der Eupen-Malmedyer Wählerschaft liegen. Maxence, a. a. O. nach S. 28.

## c) Die Christliche Volkspartei Eupen-Malmedy-St. Vith (CVP)

Die Haltung der Katholischen Partei hatte in den Jahren 1925 bis 1928 einen großen Teil ihrer neubelgischen Wähler enttäuscht. Die Sozialisten, die sich in der Kammer stärker für die politischen Forderungen der annektierten Kantone einsetzten, konnten dadurch zwar ihren Einbruch in die katholische Wählerschaft Eupen-Malmedys halten; ihrem Aufstieg zur Mehrheitspartei setzten weltanschauliche Widerstände in der Landbevölkerung und vor allem der katholischen Geistlichkeit jedoch eine Grenze. So lag die 1923 schon einmal geplante Gründung einer eigenen politischen Vertretung, die den weltanschaulichen Standpunkt der Katholischen Partei mit der politischen Selbstbestimmungsforderung der belgischen Sozialisten verband, in Eupen und Malmedy vor den Wahlen von 1929 ein zweites Mal nahe.

Unter dem Vorsitz des Eupeners Wilhelm Vanderheyden wurde im Januar 1929 die „Christliche Volkspartei Eupen-Malmedy-St. Vith“ von ehemaligen Zentrumsmitgliedern und bisherigen Anhängern der Katholischen Partei Belgiens konstituiert. Ihr erster Wahrlauf „für Selbstbestimmungsrecht und katholischen Glauben“, der den Wirkungsbereich der Partei ausdrücklich auf die neubelgischen Gebiete beschränkte, trug die Unterschriften bürgerlicher Katholiken, christlicher Gewerkschaftler und mehrerer katholischer Pfarrer<sup>183</sup>). Als der letzte Ausgleichsversuch mit der Katholischen Partei an deren Widerstand in der Abstimmungsfrage gescheitert war, stellte die CVP im April 1929 Joseph Dehottay, den wallonischen Führer des „Landwirtschaftlichen Verbandes Malmedy“ und Herausgeber des „Landboten“, als eigenen Kandidaten für die bevorstehenden Kammerwahlen auf<sup>184</sup>). Obwohl die Eupener Sozialisten der neuen Partei freundliche Kommentare widmeten<sup>185</sup>), richtete die CVP ihren Wahlkampf nicht nur gegen die belgischen Katholiken, sondern ebenso gegen die

<sup>183</sup>) Gründungsaufruf der CVP vom Januar 1929, „Eupener Nachrichten“ Nr. 16 v. 19. 1. 29, BA Koblenz, Zsg. 104/41; „Köln. Zeitg.“ Nr. 134 v. 9. 3. 29, ebenda; „Nation und Staat“ 2 (1928/29), S. 423. Ihr Wahlkampfmotto hieß: „Für Religion und Heimat!“

<sup>184</sup>) Joseph Dehottay (geb. 1873) aus dem wallonischen Xhofferix (Kr. Malmedy) war ursprünglich Landwirt, dann Postagent gewesen und 1919 Präsident des „Landwirtschaftlichen Verbandes Malmedy“ geworden. Gleichzeitig hatte er den „Landboten“, das Organ dieser Genossenschaft, mitbegründet, der ihm seit 1928 allein gehörte. St o m m e n, Presse S. 30 f.

<sup>185</sup>) Die sozialistische Eupener „Arbeit“ schrieb, die CVP sei „sehr ideal gedacht und theoretisch eigentlich das, was Neubelgien haben mußte“. Sie bedauerte nur die zu erwartende Isolierung eines jeden CVP-Vertreters innerhalb des belgischen Parlamentes. Nach „Der Landbote“ Nr. 29 v. 27. 4. 29, BA Koblenz, Zsg. 104/41.

Arbeiterpartei, die gerade wegen der Ähnlichkeit der politischen Ziele für Dehottay gefährlich werden konnte<sup>186)</sup>. Vor allem aber wandte sich ihre Presse gegen einheimische oder auch reichsdeutsche Stimmen, die wie der Kölner Professor Schmittmann zur Aussöhnung mit Altbelgien rieten und in der deutschen Volksgruppe Eupen-Malmedys auf die Dauer kein trennendes, sondern ein kulturell verbindendes Element zwischen Deutschland und Belgien sehen wollten<sup>187)</sup>.

Der erste CVP-Wahlerfolg war mit 52,1<sup>0</sup>/<sub>0</sub> aller Stimmen im engen Gebiet Eupen-Malmedys recht eindrucksvoll und wurde propagandistisch entsprechend verwertet<sup>188)</sup>. Er täuscht aber leicht über die Tatsache hinweg, daß immerhin selbst auf diesem Höhepunkt des revisionistischen Erfolges 24,9<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, also ein Viertel der Wählerschaft, für Katholiken und Liberale und damit für Parteien stimmten, die an der Unwiderruflichkeit der Annexion keinen Zweifel ließen. Es ist auch kaum anzunehmen, daß, wie reichsdeutsche Zeitungen den Stimmenanteil altbelgischer Parteien meist zu erklären versuchten<sup>189)</sup>, ein volles Viertel der Bevölkerung aus inzwischen zugezogenen Beamten und anderen Altbelgiern bestand<sup>190)</sup>.

Trotz seiner hohen Stimmenzahl gelang es Dehottay nicht, gegen das Übergewicht altbelgischer Stimmen im restlichen Wahlkreis Verriers in die Kammer einzuziehen. Wohl konnte die CVP bei den nachfolgenden Provinzialratswahlen drei von den 86 Sitzen in Lüttich

<sup>186)</sup> Den Sozialisten gegenüber betonte die CVP sehr stark ihre katholische Weltanschauung und versäumte nicht, immer wieder auf eine angebliche Religionsfeindlichkeit der deutschen Sozialdemokratie hinzuweisen, für die sie Zitate Bebels oder angebliche Aufforderungen des „Vorwärts“ zum Kirchenaustritt anführte. „Der Landbote“, ebenda.

<sup>187)</sup> Schmittmann war in seiner Zeitschrift „Heimat und Volk“ am 16. 6. und am 28. 7. 1929 für eine Verständigung der Eupen-Malmedyer Katholiken mit dem belgischen Staat eingetreten, weil er hier eine Möglichkeit sah, die deutsche Minderheit statt zu einem Zankapfel zu einer Brücke der Verständigung zwischen Belgien und Deutschland werden zu lassen. Der „Landbote“ nannte ihn deswegen einen „Edelseparatisten“ und „Verräter“. „Der Landbote“ Nr. 49 v. 26. 6. 29, BA Koblenz, Zsg. 104/38.

<sup>188)</sup> Maxence, a. a. O. nach S. 28. Bei der Provinzialratswahl zwei Wochen später erlitt die CVP jedoch ihre ersten Stimmenverluste, vor allem in Malmedy (etwa 10<sup>0</sup>/<sub>0</sub>), während sie sich in der Eifel um St. Vith weiter verbessern konnte. „Eupener Nachrichten“ v. 10. 6. 29, BA Koblenz, Zsg. 104/41.

<sup>189)</sup> So etwa Dr. W. Wirths in „Nation und Staat“ 2 (1928/29), S. 700.

<sup>190)</sup> Dehottay hatte in seinen Wahlreden die Wahl von 1929 als Neuvornahme der Abstimmung von 1920 bezeichnet; die belgischen Stimmen mußten daher als ausdrückliches Votum gegen die Rückgabe des Gebiets erscheinen. Dehottay, Fremdherrschaft, S. 56. Ein viel späterer Bericht der Regierung Köln an das Reichsministerium vom 5. 4. 39 schätzte die Zahl der altbelgischen Wähler im Bezirk Eupen auf 600, in Malmedy-St. Vith auf etwa 1000. Zehn Jahre zuvor dürften diese Ziffern eher kleiner als größer gewesen sein. Die Stimmenzahl der antirevisionistischen Parteien betrug 1929 jedoch 3642. (LVR, VDA/Eupen-Malmedy, 4745.)

für sich gewinnen<sup>191</sup>); dank des ausgeglichenen Zahlenverhältnisses zwischen Katholiken und Liberalen einerseits und Sozialisten andererseits konnte sie dort häufig das Zünglein an der Waage bilden und im Bunde mit den Sozialisten die bürgerlichen altbelgischen Vertreter überstimmen<sup>192</sup>). Auch zu politischen Grundsatzklärungen wie bei Gelegenheit der belgischen Jahrhundertfeier<sup>193</sup>) nahmen die neubelgischen Vertreter die quasiparlamentarische Plattform des Provinzialrats gerne in Anspruch.

In diesem Jubiläumsjahr des Königreichs Belgien, 1930, gab die Partei an ihre Anhänger die Parole aus, abseits zu stehen, um ihre Unverbundenheit mit dem belgischen Staat und seiner Geschichte zu dokumentieren<sup>194</sup>). In einem gemeinsamen Aufruf forderte die „heimat-treue“ Presse<sup>195</sup>) die belgische Regierung nochmals feierlich zu einer „baldigen gerechten Lösung“ der Eupener Frage auf<sup>196</sup>). Der seit dem Wahlerfolg von 1929 nach außen hin zur Schau getragenen Selbstsicherheit und Siegeszuversicht der CVP-Führung stand damals bereits eine interne Beurteilung gegenüber, die die Lage der Volkspartei und vor allem ihre Aussichten für die Zukunft viel pessimistischer sah. Ein vertraulicher Bericht der Parteileitung an den deutschen Reichskanzler Brüning, den Dehottay persönlich in Berlin überreichte, schilderte die Lage der „Heimatbewegung“ in recht düsteren Farben<sup>197</sup>). Die wirtschaftliche Existenz ihrer Eupener Zentrale, eines Hotels, konnte nur durch stille Zuschüsse des preußischen

<sup>191</sup>) „Der Landbote“ Nr. 46 v. 15. 6. 29, BA Koblenz, Zsg. 104/41. Die CVP hatte den Katholiken zwei, den Sozialisten einen Sitz abgewonnen.

<sup>192</sup>) Im 1929 gewählten Provinzialrat von Lüttich saßen 42 Sozialisten, 24 Katholiken, 15 Liberale, 2 Kommunisten und 3 Abgeordnete der CVP. „Aachener Rundschau“ Nr. 140 v. 18. 6. 29, BA Koblenz, Zsg. 104/38.

<sup>193</sup>) Wir wollen keinen Zweifel daran lassen, daß diese Zustimmung [zu Krediten anläßlich der Jahrhundertfeier] keine Anerkennung des gegenwärtigen staatsrechtlichen Zustandes unserer Gebiete bedeutet...“ Im Gegenteil werde die CVP nie aufhören, für Eupen, Malmedy und St. Vith „eine neue regelrechte Volksbefragung zu verlangen.“ Erklärung der CVP-Vertreter im Provinzialrat Anfang 1930, nach „Echo“ 4 (1930), S. 114.

<sup>194</sup>) „... muß aber jeder Eupen-Malmedyer klar ersehen: 1. daß er nicht berechtigt ist, Jahrhundertfeiern mitzumachen oder abzuhalten...; 2. daß er von den Belgiern nur zum Händchen gehalten wird.“ „Eupener Nachrichten“ Nr. 234 v. 11. 10. 1930, BA Koblenz, Zsg. 104/40.

<sup>195</sup>) „Malmedy-St. Vithers Volkszeitung“, „Der Landbote“, „Eupener Zeitung“, „Eupener Nachrichten“, „Die Arbeit“; ihre Auflage betrug jeweils etwa 3000 Stück, beim „Landboten“ und der „Eupener Zeitung“ noch etwas mehr. *Stommen*, S. 40 ff.

<sup>196</sup>) Aufruf an die belgische Regierung, die belgischen Abgeordneten und Senatoren vom 21. 7. 1930, bei Dehottay, Fremdherrschaft, S. 58 ff.

<sup>197</sup>) Als Gegengewicht gegen den Einfluß der belgischen Schulen und Geistlichen bleibe der Heimatbewegung“ neben der eigenen Presse eigentlich nur noch die „Heimatliebe der breiten Schichten der Bevölkerung“, zumal Indu-

Staates aufrechterhalten werden<sup>198)</sup>. Schwere Vorwürfe erhob die CVP auch gegen den deutschen Gesandten in Brüssel, Horstmann, dessen verständigungsbereite Haltung nach der ohnehin „enttäuschenden“ Regelung der Marktfrage in Eupen und Malmedy den Eindruck erwecke, daß „das Reich nicht mehr an einer Lösung der Heimatfrage interessiert“ sei. Zwischen den Zeilen forderte Dehottay Horstmanns Abberufung<sup>199)</sup>.

Nicht umsonst betonten die Anhänger der CVP im Gegensatz zum Revisionismus der Jahre 1923/1925 später, an einer Autonomie ihres Gebietes innerhalb des belgischen Staates nicht mehr interessiert zu sein; vor allem wohl deshalb, weil eine Autonomie die Verständigung der annektierten Bevölkerung mit dem belgischen Staat fördern würde, während der CVP an einer Aufrechterhaltung der durch den Brüsseler Zentralismus erzeugten Spannungen, die ihre eigene Existenzgrundlage bildeten, gelegen war<sup>200)</sup>. Zum Glück für die CVP konnte sich die belgische Regierung aber niemals zu größeren Zugeständnissen in Richtung auf eine innere Autonomie Eupen-Malmedys entschließen<sup>201)</sup>.

strie und ein großer Teil des Bürgertums dem Revisionismus gleichgültig, wenn nicht sogar feindlich gegenüberständen. Eine Politik auf lange Sicht könne die Heimatbewegung daher nicht mehr ertragen. Bericht Dehottays an den Reichskanzler Brüning vom 13. Nov. 1930, BA Koblenz, Reichskanzlei R 431/387.

<sup>198)</sup> Obwohl die Prüfung der Bilanzen durch einen deutschen Sachverständigen eine wenig hoffnungsvolle Lage aufzeigte, zahlte der preußische Staat im Sommer 1930 15 000 Mark, die „Deutsche Stiftung“ bzw. die staatliche „Ostseebank“ weitere 32 000 Mark auf Umwegen an den Hotelbesitzer, um seine Schulden zu decken. Briefwechsel mit abschließendem Aktenvermerk vom 23. 6. 1930 im BA Koblenz, Reichskanzlei, R 431/387, Eupen-Malmedy.

<sup>199)</sup> Horstmann habe dem belgischen Senator P. Rutten angeblich erklärt, daß er Eupen-Malmedy „als eine erledigte Sache“ betrachte, und damit der Katholischen Partei neue Argumente gegen die Heimatbewegung geliefert. Bericht Dehottays v. 13. 11. 30, a. a. O. — Horstmann stritt in einer dienstlichen Äußerung derartige Vorwürfe ab, bezweifelte jedoch, ob sich die Ziele der Heimatbewegung in absehbarer Zeit politisch verwirklichen lassen würden. Bericht Horstmanns an das Ausw. Amt, Brüssel A 243 v. 16. 7. 30, BA Koblenz, Reichskanzlei R 431/387 (Abschrift).

<sup>200)</sup> Die CVP verlange keine Autonomie innerhalb des belgischen Staates, zu der das Eupener Gebiet nicht groß genug sei, sondern die Wiederholung der Volksbefragung und eventuell die Rückgliederung in das Deutsche Reich. Sie sei deshalb keine Autonomie-, sondern eine „Heimatrechtsbewegung“. „Landbote“ Nr. 17 v. 26. 2. 1930, BA Koblenz, Zsg. 104/40.

<sup>201)</sup> Rechtsstehende belgische Zeitungen bedauerten 1931 bereits die Entscheidung von 1925, Eupen-Malmedy innerhalb des Arrondissements Verviers beisammen zu erhalten, weil das die Agitation der CVP erleichtere und ihre Wahlaussichten verbessere („XX<sup>ième</sup> Siècle). Das „Grenz-Echo“ schlug dagegen die Neubildung eines deutsch-flämischen Arrondissements Eupen/Aubel im Nordosten der wallonischen Provinz Lüttich vor. Bis ins Parlament sind solche Änderungsvorschläge 1930/31 aber nicht mehr gedrungen. Langohr, Nord-est, S. 469.

Der Stimmenrückgang der CVP auf 45,8<sup>0</sup>/<sub>0</sub> bei den Wahlen von 1932 bestätigte den allgemeinen Rückgang der Heimatbewegung, besonders wenn die gleichzeitigen erheblichen Verluste der Sozialisten hinzugezählt werden. Mit zusammen 63,6<sup>0</sup>/<sub>0</sub> besaßen die beiden „heimattreuen“ Parteien zwar noch immer eine deutliche Mehrheit in Eupen-Malmedy; sie hatte sich indessen seit 1929 (75,4<sup>0</sup>/<sub>0</sub>) merklich verringert.

Die Verteilung der CVP-Anhängerschaft innerhalb Neubelgiens geht aus dem Ergebnis der Gemeinderatswahlen des gleichen Jahres hervor<sup>202</sup>). In Eupen erhielt die CVP mit 3299 Stimmen gegenüber 1421 katholischen, 1275 sozialistischen und 856 Mittelstandswählern die relative, mit 8 von den 13 Stadtratssitzen im Gemeindeparlament jedoch die absolute Mehrheit. In Malmedy, dem Sitz ihrer politischen Führung, konnte sie dagegen keinen einzigen Sitz erringen; dort teilten sich 8 Sozialisten mit 3 Katholiken den Gemeinderat. In St. Vith schließlich erhielten eine äußerlich neutrale „Bürgerliste“ um den der CVP nahestehenden Gutsbesitzer v. Monschaw 5, die Sozialisten 2 und die Katholiken ebenfalls 2 Sitze. In den kleineren Dörfern gelang es der Katholischen Partei häufiger, die Mehrheit der Gemeinderäte zu stellen.

#### d) Die Liberale Partei

Von einer einheitlichen Stellungnahme der belgischen Liberalen zur Eupen-Malmedyer Frage kann für die Zeit zwischen den Weltkriegen nicht gesprochen werden. Ihre Stimmen reichen von der des Außenministers Hymans, der in Versailles eine möglichst umfangreiche Gebietszunahme zu erreichen versuchte und später jeden Gedanken an eine neue Volksabstimmung oder an die Rückgabe Eupens von sich wies, bis zur Brüsseler „Dernière Heure“, die schon bald nach der Angliederung Neubelgiens die Ansicht vertrat, man solle das „triste cadeau“ der Alliierten möglichst bald auf eine schickliche Weise wieder loszuwerden suchen. Das liberale Parteiblatt betonte immer wieder, Belgien habe „in der Lotterie von Versailles einen zwar kleinen, aber doch sehr hinderlichen Elefanten gewonnen“, und es sei keineswegs nötig, sich neben der ohnehin schon komplizierten flämischen Frage nun auch noch ein deutsches Problem aufzuladen<sup>203</sup>).

<sup>202</sup>) „Der Volksfreund“, Aachen, Nr. 239 v. 12. 10. 1932. BA Koblenz, Zsg. 104/44.

<sup>203</sup>) „La Dernière Heure“ v. 24. 12. 1929, BA Koblenz, Zsg. 104/40.

Grundlage des liberalen Staatsdenkens in Belgien war stets die nationale Einheit und Geschlossenheit des Staates, als dessen Väter sich die Liberalen seit 1830 besonders verantwortlich fühlten. Die zentralistischen, deshalb auch auf die sprachliche Vorherrschaft des Französischen hin tendierenden Grundlagen dieses Staatsbegriffs aus der Zeit der Julirevolution wirkten in der Liberalen Partei ebenso wie auf dem konservativen Flügel der Katholiken auch in der Zeit nach 1920 fort und bestimmten die liberale Haltung gegenüber den Selbständigkeitsansprüchen der Flamen und erst recht der deutschsprechenden Belgier. Die Existenz eines mit sprachlichen und kulturellen Sonderrechten ausgestatteten deutschsprachigen Gebietes stand der liberalen Staatsvorstellung deshalb entgegen. Vom Standpunkt der Einheitsstaatlichkeit boten sich nur zwei Lösungen an: Eupen und Malmedy entweder so vollständig wie möglich, vielleicht sogar sprachlich zu assimilieren oder es wieder aus dem belgischen Staatsverband zu entlassen. Die so verschieden scheinenden Standpunkte Hymans' und der „Dernière Heure“ entsprangen also durchaus der gleichen Wurzel, der am französischen Vorbild gewonnenen nationalbelgischen Staatsidee.

Die Sprachenpolitik der Liberalen in Eupen und Malmedy und ihre Ablehnung des Deutschen als gesetzlicher dritter Landessprache<sup>204)</sup> war daher die folgerichtige Anwendung einheitsstaatlichen Denkens auf das Problem der annektierten Gebiete, zumal ihre Theorie in Neubelgien kaum auf wahltaktische Gesichtspunkte Rücksicht zu nehmen brauchte<sup>205)</sup>. Im altbelgischen deutschen Sprachgebiet der Provinz Luxemburg hatte die gleiche Politik bereits sichtbare Erfolge erzielt<sup>206)</sup>. In dem betont belgischen Nationalbewußtsein der deutschsprachigen Altbelgier war sie auch nur selten auf Widerstände gestoßen<sup>207)</sup>.

---

<sup>204)</sup> Um die Einigkeit und Zusammengehörigkeit Belgiens zu sichern, dürfe die deutsche Sprache nur in Eupen-Malmedy, nicht aber auf altbelgischem Boden berücksichtigt und nicht als offizielle dritte Landessprache anerkannt werden. Beschluß des Nationalrates der Liberalen Partei vom 12. 10. 1931, nach B i s c h o f f, Geschichte der Volksdeutschen, S. 143 f.

<sup>205)</sup> Der höchste Stimmenanteil, den die Liberale Partei bei Kammerwahlen in Eupen und Malmedy erzielen konnte, betrug 4,50/o (1929). M a x e n c e, a. a. O. nach S. 28.

<sup>206)</sup> Vgl. B i s c h o f f, Geschichte, S. 134, oder die Ausführungen des liberalen Senators S p e y e r im belgischen Senat am 16. Jan. 1923, APB, Sénat, 1922/23, S. 278—280.

<sup>207)</sup> Ausnahmen wie der Antrag van Glabbeke (vgl. unten S. 420, Anm. 151 können am Gesamtbild der liberalen Haltung nur wenig ändern.

## e) Die flämischen Nationalisten („Frontpartij“)

Die flämische Autonomiebewegung hatte sich nach 1918 in der „Frontpartij“ eine eigene politische Organisation geschaffen, deren Vertreter im Parlament einen scharf antiwallonischen und in der Außenpolitik einen antifranzösischen Kurs verfolgten. Die Annexion Eupen-Malmedys lehnten sie von Anfang an ab; aber nicht nur, weil sie darin wie auch die Sozialisten eine Verletzung des Selbstbestimmungsrechts der Bevölkerung erblickten, sondern mehr noch wegen der damit verbundenen unvermeidlichen Trübung der belgischen Beziehungen zum Deutschen Reich<sup>208</sup>). Denn ein „neues Elsaß-Lothringen“ an der belgischen Ostgrenze mußte das politische Verhältnis zu Deutschland, das die flämischen Nationalisten als Gegengewicht zur Francophilie der Wallonen stets besonders zu pflegen suchten, dauernd belasten und Belgien dadurch in einer höchst unerwünschten Abhängigkeit von der Militärmacht Frankreichs halten.

So erklärte der nationalflämische Sprecher Vos, der schon 1927 die Interpellation des Sozialisten Somerhausen unterstützt<sup>209</sup>) und 1930 im britischen „Daily Telegraph“ die Annexion Eupen-Malmedys als Ursache der belgischen Nervosität gegenüber Deutschland bezeichnet hatte<sup>210</sup>), in der Haushaltsdebatte der belgischen Kammer von 1932 noch einmal, Belgien habe an einer Sprachenfrage bereits genug; eine Politik der Versöhnung mit Deutschland als das außenpolitische Hauptziel der Frontpartei sei unmöglich ohne die Einsicht, daß die Volksbefragung in den „desannektierten Gebieten“ eine „Komödie“ gewesen sei. Belgien habe sich mit Eupen und Malmedy politisch nur „einen Klotz ans Bein gebunden“<sup>211</sup>).

Im Gegensatz zur Arbeiterpartei, die immerhin auf ein für Belgien günstiges Ergebnis einer neuen Volksabstimmung hoffte und in ihrer Mehrheit wenigstens für die Wallonie an der Gültigkeit der Desannexionsthese festzuhalten suchte, äußerten die Frontisten mit Befriedigung ihre Überzeugung, Eupen und Malmedy sei nach wie vor deutsches Nationsgebiet<sup>212</sup>). Ihr Gesetzesantrag von 1931, der die

<sup>208</sup>) Schon am 6. 5. 1920 kritisierte der Frontist Borginon in der Kammer die Angliederung Eupen-Malmedys, weil damit ein „neues, später einmal außenpolitisch sehr gefährliches Elsaß-Lothringen“ geschaffen werde. APB, Chambre, 1919/20, S. 1008.

<sup>209</sup>) APB, Chambre, 1926/27, S. 988 ff.

<sup>210</sup>) „Echo“ aus Eupen-Malmedy 5 (1931), S. 8.

<sup>211</sup>) APB, Chambre, 1931/32, S. 2525—2527 (Sitzung vom 7. 7. 1932).

<sup>212</sup>) „Dat zijn geen Belgen, dat zijn Duitsers!“ Senator Lysens (Frontpartij) am 6. 4. 1938. APB, Sénat, 1937/38, S. 1160 f.

Aufteilung Belgiens in einen zweiteiligen Föderativstaat mit vollständiger Verwaltungsautonomie Flanderns und der Wallonie verlangte, teilte die neubelgischen Kantone keinem der beiden geplanten Landesteile zu, sondern forderte eine freie und unbeeinflusste Volksabstimmung zur Feststellung ihrer Staatsangehörigkeit, an deren für Belgien negativem Ausgang die Formulierung des Antrags nicht den geringsten Zweifel erkennen ließ<sup>213</sup>).

Für die Eupen-Malmedyer selbst wirkte sich die national-flämische Unterstützung in der Kammer oft jedoch schädlich aus, da die staatsbejahenden Parteien der Kammermehrheit und sogar manche Sozialisten die flämischen Nationalisten und ihre parlamentarischen Anträge grundsätzlich boykottierten und die flämische Befürwortung eines Projektes der Mehrheit bereits dessen Ablehnung nahelegte<sup>214</sup>). Allerdings taten die Eupener Revisionisten und ihre Presse auch selbst ihr Möglichstes, die belgische Regierung von ihren Sympathien für die flämischen Extremisten und damit von einem Zusammenhang der separatistischen Bewegungen in Flandern und Eupen-Malmedy zu überzeugen<sup>215</sup>). Auch die Teilnahme von Eupen-Malmedyern, also belgischen Staatsbürgern, als offizielle Vertreter reichsdeutscher Organisationen bei nationalflämischen Demonstrationen wie der Yser-Befahrt wurde in Brüssel sehr ungern gesehen<sup>216</sup>).

Die Existenz einer deutschsprachigen Volksgruppe in Altbelgien wurde von den flämischen Nationalisten dagegen ignoriert, da sie das außenpolitische Verhältnis zu Deutschland nicht berührte und einige flämische Aktivisten selbst Anspruch auf das plattdeutsche Sprachgebiet der Provinz Lüttich erhoben.

<sup>213</sup>) Antrag Vos und Genossen, APB, Documents, 1930/31, Doc. No. 177.

<sup>214</sup>) Die „Libre Belgique“ machte nach den Angliederungsdebatten der belgischen Kammer 1925 ausdrücklich auf die unglücklichen Folgen aufmerksam, die das Eintreten der Frontpartei für die Wünsche der Eupen-Malmedyer habe; es führe leicht zu einer ungünstigen Interpretation solcher Wünsche, weil die Regierung glaube, „aus nationalem Interesse“ nicht mit den flämischen Nationalisten zusammengehen zu können. „La Libre Belgique“ vom 7. 8. 25, BA Koblenz, Zsg. 104/33.

<sup>215</sup>) Als der wegen Kollaboration mit der Besatzungsmacht zum Tode verurteilte und zu einer Zuchthausstrafe begnadigte ehemalige Vorsitzende des „Raad van Vlaanderen“, Dr. A. Borms, bei einer Nachwahl in Antwerpen eine demonstrative Zweidrittelmehrheit erhielt, erklärte der „Landbote“ öffentlich: „Besondere Freude aber haben wir, daß gerade Dr. Borms gewählt ist... Der Sieg unserer flämischen Freunde bürgt uns, daß auch für uns der Tag des Friedens und der Gerechtigkeit kommen wird.“ „Der Landbote“ Nr. 99 v. 15. 12. 28, BA Koblenz, Zsg. 104/37.

<sup>216</sup>) „Echo“ 3 (1929), S. 72.

#### 4. Überparteiliche Organisationen als Träger des neubelgischen Revisionismus

##### a) Der Landwirtschaftliche Kreisverband Malmedy

Das politische Zentrum der revisionistischen Bewegung in den neubelgischen Gebieten lag von Anfang an in einer äußerlich ganz unpolitisch scheinenden Berufsvereinigung, dem 1919 gegründeten „Landwirtschaftlichen Kreisverband Malmedy“. Zusammen mit einer Eupener Schwesterorganisation sollte er durch genossenschaftlichen Zusammenschluß den Eupen-Malmedyer Bauern die Beschaffung von Krediten, Saatgut und Düngemitteln erleichtern und ihre Marktposition gegenüber den altbelgischen Konkurrenten stärken<sup>217</sup>). Mit dem „Landboten“ verfügte der Verband über ein eigenes Presseorgan<sup>218</sup>). Eine eigene Zentralmolkerei, angeblich die zweitgrößte Belgiens, und eine eigene Darlehenskasse machten den Malmedyer Verband bald zur einflußreichsten Wirtschaftsorganisation des ehemaligen Kreises. Gemeinsam mit den Eupener Bauern hatte er sich nach seiner Gründung dem Dachverband der belgischen Landwirte, dem flämisch-katholischen „Boerenbond“, angeschlossen, der ihm die dringend benötigten Kredite gewährte und seine eigene, gut ausgebaute Absatzkette zur Verfügung stellte<sup>219</sup>).

Während sich der Eupener Kreisverband stets auf seine genossenschaftlichen Aufgaben beschränkte und unter der Leitung des Senators Esser loyal mit dem „Boerenbond“ zusammenarbeitete, nutzten die Malmedyer unter Josef Dehottay ihren wirtschaftlichen Einfluß auf die Bauern des Malmedy-St. Vither Gebietes bald zu heftiger anti-belgischer Agitation. Ihre Führer sahen in den wirtschaftlichen Aufgaben vor allem eine Tarnung der politischen Tätigkeit und konnten dadurch auch politisch uninteressierte Landwirte besser erfassen. Ihr wirtschaftliches Ziel war die Unabhängigkeit von allen belgischen Einrichtungen, auch wenn sie mit verstärkter Abhängigkeit von

<sup>217</sup>) J. F l o s d o r f f, Eupen-Malmedy-Monschau, 1913—1933/34, S. 155 ff.

<sup>218</sup>) Herausgeber war die „Malmedyer Verlagsgesellschaft“ unter Leitung Joseph Dehottays, seit 1928 Dehottay allein. Die Schriftleitung lag in den Händen des ehemaligen Bürovorstehers Fritz Breyre und nach dessen Flucht vor einer Strafverfolgung nach Deutschland in den Händen von Dehottays Sohn Peter. S t o m m e n, Presse S. 30 bis 34.

<sup>219</sup>) Der „Boerenbond“ mit Hauptsitz in Löwen verfügte 1930 über eine Ein- und Verkaufsorganisation mit 1500 Filialen in ganz Belgien und über eine eigene Bank mit einem Kapital von mehr als einer Milliarde Franken, das seinen Mitgliedern in Form von Krediten zur Verfügung stand. F. v a n K a l k e n, La Belgique contemporaine (2. Aufl.), Paris 1950, S. 202. (Coll. A. Colin, Nr. 128).

reichsdeutschen Behörden und Verbänden erkaufte werden mußte<sup>220</sup>). Mit Hilfe des „Landboten“ suchte der Malmedyer Verband seine Mitglieder auf die politische Linie der Revisions- und Rückgabeforderung festzulegen. Die beabsichtigte Zusammenarbeit mit der Eupener Organisation erwies sich jedoch wegen deren loyaler Haltung Belgien gegenüber als unmöglich, so daß eine Trennung der beiden Verbände nicht zu umgehen war<sup>221</sup>).

Aber auch das Verhältnis der Malmedyer zum „Boerenbond“, der ihnen als flämische Organisation anfangs „für das völkische Moment“ ungefährlich erschienen war, zumal sie nur dort „die so bitter notwendige Geldquelle“ gefunden hatten<sup>222</sup>), verschlechterte sich bald durch die seit 1925 immer eindeutiger werdende antibelgische Haltung der Verbandsführung um Dehottay. Die Herausgabe des „Bauern“, des anfänglich gemeinsamen Pflichtorgans der Eupener und Malmedyer Verbandsmitglieder, wurde 1926 dem LV Malmedy entzogen und dem altbelgisch-deutschen Verlag der „Fliegenden Taube“ in Aubel übertragen. Der Malmedyer Verband führte daraufhin für seine Mitglieder den eigenen „Landboten“ als Pflichtorgan ein; daraufhin trennte sich die Eupener Schwesternorganisation endgültig von ihm.

Im Dezember 1926 drohte der Boerenbond den Malmedyer Landwirten bei Fortsetzung ihrer politischen und propagandistischen Aktivität zugunsten Deutschlands den Ausschluß aus dem Gesamtverband, Abbruch der Futter- und Düngemittelbelieferung und die so-

<sup>220</sup>) „Die Ziele des Malmedyer Verbandes waren neben denen der Stärkung des wirtschaftlichen Rückgrades (sic) ebenso auch die Aufrechterhaltung einer echt deutschen Gesinnung und die Schaffung eines Damms gegen die probelgische Strömung.“ Schreiben des LV. Malmedy an den Regierungspräsidenten in Aachen vom 13. 1. 1927, HStA Düsseldorf, Reg. Aachen, Präsidialbüro XI, Bd. 1. — Noch deutlicher umschrieb das der Verband zehn Jahre später in einem Antrag an das Auswärtige Amt vom 7. 1. 1938: „Zusammenfassung aller deutschen und deutschgesinnten Menschen und insbesondere Bauern, um die möglichst vollständige wirtschaftliche Unabhängigkeit von altbelgischen Organisationen zu erreichen; somit Kampf gegen die Assimilierung, Kampf gegen den fremden Eindringling, Rückkehr zum deutschen Vaterland. Das Ziel war und ist demnach ein politisches, und es war nur ein Gebot der Klugheit, die politischen Aufgaben des LV. mit den organisatorischen und wirtschaftlichen Tätigkeiten einer Bauernorganisation zu tarnen.“ Akten zur deutschen auswärtigen Politik (ADAP), Serie D, Bd. V, Dok. Nr. 485, Anm. 3 (S. 536).

<sup>221</sup>) Die politischen Ziele des Malmedyer Verbandes ließen sich in Eupen „infolge der einseitigen Einstellung des damaligen Leiters des LV. Eupen [des Senators Esser] und insbesondere auch seines Nachfolgers [des Eupener Bürgermeisters Zimmermann], die zu sehr sich die Denkweise altbelgischer Kreise aneigneten“, nicht verwirklichen. Schreiben des LV. Malmedy vom 13. 1. 27, HStA Düsseldorf, Reg. Aachen, Präsidialbüro, XI, Bd. 1.

<sup>222</sup>) Ebenda.

fortige Rückforderung der Boerenbond-Kredite in Höhe von 14 Millionen Franken an<sup>223)</sup>. Dehottay und seine Vorstandskollegen, die Gutsbesitzer v. Monschaw und v. Frühbuß, wandten sich darauf über den Aachener Regierungspräsidenten an die Reichsregierung mit der Bitte um finanzielle Hilfe, da die Entziehung der Boerenbond-Kredite „dem neueinsetzenden nationalen Bewußtsein [der Malmedyer] als Deutsche (!) eine kaum wieder zu heilende Wunde schlagen“ würde<sup>224)</sup>.

Wirklich bewilligte das Reich dem Malmedyer Bauernverband zur Ablösung seiner Schulden 1,4 Millionen Mark, die Dehottay an seine Verbandsmitglieder weitergeben sollte. Die dabei anfallende Zinsdifferenz zugunsten des Verbandes wurde ausdrücklich zur Finanzierung „politischer Zwecke“ bestimmt<sup>225)</sup>. Dem Bruch mit dem „Boerenbond“ stand damit nichts mehr im Wege.

Ob die von Dehottay gewünschte Aufstockung der Summe auf 2 Millionen, „um auch den Kreis Eupen bearbeiten zu können“, ebenfalls zustande kam, ist nicht mehr festzustellen. Aber auch später erfreute sich der Malmedyer Verband weiterer Kredithilfen aus Mitteln des Deutschen Reiches. So flossen ihm 1931 auf Anforderung Dehottays und durch Vermittlung des VDA-Geschäftsführers Dr. Steinacher über die „Ossa“, eine Bank in preußischem Staatseigentum, weitere 4 Millionen Franken zu, für deren Zahlung aus Reichsgeldern sich die Zentrumsabgeordneten Joos und Dr. Schetter (Jülich) in dringlichen Briefen an Reichskanzler Brüning eingesetzt hatten<sup>226)</sup>.

Nach seinem Austritt aus dem „Boerenbond“ und der nach außen hin überraschenden Rückzahlung der belgischen Kredite schloß sich der Landwirtschaftliche Verband Malmedy dem „Rheinischen Bauernverband“ an, auf dessen Veranstaltungen umfangreiche Malmedyer Abordnungen erschienen und bisweilen demonstrativ gefeiert wur-

<sup>223)</sup> Mitteilung des „Boerenbond“ an den LV. Malmedy vom 18. 12. 26, zitiert im Bericht des LV. Malmedy an den Aachener Regierungspräsidenten vom 13. 1. 27. — Vgl. auch ein früheres Warnungsschreiben des „Boerenbond“ vom 14. 7. 1925 bei Dehottay, Fremdherrschaft, S. 45.

<sup>224)</sup> So die Begründung der Malmedyer Unterstützungswünsche im Schreiben vom 13. 1. 1927, a. a. O.

<sup>225)</sup> Ergebnis einer Besprechung mit J. Dehottay, v. Monschaw und v. Frühbuß als Vertretern des LV. Malmedy im Aachener Regierungspräsidium am 17. 3. 1927. Aufzeichnung (unterzeichnet „Kaiser“) im HStA Düsseldorf, Reg. Aachen, Präsidialbüro, XI, Bd. 2.

<sup>226)</sup> BA Koblenz, Reichskanzlei, R 431/387 (Eupen-Malmedy); Erledigungsvermerk v. 7. 8. 1931, Rk 6252. Über die Hilfe nach 1933 vgl. unten S. 408, Anm. 95.

den<sup>227)</sup>. Auch Studienreisen des Malmedyer Verbandes nach Deutschland wurden durch Vermittlung des ehemaligen Malmedyer Landrats Kaufmann mit Reichsgeldern finanziert<sup>228)</sup>. Schließlich kümmerten sich die deutschen Behörden selbst um die kostenlose Verteilung deutscher Bücher an die Schulkinder des Eupen-Malmedyer Gebietes<sup>229)</sup>.

#### b) Der „Heimatbund Eupen-Malmedy-St. Vith“

Während der Landwirtschaftliche Kreisverband Malmedy seine politischen Ziele in voller Absicht hinter der organisatorischen und wirtschaftlichen Tätigkeit einer Bauernorganisation tarnte, benutzte der 1926 gegründete und über ganz Eupen-Malmedy verbreitete „Heimatbund“ zum gleichen Zweck kulturelle Bestrebungen als Aushängeschild.

Als der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit nach Einführung der belgischen Verfassung in Eupen und Malmedy keine Hindernisse mehr im Wege standen, riefen neubelgische Zeitungen im März und April 1926 überall zur Gründung von Ortsgruppen des „Heimatbundes“ auf, einer neuen Organisation, die „alle Angehörigen der Kantone Eupen, Malmedy und St. Vith umfassen“ und „ohne Ansehen der Person, der Konfession oder der Partei . . . nur aus Eupen-Malmedyern bestehen“ sollte, „mit dem einzigen Ziel, unsere von den Vätern ererbten unschätzbaren Werte an Muttersprache und heimischen Sitten auch unseren Kindern ungeschmälert zu vererben“<sup>230)</sup>. Die Unterzeichner des Gründungsaufrufs betonten, daß sie der Erlernung des Französischen oder Flämischen keineswegs grundsätzlich entgegenständen; nur dürfe sie „durchaus nicht auf Kosten der Muttersprache“ geschehen. Die Satzungen und Handlungen des Heimatbundes sollten „stets auf dem Boden unserer Landes-

<sup>227)</sup> So etwa durch eine große „Eupen-Malmedy-Kundgebung“ des VDA auf der Kölner Landwirtschaftsausstellung im Mai 1930, an der angeblich fast 500 Malmedyer Bauern unter Führung von Dehottay, v. Frühfuß und v. Monshaw teilgenommen haben. „Echo“ 4 (1930), S. 105.

<sup>228)</sup> Ein Bericht Kaufmanns vom 31. 5. 1952 an den Oberregierungsrat Peters, Aachen, über die Durchführung einer solchen Reise im HSTA Düsseldorf, Reg. Aachen, Präsidialbüro, XI, Bd. 3.

<sup>229)</sup> Schreiben des Amtmanns Benker an Peters, vom 5. 11. 1932, ebenda. — Bis 1930 handelte es sich bei derartigen Bücherverteilungen aber meist um Märchenbücher oder Romanliteratur politisch unbedenklichen, wenn auch besonders „deutschen“ Charakters.

<sup>230)</sup> Gründungsaufruf des „Heimatbundes“ vom 27. 3. 1926, bei Bartz, Unrecht, S. 72 f. Die Leitung des Bundes übernahmen der Fabrikant P. Bohlen, Hauset, und Peter Dehottay, Malmedy, der Sohn Josef Dehottays.

gesetze stehen" und in den Zusammenschlüssen volklicher Minderheiten in allen Kulturstaaten ihre Vorbilder finden. Sogar den Schutz der wallonischen Sprache in Malmedy, die er „gegen die belgischen Chauvinisten verteidigen“ zu müssen glaubte, schrieb der Bund auf seine Fahne <sup>231</sup>).

Trotz dieser nach außen hin defensiven und rein kulturellen Zielsetzung geriet der „Heimatsbund“ sehr bald in den Verdacht, das heimliche Sammelbecken des deutschen politischen Revisionismus in Eupen und Malmedy zu sein <sup>232</sup>). Der Anteil der Familie Dehottay an seiner Gründung, aber auch die personelle Verflechtung seiner Führung mit den Ortsgruppen des Malmedyer Landwirteverbandes ließen daran kaum einen Zweifel <sup>233</sup>). Wenn auch die zahlreichen Lichtbild- und Vortragsabende, die der „Heimatsbund“ mit Rednern des VDA und mit Politikern, vor allem solchen der Zentrumsparterie, aus dem Reich veranstaltete, meist unpolitischen Themen gewidmet waren <sup>234</sup>), so erregte die Themenstellung, in der häufig von „Volkstum“ und „Deutschtum“ die Rede war, und die Auswahl der Redner in Altbelgien doch erhebliches Mißtrauen, das durch die lobende Erwähnung des Bundes in der „Kreuzzeitung“ und anderen deutsch-nationalen Blättern keineswegs geringer wurde <sup>235</sup>). Nicht ganz zu Unrecht vermutete die „Libre Belgique“ hinter dem Heimatsbund ein „pangermanistisches Unternehmen“ <sup>236</sup>), zumal die Unterscheidung zwischen kultur- und staatspolitischen Minderheitsbestrebungen dem

<sup>231</sup>) St o m m e n , Presse S. 43. Das war zweifellos ein fragwürdiges Versprechen, denn nach der „Heimkehr“ Malmedys in das Reich setzte dort unter der Leitung zahlreicher, inzwischen in verantwortliche Gemeinde- oder Parteiämter aufgestiegene Heimatsbund-Mitglieder eine weit rigorosere Germanisierungspolitik ein, als sie das Kaiserreich je gekannt hatte. Vgl. die Berichte über Straßenumbenennungen und Sprachenverordnungen der deutschen Behörden im BA Koblenz, Zsg. 104/52.

<sup>232</sup>) Mit der Gründung des „Heimatsbundes“ hatte somit das politische über das sprachliche „Minderheitsgefühl“, das etwa F. Wertheimer zum Kennzeichen einer nationalen Minderheit schlechthin erklärt, in Eupen-Malmedy den Sieg davongetragen. (F. Wertheimer, Deutschland, die Minderheiten und der Völkerbund, Berlin 1926, S. 19 ff.). Auf alt- wie auf neubelgischer Seite wurde dies auch sogleich empfunden; die Zugehörigkeit zum „Heimatsbund“ galt von Anfang nicht als Privatsache, sondern als Politikum.

<sup>233</sup>) Die ersten Ortsgruppen des Bundes wurden daher im Gebiet des LV. Malmedy, vor allem im Kanton St. Vith, gegründet und durch den „Landboten“ propagiert. Auf dem Lande übernahmen die örtlichen Vertreter des LV. häufig gleichzeitig die Leitung der „Heimatsbund“-Gruppen. Vgl. ADAP, D, Bd. V, Dok. Nr. 485, Anm. 3.

<sup>234</sup>) Nach einer Anregung des LV. Malmedy in der Aachener Besprechung vom 17. 3. 27 (vgl. oben Anm. 225).

<sup>235</sup>) „Kreuzzeitung“ Nr. 367 v. 10. 8. 26 (W. Wirths).

<sup>236</sup>) „La Libre Belgique“ v. 29. 3. 26, nach St o m m e n , Presse, S. 43.

französisch-belgischen Nationsdenken keineswegs geläufig ist. Der Gedanke war nicht von der Hand zu weisen, daß der Landwirtschaftliche Verband Malmedy mit Hilfe des „Heimatbundes“ versuche, auch die seiner offenen Revisionspolitik fernstehenden Kräfte Eupen-Malmedys unter seiner unmittelbaren Leitung zusammenzufassen.

Nach dem Bekanntwerden der gescheiterten Rückgabeverhandlungen zwischen Deutschland und Belgien forderte die neubelgische Presse in einem gemeinsamen Aufruf vom 31. Dezember 1926 die Brüsseler Regierung auf, eine neue, „unbeeinflusste, freie und geheime Abstimmung“ über das Schicksal des Kreises zu veranstalten, deren Ergebnis dann von den Eupen-Malmedyern „in loyaler Weise anerkannt werden würde“<sup>237)</sup>. Die altbelgische Presse vermutete sofort den „unpolitischen“ Heimatbund als Urheber, und selbst die „Fliegende Taube“, das Blatt der deutschsprachigen Altbelgier, forderte den Innenminister auf, in Eupen und Malmedy „Ordnung zu schaffen“ und gegen die „Wühl- und Hetzarbeit der neubelgischen Presse“ vorzugehen<sup>238)</sup>.

Die Antwort der belgischen Regierung auf den Eupener Presseaufruf war von Ministern aller drei großen Parteien unterzeichnet und betonte mit ziemlicher Schärfe die Endgültigkeit der Eingliederung Neubelgiens, die auf einem ordnungsgemäß durchgeführten Abstimmungsverfahren und der Zustimmung des Völkerbundes beruhe<sup>239)</sup>. Zugleich begannen die belgischen Staats- und Kirchenbehörden, die Tätigkeit des „Heimatbundes“ mit den freilich beschränkten Mitteln, die ihnen die rechtsstaatliche Verfassung Belgiens erlaubte, unter ihre Kontrolle zu bringen und einzuschränken. Beamten und Geistlichen wurde die Mitgliedschaft im Heimatbund verboten, reichsdeutschen Rednern und Künstlern, die bei Veranstaltungen des Bundes auftreten sollten, die Einreise verweigert und die Veranstaltungen selbst häufig von belgischer Polizei überwacht. Von ungesetzlichen Mitteln, wie dem in Altbelgien häufig geforderten Zeitungsverbot für die deutschfreundlichen Blätter, hat die Regierung jedoch in Friedenszeiten niemals Gebrauch gemacht. Da der Heimat-

<sup>237)</sup> „Der Landbote“ Nr. 104 v. 31. 12. 26, BA Koblenz, Zsg. 104/36, und ebenso die Eupener Zeitungen, die „Malmedy-St. Vither Volkszeitung“ und die „Semaine“ vom gleichen Tage. Vgl. auch W a m b a u g h, Plebiscites, I, S. 536.

<sup>238)</sup> „Die Fliegende Taube“ v. 5. 1. 27, BA Koblenz, Zsg. 104/36.

<sup>239)</sup> Gemeinsames Schreiben des Ministerpräsidenten, des Außen- und des Innenministers an den Gouverneur der Provinz Lüttich vom 3. Februar 1927, zur Weiterleitung an die neubelgische Presse bestimmt. „Deutsche Allgemeine Zeitung“ Nr. 61 vom 6. 2. 27; D e h o t t a y, Fremdherrschaft S. 53.

bund aber meistens kulturelle Veranstaltungen mit politischen Zwecken verband, war es für die belgischen Behörden nicht immer leicht, zwischen beidem zu unterscheiden, besonders da sie den Propagandawert auch unbedenklich scheinender Veranstaltungen für die Ziele des Heimatbundes bald erkannten.

Meist trafen die belgischen Gegenmaßnahmen auch weniger die einheimischen als die auf belgischem Boden seßhaften reichsdeutschen Bundesmitglieder, die bei allzu aktiver politischer Betätigung häufig ausgewiesen wurden<sup>240</sup>). Auch die Einreiseverbote für nichtbelgische Vortragsgäste richteten sich nicht so sehr gegen die Betroffenen selbst, gegen die die Behörden meist wenig einzuwenden hatten, als gegen die politischen Tendenzen des Bundes, wie das etwa aus der Ablehnung eines Einreiseantrags der deutschen Zentrumsabgeordneten Christine Teusch vom Februar 1933 hervorgeht<sup>241</sup>). Dieses Verfahren erwies sich als einigermaßen wirksam, wenn es auch dem Heimatbund häufig Gelegenheit zu propagandistisch wirksamen Protesten bot; später wurde es von den deutschen Behörden übernommen und umgekehrt gegen die nicht-revisionistischen, „probelgischen“ Vereinigungen in Eupen und Malmedy angewandt<sup>242</sup>).

<sup>240</sup>) In den Jahren 1930/31 begannen die belgischen Behörden mit einer verschärften Handhabung des Fremdenrechts gegenüber deutschen Staatsangehörigen, die sich, zum Teil seit Jahren, in Eupen-Malmedy niedergelassen hatten. Aus den Akten der Aachener Regierung geht hervor, daß die in dieser Zeit ausgewiesenen Deutschen fast immer Mitglieder des „Heimatbundes“ waren oder ihn tätig unterstützten (Fälle Martin Steins und Willy Bündgens). Aber auch die allgemeine Verschlechterung der Wirtschaftslage seit Ende 1929 mag zu diesen Maßnahmen gegenüber den in Eupen-Malmedy arbeitenden Ausländern beigetragen haben. HStA Düsseldorf, Regierung Aachen, Präsidialbüro, XI, Bd. 4.

<sup>241</sup>) „Die öffentliche Sicherheitsverwaltung ist durchaus nicht abgeneigt, Einreiseanträge . . . zu genehmigen, sofern die neubelgischen Veranstalter nach ihrer politischen Einstellung das Vertrauen des Staates verdienen. . . Eine Bedingung, die . . . generell und überall auferlegt wird und daher nicht etwa als Ausnahmebestimmung für Eupen-Malmedy angesehen werden kann. In Ihrem Falle bedaure ich . . ., daß die Sûreté publique Ihrem Einreiseantrag dieses Mal nicht nähertreten kann, da z. Z. der Heimatbund Eupen-Malmedy-St. Vith und seine Führer das Vertrauen der belgischen Behörden nicht besitzen. Daran ändern auch nichts die . . . einwandfrei erscheinenden Statuten. Ihre neubelgischen Zeitungen vertreten immer wieder den Standpunkt, daß sich die kulturellen Fragen nicht von politischen trennen lassen . . . Es kann sich daher beim Heimatbund und auch bei seinen Veranstaltungen nicht immer um einwandfreie unpolitische, mit den Interessen des Landes übereinstimmende Dinge handeln, so harmlos sie auch nach außen scheinen mögen.“ „Echo“ 7 (1933), S. 29 f. Die Einladung von Ausländern durch politisch unverdächtige Vereine, etwa den Landwirtschaftlichen Verband Eupen, ist dagegen niemals beanstandet worden.

<sup>242</sup>) So bat der stellv. Polizeipräsident in Aachen den Landrat von Bergheim/Erft am 18. 3. 1933, auf den dortigen Dr. Küppers „einzuwirken“, einen

Nach der Begründung der Christlichen Volkspartei (1929) blieb der „Heimatbund“ als selbständige Organisation bestehen, obwohl auch hier wieder eine weitgehende personelle Übereinstimmung zwischen beiden Verbänden sichtbar wurde<sup>243</sup>). Neben seiner kulturellen Zwecksetzung, durch die er den CVP-Führern notfalls stets eine politische Rückzugsmöglichkeit offenhielt, bot der Heimatbund ihnen Gelegenheit zur außerparteilichen Zusammenarbeit mit den ebenfalls „heimattreuen“ Sozialisten und war insofern vielleicht parteipolitisch, aber nicht staatspolitisch neutral. Nach dem Ausscheiden der Sozialisten nach deren Kurswechsel 1933 sank er allerdings zu einer reinen Filiale der CVP herab<sup>244</sup>), um bald darauf wie die meisten deutschfreundlichen Vereine Eupen-Malmedys in der „Heimattreuen Front“ „gleichgeschaltet“ zu werden.

c) Die Landsmannschaften der Eupener, Malmedyer und Monschauer im Reich

Als dritter der revisionistischen Verbände Eupen-Malmedys wirkten die „Vereinigten Landsmannschaften Eupen-Malmedy-Monschau“ nicht in Neubelgien selbst. Sie faßten vielmehr die im Reich lebenden Emigranten des abgetretenen Gebietes zusammen, um durch Jahrestagungen, Ortsgruppenfeiern, aber auch durch Vorstellungen bei den obersten Reichsbehörden und durch ihre Zeitschrift „Echo aus Eupen-Malmedy-Monschau“ den politischen Revisionsanspruch der Heimatbewegung in Deutschland wachzuhalten und immer wieder zu betonen.

Die Gründung der Vereinigten Landsmannschaft war nicht einmal von Eupen-Malmedyern selbst ausgegangen, sondern geht auf die Initiative des „Deutschen Schutzbundes“ in Berlin zurück, der am

geplanten Fachvortrag vor dem LV. Eupen abzusagen. „Das Auftreten eines reichsdeutschen Herrn im Kreise dieses Vereins erscheint auch dann unerwünscht, wenn es sich nur um einen Fachvortrag handelt.“ Der LV. Eupen sei „stark im belgischen Sinne eingestellt“. Schreiben vom 18. 3. 33 (Abschr.), HStA Düsseldorf, Reg. Aachen, Präsidialkanzlei, XI, Bd. 4.

<sup>243</sup>) Besonders bemerkenswert ist das Zusammentreffen aller wichtigen Fäden der CVP, des Heimatbundes und des LV. Malmedy in der Hand Joseph Dehottays, der sich — als Wallone — gern „Führer der Deutschen in Eupen-Malmedy“ nannte und diese Stellung eifersüchtig gegen jeden Rivalen verteidigte. Vgl. das Urteil des Appellhofes Lüttich gegen J. Dehottay vom 24. 10. 1935 bei F. B e r b e r, Versailles, I, Dok. Nr. 121, S. 328 ff.

<sup>244</sup>) Die früheren sozialistischen Mitglieder des „Heimatbundes“ „müßten sich jetzt dafür bedanken, einer Filiale der CVP anzugehören, die dem Heimatbund sein Tun und Lassen vorschreibt.“ „Die Arbeit“, Eupen, v. 5. 10. 33. BA Koblenz, Zsg. 104/45.

3. Januar 1920 etwa 20 in Berlin lebende Eupener und Malmedyer durch Zeitungsanzeigen zusammenbrachte, um mit ihnen eine Interessenvertretung der „in Berlin zu jener Zeit wenig bekannten Gebiete“ zu bilden<sup>245</sup>). Die neugegründete Landsmannschaft wurde bald Mitglied des „Reichsverbandes der Rheinländer“ und des „Westausschusses“, in dem sie besonders eng mit dem „Saarverein“ und dem „Verein der Pfälzer“ zusammenarbeitete. Vorsitzender wurde der Malmedyer Georg Bosson<sup>246</sup>), später der ehemalige Monschauer Gymnasialprofessor Dr. Otto Retzlaff<sup>247</sup>). Im Vorstand des „Deutschen Schutzbundes“ war die Landsmannschaft durch den wegen seiner politischen Tätigkeit aus dem belgisch besetzten Monschau ausgewiesenen Arzt Dr. Krieger vertreten.

Die mit ihrer ersten Nummer am 1. März 1920 erschienene Zeitschrift der Landsmannschaft, das „Echo aus Eupen-Malmedy-Monschau“, ging aus wirtschaftlichen Gründen schon 1921 wieder ein. Nach ihrer Neugründung 1927 entwickelte sie sich zu einer Propagandaschrift, die vom Reich aus die „blutende Wunde Eupen-Malmedy“ mit allen Mitteln offenzuhalten und jeden Aussöhnungsversuch mit der belgischen Regierung zu verhindern suchte. Reibereien zwischen der annektierten Bevölkerung und den belgischen Behörden wurden aufgebraucht wiedergegeben, um bei den Lesern im Reich den Eindruck einer latenten Aufstandssituation in Eupen und Malmedy zu erwecken. Belgische Zeitungen wie das Eupener „Grenz-Echo“ wurden in übler Form angegriffen<sup>248</sup>) und Einheimische, die nicht zu den Anhängern der Heimatbund-Politik gehörten, mit Drohungen und Beleidigungen bedacht<sup>249</sup>). Im Anzeigenteil veröffentlichte das „Echo“ ohne deren Wissen Werbeanzeigen kirchlicher Institute in Eupen-Malmedy, um seinen Lesern ihre Übereinstimmung mit der Politik und den Zielen der Landsmannschaft vorzuspiegeln<sup>250</sup>). Auch an der

<sup>245</sup>) K. C. v. Loesch als damaliger Geschäftsführer des „Schutzbundes“ im „Echo aus Eupen-Malmedy-Monschau“, Jg. 14 (1940), S. 159—162. Die Zeitschrift erschien bis 1940 in Berlin, das auch Sitz der Landsmannschaft war.

<sup>246</sup>) „Echo“ 5 (1931), S. 150. Dort auch Näheres über die Verflechtung der Eupen-Malmedyer Landsmannschaft mit den übrigen Organisationen des Grenz- und Auslandsdeutschtums.

<sup>247</sup>) Über Retzlaff vgl. „Echo“ 7 (1933), S. 14 f.

<sup>248</sup>) Vgl. oben S. 359, Anm. 145.

<sup>249</sup>) Etwa: „Statt dessen treiben feige und feile Überläufer Illusionspolitik, statt dessen kreuzigen Renegaten, von Eigenliebe und Profitgier gebläht, das heilige Recht der Selbstbestimmung, statt dessen vergiften kriechende Gesellen, von Ehrgeiz und Größenwahn umnachtet, die Eintracht der Heimat, indem sie unterirdisch Zwietracht und Zwiespältigkeit stiften. Diese morschen Gestalten, die da wännen, Realpolitik zu treiben...“ „Echo“ 4 (1930), S. 2 f.

<sup>250</sup>) Als sich die Oberin der Kneippanstalt „Haus Nazareth“ 1929 solche unerbetene Werbung verbat, reagierte die Schriftleitung des „Echo“ im Tone des beleidigten Wohltäters. „Echo“ 4 (1930), S. 7.

Pressekampagne des „Landboten“ gegen Professor Schmittmann und andere Befürworter einer Verständigungspolitik beteiligte sich das „Echo“<sup>251</sup>). Gegen den aus dem Eupener Land stammenden Dichter Josef Ponten, der in einem Aufsatz des „Berliner Tageblatts“ den Verzicht des Reiches auf seine Heimat als ein schweres, aber notwendiges „Opfer zur endlichen Befreiung des armen Europa“ gutgeheißen und gemeint hatte, die Eupener könnten sich „mit ihrem Recht nur noch in die Geschichte flüchten“<sup>252</sup>), nahm die Landsmannschaft ebenfalls Stellung<sup>253</sup>).

Das „Echo“ kann insgesamt als getreuer Spiegel des revisionistischen und vor allem des landsmannschaftlichen Denkens auf der deutschen Seite der Grenze gelten. Es repräsentiert jedoch nicht die Gesamtheit der Eupen-Malmedyer und ihre politische Haltung; denn die Landsmannschaft, die sich aus politisch aktiven Emigranten und Ausgewiesenen der beiden Kreise zusammensetzte, stellte eine Auslese im Sinne eines rigorosen Revisionismus dar. Es gelang ihr auch nicht, alle Eupen-Malmedyer im Reich für sich zu gewinnen<sup>254</sup>).

Als zweite Hauptaufgabe betrachtete die Landsmannschaft die „kulturelle Betreuung“ der neubelgischen Kantone selbst. Sie vermittelte dort die Verteilung von Büchern und Propagandaschriften des VDA<sup>255</sup>), den Besuch kultureller und nationaler Veranstaltungen im Reich<sup>256</sup>) und nicht zuletzt die seit 1928 allsommerlich durchgeführte

<sup>251</sup>) Noch vier Jahre später, als Schmittmann im Dritten Reich seinen Lehrstuhl und seine Freiheit verloren hatte, äußerte das „Echo“ seine tiefe Befriedigung darüber, daß man diesen „famosen Professor“ „nicht nur von der Hochschule entfernt, sondern außerdem zunächst einmal in Schutzhaft genommen“ habe. Schmittmann verstarb bald darauf im KZ Buchenwald. „Echo“ 7 (1933), S. 70 (Nachdruck aus dem „Landboten“).

<sup>252</sup>) „Deutschland erkennt die heutige Westgrenze an und schwört öffentlich der Hoffnung ab, sie in Zukunft geändert zu sehen. Das ist ein Opfer . . . Also sei's!“ Josef Ponten, Meine Heimat. „Berliner Tageblatt“ Nr. 489 v. 15. 10. 25, BA Koblenz, Zsg. 104/33.

<sup>253</sup>) In einem Artikel des „Berliner Tageblatts“ vom 15. 11. lehnte die Landsmannschaft Pontens Interpretation des Locarnovertages heftig ab; kein Staatsvertrag könne den Eupen-Malmedyern ihr Selbstbestimmungsrecht für immer nehmen. BA Koblenz, ebenda. Über den Protest der Landsmannschaft bei der Reichsregierung gegen den Locarnovertrag vgl. unten S. 459, Anm. 16.

<sup>254</sup>) Selbst in einer größeren rheinischen Stadt wie Koblenz brachten mehrere Aufrufe zur Gründung einer Ortsgruppe der Landsmannschaft keine einzige Antwort. „Echo“ 4 (1930), S. 95. Auch die inständige Wiederholung der Beitrittsaufforderung läßt vermuten, daß eine größere Anzahl von Eupen-Malmedyern im Reich der Landsmannschaft ferngeblieben war.

<sup>255</sup>) Schriftwechsel und Zeitungsberichte über die kulturelle Betreuung Eupen-Malmedys durch die Landsmannschaft aus den Jahren 1926—1937 im BA Koblenz, Zsg. 104/9 und 104/16.

<sup>256</sup>) Dazu gehörte auch die Vermittlung von Fahrpreisermäßigungen der Reichsbahn für Auslandsdeutsche, wenn ihre Reise „im deutschen Interesse lag“. „Echo“ 5 (1931), S. 129.

kostenlose Ferienverschickung Eupen-Malmedyer Kinder nach Deutschland, die von belgischer Seite angesichts der Gestaltung des „Ferienprogramms“<sup>257)</sup> mit Recht als Politikum angesehen und besonders seit 1933, als die Kinder stark nationalsozialistisch beeinflusst zurückzukommen pflegten, nur ungern gestattet wurde<sup>258)</sup>.

Auf den alljährlichen Tagungen der Landsmannschaft wurde der deutsche Anspruch auf Eupen und Malmedy immer wieder, auch von Politikern, die nicht aus den abgetretenen Gebieten stammten, zum Ausdruck gebracht<sup>259)</sup>. Obwohl das Reich die Vereinigte Landsmannschaft auch geldlich unterstützte<sup>260)</sup>, kam ihr politischer Radikalismus durchaus nicht allen Reichsbehörden gelegen. Als zwei Reichsminister der Krefelder Tagung 1932 offiziell ihre Glückwünsche übermittelten, warnte der deutsche Gesandte in Brüssel eindringlich vor solchen unüberlegten „Eingriffen in ein Wespennest“; aufreizende Kundgebungen, denen dann doch kein Handeln folgte, führten lediglich zu verstärkten belgischen Gegenmaßnahmen und hätten eine un-

<sup>257)</sup> In einem Bericht über den Aufenthalt Eupen-Malmedyer Kinder im Seebad Ahlbeck (Ostsee) von 1934 heißt es z. B.: „Auch das unter NS-Leitung stehende Heim hat den Kindern bleibende und wertvolle Eindrücke über das neue Deutschland vermittelt... Wo ein Mitglied der HJ, SA oder PO zu sehen war, riefen sie begeistert „Heil Hitler!“... Malmedyer Kinder durften nur deutsch sprechen, um mangelhafte Kenntnisse zu verbessern, und wurden mit [reichs-]deutschen in Einzelgruppen zusammengefaßt.“ Anschließend waren die Kinder einige Tage lang bei der Landsmannschaft in Berlin zu Gast, wo ihnen ein raffiniert aus „Ehrenmal und Lunapark“ mit stark nationalsozialistischen Akzenten zusammengestelltes Programm geboten wurde. (LVR, VDA/Eupen-Malmedy, Rep. 4734.) Das „Echo“ beteuerte dagegen scheinheilig, die Kinder würden „nur in gut katholischen Heimen“ untergebracht.

<sup>258)</sup> Der Direktor der politischen Abteilung im belgischen Außenministerium, van Zuylen, bat den deutschen Gesandten v. Richthofen 1938, als Gegenleistung für eine belgische Liquidierung der Kriegsverbrecherfrage aus dem Versailler Vertrag, die Ferienreisen deutscher Kinder aus Eupen-Malmedy abzustoppen. Schreiben Richthofens an Weizsäcker v. 20. 7. 38, ADAP, D, Bd. V, Dok. Nr. 494, Anm. 1 (nicht im Wortlaut gedruckt).

<sup>259)</sup> „Stärker als alle wissenschaftlichen Argumente ist die Stimme des Blutes. Deutsches Blut drängt zu deutschem Blut... Wir vergessen Eupen-Malmedy nie. Wir wissen, daß es Fleisch von unserem Fleische ist, und wir wissen, daß deutsches Blut dicker ist als das Wasser erzwungener Vertragsbestimmungen.“ Reichstagsvizepräsident Thomas Esser (Zentrum) auf der Dürener Tagung vom 31. 5. bis 2. 6. 1930, „Echo“ 4 (1930), S. 98 ff.

<sup>260)</sup> Vor 1933 handelte es sich dabei anscheinend um kleinere, dafür von Fall zu Fall häufiger gewährte Summen. Vgl. die Mitteilung Staatssekretär Pünders an Frau Christine Teusch vom 29. 6. 27 über die Gewährung einer Beihilfe von 300 an die Eupen-Malmedyer Landsmannschaft (BA Koblenz, Reichskanzlei, R 431/387, Rk 4788/Abschr.) und einen Schriftwechsel des Aachener Regierungspräsidenten mit der dortigen Ortsgruppe über Geldzuschüsse aus dem Jahre 1932, HStA Düsseldorf, Reg. Aachen, Präsidialbüro, XI, Bd. 3.

günstige Wirkung auf die heimattreue Bevölkerung<sup>261</sup>). Auch der belgische Vertreter in Berlin beschwerte sich über die Unterstützung der Landsmannschaft durch Minister des Reiches, so daß Reichskanzler v. Papan, der auf Empfehlung des Auswärtigen Amtes die erbetene persönliche Begrüßungsrede in Krefeld abgelehnt hatte<sup>262</sup>), in einer Ministerbesprechung auf die Geschäftsordnung des Reichskabinetts aufmerksam machen mußte, die außenpolitisch bedeutsame Erklärungen von Reichsministern an die vorherige Zustimmung des Auswärtigen Amtes band<sup>263</sup>). Die für die „Betreuung“ Eupen-Malmedys verantwortlichen Beauftragten des VDA beklagten ihrerseits intern die „Leisetreterei“ dieser Behörde, die viel zu vorsichtig sei und die VDA-Arbeit im abgetretenen neubelgischen Gebiet zu wenig unterstütze<sup>264</sup>). Andererseits zeigte die Aufnahme eines im Reichstag selbst als ungeschickt und wenig zeitgemäß bezeichneten Antrages der Wirtschaftspartei, die Reichsregierung möge jede Gelegenheit zur Wiedervereinigung Eupen-Malmedys mit dem Reich wahrzunehmen suchen<sup>265</sup>), in Belgien und die heftige Reaktion des belgischen Außenministers darauf wieder einmal, wie berechtigt die Warnungen des Auswärtigen Amtes vor allzu starker Betonung des Anspruches auf Eupen-Malmedy waren<sup>266</sup>).

Nach Hitlers „Machtübernahme“ wurden die Landsmannschaften im Reich ebenso wie die übrige volksdeutsche Bewegung „gleichgeschaltet“. Noch im gleichen Jahre opponierten 11 von den 17 deutschen Ortsgruppen der Eupen-Malmedyer Landsmannschaft gegen den bisherigen Vorstand, an dem „kein alter Pg. maßgeblich beteiligt sei“, und versuchten auf einer „wilden Tagung“ in Köln, ihren Kandidaten Bernhard Brück zum Vorsitzenden der Landsmannschaft zu erheben. Besonders schwere Vorwürfe wurden dort gegen das bis-

<sup>261</sup>) Telegramm des Gesandten in Brüssel an das Auswärtige Amt Nr. A 309 v. 6. 10. 32. Abschrift im BA Koblenz, Reichskanzlei, R 431/387, Rk 10679/32.

<sup>262</sup>) Auf Anraten des Auswärtigen Amtes (Min.-Dir. Köpke), dem ein „periodisches Hervorheben des deutschen Standpunktes“ in dieser Weise nutzlos und den deutschen Interessen abträglich schien. BA Koblenz, ebenda, Stellungnahme des Ausw. Amtes vom 28. 9. 32, Rk 9248.

<sup>263</sup>) Protokoll der Ministerbesprechung vom 7. 10. 32, BA Koblenz, ebenda, Rk 9917 (Auszug).

<sup>264</sup>) Schreiben des VDA-Vertrauensmannes Dr. Karl Nahl an den Regierungspräsidenten Dr. Rombach, Aachen, v. 11. 2. 1928, HStA Düsseldorf, Reg. Aachen, Präsidialbüro, XI, Bd. 2. Dr. Nahl sprach sich für eine Verstärkung von „Heimatsdienst, Theaterfahrten, Erwähnung Eupen-Malmedys im Rundfunk usw.“ aus.

<sup>265</sup>) Verhandlungen des Reichstages, 5. Leg.-Per., Bd. 445, S. 1653 u. 1658 f. sowie Bd. 450, Drucksache Nr. 943.

<sup>266</sup>) Telegramm des Gesandten in Brüssel an das A. A. Nr. 11 vom 24. 3. 1931, PA Bonn, Büro Reichsminister, Eupen-Malmedy, Bd. 2, D 92255—6.

herige Vorstandsmitglied W. Mertens, den Drucker des „Echo“, erhoben, der „national unzuverlässig“, „Marxist“ und früherer Bezieher des „Vorwärts“ sei. Selbst seine Beziehungen zur belgischen Arbeiterpartei, die doch bis 1933 eng mit der „Heimatabewegung“ zusammengearbeitet hatte, sollten ihn nun politisch belasten. Im letzten Augenblick gelang es indessen der Kölner Gauleitung, endgültige Beschlüsse zu verhindern. Der NS-Landtagsabgeordnete Spiewok als Beauftragter des „Bundes Deutscher Westen“, des neuen Dachverbandes der grenzdeutschen Landsmannschaften des Westens<sup>267)</sup>, setzte schließlich Dr. W. Wirths als neuen Vorsitzenden der Eupen-Malmedyer im Reiche ein<sup>268)</sup>.

Auch an der Terminologie des „Echo“ ist die Gleichschaltung der Landsmannschaft abzulesen. Während es am 20. April 1933 noch schlicht „zum Geburtstag des Herrn Reichskanzlers“ gratulierte<sup>269)</sup>, feierte es einen Monat später die „nationale Revolution“ bereits mit glühenden Worten<sup>270)</sup>. Die Begriffe „Reichskanzler“, „Belgien“ und „Belgier“ wurden durch „unseren Führer Adolf Hitler“, den „Fremdstaat“ und das Fremdvolk“ abgelöst<sup>271)</sup>.

Gleichzeitig begann das „Echo“ mit einer Hetze gegen reichsdeutsche Emigranten, die sich nach der „Machtergreifung“ Hitlers in Eupen-Malmedy niedergelassen hatten<sup>272)</sup>, sowie gegen die kurz zuvor noch als treue Verbündete gefeierten belgischen Sozialisten<sup>273)</sup>. Der Eintritt in die Landsmannschaft wurde zur „nationalen Pflicht“ jedes im Reiche lebenden Eupen-Malmedyers erklärt<sup>274)</sup>. Bis zum Ende seines Erscheinens und Auflösung der Landsmannschaft im Sommer 1940 vertrat das „Echo“ nun die Politik der „Heimatreuen Front“, der nationalsozialistischen Sammlungsbewegung in Eupen und Malmedy selbst.

<sup>267)</sup> Der am 29. 5. 1933 gegründete Bund stand unter Leitung der beiden Elsaß-Lothringer Dr. Robert Ernst und Spiewok. Er sollte „eine straffe Führung und den gemeinsamen Einsatz aller Kräfte in den volkspolitischen Lebensfragen des deutschen Westens sichern“. „Echo“ 7 (1933), S. 75.

<sup>268)</sup> Bericht über „Die Vorgänge bei den Eupen-Malmedyer Landsmannschaften im Winter 1933“ vom 6. 5. 35, LVR, VDA/Eupen-Malmedy, Rep. 4742.

<sup>269)</sup> „Echo“ 7 (1933), S. 54.

<sup>270)</sup> Ebenda, S. 69.

<sup>271)</sup> „Echo“ 7 (November 1933), S. 117 f.

<sup>272)</sup> „Echo“ 7 (1933), S. 105 f. — Über ihre Tätigkeit vgl. auch Vollmer, Volksoption, S. 16, 241 und öfter.

<sup>273)</sup> „Heute überschlagen sich diese förmlich in Deutschenhetze und reißen dadurch unseren irregeleiteten Volksgenossen die Binde von den Augen“, „Echo“ 7 (1933), S. 106.

<sup>274)</sup> „Noch immer stehen Landsleute, nicht zuletzt Intellektuelle und ‚bessere Leute‘, abseits . . . Sie müssen daran gemahnt werden, daß es schwere Pichtverletzung ist, nicht in die Reihen der Landsleute zu treten . . . Die nationale Erhebung im Reich verdoppelt diese Pflicht!“ Dr. Wirths im „Echo“ 7 (1933), S. 66.

## VI. Eupen-Malmedy im Schatten des Dritten Reiches (1933—1940)

### 1. Die Anfänge des Nationalsozialismus in Eupen und Malmedy

In der Zeit der Weimarer Republik hatten die Ideen des Nationalsozialismus in Eupen und Malmedy kaum Eingang gefunden. Die Volksabstimmungs- und Rückgabebewegung wurde von der katholisch geprägten CVP und den Sozialisten getragen und fand ihren Rückhalt im Reich vor allem bei der Zentrumsparlei<sup>1)</sup>.

Erst 1933 sammelte der reichsdeutsche Arzt Dr. Paul Dohmen, ein Mitglied des „Heimatbundes“, in Eupen einen kleinen Kreis überzeugter Vereinskameraden um sich, die innerhalb des „Bundes“ und in der übrigen Bevölkerung ohne Bindung an Parteien „nationalsozialistisches Gedankengut“ verbreiten sollten<sup>2)</sup>. Durch regelmäßige „Heimabende“ wurden die Männer des Dohmen-Kreises ideologisch geschult; nächtliche Ausmärsche und geheime Zuverlässigkeitsprüfungen dienten darüber hinaus zur „Stärkung der Disziplin“. Neue Kameraden wurden erst nach sorgfältiger Prüfung aufgenommen; trotzdem wuchs die Organisation so schnell, daß sie schon Ende 1933 in einzelne Stadtbezirke untergliedert werden mußte und dadurch ein „geordneter Dienstbetrieb“ möglich wurde<sup>3)</sup>.

Ende Januar 1934 zählte die nationalsozialistische Gruppe etwa 150 Mitglieder und war inzwischen auch den belgischen Behörden bekannt geworden. Zur Tarnung verwandelte sie sich in den „Verein für Natur- und Heimatkunde“, als dessen Vorsitzender sich der Gärtner Josef Kerres vorstellte<sup>4)</sup>. Die Vereinsarbeit, die, ohne Verdacht zu erwecken, häufige Versammlungen und größere Wanderungen ermöglichte, sollte „die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich ziehen und der eigentlichen NS-Kerntruppe ungestörte Tätigkeit erlauben“; in den „äußeren“ Verband konnten deshalb sogar „gegnerische Personen“ aufgenommen werden<sup>5)</sup>. Ein eigener Nachrichtendienst schützte

<sup>1)</sup> Das deutsche Zentrum unterstützte die CVP auch in der belgischen Öffentlichkeit, so etwa mit einer parteiamtlichen, der katholischen „Libre Belgique“ übermittelten Erklärung, die das „schmerzliche Bedauern“ des deutschen Zentrums über die Intervention des Bischofs von Lüttich und die Haltung der belgischen Katholischen Partei gegenüber der „von hohen ethischen Zielen getragenen, volksverbundenen CVP“ im Wahlkampf 1932 ausdrückte. „Aachener Rundschau“ Nr. 248 v. 6. 12. 32, BA Koblenz, Zsg. 104/44.

<sup>2)</sup> E. M i e ß e n in: Eupen-Malmedy ist frei! 3. Aufl., Aachen 1941, S. 33.

<sup>3)</sup> Ebenda, S. 34.

<sup>4)</sup> „Es wurde da nicht lange gewählt, der Verein mit ‚Vorsitzendem‘ und ‚Vorstand‘ war eben da.“ M i e ß e n, a. a. O. S. 35.

<sup>5)</sup> Obwohl „alle Welt wußte, was es mit dem Verein auf sich hatte“, besaßen die belgischen Behörden zunächst keine rechtliche Handhabe, um gegen ihn einzuschreiten. M i e ß e n, ebenda.

die Organisation vor Spitzeln und von belgischer Seite drohenden Gefahren. Pfingsten 1934 trat der Verein bei der VDA-Tagung in Trier erstmals öffentlich und in Halbuniform<sup>6)</sup> in Erscheinung.

Um aber jeder für seine Tätigkeit gefährlichen Verwechslung mit dem „Heimatbund“ zu entgehen, kaufte der Verein bald darauf ein von vier Eupenern privat gebautes Segelflugzeug und nannte sich von da an „Segelfliegerverein“<sup>7)</sup>. Die neue Organisationsform bot noch bessere Möglichkeiten zu häufigen, auch nächtlichen Zusammenkünften, die stets mit Reparaturen am Flugzeug begründet werden konnten<sup>8)</sup>. Sie dienten der „fleißigen politischen und weltanschaulichen Schulung der Mitglieder“<sup>9)</sup>, durch die der Segelfliegerverein bald zur „Kerntruppe überzeugter Nationalsozialisten“ und zum „Inbegriff des aktivistischen Widerstandes gegen alles, was belgisch und undeutsch war“ werden konnte<sup>10)</sup>. Die Täuschung der belgischen Öffentlichkeit und selbst der Behörden gelang ihm zunächst vollkommen<sup>11)</sup>.

Bald schuf sich der Segelfliegerverein mit dem „Saalschutz“ und der „Bogenschützengesellschaft“ auch Ableger in Malmedy und St. Vith<sup>12)</sup>. Die Verpflichtung seiner Mitglieder, allen „heimattreuen“ Vereinigungen ihres Wohnortes anzugehören und alle „Veranstaltungen, die als Bekenntnis zum Deutschtum gewertet werden können“, zu besuchen<sup>13)</sup>, sicherte der NS-Organisation einen wachsenden

<sup>6)</sup> Sie bestand aus weißem Hemd und schwarzem Binder in einheitlicher Form. Mießen, S. 36.

<sup>7)</sup> Drei dieser Bastler, die „noch unverdorben gute deutsche Menschen waren“, wurden zum Eintritt in den Verein überredet, nur der vierte, der „unzuverlässig“ war, mußte mit Geld abgefunden werden. Die Anschaffung des Flugzeuges gelang dadurch mit sehr geringen finanziellen Mitteln. Mießen, a. a. O. S. 36.

<sup>8)</sup> Lange Auseinandersetzungen über diese doch recht wesentliche Änderung der Vereinstätigkeit gab es nicht. Die Mitglieder „folgten ihrer Führung in blindem Vertrauen“. Mießen, a. a. O. S. 37.

<sup>9)</sup> Den „Segelfliegern“ wurde dabei vor allem „das Wort des Führers nahegebracht: Volk, Volksgemeinschaft, Deutschland, Großdeutschland, Blut und Boden, Abschüttelung alles Undeutschen und als Voraussetzung zum Siege Opferbereitschaft und Einsatzbereitschaft.“ Mießen, S. 37 f.

<sup>10)</sup> G. Scherdin in: Eupen-Malmedy ist frei!, S. 9.

<sup>11)</sup> Zur Tarnung wurden auch einige Vereinsmitglieder nach Deutschland „abkommandiert“, um dort wirklich ihren Segelflugschein zu erwerben. Mit diesem in Belgien damals noch kaum bekannten Sport fanden sie sogar in Altbelgien lebhaft Zustimmung, und nach einer scheinheilig veranstalteten großen „Segelflugausstellung“ in Eupen stellte sie die Fachzeitschrift „L'Aviation belge“ der belgischen Jugend noch 1935 als „leuchtendes Beispiel“ vor. Mießen, a. a. O. S. 39 ff.

<sup>12)</sup> „Sie scheuten auch die tätliche Auseinandersetzung mit den Knüppelgarden der Gegner nicht.“ Scherdin, a. a. O. S. 9.

<sup>13)</sup> Mießen, S. 38.

Einfluß nicht nur in Regionalverbänden wie dem „Heimatbund“ und der Christlichen Volkspartei, sondern auch bis in die lokalen Kegler- und Geflügelzüchtervereine hinein, die auf diese Weise ebenfalls „gleichgeschaltet“ und zu einer nicht zu unterschätzenden politischen Hilfstruppe umgebildet wurden.

Obwohl die formale Leitung des Segelfliegervereins nach der Ausweisung des deutschen Staatsbürgers Dr. Dohmen<sup>14)</sup> 1935 auf den Diplomingenieur Georg Neuhaus und 1936 auf Ludwig Marquette überging, blieb der überzeugte Nationalsozialist und Gegner Belgiens Josef Kerres bis zu seinem nachträglich als „Märtyrertod“ gefeierten Ende am 10. Mai 1940 die eigentliche Seele der nationalsozialistischen Bewegung in Eupen und Malmedy<sup>15)</sup>.

## 2. Die „Gleichschaltung“ der CVP, das belgische Ausbürgerungsgesetz und die Bildung der „Heimattreuen Front“

Die innere Durchdringung der CVP mit nationalsozialistischem Einfluß und Gedankengut vollzog sich ähnlich schnell wie bei der „Landmannschaft“ im Reich, während ihre Parteiorganisation und der christliche Name zunächst noch erhalten blieben.

Der CVP-Vorsitzende Joseph Dehottay, der sich schon im April 1933 vergeblich um eine Audienz bei Adolf Hitler bemüht hatte, wurde im September des gleichen Jahres in Berlin vom „Führer“ empfangen<sup>16)</sup>, der ihm angeblich neue Richtlinien für seine „Volks-

<sup>14)</sup> Dr. Dohmen war nach der Rückkehr von einer Kundgebung des Reichspropagandaministers Dr. Goebbels in Aachen im Frühjahr 1935 verhaftet und bald darauf ausgewiesen worden. M i e ß e n , a. a. O. S. 39.

<sup>15)</sup> Josef Kerres (1902—1940), ein lerneifriger, aber unkritischer Autodidakt und fanatischer Nationalsozialist, war 1933 der erste Anhänger Dr. Dohmens geworden. Er trat bald darauf auch in die reichsdeutsche SS im benachbarten Aachen ein, wo er es bis 1939 zum Hauptsturmführer brachte. Als er am Morgen des deutschen Einmarsches, dem 10. Mai 1940, mit einer großen Hakenkreuzfahne in der Hand demonstrativ an einer noch von belgischen Truppen besetzten Kaserne vorbeifuhr, traf ihn von dort eine Kugel, die der „Heimatbewegung“ damit buchstäblich noch in letzter Minute zu einem „Märtyrer“ und „Blutzeugen“ verhalf. M i e ß e n , a. a. O. S. 26—32.

<sup>16)</sup> Vertrauliche Mitteilung von Staatssekretär Dr. Lammers an den Gauwirtschaftsreferenten Köln-Aachen, Dr. Fleischmann, vom 15. 9. 1933, BA Koblenz, Reichskanzlei, R 43<sup>II</sup>, 1404 (Belgien), Rk 10 986 (Abschr.). — Über die Tatsache dieses Empfangs, an dem auch der „Heimatbund“-Führer Peter Bohlen teilgenommen hatte, durfte offiziell nichts veröffentlicht werden.

gruppenpolitik“ in Eupen und Malmedy gab<sup>17)</sup>. Das Monopol der Interessenvertretung für die deutschsprachige Bevölkerung, das die CVP seit 1933 stärker denn je betonte<sup>18)</sup>, brachte ihr bereits nach wenigen Monaten den Vorwurf der Eupener Sozialisten ein, ihr Titel sei „nur noch ein Deckname für die neubelgische NSDAP“<sup>19)</sup>. Zwischen Dehottay, dessen Selbstherrlichkeit bald auch innerhalb der eigenen Partei auf heftigen Widerstand stieß, und den ehemals konservativen, nationalsozialistischem Einfluß abgeneigten Gutsbesitzern v. Frühfuß und v. Monschaw kam es in der CVP zu internen Auseinandersetzungen, die sich auch auf das Finanzgebaren Dehottays und des „Landboten“ bezogen<sup>20)</sup>. Um eine Spaltung der Partei in eine Dehottay- und eine Frühfuß-Gruppe zu verhindern, wurde der Streit schließlich einem neutralen volksdeutschen „Ehrenrat“ aus dem polnischen Senator Hasbach und zwei Baltendeutschen vorgelegt. Sein Urteil entlastete Dehottay zwar vom Ehrenstandpunkt her, konnte aber die Feststellung nicht umgehen, der CVP-Chef habe „nicht immer den Anforderungen einer geordneten Geschäftsführung entsprochen“<sup>21)</sup>.

Der interne Parteistreit war aber nur ein Anzeichen dafür, daß die Führung Dehottays in der CVP seit 1933 nur noch auf sehr schwachen Füßen stand. Trotz seiner Anschlußversuche an die „Bewegung“ galt er im Kreise der überzeugten Nationalsozialisten um Dohmen und Kerres als alter Zentrumsmann, während ihm der für Eupen und Malmedy zuständige Beamte beim Kölner Regierungspräsi-

<sup>17)</sup> Gerüchtweise wurde Dehottays Besuch dennoch bekannt, und die deutsch-altbelgische „Fliegende Taube“ glossierte in einer scharfen Satire den Besuch des „Führers der Deutschen“ aus Eupen-Malmedy bei Hitler, der seinen wallonischen Namen und den seines Heimatdorfes Xhoffraix angeblich nicht habe aussprechen können. „Die Fliegende Taube“ Nr. 20 v. 9. 3. 1935, BA Koblenz, Zsg. 104/46.

<sup>18)</sup> Vgl. dazu unten S. 451 f. die Auseinandersetzung mit dem „Bund der Deutsch-Belgier“.

<sup>19)</sup> „Die Arbeit“, Eupen, v. 16. 9. 1933, BA Koblenz, Zsg. 104/45.

<sup>20)</sup> In einem Schreiben an den Verbindungsmann der Reichsregierung zur Eupen-Malmedyer „Heimatbewegung“, den Kölner Regierungsrat Thedieck, beklagte sich v. Frühfuß über die „unverantwortlichen Machenschaften“ Dehottays und bemerkte, ihm gehe „das primitivste Gefühl des Anstandes in geldlichen Angelegenheiten ab“. Wenn man ihn gewähren lasse, stehe der CVP „eine Katastrophe“ bevor. — Schreiben vom 26. 9. 1934, abgedruckt im „Grenz-Echo“ v. 19. 4. 1936, BA Koblenz, Zsg. 104/47. Das Schriftstück lag im Lütticher Ausbürgerungsprozeß 1935 als Beweismittel vor.

<sup>21)</sup> Der Beschluß des Ehrenrates, der erst nach der Ausweisung Dehottays, am 3. 2. 1936, zustande kam, wurde im „Landboten“ wiedergegeben. Er bescheinigte Dehottay, daß er „ein um sein Volkstum hochverdienter Mann“ sei und sich keiner ehrenrührigen Handlung schuldig gemacht habe, doch habe seine große Belastung durch zahlreiche Ämter die Erfüllung seiner Pflichten offenbar stark beeinträchtigt. „Grenz-Echo“ v. 19. 4. 36, a. a. O.

ten, selbst ein früherer Zentrumsanhänger, aus persönlichen Gründen und wohl auch unter dem Einfluß von Frühbuß mit Mißtrauen begegnete<sup>22)</sup>. Auf der anderen Seite wollten die NS-feindlichen Kräfte der CVP und des Landwirtschaftlichen Verbandes Malmedy, die sich um v. Frühbuß sammelten, gerade wegen seines politischen Umschwenkens nur wenig mehr von ihm wissen.

Im September 1936 setzte Frühbuß die Ablösung des Dehottay'schen „Landboten“ durch die reine Fachzeitschrift „Die Rundschau“ als Pflichtorgan des Malmedyer Landwirteverbandes durch<sup>23)</sup>, nachdem der „Landbote“ durch den Rückgang seiner Anzeigeneinnahmen infolge seiner politischen Haltung finanziell völlig ruiniert war<sup>24)</sup>. Sicherlich wäre auch Dehottay selbst mit Zustimmung der reichsdeutschen Verbindungsstellen bald aus der Parteiführung entfernt worden, wenn ihm nicht das Lütticher Appellationsgericht auf Grund des Ausbürgerungsgesetzes von 1934 am 24. Oktober 1935 die belgische Staatsbürgerschaft entzogen und damit seine Ausweisung nach Deutschland ermöglicht hätte<sup>25)</sup>. Ungewollt verhinderten die belgischen Behörden damit selbst das offene Auseinanderbrechen der CVP. Wie wenig Dehottay, der „Führer der deutschen Bewegung“ in Eupen-Malmedy<sup>26)</sup>, bei den Nationalsozialisten aber tatsächlich angesehen war, zeigt die Weigerung Hitlers, diese „in letzter Zeit stark umstrittene Persönlichkeit“ nach der Ausweisung Anfang 1936 noch einmal zu empfangen, ebenso wie die Tatsache, daß die „Heimattreue Front“ als Nachfolgerin der CVP in Eupen und Malmedy Dehottay später niemals propagandistisch herausgestellt hat, obwohl er nach

<sup>22)</sup> Aussage des Sohnes Peter Dehottay vor einem belgischen Gericht 1945. Nach „Organisations secrètes du Pangermanisme et du Nazisme dans les cantons redimés avant le 10 mai 1940“, Brüssel 1945, S. 25 f. (Den Hinweis verdanke ich Herrn Dr. de Jong, Amsterdam.)

<sup>23)</sup> S t o m m e n , Presse S. 34. — Frühbuß' Absage an die „attitude virulente“ des von Dehottay völlig politisierten „Landboten“ wurde von der belgischen Presse lebhaft begrüßt und fand auch, wie der zustimmende Beschluß der Mitgliederversammlung des LV Malmedy zeigte, das Einverständnis der meisten Landwirte selbst. „L'Indépendance belge“ v. 11. 11. 1936, BA Koblenz, Zsg. 104/47.

<sup>24)</sup> Die Einnahmen aus dem Anzeigengeschäft sanken von 190 000 Franken 1929 auf 50 000 Franken 1936. Der billige Bezugspreis allein konnte die Zeitung nicht tragen. S t o m m e n , Presse S. 32.

<sup>25)</sup> Das Deutsche Reich erließ Dehottay nach seiner Ausweisung seine persönlichen Schulden bei der Reichsregierung in Höhe von 40 000 Mark, wogegen Dehottay den „Landboten“ und seinen Verlag über einen Strohmann an die deutsche Regierung abtreten mußte. Undatierter Bericht betr. den „Landboten“ (etwa August 1937), LVR, Rep. 4742, VDA/Eupen-Malmedy.

<sup>26)</sup> Dehottay hat sich selbst gern so bezeichnet. Ausbürgerungsurteil des Lütticher Appellhofes vom 24. 10. 1935, Berber, Versailles, I, Dok. Nr. 121, S. 335.

seiner Ausweisung doch als volksdeutscher Märtyrer recht geeignet gewesen wäre <sup>27)</sup>.

In Altbelgien, wo man anfangs zwischen der Aktivität der alten CVP und der der nationalsozialistischen Gruppen keinen Unterschied machte, hatte die seit 1933 verstärkte deutsche Untergrundarbeit in Eupen und Malmedy den Ruf nach wirksamer Bekämpfung noch deutlicher werden lassen, zumal sich nun auch die belgischen Sozialisten angesichts des Schicksals ihrer Parteifreunde in Deutschland im Frühjahr 1933 der revisionsfeindlichen Haltung der bürgerlichen Parteien in der Eupener Frage angeschlossen hatten.

Gegen Ende des Jahres tauchten in der belgischen Presse Vorschläge auf, den Hauptagitatoren der „deutschen Bewegung“ in Eupen und Malmedy auf gesetzlichem Wege die belgische Staatsbürgerschaft zu entziehen und sie nach Deutschland auszuweisen <sup>28)</sup>. Der Ministerpräsident, Graf Brocqueville, befürwortete ein solches Gesetz, das er als „unerlässlich für die nationale Sache in unseren östlichen Kantonen bezeichnete. Er wurde darin auch von katholischen Delegierten aus Neubelgien unterstützt <sup>29)</sup>.

Der Entwurf, den Justizminister Bovesse daraufhin im Mai 1934 den Kammern vorlegte, richtete sich nach dem Motivbericht „contre la propagande en faveur du démembrement du territoire national“ und sah vor, Belgiern, die ihre Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt erhalten hatten, diese durch ein gerichtliches Verfahren wieder zu entziehen, wenn ihnen ein „ernstlicher Verstoß gegen ihre staatsbürgerlichen Pflichten“ nachgewiesen werden konnte <sup>30)</sup>. In dem Vorbehalt nichtbelgischer Geburt konnte allerdings eine Ausnahmebestimmung gegen die Eupen-Malmedyer gesehen werden, da sie die einzige größere Gruppe belgischer Staatsbürger bildeten, auf die sich der Entwurf anwenden ließ <sup>31)</sup>. In Brüssel dürften für diese Formulie-

<sup>27)</sup> Auch nach der Rückkehr Eupen-Malmedys in das Reich erhielt Dehottay nur die Leitung des „Kreisamtes für Kommunalpolitik“, also ein verhältnismäßig unbedeutendes Amt bei der Kreisverwaltung Malmedy, während die späteren Führer der „Heimattreuen Front“ die Bürgermeister- und Kreisleiterposten besetzten.

<sup>28)</sup> So im Eupener „Grenz-Echo“ und in der katholischen Antwerpener „Metropole“. „Echo“ 7 (1933), S. 129 f. („unfromme Wünsche jener Regenten...“)

<sup>29)</sup> „Der Volksfreund“, Aachen, Nr. 158 v. 11. 7. 1934, nach einer Meldung des „Courrir du Soir“, Verviers. BA Koblenz, Zsg. 104/46.

<sup>30)</sup> APB, Documents, 1933/34, Doc. No. 197 vom 8. Mai 1934.

<sup>31)</sup> Rechtsgutachten zum belgischen Ausbürgerungsgesetz von Dr. W. Hasselblatt in „Völkerbund und Völkerrecht“, Juli 1934, S. 110 ff.; vgl. auch Berber, Versailles, I, Dok. Nr. 119.

rung hauptsächlich innenpolitische und völkerrechtliche Gründe maßgebend gewesen sein<sup>32)</sup>. Die Vorlage knüpfte im übrigen an ein Gesetz vom 15. Mai 1922 an, das damals — allerdings zeitlich befristet — die Zwangsausbürgerung von Kollaborateuren der Weltkriegszeit ermöglicht hatte<sup>33)</sup>.

In der Abgeordnetenversammlung stieß der Gesetzentwurf vor allem bei den Sozialisten auf heftigen Widerstand, die den Revisionismus in Eupen und Malmedy zwar keineswegs unterstützen wollten, aber doch die ungenaue Formulierung der strafbaren Tatbestände bemängelten und schwere verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine Unterscheidung von Belgiern durch Geburt und Belgiern durch Naturalisation erhoben<sup>34)</sup>. Der Abgeordnete Somerhausen begrüßte zwar grundsätzlich die Absicht der Regierung, den „Separatismus“ zu bekämpfen, nannte den Entwurf in seiner vorliegenden Form aber ein „von der faschistischen Psychose eingegebenes Gesetz“. Er verlangte die genaue Definition der Bürgerpflichten, gegen die nach der Vorlage verstoßen werden konnte, sowie eine Erweiterung auf alle Belgier ohne Geburtsunterschied. Sein Kollege Spaak kritisierte vor allem die vorgesehene Form des Ausbürgerungsverfahrens, die keine Sicherheit gegen die Bestrafung Unschuldiger biete<sup>35)</sup> und damit jahrhundertalte Grundsätze der belgischen Rechtsstaatlichkeit verlasse. Der Sozialist Piérard befürchtete von dem Gesetz, dessen Bestimmungen zwar nicht ausdrücklich, aber doch praktisch nur auf Eupen-Malmedy anwendbar sein würden, die Aufhebung aller bisherigen Erfolge der

<sup>32)</sup> Innenpolitisch konnte die belgische Regierung nur dann mit einer Mehrheit für ihren Gesetzentwurf rechnen, wenn er die flämischen und wallonischen Extremisten nicht unmittelbar gefährdete; ein ebenfalls am 8. 5. 34 eingebrachter Entwurf „contre les menées séparatistes“ (APB 1933/34, Doc. No. 198), der für innere Angriffe auf die Integrität des belgischen Staates hohe Geld- und Gefängnisstrafen vorsah und auch Belgier durch Geburt betraf, kam deshalb bereits in den vorbereitenden Ausschüssen zu Fall. Völkerrechtlich hätte die Aberkennung der Nationalität bei geborenen Belgiern nur Staatenlose geschaffen, die dann doch nicht ausgewiesen werden konnten, während Staatsbürger durch Naturalisation durch eine Ausbürgerung ihre frühere Nationalität zurückerhielten und in ihren alten Heimatstaat abgeschoben werden konnten.

<sup>33)</sup> Loi sur la nationalité du 15 mai 1922, *Pasnomie belge* 1922, S. 114. Vgl. den Hinweis im Motivbericht: APB, Documents, 1933/34, Doc. No. 197, S. 1.

<sup>34)</sup> Sitzung vom 11. Juli 1934, APB, Chambre, 1933/34, S. 1814—1825.

<sup>35)</sup> Der Regierungsentwurf sah nur ein verkürztes gerichtliches Verfahren in höchstens zwei Instanzen vor. Eine Berufung beim Kassationshof in Brüssel war nicht möglich; dort konnte nur noch eine Revision beantragt werden, falls die Staatsangehörigkeit doch durch Geburt erworben worden war. Vgl. dazu L. P r e u s s, *La dénaturalisation imposée par des motifs politiques*, in: *Rev. int. française du Droit des Gens*, 4 (1937), Nr. 1, 2 u. 5.

belgischen Assimilationspolitik und warnte wie Somerhausen davor, aus politischer Unklugheit in Eupen und Malmedy Märtyrer zu schaffen. Die Katholiken verlangten dagegen Härte gegenüber „einer Bevölkerung, die noch nicht an ein Regime der völligen Freiheit gewöhnt ist“ und in der völligen Meinungsfreiheit ein Zeichen staatlicher Schwäche sehe<sup>36)</sup>; als Zweck des Gesetzentwurfs bezeichnete der Berichtstatter der Zentralsektion, der Katholik Sinzot, den Schutz der Unversehrtheit des belgischen Staatsgebietes. Mit einer knappen Mehrheit von 85 gegen 78 sozialistische und frontistische Stimmen nahm die Kammer das Gesetz am 19. Juli 1934 an<sup>37)</sup>.

Im Senat fielen die sozialistischen Zusatzanträge, die auf genauere Definition der staatsbürgerlichen Pflichten und auf eine Verbesserung des vorgesehenen Gerichtsverfahrens hinausliefen, ebenfalls durch<sup>38)</sup>. Trotz mehrerer Proteste der CVP in der Öffentlichkeit und beim König trat das Gesetz am 30. Juli 1934 in Kraft<sup>39)</sup>.

Die rechtlichen Einwände der Sozialisten gegen seine Bestimmungen waren gewiß begründet, zumal das belgische Staatsangehörigkeitsrecht keinen Unterschied zwischen Belgiern durch Geburt und Belgiern durch „grande naturalisation“ kennt<sup>40)</sup> und auch der Versailler Vertrag in Art. 36, I den Eupen-Malmedyern den „endgültigen“ Erwerb der belgischen Nationalität zugestand. Für die Katholiken und die von ihnen getragene Regierung lief das Problem des Ausbürgerungsgesetzes aber schließlich auf die Frage hinaus, wie weit ein freiheitlicher Staat seine Grundsätze auch denen gegenüber beachten soll, die ihn unter Ausnutzung dieser Freiheiten bekämpfen. Sinzot und andere Abgeordnete haben dieses Argument mit aller Deutlichkeit in der Kammer zum Ausdruck gebracht<sup>41)</sup>. Im kleineren

<sup>36)</sup> Justizminister Bovesse am 11. 7. 34, APB, Chambre, 1933/34, S. 1824 f.

<sup>37)</sup> APB, Chambre, 1933/34, S. 1935—38. Der Antrag Spaak, die Vorlage wegen ihrer ungleichen Behandlung von Staatsbürgern durch Geburt und durch Naturalisation an die Ausschüsse zurückzuverweisen, wurde abgelehnt. (Sitzung vom 12. 7. 1934, APB, a. a. O. S. 1835).

<sup>38)</sup> APB, Sénat, 1933/34, S. 1185—90 und 1203 (Sitzung vom 26. 7. 1934).

<sup>39)</sup> *Moniteur belge* 1934, S. 4242 f.; Protestschreiben der CVP gegen den Entwurf vom 23. 5. 34 bei Dehottay, S. 69 ff.

<sup>40)</sup> Artikel 5 der belgischen Verfassung, für den Sonderfall Eupen-Malmedys noch einmal bestätigt durch eine Verordnung des Hohen Kommissars vom 30. 9. 1920. Vgl. Dehottay, *Fremdherrschaft*, S. 83.

<sup>41)</sup> APB, Chambre, 1933/34, S. 1815 f. Vgl. auch den Bericht Sinzots über die Beratung des Gesetzes in der Zentralsektion vom 4. 7. 34, *Documents* No. 256. — Sinzot begründete die Kürze des vorgesehenen Gerichtsverfahrens ausdrücklich damit, daß ein längeres Verfahren der Propaganda im Dienste Hitlers, gegen die sich das Gesetz richte, neue Angriffspunkte bieten würde.

Rahmen Eupen-Malmedys stellte sich dem belgischen Staat damit die gleiche Alternative, an der die Weimarer Republik bereits gescheitert war. Es handelte sich in Eupen und Malmedy zwar nicht, wie in Deutschland, um den Versuch einer Minderheit, den Gesamtstaat durch Umsturz von innen her zu erobern, aber doch um einen teilweise mit illegalen Mitteln und jedenfalls mit ausländischer Hilfe geführten Kampf um die politische Eroberung eines Teilgebietes mit dem Ziel seiner Abtrennung vom belgischen Staat. Während die Sozialisten dies übersahen und, die Gefährlichkeit der nationalsozialistischen Beeinflussung verkennend, zu sehr auf humanitären und verfassungsrechtlichen Bedenken beharrten, erkannten die Altbelgier deutscher Sprache, die das Vorgehen der „Heimabewegung“ aus nächster Nähe beobachten konnten, den Zwang zum Handeln deutlicher.

So fragte sich die altbelgische „Fliegende Taube“ nach der ersten Verhandlung gegen Dehottay im Juli 1935, „ob Belgien aus übertriebener Achtung vor den Freiheitsrechten lieber selber zugrunde gehen will, als den schlimmsten Schädlingen seines nationalen Lebens wehe zu tun“. Dehottay und seine Freunde zeigten „bei aller scheinbaren Loyalität keine Spur von Loyalität“ und hätten ihrer Heimat besser dienen können, wenn sie „vernünftiger- und billigerweise zur Annäherung und besseren Verständigung beigetragen hätten“, anstatt ihren Gaststaat zu sabotieren und zu boykottieren<sup>42)</sup>. Auch die dem Revisionismus nicht anhängende neubelgische Bevölkerung gab sich über die öffentlich stets behaupteten rechtsstaatlichen Grundlagen der „Heimabewegung“ bald keinen Illusionen mehr hin<sup>43)</sup>.

Die erste und einzige Klage, die auf Grund des Ausbürgerungsgesetzes erhoben wurde, richtete sich bezeichnenderweise nicht gegen Angehörige der deutschen Sprachgruppe, sondern gegen vier Malmedyer Wallonen: gegen den Vorsitzenden der CVP und des LV Malmedy, Joseph Dehottay, seinen Bruder Henri, seinen Sohn Peter und den Ingenieur Paul Foxius, der die belgische Staatsangehörigkeit erst zehn Jahre zuvor auf eigenen Antrag erworben hatte<sup>44)</sup>. Nach einem Versäumnisurteil der deutschen Kammer beim Landgericht

<sup>42)</sup> „Fliegende Taube“ Nr. 54 v. 6. 7. 1935.

<sup>43)</sup> In einer mit „Eumavith“ unterzeichneten Artikelserie der „Libre Belgique“ kennzeichnete ein Eupen-Malmedyer die Ziele der „Heimabewegung“ als „élévation d'une barrière entre la population d'Eupen-Malmedy et la Belgique et rapprochement par une collaboration la plus condensée avec le III<sup>e</sup> Reich“. „Libre Belgique“ v. 9. 6. 37, BA Koblenz, Zsg. 104/45.

<sup>44)</sup> Anklageschrift des Generalstaatsanwaltes gegen Dehottay und Genossen vom 29. 6. 1935, bei B e r b e r, Versailles, I, Dok. Nr. 120.

Verviers, das wegen der Weigerung der Angeklagten, vor Gericht zu erscheinen, ergangen war<sup>45)</sup>, wurde die Klage im Oktober 1935 unmittelbar vor dem Lütticher Appellgericht, der obersten für das Ausbürgerungsgesetz zuständigen Instanz, verhandelt. Der Prozeß wurde damit zwar vor einem ordentlichen Gericht, aber nicht nach den Bestimmungen der ordentlichen Strafprozeßordnung geführt, da das Gesetz eigene, gegenüber sonstigen Fällen erheblich verschärfte Verfahrensvorschriften enthielt.

Die Prozeßgegner zeigten schon durch die Beauftragung hervorragender Staatsanwälte wie Verteidiger, daß sie die Verhandlung als politische Kraftprobe aufzufassen gedachten<sup>46)</sup>. Obwohl die „verbindlichen Formen“ des Verfahrens im Gegensatz zu ähnlichen Prozessen in Colmar (1928), in Brünn und Kowno selbst von der reichsdeutschen Presse anerkannt wurden<sup>47)</sup>, blieb der politische Hintergrund des Prozesses doch stets deutlich<sup>48)</sup>. Wegen aktiver „Verleumdung des belgischen Staates“, Bedrohung seiner territorialen Integrität mit Hilfe einer ausländischen Macht und der Annahme ausländischer Geldmittel mit dem Ziel, die politische Assimilation Eupen-Malmedys aufzuhalten und seine Rückkehr zu Deutschland anzustreben, verurteilte das Gericht die Beklagten am 24. Oktober 1935 zum Verlust ihrer belgischen Staatsangehörigkeit, nachdem es festgestellt hatte, diese sei lediglich „nominelle et fictive“ gewesen<sup>49)</sup>.

Zu einem ordentlichen Hochverratsprozeß, der auf Grund des vorliegenden Materials ebenfalls möglich gewesen wäre, hat es die belgische Regierung wohl aus praktisch-politischen Erwägungen nicht

<sup>45)</sup> Urteil des Landgerichts Verviers vom 24. 6. 1935, abgedruckt im „Courrir du Soir“, Verviers, v. 30. 9. 35, BA Koblenz, Zsg. 104/46. Die Verteidigung hatte wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Vorbereitungszeit auf ein Erscheinen verzichtet, zumal die Lütticher Berufungsverhandlung politisch ein weit stärkeres Echo zu wecken versprach.

<sup>46)</sup> Als Verteidiger hatten Dehottay und seine Mitangeklagten den Genter Universitätsprofessor van Overbeke, den Präsidenten der Brüsseler Anwaltskammer, Hennebicq, den damals bekannten Strafverteidiger Calozet und Rechtsanwalt Jenniges als besonderen Kenner Eupen-Malmedys beauftragt, während der Lütticher Generalstaatsanwalt Dallemagne die Anklage vertrat.

<sup>47)</sup> „Elsaß-Lothringer Heimatstimmen“ 1936, S. 1 ff., „Völkischer Beobachter“ Nr. 289 v. 16. 10. 1935. Vgl. auch die laufende Berichterstattung in „Nation und Staat“ 9 (1935/36), S. 25 ff., 189 f. und 238 ff.

<sup>48)</sup> „Wenn diese Leute verschwinden, dann ist Friede!“ hatte Generalstaatsanwalt Dallemagne seinen Ausbürgerungsantrag begründet („Echo“ 10 (1936), S. 2. Die angebliche „unpolitische“ Haltung der „Heimatsbewegung“ bezeichnete er als „reine Etikette“.

<sup>49)</sup> Abschrift des Urteils im HStA Düsseldorf Hs O 24e; deutsche Übersetzung bei B e r b e r, Versailles, I, Dok. 121.

kommen lassen. Ein solches Verfahren hätte entweder mit einem Freispruch oder einer längeren Freiheitsstrafe geendet; den Angeklagten wäre dadurch entweder ihre Unschuld amtlich bescheinigt oder eine Märtyrerrolle zugestanden worden, die ihr Prestige bei der neubelgischen Bevölkerung in jedem Falle heben mußte. Überdies hätte der Hauptzweck des Verfahrens, die CVP-Führer dauernd aus Belgien zu entfernen, nicht erfüllt werden können, während man auf der anderen Seite Druckmaßnahmen des Reiches befürchten mußte. Der Entzug der Staatsangehörigkeit machte dagegen die Ausweisung auf dem Verwaltungswege und ohne Verbüßung einer politisch unerwünschten Freiheitsstrafe möglich.

Die Empfindlichkeit der belgischen Regierung gegen Versuche, die Eupen-Malmedyer als „Minderheit“ im Sinne des Versailler Vertrages hinzustellen und damit internationalen Minderheitenorganisationen ein moralisches oder gar juristisches Interventionsrecht zu verschaffen, erhellte dabei aus ihrer Reaktion auf die Verbindungen Joseph Dehottays zum Europäischen Minoritätenkongreß, die das Gericht als besonders belastend wertete<sup>50)</sup>.

Auf einen Protest der CVP hin legte Ministerpräsident van Zeeland nach dem Urteil noch einmal den Standpunkt seiner Regierung dar, daß sie als Gegenleistung für den Schutz des Bürgers durch die Verfassung seine Loyalität gegenüber dem Staate verlangen dürfe<sup>51)</sup>. Im Dezember wurden Dehottay und seine Mitangeklagten, deren deutsche Staatsangehörigkeit nach belgischer Ansicht durch den Entzug der belgischen wieder aufgelebt war, kraft königlicher Verfügung des Landes verwiesen<sup>52)</sup>.

Nach der Ausweisung Dehottays ist das Ausbürgerungsgesetz kein zweites Mal angewandt worden. Wahrscheinlich haben die nationalflämischen Proteste aus dem Inland<sup>53)</sup> und ausländische Interventionen, die auch die völkerrechtliche Zulässigkeit des Gesetzes

<sup>50)</sup> Dehottay hatte mehrfach an Tagungen des Kongresses, zuletzt 1934 in Bad Saarow, teilgenommen und einen Briefwechsel mit dessen Generalsekretär Dr. Wilfan unterhalten. Urteil gegen Dehottay, bei B e r b e r, Versailles, I, S. 334 f. und 336.

<sup>51)</sup> Vgl. D e h o t t a y, Fremdherrschaft, S. 78 ff.; die Antwort des Ministerpräsidenten vom 30. 10. 1935 ebenda, S. 80 f. und im „Echo“ 9 (1935), S. 144.

<sup>52)</sup> Der Ausweisungsbefehl findet sich bei D e h o t t a y, Die belgische Fremdherrschaft in Eupen-Malmedy, in: Rhein. Heimatpflege 12 (1940), S. 254—262.

<sup>53)</sup> Vgl. die Interpellation Leuridan in der belgischen Kammer am 25. 3. 1936, APB, Chambre, 1935/36, S. 961 f., und den Kommentar der flämisch-nationalistischen „Schelde“ zum Lütticher Prozeß vom 15. 10. 35, BA Koblenz, Zsg. 104/46.

in Zweifel zogen<sup>54)</sup>, die belgische Staatsführung bewogen, auf diese Möglichkeit zu verzichten, obwohl sich später selbst die Sozialisten mit seiner Anwendung einverstanden erklärten<sup>55)</sup>. Auch die seit der Kündigung des Locarnopaktes und der erneuten belgischen Neutralitätserklärung von 1936 notwendig stärkere Rücksichtnahme auf Deutschland dürfte dabei eine Rolle gespielt haben. Allerdings beraubte sich die belgische Regierung damit selbst der einzigen Waffe, die von den „Heimattreuen“ wirklich gefürchtet wurde<sup>56)</sup> und die sich durch harmlosere Maßnahmen, auch wenn sie in größerem Umfang ergriffen wurden, nicht ersetzen ließ.

Die weitere Entwicklung in Eupen und Malmedy gab den Befürwortern des Ausbürgerungsgesetzes durchaus recht. Die Gründung der „Heimattreuen Front“ (HF) als neuer Einheitsbewegung aller „heimattreuen“ Kräfte unter nationalsozialistischer Führung im Wahlkampf 1935/36 bedeutete auch äußerlich die völlige Gleichschaltung der durch Dehottays Ausweisung führerlos gewordenen CVP. Nach dem ersten Wahlaufuf der HF verzichtete die Volkspartei auf die Aufstellung eigener Kandidaten, „um sich mit den Heimattreuen, die ihr bisher noch fernstanden, zu einer geschlossenen Front aller Heimattreuen zu vereinigen“<sup>57)</sup>. Die CVP bat alle, die ihr bisher ihr Vertrauen bekundet hätten, „sich einmütig um das Banner der HF (zu) scharen und deren Losung (zu) folgen“. Damit trat die Volkspartei von der politischen Bühne Eupen-Malmedys ab.

In ihren Satzungen betonte die HF zwar die Achtung vor den belgischen Gesetzen und vertrat ein auf deutsch-belgische Völkerverständigung und völlige Gleichberechtigung Eupen-Malmedys und

<sup>54)</sup> Zusammengefaßt in der „Köln. Ztg.“ v. 24. 12. 1935; vgl. auch das oben Anm. 31 erwähnte Rechtsgutachten von W. Hasselblatt und ders., Der Prozeß Dehottay, in: Nation und Staat 9 (1935/36), S. 78 ff. Eine Protesterklärung des „Verbandes der deutschen Volksgruppen in Europa“ ebenda, S. 243 f. Die Reichsregierung, die damals Wert auf ein gutes Verhältnis zu Belgien legte, hielt sich dagegen von offiziellen Protesten fern.

<sup>55)</sup> Trotz aller grundsätzlichen Bedenken gegen das Ausbürgerungsgesetz erklärte sogar Dr. Somerhausen in der Kammerdebatte vom 25. 3. 36, daß seine Anwendung nun, da es einmal bestehe, auch gerechtfertigt sei und die Betroffenen als Gegner demokratischer Überzeugungen sich am wenigsten darüber beklagen könnten. APB, Chambre, 1935/36, S. 962.

<sup>56)</sup> Aus Furcht vor dem Ausbürgerungsgesetz, das die im Aufbau befindliche Organisation der „Heimattreuen Front“ tatsächlich empfindlich hätte treffen können, lehnte etwa der Eupener CVP-Führer Gierets 1935 die Organisation der alljährlichen Kinder-Ferienverschickung nach Deutschland ab. (Bericht des deutschen Konsulates in Lüttich v. 22. 10. 35, Abschr. im HStA Düsseldorf, Reg. Aachen, Präsidialbüro, XI, Bd. 7.)

<sup>57)</sup> Aus dem ersten Wahlaufuf der „Heimattreuen Front“ von 1936. „Echo“ 10 (1936), S. 50 ff.

der deutschen Sprache in Belgien abzielendes Programm<sup>58</sup>). Trotzdem bedeutete ihre Gründung mehr als nur eine Umorganisation der „heimattreuen“ Kräfte Neubelgiens. Mit dem Verzicht auf die katholischen Grundlagen und den alten Namen der CVP, der nach außen hin als Konzession an die ehemals sozialistischen „Heimattreuen“ dargestellt wurde, äußerte sich tatsächlich der Sieg der nationalsozialistischen Ideologie, die von nun an Aktivität und Kampfmethoden der HF bestimmen sollte. War die CVP trotz ihrer Verbindungen zum Reich noch immer eine bodenständige Organisation gewesen, so wurde der Zusammenschluß der HF von Deutschland aus durch den Kölner Gauleiter Grohé veranlaßt. Wenn auch dem Anschein nach Einheimische die HF-Ortsgruppen führten, lag die „tatsächliche Oberleitung“ des politischen Kampfes in Eupen und Malmedy seit 1936 doch in der Hand eines Beauftragten der Kölner Gauleitung, „so daß außer einigen Sonderaktionen einzelner HF-Zellen nichts ohne seinen Befehl geschah“<sup>59</sup>). Selbst die „Heimattreue“, mit der die HF sich als Volksgruppenorganisation von den Weltanschauungsparteien zu unterscheiden versuchte, war Heuchelei und könnte nur dann anerkannt werden, wenn man die unbedingte Gleichsetzung der Interessen Eupen-Malmedys und der nationalsozialistischen Bewegung, in Zweifelsfällen unter Vorrang der letzteren, akzeptiert<sup>60</sup>).

Personell setzte sich die HF naturgemäß zur Hauptsache aus alten CVP-Anhängern, daneben auch aus einigen früheren Sozialisten, die wegen nationalsozialistischer Sympathien 1933 von der Arbeiterpartei ausgestoßen worden waren, und einer kleinen Zahl überzeugter Nationalsozialisten aus dem Kreise der „Segelflieger“ und anderer

<sup>58</sup>) „Echo“ 10 (1936), S. 118 f.

<sup>59</sup>) Aussage Dr. Peter Dehottays in seinem Prozeß 1945, *Organisations secrètes*, S. 25. — In der Praxis scheint dieser Zustand zwar angestrebt, aber nicht immer erreicht worden zu sein, da die einzelnen Gruppen der HF, vor allem die Segelflieger, immer wieder selbständig zu handeln versuchten. „Dieselben Scherereien, die ich vor genau vier Jahren im Auftrage des Gauleiters bereinigte, beginnen jetzt wieder aufzutauchen.“ Protokoll einer Besprechung zwischen Pg. Crumbach, Gauleitung Köln, und dem „Heimattbund“-Führer P. Bohlen (Aachen 7. 7. 1939) v. 10. 7. 39 (Durchschlag), LVR, VDA/Eupen-Malmedy, Rep. 4737.

<sup>60</sup>) „In der Stimmenzahl war der Sieg (bei den Kammerwahlen 1936) ein knapper, groß und erhaben war er aber durch die Sinnggebung des vorangegangenen Wahlkampfes, wodurch eine klare Scheidung der Geister herbeigeführt und nicht für oder gegen die Heimat, sondern nur für oder gegen den Nationalsozialismus gewählt werden konnte.“ E. M i e ß e n in: Eupen-Malmedy ist frei!, S. 38.

Kernformationen der „Bewegung“ zusammen<sup>61)</sup>. Während die eigentliche Elite um Kerres nach außen hin kaum in Erscheinung trat, waren die offiziellen Kreis- und Ortsgruppenleiter — die Gliederung der HF war der reichsdeutschen NSDAP nachgebildet — meist ehemalige CVP-Mitglieder, die sich nun nationalsozialistisch gaben, obgleich sie im Grunde häufig überzeugte Katholiken blieben. Das führte bisweilen zu Gewissenskonflikten wie im Falle des Eupener Kreisleiters Gierets<sup>62)</sup>, die aber nur zeigen, wie stark die weltanschaulichen Bedenken gegen den Nationalsozialismus in den auslandsdeutschen Volksgruppen durch den nationalen Traum von deutscher Einheit und Größe, dessen kraftvolle Erfüllung eben jene Bewegung versprach, zurückgedrängt werden konnten. Nur wenige frühere CVP-Mitglieder durchschauten bis 1940 die verlogene Propaganda der HF, die tatsächlich keine Heimatbewegung mehr war, sondern nur noch ein Instrument im Dienste der nationalsozialistischen Machtpolitik<sup>63)</sup>.

Organisatorisch war die HF nicht nur in ihrem inneren Aufbau ein Abbild der NSDAP, sondern imitierte sie auch durch die Angliederung zahlreicher Nebenorganisationen, die alle Gruppen der „Volksgemeinschaft“ erfassen sollten. Sie besaß nicht nur einen eigenen Jugendverband, sondern seit 1937 auch eine „Heimattreue Frauenschaft“, ein 1938 geschaffenes „Winterhilfswerk“, das monatliche Eintopfsonntage und Haussammlungen durchführte, sowie eine Reihe ihr angegliederter Krieger- und Turnvereine<sup>64)</sup>. Die HF-Jugendgruppen

<sup>61)</sup> Der 1936 veröffentlichte Gründungsaufwurf der HF ist von vier ehemaligen CVP-Mitgliedern (Gierets, Kriescher, Genten, Dr. Meuderscheid) und zwei früheren Sozialisten (Antoine, Buhrke) unterzeichnet. „Echo“ 10 (1936), S. 118.

<sup>62)</sup> Gierets, der aus dem Kreise der Christlichen Gewerkschaften herkam, erklärte 1936 dem emigrierten deutschen Journalisten Theo Balk „im Vertrauen“, er sei eigentlich gar kein Nationalsozialist, wenn auch kein Nazi-gegner. Nur würde es von der Bevölkerung „falsch ausgelegt werden“, wenn er dies öffentlich behauptete. Für die Katholikenverfolgungen in Deutschland sei überdies nicht Hitler, sondern nur Rosenberg verantwortlich, und alle Behauptungen über die schlechte Lage im Reich würden nur von den Kommunisten aufgestellt. „Grenz-Echo“ vom 29. 3. 1936, BA Koblenz, Zsg. 104/47. Die Behauptung wirkt in Anbetracht der sonstigen Haltung Gierets', der eine Buch- und Devotionalienhandlung betrieb, völlig glaubhaft.

<sup>63)</sup> Lediglich der christliche Gewerkschaftler und Eupener Stadtschöffe Nüchtern hat 1938 noch einmal versucht, zu den Gemeindewahlen eine Liste aufzustellen, die „deutsch“ im Sinne der alten CVP, aber nicht nationalsozialistisch sein sollte. Mit einiger Mühe und dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer „Einheitsfront“ konnte Gierets ihn zwar zur Aufgabe seines Planes überreden, aber doch nicht ganz für die HF gewinnen. Bericht über die Vorbereitungen der Gemeindewahlen in Eupen v. 12. 8. 1938, LVR, VDA/E.-M., Rep. 4745.

<sup>64)</sup> „Eupener Zeitung“ Nr. 95 v. 25. 4. 39, BA Koblenz, Zsg. 104/51.

sollten die teilweise erst durch Zeitungsanzeigen erworbenen Teilnehmer an den Ferienlagern in Deutschland „nach ihrer Rückkehr ein wenig zusammenhalten“<sup>65</sup>); im Wahlkampf erwiesen sie sich als wertvolle Helfer<sup>66</sup>). Die Führung der HF lag der Satzung nach in den Händen einer dreiköpfigen „Gesamtleitung“ aus den Kreisvorsitzenden von Eupen, Malmedy und St. Vith, denn eine wirklich überragende Einzelpersonlichkeit, die die Gesamtleitung hätte übernehmen können, gab es in den drei Kantonen nicht. Von reichsdeutscher Seite wurden die „Überalterung“ dieser Führung und ihre immer noch zögernde Einstellung gegenüber den Nationalsozialismus bemängelt. „Segelflieger“ und heimat-treue Jugendverbände sollten deshalb als NS-Elite besonders gefördert werden<sup>67</sup>).

Die Kampfmethoden der HF unterschieden sich ebenfalls wesentlich von denen der alten CVP, die in ihren Wahlkämpfen immerhin demokratische Spielregeln beachtet hatte. Die HF dagegen scheute auch nicht vor psychologischem Druck und selbst vor der Anwendung von Brachialgewalt zurück, wenn es galt, andersdenkenden Mitbürgern und besonders der belgischen Öffentlichkeit gegenüber die angebliche innere Geschlossenheit der Eupen-Malmedyer Volksgruppe zu beweisen.

Nach der Saarabstimmung, die von den Eupener Nationalsozialisten durch Hissen von Hakenkreuzfahnen gefeiert worden war, versammelten sich zahlreiche „Segelflieger“ vor dem Hause des katholischen Schöffen Falter, sangen die Kampflieder der „Bewegung“ und drohten dem Schöffen mit dem Tode<sup>68</sup>). Eine schwere nächtliche

<sup>65</sup>) Monatsbericht des Vertrauensmannes für die Jugendarbeit in Eupen-Malmedy, Dr. Pütz, Aachen, an die Reichsjugendführung, Bereich West, in Düsseldorf vom 10. 10. 1935 (Durchschlag). HStA Düsseldorf, Reg. Aachen, Präsidialbüro, XI, Bd. 7.

<sup>66</sup>) Vor den Wahlen von 1936 übernahmen junge „Pimpfe“ die systematische „Schulungsarbeit“ vor allem in den abgelegenen Eifeldörfern des Kantons St. Vith. Bericht Pütz vom 13. 5. 1936 und Bericht der Regierung Aachen an den Reichsinnenminister v. 31. 3. 36, beide im HStA Düsseldorf a. a. O. (Durchschläge).

<sup>67</sup>) Die früheren CVP-Führer seien „alt und durch den politischen Kleinkrieg verbraucht“, „halten jüngere Elemente systematisch aus der Führung heraus“, und „verstehen den nationalsozialistischen Gedanken nicht“. Die Bildung von „Kernzellen“ im NS-Geiste sei daher nötig, um „im Ernstfall die schwankende Masse zu begeistern und mitzureißen“; dazu müßten die „Segelflieger“ nach und nach in die örtlichen HF-Vorstände „eingeschoben“ werden. „Arbeitsplan Eupen-Malmedy“ v. 30. 3. 1938 (Durchschlag), LVR, VDA/Berichte E.-M.-St. Vith, Rep. 4744.

<sup>68</sup>) „Courrir du Soir“, Verviers, Nr. 14 v. 17. 1. 1935, BA Koblenz, Zsg. 104/46. Die Darstellungen Eupener Zeitungen decken sich weitgehend damit.

Schlägerei mit belgischer Gendarmerie entstand in der Neujahrsnacht 1936, als der „heimattreue“ Turnverein Bütgenbach nach einer Silvesterfeier die Polizisten mit Kampfrufen und „Heil Hitler!“ begrüßte<sup>69)</sup>. Rasch gebildete „Rollkommandos“ der HF verprügelten auf offener Straße in Eupen mehrere „Zeugen Jehovas“, die Broschüren über die Glaubensverfolgung im Dritten Reich verbreitet hatten<sup>70)</sup>. Jedesmal ging die HF dabei so vor, daß die Ereignisse höchstens einzelnen Mitgliedern, aber nicht der Organisation selbst zur Last gelegt werden konnten. Die Geld- und Gefängnisstrafen, die belgische Gerichte dann nach dem Strafgesetz verhängten, konnten die HF nicht ernstlich behindern<sup>71)</sup>. Ein Beispiel gewaltsamer Durchsetzung im örtlichen Vereinsleben bietet die Verdrängung des „von Juden und Probelgiern geführten“, stark aufstrebenden „Eupener Schwimmsportvereins“<sup>72)</sup>. Die HF gründete einen „heimattreuen“ Konkurrenzverein, den „Verein für Wassersport“, und stattete ihn mit einem „alle politischen Voraussetzungen mitbringenden“ Vorsitzenden aus. Die Mitglieder des Segelfliegervereins wurden solange zu bestimmten Stunden im Badekostüm ins Schwimmbad befohlen, bis der belgische „Schwimmsportverein“ aufgab und ein „geordneter Betrieb“ des HF-Ablegers mit den mehr oder weniger freiwillig übergetretenen echten Sportinteressenten „im deutschen Geiste“ möglich war. Der neue Verein schloß sich überdies sofort der (reichs-) „Deutschen Turnerschaft“ an.

In den dörflichen Gemeinderäten kam es zu Schlägereien zwischen Heimattreuen und Katholiken<sup>73)</sup>; zum „Führergeburtstag“ 1939 wurden in Eupen in aller Öffentlichkeit Hakenkreuzfähnchen geschwenkt und die Straßen mit Parolen wie „Ein Volk — ein Reich — ein Führer“ beschmiert<sup>74)</sup>. Die Jugendgruppen der HF marschierten in Uniform und mit den Liedern der deutschen Hitlerjugend durch die Stadt. Kurz, die Klagen der gemäßigten Eupen-Malmedyer und der bel-

<sup>69)</sup> Verschiedene Darstellungen im BA Koblenz, Zsg. 104/42, sowie in „Nation und Staat“ 9 (1935/36), S. 938 f.

<sup>70)</sup> M i e ß e n in: Eupen-Malmedy ist frei!, S. 39. Vor Gericht behaupteten die Täter, die Schlägerei habe „der Verteidigung des Christentums“ in Eupen gedient.

<sup>71)</sup> M i e ß e n, ebenda S. 42. Geldstrafen einzelner Mitglieder wurden vom „Segelfliegerverein“ gemeinsam getragen.

<sup>72)</sup> M i e ß e n, a. a. O. S. 47.

<sup>73)</sup> Etwa in Weywertz am 30. 5. 38 zwischen dem katholischen Bürgermeister Schindfessel und dem Landwirt Sody (HF), der später als „linien-treuer“ Nachfolger des Barons v. Frühbuß in der Leitung des LV Malmedy vorgesehen war. „Echo“ 12 (1938), S. 56.

<sup>74)</sup> „Eupener Zeitung“ Nr. 92 v. 21. 4. 1939, BA Koblenz, Zsg. 104/51.

gischen Presse, die HF „bemühe sich, in Eupen ein öffentliches Leben zu organisieren, das richtiggehend nationalsozialistisch anmutet“<sup>75)</sup>, scheinen nicht selten berechtigt gewesen zu sein.

Die belgischen Gegenmaßnahmen mit Ausnahme des Ausbürgerungsgesetzes, das jedoch nicht mehr angewandt wurde, erscheinen im Vergleich dazu recht zurückhaltend. Ein Erlaß des Verkehrsministers verbot den Beamten des öffentlichen Dienstes 1934 die Mitgliedschaft in bestimmten, namentlich genannten „heimat treuen“ Vereinen<sup>76)</sup>. Die belgische Post weigerte sich seit 1936, den „Landboten“, dessen direktes Verbot die Verfassung nicht zuließ, und später, die mit einem großen Hakenkreuz geschmückten Werbepostkarten für das „Winterhilfswerk“ der HF zu befördern<sup>77)</sup>. Führende HF-Mitglieder wurden bisweilen, jedoch bei weitem nicht immer, aus dem öffentlichen Dienst entlassen<sup>78)</sup>. Erst 1939 stellte die Christliche Gewerkschaft Belgiens den Eupener HF-Schöffen Bartholemy, der in der Arbeiterschaft für den Nationalsozialismus warb, vor die Wahl, entweder seine HF- oder seine Gewerkschaftszugehörigkeit aufzugeben<sup>79)</sup>. 1936 entzog die belgische Regierung reichsdeutschen Arbeitskräften, die auf den Höfen „heimat treuer“ Landwirte arbeiteten, die Arbeitsgenehmigung<sup>80)</sup>. Nach einer Verordnung vom 8. Juni 1936 konnte der Kriegsminister die Zahlung von Militärrenten, auf die ehemals deutsche Soldaten in Eupen und Malmedy ja keinen formellen Rechtsanspruch hatten, unterbrechen, wenn der Empfänger „sich durch seine Handlungen gegenüber seinen Pflichten als belgischer Staatsbürger verfehlt hatte“; die Zustimmung des Innenministers und eine vorherige Anhörung des Betroffenen waren dabei

<sup>75)</sup> „Eumavith“ in der „Libre Belgique“ vom 8., 9., 10. und 11. Juni 1937, BA Koblenz, Zsg. 104/49; vgl. auch „Echo“ 10 (1937), S. 55 ff.

<sup>76)</sup> Dienstbefehl der SNCB vom 19. 9. 1934, nach „Echo“ 8 (1934), S. 131. Die Gefährlichkeit solcher „unpolitischen“ Vereine wurde in Altbelgien damals durchaus noch nicht immer erkannt.

<sup>77)</sup> „Echo“ 13 (1939), S. 23.

<sup>78)</sup> Der Malmedyer HF-Führer Wilhelm Buhrke etwa wurde am 30. 6. 1934 wegen seiner politischen Haltung von der Ortskrankenkasse Malmedy entlassen. Er beantragte deswegen 1941 eine Entschädigung, BA Koblenz, Reichsministerium des Inneren, Vid, 3831a, Bd. 1.

<sup>79)</sup> „Libre Belgique“ v. 3. 5. 1939, BA Koblenz, Zsg. 104/51. Bartholemy trat daraufhin am 15. 4. 39 aus der HF aus und legte sein Schöffenamt nieder; auf starken Druck der HF, die dadurch ihre Mehrheit im Eupener Stadtrat verloren hätte, zog er jedoch am 1. Mai seine Demission wieder zurück und trat aus der Gewerkschaftsbewegung aus.

<sup>80)</sup> Briefwechsel des deutschen Konsulates in Lüttich mit der Regierung in Aachen, Juli-Oktober 1936, HStA Düsseldorf, Reg. Aachen, Präsidialbüro, XI, Bd. 7.

Vorbedingung<sup>81)</sup>. Auch diese Verordnung hat jedoch niemals praktische Bedeutung erlangt.

Aber selbst die Absetzung dreier „heimattreuer“ Schöffen in Eupen 1938 oder das Verbot der „Gesamtgebietstagung“ der HF im Sommer 1939 riefen nur den Protest der Heimatbewegung hervor, ohne ihre Aktivität ernstlich einschränken zu können. Offenbar scheute die belgische Regierung angesichts ihrer schwierigen innenpolitischen Position<sup>82)</sup> und im Hinblick darauf, daß das Reich sich eifrig um ein freundschaftliches Verhältnis zu Belgien zu bemühen schien, seit 1936 vor dem in der Öffentlichkeit immer dringender geforderten energischen Eingreifen in Eupen-Malmedy zurück<sup>83)</sup>; auf der anderen Seite wollte sie aber ebensowenig der mehrfach wieder ins Gespräch gebrachten Rückgabe des Gebietes nähertreten, solange in Deutschland der Nationalsozialismus herrschte<sup>84)</sup>. Sie wollte nicht „Hitler geben, was man Stresemann verweigert hatte“<sup>85)</sup>; sie handelte wohl auch mit Rücksicht auf den inzwischen politisch assimilierten Eupener Bevölkerungsteil, dessen Schicksal nach einer Übergabe sie nicht verantworten wollte. Die Frage der annektierten Gebiete blieb durch diese Politik allerdings in einem ständigen Schwebzustand, der in der Bevölkerung neue Ungewißheit über ihre Zukunft entstehen ließ und die HF-Propaganda stark begünstigte.

Im Wahlkampf 1936 gab die HF die Parole aus, „weiß“, d. h. ungültig zu wählen<sup>86)</sup>; offenbar wollte sie dadurch den Prestigeverlust einer eventuellen Niederlage so kurz nach ihrer Gründung vermeiden. Die 8882 in Eupen-Malmedy abgegebenen ungültigen Stimmen stell-

<sup>81)</sup> Mointeur belge v. 8./9. 6. 1936, S. 4173 f. (Arr. royal vom 13. 5. 1936).

<sup>82)</sup> Die Kammerwahlen von 1936 hatten die demokratischen Parteien Belgiens zugunsten der Rexisten und flämischen Nationalisten sehr geschwächt. Gewinnen der Rexisten (24 Sitze), Nationalisten (16 Sitze) und Kommunisten (9 Mandate) standen entsprechende Verluste, hauptsächlich bei den Katholiken, gegenüber. F. v a n K a l k e n , La Belgique contemporaine, S. 204 f.

<sup>83)</sup> Die Reichsregierung bestätigte 1937 sogar ausdrücklich die Integrität des gesamten belgischen Staatsgebietes, ohne Eupen-Malmedy dabei auszunehmen. Deutsche Note an die belgische Regierung vom 13. 10. 1937, ADAP, D, Bd. V, Dok. Nr. 475, S. 529 f.

<sup>84)</sup> „Keine Ausnahmemaßnahmen, aber mehr Festigkeit gegenüber gewissen fremden Behörden“ forderte z. B. „Eumavith“ in der genannten Artikelserie der „Libre Belgique“ vom Juni 1937, ebenso der Malmedyer Bürgermeister Werson in „La Voix du Peuple“ vom 19. 9. 1937. BA Koblenz, Zsg. 104/49.

<sup>85)</sup> Mit dieser Begründung hatte Dr. Somerhausen seine Forderung nach Wiederholung der Volksbefragung 1933 aufgegeben. „Les Hitleriens et nous“, in: „Le Travail“, Verviers, Nr. 205 v. 4./5. 9. 33, BA Koblenz, Zsg. 104/45.

<sup>86)</sup> Wahlauf Ruf der HF vom April 1936, „Echo“ 10 (1936), S. 50 f. — Da in Belgien gesetzliche Wahlpflicht herrschte, war ein Fernbleiben vom Wahlakt selbst nicht möglich.

ten die absolute Mehrheit dar und wurden von der HF als „Sieg“ gefeiert<sup>87)</sup>; doch müssen von dieser Zahl nicht nur der übliche Anteil ungültiger Stimmen am Wahlergebnis, sondern auch die Stimmen der „Légion Nationale“ abgezogen werden, einer antiparlamentarischen faschistischen Organisation Altbelgiens, die in den Dörfern der Eifel eine gewisse Anhängerschaft besaß<sup>88)</sup> und ihrer Gefolgschaft ebenfalls das Weißwählen empfohlen hatte<sup>89)</sup>.

Die nachfolgenden Provinzialwahlen, an denen sich die HF dagegen aktiv beteiligte und nach denen sie drei Vertreter nach Lüttich entsenden konnte, bestätigten mit einem Ergebnis von 8676 HF-Stimmen sehr knapp die absolute Mehrheit der „Heimatfront“; ihr standen allerdings 8463 Wähler altbelgischer Parteien gegenüber<sup>90)</sup>. Obwohl die HF dieses Ergebnis stets mit dem Erfolg der CVP von 1932 verglich und daraus eine Stärkung der „Heimattreuen“ ablesen wollte, bedeutete die Wahl in Wirklichkeit einen erneuten Rückgang, da die CVP 1932 nur einen Teil, die HF dagegen 1936 die Gesamtheit der „heimattreuen“ Wählerschaft umfaßte. Insgesamt sank der Anteil der die Annexion ablehnenden Stimmen von 1932 bis 1936 weiter von 63,6 auf 50,6% ab. Die HF selbst führte den Erfolg der Katholiken, die trotz intensiver Gegenpropaganda der heimattreuen Jugendgruppen<sup>91)</sup> ihre absolute Stimmenzahl im allgemeinen halten und gerade in den deutschsprachigen Kantonen Eupen und St. Vith sogar steigern konnten, auf den Einfluß mehrerer aus dem Reich emigrierter, nun in Eupen-Malmedy pastorierender katholischer Geistlicher zurück<sup>92)</sup>.

Bis zu den nächsten Wahlen 1939 bemühte sich die HF, ihre Stellung in Eupen-Malmedy weiter auszubauen. Die letzte ihr noch nicht angeschlossene revisionistische Organisation, den nach der Ausweisung Dehottays dem Nationalsozialismus reserviert gegenüberstehenden Landwirtschaftlichen Verband Malmedy um v. Frühbuß

<sup>87)</sup> Um wirklich einen Sitz in der Kammer zu erobern, wären in diesem Wahlgang jedoch 12 000 Stimmen nötig gewesen, „Eupener Nachrichten“ Nr. 97 v. 27. 4. 36, BA Koblenz, Zsg. 104/48.

<sup>88)</sup> Bericht der Regierung Aachen über die Lage in Eupen und Malmedy vom 31. 3. 1936 (Durchschl.). HStA Düsseldorf, Reg. Aachen, Präsidialbüro, XI, Bd. 7.

<sup>89)</sup> „Eupener Nachrichten“ Nr. 97 v. 27. 4. 36, BA Koblenz, a. a. O.

<sup>90)</sup> „Eupener Nachrichten“ Nr. 131 v. 8. 6. 36, BA Koblenz, a. a. O.

<sup>91)</sup> Vgl. oben Anm. 66.

<sup>92)</sup> Nicht gezeichneter Bericht an die Gestapo Aachen vom 30. Mai 1936 (Abschr.); die Angaben werden bestätigt durch Schreiben der Gestapo an den Regierungspräsidenten in Aachen K 5 Nr. 87/36 g vom 13. 8. 1936. HStA Düsseldorf, Reg. Aachen, Präsidialbüro, XI, Bd. 7.

und die „Rundschau“, versuchte sie in Berlin ausgerechnet als „pro-belgisch“ hinzustellen, worauf das Auswärtige Amt dem Verband die jährliche Unterstützung von 10 000 Reichsmark entzog<sup>93)</sup>. Auf den Einspruch des Brüsseler Gesandten v. Richthofen, an den sich Frühbuß gewandt hatte, sah die Wilhelmstraße jedoch die Notwendigkeit ein, wenigstens vorläufig noch eine deutschfreundliche Organisation außerhalb der HF aufrechtzuerhalten, und sprach den Malmedyer Landwirten ihr Vertrauen aus<sup>94)</sup>. Zu einer festen Zusage weiterer Unterstützung war sie allerdings nicht mehr bereit<sup>95)</sup>. Diese Intrigen gegen den Landwirteverband bezeichneten die Richtung, in die der nationalsozialistische Flügel der HF und ihr reichsdeutscher Protektor, der Diplomingenieur und SD-Obersturmführer Dr. Scherdin, allmählich die gesamte Volksgruppenpolitik in Eupen und Malmedy zu drängen versuchten<sup>96)</sup>. Dem „Heimatbund“ ist es im Gegensatz zum LV Malmedy trotz eines gewissen Widerstandes aus dem Kreise seines Vorsitzenden Bohlen nicht gelungen, der „Gleichschaltung“ von dieser Seite aus zu entgehen.

Als die heimattreuen Schöffen Gierets, Rexroth und Peters einem Empfang des belgischen Innenministers Diercks in Eupen 1938 demonstrativ ferngeblieben waren, um ihren Protest gegen die dabei vorgesehene Begrüßungsrede des katholischen Bürgermeisters Zimmermann zum Ausdruck zu bringen, enthob sie der Gouverneur der

<sup>93)</sup> „Ein kleiner Kreis von Abenteurern sucht uns zu verdächtigen.“ Tätigkeitsbericht des LV Malmedy an das Auswärtige Amt mit Bitte um weitere Unterstützung vom 7. 7. 1938, Abschr. in LVA, Rep. 4744, VDA/Eupen-Malmedy. Vgl. auch den Hinweis in ADAP, D, Bd. V, Dok. Nr. 485, S. 642.

<sup>94)</sup> Schreiben v. Richthofens an das A. A. vom 29. 1. 38, 1251/338 076—8, Pol. II 302, in ADAP, D, Bd. V, Dok. Nr. 485; Antwort des A. A. (v. Rintelen) vom 7. 2. 38, 1251/338 079—81, ebenda Dok. Nr. 486. Richthofen hatte darauf hingewiesen, daß „der Augenblick noch nicht gekommen ist, um alle pro-deutschen Kräfte in der HF vereinigen zu können“; die weitere Zusammenarbeit mit dem LV sei daher [noch] nötig. Es handelt sich übrigens um den LV Malmedy, nicht, wie Richthofen schreibt, um den von Anfang an belgienfreundlich eingestellten LV Eupen.

<sup>95)</sup> Das Auswärtige Amt zahlte dem LV Malmedy dennoch jährlich eine Unterstützung von 12 000,— RM weiter, vgl. die Haushaltspläne für die Finanzierung der HF 1938/39 und 1939/40 beim LVR, VDA/Eupen-Malmedy, Rep. 4752 und 4741. Von den Gesamtkosten des LV Malmedy 1937 in Höhe von 114 000 frs. waren nur 10 800 frs. durch eigene Einnahmen gedeckt; den Rest von 103 200 frs. zahlten der VDA und das Auswärtige Amt. (Bericht vom 7. 2. 38, vgl. oben Anm. 97).

<sup>96)</sup> Scherdin und sein Kreis warfen den alten, in die HF übernommenen CVP-Führern ohnedies häufig „Versagen bei der ideenmäßigen Angleichung an das Reich“ (Lagebericht Scherdin v. 27. 1. 39, LVR, Rep. 4753) und besonders dem LV Malmedy „unbefriedigende Einstellung der maßgebenden Männer“ vor (Arbeitsplan für die HF v. 30. 3. 38, LVR, Rep. 4744). Vgl. dazu auch oben Anm. 67.

Provinz Lüttich mit Zustimmung seiner Permanentdeputation kraft Art. 56 des belgischen Gemeindegesezes ihrer Ämter, „weil sie keinen Begriff ihrer Pflichten gegenüber den ordnungsgemäßen Behörden ihres Landes haben“<sup>97)</sup>. Eine Protestversammlung der HF, auf der angeblich das tausendste Mitglied der Eupener Ortsgruppe begrüßt werden konnte, endete erwartungsgemäß mit der Verurteilung solcher „Schuschnigg-Methoden“ und einem öffentlichen „begeisterten Hoch auf den Führer“<sup>98)</sup>.

Der Vorfall löste das Erstaunen der „heimattreuen“ Presse aus, die mit einer so prompten Reaktion der belgischen Behörden nach den bisherigen Erfahrungen nicht gerechnet hatte<sup>99)</sup>. In Altbelgien führte er zu erneuten Debatten über das belgische Vorgehen in Eupen und Malmedy. Während das katholisch-konservative „XX<sup>ième</sup> Siècle“ auf die anscheinend unerschöpflichen Geldquellen der HF und ihre enge Verbindung zu reichsdeutschen Behörden hinwies<sup>100)</sup> und die energische Reaktion des Lütticher Provinzialgouverneurs lobte, die „das belgische Ansehen in Eupen-Malmedy beträchtlich gehoben“ habe<sup>101)</sup>, traf ein Artikel des ehemaligen Arrondissementskommissars von Verviers, Bribosia, in der „Nation Belge“ die Haltung der meisten Eupener recht genau, als er feststellte, man habe dort 1920 zwar „nicht ohne Grund protestiert“; wenn es sich aber um die Wahl zwischen Hitlerdeutschland und Belgien handele, würde eine Mehrheit zugunsten Belgiens nicht zweifelhaft sein<sup>102)</sup>. Durch eine Interpellation der flämischen Nationalisten, die auf mehrere ganz ähnliche Fälle in Flandern verwiesen, kamen die Eupener Ereignisse

<sup>97)</sup> Verfügung des Gouverneurs von Lüttich vom 12. 4. 1938, nach „Echo“ 12 (1938), S. 41. Der Bürgermeister hatte zwar auf die Zugehörigkeit zum „deutschen Volkstum“ hingewiesen, forderte aber gleichzeitig Loyalität gegenüber Belgien, „weil es das internationale Statut so erheischt“. Bericht Thediécs v. 13. 4. 38, LVR, VDA/E.-M., Rep. 4744.

<sup>98)</sup> „Köln. Ztg.“ Nr. 200 v. 22. 4. 38; „Eupener Ztg.“ Nr. 91 v. 21. 4. 38; beide BA Koblenz, Zsg. 104/50.

<sup>99)</sup> BA Koblenz, a. a. O.

<sup>100)</sup> „Le XX<sup>ième</sup> Siècle“ v. 9. 12. 1938, BA Koblenz, ebenda. — Allein die über den VDA der HF zur Verfügung gestellten Mittel einschließlich der Gehälter für verschiedene HF-Führer betrug im Haushaltsjahr 1938/39 RM 105 590,—, also knapp 2 RM pro Kopf der Bevölkerung. Sie stammten zu etwa einem Drittel aus dem Auswärtigen Amt, einem weiteren vom VDA selbst und dem Rest aus den Reichsministerien des Inneren und für Volksaufklärung und Propaganda. LVR, VDA/Eupen-Malmedy, Rep. 4752.

<sup>101)</sup> „Le XX<sup>ième</sup> Siècle“ v. 25. 11. 38, BA Koblenz, Zsg. 104/50.

<sup>102)</sup> „La Nation belge“ v. 15. 7. 1938, nach „Echo“ 12 (1938), S. 72 f. — Bribosia meinte, es gebe in Eupen-Malmedy „irredentistische Nester“ mit etwa 60 bekannten „Agitatoren“, die vor allem die Jugend beeinflussten. „Ihre Augen sind auf die große Nachbarnation gerichtet, die sie wie einen leuchtenden Stern am Himmel Europas aufsteigen sieht.“

auch vor die belgische Kammer, wo die Frontpartei aus ihnen Kapital gegen die frankophile Haltung der „Assemblée Wallonne“ zu schlagen versuchte<sup>103</sup>). Alle übrigen Parteien stimmten dagegen dem Verhalten der Lütticher Provinzialverwaltung zu.

Auch der alte Plan, Eupen-Malmedy auf seine drei belgischen Nachbarprovinzen aufzuteilen, wurde als Mittel gegen die nationalistische Propaganda noch einmal vorgebracht; er fand aber selbst in Altbelgien keine Unterstützung mehr<sup>104</sup>).

Die wirksamste Gegenpropaganda gegen Nationalsozialismus und Heimattreue Front ging in den letzten Jahren vor dem Kriege nicht von der belgischen Regierung, sondern von der katholischen Geistlichkeit und vielfach von Reichsdeutschen der benachbarten Grenzgebiete aus, die bei Besuchen belgischer Freunde und Verwandter mit ihren Erfahrungen aus dem Dritten Reich nicht zurückhielten<sup>105</sup>).

Alle Mittel der Volksbeeinflussung und ihre ganze, inzwischen voll ausgebaute Organisation setzte die HF im Wahlkampf 1939 ein, um diesmal eine Entscheidung gegen die altbelgischen Parteien und den Einzug eines eigenen Kandidaten in die Kammer zu erzwingen. Die Parteiführung schien zu ahnen, daß diese Wahl ihr die letzte Gelegenheit bot, ihre zerbröckelnde Anhängerschaft noch einmal zu einem aussichtsreichen Angriff zu sammeln. Wahlversammlungen anderer Parteien, vor allem die der als gefährlichste Konkurrenz empfundenen Katholiken und Rexisten, wurden durch Brüllkommandos gesprengt oder, wie eine Veranstaltung des Eupener Rex-Abgeordneten Wintgens in Recht bei St. Vith, mit „Sieg-Heil“-Sprechchören geschlossen<sup>106</sup>). Den schwachen belgischen

<sup>103</sup>) Interpellation Debacker/Tollenaere vom 29. 6. 1938, APB, Chambre, 1937/38, S. 2056—63.

<sup>104</sup>) Die „Libre Belgique“ vom 13. 6. 39 lehnte eine Verwaltungsaufteilung Eupen-Malmedys ab, da das Land auch weiterhin der deutschen Propaganda ausgesetzt bleiben würde. Vielmehr gelte es, diese selbst wirksamer zu bekämpfen. BA Koblenz, Zsg. 104/51. Vgl. auch P. v a n W e r v e k e, La Belgique et Eupen-Malmedy (1936), S. 18, der die administrative Einheit E.-M's ebenfalls als „fait acquis“ bezeichnete.

<sup>105</sup>) Schon 1935 beschwerten sich „Heimattreue“ aus dem Kanton Malmedy bei der Gestapo in Aachen, daß reichsdeutsche Besucher „des öfteren die Grenze überschreiten, um in der übelsten und gehässigsten Weise gegen Führer und Staat zu hetzen.“ Auszug aus dem Tagesbericht der Stapostelle Aachen vom 20. 9. 1935, HStA Düsseldorf, Reg. Aachen, Präsidialbüro, XI, Bd. 7. Ähnliche Berichte beim LVR, Rep. 4745 u. öfter.

<sup>106</sup>) „Eupener Nachrichten“ Nr. 60 v. 14. 3. 1939, BA Koblenz, Zsg. 104/51.

Maßnahmen<sup>107)</sup> setzte die HF einen massiven psychologischen Druck auf die unentschiedene Bevölkerung entgegen. „Persönliche weltanschauliche Schulung bis ins letzte Eifeldorf“, die nach einem genauen, von Kerres ausgearbeiteten Plan durchgeführt und von ihm selbst auf scheinbaren „Geschäftsreisen“ geleitet wurde, sollte der „anti-deutschen Beeinflussung“ der Bevölkerung, die angeblich „in nicht unerheblichem Maße von der politisierenden Geistlichkeit ausging“, entgegenarbeiten<sup>108)</sup>. Eine von dem Segelflieger-Vorsitzenden, Dipl.-Ing. Neuhaus, redigierte neue Zeitung, „Junges Volk in Eupen-Malmedy“<sup>109)</sup>, die einen eindeutig nationalsozialistischen Ton anschlug, sollte zusammen mit der 1937 als Nachfolgerin des nun endgültig kompromittierten „Landboten“ gegründeten „Malmedyer Zeitung“<sup>110)</sup> den Wahlkampf der Heimattreuen unterstützen. „Junges Volk“ wurde sicherheitshalber nicht durch die Post, sondern über die HF-Organisation vertrieben und erreichte bald eine Auflage von 3000 Exemplaren<sup>111)</sup>. Kommandos der HF störten in den Gottesdiensten am 26. März 1939 die Verlesung eines belgischen Hirtenbriefes „contre la chimère racique allemande“, der den Mißbrauch des Volksbegriffs für antiklerikale Zwecke verurteilte; in manchen Orten holten HF-Mitglieder die vor den Kirchen verteilten Abschriften teilweise unter Drohungen wieder aus den Häusern heraus<sup>112)</sup>. Durch das Gerücht, Eupen-Malmedy würde bald wieder deutsch werden, das die HF bereits seit Jahren verbreitete<sup>113)</sup>, versuchte sie auch die „Rückver-

<sup>107)</sup> Sie beschränken sich im wesentlichen auf die Behinderung „heimattreuer“ Plakatekleber. Ein Schüler des Lehrerseminars Verviers, der auf der Straße Hakenkreuzfähnchen verteilt hatte, wurde von der Anstalt verwiesen. „Echo“ 13 (1939), S. 49.

<sup>108)</sup> M i e ß e n in: Eupen-Malmedy ist frei!, S. 48.

<sup>109)</sup> M i e ß e n, a. a. O. S. 49; Scherdin in: Rhein. Heimatpflege 12 (1940), S. 252; „Echo“ 13 (1939), S. 23 f.

<sup>110)</sup> „Ein Presseorgan, das ausschließlich unter reichsdeutschem Einfluß steht und nicht die Interessen eines privaten Eigentümers zu berücksichtigen hat.“ Gutachten des Reg.-Rats Thedieck über den Finanzbedarf der HF während des Krieges vom 15. 9. 39, geheim, Abschr. beim LVR, VDA/Eupen-Malmedy, Rep. 4742. Für die „M. Z.“ wird dort ein monatlicher Reichszuschuß von 5000 bfrs. empfohlen. Vgl. auch S t o m m e n, Presse Eupen-Malmedys, S. 34 f.

<sup>111)</sup> M i e ß e n, a. a. O. S. 49. Nach Ansicht des gemäßigten „Heimattbund“-Leiters Bohlen stieß die Haltung des Blattes jedoch „sehr weite Bevölkerungskreise heftig ab“, ebenso wie der Versuch des Scherdin-Kreises, aus den aktivistischen HF-Gruppen eine Art SA aufzubauen, „eine kaum tragbare Belastung der gesamten Arbeit“ in Eupen und Malmedy darstelle. Besprechung Pg. Crumbach, Gauleitung Köln, mit Bohlen am 7. 7. 39, Protokoll dat. v. 10. 7. 39 (Durchschlag), LVR, VDA/Eupen-M., Rep. 4737.

<sup>112)</sup> „Grenz-Echo“ Nr. 75 v. 31. 3. 39, BA Koblenz, Zsg. 104/51. Wortlaut des Hirtenbriefes in der „Libre Belgique“ v. 28. 3. 39.

<sup>113)</sup> „Eumavith“ in der „Libre Belgique“ v. 9. 6. 1937, BA Koblenz, Zsg. 104/49.

sicherer" auf ihre Seite zu ziehen. Der deutsche Reichssender Köln griff indirekt ebenfalls in den Wahlkampf ein<sup>114)</sup>.

Trotzdem gelang es den Heimattreuen auch diesmal nicht, die Hürde der Wahl mit einem eigenen Abgeordneten zu überspringen. Ihr Anteil sank mit 45,10% sogar unter die Grenze der absoluten Mehrheit ab<sup>115)</sup>. Zum erstenmal stimmte mehr als die Hälfte der Bevölkerung Eupen-Malmedys in einer freien Wahl gegen die Rückkehr in das Deutsche Reich. Obwohl die „Heimatbewegung“ immer noch eine relative Mehrheit und damit beträchtlichen Anhang behielt, hat gerade der Nationalsozialismus, den sie predigte, nicht unerheblich zu diesem Gesinnungswechsel beigetragen.

Der Ausbruch des Krieges, in dem Belgien zunächst seine Neutralität bewahrte, wurde von der HF jubelnd begrüßt, die in Presse und Öffentlichkeit ihre volle Sympathie für das Dritte Reich und seinen Angriff auf Polen bekundete<sup>116)</sup>. Das mit der Mobilmachung des Landes in Kraft getretene Kriegsrecht erlaubte der Regierung jedoch, eine festere Haltung dagegen einzunehmen; die Zeitung „Junges Volk“ wurde Ende 1939 verboten<sup>117)</sup>. Die wehrpflichtigen Eupen-Malmedyer wurden zwar eingezogen, die mit „Heimattreuen“ durchsetzten und damit militärisch unzuverlässigen deutschsprachigen Truppenteile jedoch größtenteils entwaffnet und im Inneren des Landes stationiert<sup>118)</sup>. In mehreren Fällen kam es zu Desertionen neubelgischer Soldaten aus der belgischen Armee. Angeblich war die HF den Betreffenden dann bei der Flucht nach Deutschland behilflich<sup>119)</sup>. Jedenfalls leisteten neubelgische Wehrmatsangehörige, die ihre Heimat erst kurz zuvor verlassen hatten, den deutschen Truppen im

<sup>114)</sup> Eine Sendung über „Sang und Sage in Eupen-Malmedy“ betonte genau eine Woche vor den Wahlen, am 25. 3. 1939, so sehr den „echt deutschen Charakter“ Malmedys, daß der belgische Gesandte deswegen in Berlin vorstellig wurde. „Grenz-Echo“ Nr. 73 v. 29. 3. 39, BA Koblenz, Zsg. 104/51.

<sup>115)</sup> Maxence, a. a. O. S. 28 f. Der Rückschlag, den die HF erlitt, wurde trotz aller offiziellen Siegesmeldungen auch von deutscher Seite als erheblich angesehen und die Tendenz der weiteren Entwicklung für die HF sehr ungünstig beurteilt, „weil die Wähler die HF nicht wollen“. Bericht Thedieck an den Reichsinnenminister über die Kammerwahlen 1939 vom 5. 4. 39 (Abschr.), LVR, VDA/Eupen-Malmedy, Rep. 4745.

<sup>116)</sup> Dehottay, Fremdherrschaft, S. 100.

<sup>117)</sup> Scherdin in: Rhein. Heimatpflege 12 (1940), S. 252. Die Zeitung „Junges Volk“ wurde sofort durch eine neue, die „Heimat, Monatsschrift für Eifel, Maasland und Ardennen“ ersetzt, deren nationalsozialistischer Geist der gleiche blieb.

<sup>118)</sup> F. Delanuit in: Eupen-Malmedy ist frei!, S. 56 f.

<sup>119)</sup> Aussage P. Dehottays in seinem Prozeß 1945. Organisations secrètes, S. 25 f.

Mai 1940 nicht nur in Eupen-Malmedy, sondern auch im Festungsgebiet von Lüttich als ortskundige Führer wertvolle Dienste<sup>120)</sup>.

Der deutsche Einmarsch in der Frühe des 10. Mai 1940 traf die HF und ihre Nebenorganisationen anscheinend nicht unvorbereitet. Die Eupener „Segelflieger“ besetzten sofort das Rathaus, betätigten sich als Hilfspolizei und nahmen die nicht geflohenen „Renegaten“ in „Schutzhaft“<sup>121)</sup>. Schon am 18. Mai verkündete ein Führererlaß die politische Wiedervereinigung der Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet mit dem Deutschen Reich<sup>122)</sup>. Einen Alternativvorschlag des Auswärtigen Amtes, die drei Kantone zunächst nur unter deutsche Verwaltung zu nehmen und sie bis zur abschließenden Friedensregelung wenigstens nominell unter belgischer Souveränität zu belassen, hatte Hitler abgelehnt<sup>123)</sup>.

Sehr rasch wurde Eupen-Malmedy auch de facto in das Dritte Reich eingefügt. Aufrufe der HF zu Befreiungsfeiern mischten sich schon bald mit ersten deutschen Anordnungen zur Einführung der Lebensmittelrationierung und der Verdunkelung der Häuser<sup>124)</sup>. Die Kreisverbände und Ortsgruppen der HF wurden ohne große organisatorische oder personelle Veränderungen der reichsdeutschen NSDAP eingegliedert. Am 1. Juli wurden die deutschen Währungs- und Devisenbestimmungen eingeführt. Soweit nicht schon früher in Kraft gesetzt, lösten deutsche Gesetze am 1. September die belgischen ab<sup>125)</sup>. Die „heimattreuen“ Zeitungen, deren Freiheit die belgische Regierung in fünfzehn Jahren nicht angetastet hatte, gingen zur gleichen Zeit auf Anforderung des Propagandaministeriums im „Westdeutschen Beobachter“ auf.

Ohne großes Aufsehen annektierte das Reich außerdem die angrenzenden altbelgischen Gebiete deutscher Sprache mit etwa 30 000 Bewohnern, die den Kreisen Eupen und Malmedy angeschlossen wur-

<sup>120)</sup> So desertierte der Malmedyer F. Bodet als Besatzungsangehöriger des Forts Eben-Emael und wurde für seine spätere Beteiligung an dessen Eroberung auf deutscher Seite am 10. Mai 1940 mit dem E. K. I ausgezeichnet. Mießen, a. a. O. S. 29.

<sup>121)</sup> E. Neuhaus in: Eupen-Malmedy ist frei!, S. 13; B. Bredohl ebenda, S. 16—19; L. de Jong, Die deutsche fünfte Kolonne im zweiten Weltkrieg, dt. Ausg., Stuttgart 1959, S. 188.

<sup>122)</sup> RGBl. I, 1940, S. 777. Wortlaut ebenso bei Dehottay, Fremdherrschaft, S. 101, und in Rhein. Heimatpflege 12 (1940), S. 183.

<sup>123)</sup> Beide Entwürfe heute im BA Koblenz, Reichskanzlei, R 43II/1404 (Belgien). Die Besprechungen im Führerhauptquartier über den genauen Verlauf der neuen Grenze nach Westen hin: ebenda, Aufzeichnung Stutterheim v. 30. 5. 1940.

<sup>124)</sup> J. Boehmer, Eupen-Malmedy bleibt deutsch! Eupen 1941.

<sup>125)</sup> W. Goerres in: Rhein. Heimatpflege 12 (1940), S. 370—72.

den. Der neugebildete Kreis Eupen wuchs dadurch auf fast das Doppelte seiner Größe von 1919 an. Allerdings setzten die altbelgischen Deutschen ihrer Eingliederung einen zähen passiven Widerstand entgegen, der bis in manche Einzelheiten hinein an die Haltung der Eupen-Malmedyer in den Jahren 1919/20 erinnert<sup>126)</sup>. Ein Vorschlag des Kölner Gauleiters Grohé vom 22. Februar 1941, die Reichsgrenzen unter Einbeziehung flämischer und wallonischer Grenzgebiete mit weiteren 30 000 Bewohnern nochmals nach Westen hin zu verschieben, fand jedoch „im Hinblick auf die noch nicht geklärte Lage des Reiches zu Belgien“ nicht mehr die Zustimmung Hitlers<sup>127)</sup>.

### 3. Die altbelgischen Parteien und die Eupen-Malmedyer Frage nach 1933

#### a) Die Katholische Union

Unter dem Zwang der zunehmenden revisionistischen Aktivität in Eupen und Malmedy, der eine Überprüfung der bisherigen Politik in diesen Gebieten zu gebieten schien, hielt die Katholische Union zwar an ihrer grundsätzlichen Ablehnung der deutschen Revisionsforderung fest, begann aber doch stärker zwischen den aktiven Revisionisten und dem loyalen Teil der Bevölkerung zu unterscheiden und zeigte größere Bereitschaft, den neubelgischen Forderungen nach stärkerer politischer und sprachenrechtlichen Berücksichtigung innerhalb des Staates entgegenzukommen. Der flämische Selbständigkeitsanspruch, der 1936 auch eine Aufteilung der Partei selbst erzwang<sup>128)</sup>, kam indirekt ebenfalls den Wünschen der deutschen Volksgruppe zugute.

Das 1935 erlassene und von den Katholiken befürwortete Gerichts-

<sup>126)</sup> Aus „sicherheits- und seuchenpolizeilichen sowie bevölkerungs- und wirtschaftspolitischen Gründen“ blieb die alte Reichsgrenze von 1919 trotz dieser Erweiterungen daher als „Polizeigrenze“ bestehen. Mit ihrer Sicherung wurde der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei beauftragt, der dadurch in dem ehemals altbelgischen Grenzstreifen nahezu unbegrenzte Vollmachten erhielt. Geheimerlaß des Reichsinnenministers Frick vom 29. 5. 1940, BA Koblenz, Reichskanzlei, R 43II/1404. Offiziell wurde die Angliederung altbelgischer Gebiete nie besonders bekanntgegeben.

<sup>127)</sup> Schreiben des Staatssekretärs Stuckart im Reichsministerium des Inneren an Reichsminister Lammers vom 22. 2. 1941, I West 115/41 — 5004 —, und Entwurf der ablehnenden Antwort vom 14. 3. 41, Rk 297, im BA Koblenz, Reichskanzlei, R 43II/1404 (Belgien).

<sup>128)</sup> Die Katholische Partei spaltete sich am 10. 10. 1936 in eine „Katholieke Vlaamsche Volkspartij“ (K. V. V.) und den wallonischen „Parti catholique social“ (P. S. C.) mit eigenen Parteiapparaten, wenn auch noch unter gemeinsamer Oberleitung. v a n K a l k e n, Belgique contemporaine, S. 207.

sprachengesetz gliederte endlich auch dem Lütticher Appellhof die lange geforderte deutsche Kammer an<sup>129)</sup>. Nur vor der höchsten belgischen Instanz, dem Kassationshof in Brüssel und vor bestimmten Militärgerichten war das rein deutschsprachige Verfahren noch immer nicht zugelassen. Das Militärsprachengesetz von 1938 forderte von Offizieren und Unteroffizieren deutschsprachiger Einheiten die Ablegung einer Prüfung über eine hinreichende Kenntnis des Deutschen<sup>130)</sup>.

Bei den Wahlen zur Kammer 1936 setzte die Union einen Neubelgier, den wallonischen Bürgermeister Margrève aus Weismes, auf den dritten Platz ihrer Kandidatenliste im Bezirk Verviers. Trotz doppelter Konkurrenz durch Rexisten und Heimattreue Front konnte sie ihre Stimmenzahl insgesamt halten, in Eupen und St. Vith sogar vergrößern<sup>131)</sup>. Dieser Erfolg wog um so schwerer, als die Partei bei der gleichen Wahl in Altbelgien ein Desaster erlebte und über ein Viertel ihrer Stimmen von 1932 zumeist an die Rexisten verlor<sup>132)</sup>. Für einen Sitz in der Kammer reichten die für Margrève abgegebenen Stimmen indessen nicht aus.

Der Einfluß des ehemals führenden großbürgerlich-konservativen Flügels der Katholischen Partei um Segers und Jaspar, in dem vor allem die national-belgischen Traditionen der Katholiken wurzelten, ging unterdessen unter dem doppelten Flankendruck der christlichen Gewerkschaften und des „Boerenbond“, in dem eine flämisch-nationalistische Einstellung vorherrschte, ständig zurück. Die Partei mußte den beiden Flügelgruppen, vor allem den flämischen Bauern, wachsende Zugeständnisse machen<sup>133)</sup>. Ihre in Nationalitätenfragen da-

<sup>129)</sup> Loi concernant l'emploi des langues en matière judiciaire vom 15. 6. 1935, *Moniteur belge* S. 4002—4016, Art. 5, 17 und 24. Die deutsche Kammer in Lüttich wurde gegen heftige Proteste der Anwaltskammer Verviers, die dahinter „Bemühungen zu einer Germanisierung“ und eine Gefahr für die nationale Einheit erblickte („Echo“ 9 (1935), S. 27), Anfang 1936 errichtet.

<sup>130)</sup> Loi concernant l'usage des langues dans l'armée vom 30. Juli 1938, *Moniteur belge* S. 5826—35 (22./23. 8. 38), Art. 21.

<sup>131)</sup> Maxence, a. a. O. nach S. 28.

<sup>132)</sup> van Kalken, Belgique, S. 205. In Gesamtbelgien waren die katholischen Stimmen von 904 000 auf 675 500, in Eupen-Malmedy dagegen nur unwesentlich von 5054 auf 4989 abgesunken.

<sup>133)</sup> Sie gingen bis zu einem „Accord préliminaire“ des K. V. V. und des flämischen Nationalistenverbandes (V. N. V.) vom 8. 12. 1936 mit dem Ziel einer inneren Aufteilung Belgiens in zwei „communautés“ nach dem Muster des österreich-ungarischen Doppelstaates von 1867, dessen Ausführung freilich an den später noch weitergehenden Forderungen des V. N. V. scheitern mußte. J. Wullus-Rudiger, *En marge de la politique belge, 1914—1956*, Paris 1957, S. 259 ff.; van Kalken, a. a. O. S. 208.

durch freier gewordene Politik trug im Wahlkampf 1938/39 auch in Eupen-Malmedy erkennbare Früchte.

In ganz Belgien trug dieser Wahlkampf, der durch den Rücktritt mehrerer Minister infolge eines flämisch-wallonischen Streitfalles nötig geworden war<sup>134</sup>), vorwiegend den Charakter einer Auseinandersetzung zwischen den Nationalitäten. In Eupen und Malmedy stellten die Katholiken ihren Widerstand gegen die nationalsozialistische Glaubensfeindschaft und das Versprechen besserer Erfüllung der loyalen deutschen Volksgruppenforderungen an den belgischen Staat als Hauptargumente in ihrem Kampf gegen die „Heimattreuen“ heraus. Der flämisch-katholische Minister Marcks deutete in Eupen eine bevorstehende Dezentralisierung Belgiens an und erklärte im Hinblick auf die deutsche Sprache, daß „ein dezentralisierter Staat jeden Partikularismus achten und wachsender Hüter seiner Eigenart sein“ werde<sup>135</sup>). Größeren Einfluß auf die Haltung der Wähler hatte allerdings der Entschluß der Katholiken, mit ihrer bisherigen Tradition zu brechen und erstmals einem deutschsprachigen Neubelgier, dem St. Vithener Bürgermeister Freres, eine sichere Kandidatur auf ihrer Liste im Bezirk Verviers anzubieten.

Mit 6500 Stimmen und einem Anteil von 38,6% konnte die Katholische Union einen Wahlerfolg buchen, der dem „heimattreuen“ Anteil von 45% schon recht nahe kam und der wohl ebenso sehr auf ihre konsequente Ablehnung des Nationalsozialismus wie auf ihr Entgegenkommen in der Abgeordnetenfrage zurückzuführen ist. Ihr Stimmengewinn im ostbelgischen Grenzgebiet ist noch beachtlicher angesichts der damaligen belgischen Wirtschaftslage, die mit einer Arbeitslosenziffer von 38 vom Hundert und einem Rückgang der Stahlproduktion um fast 50% (seit 1937) gegen Ende 1938 einer Katastrophe nahe war<sup>136</sup>), während die HF auf den scheinbar unaufhaltbaren wirtschaftlichen und politischen Aufstieg des Deutschen Reiches pochte.

Im April 1939 zog Michel Freres als erster neubelgischer Abgeordneter der Katholischen Union in die belgische Kammer ein. Wenn er dort auch wegen des bald ausbrechenden Krieges keine große Wirksamkeit mehr entfalten konnte, bedeutete seine erste, am 20. Juni in

<sup>134</sup>) Es handelte sich um die Ernennung des flämischen Aktivisten Dr. Martens zum Mitglied der flämischen Akademie der Wissenschaften, die heftige wallonische Demonstrationen und schließlich den Rücktritt der Regierung auslöste. Wullus-Rudiger, a. a. O. S. 246 f.

<sup>135</sup>) Bischoff, Geschichte der Volksdeutschen, S. 128, Anm. 32.

<sup>136</sup>) Van Kalken, La Belgique contemporaine, S. 198 f.

deutscher Sprache gehaltene Rede in diesem Hause <sup>137)</sup> dennoch einen symbolischen Wendepunkt der katholischen Politik gegenüber Eupen und Malmedy, denn sie beendete die innere Isolation der Neubelgier in der größten Partei ihres neuen Heimatlandes, in der Partei, die ihnen auch ihrer Weltanschauung nach am ehesten zur neuen politischen Heimat werden konnte. Freres erhielt den Beifall derselben Abgeordneten, die noch zwölf Jahre zuvor die Zulässigkeit der deutschen Sprache im Abgeordnetenhaus grundsätzlich bezweifelt hatten <sup>138)</sup>. Eine alte Hoffnung der Eupen-Malmedyer war zwar spät, aber noch nicht zu spät in Erfüllung gegangen.

Die HF, die jeden Schritt einer Aussöhnung zwischen Belgien und seinen neuerworbenen Gebieten als Hindernis ihrer eigenen Bestrebungen leidenschaftlich bekämpfte, bezeichnete Freres dagegen als „Probelgier“ und „Heimatverräter“ und nannte seine Wahl einen „nichtssagenden Pseudoerfolg“, den die Union nur mit Hilfe der altbelgischen Stimmen im Gesamtwahlbezirk habe erringen können <sup>139)</sup>. Sie ignorierte dabei, daß die Katholiken auch in Eupen und Malmedy selbst einen beträchtlichen Stimmengewinn erzielt hatten, der zum großen Teil als Votum für Freres persönlich gewertet werden muß <sup>140)</sup>.

Die Wahl eines Eupen-Malmedyers innerhalb der Katholischen Union wäre wohl ohne das Gespenst des ostbelgischen Nationalsozialismus damals noch nicht zustande gekommen. Sie kennzeichnet indessen den inneren Umschwung der Partei, die sich endlich entschlossen hatte, dem Schlagwort von den Neubelgiern als „Bürger zweiter Klasse“ nun ernsthaft entgegenzutreten und die Bereitschaft zahlreicher Eupen-Malmedyer, loyal als belgische Bürger zu leben, mit gleichem Entgegenkommen zu honorieren.

#### b) Die Rex-Bewegung Léon Degrelles

Aus den Kreisen der Katholischen Aktion Belgiens und des katholischen Laienapostolats, in dessen Dienst ihr Gründer Léon Degrelle stand, entwickelte sich die Rex-Bewegung ursprünglich als politisch-

<sup>137)</sup> APB, Chambre, I. Session extraordinaire de 1939, S. 664.

<sup>138)</sup> So noch bei der Beratung des Armeesprachengesetzes am 12. 9. 1928. APB, Chambre, 1927/28, S. 2435.

<sup>139)</sup> „Echo“ 13 (1939), S. 49 und 63; dort auch Wiedergabe der Stellungnahmen aus „Junges Volk“.

<sup>140)</sup> Bericht des Reg.-Rates Thedieck an den Reichsinnenminister vom 5. 4. 1939, LVR, VDA/Eupen-Malmedy, Rep. 4745. Der Bericht bestätigte, daß gegen Freres, abgesehen von seiner politischen Haltung, eigentlich nichts einzuwenden sei; die Führung der HF erfreue sich dagegen bei der Bevölkerung „keines großen Ansehens“.

religiöse Reformbewegung innerhalb der Katholischen Partei. Erst die Unzufriedenheit des aktiven Katholiken Degrelle und seiner Anhänger mit der großbürgerlich-konservativen Parteiführung um Segers, die sich in der großen Wirtschafts- und Sprachenkrise Belgiens Mitte der dreißiger Jahre allzu sehr an die nach rexistische Ansicht ausgefahrenen Geleise des traditionellen Parlamentarismus zu halten schien, gab ihr den Anstoß zum Durchbruch in die belgische Öffentlichkeit, der 1935 mit einer Kriegserklärung Degrelles an die alten Führer der Katholiken begann<sup>141)</sup>.

Als Degrelle mit seinen Anhängern im September 1935 den katholischen Parteitag in Kortrijk stürmte und kategorisch den Rücktritt Segers' forderte, war sein Bruch mit der Katholischen Partei besiegelt. Mit der Waffe persönlicher Enthüllungen begann er einen publizistischen Kampf gegen fast alle führenden Parlamentarier Belgiens; bereits im November 1935 verboten die belgischen Bischöfe allen Geistlichen die Unterstützung seiner Bewegung. Innenpolitisch forderte Degrelle eine Verstärkung der Regierungsgewalt gegenüber Parteieinflüssen und eine Reform des Parlamentes im Sinne des christlichen Ständestaates, wie ihn die päpstliche Enzyklika „Quadragesimo anno“ angedeutet hatte. In der Außenpolitik trat er für größere Selbständigkeit und Unabhängigkeit Belgiens gegenüber allen Mächten, also auch gegenüber Frankreich ein<sup>142)</sup>.

In ganz Belgien stieß die Rex-Bewegung offenbar in ein politisches Vakuum hinein. Anders ist ihr unerwarteter Erfolg nicht zu erklären, der ihr bei der ersten Wahl, zu der sie sich stellte, etwa 13<sup>0/0</sup> der Stimmen und 21 Sitze im Abgeordnetenhaus einbrachte<sup>143)</sup>. Den Kern ihrer Anhängerschaft bildete das mit der bisherigen Politik der Katholiken unzufriedene, von der Wirtschaftskrise besonders hart betroffene mittelständische Bürgertum der Wallonie.

Viel intensiver als die Katholische Partei kümmerte sich die Bewegung um die deutsche Volksgruppe in Eupen und Malmedy. Eine deutsche Ausgabe des Parteiblattes „Pays réel“ erschien unter dem Titel „REX“ wöchentlich in auffallendem Großformat<sup>144)</sup>, und Degrelle selbst, ein glänzender Redner, hielt in Eupen-Malmedy Wahlversammlungen ab. Die rexistische Propaganda wandte sich 1936 noch scharf gegen die nationalsozialistische Agitation und die antibel-

<sup>141)</sup> Wullus-Rudiger, a. a. O. S. 227—30.

<sup>142)</sup> Vgl. Léon Degrelle, REX, rénaissance de la patrie. Entrée en matière par L. D., Bruxelles 1940.

<sup>143)</sup> Van Kalken, a. a. O. S. 205.

<sup>144)</sup> Stommen, Presse Eupen-Malmedys, S. 38—40.

gische Haltung der Heimattreuen Front<sup>145)</sup>, während sie eine diplomatische Verständigung mit Deutschland und in diesem Rahmen, jedoch nicht unter dem Druck der HF, vielleicht auch spätere Besprechungen über das Schicksal Eupen-Malmedys befürwortete<sup>146)</sup>. Im Wahlbezirk Verviers stellte die Bewegung überdies den Eupener Rechtsanwalt Wintgens, einen Altbelgier deutscher Sprache, als Kandidaten für die Kammer auf.

Mit 26,6% Stimmenanteil (unter Hinzurechnung der „weißen“ Stimmen: ca. 13%<sup>147)</sup> erwiesen sich die Rexisten in Eupen und Malmedy als drittstärkste Partei nach der HF und den Katholiken. Ihr Abgeordneter Wintgens vertrat das Gebiet bis 1939 im belgischen Parlament. Obwohl dieses Wahlergebnis nicht ungewöhnlich war, sondern ziemlich genau dem belgischen Durchschnitt entsprach, drückte es in Eupen-Malmedy die Unzufriedenheit zahlreicher Neubelgier sowohl mit den Katholiken, von denen man immer noch größeres Verständnis für die besondere Lage des Gebietes erwartete, als auch mit der HF und ihren Kampfmethoden aus. Keinesfalls kann es angesichts der klaren rexistischen Kennzeichnung der Eupener Frage als „ausschließlich belgischer Angelegenheit“ aber als Votum für die unbedingte Rückgabe an Deutschland betrachtet werden. Die negative Beurteilung der Rex-Bewegung durch die HF bestätigt zudem, daß sie auch in Eupen-Malmedy durchaus als „belgische“ Partei angesehen wurde<sup>148)</sup>.

Die Haltung der Rexisten und vor allem ihres Eupener Abgeordneten im Parlament zielte demnach auf eine Stärkung der sprachlich-kulturellen Selbständigkeit Eupen-Malmedys unter Hervorhebung seiner Zugehörigkeit zur belgischen Staatsgemeinschaft und scharfer Ablehnung der politischen Ziele der HF. Am

<sup>145)</sup> Stimmen, ebenda; von „scharfen Auseinandersetzungen“ mit der HF spricht auch der Bericht eines VDA-Vertrauensmannes über eine rexistische Wahlversammlung in Hauset vom 7. 11. 36, LVA, VDA/Flandern, Rep. 4728.

<sup>146)</sup> „Rex“ v. 24. 10. 1936; ebenso Degrelle persönlich in Ligneuville/Malmedy am 10. 11. 37 („Eupener Zeitung“ v. 12. 1. 37, LVR, VDA/Flandern, 4728) und in Eupen Anfang 1938 („Echo“ 12 (1938), S. 31 ff. nach einem weiteren Bericht der „Eupener Zeitung“).

<sup>147)</sup> Maxence, a. a. O. Bei den nachfolgenden Provinzialratswahlen konnten die Rexisten ihren Stimmenanteil sogar noch erheblich steigern. Sie erhielten für die Kammer 2452, für den Provinzialrat 2962 neubelgische Stimmen. „Echo“ 10 (1936), S. 63.

<sup>148)</sup> Die Bewegung selbst ließ daran auch keinen Zweifel: „Die Frage Eupen-Malmedy ist... eine ausschließlich belgische Angelegenheit und geht nur Belgien an.“ José Stréel im „Rex“ vom 28. 11. 1936, nach „Echo“ 11 (1937) S. 15.

1. Februar 1938 beantragte Wintgens die Errichtung eines deutschsprachigen Gerichtes erster Instanz (Landgerichtes) in Eupen, die einem schon 1924 geäußerten Wunsch der drei neubelgischen Kantone entsprochen hätte<sup>149)</sup>. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt; ebenso ein zweiter, der die deutsche Sprache auch bei den Gerichten der höchsten Instanz in Brüssel der französischen und flämischen gleichzustellen beabsichtigte<sup>150)</sup>. Erfolg hatte dagegen die rexistische Unterstützung des liberalen Zusatzantrages von Glabbeke zum Gesetzentwurf über einen belgischen Staatsrat, der für diese neu zu bildende Institution auch eine „deutsche Kammer“ forderte. Gegen den Widerstand der flämischen Katholiken, die auf der Zweisprachigkeit zu bestehen versuchten, wurde der Antrag genehmigt<sup>151)</sup>. Obwohl die altbelgischen Frontkämpfer vielfach protestierten, bewilligte die Kammer auf rexistische Initiative auch den Eupen-Malmedyern, die im Weltkrieg auf deutscher Seite gekämpft hatten, die mit einer zusätzlichen „Frontstreifenrente“ verbundene belgische Kriegserinnerungsmedaille<sup>152)</sup>. Zusammen mit seinem katholischen Kollegen Winandy forderte Wintgens 1937 ein deutschsprachiges Programm des belgischen Staatsrundfunks, um zu den reichsdeutschen Sendungen, die in Eupen und Malmedy fast ausschließlich gehört werden konnten, eine Alternative bieten zu können<sup>153)</sup>.

Durch ihre außenpolitischen Sympathien für Hitlers Deutschland manövrierten sich die Rexisten in Altbelgien trotzdem in eine Lage hinein, die ihre Aussichten vor der Wahl von 1939 recht dunkel erscheinen ließ. Ein persönlicher, aber wohl nicht ohne Wissen der Parteiführung unternommener Besuch des Abgeordneten Derudder beim deutschen Geschäftsträger in Brüssel zielte deshalb darauf ab, durch reichsdeutsche Vermittlung ein Wahlbündnis mit der bisher so bekämpften HF zu schließen, um deren Stimmen im Bezirk Verviers für einen rexistischen Kandidaten zu gewinnen. Der Vorstoß scheiterte, weil der Diplomat die HF als „rein belgische“ Organisation bezeichnen und jeglichen deutschen Einfluß auf sie naturgemäß abstreiten mußte<sup>154)</sup>. Die rexistische Wahlpropaganda in Neubelgien

<sup>149)</sup> APB, Chambre, 1937/38, S. 479.

<sup>150)</sup> APB, Documents, 1937/38, Doc. No. 315, eingereicht am 8. Juli 1938.

<sup>151)</sup> APB, Chambre, 1937/38, S. 1394, Sitzung vom 7. 4. 1938.

<sup>152)</sup> APB, Chambre, 1937/38, S. 892 f., Sitzung vom 2. 3. 1938.

<sup>153)</sup> APB, Chambre, 1936/37, S. 703 f., Sitzung vom 23. 2. 1937. Der auf Anregung des Rexisten Wintgens von dem katholischen Abgeordneten Winandy eingebrachte Antrag führte zur Gründung der „Deutschsprachigen Rundfunkvereinigung Belgiens“, die am 24. 4. 38 ihre erste Sendung ausstrahlen konnte.

<sup>154)</sup> Bericht des deutschen Geschäftsträgers in Brüssel, v. Bargaen, an das Auswärtige Amt vom 15. 3. 1939, 1244/337 249—51, Pol. II 780/A 231. In: ADAP, Serie D, Bd. V, Dok. Nr. 506, S. 557 ff.

selbst beschränkte sich 1939 auf die Feststellung, die Volksabstimmung von 1920 sei „zumindest anormal“ gewesen<sup>155</sup>); ausdrücklich meinte aber Degrelle selbst, daß die Eupen-Malmedyer voraussichtlich noch eine Reihe von Jahren im belgischen Staatsverband leben müßten; sie sollten sich daher dem gemeinsam mit Hitler, Franco und Mussolini geführten „Kampf des neuen Europa gegen den Bolschewismus, den Feind aller Zivilisation“, auf belgischer Seite anschließen und die Front der Rex-Bewegung unterstützen.

Der Rückgang der Rexisten auf 6,7<sup>0</sup>/<sub>0</sub> 1939 kam jedoch keineswegs den „Heimattreuen“, wie diese gehofft hatten, sondern allein den belgischen Katholiken zugute<sup>156</sup>) und entsprach damit der gesamtbelgischen Tendenz, die auf eine Stärkung der Parteien der demokratischen Mitte hienzielte. Vermutlich war es dabei dem rexistischen Einsatz für die sprachlichen Interessen der Deutschbelgier zu verdanken, daß die Verluste in Eupen und St. Vith sogar geringer als im belgischen Durchschnitt waren, während ihre frühere Hochburg, das wallonische Malmedy, der Partei eine schwerere Niederlage bereitete<sup>157</sup>).

Eine zweite fachistische Bewegung, die „Légion Nationale Belge“, besaß in Eupen-Malmedy ebenfalls eine Anhängerschaft, deren Stärke sich zahlenmäßig aber kaum feststellen läßt<sup>158</sup>). In ihren Anschauungen war sie dem italienischen Faschismus am engsten verwandt und zeigte wie dieser in seinen Anfangsjahren keineswegs eine deutschfreundliche Haltung<sup>159</sup>).

### c) Die belgische Arbeiterpartei

Nach der „Machtübernahme“ Hitlers in Deutschland und der Auflösung ihrer deutschen Schwesterpartei gingen die belgischen Sozial-

<sup>155</sup>) Degrelle auf einer Versammlung 1938 in Eupen. „Echo“ 12 (1938), S. 32 f.

<sup>156</sup>) Maxence, a. a. O. nach S. 28. Die Rexisten erhielten nur noch 1153 Stimmen gegenüber 6530 (= 38,6<sup>0</sup>/<sub>0</sub>) katholischen.

<sup>157</sup>) In Malmedy sank der rexistische Anteil von 31,1<sup>0</sup>/<sub>0</sub> (1936) auf 7,7<sup>0</sup>/<sub>0</sub> (1939) ab. Maxence, ebenda.

<sup>158</sup>) Gelegentlich werden die „Ortsgruppenleiter“ der Légion Nationale in den HF-Berichten als Gegner erwähnt. Die Bewegung erzielte bei den Kammerwahlen von 1925 in Eupen-Malmedy 0,7<sup>0</sup>/<sub>0</sub> der Stimmen, muß aber doch im günstigen politischen Klima der dreißiger Jahre stärker angewachsen sein.

<sup>159</sup>) „Wir setzen uns ein für die Unversehrtheit und Unantastbarkeit der belgischen Landesgrenzen und geben unseren Brüdern in den wiedergefundenen Gebieten die Versicherung, daß wir sie nie im Stiche lassen werden . . .“ So etwa ein in Eupen verteiltes Flugblatt der „Légion Nationale“ laut VDA-Bericht vom 14. 3. 34, LVR, VDA/Berichte Belgien, 4722.

listen mit kaum überraschender Konsequenz in das Lager der Abstimmungsgegner über. Malmedyer Sozialisten, die an der Rückgabeforderung festhielten oder gar mit dem Nationalsozialismus sympathisierten, wurden aus der Partei ausgeschlossen, selbst wenn es sich um prominente Mitglieder wie den späteren Kreisleiter Buhrke oder den Schöffen Richards handelte. Das „Echo“ der Landsmannschaften im Reich, das noch Ende 1932 „unseren Werson“ zu seiner Wiederwahl in den Provinzialrat beglückwünscht hatte<sup>160</sup>), nannte ihn nur wenig später einen „ehemaligen Kieler Revolutionsmatrosen“ und „wilden Bürgermeister von Malmedy“<sup>161</sup>). Auch die sozialistische Eupener „Arbeit“, die bis 1933 in der Reihe der „heimattreuen“ Blätter gestanden hatte, war nun ein „Emigranten- und Renegatenorgan übelster Prägung“, das ständig „Volkstums- und Heimatverrat“ beging<sup>162</sup>).

Auch die altbelgischen Sozialisten gaben 1933 den Abstimmungsgedanken auf, wenn sie sich auch nicht ganz so rigoros wie ihre neubelgischen Parteifreunde gegen die allmählich in ein braunes Fahrwasser geratende Heimatbewegung wandten. Somerhausen, bisher einer der eifrigsten Verfechter einer neuen Volksabstimmung, gab resigniert seinen zehn Jahre lang vertretenen Standpunkt auf<sup>163</sup>), wenn er auch alle Ausnahmevorschriften gegen die Heimatbewegung als unnötig und undemokratisch bekämpfte<sup>164</sup>). Im Hintergrund stand dabei freilich seine Sorge, die Ausnahmevorschriften könnten später gegen den Extremismus der Linken, mit dem er selbst sympathisierte, Anwendung finden<sup>165</sup>). In ihrer Stellungnahme gegen das Ausbürgerungsgesetz von 1934 gab die Mehrheit der altbelgischen Sozialisten zu erkennen, daß sie trotz Aufgabe ihrer Abstimmungsforderung doch an dem zweiten Grundsatz ihrer Eupen-Malmedy-Politik festhalten wollte, den Neubelgiern innerhalb des Staates unbedingt rechtliche Gleichstellung mit den übrigen Bürgern zu sichern.

<sup>160</sup>) „Echo“ 4 (1930), S. 53.

<sup>161</sup>) „Echo“ 10 (1936), S. 79.

<sup>162</sup>) „National-Zeitung“, Essen, nach „Echo“ 10 (1936), a. a. O. Über die „Arbeit“ vgl. auch Stommen, Presse, S. 37 f.

<sup>163</sup>) M. Somerhausen, Les hitlériens et nous, in: „Le Travail“, Verviers, Nr. 205 v. 4. 9. 1933, BA Koblenz, Zsg. 104/45.

<sup>164</sup>) Er wandte sich damit freilich gegen eigene Parteigenossen wie Troclet und Renard, die es für aussichtslos hielten, eine antidemokratische Bewegung mit demokratischen Mitteln bekämpfen zu wollen. „Le Travail“, ebenda.

<sup>165</sup>) „Nous n'avons pas peur des hitlériens. Nous n'avons pas besoin de protection. Qu'on cesse de nous brimer, ... qu'on nous laisse libres. C'est tout que nous demandons.“ Somerhausen in „Le Travail“, a. a. O. Der Abgeordnete fürchtete, ein Verbot des „Landboten“ würde bald Ähnliches gegenüber dem „Drapeau rouge“ und der „Action socialiste“ nach sich ziehen.

Soweit die NS-Propaganda in Eupen-Malmedy allerdings von reichsdeutschen Staatsangehörigen betrieben wurde, befürworteten auch die Sozialisten die Anwendung härterer Gegenmittel bis zur Ausweisung der Beschuldigten<sup>166</sup>).

Mit ihrer 1933 getroffenen Entscheidung nahmen die belgischen Sozialisten und vor allem ihre Anhänger in Eupen und Malmedy den erheblichen Stimmenrückgang in Kauf, der nach dem Verzicht auf die Abstimmungsforderung mit der Reduzierung ihrer Wählerschaft auf die wenigen „echten“ Sozialisten Eupen-Malmedys verbunden war. Ihr Anteil sank von 17,8<sup>0</sup>/<sub>0</sub> (1932) auf 12,6<sup>0</sup>/<sub>0</sub> (bereinigt: etwa 6<sup>0</sup>/<sub>0</sub>) in 1936 und auf 4,0<sup>0</sup>/<sub>0</sub> bei der letzten Vorkriegswahl 1939<sup>167</sup>). Der Satz von 4 bis 6 Prozent dürfte somit der wirklichen Stärke der Arbeiterpartei in Eupen und Malmedy ohne ihren „heimattreuen“ Wähleranteil entsprechen.

Die Arbeiterpartei Eupen-Malmedys hatte damit bereits 1933 den Schritt getan, den die übrigen Vertreter des Rückgabegedankens erst kurz vor dem Krieg oder gar nach 1940 unter dem Eindruck der nationalsozialistischen Wirklichkeit nachvollzogen: Sie hatte endgültig mit der politischen Vergangenheit des Landes gebrochen und mußte ihre Bemühungen nun verstärkt darauf richten, den Eupenern und Malmedyern einen dauerhaften und annehmbaren Platz in der belgischen Staatsgemeinschaft zu verschaffen.

d) Die flämischen Nationalisten (Vlaamsch Nationaal Verbond — V. N. V.)

Den inzwischen im V. N. V. zusammengefaßten flämischen Nationalisten der belgischen Abgeordnetenkammer, die in Eupen-Malmedy keine eigenen Interessen besaßen und zudem deutlich mit dem Nationalsozialismus sympathisierten, bot der Umschwung des Jahres 1933 keinen Anlaß zu wesentlicher Änderung ihrer bisherigen Politik. Zusammen mit den Sozialisten, wenn auch aus ganz anderen Motiven, bekämpften sie in der Kammer und im Senat das Ausbürgerungsgesetz. Seine Anwendung gegen Dehottay und Mitangeklagte führte zu einer flämischen Interpellation im Abgeordnetenhaus, in der der

<sup>166</sup>) Interpellation Piérard-Wauters-Balthazar (P. O. B.) „über das Treiben der Nazipartei in Belgien“ am 13. 6. 1939, APB, Chambre, 1939/40, S. 491—500. Anlaß war u. a. eine Rede des Prinzen August Wilhelm von Preußen in Eupen und andere NS-Propagandaveranstaltungen, die offiziell den in Belgien lebenden Reichsdeutschen galten, praktisch aber ebenso auf belgische Staatsangehörige einwirkten.

<sup>167</sup>) Maxence, a. a. O. nach S. 28.

Abgeordnete Leuridan erklärte, Flandern wünsche „für die Freveltaten des belgischen Staates gegenüber einem anderen Volk keine Verantwortung zu tragen“<sup>168)</sup>.

Auch in dieser Debatte wurden die eigentlichen Hintergründe des nationalflämischen Eintretens für Eupen-Malmedy, Kritik an der Nationalitätenpolitik des belgischen Staates überhaupt und der ständige Blick auf den deutschen Nachbarn im Osten, wieder einmal deutlich. Somerhausen, der trotz seiner grundsätzlichen Ablehnung des Ausbürgerungsgesetzes dessen Anwendung bejahte, nachdem es einmal erlassen sei, mußte Leuridan auf das Paradoxon aufmerksam machen, daß die Ausgewiesenen gar nicht zu der von ihm verteidigten „deutschen“ Volksgruppe gehört hätten, sondern Wallonen gewesen seien, Menschen also, die weder nach flämischem Sprachnations- noch nach Hitlerschem „Volkstums“-Begriff zu den „Deutschen“ gezählt werden könnten. Die Verwirrung der europäischen Nationsbegriffe, die sich gerade in Belgien vielfach überschneiden, machte eine solche Diskussion in der belgischen Kammer ohne weiteres möglich.

Mit weiteren Hinweisen auf die belgische „Gewaltpolitik“, vor allem mit dem Vorwurf einer ungleichen Behandlung von Wallonen einerseits, Flamen und Deutschen andererseits interpellierten die Flamen den Innenminister auch 1938 nach der Amtsenthebung der drei Eupener Schöffen der Heimattreuen Front<sup>169)</sup>.

Die nationalflämische Presse, besonders das größtenteils aus deutschen Reichsmitteln finanzierte offizielle Organ des V. N. V., „Volk en Staat“<sup>170)</sup>, unterstützte die parlamentarischen Vertreter der Flamenbewegung, indem es in aggressiver Form auf Mißstände in Eupen-Malmedy aufmerksam machte und dabei ebenfalls die Notwendigkeit einer Verständigung mit dem Deutschen Reich in den Vordergrund

<sup>168)</sup> Interpellation Leuridan (V. N. V.) am 25. 3. 1936, APB, Chambre, 1935/36, S. 961 ff. Bezeichnenderweise wurde die Anfrage im Rahmen der Haushaltsdebatte des belgischen Außenministeriums und mit besonderem Hinblick auf die durch die Ausweisung angeblich getrübbten Beziehungen zum Reich vorgebracht.

<sup>169)</sup> Interpellation Debacker-Tollenaere (V. N. V.) am 29. 6. 1938, APB, Chambre, 1937/38, S. 2056—63. Die Flamen bemängelten, daß ähnliche Fälle in Flandern und in Eupen-Malmedy bestraft worden seien, während dem wallonischen Schöffen Truffaut, Lüttich, wegen seines Aufrufes an die belgische Armee, keinesfalls gegen Frankreich zu kämpfen, nichts geschehen sei.

<sup>170)</sup> „Die Zeitung lebt ausschließlich von deutschem Geld . . .“ schrieb Dr. Paul Vrijdaghs an Prof. Bischoff vom 7. 1. 39, BA Koblenz, Zsg. 104/54. Nach Angaben der deutschen Gesandtschaft in Brüssel betrug die deutsche Unterstützung für „Volk en Staat“ im Dezember 1937 monatlich 800 RM. ADAP, Serie D, Bd. V, Dok. Nr. 486, S. 537, Anm. 2.

zu rücken pflegte<sup>171)</sup>. 1939 nahm „Volk en Staat“ auch an der HF-Kampagne gegen Freres teil und bemerkte nach dessen deutschsprachiger Kammerrede spitz, aber unsachlich, für die Flamen sei der Zugang zur belgischen Kammer doch „viel schwerer gewesen“<sup>172)</sup>.

Allerdings achtete das Dritte Reich, das sowohl den V. N. V. wie auch die Eupen-Malmedyer „Heimatbewegung“ unterstützte, auf eine strenge Trennung beider Gruppen voneinander. Als der Flame Dr. Vrijdaghs, ein idealistischer Philologe, der im deutschen Nationalsozialismus das Abbild seiner eigenen „völkischen“ Gedankengänge gefunden zu haben glaubte<sup>173)</sup>, 1936 ein Wahlbündnis zwischen den Eupen-Malmedyern und der flämischen Minderheit in der Provinz Lüttich mit dem Ziel der Einverleibung aller deutschsprachigen Gebiete Belgiens in das Reich vorschlug<sup>174)</sup>, auch seine deutschen Verbindungsleute mehrfach um Finanzierung einer Wahlkampagne bat, die ihn bei nächster Gelegenheit zum Abgeordneten Eupen-Malmedys in der belgischen Kammer machen sollte<sup>175)</sup>, fand er weder bei der HF noch im Reich Entgegenkommen. Auf deutschen Druck hin wurde er sogar aus der Redaktion von „Volk en Staat“ entfernt<sup>176)</sup>. Josef

<sup>171)</sup> So kritisierte das Blatt nach der Amtsenthebung der drei Eupener Schöffen vor allem die dadurch mögliche „vertroebeling der Duitsch-Belgische betrekkingen“ und stellte die Aktion des Lütticher Gouverneurs ganz im Stil der NS-Presse als „Manöver der belgischen Freimaurerei“ heraus. „Volk en Staat“ Nr. 117 v. 30. 4. 38, BA Koblenz, Zsg. 104/50.

<sup>172)</sup> „Volk en Staat“ Nr. 174/1939, BA Koblenz, Zsg. 104/51.

<sup>173)</sup> „Je prétends même que . . . personne ne s'est dévoué plus que moi en faveur de l'Allemagne en général et en faveur du national-socialisme en particulier, même avant son accession au pouvoir.“ Vrijdaghs an den braunschweigischen Minister Klagges, mit dem er befreundet war, am 27. 4. 1939, bei J. W u l l u s - R u d i g e r, a. a. O. S. 401; ähnlich auch in verschiedenen Briefen an Prof. H. Bischoff vom 31. 12. 38, 24. 2. und 22. 4. 39 im BA Koblenz, Zsg. 104/54.

<sup>174)</sup> „Endzweck der Aktion ist die Rückgabe an Deutschland der 1919 erbeuteten Landkreise Eupen-Malmedy-St. Vith und darüber hinaus die Vorbereitung und Anbahnung der Einverleibung in das Deutsche Reich von sämtlichen belgischen Gebieten hochdeutscher Sprache . . . Dieser Zweck bleibt unausgesprochen, nicht nur aus innerpolitischen taktischen Gründen, sondern weil die Aktion zu keinen Reibungen zwischen Belgien und dem Reich Anlaß geben soll.“ Denkschrift Dr. Vrijdaghs über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit einer einstweiligen Vertretung Eupen-Malmedys im belgischen Abgeordnetenhaus durch einen Flamen vom 31. 8. 1936, LVR, VDA/Eupen-Malmedy, Rep. 4751.

<sup>175)</sup> So in zwei Schreiben an den Essener Bankdirektor Dr. Holthöfer, der die Transferierung der deutschen Hilfgelder an den V. N. V. vermittelte, vom 12. 8. und 16. 9. 1937, nach W u l l u s - R u d i g e r, a. a. O. S. 402.

<sup>176)</sup> „Deutsche behördliche Stellen haben mich aus der Zeitung „Volk en Staat“ herausgeekelt und fortgejagt, wo ich treu und ehrlich . . . das gute Recht Deutschlands verfocht.“ Vrijdaghs an Prof. H. Bischoff am 7. 1. 1939, BA Koblenz, Zsg. 104/54.

Kerres, der spiritus rector der Heimattreuen Front, stand zwar in persönlicher Verbindung mit Ward Hermans und anderen nationalflämischen Führern und tauschte mit ihnen Erfahrungen aus<sup>177</sup>); zu einer unmittelbaren Zusammenarbeit mit den Flamen ist es aber nie gekommen. Beide Gruppen haben sich in ihrer politischen Tätigkeit auf ihre eigenen Volksgebiete beschränkt und sich allenfalls gegenseitige parlamentarische und publizistische Unterstützung gewährt.

#### 4. Der neubelgische Widerstand gegen die „Heimattreue Front“ und die geistige Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus

Während der Eupen-Malmedyer „Heimatbund“, aber auch viele örtliche Vereine seit 1933 zu HF-Untergliederungen ohne innere Selbständigkeit herabgesunken waren, wuchs auf der Gegenseite der Widerstand und führte zur Gründung mehrerer neubelgischer Organisationen, die in der Betonung ihrer belgischen Staatszugehörigkeit und in der Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls zwischen Alt- und Neubelgien einen Rückhalt in ihrem Kampf gegen den Nationalsozialismus suchten. Von ihren Vorgängern aus der Zeit vor 1933 unterscheiden sie sich vor allem durch ein bewußtes politisches Engagement.

Der bereits 1921 vom Gouvernement des Generals Baltia begründete und unterstützte heimatkundliche Verein „Folklore Eupen-Malmedy-St. Vith“ gewann damals zwar eine größere Zahl von Freunden und pflegte die historischen und kulturellen Verbindungen Eupen-Malmedys zu seinen belgischen Nachbargebieten<sup>178</sup>); im eigentlich politischen Sinne ist er aber nie tätig geworden.

Ein als Gegenründung zum revisionistischen „Heimatbund“ gedachter „Belgischer Bund zur Wahrung der Interessen von Eupen-Malmedy“ (B. E. M.), der sich am 2. Dezember 1926 unter dem Vorsitz des Rechtsanwalts van Werveke konstituierte und hauptsächlich von Eupener und Malmedyer Fabrikanten und Kaufleuten getragen wurde, wollte „die bereits angeknüpften Beziehungen zwischen den alten und neuen Landesteilen auf allen Gebieten festigen“, trat dabei aber für die Bewahrung der „wohlerworbenen Rechte“ Eupen-Malmedys, vor allem seiner kulturellen und sprachlichen Überlieferungen

<sup>177</sup>) M i e ß e n in: Eupen-Malmedy ist frei!, 21941, S. 28.

<sup>178</sup>) B a r t z, Unrecht, S. 29 f. Ungeachtet möglicher politischer Zielsetzungen des Vereins brachte seine Zeitschrift „Folklore Eupen-Malmedy-St. Vith“ wertvolle Beiträge zur Volks- und Heimatgeschichte Eupen-Malmedys.

ein<sup>179)</sup>. Da der B. E. M. offensichtlich nur über geringere Propagandamittel als der „Heimatbund“ verfügte und die Mehrheit der Bevölkerung, wie die Wahlergebnisse jener Jahre zeigen, damals noch hinter der deutschen Revisionsforderung stand, blieb er jedoch im wesentlichen auf die großbürgerliche Oberschicht der drei Kantone beschränkt, die sich als erste dem belgischen Staatsgedanken und der Verschmelzung Eupen-Malmedys mit Belgien zugeneigt hatte. Gegen Ende des Jahres 1928 löste sich der Bund wieder auf.

Die durch das Aufkommen des Nationalsozialismus verursachte Frontenverschiebung in Eupen und Malmedy drängte seit 1933 nicht nur die altbelgischen Parteien, sondern auch die nicht parteigebundenen freiheitlichen Kräfte der drei Kantone in eine Aktionsgemeinschaft gegen die „gleichgeschaltete“ CVP und die HF. Der „Cercle Malmediens“ in Brüssel, die Vereinigung der in der Hauptstadt lebenden neubelgischen Wallonen, wies schon im September 1933 auf die Gefährlichkeit der „propagande étrangère“ in Eupen und Malmedy hin und schlug die sofortige Bildung eines überparteilichen „Groupe ment d'action“ zu ihrer Abwehr vor<sup>180)</sup>. An der Eröffnung der belgischen Weltausstellung von 1935, auf der Eupen-Malmedy einen eigenen Pavillon erhalten hatte, beteiligten sich demonstrativ alle nicht der HF angehörenden Bürgermeister der drei Kantone<sup>181)</sup>. In den neubelgischen Gemeinderäten, aber auch bei allen Gemeinderatswahlen seit 1937 einigten sich die demokratischen Parteien selbst mit den Kommunisten auf gemeinsame Kandidatenlisten gegen die Heimattreue Front<sup>182)</sup>.

Aus der Eupener „Vaterstädtischen Wählerversammlung“, dem politischen Zusammenschluß aller nicht nationalsozialistischen Parteien außer den Rexisten, ging im Dezember 1938 der „Demokratische Heimatblock“ als Sammelbecken der gegen die HF gerichteten Kräfte hervor. Sein Programm wandte sich zwar gegen einen gesetzlichen Ausnahmezustand in Eupen und Malmedy, aber es forderte die belgische Regierung energisch zu „besserer materieller und mora-

<sup>179)</sup> Programm des B. E. M., im „Landboten“ Nr. 96 v. 4. 12. 26, BA Koblenz, Zsg. 104/35. Der „Landbote“ erkannte die „an sich lautereren“ Absichten des B. E. M. zwar an, warnte aber vor einer Beteiligung, die aus politischen Gründen „Volksverrat“ darstelle. (Nr. 102 v. 24. 12. 26, BA Koblenz, ebenda.)

<sup>180)</sup> Adresse des „Cercle Malmediens“ an König Albert vom September 1933. „Le Midi“, Bruxelles, v. 4. 9. 33, BA Koblenz, Zsg. 104/45.

<sup>181)</sup> Nach verschiedenen Zeitungsmeldungen im BA Koblenz, Zsg. 104/46.

<sup>182)</sup> Der Block aller belgischen Parteien in Eupen, die „Vaterstädtische Wählerversammlung“, hielt 1938 sogar gemeinsame Wahlversammlungen ab und erreichte bei den Wahlen zum Gemeinderat 3722 Stimmen gegenüber 3922 der HF. „Echo“ 12 (1938), S. 93 f.

lischer Unterstützung" im Rahmen der Verfassung und der geltenden Gesetze auf<sup>183</sup>). Der Satz „Wir sind Belgier und wollen Belgier bleiben!“ war eine eindeutige Absage an den Revisionismus der HF.

In Malmedy gründete der Sozialist Werson etwa gleichzeitig ein „Groupement national belge“ zum „offenen Kampf zur Bereinigung der Atmosphäre des Terrors, den eine gestiefelte und behelmte Minderheit in den Kantonen herrschen zu lassen sich bemüht“<sup>184</sup>). Diese überparteiliche Organisation unter Vorsitz von Max Desalm legte der Regierung auf einer Versammlung im Juni 1939 ein Fünf-Punkte-Programm gegen die HF-Organisationen vor, das teilweise sogar Bestimmungen der belgischen Verfassung außer Kraft zu setzen verlangte<sup>185</sup>). Seine weitgehenden Vorschläge enthielten die Auflösung der HF, des Landwirtschaftlichen Verbandes Malmedy und des „Eifelvereins“<sup>186</sup>) sowie ihrer Jugendverbände und uniformierten Musikkorps und das Verbot ihrer Presseorgane; dazu forderten sie eine Verringerung der von den belgischen Behörden sehr großzügig ausgegebenen Grenzkarten nach Deutschland, die tatsächliche Anwendung des Ausbürgerungsgesetzes von 1934 sowie der Verordnung über die Entziehung der Militärpensionen und schließlich die Errichtung eines deutschsprachigen belgischen Rundfunksenders mit vollem Tagesprogramm.

Der ebenfalls 1938 gegründete „Verein ehemaliger Eupen-Malmedyer in Brüssel“, offenbar als Gegenstück zur reichsdeutschen „Landsmannschaft“ in Berlin gedacht, beabsichtigte nicht zuletzt, „die Bande zwischen den aus den Ostkantonen stammenden und in Altbelgien wohnenden Personen enger [zu] ziehen“ und die drei Kantone noch stärker nach Belgien zu orientieren<sup>187</sup>).

Die Entstehung aller dieser Vereinigungen, deren Programme

<sup>183</sup>) „La Libre Belgique“ v. 8. 5. 39, BA Koblenz, Zsg. 104/51. Die Angaben seines Vizepräsidenten, des sozialistischen Stadtverordneten Weiß, über eine Mitgliederzahl von etwa 1000 (Ende 1938), und damit kaum weniger als bei der Eupener HF, bezeichnet ein vertraulicher VDA-Bericht von Anfang 1939 als wahrscheinlich nicht übertrieben. LVR, VDA/Eupen-Malmedy, Rep. 4745.

<sup>184</sup>) „Echo“ 12 (1938), S. 118.

<sup>185</sup>) Wortlaut im „Echo“ 13 (1939), S. 61, und der „Libre Belgique“ v. 20. 6. 39, BA Koblenz, Zsg. 104/51.

<sup>186</sup>) Der „Eifelverein“, dessen Vorsitz lange Zeit der frühere Malmedyer Landrat K. L. Kaufmann führte, gewährte seinen Mitgliedern in Eupen-Malmedy besondere Beitragserleichterungen und galt bereits seit dem Erlaß des belgischen Verkehrsministers vom 19. 9. 34 als „verdächtige“ Organisation. „Echo“ 8 (1934), S. 131.

<sup>187</sup>) „Echo“ 12 (1938), S. 14. Das „Echo“ wies dabei auf das „warnende Beispiel“ der „bereits assimilierten“ Altbelgier deutscher Sprache hin, ebenda S. 19.

sämtlich die Zugehörigkeit Eupen-Malmedys zu Belgien betonen, fällt kaum zufällig in das Jahr 1938. Die Auseinandersetzung mit der HF hatte damals ihren Höhepunkt erreicht; sie erzeugte, zunächst beinahe als Nebenprodukt, ein belgisches, demokratisches Staatsbewußtsein auch in breiteren Schichten der Bevölkerung und damit die Voraussetzung eines späteren belgischen Nationalgefühls. Das Ende des normalen politischen Lebens in Belgien bei Kriegsbeginn 1939 läßt eine Beobachtung der genannten Verbände und ihres Erfolges über einen längeren Zeitraum hinweg aber nicht mehr zu. —

Die manchmal bürgerkriegsähnliche politische Atmosphäre Eupen-Malmedys in den letzten Vorkriegsjahren führte indessen auch bei verantwortlichen Altbelgiern zu „Gewissenserforschungen“, zu Bestandsaufnahmen der bisherigen belgischen Politik in Eupen und Malmedy und Analysen ihrer Fehlgriffe. Der frühere Generalsekretär der Regierung Baltia, der Eupener Rechtsanwalt van Werveke, nahm in einer Generalabrechnung „Eupen-Malmedy — Où en sommes-nous?“ 1937 ausführlich zu den Fehlern Belgiens in den Ostkantonen, die für die „malaise indiscutable“ in den angegliederten Gebieten verantwortlich seien, Stellung<sup>188</sup>). Das wichtigste Versagen der Regierungen erblickte er in ihrer fünfzehnjährigen Gleichgültigkeit gegenüber den neubelgischen Bürgern, in ihrer ständigen Beschränkung auf „solutions approximatives“ und ihrer Unkenntnis der wirklichen Probleme des Landes. Den mittleren Verwaltungsbehörden in Lüttich und Verviers, ja selbst den belgischen Verwaltungskommissaren an Ort und Stelle warf van Werveke Ignoranz der Sprache und der Sitten Neubiens vor<sup>189</sup>), sie hätten ihre Wohnsitze meist fernab in der Wallonie, sähen ihre Schützlinge nur in ihren Büros und bei öffentlichen Feiern und bemühten sich nicht, sie in täglicher Arbeit kennen- und verstehen zu lernen. Die an sich ausreichende gesetzliche Berücksichtigung des Deutschen in der Rechtsprechung werde durch den Mangel deutschsprechender Richter tatsächlich wieder sehr eingeschränkt; weder in Lüttich noch in Verviers sei es möglich, die deutschsprachigen Kammern stets ganz mit Richtern zu besetzen, die dem Gang der Verhandlungen sprachlich folgen könnten. Daher würden Neubiens oft mit nicht ganz fairen Methoden dazu überredet, einem französischen Verfahren zuzustimmen und dabei das Risiko schlechter Übersetzung auf sich zu nehmen. Im Unterricht der höheren Schulen schien ihm dagegen eine stärkere Berücksichti-

<sup>188</sup>) P. van Werveke, La Belgique et Eupen-Malmedy. Où en sommes-nous? Bruxelles 1937.

<sup>189</sup>) Ebenda, S. 20.

gung des Französischen auch als Leitsprache wünschenswert, um die Schüler wenigstens in einer Kultursprache gründlich auszubilden<sup>100)</sup> und sie auf das Studium an einer Hochschule Belgiens vorzubereiten; die Fachausbildung könne ja dort, wenigstens zum Teil, wieder auf das Deutsche Rücksicht nehmen<sup>101)</sup>. Auch lasse das Gesetz den Gemeinden in ihrer Schulpolitik allzu großen Spielraum; so würde unter dem Einfluß der „convictions germanophiles“ des Eupener Schulschöffen<sup>102)</sup> an den Eupener Schulen nicht nur der Französischunterricht, sondern die patriotische Erziehung der Schüler im belgischen Sinne überhaupt sehr vernachlässigt. Einige Eupener Schulen schienen überhaupt noch rein deutsche Anstalten zu sein, „nur wie durch Zufall nach Belgien versetzt“<sup>103)</sup>. Bei der Anerkennung der wohl erworbenen Rechte in Eupen und Malmedy habe Belgien teils zu große Weitherzigkeit<sup>104)</sup>, teils Engstirnigkeit walten lassen<sup>105)</sup>. Die deutsche Rückgliederungspropaganda könne sich in Ostbelgien, von der Regierung kaum behindert, entfalten; besonders die gescheiterten Rückgabeverhandlungen hätten bei der loyalen Bevölkerung große Unsicherheit und auch Furcht vor späteren deutschen Repressalien erzeugt und der deutschen Propaganda erneut Vorschub geleistet.

Die belgischen Parteien hätten die Eupen-Malmedyer hauptsächlich als Stimmvieh (*bétail électoral*) betrachtet, deshalb die endgültige Eingliederung des Gebietes schon nach viel zu kurzer Übergangszeit durchgesetzt und auf die verwaltungsmäßige Aufteilung Neubelgiens, die allerdings die Einrichtung eines zusätzlichen Sitzes im Parlament nicht zugelassen hätte, verzichtet<sup>106)</sup>. Die sozialistische Unterstützung der Abstimmungsforderung verurteilte van Werveke ebenso wie die „Kirchturmpolitik“ der Katholiken, die den berechtigten neubelgischen Wünschen allzu lange verständnislos gegenübergestanden habe. Als

<sup>100)</sup> „La langue maternelle est privilégiée, au détriment même des considérations pratiques les plus évidentes.“ Ebenda, S. 34.

<sup>101)</sup> Van Werveke schlägt in diesem Zusammenhang etwa einen deutschsprachigen Lehrstuhl für Strafrecht an der Universität Lüttich vor. „Que la langue maternelle soit maintenue, rien de plus juste. Mais non pas comme langue de culture.“ Ebenda, S. 37.

<sup>102)</sup> S. Gierets, der Eupener Leiter der HF.

<sup>103)</sup> Vor allem treffe das auf die geistlich geleitete Mädchenmittelschule Heidberg in Eupen zu, deren Lehrkräfte angeblich nur über eine „bagage intellectuel très mince“ verfügen sollten. Van Werveke, a. a. O. S. 37.

<sup>104)</sup> Durch seinen „übergroßen“ Respekt vor der Muttersprache im Schulunterricht; a. a. O. S. 33.

<sup>105)</sup> Damit kritisiert van Werveke die ungenügende Berücksichtigung des Deutschen in Rechtsprechung und Verwaltung, vor allem bei den höheren Staats- und Provinzialbehörden, S. 19 ff.

<sup>106)</sup> Ebenda S. 12, ebenso S. 74 f.

Abhilfe verlangte er die gründlichere Berücksichtigung des Deutschen in der gesamten Staatsverwaltung etwa dadurch, daß jede Abteilung der zuständigen Provinzial- und Ministerialbehörden über wenigstens einen verantwortlichen Beamten mit zureichender Sprach- und Landeskenntnis verfüge; die Regierungskontrolle über die deutschsprachigen Schulen Eupen-Malmedys solle dagegen verschärft und der deutsche Unterricht besonders auf den Gymnasien eingeschränkt werden, denn er verhindere das Hineinwachsen der neubelgischen Führungsschicht in ihr neues Vaterland<sup>197</sup>). Durch großzügigere Wirtschaftshilfe solle die belgische Regierung nicht nur die Eupen-Malmedyer Industrie materiell unterstützen, sondern auch tatkräftig beweisen, daß sie das Gebiet politisch keinesfalls aufzugeben gedenke. Endlich forderte van Werveke die energische und direkte Bekämpfung der aus Deutschland gelenkten HF-Propaganda, notfalls unter Anwendung des Ausbürgerungsgesetzes entsprechend dem Vorgehen des Dritten Reiches selbst<sup>198</sup>).

Ganz ähnliche Gedanken hatte auf sozialistischer Seite schon 1935 der Lütticher Senator Albert Renard geäußert<sup>199</sup>). Auch er versuchte die Lösung der Eupener Frage durch eine Verbindung von größerem Entgegenkommen für die Sonderinteressen des Gebietes innerhalb des Staates mit einer energischeren Bekämpfung des eigentlichen politischen Revisionismus zu erreichen, wies dabei aber auch auf das gesamteuropäische Friedensinteresse als Motiv der belgischen Souveränität über Eupen und Malmedy hin<sup>200</sup>).

Gegen die Vorwürfe van Wervekes auf dem Gebiet des Schulwesens nahmen die Direktoren der höheren und Mittelschulen und der Dechant der Stadt Eupen, drei deutschsprachige Altbelgier, in einer gemeinsamen scharfen Entgegnung Stellung<sup>201</sup>). Sie verteidigten das

<sup>197</sup>) van Werveke, S. 23—25 und 36 f.

<sup>198</sup>) „La propaganda allemande devrait être combattue par des moyens adéquats... Plaise au Ciel que l'on applique, sérieusement et rigoureusement, les mesures prises!“ Auf keinen Fall dürften die Eupener und Malmedyer das Gefühl bekommen, von einer „schlappen“ belgischen Regierung im Stich gelassen zu werden. Van Werveke, a. a. O. S. 63 ff.

<sup>199</sup>) A. Renard, *Securité! d'abord*. Belgique, France... Eupen, Malmedy et St. Vith, Paris 1935.

<sup>200</sup>) Verwaltungstechnisch schlug Renard statt des nicht sehr wirkungsvollen „Büros Eupen-Malmedy“ beim Ministerpräsidenten die Errichtung eines eigenen Unterstaatssekretariates für alle mit Eupen-Malmedy zusammenhängenden Fragen vor und empfahl als geeigneten Staatssekretär den katholischen Senator Baron Delvaux de Fenffe, der 1919 hinter General Baltia hatte zurücktreten müssen. Renard, a. a. O. S. 173.

<sup>201</sup>) H. Keufgens — E. Ahn — V. Schoonbroodt, *Eupen-Malmedy. Un problème. Où nous en sommes!* 1937.

unbedingte Recht der Muttersprache, in einem einsprachigen Gebiet, wie es Eupen ja sei, auch als Leitsprache des höheren Unterrichts anerkannt zu werden; weiche man, wie in Eupen üblich, in den drei obersten Klassen zugunsten des Französischen davon ab, so sei das eher bereits ein zu großes Entgegenkommen. Die gründliche Kenntnis und Pflege der eigenen Muttersprache und ihrer Literatur sei Vorbedingung für die geistige Entwicklung jedes Menschen; andererseits könne man die jungen Eupener durchaus auch in deutscher Sprache im Geiste des belgischen Patriotismus erziehen<sup>202</sup>). Niemals dürfe ein Siegerstaat einer annektierten Bevölkerung seine eigene Sprache aufzwingen wollen, weil dies zu einer „gänzlichen Zerrüttung“ auf dem Gebiete des geistigen Lebens und damit zu seinem eigenen Schaden führen müsse. Zur Vorbereitung auf das belgische Hochschulstudium genüge eine gründliche Ausbildung im Französischen als Unterrichtsfach; als Unterrichtssprache sei es jedenfalls überflüssig und schädlich.

Beide Auffassungen gehen zwar von der gleichen Voraussetzung, der Hoffnung auf eine dauernde und vollständige Eingliederung der Eupen-Malmedyer, aus. Während aber van Werveke, der noch 15 Jahre zuvor das Konzept einer belgischen Trias aus Wallonen, Flamen und Deutschen vertreten hatte<sup>203</sup>), nun zugunsten der politischen Einheit auch eine teilweise sprachliche Assimilation empfahl, gingen die drei Schulmänner gerade von der weitgehenden Achtung der Muttersprache aus, um das gleiche politische Ziel — die Erziehung zum belgischen Patriotismus — zu erreichen<sup>204</sup>). Wenn sich auch die Methoden der Diskussionsgegner scharf unterschieden, zielten sie so doch beide auf eine bewußte Erziehung der Eupener und Malmedyer zu belgischen Statsbürgern hin.

##### 5. Die katholische Kirche und das „Neuheidentum“ der Heimattreuen Front

Unter dem Eindruck der im Reich herrschenden Kirchenfeindschaft der Nationalsozialisten, von der auch die Propaganda der „Segel-

<sup>202</sup>) „Albern wirkt . . . die Behauptung, die deutsche Sprache und die deutsche Kultur ständen den jungen Eupenern in ihrer Zuneigung zum belgischen Vaterland hindernd im Wege. Die Neubelgier müssen sich mit ihrer Sprache, ihren Gebräuchen und ihren Gewohnheiten in Belgien heimisch fühlen.“ Ebenda, S. 20. (Keufgens.)

<sup>203</sup>) P. van Werveke, Eupen-Malmedy dans l'unité belge. Bruxelles 1922, S. 22—24. Vgl. oben S. 213.

<sup>204</sup>) „Wir wollen Bürger heranbilden, welche sich nicht durch Zwang und Überstürzungen, sondern durch Neigung zu ihrem neuen Vaterlande hingezogen fühlen.“ Keufgens, a. a. O. S. 16.

flieger" und ihre demonstrativen „Sonnenwendfeiern“ in Eupen und Malmedy zeugten, rückten auch die letzten ehemals deutschen Pfarrer Neubelgiens von ihrer reichsfreundlichen Haltung ab. Selbst Männer wie der St. Vither Dechant Beckmann, der sich noch 1932 beim Lütticher Bischof zugunsten der CVP verwendet hatte<sup>205</sup>), bra-chen nun mit der „gleichgeschalteten“ HF und wandten sich mit scharfen Worten gegen das in Deutschland praktizierte „Neuheidentum“<sup>206</sup>). Sie wurden dabei von reichsdeutschen Emigranten, die vor der Gestapo geflohen waren und auf belgischem Boden neue Pfarrstellen gefunden hatten, unterstützt<sup>207</sup>).

Besonders unangenehm war der HF, die die Predigten „verdäch-tiger“ Geistlicher überwachte und ihren Inhalt deutschen Polizei-dienststellen meldete<sup>208</sup>), der große Zulauf reichsdeutscher Besucher zu manchen freimütigen Sonntagspredigten in den neubelgischen Ge-meinden<sup>209</sup>). Viel Ärger bereiteten ihr auch die Erzählungen reichs-deutscher Gäste, die die Warnungen der Geistlichen vor dem Natio-nalsozialismus vielfach bestätigten. Die Kirchenverfolgung des Natio-nalsozialismus im Reich und die dadurch hervorgerufene Gegnerschaft der Geistlichkeit stellte ohne Zweifel das schwerste Hindernis für den Versuch der HF dar, ihre Anhängerschaft bei der zwar deutsch den-kenden, aber doch streng katholischen Bauernbevölkerung der Eifel zu vergrößern oder auch nur konstant zu halten<sup>210</sup>). Auch die zahlrei-chen Borromäusbibliotheken Eupen-Malmedys, deren Bedeutung für die Erhaltung der Kontakte mit Deutschland seit 1920 nicht unter-

<sup>205</sup>) Dehottay, Fremdherrschaft, S. 61 f. Vgl. auch die frühere Beurteilung Beckmanns durch Pfr. Jansen, Lammersdorf, oben S. 351, Anm. 112.

<sup>206</sup>) Vgl. etwa die Protesterklärung der Pfarrer des Dekanates St. Vith gegen das „Neuheidentum“ und die „Christenverfolgungen“ des Dritten Rei-ches und die HF vom 9. 6. 1937, die am 13. 6. 37 in allen Kirchen des Dekana-tes verlesen wurde und von Beckmann inspiriert war. „Libre Belgique“ v. 15. 6. 37, BA Koblenz, Zsg. 104/49.

<sup>207</sup>) Es handelte sich namentlich um die Pfarrer Busch (Lommersweiler), Hütten (Herresbach) und Trenz (Schönberg). Unsignierter Bericht an die Gestapostelle Aachen vom 30. 5. 36 (Abschr.) und Bestätigung der Angaben durch die Gestapo vom 13. 8. 36, HStA Düsseldorf, Reg. Aachen, Präsidial-büro, XI, Bd. 7. Ein weiterer Emigrant, der Engelsdorfer Pfarrer Krickel, wirdv darin noch nicht aufgeführt. Vgl. auch Vollmer, Volksopposition, bes. S. 156 f.

<sup>208</sup>) Vgl. etwa den Bericht über eine Predigt des Pfarrers Krickel, den der VDA an die Gestapoleitstelle Düsseldorf weitergab, vom 23. 8. 39 und weite-re Beispiele in: LVR, VDA/Eupen-Malmedy, Rep. 4739.

<sup>209</sup>) „Le XXI<sup>ème</sup> Siècle“ v. 9. 12. 38, BA Koblenz, Zsg. 104/50.

<sup>210</sup>) In den Berichten reichsdeutscher Studenten, die 1937 und 1938 zum Ernteeinsatz und zur „volksdeutschen Betreuung“ im Kanton Malmedy kom-mandiert worden waren, taucht dieser Gesichtspunkt fast durchweg an erster Stelle auf. LVR, VDA/Eupen-Malmedy, Rep. 4745 u. öfter.

schätzt werden darf, galten bei den Nationalsozialisten politisch als „nicht immer zuverlässig und einwandfrei“; seit 1935 wurden deshalb auf Veranlassung Dr. Scherdins und auf deutsche Kosten eigene NS-Bibliotheken eingerichtet <sup>211</sup>).

Der Einfluß des katholischen Klerus, der sich 1920 oft gegen den Hohen Kommissar und zugunsten Deutschlands ausgewirkt hatte und noch neun Jahre später bei der Gründung der CVP eine Rolle gespielt hatte, kam seit etwa 1935 ganz der Katholischen Union und damit dem belgischen Staatsgedanken zugute. Der Klerus hat an den katholischen Wahlerfolgen von 1936, 1939 und bei den Gemeindevahlen von 1938 zweifellos großen Anteil gehabt.

Kennzeichnend für den Bewußtseinswandel, der sich bei vielen Eupen-Malmedyern in den letzten Vorkriegsjahren vollzog, ist die Haltung der vielen ehemals deutschen Pfarrer, die sich bei aller Zuneigung zu ihrem früheren Vaterland nun doch von der HF abwandten und damit vor allem auf dem Lande zahlreichen Gläubigen ein Beispiel gaben. Ganz ähnlich wie 1919 die altbelgische Presse, warfen daher 1937 die HF-Zeitungen dem Eupener Klerus ständig Einmischung in politische Fragen vor <sup>212</sup>).

## 6. Das belgische Königshaus und die Eupener Frage

Der belgische König Albert, der in Versailles die belgischen Scheldewünsche persönlich vertreten hatte, stand der Angliederung Eupen-Malmedys dagegen offenbar zurückhaltender gegenüber. Er achtete peinlich darauf, die nationalen Gefühle der ehemals deutschen Bewohner dieses Gebietes nicht zu verletzen <sup>213</sup>). Selbst die Heimatbewegung brachte ihm dafür persönliche Achtung entgegen <sup>214</sup>),

<sup>211</sup>) Lagebericht Dr. Scherdins an den VDA v. 21. 2. 1936, LVR, VDA/Eupen-Malmedy, Rep. 4742.

<sup>212</sup>) So kommentierte die „Eupener Zeitung“ Nr. 139 v. 19. 6. 37 die Erklärung der St. Vither Geistlichen so, „daß demnach bei einem Teil der Geistlichkeit nicht der Gedanke an die Wahrung religiöser Belange, sondern allein das Interesse maßgebend gewesen sei, einer ganz bestimmten politischen Gruppe einen Dienst zu erweisen“. BA Koblenz, Zsg. 104/49.

<sup>213</sup>) So verzichtete Albert darauf, dem annektierten Gebiet jemals einen offiziellen Staatsbesuch abzustatten. „Echo“ 8 (1934), S. 29.

<sup>214</sup>) „Wir haben immer darauf gehalten, den lebenden König, dem jede Annexion im innersten Herzen widerstrebt und dessen Sinn für Recht und Gerechtigkeit nicht zu bezweifeln war, außerhalb der Erörterung zu lassen.“ „Echo“ 8 (1934), ebenda.

wenn die Zurückhaltung des Königs zum Teil wohl auch in der Auffassung seiner verfassungsmäßigen Stellung, die ihm direkte Eingriffe in die Parteien- und Nationalitätenkämpfe seines Landes verbot, begründet lag.

Es ist trotzdem erstaunlich, daß die belgische Regierung die auch in Eupen und Malmedy ohne Zweifel vorhandene Beliebtheit der Dynastie kaum jemals zugunsten eines belgischen Nationalbewußtseins auszunutzen versucht hat, wie es dem Hohen Kommissar während seiner Regierungszeit vor allem im traditionell monarchistisch gesinnten Bürgertum Eupens gelungen war <sup>215</sup>). Erst Alberts Nachfolger Leopold III. entschloß sich 1938 zu einem von der belgischen Presse begrüßten offiziellen Staatsbesuch in Eupen und Malmedy, um angesichts der „heimattreuen“ Propaganda die Verbundenheit Belgiens mit seinen drei östlichen Kantonen zu unterstreichen. Leopold kam in seiner Haltung durchaus der Bitte des Eupener Stadtrates nach, „für die Gefühle einer annektierten Bevölkerung Verständnis zu haben“ <sup>216</sup>), und erwarb sich dadurch zahlreiche Sympathien, die politisch ebenso dem belgischen Staatsgedanken zugute kamen. Wohl aus diesem Grunde war der Königsbesuch der HF äußerst unangenehm; der Bericht eines HF-Vertrauensmannes kritisierte die „allzu rege“ Teilnahme der Eupener Bevölkerung und die unleugbare Sympathie, die sie dem König entgegengebracht habe <sup>217</sup>). Nach außen hin erklärte die HF diese Teilnahme freilich nach bewährtem Muster mit der Anwesenheit zahlreicher Altbelgier, die der König bei seinem Besuch für diesen Tag „mitgebracht“ habe.

## VII. Die altbelgischen Volksgruppen und Eupen-Malmedy

Die Eingliederung einer zahlenmäßig kleinen deutschen Sprachminderheit in den flämisch-wallonischen Doppelstaat ließ zwangsläufig die Frage entstehen, welche Stellung vor allem die national-aktivistischen Gruppen der beiden großen Staatsvölker den neubelgischen Mitbürgern gegenüber einnehmen wollten. Da der flämische und der wallonische Nationalismus ursprünglich und zur Hauptsache Sprachnationalismen sind und sich dadurch vom sprachlich indiffe-

<sup>215</sup>) Rapport 1920/21, HStA Düsseldorf, Hs O 24 d, S. 8 f.

<sup>216</sup>) „Echo“ 12 (1938), S. 65 f.

<sup>217</sup>) Bericht des Vertrauensmannes „Springer“ (d. i. J. Kriescher) über den Besuch des Königs in Eupen und Malmedy vom 20. 8. 1938 und Nachtrag vom 21. 8., LVR, VDA/Eupen-Malmedy, 4744.

renten gesamtbelgischen Nationalbewußtsein unterscheiden <sup>1)</sup>, mußte auch das Verhältnis der wallonischen und flämischen Kulturbewegung zur deutschen Volksgruppe in Eupen und Malmedy ein anderes sein als deren Beziehungen zum Gesamtstaat oder den großen Parteien, die dort im wesentlichen den gesamtbelgischen Nationsbegriff repräsentierten. Der missionarisch-expansive Charakter der belgischen Sprachenbewegungen ließ auch Versuche der Flamen und Wallonen erwarten, das deutschsprachige Neubelgien oder bestimmte Teilgebiete davon für sich selbst in Anspruch zu nehmen. Doch auch das Verhältnis der Eupen-Malmedyer zu ihren altbelgischen Nachbarn deutscher Sprache ist wegen der dabei zutage tretenden tiefen Unterschiede des nationalen Bewußtseins einer genaueren Betrachtung wert.

### 1. Die Wallonen

Die belgische Annexionspropaganda der Kriegsjahre hatte ihre Ansprüche auf Eupen und St. Vith nicht selten mit dem Charakter dieser Städte als alter, wenn auch sprachlich überfremdeter „terre wallone“ begründet. Das neubelgische Gebiet grenzte zudem dort, wo es nicht mit altbelgisch-deutschem Sprachgebiet zusammenhing, ausschließlich an die wallonischen Bezirke Belgiens und wurde nach seiner Angliederung einer wallonischen Provinz unterstellt. Für einen Versuch wallonischer Sprachassimilation mußten daher die Voraussetzungen besonders in den ersten Jahren nach Kriegsende recht günstig scheinen, zumal das Französische damals selbst in Flandern noch einmal eine kurze Zeit politisch begründeten Aufschwungs erlebte.

Die wallonische Zeitung „La Libre Frontière“ im altbelgischen Grenzort Welkenraedt setzte es sich schon Ende 1918 zum Ziel, das Deutsche als Sprache des ehemaligen Kriegsgegners aus Altbelgien, aber auch aus Eupen-Malmedy zu verdrängen und es durch Französisch, „le cachet des vrais Belges“ <sup>2)</sup>, zu ersetzen. Als Zeichen patriotischer Gesinnung und als Ausdruck der belgischen Staatseinheit

<sup>1)</sup> Erst in der Zeit vor dem zweiten Weltkrieg kam beim flämischen Aktivismus ein wenn auch noch begrenztes Gefühl dafür auf, daß die Nationalitätenfrage in Belgien mehr als eine Sprachenrechtsfrage darstelle; vgl. P i c a r d, *Geschiedenis I*, 1937. Der bürgerlich-gemäßigte flämische Nationalismus, der bei den Katholiken zumindest bis 1936 ein Übergewicht besaß, ist dagegen im wesentlichen stets eine Sprachenrechtsbewegung ohne „völkische“ Ideologie geblieben.

<sup>2)</sup> „La Libre Frontière“ v. 14. 12. 1918, nach L a n g o h r, *Nord-est*, S. 358.

sollte auch in diesen Gebieten in Kirche, Schule und selbst im Familienkreise nur noch französisch gesprochen werden, „la langue de la mère-patrie, la seule langue qui se parle, la langue de notre race“<sup>3)</sup>). Tatsächlich fanden solche patriotisch motivierten Überfremdungsversuche damals im belgischen Nationalstolz der Deutsch-Altbelgier ein gewisses Echo; sie führten zu einer „romanisation patriotique“<sup>4)</sup> und erstreckten sich bis zur Umbenennung ehemals deutscher Ortsnamen, weil die Bevorzugung des Französischen allgemein als Beweis politischer Loyalität dem belgischen Vaterlande gegenüber galt<sup>5)</sup>).

In Eupen und St. Vith hatte die „Libre Frontière“ dagegen so gut wie keinen Erfolg, weil das Bedürfnis, eine belgisch-patriotische Haltung zu zeigen, dort nicht bestand und der Gouverneur den sprachlichen Gleichberechtigungsgrundsatz der Proklamation vom 11. Januar 1920 ernst nahm, der die Unterstützung derartiger Wallonisierungsversuche nicht erlaubte. Auch übertriebenen Wünschen wallonischer Verbände bei der Ortsnamengebung im deutschen Sprachgebiet zeigte sich der Hohe Kommissar abgeneigt<sup>6)</sup>). Anders war es in Malmedy und seiner wallonischen Umgebung; die Heimkehr der „preußischen Wallonie“ wurde von der „Assemblée Wallonne“ als Akt der historischen Gerechtigkeit gegenüber den Wallonen gefeiert und, da eine allgemeine Sprachassimilation nicht notwendig war, wenigstens zur Verdrängung des Deutschen aus dem öffentlichen Leben der Wallonie benutzt. Ein Denkmal der römischen Wölfin, das die „Assemblée“ zu Ehren des wallonischen Heimatforschers Pfarrer Pietkin 1926 an der Sprachgrenze im Hohen Venn bei Sourbrodt errichtete, sollte die „Grenze der lateinischen Kultur“ nach Osten hin deutlich machen<sup>7)</sup>).

<sup>3)</sup> „Libre Frontière“ v. 7. 12. 18, ebenda.

<sup>4)</sup> Langohr, a. a. O. S. 318.

<sup>5)</sup> So im Falle des Dorfes Bleyberg, das 1919 in „Plombières“ umbenannt wurde und sich daraufhin offiziell als „Commune débochée“ bezeichnete. Weitere Beispiele, die allerdings nicht in die Praxis umgesetzt wurden, bei Langohr, S. 358. Auf Bleyberg erhoben außer den Deutschen und Wallonen auch die Flamen Anspruch.

<sup>6)</sup> Die „Ligue wallonne“ protestierte 1920 beim Gouvernement in Malmedy wegen der Umbenennung dreier Flecken, die ein preußischer Landrat „Sedan“, „Waterloo“ und „St. Helena“ getauft hatte, in „Haelen“, „Merckem“ und „Loncin“ mit dem Hinweis darauf, daß zwei flämische Ortsnamen in angeblich wallonischem Sprachgebiet nicht statthaft seien, auch wenn es sich dabei um Kampfplätze des Weltkrieges handele. Baltia, Mémoires, S. 83. Wegen der Umtaufe von „Waterloo“ erhob auch der britische Gesandte in Brüssel Protest.

<sup>7)</sup> Bartz, Unrecht, S. 29.

Nach dem Ende der „Libre Frontière“ sind im deutschsprachigen Teil Eupen-Malmedys keine weiteren Versuche einer direkten Wallonisierung mehr unternommen worden. Wie weit freilich hinter der Einführung des Französischen in den Schulunterricht eine offizielle Wallonisierungstendenz gesehen werden kann, bleibt eine Ermessensfrage, die zwischen der praktischen Notwendigkeit für jeden deutschsprechenden Belgier, eine der beiden „großen“ Landessprachen mit ihrer geistigen Welt gründlich kennenzulernen, und der ebenso berechtigten Forderung nach umfassender muttersprachlicher Bildung irgendwo die gerechte Grenze finden muß<sup>8)</sup>. Es lag zwar für die belgische Verwaltung nahe, die politische Assimilation durch eine entsprechende sprachliche Angleichung beschleunigen zu wollen; gerade der dahingehende Vorschlag van Wervekes und die anschließende Diskussion mit den Eupener Schulleitern<sup>9)</sup> deuten aber darauf hin, daß dies bis 1937 noch nicht oder wenigstens nicht in größerem Umfang geschehen war.

Hartnäckiger zeigten sich die wallonischen Assimilationsbestrebungen im altbelgischen deutschen Sprachgebiet, wo ihnen die unbestrittene Anerkennung des Französischen als der eigentlichen Kultursprache Belgiens<sup>10)</sup> und die Animosität der Bevölkerung gegen gleichzeitige flämische Expansionsversuche zugute kam. 1930 gründete die „Ligue Wallonne“, eine Organisation zur aktiven Verbreitung und Verteidigung wallonischer Kultur und Sprache, eine Sektion im deutschsprachigen Montzen und forderte die Einwohner auf, bei der bevorstehenden Volkszählung Französisch als Umgangssprache anzugeben, um nicht über kurz oder lang der flämischen Assimilation anheimzufallen<sup>11)</sup>. Die Ablehnung des Zusatzantrages Renkin zugun-

<sup>8)</sup> Gerade den altbelgischen Erziehern, die an den höheren Schulen Eupen-Malmedys tätig waren, war diese Notwendigkeit durchaus bewußt. Vgl. H. Keufgens in: Eupen-Malmedy — un problème, bes. S. 29 f., der sich aus diesem Grunde für einen durchgehend deutschsprachigen Unterricht des Eupener Gymnasiums einsetzte und dem Französischen nur die Rechte eines wenn auch bevorzugten Unterrichtsfaches, aber nicht einer Unterrichtssprache einräumen wollte.

<sup>9)</sup> Vgl. oben S. 429 ff.

<sup>10)</sup> „Veär welle plattdütsch kalle — en frans schrieve en läse. Buten et plattdütsch welle veär, en os kenger, och frans könne, vör dörch te welt te komme . . .“ Mit acht Unterschriften gezeichnetes Flugblatt gegen flämische Assimilationsversuche aus Montzen, BA Koblenz, Zsg. 104/54 (undatiert). — Vgl. auch A. Bertrang, Grammatik der Areler Mundart, Brüssel 1921, Vorwort S. 5: „Das Volk will die ‚feine Welt‘ nachahmen, und sobald so ein armer Tropf nur einige Worte ‚Welsch‘ versteht, scheint er seine Muttersprache vergessen zu haben.“

<sup>11)</sup> Langohr, a. a. O. S. 466.

sten einer Gleichstellung der altbelgischen Deutschen mit den Eupen-Malmedyern bei der Beratung des Verwaltungssprachengesetzes 1932<sup>12)</sup> gab den Weg zu weiterer Ausbreitung des Französischen im öffentlichen Leben frei. Immerhin gaben aber auch die altbelgisch-deutschen Gemeinden seit etwa 1930 dem Deutschen in ihren Schulen wieder mehr Raum<sup>13)</sup>.

## 2. Der flämische Aktivismus

Sehr viel energischer als die Wallonen, die sich außer in Malmedy nirgendwo auf ein Heimatrecht ihrer Sprache berufen konnten, vertraten manche Kreise des flämischen Aktivismus unter Hinweis auf den niederdeutschen Sprachcharakter dieser Gebiete und den offiziellen Gebrauch des Flämischen im früheren Herzogtum Limburg ihre Forderung nach Anschluß des nördlichen Deutsch-Altbelgien und des Kreises Eupen an das flämische Sprachgebiet.

Schon im ersten Weltkrieg hatte der „Raad van Vlaanderen“ mehrfach die Einbeziehung deutschsprachiger Orte in eine zu schaffende flämische „Landbrücke“ zwischen der Provinz Limburg und der deutschen Reichsgrenze empfohlen<sup>14)</sup>. Nach dem Kriege dehnte sich der flämische Anspruch auch auf den größten Teil des Kreises Eupen aus, soweit er jenseits der „Benrather Linie“ als Grenze des hochdeutschen Sprachgebiets lag. Die Argumentation der Flamen setzte Niederdeutsch und Flämisch ohne viel Umstände gleich und zog dabei sogar das Zeugnis einiger deutscher Sprachforscher heran<sup>15)</sup>. Offenbar spielte darüber hinaus aber auch der Gedanke einer flämischen Kompensation für die Vergrößerung der Wallonie um Malmedy eine Rolle<sup>16)</sup>. Der Antwerpener „Standaard“ stellte bereits im

<sup>12)</sup> APB, Chambre, 1931/32, S. 1072. (Sitzung vom 2. 3. 1932.)

<sup>13)</sup> So die Gemeinde Welkenraedt, die als Leitsprache ihres Volksschulunterrichtes allerdings das Französische beibehielt. Langohr, a. a. O. S. 468.

<sup>14)</sup> Sitzung der Hauptkommission des „Raad van Vlaanderen“ am 7. 6. 1918, ebenso im Rapport A. Vlamynck vor dem Ausschuß des Inneren am 1. 12. 1917. Les Archives du Conseil de Flandre, Bruxelles o. J. (1928), S. 206 und 248 ff. In der belgischen Öffentlichkeit wurde die geplante Landbrücke als „Couloir de Borms“ bekannt.

<sup>15)</sup> Außer auf Otto Behaghel und Hugo Paul beriefen sich die flämischen Philologen vor allem auf Gottfried Kurth, der in seiner Zeitschrift „Deutsch-Belgien“ (1899), S. 85 die lokale Mundart der limburgisch-deutschen Gemeinden um Montzen als „eigentlich . . . nicht hochdeutsch, sondern niederdeutsch, oder, wie man hüben zu sagen pflegt, vlämisch“ bezeichnet hatte. Träger dieser Kampagne war anfangs hauptsächlich der katholische Antwerpener „Standaard“.

<sup>16)</sup> „Het kanton Eupen“, „Standaard“ vom 14. und 30. 5. 1919. — Während wallonische Zeitungen die Angliederung Eupens 1920 mit der Feststellung „Malmedy et Néau (= Eupen) sont rendus à la Wallonie“ begrüßten, forderte der „Standaard“ kategorisch: „Eupen aan Vlaanderen!“ „Echo“ 1 (1920), S. 16.

Mai 1919 den flämischen Anspruch auf Eupen klar heraus: „De bevolking van Eupen is Vlaamsch en de Vlamingen zullen er vor zorgen dat ze Vlaamsch blijve <sup>17)</sup>.“

Noch während der Abstimmungszeit, am 27. Februar 1920, wies die Königlich Flämische Akademie der Wissenschaften in Gent den belgischen Ministerpräsidenten in einer ausführlichen Denkschrift auf den flämischen Charakter der Eupener Mundart hin und forderte ihn auf, Unterricht und Verwaltung des Kreises „entsprechend der Tatsache einzurichten, daß trotz aller Verwahrlosung und Bekämpfung durch ein langjähriges künstliches Aufdrängen des Deutschen Flämisch dort doch die Muttersprache geblieben ist“ <sup>18)</sup>. Die Regierung möge daher Sorge tragen, daß „im östlichen Teil des flämischen Sprachgebietes keine aufgedrungene fremde Sprache die Annäherung der neu hinzugekommenen Bevölkerung an den belgischen Staat störe“, so daß sie sich „van natuurswege“ dem flämischen Staatsteil anschließen könne <sup>19)</sup>.

Im Auftrage des Ministerpräsidenten Delacroix antwortete der Hohe Kommissar für Eupen-Malmedy der Akademie jedoch unter dem 6. April, daß nach seiner eigenen Überzeugung und der Ansicht einheimischer Fachgelehrter „l'allemand n'est pas une langue imposée par l'étranger“ <sup>20)</sup>; die Einführung des Flämischen als Amts- und Unterrichtssprache lehne er daher entschieden ab <sup>21)</sup>. Später hat der Gouverneur allerdings diesen Standpunkt aufgegeben und aus politischen Gründen doch den Anschluß Eupens an die flämische Provinz Limburg befürwortet <sup>22)</sup>.

Eine zweite Denkschrift der Akademie vom 31. Dezember versuchte mit erheblichem wissenschaftlichem Aufwand die Feststellung des Generals zu widerlegen und sprach ihm und seinen einheimischen

<sup>17)</sup> „Standaard“ v. 30. 5. 1919 gegen die „Nation belge“, die beide Kantone als wallonisches Gebiet bezeichnet hatte. Vgl. Langohr, a. a. O. S. 293.

<sup>18)</sup> Prof. Scharpé in der Sitzung der Akademie vom 18. 2. 1920. Verslagen en mededeelingen der Koninklijke Vlaamsche Academie voor Taal en Letterkunde, Gent 1920, S. 154 f.

<sup>19)</sup> Ebenda, S. 155. Die gleichen Formulierungen kehren in dem Schreiben vom 27. 2. 1920 wieder, in dem die Akademie ihre Forderungen dem Ministerpräsidenten unterbreitete: Verslagen en mededeelingen 1920, S. 616 ff.

<sup>20)</sup> Ebenda, S. 620 ff.

<sup>21)</sup> „Remplacer leur langue maternelle par une langue qui, pour les habitants, est une langue étrangère, serait une entreprise impolitique, artificielle, odieuse qui provoquerait une révolution justifiée.“ Memorandum des Hohen Kommissars v. 6. 4. 1920, Verslagen en mededeelingen 1920, S. 621.

<sup>22)</sup> Vgl. Baltia in: Mémoires, S. 35.

Beratern („dorpsgelaarden“) die Kompetenz zur Beantwortung einer „so schwierigen wissenschaftlichen Frage“ ab<sup>23)</sup>. Schließlich betonte die Akademie selbst die politischen und patriotischen Argumente für die Verbindung Eupens mit Flandern aber ebenso stark wie die rein sprachwissenschaftlichen Gründe<sup>24)</sup>.

Eine offizielle Antwort auf diesen zweiten Vorstoß der Akademie blieb jedoch aus<sup>25)</sup>. Auch ein persönlicher Versuch des ihr nahestehenden Kolonialministers Frank, den Hohen Kommissar wenigstens zur Einführung einer offiziellen deutsch-französisch-flämischen Dreisprachigkeit in Eupen-Malmedy zu überreden, hatte keinen Erfolg<sup>26)</sup>. Nur Bahn und Post führten für ihren Dienstbetrieb in Neubelgien dreisprachige Inschriften und Formulare ein<sup>27)</sup>.

Die öffentliche Diskussion über die Sprachzugehörigkeit Eupens und ihre eventuellen politischen Konsequenzen kam aber auch nach der endgültigen Eingliederung des Gebietes 1925 nicht zur Ruhe. Sein Anschluß an die Provinz Lüttich verhinderte damals die Einführung des Flämischen als Verwaltungssprache, die nach der zunächst erwogenen Angliederung an Limburg mit Sicherheit zu erwarten gewesen wäre. Vermutlich hat der Gedanke, eine Verflamung Eupens und damit die weitere Stärkung des flämischen Elementes im belgischen Staatskörper zu verhindern, mit zur Entscheidung der Regierung zugunsten Lüttichs beigetragen.

Eine heftige Debatte über den Sprachcharakter Eupens in den Zeitschriften „Voorpost“ und „Jong Dietschland“, in denen der Flame Maurits Vandegaer 1927 von neuem Anspruch auf Eupen erhob, endete mit der salomonischen Feststellung der „Jong-Dietschland“-Redaktion, daß Eupen zwar einen flämischen Dialekt spreche,

<sup>23)</sup> Verslagen en mededeelingen 1920, S. 938; Wortlaut der Denkschrift ebenda, S. 943—58. Zur philologischen Auseinandersetzung über die Eupener Sprachenfrage vgl. besonders W. Welter, Studien zur Dialektgeographie des Kreises Eupen, Bonn 1929 (Rhein. Archiv, 8) und Bischoff, Geschichte der Volksdeutschen, S. 99—112.

<sup>24)</sup> Auch Prof. Mansion, der die Denkschrift vom 31. 12. 1920 verfaßte, beschloß seine langen sprachwissenschaftlichen Erörterungen mit der rein politischen Frage, ob nicht die Rolle, die das Französische bei der geistigen Annäherung Malmedys an das „belgische Vaterland“ spiele, in Eupen in gleichem Maße dem Flämischen zukommen müsse. Verslagen en mededeelingen 1920, S. 955.

<sup>25)</sup> Verslagen en mededeelingen 1921, S. 63.

<sup>26)</sup> Baltia, Mémoires, S. 82. „Nous aurions deux querelles linguistiques au lieu d'une qui nous suffit alement.“

<sup>27)</sup> Gegen den Willen des Hohen Kommissars, der auf den inneren Betrieb von Bahn und Post aber keinen Einfluß besaß. Baltia, Mémoires, ebenda.

aber in kultureller Hinsicht unzweifelhaft als deutsche Stadt anzusehen sei<sup>28)</sup>.

Im Sprachenstreit des Jahres 1930 griff auch die Flämische Akademie ihre alte Forderung in noch schärferer Form wieder auf: Es sei nicht nur das Recht der Eupener, sondern auch Pflicht der Regierung, dafür zu sorgen, daß diese „in ihrer eigenen Sprache“, d. h. dem Flämischen, regiert, gerichtet und unterwiesen würden; notfalls sogar gegen die Proteste und Forderungen der betroffenen Bevölkerung<sup>29)</sup>. Die Beibehaltung und Förderung des Deutschen, wie sie bisher üblich gewesen sei, müsse in Eupen das Gefühl wachhalten, ein vom Reich abgetrenntes Stück Deutschland zu sein; die Einführung des Französischen als Alternative stelle jedoch „eine gewaltsame Annexion der geistigen Werte (geesteswaarden)“ dar. Angesichts der deutschen Agitation in Eupen verlangte der Verfasser der Denkschrift, der Genter Professor Mansion, daher nochmals, „die sprachlichen Bande, die Eupen mit dem übrigen Belgien verbinden, zu stärken und bei den Eupenern das Gefühl zu wecken, daß sie mit den übrigen holländisch sprechenden Belgiern eins in der Sprache sind“<sup>30)</sup>.

Die gleiche Tendenz verfolgte ein umfangreiches Werk des deutschsprachigen altbelgischen Gymnasialprofessors J. Langohr, der das limburgisch-deutsche Sprachgebiet Altbelgiens und den Kreis Eupen im Jahre 1932 mit Hilfe ausführlicher, allerdings sehr umstrittener toponymischer Untersuchungen als „terre flamande, superficiellement allemandisée et romanisée“ in Anspruch nahm<sup>31)</sup>.

Einen romantisch gefärbten Sprachimperialismus vertrat der Flame Lespineux 1931 in der „Revue catholique“ gegenüber dem bewußt deutschsprachigen Altbelgier Keufgens, der als Dechant der Stadt Eupen die bestehende Sprachenregelung in Eupen-Malmedy —Hauptsprache Deutsch, Zweitsprache Französisch, keine obligatorische dritte

<sup>28)</sup> B i s c h o f f, Geschichte, S. 109 f.; „Landbote“ Nr. 15 v. 4. 2. 1928, BA Koblenz, Zsg. 104/37. Der Anspruch Vandegaers wurde von dem flämischen Dichter F. de Pillecijn unterstützt, der als Gymnasialprofessor in Malmedy lebte und in seinem Roman „Hans van Malmedy“ (1937) die alten Bindungen Eupen-Malmedys an Belgien literarisch darzustellen versuchte.

<sup>29)</sup> „In Zake Eupen“, in: Verslagen en mededeelingen 1931, S. 245 bis 248 (Denkschrift, vorgetragen in der Sitzung v. 22. 4. 1931). Ebenda, S. 443.

<sup>30)</sup> Die Denkschrift wurde am 20. 5. 1931 dem belgischen Ministerpräsidenten und anderen wichtigen Persönlichkeiten zugeleitet.

<sup>31)</sup> „De même que la culture allemande à été greffée sur le tronc flamand, la culture française est greffée sur la greffe allemande.“ L a n g o h r, Le Nord-est de la Province de Liège et le canton d'Eupen. Terre belge flamande superficiellement allemandisée. Etude historique et linguistique, Brügge<sup>1</sup>1933. (S. 364.) Vgl. auch die Langohrs Toponymie scharf kritisierende Rezension von F. P e t r i in: RhVBll. 5 (1935), S. 302—323.

Sprache — als „solution la seule possible, la seule raisonnable“ verteidigte<sup>32)</sup>. Lespineux forderte erneut die Angliederung des Kantons Eupen an die Provinz Limburg, „pour laisser les Flamands reconquérir pacifiquement le terrain perdu“<sup>33)</sup>. Die Ausdehnung dieser Provinz bis an den Hertogenwald, den er „Ardennes flamandes“ nennt, würde eine „Province de Limbourg plus complète et plus logique“ schaffen und das Herzogtum Limburg in seinen alten Grenzen wieder erstehen lassen<sup>34)</sup>. Als Symbol der staatlichen Einheit Belgiens sollten dann am Botrange, dem höchsten Berg des Königreiches in der Nähe Malmedys, die drei Provinzen verschiedener Landessprache Limburg, Lüttich und Luxemburg zusammentreffen. Für eine Übergangszeit könne dem Deutschen in Eupen dabei durchaus noch eine Gleichberechtigung mit dem Flämischen zugestanden werden<sup>35)</sup>.

Langohrs Theorien finden sich auch in einer 1937 erschienenen Schrift der „Katholieke Vlaamsche Hoogeschooluitbreiding“ über „Het Land van Overmaas“<sup>36)</sup> und im Programm der flämischen „Taalgrensactie“ zur „Wiedereroberung“ angeblich verlorener Sprachgrenzgebiete<sup>37)</sup>.

In Eupen selbst stießen die Vorstöße flämischer Sprachtheoretiker auf die gleiche Ablehnung wie die praktischen Missionierungsversuche des flämisch-katholischen „Davidsfonds“<sup>38)</sup>, der 1931 eine eigene

<sup>32)</sup> Keufgens in „Revue“ catholique“ v. 18. 3. 1932, nach Langohr, a. a. O. S. 487. Langohr druckt einen großen Teil der oft abgelegenen erschienenen Pressepolemik in der Sprachenfrage in seinem Werk noch einmal ab).

<sup>33)</sup> Lespineux in: „Revue catholique“ v. 14. 8. 1931, nach Langohr, S. 484.

<sup>34)</sup> „Autant que le signe d'une intégrité culturelle reconquise, ce sera là une revanche de l'histoire pour le plus grand bien de la patrie entière.“ Lespineux, in der „Revue catholique“ v. 14. 8. 1931, ebenda.

<sup>35)</sup> Lespineux in seiner Erwiderung auf Keufgens in der „Revue catholique“ v. 5. 2. 1932, Langohr a. a. O. S. 487. Auch Langohr, der mit einem Artikel in der gleichen Zeitschrift vom 1. 7. 1932 in den Streit eingriff, verlangte auch keine absolute Vorherrschaft des Flämischen in dem strittigen Gebiet, sondern zunächst nur seine sprachliche Gleichberechtigung neben Deutsch und Französisch. „Le cendrillon flamand a été indignement chassé de sa maison paternelle par le seigneur allemand... il a droit à la place d'honneur; il veut bien se contenter d'une place moins honorable.“ A. a. O. S. 507.

<sup>36)</sup> Het land van Overmaas. KVH-Schrift Nr. 340, Leuven 1937. Vgl. die Besprechung im „Echo“ 11 (1937), S. 72 ff.

<sup>37)</sup> Die „Taalgrensactie“, eine Volksbewegung zur sprachlichen Wiedererlangung verlorengegangener Randgebiete des flämischen Sprachraumes, wurde durch Spendenlisten großer flämischer Tageszeitungen wie des „Standaard“ wirtschaftlich unterstützt. Bischoff, Geschichte, S. 182.

<sup>38)</sup> Der von dem Kanonikus David 1875 in Löwen gegründete „Davidsfonds“, Rom. Kath. Vlaamsche Kulturbond, war die bedeutendste katholisch-flämische Kulturorganisation und versuchte ebenfalls mit vielfältigen Methoden, das deutschsprachige Gebiet des nördlichen Altbelgien für das Flamentum „zurückzugewinnen“.

Sektion Eupen errichtete und den flämischen Nationalfeiertag, den Jahrestag der „Sporenschlacht“ bei Kortrijk im Jahre 1302, auch in Neubelgien feierlich beging<sup>39)</sup>. Dort war der Widerstand gegen die Verflamung noch stärker als gegenüber dem Französischen, das immer noch ein höheres Ansehen und zudem größere praktische Vorteile für die Eupener aufwies. Die Angliederung an eine flämische Provinz schien auch gerade wegen der Ähnlichkeit beider Sprachen eine weit größere Gefahr für die deutsche zu enthalten als ein Verbleiben bei Lüttich, dessen wallonische Behörden das Heimatrecht des Deutschen in Eupen zumindest grundsätzlich anerkannten. Schließlich hatte die traditionelle Abneigung vieler Wallonen gegen das Flämische nach zehnjähriger belgischer Verwaltung wohl auch in Eupen bereits einige Spuren hinterlassen.

Für die Vertreter des flämischen Anspruchs galt dagegen die Überlegung, daß mit der Einbeziehung Eupens und des altbelgischen Grenzgebietes in die flämische Sprachregion in Ostbelgien ein flämischer Brückenkopf entstehen würde, der auch die Durchsetzung älterer Forderungen nach dem dazwischenliegenden Voer-Gebiet<sup>40)</sup> beträchtlich erleichtern konnte.

Die flämischen Assimilationsversuche in Eupen wurden vor allem von kulturellen Einrichtungen wie dem „Davidsfonds“ und einzelnen Anhängern eines „Kulturflamingantismus“ getragen. Politische Kreise des gemäßigten Flamentums unterstützten sie weniger, dagegen waren die Extremisten des V. N. V. Der „Katholieke Vlaamsche Volksbond“, die politische Repräsentanz der gemäßigten Flamen katholischer Richtung unter van Cauwelaert, vertrat auf seiner Tagung in Merols (Kanton Eupen) 1931 ein Programm der völligen Gleichberechtigung des Deutschen, das „in alle den anderen Landessprachen gleiche Rechte eingesetzt“ werden müsse; Unterricht, Verwaltung und Justiz sollten „für alle Belgier deutscher Zunge deutsch sein“<sup>41)</sup>. Nicht immer entsprach das Verhalten der flämischen Katholiken im Parlament jedoch diesem Standpunkt. Van Cauwelaert, der seine Zusicherungen auch in Merols mit dem Hinweis auf den unsicheren Verlauf der flämisch-deutschen Sprachgrenze „selbst in Neubelgien“ einschränkte<sup>42)</sup>,

<sup>39)</sup> Langohr, S. 461.

<sup>40)</sup> Die Ausgliederung dieser kleinen flämischen Sprachcke von vier Dörfern ostwärts von Visé aus der wallonischen Provinz Lüttich und ihre Angliederung an das flämische Limburg wurde erst vor kurzem im Gesetz über die Änderung der Verwaltungsgrenzen vom 22. 11. 1962 erreicht.

<sup>41)</sup> Bischoff, Geschichte der Volksdeutschen, S. 127.

<sup>42)</sup> Bischoff, ebenda, S. 156 und 187.

begegnete schon bei der Beratung des Militärsprachengesetzes einige Jahre zuvor der von sozialistischer Seite geforderten Gleichstellung des Deutschen mit dem Flämischen mit dem Argument, die kleine Zahl der Deutsch-Belgier rechtfertige nicht ihren Vergleich mit mehreren Millionen Flamen<sup>43</sup>). Auch bei anderen Gelegenheiten widersetzten sich die flämischen Katholiken solchen Anträgen, die von wallonischer Seite zugunsten des Deutschen im belgischen Sprachenrecht eingebracht worden waren<sup>44</sup>). Bisweilen war dabei wohl auch ein nicht zu verkennender Neid auf die nach flämischer Ansicht sehr zuvorkommende Behandlung der deutschsprachigen Neubelgier mit im Spiele<sup>45</sup>).

Stärker als in Neubelgien machte sich die praktische Aktivität flämischer Sprachbestrebungen im deutschen Sprachgebiet Altbelgiens bemerkbar. Hier überkreuzten sich die Bestrebungen der „Ligue Wallonne“, des „Davidsfonds“ und des „Bundes der Deutsch-Belgier“, die sich alle drei gegeneinander auszuspielen suchten<sup>46</sup>). Die Flamen gingen dabei häufig nach der Taktik vor, den plattdeutschen Dialekt der Gegend zwar zu fördern, das Hochdeutsche als Kultursprache, wie es vor allem noch in den Kirchen heimisch war, aber durch Flämisch zu ersetzen. Bei der Volkszählung von 1930, die als Landessprachen Französisch, Flämisch und (Hoch-)Deutsch rubrizierte, forderten die flämischen Aktivisten die Bevölkerung der Gegend um Montzen auf, „Plattdeutsch“ als Umgangssprache anzugeben, das nach einer Verordnung des Innenministeriums statistisch als Flämisch gewertet wurde<sup>47</sup>). In der Katholischen Partei tauchte sogar der Gedanke auf, das Plattdeutsche zur offiziellen Schriftsprache zu erheben, um den Wünschen der Bevölkerung entgegenzukommen und dabei doch die Anerkennung des Hochdeutschen in den altbelgischen Bezirken der Provinz Lüttich zu umgehen<sup>48</sup>). In der Förderung des Flämischen

<sup>43</sup>) APB, Chambre, 1927/28, S. 234 (Sitzung vom 12. 9. 1928).

<sup>44</sup>) So bei den Zusatzanträgen David und Renkin zum Verwaltungssprachengesetz von 1932, APB, Chambre, 1931/32, S. 843 und 858.

<sup>45</sup>) „Glückliche Deutsche! Hätten die Flamen auch gegen Belgien gekämpft und wären erst 1918 annektiert worden statt 1830, wären sie vielleicht auch so zuvorkommend behandelt worden“ kommentierte das flämisch-katholische „Ons Vaderland“ 1920 die Absicht des Kriegsministeriums, in der belgischen Armee deutschsprachige Instruktionkadres zu schaffen. „Echo“ 1 (1920), S. 4 f. — Vgl. auch Schmalenbeck, a. a. O. S. 34.

<sup>46</sup>) Langohr, a. a. O. S. 461 u. öfter; Bischoff, S. 235 ff.

<sup>47</sup>) Moniteur belge v. 31. 12. 1929; vgl. auch Bischoff, a. a. O. S. 182.

<sup>48</sup>) Vorschlag des Abgeordneten David, Verviers, in der Abgeordnetenkammer am 19. 2. 1932 und auf einer Tagung der „Association catholique“ in Verviers am 14. 2. 1933. Die Association setzte zur weiteren Behandlung dieser Frage einen Ausschuß aus flämischen, wallonischen und plattdeutschen Teilnehmern ein. „Echo“ 7 (1933), S. 43 f.

erblickten katholische Kreise Flanderns überdies ein Mittel zur Bekämpfung des Sozialismus, dessen Anhänger in den wallonischen und deutschsprachigen Orten der Provinz Lüttich stärker vertreten waren, während sie in den flämischen Gemeinderäten des Voerstreek fehlten<sup>49)</sup>. Der flämische Anspruch auf das altbelgisch-deutsche Sprachgebiet wurde im Gegensatz zu den Absichten auf Eupen auch von den Nationalflamen des V. N. V. unterstützt, die in diesem Gebiet keine Rücksicht auf politische Ansprüche Deutschlands zu nehmen brauchten<sup>50)</sup>. Die flämische Aktivität erstreckte sich dabei aber nur auf den nördlichen, ehemals limburgischen Teil des deutschen Sprachgebietes, wo sie sich mit dem Hinweis auf niederdeutsche Mundarten rechtfertigen konnte<sup>51)</sup>. Die Deutschsprachigkeit der Luxemburger um Arel dagegen wurde von ihnen nie in Zweifel gezogen.

### 3. Die Altbelgier deutscher Sprache

Die Förderung der deutschen Sprache in Belgien durch die Militärbehörden des Reiches im ersten Weltkrieg, die 1918 in der Einführung des Deutschen als ausschließlicher Amtssprache aller Staats-, Provinzial- und Gemeindebehörden im deutschen Sprachgebiet gipfelte<sup>52)</sup> und zudem von politischen Annexionsabsichten begleitet war<sup>53)</sup>, be-

<sup>49)</sup> Ebenda, nach einem Bericht des Antwerpener „Standaard“. Der Grund dürfte jedoch nicht auf sprachlichem Gebiet, sondern in der völlig verschiedenen Sozialstruktur der ländlichen Voerstreek-Gemeinden und des bereits stärker industrialisierten deutschen Sprachgebietes zu suchen sein.

<sup>50)</sup> Der Abgeordnete Romsee (V. N. V.) lehnte bei der Beratung des Gerichtssprachengesetzes am 23. 5. 1935 die Berücksichtigung des Deutschen an den Friedensgerichten in Aubel und Limburg ab, da dieses Land zum „flämischen“ Sprachgebiet gehöre. APB, Chambre, 1934/35, S. 1527 f. Über die Haltung Romsees und des V. N. V. auch B i s c h o f f, Geschichte, S. 207.

<sup>51)</sup> Erst auf einer Tagung von Vertretern der flämischen „Taalgrensactie“, des „Bundes der Deutsch-Belgier“, der Eupen-Malmedyer Landsmannschaften und des VDA in Aachen am 17. und 18. 12. 1938 gelang es den Reichsdeutschen unter gewissem Druck, die Flamen zum Verzicht auf ihren Führungsanspruch im Sprachenkampf Deutsch-Limburgs und Eupen-Malmedys zu bewegen und sie von Aktionen in Eupen abzuhalten, „die vom Standpunkt der Politik des Reiches aus gesehen nicht wünschenswert sind“. Den Flamen wurde statt dessen die Ausdehnung ihrer „Taalgrensactie“ auf Malmedy und St. Vith vorgeschlagen, wo sie jedoch nur unter deutscher Leitung vor sich gehen dürfe. Aufzeichnung v. 19. 1. 39, LVR, VDA/Bericht Flandern, Rep. 4729.

<sup>52)</sup> Verordnung des Generalgouverneurs für Belgien v. 18. 4. 1918; B i s c h o f f, Geschichte, S. 78 f.; die deutsche Sprachgesetzgebung in Belgien während des Weltkrieges in Belgien ebenda S. 74–80, und bei L a n g o h r, S. 294–98.

<sup>53)</sup> L a n g o h r, a. a. O. S. 309; vgl. den Artikel „Was deutsch ist, soll deutsch werden!“ in der „Köln. Volksztg.“ v. 25. u. 26. 6. 1917, gez. „B. v. St.“.

wirkte angesichts des eindeutig belgischen Nationalbewußtseins der deutschsprachigen Altbelgier genau den umgekehrten Effekt. Die umfassende Wiedereinführung des Deutschen scheiterte nicht nur an technischen Mängeln der Sprachbeherrschung bei den Lehrern und Beamten der betroffenen Gebiete, sondern vor allem am passiven Widerstand der Bevölkerung, die die Erweiterung ihrer sprachlichen Rechte nicht aus der Hand einer Besatzungsmacht entgegennehmen wollte und hinter diesen Maßnahmen mit Recht weitergehende Pläne vermutete<sup>54</sup>). Als Reaktion setzte in Deutsch-Belgien statt dessen eine „romanisation clandestine“ (Langohr) ein, die sich nach dem Waffenstillstand zur „romanisation patriotique“ steigerte und auch die Reste des deutschen Sprachgebrauchs nahezu ganz aus dem öffentlichen Leben verdrängte<sup>55</sup>). Die deutschsprachigen Soldaten Altbelgiens hatten sich während des Krieges als zuverlässige Kämpfer der belgischen Armee erwiesen<sup>56</sup>).

Von der katholischen Kirche, die in der Achtung vor der Muttersprache ein wesentliches Element der Religiosität erblickte<sup>57</sup>), ging bald nach 1920 jedoch eine Wiederaufwertung des Deutschen aus<sup>58</sup>). Sie wurde von der praktischen Überlegung, daß sich mit der Angliederung Neubelgiens und der belgischen Besetzung der Rheinlande ein weites Tätigkeitsfeld für sprachkundige Deutsch-Belgier eröffne, noch gefördert<sup>59</sup>).

Die Einfügung weiterer deutschsprachiger Bevölkerungsteile nach dem Versailler Vertrag hat das Gewicht der deutschen Volksgruppe gegenüber Flamen und Wallonen nach 1920 zahlenmäßig zwar mehr als

<sup>54</sup>) Bischoff, Geschichte, S. 80 f.

<sup>55</sup>) „Le français devient comme le signe de ralliement du patriotisme aux yeux de la partie intellectuelle de la population, habituée à parler français.“ Langohr, a. a. O. S. 318.

<sup>56</sup>) H. Keufgens, Le pays des „Plattdütsch“, in: „Notre Belgique“ v. 25. 8. 1917, Wortlaut bei Langohr, a. a. O. S. 321. Der spätere Eupener Dechant war während des Weltkrieges Feldgeistlicher des 9. belgischen Feldartillerieregimentes.

<sup>57</sup>) Der katholische Abgeordnete Winandy, Verviers, setzte sich bereits 1919 wieder für das Heimatrecht der deutschen Sprache in Altbelgien ein, das er aus dem katholischen Grundsatz der „liberté des familles“ ableitete. Winandy, La question des langues dans l'arrondissement de Verviers, in: Courrier du Soir, Verviers, v. 4. 8. 1919.

<sup>58</sup>) Die katholische Kirche erkannte bald, daß die Erhaltung der deutschen Sprache im altbelgischen Grenzgebiet einen wirksamen Schutz gegen die „Entchristlichung“ vor allem der ländlichen Teile des Landes bedeutete. Bischoff, Geschichte, S. 133; Langohr, a. a. O. S. 335.

<sup>59</sup>) Das ergab eine Umfrage des „Avenir du Luxembourg“, Arel, über den Deutschunterricht an den Schulen der Umgegend im Jahre 1920, die zumeist positive, wenn auch aus Nützlichkeits erwägungen entspringende Antworten erbrachte. Bischoff, Geschichte, S. 134 f.

verdoppelt. Ihrer nationalen Tradition nach konnten sich die deutschsprachigen Altbelgier aber höchstens den sprachlich-kulturellen, niemals den politischen Bestrebungen ihrer neubelgischen Nachbarn anschließen, die dank ihrer strafferen Organisation, stärkeren Aktivität und größeren Zahl seit 1926 die Führung in der Verteidigung deutscher Sprachinteressen übernommen hatten. Gerade die enge Verquickung politischer und kultureller Fragen in Eupen-Malmedy und das daraus resultierende belgische Mißtrauen gegenüber der „Heimatsbewegung“ hat aber von Anfang an auch auf kulturellem Gebiet eine Zusammenarbeit zwischen alt- und neubelgischen Deutschen verhindert. Das wichtigste Presseorgan der deutschsprachigen Altbelgier, die „Fliegende Taube“ in Aubel<sup>60)</sup>, sekundierte zwar bis 1933 den Sprachforderungen Eupen-Malmedys, lehnte aber stets seinen Revisionismus ab. Nach 1933 entwickelte sie sich, zumal sie unter redaktioneller Leitung eines Geistlichen stand, zu einer der schärfsten Gegnerinnen der in der HF zusammengefaßten „Heimatsbewegung“ und aller Halbheiten in der belgischen Eupen-Malmedy-Politik. Mehr noch als das benachbarte Eupen-Malmedy litt das altbelgische Deutschtum auch unter dem Fehlen größerer kultureller Mittelpunkte<sup>61)</sup>.

Die „Heimatsbewegung“ sah ihrerseits keinen Anlaß, für die altbelgischen Sprachforderungen einzutreten, weil „das, was für die altbelgische deutschsprechende Bevölkerung einen Fortschritt bedeuten würde, für uns unter Umständen einem wesentlichen Rückschritt gleichkommen könnte“<sup>62)</sup>. Tatsächlich war die sprachenrechtliche Lage der neubelgischen Deutschen ja wesentlich besser als die der Altbelgier: die offizielle Liste der deutschsprachigen Gemeinden im Anhang der Kgl. Verordnung vom 4. Oktober 1925, auf die allein das deutsch-französische Gleichberechtigungsprinzip im amtlichen Sprachgebrauch Anwendung fand, zählte ausschließlich neubelgische Orte auf<sup>63)</sup>. Die sprachenrechtliche Situation des altbelgischen Deutsch-

<sup>60)</sup> Die 1848 gegründete deutschsprachige „Fliegende Taube“ in Aubel vertrat besonders seit 1919 die Interessen der deutschsprachigen Altbelgier auf sprachlichem Gebiet. Ihre streng katholische, belgien- und königstreue Haltung führte sie von anfänglicher Deutschfreundlichkeit seit 1933 in einen scharfen Gegensatz zum Reich und zur „Heimattreuen Front“. *St o m m e n*, *Presse Eupen-Malmedys*, S. 21—24.

<sup>61)</sup> Mit Ausnahme des stark romanisierten Arel überschritt keine einzige der deutschsprachigen Gemeinden Altbelgiens die 5000-Einwohner-Grenze; mit wenigen Ausnahmen handelte es sich um sehr kleine Landgemeinden.

<sup>62)</sup> „Echo“ 8 (1934), S. 102.

<sup>63)</sup> *Moniteur belge* v. 25. 10. 1925, S. 5507.

tums wurde von der „heimattreuen“ Presse daher gern als „warnendes Menetekel“ der künftigen Entwicklung in Eupen-Malmedy selbst dargestellt<sup>64)</sup>.

Die altbelgischen Gegner der deutschen Sprache versuchten ihrerseits, den Sprachforderungen der altbelgischen Deutschen mit dem Hinweis auf eine angeblich drohende „Überfremdung“ ihres Gebietes durch die besser geschulten Neubelgier zu begegnen<sup>65)</sup>. Mit Rücksicht auf den eventuellen Verdacht der Deutschfreundlichkeit und Zusammenarbeit mit der „Heimatsbewegung“, dem sie sich keinesfalls aussetzen wollten, verzichteten viele altbelgischen Gemeinderäte sogar stillschweigend auf sprachliche Rechte, die sie bereits besaßen. Die Empfehlung des Unterrichtsministers Huysmans von 1926 über die Erweiterung des deutschsprachigen Unterrichts an den Volksschulen des deutschen Sprachgebietes wurde von fast allen altbelgischen Gemeinden abgelehnt und nicht durchgeführt<sup>66)</sup>. Im Hintergrund stand dabei stets die Befürchtung, das Reich könne aus der deutschen Umgangssprache der altbelgischen Grenzbezirke noch einmal, wie bereits 1918, politische Ansprüche ableiten<sup>67)</sup> — ein Verdacht, der sich wenigstens für den nördlichen Teil des Sprachgebietes 1940 bestätigt hat. Nicht ganz zu Unrecht stellte eine Areler Zeitung angesichts der neubelgischen Heimatsbewegung und ihrer Auswirkungen auf die

<sup>64)</sup> Selbst dem VDA gelang es nicht, die Abneigung der feindlichen Brüder gegeneinander zu überwinden und beide zu gemeinsamem Vorgehen zu bewegen. „Es ist unmöglich, daß man sich in Eupen-Malmedy (von den altbelgischen Deutschen) distanziiert . . . Solange Eupen-Malmedy zu Belgien gehört, muß das Deutschtum in Belgien als Einheit angesehen werden.“ Bericht Dr. Wilkenings über die Arbeit des VDA in Deutsch-Limburg v. 20. 4. 1938, LVR, Deutsch-Altbelgien, Rep. 4721.

<sup>65)</sup> So sah die deutschfeindliche belgische Presse bei der Beratung des Unterrichtsgesetzes 1932 voraus, daß die Bestimmungen über den deutschen Unterricht zu einer Verdrängung der altbelgischen Lehrer im deutschsprachigen Gebiet durch jüngere Kräfte aus Eupen-Malmedy führen würden. Bischoff, Geschichte, S. 202.

<sup>66)</sup> Fittbogen, Schulrecht, S. 110 f.

<sup>67)</sup> „Gazette de Charleroi“ v. 18. 5. 1932; ebenso der Brüsseler Rechtsanwalt Mayer in einem Prozeß gegen Bischoff, der feststellte, „die Areler wollten keine Deutschen sein noch werden“, denn sie wollten nicht, daß sich die deutsche Regierung unter irgendeinem Vorwand eines Tages noch einmal um sie kümmerge. Bischoff, Geschichte, S. 203 und 214 ff. — Bezeichnend dafür ist die Haltung des Areler Bürgermeisters Paul Reuter, der während einer längeren Inhaftierung durch die deutsche Besatzungsmacht im ersten Weltkrieg seine früheren Sympathien für die deutsche Sprache weitgehend verlor und seit 1919 die sprachliche Romanisierung seines Heimatlandes unterstützte; Bischoff, Geschichte, S. 136 und 191 f. („Aufruf gegen den deutschen Aktivismus in Luxemburg“).

deutsche Sprache in Altbelgien fest: „C'est le Boche qui a tué l'Allemand<sup>68)</sup>!“

Bei dieser Lage der Verhältnisse mußte der im luxemburgischen Tintingen 1931 von dem Lütticher Professor H. Bischoff, dem Abgeordneten Dr. Somerhausen und dem Tintinger Pfarrer Schaul gegründete „Bund der Deutsch-Belgier“<sup>69)</sup> sehr bald zwischen zwei Feuer geraten. Obwohl er an Gottfried Kurth und den von ihm 1896 geschaffenen Vorgängerverein anzuknüpfen versuchte und seiner nationalen Einstellung nach grundsätzlich auf belgischem Boden stand, griffen ihn altbelgische Zeitungen als „Verkünder des deutschen Aktivismus“ an, der „einen Hitlerstaat innerhalb der belgischen Nationalität aufrichten“ wolle<sup>70)</sup>. Aus ähnlichen Gründen stieß der Bund, dessen Programm „... die deutsche Sprache zu neuem Leben zu erwecken“ (!) und „... den Deutsch-Belgiern mit ihrer Sprache auch Religiosität und Gesittung zu wahren“ suchte<sup>71)</sup>, auch unter den eigenen Landsleuten vor allem in Luxemburg auf Widerstand, wozu das politisch ungeschickte Vorgehen seiner Führung noch erheblich beitrug<sup>72)</sup>.

Sogar Männer wie A. Bertrang, der als Verfasser einer „Grammatik der Areler Mundart“<sup>73)</sup> selbst zu den Verteidigern des Deutschen in Altbelgien gehörte, warfen Bischoff „radikale Forderungen, maßlose Ansprüche, weit über das Ziel hinausschießenden Radikalismus“ vor, mit dem er vielleicht seiner eigenen Sache den Todesstoß versetzen werde<sup>74)</sup>. Bischoffs Hauptforderung, im Schulunterricht

<sup>68)</sup> Ebenda, S. 225. Gerade das belgische Nationalbewußtsein der deutschsprachigen Altbelgier mußte sie nach den Erfahrungen des Weltkrieges gegen jeden Versuch mißtrauisch machen, ihre deutsche Sprache und Kultur auffällig zu betonen. „Belgien hat keine treueren Söhne als seine deutsche Minderheit der Gebiete Limburg und Luxemburg... Die Hoffnung, aus diesem Gebiet für eine deutsch gefärbte Liste bei den Wahlen auch nur 100 Stimmen von Eingesessenen zu gewinnen, ist reine Utopie.“ Bericht des deutschen Vertrauensmannes über das altbelgische Deutschtum vom 11. 8. 1936, LVR, Deutsch-Altbelgien, Rep. 4721.

<sup>69)</sup> Bischoff, Geschichte, S. 139 ff.

<sup>70)</sup> „Gazette de Charleroi“ v. 3. 4. 1934, nach Bischoff, Geschichte, S. 233.

<sup>71)</sup> Flugblatt des Bundes der Deutsch-Belgier“, im BA Koblenz, Zsg. 104/54.

<sup>72)</sup> Bischoff, Geschichte, S. 250 ff. Das Flugblatt erschien — angeblich zufällig — am 4. August 1934, genau am zwanzigsten Jahrestag des noch unvergessenen deutschen Überfalls.

<sup>73)</sup> Bruxelles 1921 (Academie Royale de Belgique, Classe des Lettres, No. 14).

<sup>74)</sup> A. Bertrang, Die sterbende Mundart, in: VjBl. für luxemburgische Sprachwissenschaft, Volks- und Ortsnamenkunde, 1936, S. 135—152.

Deutsch-Altbelgiens das Deutsche als ausschließliche Leitsprache einzuführen<sup>75)</sup>, stieß auf heftige Proteste, die bis zur Androhung einer Regierungskrise gingen<sup>76)</sup>. Auch die Berücksichtigung des Deutschen im Verwaltungssprachengesetz, für die der „Bund der Deutsch-Belgier“ eingetreten war, wurde in zweiter Lesung abgelehnt und später durch ein ministerielles Rundschreiben, das von den Beamten im deutschsprachigen Teil der Provinz Luxemburg die Kenntnis der Luxemburger Mundart verlangte, entgegen den Wünschen des Bundes geregelt<sup>77)</sup>.

Aber auch auf reichsdeutscher Seite hielt man die Bestrebungen des Bundes und besonders seine Versuche, auch in Neubelgien Fuß zu fassen, für „tatsächlich von nicht zu verkennender Gefährlichkeit“<sup>78)</sup>. Der Bund wurde „für Neubelgien zur Gefahr“, weil er „belgisch und nur belgisch“ sei und sich auf die HF-feindliche „Fliegende Taube“ als offizielles Sprachrohr stützte<sup>79)</sup>. Als der „Bund“ mit der Gründung eines „Gaes Neubelgien“ 1933 nach Eupen-Malmedy übergriff und Bischoff sich weigerte, den CVP-Vorsitzenden Dehottay in den Bundesvorstand aufzunehmen, untersagte Dehottay allen CVP-Mitgliedern die Zusammenarbeit mit den Altbelgiern, während er Bischoff in einem Pressefeldzug als „größten Deutschenfeind Belgiens“ diffamierte<sup>80)</sup>. Selbst reichsdeutsche Zeitungen stimmten in die Kampagne der HF gegen den „Bund der Deutsch-Belgier“ ein und warfen ihm vor, die Führung des gesamten Deutschtums in Belgien zu beanspruchen, ohne zu beachten, daß die „volkspolitischen Arbeitsformen“ in Eupen und Mal-

<sup>75)</sup> Bittschrift des Bundes der Deutsch-Belgier an das Abgeordnetenhaus vom November 1932, bei B i s c h o f f, Geschichte, S. 145—148.

<sup>76)</sup> Ebenda, S. 202, nach einer Erklärung des liberalen Parteivorsitzenden Dévéze im Brüsseler „Soir“.

<sup>77)</sup> Beschluß des belgischen Ministerrates vom 18. 12. 1933, „Echo“ 8 (1934), S. 28; B i s c h o f f, a. a. O. S. 227 f.

<sup>78)</sup> Bericht der Geh. Stapostelle Aachen K 5 Nr. 708/36 v. 29. 5. 1936 an die Preuß. Geh. Stapo — III J — Berlin, Abschr. im HStA Düsseldorf, Reg. Aachen, Präsidialbüro, XI, Bd. 7.

<sup>79)</sup> Ebenda. — Vgl. auch ein Schreiben des Amtmannes Benker, Schriftführer der Aachener Ortsgruppe der Eupen-Malmedyer Landsmannschaften, an Rechtsanwalt Schönberg, VDA Köln, v. 10. Juli 1936: „Die ‚Fliegende Taube‘ kann um so weniger für die Vertretung der deutschen kulturellen Belange in Betracht kommen, als sie in ihren Spalten den größten Geschäftigkeiten gegen das Reich und seine Regierung Aufnahme gewährt, bewußt die deutsche Kultur ablehnt und nur die deutsche Sprachgemeinschaft für das deutschsprachige Gebiet von Belgien gelten lassen will.“ Abschr. in LVR, Rep. 4734.

<sup>80)</sup> B i s c h o f f in einem Beschwerdebrief über Dehottay an den Reichsaußenminister v. Neurath, 21. 12. 1933 (Entwurf). BA Koblenz, Zsg. 104/54.

medy andere seien als im altbelgischen Gebiet<sup>81)</sup>. Der spätere Versuch einer „kulturellen Einheitsfront“<sup>82)</sup>, bei dem Bischoff die Herausgabe einer gemeinsamen Zeitschrift „Stimme Deutsch-Belgiens“ für die alt- und neubelgischen Gebiete deutscher Sprache mit reichsdeutscher Finanzhilfe plante, scheiterte an der mißtrauischen Ablehnung deutscher Stellen, die jedoch die Möglichkeit ins Auge faßten, den Bund durch reichsdeutsche Einwirkung „in eine mehr großdeutsche Zielrichtung zu bringen“<sup>83)</sup>. Bis zum Kriegsbeginn entwickelte sich der Bund aber eher in entgegengesetzter Richtung, da Bischoff, der als einzige Persönlichkeit des Bundes gewisse, wenn auch unerwiderte Sympathien für das Reich Adolf Hitlers hegte, unter dem Druck des katholischen Flügels um Pater Willems und die „Fliegende Taube“ aus dem Vorsitz ausscheiden mußte<sup>84)</sup>.

Das belgische Nationalbewußtsein der deutschsprachigen Altbelgier zeigte sich auch nach der Annexion des Montzener Gebietes durch das Reich im Mai 1940 stärker als alle „Aufklärungsaktionen“ der NSDAP<sup>85)</sup>. Ein Bericht des Aachener Regierungspräsidenten an den Reichsminister des Innern wies noch im September 1940 darauf hin, daß die Bevölkerung des ehemaligen Deutsch-Altbelgien „in überwiegender Mehrheit belgisch gesinnt“ sei und die Eingliederung in das Reich nicht wolle. Der Begriff „volksdeutsch“ sei diesen Men-

<sup>81)</sup> Prof. Bischoff „ist heute der geistige Führer der antideutschen Bewegung in Eupen-Malmedy“; er „stellt sich klar und offen in die Reihe der Feinde Deutschlands“ und habe die CVP-Führer „Volksverräter“ und „bezahlte Agenten der NSDAP“ genannt. „Germania“, Berlin, Nr. 305 v. 5. 11. 1933, BA Koblenz, Zsg. 104/46. Diese zweifellos unzutreffende Charakteristik scheint deutlich von Dehottay beeinflußt, der über das ehemalige „Zentrum“ noch über gute Beziehungen zur „Germania“ verfügte.

<sup>82)</sup> Bischoff an Gaster (VDA Köln) vom 30. 4. 1936, LVR, VDA/Eupen-Malmedy, Rep. 4734.

<sup>83)</sup> Gestapobericht v. 29. 5. 1936 über die Zusammenkunft Bischoffs und des Tintinger Pfarrers Schaul mit den Kölner Professoren Spahn und Wrede, Dr. Petri, RA Schönberg und Dr. Fleischmann (Gauleitung Köln) in Aachen am 14. 5. 1936, Abschr. HStA Düsseldorf, Reg. Aachen, Präsidialbüro, XI, Bd. 7.

<sup>84)</sup> „Innerhalb Belgiens ist Prof. Bischoff oft angegriffen worden, weil er ‚germanisieren‘ wolle. Im Gegensatz etwa zu der Haltung Kurths und anderer Deutsch-Belgier ist dieser Gedanke gegenüber . . . Bischoff vielleicht nicht ganz unberechtigt. Er selbst bezeichnet sich gerne intern als Alldeutscher.“ (Charakteristik Bischoffs durch den VDA Köln (Berres) vom 30. 5. 1937, LVR, VDA/Eupen-M., Rep. 4737.) Bischoff ließ seinerseits seinen Ärger über die katholische Gruppe dem VDA gegenüber aus: Schreiben vom 31. 8. 1938, ebenda, Rep. 4718 (Abschr.).

<sup>85)</sup> „Westdeutscher Beobachter“ v. 22. 8. 1940, BA Koblenz, Zsg. 104/52. „Gegen Unruhestifter und Saboteure wird selbstverständlich mit der notwendigen Strenge vorgegangen werden . . .“ Die deutschen Propagandisten waren zumeist ehemalige HF-Mitglieder aus Eupen-Malmedy.

schen „gänzlich unbekannt“, und daher seien sie auch durch die Reden deutscher Parteibeauftragter auf zahlreichen Dorfversammlungen nicht von der Notwendigkeit ihrer Einverleibung zu überzeugen<sup>86)</sup>.

### VIII. Exkurs: Die deutsch-belgischen Rückgabeverhandlungen 1924—1929 und ihre Nachwirkungen in der deutschen Außenpolitik

#### 1. Die belgische „Markfrage“ und Eupen-Malmedy (1924—1926)

Bei der umstrittenen rechtlichen und politischen Lage des Eupen-Malmedyer Gebietes seit 1920 kann es kaum wundernehmen, daß dort von Zeit zu Zeit immer wieder Gerüchte auftauchten, die von einer baldigen Rückkehr der drei Kantone ins Reich wissen wollten. Mehrfach ist diese Möglichkeit sogar in ernsthaften politischen Verhandlungen angeschnitten worden, ohne daß es jedoch zu einem definitiven Vertragsschluß gekommen wäre. Eine rechtliche oder moralische Verpflichtung Belgiens, die Volksabstimmung von 1920 unter freieren Bedingungen noch einmal durchzuführen, hat die amtliche und halbamtliche deutsche Diplomatie im Gegensatz zur Eupener „Heimatbewegung“ jedoch niemals hervorgehoben. Für sie galt ebenso wie für die belgischen Verhandlungspartner Eupen-Malmedy als politisches Kompensationsobjekt.

Noch während der Pariser Verhandlungen im Frühjahr 1919 soll der französische General Mangin dem rheinischen Separatistenführer Franz Dahlem mit dem ausdrücklichen Einverständnis seiner Regierung zugesichert haben, daß eine neugegründete Rheinische Republik von Frankreich das Saargebiet und von Belgien Eupen und Malmedy zurückerhalten werde<sup>1)</sup>. Selbst wenn die Nachricht zutrifft, kann ihr jedoch kein zu großes Gewicht beigemessen werden; denn der noch ungeborenen Rheinrepublik gegenüber mochten die Siegermächte mit Versprechungen schon recht großzügig umgehen. Außerdem hätte sich die belgische Regierung ernsthaft auch kaum an die Erklärungen eines französischen Generals gebunden zu fühlen brauchen, zumal

<sup>86)</sup> Bericht der Regierung Aachen (Dr. Hammer) an den Reichsminister des inneren über die Lage in den ehemals altbelgischen Gebieten des Kreises Eupen v. 24. 9. 1940, durch Rundschreiben vom 21. 10. 1940 an alle Obersten Reichsbehörden weitergegeben. BA Koblenz, Reichskanzlei, Belgien, R 43II/1404.

<sup>1)</sup> Hauptmann Schwink, Deutscher Generalstabsoffizier im Brückenkopf Köln, an die deutsche Friedensdelegation in Versailles vom 19. 5. 1919 mit Nachtrag vom 26. 5. — BA Koblenz, Reichskanzlei, R 43 I/1837, Bd. 1 (Abschr.).

die spätere Entwicklung zeigt, daß ihre Rheinpolitik durchaus nicht immer mit der französischen konform ging.

Fünf Jahre später, 1924, schien Belgien nach Ansicht mancher Diplomaten jedoch bereit zu sein, seinen Kurs allmählich etwas von Frankreich ab- und Deutschland zuzuwenden<sup>2)</sup>. Das Reich hatte damals gerade die Inflationskrise überwunden und befand sich in einer Periode stabiler Währung und wirtschaftlichen Aufschwungs, während Frankreich und mit ihm Belgien einer inflationären Entwicklung entgegensteuerten. In den Verhandlungen über einen deutsch-belgischen Handelsvertrag, die am 15. September 1924 in Berlin begannen, kämpfte die belgische Delegation mit allen Mitteln um die Verlängerung der 1925 ablaufenden Meistbegünstigungsklausel des Versailler Vertrages und versuchte in diesem Zusammenhang auch eine Entschädigung für die Papiermarkbestände der belgischen Nationalbank zu erreichen, die durch Inflation und die Einführung der Rentenmark in Deutschland wertlos geworden waren.

Damit tauchte in den Besprechungen wieder einmal die „belgische Markfrage“ auf, die die deutsch-belgischen Beziehungen von 1919 bis 1929 ständig belastet hat. Während des Weltkrieges hatte der kaiserliche Generalgouverneur in Belgien, Freiherr v. Bissing, die Mark zum gesetzlichen Zahlungsmittel in Belgien erklärt und ihren Kurs auf 1,25 Franken festgesetzt<sup>3)</sup>. Nach Kriegsende tauschte die Brüsseler Nationalbank die in Belgien kursierenden Marknoten zum gleichen Kurse wieder in Franken ein. Hinzu kamen die 1920 in Eupen und Malmedy gewechselten Summen und ein nicht genau bestimmbarer, aber recht hoher Betrag, der in den folgenden Jahren auf illegale Weise, wahrscheinlich infolge der Kapitalflucht aus Deutschland, nach Belgien eingeströmt war<sup>4)</sup>. Als Gesamtsumme ihrer Bestände nannte die belgische Regierung 1926 6,1 Milliarden Papiermark, für die sie 7,5 Milliarden bfrs. aufgewandt haben wollte.

<sup>2)</sup> Der deutsche Gesandte beim Vatikan, v. Bergen, an das Auswärtige Amt (A. A.), Nr. 44 v. 12. 4. 1924, PA Bonn, Akten Büro Reichsminister, Belgien, Bd. 1, pag. D 590 415. (Im Folgenden zitiert als: Büro RM, Belgien, Bd. 1, D 590 415.) — Vgl. auch den Artikel „Les catholiques allemands et belges“ der „Libre Belgique“ v. 15. 8. 1924, der eine politische Verständigung zwischen deutschen und belgischen Katholiken forderte.

<sup>3)</sup> F. Anholt, Die deutsche Verwaltung in Belgien. Berlin und Brüssel 1917, S. 42.

<sup>4)</sup> Nach belgischen Angaben belief sich diese Summe auf etwa 0,6 Milliarden, nach deutscher Schätzung auf 2,0 Milliarden Mark. Aufzeichnung des A. A. über die belgische Marktlage v. 27. 11. 1926, PA Bonn, Büro Staatssekretär (StS), Fem, Bd. 5, Akten betr. belgische Marknoten und Frage einer Rückgabe von Eupen-Malmedy, E 120 966—70.

Belgien hat stets den Standpunkt vertreten, für diese Werte von Deutschland besonderen Ersatz außerhalb der normalen Reparationszahlungen fordern zu können. Ein erster Versuch hierzu war das Erzberger-Francqui-Abkommen vom 25. November 1919, in dem sich das Reich zur Rücknahme von 5,5 Milliarden gegen Sachlieferungen verpflichtet hatte. Die Reichsregierung war damals an einer vertraglichen Regelung sehr interessiert, weil sie anderenfalls ein unkontrolliertes Rückströmen des Geldes mit nachteiligen Folgen für die deutsche Geldwertstabilität befürchtete. Mit dem Fortschreiten der Inflation wurde dieser Gesichtspunkt aber immer bedeutungsloser und fiel 1923 überhaupt weg.

Der belgische Unterhändler Francqui, Direktor der belgischen Nationalbank, versprach als Gegenleistung damals mündlich die Einstellung der Liquidierungen deutschen Privateigentums in Belgien; mit Rücksicht auf die belgischen Alliierten wollte er sich allerdings nicht zu einer schriftlichen Fixierung dieser Zusage verstehen. Die belgische Regierung, die von Francqui vielleicht nicht einmal über diese mündliche Konzession unterrichtet worden war, setzte die Liquidierungen jedenfalls fort, worauf auch das Reich die Ausführung des Abkommens verweigerte. Trotz mehrfacher Bemühungen Erzbergers, der in Brüssel das Mißverständnis aufzuklären suchte, hielten die Belgier später an dem Vorwurf fest, die deutsche Regierung habe damit ihre eigenen — ihrerseits ja schriftlichen! — Zusagen gebrochen. Eine längere Verstimmung war in Belgien nicht zu vermeiden; Francqui, der schließlich von beiden Seiten verantwortlich gemacht wurde, zog sich für einige Jahre aus dem politischen Leben zurück.

Den zweiten Anlauf zur Lösung der Markfrage stellte das Bergmann-Schröder-Abkommen vom 1. Oktober 1921 dar, das die Schuldsumme auf 4 Milliarden Mark gleich 5 Milliarden bfrs. festsetzte. Diesmal verweigerte der Reichstag wegen ungenügender belgischer Gegenleistungen die Ratifikation des Vertrages. Inzwischen hatte Belgien auch schon einen Teil der Beträge in das besetzte Rheinland transferiert, um sie dort für seine Besatzungspolitik und zum Kauf deutscher Industrieaktien zu verwenden. Den Rest verwandelten die letzten Wochen der Inflation in wertloses Papier.

Seit Anfang 1924 sah sich die belgische Regierung jedoch unter dem Druck eines unausgeglichenen Staatshaushalts und der schleichenden Entwertung des belgischen Franken nach ausländischen Kapitalgebern um. Eine amerikanische Anleihe war rasch verbraucht,

und Anfang Dezember regte der Abgeordnete Maenhouts öffentlich an, ob man nicht mit Deutschland über eine Entschädigung für die belgischen Markwerte verhandeln könne, zumal der Reichshaushalt für 1925 erhebliche Überschüsse erwarten lasse. Finanzminister Theunis äußerte darüber zwar seinen Zweifel, deutete jedoch an, daß in der Markfrage bereits belgische „Schritte eingeleitet worden seien“<sup>5)</sup>.

Obwohl diese Erklärung in Belgien allgemein als ausweichende Absage verstanden wurde, entsprach sie der Wirklichkeit. Am 21. November 1924 hatte der belgische Delegierte bei der Reparationskommission in Paris, der Finanzfachmann und frühere Ministerpräsident Léon Delacroix, den deutschen Botschaftsrat Rieth zu sich gebeten, um durch ihn zunächst einmal vertraulich die deutsche Haltung zu neuen Verhandlungen über die Markfrage zu erkunden<sup>6)</sup>. Delacroix führte aus, daß Belgien seinen bisherigen Versuch, eine Vermittlerrolle zwischen England und Frankreich zu spielen, aufgeben und seine Politik mehr nach Deutschland hin orientieren wolle. Dazu sei allerdings die Beseitigung des einzigen Hindernisses nötig, das — nach Delacroix — einer deutsch-belgischen Verständigung noch entgegenstehe, nämlich der immer noch nicht eingelösten Markforderung. Der Finanzmann schlug deshalb vor, Deutschland möge sich zu einer Entschädigungsleistung von 5 Milliarden Papierfrancs, zahlbar in 25 Jahresraten, bereit erklären; da diese Raten zinslos und unter Transferschutz nach dem Muster des Dawes-Planes gezahlt werden könnten, sei ihr Gegenwartswert ohnehin wesentlich niedriger. Belgien wolle sich dagegen zur sofortigen Einstellung weiterer Eigentumsliquidierungen verpflichten und die aus solchen Transaktionen bereits erzielten Erlöse zugunsten Deutschlands dem allgemeinen Reparationskonto gutschreiben lassen. Vor allem käme es aber auf den ideellen Wert einer deutschen Zahlung an; sie müsse daher möglichst rasch erfolgen, um Parlament und Volk in Belgien günstig zu stimmen. Das Schicksal der späteren Raten sei ohnehin ungewiß und auch nicht mehr so wichtig. Rieth möge in Berlin vertraulich vorfühlen, ob man auf dieser Basis in Verhandlungen eintreten wolle; er, Delacroix, werde sich dann von seiner Regierung zu Besprechungen ermächtigen lassen, anderenfalls aber nach den früheren Mißerfolgen von 1919 und 1921 nicht noch einmal an die Frage herantreten.

<sup>5)</sup> Antwort des Finanzministers auf eine Anfrage des katholischen Abgeordneten Maenhaut, nach „Dernière Heure“ vom 6. Dez. 1924.

<sup>6)</sup> Aufzeichnung Rieths v. 21. 11. 24, PA Bonn, Abt. IIa, Finanzwesen 3 — Belgien — A — Bd. 4, Akten betr. das dt.-belg. Markabkommen, 244—50.

Die unverkennbare Eile, mit der Delacroix dabei vorging, ließ der deutschen Seite die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Belgiens als Hauptmotiv seiner Anfrage erscheinen. Die dem Reichsfinanzministerium unterstehende deutsche Kriegslastenkommission in Paris beurteilte, vom Auswärtigen Amt um Stellungnahme gebeten, Delacroix' Vorschlag dementsprechend negativ. Sie riet von neuen Verhandlungen ab, da ein belgischer Rechtsanspruch auf Entschädigung nicht bestehe, die Brüsseler Markbestände der deutschen Währung nicht mehr gefährlich werden könnten und auch die angebotene Gegenleistung unzureichend sei. Belgien habe den Verkauf deutschen Eigentums größtenteils bereits abgeschlossen; außerdem sei es unzweckmäßig, bevorstehende Verhandlungen über eine internationale Regelung der Privateigentumsfrage durch Sonderzahlungen an einen einzelnen Staat im voraus ungünstig zu präjudizieren<sup>7)</sup>. Rieth wurde daher beauftragt, Delacroix bei nächster Gelegenheit abschlägig zu bescheiden.

Inzwischen hatten die Belgier aber auch auf anderem Wege versucht, einer Verständigung mit dem Reich näherzukommen. Während Delacroix in Paris mit Rieth Fühlung nahm, sprach der im Minister-rang stehende Gouverneur der belgischen Nationalbank, Francqui, seinen deutschen Kollegen Schacht gelegentlich auf die Besserung der deutsch-belgischen Beziehungen an und meinte, vor allem Eupen und Malmedy „fräßen wie ein Krebs“ an der Wiederherstellung eines freundschaftlichen Verhältnisses; ihre Angliederung sei bisher für Belgien „kein Gewinn“ gewesen<sup>8)</sup>. Möglicherweise könne man „eine vernünftige Regelung“ zu ihrer Rückgabe treffen, wenn sich dadurch eine Verständigung der deutschen und belgischen Wirtschaftsinteressen vor allem im Bereich der Montanindustrie erreichen lasse.

Für beide Seiten lag es seitdem nahe, die offenbar dringendsten Wünsche — für Belgien deutsche Finanzhilfe, für Deutschland die Rückgabe Eupen-Malmedys — in weiteren Verhandlungen miteinander zu kombinieren. Zunächst kam es jedoch noch nicht dazu, weil die Anfang 1925 ergriffene Initiative Stresemanns zur Vorbereitung eines kollektiven Sicherheitsvertrags mit einer Garantie für die bestehenden Westgrenzen Deutschlands, des späteren Locarnopaktes, die Zurückstellung kleinerer Verhandlungsziele ratsam erscheinen

<sup>7)</sup> Deutsche Kriegslastenkommission, Paris, an das Reichsfinanzministerium, Nr. K 2512 v. 22. 11. 24. PA Bonn, ebenda, 251—56 (Abschr.).

<sup>8)</sup> Mitteilung Dr. Schachts an Reichspräsident Ebert v. 2. 12. 24. F. Ebert, Schriften, Aufzeichnungen, Reden, aus dem Nachlaß herausgegeben v. F. Ebert jun., Bd. 2, Dresden 1926, S. 346.

ließ. Die deutsche Haltung in den Vorbesprechungen zum Locarno-pakt zeigt aber immer wieder, daß Berlin den nun einmal möglich scheinenden Wiedererwerb Eupen-Malmedys im Auge behielt und keineswegs daran dachte, im Rahmen der Grenzgarantie des Westpaktes endgültig auf dieses Gebiet zu verzichten.

Auffällig war in dieser Richtung schon, daß Belgien unter den im ersten Abschnitt des deutschen Sicherheitsmemorandums vom 9. Februar 1925 vorgeschlagenen Signatarmächten eines künftigen Paktes nicht aufgezählt wurde, obgleich es an einer Garantie der Rheingrenzen doch viel stärker interessiert sein mußte als etwa das dort genannte Italien<sup>9)</sup>. In Brüssel fiel diese Auslassung sofort auf, und der belgische Außenminister ersuchte die Reichsregierung dringend um Aufklärung, zumal Belgien auch schon in einem früheren Vorschlag Stresemanns von 1923 übergangen worden sei<sup>10)</sup>. Die deutsche Antwort vom 24. Februar klang dagegen recht fadenscheinig<sup>11)</sup>; Belgien sei nur deshalb nicht erwähnt worden, weil die Reichsregierung sich auf die Hauptmächte Europas beschränkt habe und sonst auch Holland, die Schweiz und Luxemburg hätte anführen müssen — eine etwas künstlich klingende Einlassung, da zwischen Belgien als ehemaligem Kriegsgegner sowie derzeitiger Besatzungsmacht am Rhein und den übrigen, im Weltkrieg neutral gebliebenen Staaten doch ein beträchtlicher Unterschied bestand. Durch die mündliche Versicherung des deutschen Gesandten, Belgien sei selbstverständlich mit in den Pakt einzubeziehen, erklärte sich Außenminister Hymans jedoch „vollkommen befriedigt“<sup>12)</sup>.

Deutlicher wurde dagegen der französische Botschafter in Berlin, als er Stresemann unter Hinweis auf das deutsche Sicherheitsmemorandum am 31. März rundheraus fragte, ob Deutschland hinsichtlich Eupen-Malmedys denselben Standpunkt einnehme wie bei seinen Grenzen im Osten<sup>13)</sup>. Stresemann antwortete zunächst ausweichend; im Laufe der Unterredung präziserte er jedoch seine Forderung, daß ein späterer Pakt „nicht irgendeiner auf dem Wunsch beider Seiten

<sup>9)</sup> G. Stresemann, Vermächtnis, Bd. 2, S. 62 f.; V. Bruns u. G. v. Gretschaninow, Politische Verträge, Bd. 1, Berlin 1936, Dok. Nr. 52, S. 150 f.

<sup>10)</sup> Der deutsche Gesandtschaftsrat in Brüssel, v. Ow-Wachendorf, an das A. A., Nr. 39 v. 23. 2. 25, PA Bonn, Büro RM, Akten betr. Verhandlungen mit den Alliierten über einen Sicherheitspakt, Az 15 Bd. 1, D 642 358.

<sup>11)</sup> Staatssekretär v. Schubert an den deutschen Gesandten in Brüssel, v. Keller, Nr. 22 v. 23. 2. 25, PA Bonn, ebenda, D 642 364.

<sup>12)</sup> v. Keller an das A. A., Nr. 44 v. 26. 2. 25, PA Bonn, ebenda, D 642 389-91.

<sup>13)</sup> Aufzeichnung Stresemanns v. 31. 3. 25, PA Bonn, Büro RM, Eupen-Malmedy, Bd. 1, D 591 987-91.

beruhenden Grenzregulierung entgegenstünde" und eine entsprechende Schutzklausel enthalten müsse. Denn er, Stresemann, könne sich sehr wohl denken, daß „die Belgier einmal den Wunsch nach Verständigung über Eupen-Malmedy äußern würden“. Eine spätere Anweisung für die deutschen Vertreter in London, Paris und Rom wies ebenfalls darauf hin, daß eine solche Formulierung des Rheinpaktes anzustreben sei, bei der die Verständigung über Eupen-Malmedy juristisch möglich bleibe<sup>14</sup>). Aber auch anderslautende Fassungen seien kein entscheidendes Argument gegen einen Sicherheitsvertrag, da ein späterer Wiedererwerb in jedem Falle der besonderen Zustimmung Englands und Frankreichs bedürfen werde. Die Eupener Frage dürfe keinesfalls den Abschluß des Westpaktes selbst gefährden<sup>15</sup>).

Die besondere Schwierigkeit einer Berücksichtigung Eupen-Malmedys im Locarnopakt lag darin, daß es Stresemann unmöglich war, sich öffentlich über die deutsche Haltung in diesem Punkte zu äußern oder gar bindend festzulegen. Gab er in diesem Augenblick seine Rückerwerbsabsichten zu, mußte das die eben noch zur Garantie der bestehenden Grenzen aufgeforderten Vertragspartner verstimmen und konnte möglicherweise den Vertragsabschluß überhaupt verhindern. Leugnete er sie dagegen, würden ihm die nationalen Kreise der deutschen Öffentlichkeit Schwierigkeiten bereiten und im Reichstag vermutlich die Ratifizierung des Paktes verweigern. Wie mißtrauisch vor allem die Landsmannschaften ohnehin Stresemanns Rheinpolitik verfolgten, zeigt ein Schreiben der „Vereinigten Landsmannschaft“ Eupen-Malmedys, die den Minister im März dringend um Rücksprache bat und vor einer bedingungslosen Anerkennung der bestehenden Westgrenze warnte, da diese „den Bestrebungen der Landsmannschaften . . . den Boden entziehen würde“<sup>16</sup>). Die gleiche Befürchtung trug der rheinische Zentrumsvertreter Prof. Lauscher dem Reichs-

<sup>14</sup>) Gleichlautende Telegramme v. 3. 4. 25. PA Bonn, Büro Reichsminister, Belgien, Bd. 1, D 590 527—29.

<sup>15</sup>) Die belgische Presse hatte die Nichterwähnung des Landes im deutschen Sicherheitsmemorandum bereits eingehend kommentiert und dabei auch auf Eupen-Malmedy hingewiesen. Keller an das A. A., Nr. 65 v. 2. 4. 25. PA Bonn, ebenda, D 590 526.

<sup>16</sup>) Vereinigte Landsmannschaften Eupen-Malmedy-Monschau an das A. A. v. 9. 3. 25. „Mit dem Augenblick der Annahme eines solchen bedingungslosen Vorschlages würde den Bestrebungen unserer Landsmannschaften, die unentwegt auf die Herbeiführung einer wirklichen Abstimmung hinarbeiten, der Boden entzogen sein, und sähen wir uns vor die Frage einer ferneren Daseinsberechtigung gestellt.“ . . . PA Bonn, Büro RM, Eupen-Malmedy, 48, Bd. 1, D 591 985—6.

kanzler vor, wobei er von einer „gewissen Bestürzung“ in Eupen-Malmedy angesichts des geplanten Westpaktes sprach<sup>17)</sup>. Auf Lauschers konkrete Frage, wie sich die Reichsregierung das Schicksal des Gebietes nach einer vertraglichen Fixierung der bestehenden Grenzen denke, konnte der Kanzler nur auf ein „ganz besonderes Interesse der Reichsregierung an Eupen und Malmedy gerade in letzter Zeit“ verweisen; deutlicher durfte er mit Rücksicht auf die schwebenden Westpaktverhandlungen damals unmöglich werden. Lauscher erklärte sich bereit, gewisse „einflußreiche Kreise“ Neubelgiens über das Interesse der Reichsregierung zu informieren, um ihrer „Enttäuschung über die Annäherungspolitik an den Westen“ etwas entgegenzuwirken.

Auf der anderen Seite bemühte sich Stresemann, sein Verhältnis zur belgischen Regierung möglichst freundschaftlich zu gestalten, um für die zu erwartenden Rückgabeverhandlungen von vornherein eine günstige Atmosphäre zu schaffen. Nach mehrfachen zähen Bemühungen gelang es dem Auswärtigen Amt auf belgischen Wunsch sogar, den widerstrebenden Reichsjustizminister zur Freilassung des Journalisten Heinz Wandt zu bewegen, den das Reichsgericht in einem sehr umstrittenen Prozeß wegen Landesverrats zugunsten Belgiens Anfang 1925 zu einer mehrjährigen Zuchthausstrafe verurteilt hatte<sup>18)</sup>. Vandervelde, der Außenminister des von deutscher Seite als „verständigungsbereit“ betrachteten belgischen Kabinetts Poullet, hatte mehrfach sein „ernstes Interesse“ an dieser Freilassung bekundet, da sich die Angriffe der belgischen Verständigungsgegner sehr stark auf das Wandt-Urteil stützten<sup>19)</sup>.

Direkte Verhandlungen über Eupen und Malmedy stellten die beiden interessierten Mächte zunächst jedoch bis zum Abschluß des Rheinpaktes zurück. Auch bei den Schlußverhandlungen in Locarno wurde dieses Gebiet von keiner Seite erwähnt<sup>20)</sup>. Aber schon als der

<sup>17)</sup> Aufzeichnungen Dr. Luthers v. 4. 5. 25. BA Koblenz, Reichskanzlei, R 431/348, Rk 2724. Vgl. auch den Bericht des Aachener Regierungspräsidenten über die Enttäuschung der Eupen-Malmedyer nach Stresemanns angeblicher Verzichtserklärung, ebenda, v. 23. 3. 25 (Abschr.).

<sup>18)</sup> Wandt hatte dem belgischen Schriftsteller Wullus-Rudiger aus deutschen Akten Einzelheiten über die deutsche Flamenpolitik des Weltkriegs mitgeteilt, die Wullus in seinem Buche „Flamenpolitik“ veröffentlichte. J. Wullus-Rudiger, *En marge de la politique belge 1914—1956*, Paris 1957, S. 133 f. u. öfter.

<sup>19)</sup> v. Keller an das A. A., Nr. 124 v. 20. 7. 25. PA Bonn, Büro RM, Belgien, Bd. 1, D 590 567—69.

<sup>20)</sup> A. A. an Dr. Schacht (damals in Washington) am 22. 10. 25. PA Bonn, Büro RM, Eupen-M., Bd. 1, D 591 998. Auch in der Literatur über den Verlauf der Schlußkonferenz findet sich kein Hinweis auf eine besondere Erwähnung Eupen-Malmedys.

belgische Gesandte Everts am 20. Oktober 1925 Stresemann seine Aufwartung machte, um ihm zum Abschluß des Locarnopaktes zu gratulieren, sprach ihn der Außenminister in vorsichtiger Form auf die vorgeschlagene Regelung der Eupener Frage an<sup>21)</sup>). Deutschland wolle Belgien dafür durch Anerkennung seiner Mark-Verbindlichkeiten „in gewissen Grenzen“ entgegenkommen; Stresemann schlug sogar schon Einzelheiten eines Zahlungsmodus vor, der die Schutzbestimmungen des Dawes-Planes möglichst nicht tangieren sollte. Obwohl der Minister seine Anfrage vorsichtig als „privatim“ und „nicht offiziell“ bezeichnete, ging Everts ohne weiteres darauf ein; er erklärte sogar, die Angelegenheit bereits mit Vandervelde besprochen zu haben. Die einzige, allerdings beträchtliche Schwierigkeit der geplanten Aktion sah er in der Notwendigkeit, den Eindruck eines Tauschgeschäftes mit belgischem Territorium in der Öffentlichkeit unbedingt zu vermeiden. Stresemann gewann aus seinen Formulierungen den Eindruck, daß Everts „gut über die Sache informiert“ und die Rückgabebereitschaft bei „maßgebenden Belgiern“ schon viel weiter entwickelt war, als das Auswärtige Amt angenommen hatte.

Zwei Tage später erklärte Everts auch dem Staatssekretär v. Schubert, daß seine Regierung mit einer Koppelung von Markregelung und Rückgabefrage grundsätzlich einverstanden sei<sup>22)</sup>). Er betonte aber auch diesmal, ein diplomatisch geschicktes Vorgehen sei erforderlich, „damit nicht der Eindruck des Schachers entstehe“.

Mehrere Monate lang kamen dann aber weder Everts noch Vandervelde auf die Eupener Frage zurück, obgleich sie anderer Dinge wegen in dieser Zeit des öfteren mit Stresemann in Verbindung traten. Die belgische Regierung schien auf eine Initiative Deutschlands zu warten. Bei günstiger Gelegenheit, als er nämlich Everts die endgültige Begnadigung Wandts mitteilen konnte, kam Stresemann deswegen von sich aus wieder auf die Rückgabe Eupens zu sprechen<sup>23)</sup>). Der belgische Gesandte antwortete ebenso wie schon vier Monate zuvor und fügte hinzu, er habe auf seinen damaligen Bericht nach Brüssel noch nichts Neues gehört. Man erörtere die Angelegenheit dort zwar in aller Offenheit; er selbst habe aber das Empfinden, als ob die Mehrheit der belgischen Bevölkerung noch nicht dafür

<sup>21)</sup> Geheime Aufzeichnung Stresemanns v. 20. 10. 25, PA Bonn, Büro RM, Eupen-M., Bd. 1, D 591 995—6.

<sup>22)</sup> Aufzeichnung v. Schuberts v. 22. 10. 25, PA Bonn, Büro StS, Eupen-M., Bd. 1, E 120 426.

<sup>23)</sup> Am 27. 2. 26. Aufzeichnung Stresemanns über seine Besprechung mit Everts vom gl. Tage, PA Bonn, Büro RM, Eupen-M., D 591 993—4.

gewonnen sei. Man müsse „immer wieder bohren, um die Leute an den Gedanken zu gewöhnen, und die Sache dann im richtigen Augenblick zur Erledigung zu bringen“.

Stresemann entnahm diesen Ausführungen, daß die belgische Regierung die Rückgabefrage vorläufig offenbar dilatorisch behandelt wissen wollte. Ihr Zögern mußte wohl doch politische Ursachen haben; denn die Währungslage Belgiens wurde gerade in diesen Wochen immer kritischer und hätte eine deutsche Kapitalzufuhr dringend benötigt, nachdem die Vereinigten Staaten Ende Februar eine neue Anleihe verweigert hatten<sup>24)</sup>. Die Ursachen der belgischen Zurückhaltung deutete Delacroix im März 1926 dem deutschen Außenminister an. Er wies dabei ganz allgemein auf das politische Gewicht Frankreichs in Europa hin und meinte, es würde dem Geist von Locarno am besten entsprechen, wenn Deutschland und Frankreich einmal in einer bestimmten Frage zu Taten übergehen würden<sup>25)</sup>. Dann wurde er noch deutlicher und bemerkte, wenn sich Berlin und Paris zuvor in der Saarfrage einigen könnten, würde dies auch dritten Staaten territoriale Verhandlungen erleichtern. Belgien beispielsweise betrachte Frankreich als seine „ältere Schwester“ und sähe es sehr gerne, wenn diese bei der Lösung solcher Probleme den ersten Schritt unternähme.

Anschließend legte Delacroix seinem Gesprächspartner konkrete Vorschläge zur Lösung der Eupener Frage vor, bei denen er sich nach seinen Angaben in Übereinstimmung mit dem belgischen Gesandten in Berlin und, wie er glaube, auch mit Außenminister Vandervelde befand. Er dachte sich die Lösung so, daß Belgien zunächst einmal im Eupen-Malmedyer Gebiet eine neue Volksabstimmung durchführen und ihr Ergebnis bald darauf in einem Freundschaftsvertrag mit Deutschland berücksichtigen sollte, in dem auch die übrigen noch schwebenden deutsch-belgischen Streitpunkte, insbesondere die Markaufwertung, geregelt werden könnten. Belgien sei jedoch an einer deutschen Initiative in dieser Sache interessiert, um sich seinen Alliierten gegenüber nicht exponieren zu müssen. Vor allem, so betonte auch Delacroix, dürfe man die Markfrage nicht öffentlich mit Eupen und Malmedy verknüpfen und „einen Handel

<sup>24)</sup> Angeblich hatten sie die Aufstellung des belgischen Staatsbudgets für 1926 beanstandet, über dessen Verschleierungstaktik damals in Brüssel viele Gerüchte kursierten, Ow-Wachendorf an das A. A., Nr. 55 v. 15. 3. 26, PA Bonn, Büro RM, Belgien, Bd. 2, D 590 667—8.

<sup>25)</sup> Aufzeichnung Stresemanns v. 26. 3. 26, PA Bonn, Büro RM, Belgien, Bd. 2, D 590 670—74. Vgl. auch die vorhergegangene Unterredung Delacroix' mit Schacht, nach dessen Bericht am 25. 3. 26. „Vermächtnis“ Bd. 2, S. 437 f.

daraus machen". Das Wichtigste sei zunächst einmal die Einigung über die Höhe der deutschen Zahlung.

Der letzte Hinweis kennzeichnet die Verhandlungsposition Belgiens in der Rückgabefrage besonders deutlich. Für Delacroix war die Stabilisierung der belgischen Währung, die er durch eine deutsche Kapitalspritze in Gang bringen wollte, das wesentliche Ziel. Eupen-Malmedy betrachtete er dagegen, wie sich noch deutlicher zeigen wird, als mehr oder weniger austauschbares Gegenangebot, das er vor allem deshalb gewählt hatte, weil es ihm nach der Ablehnung seines ersten Vorschlages, die belgische Liquidation deutschen Eigentums zu beenden, dem Reich gegenüber am zugkräftigsten schien. Für Stresemann war die Lage genau umgekehrt; ihm ging es gerade um Eupen und Malmedy, während ihm die Stabilisierung der belgischen Währung Nebensache war, solange sie die finanziellen Kräfte des Reiches nicht überstieg. Diese Verschiedenheit der Ausgangslagen sollte in der Folge noch mehrfach zu Mißverständnissen führen.

Von den belgischen Vorschlägen machte Stresemann am 31. März 1926 dem Kabinett Mitteilung und deutete gleichzeitig die Notwendigkeit einer finanziellen Gegenleistung Deutschlands an. Er wurde daraufhin ermächtigt, mit dem belgischen Gesandten in Berlin weitere Verhandlungen darüber aufzunehmen<sup>26)</sup>. Gegen Ende April fragte Stresemann bei Everts an, ob die belgische Regierung offiziell bereit sei, mit der deutschen Regierung über eine endgültige Regelung der Eupener Frage zu verhandeln<sup>27)</sup>.

Die schriftliche Antwort, die Everts vier Wochen später ins Auswärtige Amt mitbrachte, zeigte wie bisher die zurückhaltende, noch nicht ganz entschiedene Haltung der Brüsseler Regierung<sup>28)</sup>. Sie betonte den inoffiziellen, privaten Charakter der Vorschläge Delacroix' und teilte mit, Vandervelde habe die deutsche Anfrage seinem Ministerrat vorgelegt. Dessen Entscheidung sei nicht gerade ablehnend ausgefallen, enthalte aber doch eine Reihe von Vorbehalten, die wieder einmal zeigten, daß die Eupener Frage neben ihrer Bedeutung für das deutsch-belgische Verhältnis auch ein beträchtliches internationales Gewicht besaß. Der Ministerrat habe hervorgehoben, daß zu einer zweiseitigen Verständigen über Eupen-Malmedy auch die Zustimmung des Völkerbundes erforderlich sei, der das Gebiet 1920 Belgien

<sup>26)</sup> Auszug aus dem Protokoll der Kabinettsitzung v. 31. 3. 26, BA Koblenz, Reichskanzlei, R 431/348.

<sup>27)</sup> Aufzeichnung Stresemanns vom 24. 4. 26, PA Bonn, Büro RM, Eupen-M., Bd. 1, D 592 020.

<sup>28)</sup> Aufzeichnung Stresemanns vom 27. 5. 26, PA Bonn, Büro RM, Eupen-M., Bd. 1, D 592 061—2 und ebenda, Belgien, Bd. 2, D 590 706—7.

zugesprochen habe; auch könne der öffentlichen Meinung in Belgien keinesfalls eine Verbindung der Markfrage mit Eupen und Malmédy zugemutet werden. Er schlage daher vor, Deutschland möge zuerst seine Markschulden regeln und damit einer Verpflichtung nachkommen, die es im Erzberger-Abkommen von 1919 selbst anerkannt habe. Belgien sei möglicherweise durchaus zu einer Einigung in der Eupener Frage bereit, wenn in der Kammer auf eine bereits erfolgte zufriedenstellende Lösung der Markangelegenheit hingewiesen werden könnte.

Diese erste offizielle Stellungnahme der belgischen Regierung selbst klang zwar nicht sehr ermutigend, schloß aber weitere Verhandlungen über die Rückgabe Eupens keineswegs aus. Der Chefredakteur der Berliner „Germania“, Kuenzer, reiste Anfang Juni 1925 im Auftrage des Auswärtigen Amtes nach Brüssel, um mit einigen wichtigen Politikern inoffiziell Fühlung zu nehmen. Als ehemaliger Legationsrat verfügte Kuenzer dort über eine Reihe wertvoller Beziehungen. Sein Bericht hob die Bereitschaft verschiedener einflußreicher Männer wie der katholischen Parteiführer van Cauwelaert, van de Wyvere und der Sozialisten Huysmans und de Brouckère zur Rückgabe Eupen-Malmédys gegen eine günstige Regelung der belgischen Markforderungen hervor<sup>29)</sup>. Alle vier Parlamentarier hätten Kuenzer von sich aus auf die Eupener Frage angesprochen und ihm erklärt, daß die Assimilation des Gebietes bisher nur teilweise gelungen sei und seine Annexion Belgien nur wenig Vorteil bringe.

Ein Kommentar des Brüsseler Botschaftsrates v. Ow-Wachendorf zu Kuenzers Bericht wies allerdings auf die erheblichen Schwierigkeiten hin, die der Rückgabe in Belgien selbst gegenüberständen<sup>30)</sup>. Einem Kompromiß in der Auseinandersetzung um Eupen und Malmédy seien zwar alle Parteien im Prinzip nicht abgeneigt; es sei nur sehr zweifelhaft, ob die führenden Männer Jaspar, Vandervelde und Francqui eine Lösung bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt für möglich hielten. Bei der Regierung weise man auch darauf hin, daß die Rückgabefrage in engem Zusammenhang mit den übrigen Territorialfragen des Versailler Vertrages stehe und kaum ohne Rücksicht auf die Saar und auf Danzig gelöst werden könne. Der Botschaftsrat

<sup>29)</sup> Bericht Kuenzers mit ausführlichem Kommentar v. Ow-Wachendorfs v. 22. 6. 26, PA Bonn, Büro RM, Eupen-M., Bd. 1, D 592 023—32.

<sup>30)</sup> PA Bonn, ebenda. — Ow bestätigte, daß einflußreiche belgische Politiker wie die Katholiken van Cauwelaert und Vandewyvere oder die Sozialisten Huysmans und de Brouckère einer Rückgabe Eupen-Malmédys gegen definitive Regelung der Markfrage grundsätzlich positiv gegenüberständen.

empfahl daher eine möglichst passive Haltung des Auswärtigen Amtes, da eine sofortige Lösung, wenn überhaupt, nur unter unverhältnismäßig großen deutschen Opfern zu erreichen sei. Vor allem werde aber jedes „Herumzerren“ der Angelegenheit in der Presse äußerst schädliche Folgen haben.

Schon von Anfang an, als gleichzeitig Delacroix mit Rieth und Francqui mit Schacht in Verbindung traten, hatten die Besprechungen über die Rückgabefrage sich nicht nur auf die Bühne der amtlichen Diplomatie beschränkt. Gerade diese Verhandlungen, die großenteils einen inoffiziellen, jedenfalls nichtöffentlichen Charakter trugen, wurden parallel zueinander ständig auf beiden Ebenen des offiziellen diplomatischen Verkehrs und der internationalen Bankenwelt geführt. Während Stresemann sich über Everts um eine offizielle Stellungnahme der Brüsseler Regierung bemühte, fanden Ende 1925 und Anfang 1926 auch zwischen Schacht und Francqui weitere Besprechungen des Themas statt. Schacht und das Auswärtige Amt blieben dabei ständig miteinander in Verbindung.

In den letzten Junitagen 1926, als sich die Verhandlungen plötzlich beschleunigten, zeigte es sich wieder, daß ihr Schwergewicht dem Wesen der Markfrage entsprechend nicht bei den Berufsdiplomaten, sondern bei Schacht und seinen belgischen Gesprächspartnern lag. Der Reichsbankpräsident einigte sich bei einem Aufenthalt in Holland mit Delacroix, der dort im Auftrag Francquis erschien, über das formelle Vorgehen bei einer Rückgabe des Eupener Gebietes<sup>31)</sup>. Die Frage der Marknoten sollte dabei offiziell gar nicht angeschnitten werden. Auch auf die Bedingung, daß vorher die Saarfrage gelöst werden müsse, verzichtete Delacroix. Im Rahmen eines allgemeinen Freundschaftsvertrages sollte der belgische Verzicht auf das umstrittene Gebiet statt dessen am Tage des deutschen Eintritts in den Völkerbund bekanntgegeben werden. Nur über die Höhe der deutschen Zahlung konnten die beiden Partner noch keine Einigung erzielen; die belgische Forderung von 300 Millionen Mark nannte Schacht entschieden zu hoch. Er wehrte sich auch gegen das Ansinnen, mit einem Teil dieser Summe belgische Schulden bei dritten Ländern abzulösen und damit die Markfrage zu einer internationalen Angelegenheit zu machen. Als er das Gegenangebot Schachts, der nur 100 Millionen — dafür aber sofort in bar — zugestehen wollte, hörte, „fiel aber Delacroix auf den Rücken“, und beide beschlossen, über die-

<sup>31)</sup> Verhandlungsbericht Schachts aus Den Haag v. 28. 6. 26, durch den Gesandten Lucius dem A. A. übermittelt. PA Bonn, Büro StS, Eupen-M., Bd. 2, E 120 477—79.

sen Punkt noch einmal mit Francqui direkt zu verhandeln. Das Ergebnis dieser Besprechung teilte Stresemann in recht optimistischer Interpretation bereits am 30. Juni in der Kabinettsitzung mit<sup>32)</sup>.

Die verabredete Konferenz mit Francqui fand am 14. Juli in der Brüsseler Wohnung Delacroix' statt. Beide Seiten einigten sich dabei auf eine deutsche Zahlung von insgesamt 200 Millionen Mark, von denen 120 Millionen sofort zahlbar waren und als glatte Abfindung dienten, während die restlichen 80 Millionen als Vorschuß auf diejenigen Zahlungen gelten sollten, die Belgien vom 5. Planjahr des Dawesplanes an, also ab 1. September 1928, als Reparationsannuitäten erhalten würde<sup>33)</sup>. Für das zurückfallende deutsche Staatseigentum in Eupen und Malmedy, das mit seinen großen Forsten ebenfalls Millionenwerte darstellte, brauchten keine zusätzlichen Beträge mehr aufgewendet zu werden, so daß die deutsche Zahlung de facto also wesentlich unter 200 Millionen lag.

Für die belgische Regierung erklärte sich dagegen Francqui zur sofortigen Rückgabe der deutschsprachigen Gemeinden Eupen-Malmedys ohne neue Volksabstimmung bereit. Nur die Stadt Malmedy und einige noch zu bestimmende Dörfer ihrer Umgebung sollten von der Übergabe ausgenommen bleiben, womit sich Schacht einverstanden erklärte.

In Berlin empfahl der Reichsbankpräsident nun möglichst rasches Handeln, da die von Francqui zugestandene Lösung „nur unter dem Druck der augenblicklichen Währungssituation verständlich“ sei und in der öffentlichen Meinung Belgiens leicht „Störungen“ auftreten könnten. Jaspas, Vandervelde und Francqui hätten nach Mitteilung Delacroix' schon nach der früheren Besprechung in Holland ihr Einverständnis mit einer schnellen Erledigung der Rückgabefrage erklärt.

Daß auch der belgische Ministerpräsident und der Außenminister der von Schacht ausgehandelten Lösung zustimmen würden, hielt der deutsche Gesandte in Brüssel, von Keller, für wahrscheinlich<sup>34)</sup>. In seinem Gutachten zur Rückgabefrage, das er auf Anforderung des Auswärtigen Amtes Mitte Juli 1926 erstellte, versuchte er den Optimismus Schachts im übrigen jedoch zu dämpfen, indem er auf die Widerstände hinwies, die trotz der drückenden Finanzlage, die eine

<sup>32)</sup> Auszug aus dem Protokoll der Kabinettsitzung v. 30. 6. 26, BA Koblenz, Reichskanzlei, Eupen-M., R 431/387, Rk 5333.

<sup>33)</sup> v. Keller an das A. A., Nr. 124 v. 14. 7. 26 mit dem Bericht Schachts über den Verlauf der Unterredung. PA Bonn, Büro RM, Eupen-M., Bd. 1, D 592 040—42.

<sup>34)</sup> v. Keller an das A. A., Nr. 127, v. 15. 7. und Nr. 129 v. 16. 7. 1926. PA Bonn, a. a. O., D 592 044—6 und D 592 037—9.

rasche Kapitalzufuhr dringend erforderlich mache, vor allem der belgische Generalstab erheben würde. Selbst eine Einmischung Frankreichs oder Italiens sei nicht ausgeschlossen und sehr bedenklich. Eine vorherige Konsultation Frankreichs durch die belgische Regierung hielt Keller sogar für wahrscheinlich, „da dies den hiesigen Gepflogenheiten entspricht“. In jedem Falle riet aber auch Keller zu schnellem Handeln, da die Geneigtheit Brüssels ganz von der Währungslage Belgiens und, wegen der engen Verflechtung beider Wirtschaftssysteme, auch Frankreichs abhängig sei, wo sich seit dem kürzlich unterzeichneten Abkommen mit England <sup>35)</sup> bereits eine Stabilisierung abzuzeichnen scheine.

Die Ereignisse liefen nun immer schneller ab. Am 21. Juli sandte Delacroix Schacht einen Brief mit der Nachricht, daß Francqui sein Kabinett über die Unterredung vom 14. unterrichtet habe und das Rückgabeprojekt dort mit einer kleinen Modifikation genehmigt worden sei. Schacht möge Stresemann daher bitten, bei der französischen und der englischen Regierung die nötigen Demarchen zu ergreifen; sofort danach könne man an die Realisierung des Abkommens gehen <sup>36)</sup>

Am 24. Juli erschien Delacroix persönlich in Berlin und überreichte Schacht den Entwurf eines vorläufigen Abkommens, das sofort und noch vor dem endgültigen Freundschaftsvertrag unterzeichnet werden sollte <sup>37)</sup>. Außer der Forderung, die Unrechtmäßigkeit des deutschen Einmarsches 1914 noch einmal und diesmal freiwillig anzuerkennen, enthielt er das Verlangen, daß die deutsche Zahlung schon vor der Unterzeichnung der Rückgabebestimmungen geleistet werde; käme die Rückgabe dann später aus irgendwelchem Grund nicht zustande, wolle Belgien das deutsche Geld als gewöhnlichen Kredit betrachten und in dreißig monatlichen Raten tilgen. Die Absicht, sich für den Fall eines internationalen Einspruchs abzusichern und die deutsche Zahlung trotzdem und möglichst rasch in die Wege zu leiten, war hier unverkennbar. Offenbar lag in dem Wunsch nach einer deutschen Vorauszahlung auch die „kleine Modifikation“, von der Delacroix in seinem vorhergehenden Brief gesprochen hatte. Die Anerkennung des deutschen Unrechts von 1914 war dagegen wohl

<sup>35)</sup> Caillaux-Churchill-Abkommen vom 12. 7. 1926 über die französischen Kriegsschulden an England. S. d. N., Recueil des Traités, Bd. 98 (1930), S. 155—160.

<sup>36)</sup> Abschrift im PA Bonn, Büro StS, Eupen-M., Bd. 6, E 121 110.

<sup>37)</sup> Der Entwurf selbst ist nicht erhalten. Sein Inhalt läßt sich aber aus dem Vorhergehenden und vor allem aus der folgenden Unterredung Schachts mit Stresemann und v. Schubert in Bad Wildungen einigermaßen rekonstruieren.

zur Beruhigung belgisch-nationaler Kreise bestimmt, falls diese der Brüsseler Regierung wegen der Abtretung belgischen Territoriums Vorwürfe machen sollten.

Wenige Tage später verhandelte Stresemann mit Schacht und v. Schubert, um die letzten Schritte bis zum Vertragsabschluß festzulegen. Keiner der Beteiligten zweifelte noch an der ernsthaften Bereitschaft der belgischen Regierung zur Unterschrift<sup>38)</sup>. Vor allem wurde die außerordentlich große politische Bedeutung der Transaktion hervorgehoben: es handle sich im Falle Eupens und seiner Umgebung nicht nur um die Wiedervereinigung alter deutscher Gebiete mit dem Reich, sondern auch um die erste Bresche, die in das territoriale System des Versailler Vertrages gelegt werden würde. Deutsche Zahlungen vor dem definitiven Rückgabevertrag, wie sie der belgische Entwurf gefordert hatte, sollten jedoch keinesfalls in Frage kommen; wegen der Abhängigkeit der belgischen Rückgabebereitschaft von den eigenen Währungsschwierigkeiten sei eine deutsche Vorleistung sehr bedenklich. Auch die Anerkennung der Rechtswidrigkeit des Einmarsches 1914 wollte Stresemann nur in einer die deutsche Öffentlichkeit nicht verletzenden Form zugestehen. Mit dem Verbleib der Malmedyer Wallonie bei Belgien war er dagegen einverstanden. Der erste Schritt des öffentlichen Vorgehens, vor allem bei der französischen Regierung, müsse aber doch wohl von Belgien aus getan werden. Daß Briand inoffiziell über die belgischen Absichten schon unterrichtet war, konnte Stresemann damals annehmen<sup>39)</sup>.

Schacht übernahm es unterdessen, die englische Regierung mit Hilfe Montague Normans, des Gouverneurs der Bank of England, ins Bild zu setzen, die tatsächlich schon seit längerem über die

---

<sup>38)</sup> In Bad Wildungen am 27. 7. 26. Das Ergebnis enthält einen Erlaß v. Schuberts an v. Keller vom 28. 7. 26, PA Bonn, Büro RM, Eupen-M., Bd. 1, D 592 049—56 (Abschr.), dem der von Delacroix am 24. Juli übergebene Vertragsentwurf als Anlage beigegeben war. Der Erlaß betonte, die Besprechungen hätten „offiziellen Charakter bisher nicht gehabt“.

<sup>39)</sup> Briand hatte Hoesch, den deutschen Botschafter in Frankreich, bereits am 13. 7. 26 auf die deutsch-belgischen Verhandlungen über Eupen und Malmedy angesprochen und, wie Hoesch berichtete, die Notwendigkeit eines deutsch-französischen Meinungs-austausches in dieser Frage angedeutet. Hoesch an das A. A., Paris Nr. 700 v. 13. 7. 26. PA Bonn, Büro RM, Eupen-M., Bd. 1, D 592 033—5. (Wahrscheinlich ist Briand wenigstens andeutungsweise durch Vandervelde ins Bild gesetzt worden, der am 9. 7. „zur Verständigung über allgemeine Völkerbundsfragen“ nach Paris gereist war. v. Keller an das A. A., Brüssel Nr. 129 v. 16. 7. 26. PA Bonn, a. a. O. D 592 037—9.)

deutschen Absichten informiert sein mußte<sup>40)</sup>. Anfang August teilte er Norman in Holland inoffiziell den Stand der Verhandlungen mit; Norman erhob zwar persönlich keine Bedenken, glaubte aber, daß seine Regierung wegen einer möglichen Beeinträchtigung der deutschen Reparationszahlungen durch die Sonderleistung an Belgien Einspruch erheben würde. Der ebenfalls anwesende amerikanische Bankpräsident Strong zeigte sich an der Markfrage nicht interessiert<sup>41)</sup>.

Eine schwierigere Aufgabe war die offizielle Fühlungnahme mit der französischen Regierung, die Stresemann zwar gerne den Belgiern zugeschoben hätte, im Interesse eines raschen Vertragsabschlusses nun aber doch selbst übernahm. Er wählte dazu den Weg über Briands Berater Prof. Hesnard, mit dem er am 5. August in Bad Wildungen zusammentraf. Um den Anschein eines direkten Rückkaufs zu vermeiden, nannte er die beabsichtigte deutsche Zahlung vorsichtig einen „Ersatz der von Belgien in Eupen-Malmedy aufgewandten Summen“ und legte besonderen Nachdruck darauf, die Rückgabe als eine belgische „Tat im Sinne des Völkerbundes und der Locarno-Politik“ darzustellen<sup>42)</sup>. Ein Exposé dieses Inhalts gab Stresemann seinem Besucher für Briand persönlich mit.

Weder Schacht noch der deutsche Außenminister wußten jedoch, daß das Rückgabeprojekt zu diesem Zeitpunkt, in den ersten Augusttagen 1926, praktisch bereits gescheitert war. In der Augustnummer der britischen „Fortnightly Review“, die Ende Juli erschien, war ein längerer Aufsatz enthalten, der nicht nur von deutschen „Rückkauf“-Absichten auf Eupen und Malmedy, sondern auch von der Lösung der Korridorfrage und dem Erwerb afrikanischer Kolonien aus französische Besitz gegen finanzielle Zugeständnisse Deutschlands sprach<sup>43)</sup>. Der Artikel enthielt viele zutreffende Details und beurteilte die sich anbahnende Rolle des Reiches als „aktiver Partner“ Frankreichs sogar durchaus positiv.

<sup>40)</sup> In großen Zügen hatte Stresemann dem britischen Botschafter d'Abernon bereits am 3. 2. 26 seine Absicht angedeutet, durch ein Abkommen mit Belgien „gegen finanzielle Konzessionen“ wieder in den Besitz Eupen-Malmedys zu kommen, ohne daß ihm der Engländer widersprochen hätte. Viscount d' A b e r n o n , Memoiren. Dt. Ausgabe, Leipzig o. J., Bd. 3, S. 260.

<sup>41)</sup> Information des A. A. an die Botschafter in London, Paris und Rom v. 14. 8. 26. PA Bonn, Büro RM, Eupen-M., Bd. 1, D 592 116—7 (Abschr.).

<sup>42)</sup> Aufzeichnung Stresemanns v. 5. 8. 26, PA Bonn, ebenda, D 592 064—8. Ebenso im „Vermächtnis“, Bd. 2, S. 463 f.

<sup>43)</sup> France and Germany. By „Augur“. The Fortnightly Review, New Series 120, August 1926, S. 177—184. Über derartige Pläne auch Chr. H ö l t j e , Die Weimarer Republik und das Ostlocarno-Problem 1919—1934, Würzburg 1958, S. 181 f. (Marburger Ostforschungen, 8.)

Unglücklicherweise wurde dieser Artikel aber bald von der kontinentalen Presse übernommen und, je nach politischer Haltung, zustimmend oder ablehnend kommentiert. Die Stresemannnahestehende „Deutsche Allgemeine Zeitung“ sah in der Veröffentlichung zunächst zwar noch keine Gefahr und versuchte, sie am 29. Juli als „reines Phantasieprodukt“ abzutun<sup>44)</sup>. Aber die Lawine der „Enthüllungen“ deutscher Außenpolitik war nicht mehr aufzuhalten. Am 5. August — also gerade dem Tage, an dem Stresemann Hesnard vorsichtig in die deutschen Pläne einzuweißen versuchte — waren sie detailliert im „Echo de Paris“ nachzulesen<sup>45)</sup>. Die Redaktion des „Echo“ nahm die Haltung fast der gesamten französischen Presse dabei vorweg: Eine Stabilisierung der belgischen oder französischen Währung mit deutscher Hilfe lehnte sie unmißverständlich ab, weil die politischen Folgen zu gefährlich seien. Am 10. und 12. August setzte das „Echo“ seine Polemik gegen die „Convoitises allemandes sur Eupen-Malmedy“ fort, und am 15. erklärte auch die gewichtige, weil dem Quai d'Orsay nahestehende Stimme des „Temps“, daß Frankreich einer Rückgabe Eupen-Malmedys an das Reich niemals zustimmen könne<sup>46)</sup>.

In Belgien hatte die sozialistische Antwerpener „Volks-Gazet“ schon im Dezember 1925 anonym einen Aufsatz des damaligen Kultusministers Huysmans veröffentlicht, der zu dem Schluß kam, die Eupener seien „Deutsche“ und wollten nicht Belgier sein, und deshalb eine friedliche Korrektur der belgischen Ostgrenze beizeiten in Betracht zu ziehen empfahl<sup>47)</sup>. Vermutlich war dieser Artikel ein Versuchsballon Huysmans' und seines Freundes Vandervelde gewesen, der die öffentliche Meinung Belgiens in der Rückgabefrage erkunden sollte. Sofort erhobene Proteste aus nationalbelgischen Kreisen wurden damals jedenfalls durch ein offizielles Dementi des Außenministeriums abgelenkt und das Thema von da an bis zum August 1926 in der belgischen Presse nicht mehr berührt<sup>48)</sup>.

<sup>44)</sup> „In englischen Augen“. D. A. Z. Nr. 348 v. 29. 7. 1926.

<sup>45)</sup> Pressebericht der Pariser Botschaft an das A. A., Nr. 773 v. 5. 8. 26. PA Bonn, Büro RM, Eupen-M., Bd. 1, D 592 069—70.

<sup>46)</sup> „Le Temps“ v. 15. 8. 26; ein Exemplar im PA Bonn, Büro StS, Eupen-M., Bd. 4, E 120 787. Schacht glaubte jedoch immer noch, „es sei nicht so schlimm und wir würden die Sache schon machen“: Aktennotiz Min.-Dir. Köpkes über sein Telefongespräch mit Schacht am 16. 8. 26, PA Bonn, ebenda, E 120 790.

<sup>47)</sup> Leitartikel der „Volks-Gazet“ v. 3. 12. 25. Als Verfasser des unsignierten Artikels nannte Gesandtschaftsrat v. Ow-Wachendorf mit Bestimmtheit den sozialistischen Unterrichtsminister Huysmans. Ow an das A. A., Brüssel Nr. 215 v. 7. 12. 25, PA Bonn, Büro RM, Eupen-M., Bd. 1, D 592 004—5.

<sup>48)</sup> Genau besehen hatte das belgische Außenministerium am 16. 12. 1925 nur dementiert, „daß in Locarno oder London bei den Besprechungen zwischen den Alliierten und deutschen Ministern von dem Kanton Eupen-Mal-

Selbst nach der Londoner Veröffentlichung nahmen nur wenige belgische Zeitungen eindeutig gegen den Rückgabeplan Stellung. Zu ihnen gehörte die „Nation Belge“, die ihn scharf ablehnte, weil Deutschland seine Zahlungsverpflichtungen doch nicht einhalten und ein belgischer Verzicht auf Eupen den ganzen Versailler Vertrag in Frage stellen würde<sup>49)</sup>. Der flämisch-katholische „Standaard“, das Organ van Cauwelaerts, hatte gegen die Rückgabe selbst kaum etwas einzuwenden, hielt aber eine internationale Regelung des Problems zusammen mit anderen territorialen Revisionsforderungen in Europa für günstiger<sup>50)</sup>. Der dringende Geldbedarf Belgiens ließ ihm notfalls aber auch eine vorherige zweiseitige Übereinkunft vertretbar erscheinen.

Die liberale „Dernière Heure“ sprach sich sogar entschieden für den Verzicht auf die deutschsprachigen Teile Eupen-Malmedys gegen die befriedigende Regelung der Markfrage aus; sie befürwortete allerdings eine vorhergehende Volksabstimmung, deren Ergebnis ihr jedoch nicht zweifelhaft schien<sup>51)</sup>. Der Rückgabeplan sei „die Vernunft selbst“, denn nur das wallonische Gebiet interessiere Belgien wirklich, und von den deutschsprachigen Gebietsteilen habe es nur Schwierigkeiten zu erwarten. Am folgenden Tage unterstrich die Brüsseler Zeitung ihre Ansicht noch durch ein groß aufgemachtes Interview mit dem Eupener Abgeordneten Somerhausen, der eine Rückgabe nach geheimer Volksabstimmung vorschlug, jedoch die finanziellen Fragen von der territorialen Regelung streng getrennt sehen wollte<sup>52)</sup>.

Entscheidend für den Zusammenbruch der Verhandlungen kurz vor dem Ziel war aber nicht so sehr die Veröffentlichung des Rückgabeplanes in der europäischen Presse, die die nationalen Kreise der belgischen und französischen, aber auch der deutschen Öffentlichkeit auf den Plan rief. Hinzu kam vielmehr ein direktes Eingreifen Frankreichs, dessen neuer Ministerpräsident Poincaré den Belgiern Vandervelde und Francqui bei ihrem Besuch in Paris am 30. Juli seinen Widerstand gegen das Rückgabeprojekt mit aller Deutlichkeit zu er-

medy (sic) die Rede gewesen“ sei; es hatte also keineswegs solche Verhandlungen überhaupt gelehnet. Ow-Wachendorf an das A. A., Brüssel Nr. 226 v. 16. 12. 25, PA Bonn a. a. O., D 592 006.

<sup>49)</sup> „La Nation belge“ v. 7. 8. 26. v. Keller an das A. A., Brüssel Nr. 152 v. 7. 8. 26, PA Bonn, ebenda, D 592 079.

<sup>50)</sup> „De Standaard“ v. 8. 8. 26. v. Keller an das A. A., Brüssel Nr. 159 v. 10. 8. 26, PA Bonn, ebenda, D 592 081—2.

<sup>51)</sup> „La Dernière Heure“ v. 10. 8. 26. v. Keller a. a. O., D 592 081—2.

<sup>52)</sup> Wertheimer-Pressebericht zur Frage Eupen-Malmedy, Paris 11. 8. 26. PA Bonn, Büro RM, Eupen-M., Bd. 1, D 592 083.

kennen gab. Poincaré habe, so erzählte Vandervelde wenig später dem deutschen Gesandten v. Keller, „mit der Faust auf den Tisch geschlagen und ‚Nie und nimmermehr!‘ gerufen“<sup>53)</sup>. Selbst Briand habe sich als Gegner des belgischen Vorhabens gezeigt und gemeint, es sei bei der herrschenden politischen Lage noch nicht der Moment zu territorialen Veränderungen in Europa gekommen. Wesentlich sei für die Franzosen dabei die Furcht vor einer Durchlöcherung des Versailler Vertrages, weshalb sie die Rückgabe auch nach außen hin von der Zustimmung des Völkerbundes abhängig machen wollten. Vandervelde erklärte seinem deutschen Gesprächspartner, dieser französische Widerstand sei nicht mehr zu überwinden gewesen; die beiden anderen Hindernisse, die Opposition eines Teiles der belgischen Öffentlichkeit und verschiedener Kabinettsmitglieder, hätten sich ohne die französische Unterstützung wohl noch beseitigen lassen, obwohl Justizminister Hymans, der Belgien in Versailles vertreten hatte, für den Fall einer Rückgabe sogar mit seiner Demission gedroht habe.

Die französische Intervention war es also, die sofort eine Versteifung der belgischen Verhandlungsposition herbeiführte. Schacht bekam sie als erster Deutscher zu spüren. Als Delacroix ihn kurz nach seiner Unterredung mit Norman am 4. August in Holland aufsuchte, schilderte dieser ihm kurz die Einwände Frankreichs und bestand angesichts dieser Lage erst recht auf seinem Verlangen, daß Deutschland zunächst einmal einen Kredit ohne belgische Gegenleistung gewähren solle<sup>54)</sup>. Nur wenn sich trotz der „negativen Pariser Äußerungen“ doch noch die Zustimmung Englands und Frankreichs erreichen ließe, sei die belgische Regierung weiterhin zu einer zweiseitigen Regelung der Eupener Frage bereit; anderenfalls könne vielleicht eine neutrale Völkerbundskommission die territorialen Verhandlungen übernehmen, sobald Deutschland dort eingetreten sei. Zu weiteren Besprechungen kündigte Delacroix den Besuch des belgischen Senators de Brouckère bei Minister Stresemann an.

Das Auswärtige Amt bezweifelte zunächst nach dieser Unterredung, daß das Rückgabeprojekt in der vorgesehenen Form zu Ende geführt werden konnte, und sah die französischen Vorbehalte mit

<sup>53)</sup> v. Keller an das A. A. über seine Unterredung mit Vandervelde am 27. 8. 26, Nr. 185 v. gl. Tage. PA Bonn, ebenda, D 592 213—5.

<sup>54)</sup> Bericht Schachts über sein Zusammentreffen mit Delacroix am 4. 8. 26, Rundschr. des A. A. an die Botschafter in London, Paris, Rom und den Gesandten in Brüssel v. 6. 8. 26. PA Bonn, Büro RM, Eupen-M., Bd. 1, D 592 071 bis 4 (Abschr.).

Recht als Umschreibung einer glatten Absage an<sup>55)</sup>. Die belgische Kreditforderung mußte unter diesen Umständen erst recht abgelehnt werden<sup>56)</sup>; aber auch eine diplomatische Initiative des Reiches war nach den eindeutigen Erklärungen Briands und Poincarés unmöglich geworden.

Inzwischen hatte sich auch die belgische Regierung durch die erregte Diskussion des Rückgabepplans in der eigenen und französischen Presse zu einem öffentlichen Dementi gezwungen gesehen. Am 12. August veröffentlichte die offizielle „Agence belge“ eine Mitteilung der Regierung, daß alle Gerüchte über Verhandlungen auf amtlicher Ebene über das Thema Eupen-Malmedy auf einem Irrtum beruhten<sup>57)</sup>. Noch deutlicher wurde Ministerpräsident Jaspar am 20. August vor der Kammer, als er offizielle Verhandlungen über Eupen und Malmedy „ein für allemal“ bestritt und auch für die Zukunft verweigerte<sup>58)</sup>. Er gab lediglich zu, daß zwischen Schacht und Delacroix private Besprechungen stattgefunden hätten, in denen Schacht mit Unterstützung Normans und Strongs von den finanziellen Schwierigkeiten Belgiens habe profitieren wollen. Mit dem Vorwurf einer „systematischen Ausnutzung der gegenwärtigen Notlage der Siegerstaaten“ hatte sich auch der Großteil der französischen Presse gegen das deutsche Vorgehen in der Rückgabefrage gewandt<sup>59)</sup>.

Im Reich dagegen hatte man nach dem ersten Schock um diese Zeit gerade wieder neue Hoffnung geschöpft, den Rückgabepplan doch noch verwirklichen zu können. Das Auswärtige Amt hatte der deutschen Presse nahegelegt, die groß aufgemachte Diskussion des Projektes

<sup>55)</sup> Ebenda; das A. A. empfahl seinen Vertretern daher „strikte diplomatische Reserve“.

<sup>56)</sup> Noch Anfang August hatte das A. A. auf das Berliner Bankhaus Mendelssohn eingewirkt, sich nicht an der von holländischen Banken geplanten Stützungsanleihe für Belgien zu beteiligen, weil dadurch die Aussichten für das Zustandekommen des Rückgabevertrages geschmälert worden wären. v. Schubert an Schacht in Den Haag, Nr. 87 v. 6. 8. 26, PA Bonn, Büro RM, Eupen-M., Bd. 1, D 592 075 (Abschr.).

<sup>57)</sup> v. Keller an das A. A., Nr. 165 v. 12. 8. 26, PA Bonn, a. a. O. D 592 089.

<sup>58)</sup> „Une fois pour toutes, il n'y a jamais eu de négociations officielles entre Bruxelles et Berlin et j'ajoute qu'il n'y en aura pas au sujet d'Eupen et Malmedy.“ Die Gespräche zwischen Schacht und Delacroix schrieb Jaspar allein der deutschen Initiative zu. v. Keller an das A. A., Nr. 177 vom 20. 8. 26. PA Bonn, Büro StS, Eupen-M., Bd. 4, E 180 862.

<sup>59)</sup> Hoesch, Paris, an das A. A., Nr. 832 v. 18. 8. 26, PA Bonn, Büro RM, Eupen-M., Bd. 1, D 592 141—2. Hoesch meinte, die Angelegenheit scheine durch umfassende Presseerörterungen nun „im Ganzen einigermaßen kompromittiert“.

von den Titelseiten verschwinden zu lassen, „da die äußerst diffizile Angelegenheit eine solche Behandlung nicht verträgt“<sup>60)</sup>.

Vom 16. August 1926 datiert eine unsignierte Aufzeichnung des Amtes, die im Interesse Eupens sogar dem belgischen Vorschlag einer deutschen Vorauszahlung unter bestimmten Sicherheitsgarantien näherzutreten empfahl<sup>61)</sup>. Danach sollte ein deutsches Bankenkonsortium belgische Staatsschuldscheine bis zu 120 Millionen Mark übernehmen, falls Belgien sich in einem mündlichen pactum de contrahendo verpflichte, sofort in diplomatische Rückgabeverhandlungen einzutreten und ein entsprechender Vertrag „in einem vernünftigen Zeitraum“ von etwa einem Jahr ratifiziert werden könnte. Nach dem Übergang Eupens an das Reich sollte Belgien weitere 120 Millionen à fonds perdu erhalten und die erste Zahlung in einen deutschen Vorschuß auf spätere Dawesplan-Forderungen umgewandelt werden.

Stresemann selbst versuchte noch einmal, dem französischen Botschafter Laboulaye die deutsche Interpretation des Locarno-Vertrages nahezubringen, nach der sich die Grenzgarantie des ersten Artikels auf gewaltsame Grenzveränderungen beschränke; die Rückgabe Eupens durch friedliche Übereinkunft sei im Gegenteil doch ganz im Sinne der Locarno-Politik, da sie die dauernde Verständigung zwischen Deutschland und Belgien fördern würde<sup>62)</sup>. Er, Stresemann, könne nicht glauben, daß Briand den Locarno-Pakt als Verständigungshindernis betrachte, und bitte um die Bestätigung, daß der Franzose den „Temps“-Artikel vom 15. August<sup>63)</sup> nicht billige.

Auch Everts, der am 19. August das Auswärtige Amt aufsuchte, schloß die Möglichkeit einer Einigung noch nicht ganz aus; er beklagte sich nur über die ausführliche Behandlung der Angelegenheit in der Presse<sup>64)</sup>. Der Gesandte schlug vor, zunächst die weiteren Ergebnisse der Schacht-Francqui-Verhandlungen abzuwarten und dann möglichst bald in offizielle Besprechungen einzutreten.

Trotz des gedämpften deutschen Optimismus bedeutete das kategorische Dementi des belgischen Ministerpräsidenten vom 20. August, das Verhandlungen über Eupen-Malmedy auch für die Zukunft ausschloß, jedoch das Ende, zumal Delacroix seinem deutschen

<sup>60)</sup> Aufzeichnung Legationsrat Strohm v. 18. 8. 26, PA Bonn, Büro StS, Eupen-M., Bd. 4, E 120 814.

<sup>61)</sup> PA Bonn, Büro Staatssekretär, Eupen-M., Bd. 4, E 120 802—3.

<sup>62)</sup> Aufzeichnung Stresemanns vom 22. 8. 26, PA Bonn, Büro RM, Eupen-M., Bd. 1, D 592 170—81. Teilabdruck im „Vermächtnis“, Bd. 2, S. 463 ff.

<sup>63)</sup> Vgl. oben S. 470, Anm. 46.

<sup>64)</sup> Aufzeichnung Min.-Dir. Köpkes über seine Besprechung mit Everts v. 19. 8. 26, PA Bonn, Büro StS, Eupen-M., Bd. 4, E 120 830—33.

Partner gleichzeitig mitteilte, daß die Indiskretionen der deutschen Presse, die mangelnde diplomatische Unterstützung Belgiens in London und Paris und schließlich Deutschlands Zurückhaltung in der Kreditfrage eine Fortsetzung seiner Gespräche mit Schacht für den Augenblick unmöglich machten<sup>65)</sup>. Der angekündigte Besuch de Brouckères in Berlin war unter diesen Umständen sinnlos geworden und fand nicht mehr statt.

Beide Seiten verlegten sich nun auf diplomatische Rückzugsgefechte. Ein Kommuniké des Auswärtigen Amtes wies am 22. August alle Behauptungen, die Verhandlungsinitiative sei von Deutschland ausgegangen und das Reich versuche die belgischen Finanznöte „erpresserisch auszunutzen“, entschieden zurück<sup>66)</sup>. Es könne auch nicht von offiziellen Verhandlungen gesprochen werden, sondern höchstens von Kontakten zwischen Finanzfachleuten, von denen die Reichsregierung allerdings Kenntnis gehabt habe. In Belgien lehnte der Vandervelde nahestehende sozialistische „Peuple“ zwar Tauschgeschäfte mit Eupen-Malmedy ab, meinte jedoch, daß man von einem grundsätzlichen Abbruch der Verhandlungen noch nicht sprechen dürfe<sup>67)</sup>. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ brachte am 26. August sogar einen mit „Dr. Hans Schumann“ gekennzeichneten anonymen Aufsatz Stresemanns selbst, der die Verständigungsbereitschaft Vanderveldes unterstrich und die Tür zu weiteren Verhandlungen offenhalten wollte<sup>68)</sup>. Der Aufsatz deutet auch an, daß „die Bedenken, die einer grundsätzlichen Regelung dieser Frage entgegenstehen, nicht in erster Linie in Belgien zu suchen sind“.

Die damit gemeinten französischen Einwände hatte ein Exposé Briands, das Botschafter Laboulaye am 22. August Stresemann überreichte, auch für die deutsche Adresse noch einmal aufgezählt<sup>69)</sup>. Juristisch sei die Rückgabe Eupen-Malmedys eine Modifikation des Versailler Vertrages und daher an die Zustimmung seiner Unterzeichner gebunden; weiter berühre sie durch die von Deutschland aufzuwendenden Zahlungen auch die Durchführbarkeit des Dawes-Planes und unterliege daher der Genehmigung durch die zuständigen

<sup>65)</sup> Delacroix an Schacht v. 19. 8. 26, PA Bonn, Büro RM, Eupen-M., Bd. 1, D 592 208 (Abschr.).

<sup>66)</sup> Deutsches Kommuniké über Eupen-Malmedy v. 22. 8. 26, Wolffs Telegraphen-Bureau, 77. Jg., Nr. 1416 v. 22. 8. 26. Auch bei F. B e r b e r, Versailles, Bd. 1, Dok. Nr. 111, S. 309 f.

<sup>67)</sup> v. Keller an das A. A., Nr. 181 v. 24. 8. 26. PA Bonn, Büro StS, Eupen-M., Bd. 4, E 120 897. „Le Peuple“ v. 18. 8. 26.

<sup>68)</sup> D. A. Z. v. 26. 8. 26; B e r b e r, Versailles, Bd. 1, Dok. Nr. 112, S. 311-313.

<sup>69)</sup> Aufzeichnung Stresemanns v. 22. 8. 26; vgl. oben Anm. 62.

Reparationsbehörden. Endlich sei sie mit dem Vertrag von Locarno nicht vereinbar, da sie mit einer Verlegung der deutsch-belgischen Grenze eine Änderung der von den übrigen Mächten übernommenen Garantieverpflichtungen bedeute. Briand wollte sich auch nicht erinnern, Deutschland jemals zu einem Vorgehen in der Eupener Frage ermutigt zu haben.

Weniger mit juristischen Gründen als mit der politischen Ungeschicklichkeit des belgischen Vorgehens motivierte Briand die französische Haltung in einem persönlichen Gespräch mit Stresemann am 17. September in Thoiry. „Anstatt daß die Belgier uns sagen, daß sie Eupen-Malmedy an Deutschland zurückgeben wollen, machen sie allerhand vage Andeutungen, erklären, wir sollten beruhigt sein, es handele sich nur um offiziöse Besprechungen, die keinen ernsten Charakter hätten, und plötzlich kommen sie angereist, und es stellt sich heraus, daß sie sich nicht einmal ihres Kabinetts versichert haben, sondern vorläufig die Mehrheit . . . noch gar nicht für sich hatten. Man hätte die Sache ganz anders anfassen sollen; sie kam sehr zur Unzeit <sup>70)</sup>.“ Besser wäre die Angelegenheit durch den Völkerbund behandelt worden. Briand erklärte, ein prinzipieller Widerstand Frankreichs gegen die Rückgabe Eupen-Malmedys existiere nicht, jedoch würde die Eupener Frage am besten zusammen mit den anderen territorialen Fragen des Versailler Vertrages später einmal gelöst.

Briands temperamentvoller Ausbruch läßt darauf schließen, daß die Belgier Paris über ihre Verhandlungen keineswegs auf dem laufenden gehalten hatten. Die Vorgänge innerhalb des belgischen Kabinetts und die Beziehungen zwischen Brüssel und Paris werden sich mit allen Einzelheiten naturgemäß erst nach Kenntnis des noch unzugänglichen belgischen Quellenmaterials darstellen lassen. Es dürfte sich aber bereits jetzt sagen lassen, daß der Rückgabeplan auch im belgischen Kabinett eine Reihe von Anhängern gefunden hatte und daß Delacroix und Francqui offenbar ebenso mit Wissen und Einverständnis des belgischen Außenministeriums handelten wie Schacht mit dem des Auswärtigen Amtes.

<sup>70)</sup> Aufzeichnung Stresemanns v. 20. 9. 26 aufgrund unmittelbar nach der Besprechung gemachter Notizen. „Vermächtnis“ Bd. 3, S. 15–24. — In der Kabinettsitzung vom 24. 9. erklärte Stresemann in seinem Bericht über Thoiry deshalb, daß Frankreich nach Erzielung eines Einvernehmens in der Rheinland- und der Saarfrage „auch bezügl. Eupen-Malmedys keine Schwierigkeiten machen würde“. Wirtschaftsminister Curtius bezifferte den Geldbedarf zur „Ablösung“ Eupen-Malmedys auf etwa 240 Millionen Mark. Sie sollten durch eine besondere „Befreiungsanleihe“ aufgebracht werden. — Auszug aus dem Protokoll der Sitzung v. 24. 9. 26, BA, Reichskanzlei, Eupen-M., R 43<sup>1</sup>/387.

Die bisher einzige belgische Darstellung dieser Vorgänge von Georges Detry, die 1933 als Antwort auf das „Vermächtnis“ Stresemanns erschien<sup>71)</sup>, weicht erheblich von der Aussage der deutschen Quellen ab. Nach Detry ist die erste Unterbrechung der Verhandlungen im April 1925 durch ein Verbot König Alberts veranlaßt worden, sich auf Besprechungen zur Abänderung der Versailler Vertragsbestimmungen einzulassen. Ein zweiter deutscher Versuch im Dezember 1925 sei durch Vandervelde „catégoriquement“ zurückgewiesen worden<sup>72)</sup>. Schließlich habe das Brüsseler Kabinett auf Betreiben Hymans' und Vanderveldes im Juli 1926 zum drittenmal den Abbruch der Besprechungen gefordert, als Schacht mit englischer Hilfe die finanzielle Notlage Belgiens noch einmal auszunutzen versuchte. Die Reise Vanderveldes und Francquis nach Paris wird dagegen nur am Rande erwähnt und mit Verhandlungen zur Stabilisierung des belgischen Frankens begründet. Eupen und Malmedy seien dabei nur kurz im Gespräch behandelt worden<sup>73)</sup>. Veranlaßt durch intensive deutsche Propaganda in Eupen und Malmedy selbst und in der internationalen Presse habe der Ministerrat am 17. und 18. August schließlich Delacroix zurückgerufen und nochmals die Aufnahme offizieller Verhandlungen mit Berlin abgelehnt.

Diese letzte Feststellung setzt indessen voraus, daß Delacroix im Auftrage oder zumindest mit Wissen des belgischen Kabinetts handelte. Abgesehen von einer Reihe sachlicher Unrichtigkeiten über Eupen-Malmedy selbst<sup>74)</sup>, erscheint jedoch die Rolle Vanderveldes nicht recht glaubhaft dargestellt, der — wenn Detrys Auffassung zu-

<sup>71)</sup> G. A. Detry, *La Belgique et les „Papiers de Stresemann“*, in: *Revue belge des Livres* 8 (1932/33), S. 498—503. Auf Detry stützt sich auch die Darstellung A. Renards in *„Securite! d'abord“*, Paris 1935.

<sup>72)</sup> Daß der Gedanke einer Rückgabe damals in belgischen Regierungskreisen diskutiert worden ist, geht allerdings aus dem bereits erwähnten Artikel der *„Volks-Gazet“* und dem darauf folgenden Dementi des Außenministers hervor, das aber bei genauer Betrachtung keineswegs „catégoriquement“ formuliert war. (Vgl. oben Anm. 48.)

<sup>73)</sup> „La conversation sur ce point ne fut pas poussée d'une manière plus approfondie.“ Detry, a. a. O. S. 502. Vgl. daneben die eigene Darstellung Vanderveldes gegenüber v. Keller (27. 8. 26, oben S. 220) und gegenüber v. Stresemann am 11. 9. 26 in Genf, wo V. auch bedauerte, daß man Eupen und Malmedy 1920 mit Emphase als „ins Mutterland heimgekehrte belgische Provinzen“ begrüßt habe; das mache die Lösung des Problems nun um so schwieriger. Aufzeichnung Stresemanns v. 11. 9. 26, PA Bonn, Büro StS, Eupen-M., Bd. 4, E 120 954—7 (Abschr.).

<sup>74)</sup> So hat die Provinz Luxemburg niemals, wie Detry behauptet, Eupen-Malmedyer Gebiet erhalten. Auch kann der belgische Ministerrat nicht erst am 17. 8. 26 die Aufhebung der Sonderregierung Baltia beschlossen haben, die bereits zum 1. 6. 25 wirksam geworden war. Detry, a. a. O. S. 502.

träfe — Stresemann gegenüber jahrelang ein doppeltes Spiel getrieben hätte. Es ist aber nicht ersichtlich, warum er dies hätte tun sollen, zumal eine Rückgabe Eupens nach entsprechendem Abstimmungsergebnis dem Programm seiner Partei durchaus entsprach. Wenn der Locarnovertrag nach belgischer Ansicht tatsächlich eine Grenzrevision auf dem Verhandlungswege ausschloß, ist auch nicht einzusehen, weshalb Belgien die Verhandlungen noch drei Vierteljahre lang weiterführte und das Kabinettsmitglied Francqui noch im Juli 1926 Schacht einen detaillierten *modus precedendi* zur Durchführung der Rückgabe unterbreitete. Auch die Plötzlichkeit, mit der die belgische Rückgabebereitschaft nach der Reise der beiden Minister zu Poincaré und Briand zu Ende ging, deutet auf die entscheidende Wirkung des französischen Vetos und bestätigt die Darstellung, die Vandervelde selbst dem deutschen Gesandten v. Keller gab.

Unklar bleibt vorläufig nur, ob in Paris auch die Quelle für den Bericht der „Fortnightly Review“ zu suchen ist, der genau zwei Tage vor dem Besuch der belgischen Minister erschien. Möglicherweise, wenn auch angesichts der damaligen britischen Haltung weniger wahrscheinlich, war dieser Aufsatz aber auch ein geschickter Schachzug des Foreign Office, das auf diese Weise ein Aufbrechen des Versailler Grenzensystems verhindern wollte, ohne in Brüssel oder Berlin direkt eingreifen zu müssen.

In der belgischen Öffentlichkeit, besonders in Flandern, wurde der Abbruch der Verhandlungen in wenig schmeichelhafter Weise ebenfalls dem französischen Eingreifen zugeschrieben. „Zijn wij de vasallen van Frankrijk?“ fragte sich der Antwerpener „Standaard“ erbost nach dem Dementi Jaspars vom 20. August<sup>75)</sup>. Für die Reise der beiden Minister nach Paris soll nach Angaben von Delacroix ein Beschluß des belgischen Kabinetts verantwortlich sein, das, durch den Widerstand Hymans' in seinen Ansichten gespalten, die beiden Hauptbeteiligten Francqui und Vandervelde schließlich abgesandt habe, um Poincaré „sozusagen als Schiedsrichter“ anzurufen<sup>76)</sup>. Erst nachdem dieser sich gegen den Plan ausgesprochen hatte, hätten die

<sup>75)</sup> „Standaard“ Nr. 227 v. 21. 8. 26. Auch der Sozialist de Brouckère mußte in einem Interview im September 1926 noch einmal betonen, daß die Belgier „Herr im eigenen Hause“ seien und von einem Ausländer „keinerlei Weisung entgegennehmen würden“. Vandervelde hatte ein solches Interview verweigert, da er „zur Rückgabefrage nur etwas sagen wolle, wenn er nicht mehr belgischer Außenminister sei“. „Köln. Ztg.“ Nr. 690 v. 16. 9. 26.

<sup>76)</sup> Delacroix zu Rieth in Paris am 23. 9. 26. Rieth an das A. A., Paris Nr 493 v. 23. 9. 26, PA Bonn, Büro RM, Eupen-M., Bd. 1, D 592 222—3.

Belgier „den Rückzug angetreten“ und ihm erklärt, daß offiziell noch gar nicht mit Deutschland verhandelt worden sei.

Von deutscher Seite aus wurde Stresemann die Verknüpfung der Rückgabe mit einer finanziellen Gegenleistung vorgeworfen<sup>77)</sup>. Sicherlich hat bei ihm auch die Absicht vorgelegen, der vom Reich getrennten Bevölkerung Eupen-Malmedys die von einem großen Teil erstrebte Rückkehr in ihr früheres Vaterland auch unter finanziellen Opfern Deutschlands zu ermöglichen, wenn sich dazu, wie 1926, eine günstige Gelegenheit bot. Aber die politischen Gründe seines Vorgehens und seiner materiellen Opferbereitschaft lagen wesentlich tiefer.

Im Westen strebte Deutschland nach Abschluß des Locarno-vertrages nur noch bescheidene territoriale Ziele an. Auf Elsaß-Lothringen hatte Stresemann freiwillig verzichtet<sup>78)</sup>; die Bemühungen um das Saargebiet liefen auf eine Vorverlegung der für 1935 ohnehin vorgesehenen Abstimmung über die Staatszugehörigkeit hinaus. Das kleine Eupen-Malmedy blieb das einzige abgetretene Gebiet im Westen, auf das die deutsche Diplomatie trotz des vom Ausland allgemein als Verzicht aufgefaßten Locarnopaktes noch Revisionsansprüche erhob.

Es bot nun in mehrfacher Hinsicht Vorteile, die Regelung dieser Frage vor der Aufnahme ernsthafter Verhandlungen über eine Revision der deutschen Ostgrenzen abzuschließen. Einmal handelte es sich um ein relativ kleines, wirtschaftlich wenig bedeutendes Gebiet, dessen Verlust Belgien wesentlich leichter zustimmen konnte als Polen dem seiner neuen oberschlesischen Industriebezirke. Die Atmosphäre der Verständigung, deren äußeres Zeichen der Locarnopakt war, ließ eine Einigung über Eupen und Malmedy aus deutscher Sicht zudem leichter erscheinen als etwa über den polnischen Neubesitz, dessen Schicksal nach der deutschen Ablehnung eines „Ost-Locarno“ wieder völlig offen schien. Die Rückgabe Eupen-Mal-

<sup>77)</sup> So mußte sich Stresemann in einem Brief an den sächsischen DVP-Vorsitzenden Staatsminister Kaiser vom 27. 10. 26 gegen den in seiner eigenen Partei erhobenen Vorwurf verteidigen, er treibe im Hinblick auf das Rheinland und Eupen-Malmedy eine „sich an das Außenkapital anschmiegende, händlerisch eingestellte Erkaufspolitik, die ... dem Gefühle nationaler Ehre widerspreche“. Stresemann hielt dem entgegen, daß er „das Volk für ehrlos halten würde, das nicht, wenn eine solche Möglichkeit sich böte, Opfer zu bringen verstünde, um Menschen, die zum deutschen Volke und zum Deutschen Reiche gehörten, die Möglichkeit der Heimkehr in ihr altes Vaterland wiederzugeben“. S t r e s e m a n n, Vermächtnis Bd. 3, S. 86—90.

<sup>78)</sup> Erklärung Stresemanns für die Presse vom 7. 3. 25, Vermächtnis Bd. 2, S. 68.

medys nach zweiseitigen Verhandlungen hätte es Polen und der Tschechoslowakei dann unmöglich gemacht, ihre Ablehnung neuer Grenzverhandlungen mit Deutschland weiterhin mit der Unverletzlichkeit des Versailler Vertrages zu begründen und auf einer internationalen Regelung mit Zustimmung aller damaligen Vertragspartner zu bestehen<sup>79)</sup>. Gerade darum mußte sich Frankreich, dessen Sicherheitskonzeption der „Kleinen Entente“ dadurch ernsthaft gefährdet worden wäre, mit allen Mitteln der für sich allein vielleicht noch tragbaren Rückkehr Eupen-Malmedys in das Reich widersetzen. Es darf auch nicht verkannt werden, daß die Existenz eines deutsch-belgischen Streitobjektes Belgien selbst zu einer stärkeren Anlehnung an Frankreich zwang und damit der französischen Bündnispolitik auch direkt zugute kam<sup>80)</sup>.

Innenpolitisch hätte der Wiedergewinn Eupen-Malmedys, so gering er an sich auch gewesen wäre, als erster gelungener Versuch einer Grenzrevision Stresemann und den Mittelparteien der Weimarer Republik einen erheblichen Prestigeerfolg einbringen können, der sich nicht nur günstig auf einzelne Wahlergebnisse ausgewirkt hätte, sondern auch der politischen Stabilität der Republik zugute gekommen wäre. Diese hätte so dem wirtschaftlichen Aufschwung der zwanziger Jahre einen greifbaren politischen Erfolg an die Seite stellen können, dem nach der oben angedeuteten Präcedenzwirkung weitere folgen mochten.

Die französische Berufung auf den Locarnopakt erscheint demgegenüber als Ausflucht, zumal der Text des Vertrages keinerlei Anhaltspunkte für die Unmöglichkeit einer friedlichen Grenzrevision bietet<sup>81)</sup>. Ein solches Übereinkommen hätte kaum dem Sinn des Vertrages widersprochen, sondern ihn eher noch unterstrichen — es sei

<sup>79)</sup> Mit diesem Argument soll Poincaré im Sommer 1926 auch versucht haben, Polen zu einer gemeinsamen Demarche in Brüssel gegen die Rückgabe Eupen-Malmedys zu bewegen die aber durch die Ereignisse unnötig wurde. Über das polnische Interesse an Eupen-M.: Aufzeichnung v. 19. 8. 26 im PA Bonn, Büro StS, Eupen-M., Bd. 4, E 120 812.

<sup>80)</sup> Als nachdrücklichste Argumente Frankreichs gegen die Rückgabe nannte der Brüsseler Gesandte v. Keller: 1. die „Unterwühlung des Friedensvertrages“ durch eine Rückgabe Eupen-Malmedys, 2. werde durch Grenzveränderungen im Osten auch den militärischen Dispositionen aufgrund des belg.-frz. Militärabkommens von 1920 z. T. die Grundlage entzogen. Dieses letztere Argument ziehe besonders bei den frankreichfreundlichen belgischen Liberalen. v. Keller an Stresemann, Nr. 176 v. 19. 8. 26, PA Bonn, Büro RM, Eupen-M., Bd. 1, D 592 143.

<sup>81)</sup> Zur Interpretation des Locarno-Vertrages in dieser Hinsicht zuletzt Chr. H ö l t j e, Weimarer Republik und Ostlocarno-Problem, S. 232.

denn, daß Frankreich diesen Sinn nicht in einer Sicherheitsgarantie, sondern in einer Garantie des territorialen status quo von Versailles gesehen hätte. Zudem hatte Stresemann in den Vorverhandlungen des Vertrages mehrfach auf seine Vorbehalte hinsichtlich Eupen-Malmedys hingewiesen, ohne daß die französischen Vertreter ihm widersprochen hätten.

Eine andere Frage ist, ob der Zeitpunkt der Rückgabeverhandlungen so kurz nach Locarno in der westlichen Öffentlichkeit nicht psychologisch ungünstig gewählt war, weil er die Aufrichtigkeit der deutschen Grenzgarantie in ein schlechtes Licht zu stellen schien. Als die Verhandlungen um Eupen nur ein knappes Jahr nach Locarno in die Schlagzeilen der Presse gerieten, konnte die Reichsregierung vor allem in Frankreich kaum viel Verständnis für ihre Absichten erwarten. Aber sie hatte sich diesen Zeitpunkt nicht selbst wählen können: Die Finanzlage Belgiens im Sommer 1926 schien unbedingt rasches Zugreifen zu fordern, so daß diese Bedenken, obschon sie in Berlin zur Sprache kamen, im Vertrauen auf die Geheimhaltung der Angelegenheit beiseite geschoben wurden.

## 2. Der zweite Versuch (1929)

In Eupen und Malmedy rief das Bekanntwerden der Verhandlungen und ihres Scheiterns Unsicherheit und im revisionistischen Teil der Bevölkerung tiefe Enttäuschung hervor, die zum Anlaß des „heimat-treuen“ Presseaufrufes vom 31. Dezember 1926 und einer spürbaren Belebung der Revisionsbewegung wurde<sup>82)</sup>. Von belgischer Seite ist der Vorschlag einer Rückgabe nach dem energischen Dementi Jaspars nicht wieder aufgegriffen worden. Die inzwischen mit französischer Hilfe gelungene Sanierung der belgischen Währung hatte im Herbst 1926 auch die Notwendigkeit einer schnellen Einigung über die Markfrage für Belgien wegfallen lassen.

Mit der Ablehnung der Rückgabe Eupen-Malmedys hatte die belgische Regierung jedoch keineswegs auf die Erstattung ihrer Papiermarkbeträge verzichtet. In der Kammer stellte Vandervelde auf eine Anfrage des Frontisten Vos wegen der Rückgabebesprechungen fest, daß die Zukunft Eupen-Malmedys erst recht seit Locarno eine internationale Angelegenheit sei, über die in der Kammer nicht gesprochen werden könne; auf seinen Markforderungen gegenüber Deutschland müsse Belgien jedoch bestehen<sup>83)</sup>. Auf der Genfer Völkerbunds-

<sup>82)</sup> Der Aufruf forderte eine unbeeinflusste Wiederholung der Volksbefragung.

<sup>83)</sup> APB, Chambre, 1926/27, S. 2181 f.; Sitzung v. 12. 7. 27.

tagung im September 1927 schlug er Stresemann vor, die Markregelung nunmehr mit einer vorzeitigen Räumung des besetzten Rheinlandes zu verbinden; bei dieser Gelegenheit könne auch noch einmal international über die Rückgabe Eupen-Malmedys gesprochen werden<sup>84</sup>). Erst durch die gleichzeitige Lösung beider Fragen würde eine endgültige Beruhigung des deutsch-belgischen Verhältnisses erreicht.

Am 5. April 1928 überreichten die belgischen Botschafter in Paris, London und Washington Denkschriften ihrer Regierung, in denen diese die Großmächte um diplomatische Unterstützung bei der Realisierung ihrer immer noch bestehenden Markforderungen an das Reich außerhalb des Dawes-Planes bat<sup>85</sup>). Da die Empfänger aber kein Interesse an irgendwelchen außerordentlichen Zahlungen Deutschlands an dritte Mächte haben konnten, blieb ihre Reaktion auf das belgische Memorandum kühl.

Im August 1928 versuchte der belgische Delegierte bei der interalliierten Reparationskommission, Gutt, ohne Wissen des Auswärtigen Amtes über die SPD-Reichstagsfraktion Verbindung mit dem preußischen Finanzminister Popitz aufzunehmen, um ihm am 14. August gegen eine befriedigende Regelung der Markentschädigung die Räumung der 2. Zone des Rheinlandes anzubieten. Gutt berief sich dabei auf eine angebliche Übereinkunft zwischen Vandervelde, ihm selbst und den deutschen Sozialdemokraten Breitscheid und Hertz; Popitz sollte beim Auswärtigen Amt seinen Einfluß in gleicher Richtung geltend machen<sup>86</sup>). Dessen Staatssekretär Schubert wurde auch durch Popitz von dem belgischen Angebot unterrichtet<sup>87</sup>); er lehnte es jedoch als der Form nach indiskutabel und mit der angespannten Zahlungslage Deutschlands im ersten Normaljahr des Dawesplanes unvereinbar ab. Gutt verzichtete danach auf eigene Besuche bei Schubert und dem Reichsfinanzminister Hilferding.

Einen ähnlichen Vorschlag machte der belgische Außenminister Hymans bald darauf dem deutschen Gesandten Horstmann, der ihn

<sup>84</sup>) StS Pünder, Völkerbundsdelegation, an das A. A., Genf Nr. 63 v. 19. 9. 27 über die Unterredung Stresemann-Vandervelde am 17. 9., PA Bonn, Büro RM, Eupen-M., Bd. 1, D 592 228.

<sup>85</sup>) Wortlaut des belgischen Memorandums: PA Bonn, Büro StS, Eupen-M., Bd. 5, E 120 989—94, mit Begleitschreiben Sthamers, London, v. 27. 6. 28.

<sup>86</sup>) Niederschrift Dr. Michaelis über die Besprechung Popitz-Gutt am 14. 8. 28, an der M. als Dolmetscher teilgenommen hatte. PA Bonn, Büro StS, Eupen-M., Bd. 5, E 121 002—10.

<sup>87</sup>) Aktenvermerk v. Schuberts über sein Telefongespräch mit Popitz am 14. 8. 28, PA Bonn, ebenda, E 120 998—121 000.

befürwortend nach Berlin weitergab<sup>88)</sup>). Nachdem dort auch der alliierte Reparationsagent Parker Gilbert dringend vor Sonderzahlungen über den Dawesplan hinaus gewarnt und das belgische Operieren mit Milliardenforderungen als „die reine Farce“ bezeichnet hatte, beschloß Schubert endgültig, alle belgischen Sonderwünsche bis zu einer damals bereits absehbaren abschließenden Regelung der gesamten Reparationsfrage zurückzustellen, zumal die belgischen Kriegsschulden an die USA, die den belgischen Haushalt lange belastet hatten, durch ein neues Abkommen praktisch annulliert worden waren<sup>89)</sup>).

Als zur Vorbereitung dieses abschließenden Reparationsabkommens im Februar 1929 eine internationale Sachverständigenkonferenz nach Paris einberufen wurde, sah die Instruktion für den Sachbearbeiter im Auswärtigen Amt, den Ministerialdirektor Ritter, erneute Ansprüche der Belgier auf eine Sonderentschädigung voraus. Der deutsche Standpunkt wurde für diesen Fall so definiert, daß die belgischen Ansprüche aus der Markfrage keinesfalls juristisch anerkannt werden dürften, wohl aber neben der Sachverständigenkonferenz Parallelverhandlungen auf der Grundlage einer angemessenen belgischen Gegenleistung und mit dem Ziel einer gütlichen Einigung geführt werden sollten<sup>90)</sup>. Die Gegenleistung könne „natürlich nur in der Rückübertragung von Eupen-Malmedy bestehen“, wie sie seinerzeit bereits in den belgischen Besprechungen mit Schacht vereinbart worden sei. Das Auswärtige Amt verkannte zwar nicht, daß sich die Erfolgsaussichten hierfür seit 1926 sachlich wie personell durch die Erklärungen Jaspars und einen ungünstigen belgischen Regierungswechsel sehr verschlechtert hatten, sah darin aber keinen Grund für den deutschen Vertreter, sich nicht doch auf Verhandlungen einzulassen, falls die Belgier solche wünschten.

Zum deutschen Sachverständigen auf der Reparationskonferenz wurde zudem Dr. Schacht ernannt, während sein alter Gegenspieler Francqui dort als belgischer Vertreter fungierte. Schacht war zwar nicht direkt an Weisungen der Reichsregierung gebunden, schien aber auch selbst, schon aus taktischen Gründen, an einer Befriedigung der

---

<sup>88)</sup> Horstmann an das A. A., Nr. 76 v. 17. 8. 28, und vertrauliches Schreiben Horstmanns an v. Schubert vom gleichen Tage. PA Bonn, Büro StS, Eupen-M., Bd. 5, E 121 013—4 und 121 015—6.

<sup>89)</sup> Aufzeichnung v. Schuberts v. 18. 8. 28, PA Bonn, ebenda, E 121 033—4.

<sup>90)</sup> Aufzeichnung v. Friedberg für Min.-Dir. Ritter v. 31. 1. 29, PA Bonn, Büro StS, Eupen-M., Bd. 5, E 121 066—7.

„kleinen Sonderwünsche“ Belgiens und Italiens interessiert zu sein<sup>91</sup>). Als ihn Francqui jedoch am 5. März erwartungsgemäß auf die Markfrage ansprach, sie als größtes deutsch-belgisches Verständigungshindernis bezeichnete und nach Schachts Bericht „allen Ernstes meinte, diese Frage werde noch einen zweiten Weltkrieg entfesseln“, zeigte er sich betont uninteressiert. Er wies Francqui statt dessen auf die Möglichkeit hin, „in der Richtung der seinerzeit [1926] geführten Besprechungen neue Unterhaltungen anzuknüpfen“, da einer Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zwischen beiden Ländern „noch mehr Hindernisse als nur die Markfrage entgegenständen“<sup>92</sup>). Obwohl die Erwähnung der früheren Unterredungen Francqui „sichtlich unangenehm“ gewesen war, äußerte sich Schacht über die Erfolgsaussichten seines Vorgehens recht optimistisch.

Stresemann als Empfänger dieses Berichts teilte Schachts Optimismus nicht; er hielt es „nicht für richtig“, die Markfrage und eventuelle territoriale Kompensationen vor dem Ende der übrigen Besprechungen in Paris aufzugreifen<sup>93</sup>). Schacht überredete jedoch den Reichskanzler Müller, der Aufnahme deutsch-belgischer Sonderverhandlungen über Eupen und Malmedy zuzustimmen<sup>94</sup>), obgleich das Auswärtige Amt nun doch wegen eines möglichen französischen Einspruchs Bedenken erhob und Schacht selber kaum konkrete Anhaltspunkte für den von ihm behaupteten Gesinnungswandel der Franzosen beibringen konnte<sup>95</sup>). Immerhin erreichte er, daß ihn Müller am 15. März offiziell zu Sonderverhandlungen mit dem Ziel einer Rückgabe Eupen-Malmedys an Deutschland ermächtigte<sup>96</sup>). Allerdings

<sup>91</sup>) Schacht an Horstmann; Horstmann an v. Schubert am 26. 2. 29, PA Bonn, ebenda, E 121 070—3.

<sup>92</sup>) Schacht an Stresemann, Paris 5. 3. 29, PA Bonn, Büro StS, Belg. Marknoten-Eupen-M., inkl. Verhandlungen Schacht-Francqui gelegentlich der Expertenkonferenz in Paris. Bd. 6, E 121 086—9.

<sup>93</sup>) Handschriftliche Aktennotiz Schuberts v. 11. 3. 29, PA Bonn, ebenda, E 121 096; Stresemann an Schacht v. 13. 3. 29, Vermächtnis Bd. 3, S. 392.

<sup>94</sup>) Aufzeichnung Min.-Dir. Ritter v. 12. 3. 29, PA Bonn, ebenda, E 121 097—104.

<sup>95</sup>) Schacht konnte lediglich vorbringen, daß ihm der britische Botschafter Tyrell gesagt habe, die Rückgabe Eupens sei das einzige, was in territorialer Hinsicht in Paris vielleicht durchgesetzt werden könnte (Sperrung im Original). Worauf sich Schachts Optimismus bei der bekannten Empfindlichkeit der belgischen Vertreter in territorialen Fragen sonst noch stützte, bleibt fraglich. Er übersah offenbar, daß die belgischen Partner zwar stark auf eine Lösung der Markfrage drängten, sich aber nach dem Vorhergegangenen unmöglich noch einmal auf ein Junktim zwischen dieser Frage und Eupen-Malmedy einlassen konnten.

<sup>96</sup>) RK Müller an Schacht v. 15. 3. 29, PA Bonn, Büro StS, Eupen-Malmedy, Bd. 6, E 121 131—3 (Abschr.).

sollten diese Besprechungen von den Hauptverhandlungen streng getrennt geführt und die deutsche Zahlung als Gegenwert des in Eupen-Malmedy gelegenen Staatseigentums gekennzeichnet werden, um die belgische Empfindlichkeit zu schonen und den Anschein eines Tauschgeschäfts zu vermeiden. Auf keinen Fall aber sollte sich Schacht ohne territoriale Gegenleistung den belgischen Wünschen beugen. Mit der Annahme dieser von ihm selbst erbetenen Ermächtigung setzte sich der Reichsbankpräsident über den Rat Stresemanns hinweg, der ihn am 13. März brieflich gebeten hatte, von der Aufnahme besonderer Verhandlungen abzusehen, bevor über den Ausgang der für Deutschland viel wichtigeren Hauptkonferenz Klarheit herrsche <sup>97)</sup>.

Vor Beginn der Besprechungen mit Francqui dementierte die belgische Regierung am 1. Mai „formellement“ das Gerücht, daß in Paris die Rückgabe Eupen-Malmedys zur Debatte stände, und legte sich damit bereits in einer für Schacht sehr ungünstigen Richtung fest <sup>98)</sup>. Selbst Parker Gilbert riet den Deutschen nun, auch ohne territoriale Kompensationen „jedenfalls ein paar hundert Millionen“ zu zahlen, da die Belgier sonst die Unterzeichnung des Sachverständigenberichtes, der das Ergebnis der Hauptkonferenz bildete, verweigern könnten <sup>99)</sup>.

Schacht gelang es nicht einmal, die Eupener Frage formell zur Diskussion zu stellen. Der belgische Bevollmächtigte überhörte geflissentlich jede Andeutung dieses Themas und lehnte eine Vermischung der Markfrage mit „politischen Ansprüchen“ ab <sup>100)</sup>. Als Schacht ihm dennoch schriftlich Verhandlungen „auf der Linie der zwischen Ihnen und mir im Jahre 1926 geführten“ anbot <sup>101)</sup>, leugnete

<sup>97)</sup> Stresemann an Schacht vom 13. 3. 29, Vermächtnis Bd. 3, S. 392.

<sup>98)</sup> „Cette allégation est une fantaisie qui n'a pas moindre fondement. Ces cantons . . . sont belges et resteront belges, nonobstant toutes les affirmations contraires que ne sont que de mensonges.“ Ministerpräsident Jaspar am 1. 5. 1929, Horstmann an das A. A. Nr. 71 v. 1. 5. 29. PA Bonn, Büro StS, Bd. 6, E 121 155.

<sup>99)</sup> Aufzeichnung v. Schuberts (?) über seine Unterredung mit Gilbert v. 3. 5. 29, PA Bonn, ebenda, E 121 156—62. An sich teilte Gilbert die Ansicht des A. A.; er hatte ein Jahr zuvor noch erklärt, „jeder Belgier“ spreche zwar von der Markfrage, „auch im Schlaf“, doch sei das belgische Operieren mit Milliardenbeträgen „die reine Farce“, und die Belgier hätten außerhalb des Dawes-Planes im Grunde gar nichts zu bekommen. (Aufzeichnung v. Schuberts v. 18. 8. 28, PA Bonn, Büro StS, Eupen-M., Bd. 5, E 121 033—4).

<sup>100)</sup> „. . . le règlement des marks étant une réparation qui nous est due et ne devait être mêlé à aucune question politique semblable à celle que vous soulevez.“ Francqui an Schacht vom 6. 5. 29, dem A. A. abschriftlich weitergereicht am 8. 5. PA Bonn, Büro StS, Eupen-M., Bd. 6, E 121 176—7.

<sup>101)</sup> Schacht an Francqui vom 8. 5. 29, PA Bonn, ebenda, E 121 178 (Abschr.).

Francqui einfach, jemals mit Schacht über Eupen-Malmedy konferiert zu haben; die damaligen Besprechungen seien ausschließlich von Delacroix geführt worden, und dieser habe ohne Ermächtigung seiner Regierung gehandelt<sup>102</sup>). Schacht antwortete ihm mit einem recht groben Brief und brach die Markverhandlungen vorerst ab, bevor sie richtig begonnen hatten<sup>103</sup>).

Die leitenden Beamten des Auswärtigen Amtes sahen ihre Befürchtung, daß die Aussichten auf eine Rückgabe diesmal „höchst gering“ seien<sup>104</sup>), nun vollauf bestätigt. Nach längerer Beratung entschloß sich der Reichskanzler auf ihr Drängen am 18. Mai, Schacht durch eine neue Instruktion von dem Junktim der Markfrage mit Eupen-Malmedy zu entbinden, da „die ganze Situation deutlich zeigt, daß eine Wiedergewinnung von Eupen-Malmedy unter den gegenwärtigen Umständen nicht durchzusetzen ist“<sup>105</sup>).

Obwohl diese Instruktion Schacht am 19. oder 20. in Paris erreicht haben muß, zeigte sie zunächst keine Wirkung. Der Reichsbankpräsident hatte sich offenbar so sehr in der von ihm seit fünf Jahren verfolgten Rückgabebeforderung verbissen, daß er sie nun auf eigene Verantwortung und unter Gefährdung wichtigerer Ziele weiterverfolgte. Dem belgischen Delegierten Gutt, der am 23. Mai im Auftrage Francquis die Verhandlungen wieder anzuknüpfen versuchte, erklärte Schacht jedenfalls noch einmal kategorisch, daß er über die Markfrage nur unter der Bedingung sprechen wolle, daß Belgien die territorialen Forderungen Deutschlands anerkenne. Andernfalls lasse seine Instruktion gar keine Verhandlungen über dieses Thema zu<sup>106</sup>).

Bereits am folgenden Tage ließ die belgische Regierung in Berlin eine Beschwerde über Schachts Verhalten überreichen und bat darum, seine Instruktion zu modifizieren. Geschehe das nicht, würde Belgien

<sup>102</sup>) Francqui an Schacht vom gleichen Tage, PA Bonn, ebenda, E 121 181—2 (Abschr.).

<sup>103</sup>) „Da Ihr Gedächtnis Sie sehr schnell im Stiche läßt, begnüge ich mich mit den in meinen Händen befindlichen Unterlagen.“ Schacht an Francqui vom 10. 5. 29, PA Bonn, a. a. O., E 121 183 (Abschr.).

<sup>104</sup>) Notizen v. Schuberts zu seinem Vortrag beim Reichskanzler über den Stand der Markfrage vom 6. 5. 29. PA Bonn, Büro StS, Eupen-M., Bd. 6, E 121 163. Auch für eine Regelung der Eupener Frage auf normalem diplomatischem Wege, also über Everts in Berlin und Horstmann in Brüssel, sah v. Schubert damals wenig Aussichten.

<sup>105</sup>) Weisung des Reichskanzlers an Schacht als Bevollmächtigten zur Verhandlung der Eupener Frage vom 18. 5. 29. 4 Entwürfe; endgültige Fassung im PA Bonn, Büro StS, Eupen-M., Bd. 6, E 121 243—9 (Abschr.).

<sup>106</sup>) Nach der Darstellung Everts' in seiner Beschwerde bei Stresemann am 24. 5. 29. Aufzeichnung Stresemanns v. gl. Tage, PA Bonn, Büro StS, Eupen-M., Bd. 6, 121 271—3.

den Pariser Sachverständigenbericht nicht unterzeichnen<sup>107</sup>). Deutschland sei nach eigenen Erklärungen verpflichtet, die Markfrage als Wiedergutmachung ohne Gegenleistung zu regeln; ihre Verknüpfung mit Eupen und Malmedy habe die belgische Regierung bereits 1926 abgelehnt.

Auch der Amerikaner Young, der Leiter der Sachverständigenkonferenz, legte dem Auswärtigen Amt nahe, Schacht durch einen anderen Bevollmächtigten zu ersetzen und im Interesse der Gesamtkonferenz in der Markfrage nachzugeben, da die nicht zuletzt auf persönlicher Feindschaft gegen Francqui beruhende Intransigenz des Reichsbankpräsidenten die gesamte Konferenz zu sprengen drohe<sup>108</sup>). Schacht bat den Reichskanzler dann schließlich selbst, ihn von seiner Vollmacht zu entbinden, da Francqui in der Markfrage „eine Angelegenheit seines persönlichen Prestiges“ sehe und „mit der ihm eigenen Brutalität“ die früher einmal von ihm selber angeregte Verbindung mit Eupen-Malmedy verwischen wolle<sup>109</sup>).

Während die Reichsregierung noch überlegte, ob sie der Empfehlung Youngs und Schachts eigener Bitte entsprechen und die damit verbundene diplomatische Blöße in Kauf nehmen sollte, gingen die Belgier ihrerseits zur Offensive vor. Everts erklärte in Berlin klipp und klar, ein Beharren Deutschlands auf seinem bisherigen Standpunkt würde den sofortigen Abbruch der Konferenz bedeuten<sup>110</sup>), während Francqui das gleiche schriftlich Young übermittelte<sup>111</sup>). Am 30. Mai gab Schacht von sich aus seine Vollmacht mit der Empfehlung zurück, weitere Verhandlungen über Eupen und Malmedy auf diplomatischem Wege über die jeweiligen Gesandten zu führen<sup>112</sup>).

Die Ergebnisse der Pariser Sachverständigenkonferenz sind für die Eupener Frage ohne Bedeutung und brauchen daher nur kurz skizziert zu werden. Während die belgische Regierung Francqui abberief und durch seinen bisherigen Vertreter Gutt ersetzte, ernannte das Reich den Ministerialdirektor Ritter vom Auswärtigen Amt zum

<sup>107</sup>) Everts ebenda.

<sup>108</sup>) Aufzeichnung v. Schuberts über seine Besprechung mit Parker Gilbert am 24. 5. 29, PA Bonn, a. a. O. E 121 262.

<sup>109</sup>) Schacht an RK Müller (Abschr.) vom 24. 5. 29, PA Bonn, Büro StS, Eupen-M., Bd. 7, E 121 384—6. Schacht scheint seine eigene Haltung darin auf Francqui projizieren zu wollen.

<sup>110</sup>) Niederschrift v. Schuberts über seine Unterredung mit Everts am 29. 5. 29, PA Bonn, Büro StS, Eupen-M., Bd. 7, E 121 449—50.

<sup>111</sup>) Francqui an Young vom 27. 5. 29, PA Bonn, ebenda, E 121 448 (Abschr.).

<sup>112</sup>) Telegramm Schachts, Paris Nr. 427, an das A. A. v. 30. 5. 29. PA Bonn, a. a. O. E 121 467—9.

Nachfolger Schachts und erklärte offiziell seinen Verzicht auf alle territorialen Gegenforderungen <sup>113</sup>). Die Belgier setzten einen Passus im Text des Sachverständigenberichts durch, der die Regelung der Markfrage zur Vorbedingung für das Inkrafttreten des neuen Reparationsabkommens machte <sup>114</sup>), und ließen sich den deutschen Verzicht schriftlich bestätigen <sup>115</sup>). Allerdings betonte Ministerialdirektor Köpke im Auswärtigen Amt dem belgischen Gesandten gegenüber, daß dieser Verzicht keinesfalls als endgültige Aufgabe des deutschen Anspruchs auf Eupen und Malmedy aufzufassen sei <sup>116</sup>).

Die endgültige Regelung der Markfrage erfolgte dann im Rittergutt-Abkommen vom 13. Juli 1929, in dem sich Deutschland zur Zahlung von insgesamt 608 Millionen Mark in 37 Jahresraten außerhalb der normalen Reparationen und ohne belgische Gegenleistung verpflichtete <sup>117</sup>). Damit hatte die Reichsregierung den letzten konkreten Anreiz, den sie Belgien für einen freiwilligen Verzicht auf Eupen und Malmedy bieten konnte, wohl oder übel aus der Hand geben müssen <sup>118</sup>).

Das deutsche Einlenken in der Markfrage ohne Rückgabe Eupen-Malmedys rief dort neuen Unwillen bei der inzwischen gefestigten „heimattreuen“ Bewegung hervor. Die „Eupener Zeitung“ warf dem Reich wieder einmal zu geringes Interesse an seinen verlorenen Westgebieten vor <sup>119</sup>) und faßte den Protest der „heimattreuen“ Presse am 17. August 1929 in einer erneuten gemeinsamen Forderung nach Wiederholung der Volksbefragung zusammen <sup>120</sup>).

<sup>113</sup>) Aufzeichnung von Min.-Dir. Köpke über seine Besprechung mit Everts am 3. 6. 29, PA Bonn, Büro StS, Eupen-M., Bd. 7, E 121 563—4; Kastl an Lamont am 4. 6. 29, bei B e r b e r, Versailles, I, Dok. 115, S. 315.

<sup>114</sup>) „Les experts reconnaissent que le nouveau plan ne pourra entrer en vigueur avant que les gouvernements belge et allemand aient conclu sur la question des marks . . .“ Gemeinsamer Beschluß der in Paris vertretenen Gläubigermächte vom 31. 5. 29, nach einem Bericht über die Tätigkeit der Pariser Expertenkonferenz im BA Koblenz, Reichskanzlei, Eupen-M., R 431/387. Vgl. auch Hoesch an Stresemann, Paris Nr. 436 v. 1. 6. 29, PA Bonn, a. a. O. E 121 547—50.

<sup>115</sup>) Deutsche Note an Belgien vom 12. 6. 29. PA Bonn, Büro StS, Eupen-M., Bd. 7, E 121 613—4.

<sup>116</sup>) Aufzeichnung Köpkes v. 12. 6. 29 über die Übergabe der Note an Everts. PA Bonn, ebenda, E 121 611—2.

<sup>117</sup>) Deutsch-belgisches Finanzabkommen vom 13. 7. 1929, RGBl. 1930, Teil II, S. 342—345; B e r b e r, Versailles, I, Dok. 117.

<sup>118</sup>) Das Dritte Reich hielt sich an dieses Abkommen nicht mehr gebunden und stellte bereits im Sommer 1934 seine Zahlungen ein, ohne daß Belgien mehr als einen papierernen Protest vorbrachte. Das Nähere im PA Bonn, Büro RM, Belgien, 54, Bd. 4.

<sup>119</sup>) „Eupener Zeitung“ Nr. 167/1929, nach „Echo“ 3 (1929), S. 67.

<sup>120</sup>) „Echo“ 3 (1929), S. 74.

### 3. Das deutsch-belgische Verhältnis von 1929 bis 1940

Zum letztenmal vor dem Kriege sollte die Eupener Frage von deutscher Seite her aufgerollt werden, als die Haager Reparationskonferenz 1929 die Gründung einer „Bank für internationalen Zahlungsausgleich“ (B. I. Z.) beschlossen hatte. Wieder war es Schacht, der damit noch einmal seine alte Rückgabeforderung zu verknüpfen suchte.

Am Sitz dieser Bank, die in Zukunft die deutschen Reparationszahlungen annehmen und an die Gläubigerländer weiterleiten sollte, zeigte sich Belgien sehr interessiert. Der Gedanke, die deutsche Unterstützung dieses Wunsches von Konzessionen in der Eupener Frage abhängig zu machen, ist anscheinend zuerst in Eupen selbst aufgetaucht. Durch Vermittlung des Brüsseler Gesandtschaftsrats Braun v. Stumm, der ihn sehr befürwortete, gelangte der Plan an das Auswärtige Amt <sup>121)</sup>. Braun wies darauf hin, daß sich die Eupener gegenüber „reicheren“ Gebieten wie der Saar, deretwegen Deutschland weit größere Anstrengungen unternahme, zurückgesetzt und durch den kürzlichen Abschluß des Markabkommens verraten fühlten. Führende Eupener Persönlichkeiten sollten sich darüber bei einem Journalisten beschwert haben, der ihre Klagen bereits an den Prälaten Kaas, den Vorsitzenden der Zentrumspartei, weitergegeben hätte.

Tatsächlich schaltete sich Kaas sehr bald selbst in die Überlegungen ein und ließ durch seinen Parteifreund, den Reichsminister v. Guérard, dem Außenminister eine Denkschrift überreichen, die die Eupener Vorschläge aufgriff und die belgische Verhandlungsbereitschaft, in der sich Schacht ein halbes Jahr zuvor so sehr getäuscht hatte, wiederum in den leuchtendsten Farben malte <sup>122)</sup>. Der Gouverneur der belgischen Nationalbank, Frank, habe den Wert der Bank für Belgien „wie ein 100-Millionen-Projekt“ eingeschätzt, und die belgischen Vertreter warteten geradezu darauf, „daß Deutschland diesen Trumpf im Zusammenhang mit Eupen-Malmedy ausspielen wird“. Auch die deutsche Vertretung in Brüssel <sup>123)</sup> halte den Zeitpunkt zum erneuten Aufgreifen der Eupener Frage für „außergewöhnlich günstig“. Zum Verfahren selbst schlug Kaas vor, einen dreifachen Weg

<sup>121)</sup> Braun v. Stumm an Min.-Dir. v. Friedberg im A. A., Brüssel, vom 11. 9. 29. PA Bonn, Büro StS, Eupen-M., Fem, Bd. 8, E 121 640—1 (Abschr.).

<sup>122)</sup> Undatierte Denkschrift Kaas' vom September 1929, PA Bonn, a. a. O. E 121 650—7 (Abschr.). Das Original nahm v. Guérard wieder mit sich.

<sup>123)</sup> Gemeint war lediglich der Gesandtschaftsrat Braun v. Stumm, der dem A. A. diesen Plan nahezubringen suchte (vgl. oben Anm. 121).

einzuschlagen: die Finanzleute Schacht und Frank, die katholischen Parteien beider Länder mit den Unterhändlern Kaas, Joos, Pouillet und Tschoffen und eventuell auch die deutschen und belgischen Sozialisten sollten jeweils untereinander verhandeln. Durch das Gutachten eines international anerkannten Völkerrechtslehrers, ein deutsches Entgegenkommen in der Franc-tireurfrage und vielleicht auch eine neutral geleitete neue Abstimmung in Eupen-Malmedy, deren Ergebnis jedoch nur en bloc verkündet werden dürfe, könne das empfindliche belgische Prestigebedürfnis beruhigt werden. Das Schwergewicht der Verhandlungen sollte aber bei den katholischen Parteiführern liegen.

Verfasser dieser Denkschrift war angeblich nicht Kaas, der sie nur weitergegeben habe, sondern ein Unbekannter, dessen Namen v. Guérard nicht nennen wollte<sup>124</sup>). Das Auswärtige Amt nahm die Vorschläge mit Skepsis auf und warnte den Zentrumminister davor, das „heiße Eisen“ Eupen-Malmedy so bald wieder anzufassen; Braun v. Stumm sei „in diesen Sachen manchmal etwas stürmisch“, und man könne die Eupener Frage bestenfalls später einmal gegen eine Barablösung des Markabkommens oder ein Entgegenkommen in kolonialen Fragen (Ruanda-Urundi) wieder ins Auge fassen<sup>125</sup>).

Zu dem gleichen Ergebnis kam auch ein Gutachten des früheren Brüsseler Gesandtschaftsrates Ow-Wachendorf über den Stand der Rückgabefrage, das vor allem davor warnte, den angeblichen Einfluß von „Persönlichkeiten der Handelswelt“ jenseits der Grenzen zu überschätzen<sup>126</sup>). Selbst Braun v. Stumm distanzierte sich in einer aus Berlin angeforderten dienstlichen Äußerung weitgehend von seinen früheren Vorschlägen und nannte Dr. Steinacher, den Leiter des VDA, als wahrscheinlichen Übermittler seiner Ideen an Kaas<sup>127</sup>). Er habe Steinacher jedoch auf deren vertraulichen Charakter ausdrücklich hingewiesen.

<sup>124</sup>) Da die Aufzeichnung führende Persönlichkeiten des „Heimatbundes“ mehrfach lobend erwähnt, den katholischen Senator Esser dagegen für Vermittlerdienste zur belgischen Regierung für „ungeeignet“ hält, kann sie eigentlich nur dem Kreis der eng mit dem Zentrum verbundenen neubelgischen CVP oder dem reichsdeutschen VDA, soweit er mit den Verhältnissen Eupen-Malmedys vertraut war, entstammen (vgl. dazu unten Anm. 127).

<sup>125</sup>) Aufzeichnung v. Schuberts über seine Unterredung mit v. Guérard am 7. 10. 29. PA Bonn, Büro StS, Eupen-M., E 121 646—9.

<sup>126</sup>) Aufzeichnung über den Stand der Rückgabefrage vom 7. 10. 29, PA Bonn, ebenda, E 121 659—62.

<sup>127</sup>) Braun v. Stumm an das A. A., Brüssel vom 8. 10. 29. PA Bonn, a. a. O. E 121 670—3.

Die Haltung des Auswärtigen Amtes bewog Kaas und v. Guérard einige Tage später, von ihren Verhandlungsplänen, wenn auch nur ungern, Abschied zu nehmen<sup>128</sup>). Nicht so leicht war dagegen Schacht zu bremsen, dem der Gedanke einer territorialen Kompensation für den Sitz der B. I. Z. ebenfalls, sei es nun durch Kaas oder Steinacher oder auch selbständig, gekommen war<sup>129</sup>). Offiziell begründete Schacht die Ablehnung Brüssels als Standort der B. I. Z. auf der Baden-Badener Konferenz Ende 1929 damit, daß er dieses Institut nicht in einem Gläubigerland Deutschlands sehen wolle; vor allem nicht in einem, dessen Beziehungen zum Reich, wie er bemerkte, noch durch die Annexion deutscher Gebietsteile belastet seien<sup>130</sup>). Der Hinweis war deutlich genug; bereits am nächsten Tag beschwerte sich Francqui beim deutschen Gesandten in Brüssel über die intransigente Haltung Schachts im Hinblick auf Eupen-Malmedy<sup>131</sup>). Noch heftiger beklagte er sich wenig später, Schacht habe das Thema Eupen bei einem Essen vor allen Delegierten „offen erörtert“ und die Verhandlungen damit wieder einmal in ernste Gefahr gebracht<sup>132</sup>). Aus dem gleichen Grunde äußerte der belgische Vertreter in Berlin „Bestürzung und Befremden“ und fragte im Auswärtigen Amt höflich an, ob Schachts neuerliche kategorische Erklärung, ohne die Bereinigung der Eupener Frage würde er mit der Verlegung der Bank nach Brüssel niemals einverstanden sein, als Drohung aufzufassen sei<sup>133</sup>). Everts wiederholte dabei noch einmal den belgischen Standpunkt, daß eine Verquickung des Eupener Problems mit irgendwelchen finanziellen Fragen von Belgien nicht anerkannt werden könne.

Schacht wurde daraufhin vom Auswärtigen Amt gebeten, seiner Ablehnung Brüssels keinesfalls eine Spitze gegen Belgien zu geben<sup>134</sup>). Belgien in dieser Weise unter Druck zu setzen ginge nur

<sup>128</sup>) v. Schubert an Köpke, der sich damals offenbar in Baden-Baden aufhielt, am 12. 10. 29. PA Bonn, Büro StS, Eupen-M., Bd. 8, E 121 681—2 (Abschr., Auszug).

<sup>129</sup>) Curtius zu v. Guérard am 9. 10. 29, Aufzeichnung des A. A., PA Bonn, ebenda, E 121 674—6.

<sup>130</sup>) v. Schubert an Curtius, Baden-B. vom 11. 10. 29. PA Bonn, a. a. O. E 121 676—7 (Absch.). — Das gleiche, aber ohne den konkreten Hinweis auf belgische Annexionen, in Schachts eigenen Erinnerungen: 76 Jahre meines Lebens, Bad Wörishofen 1953, S. 316.

<sup>131</sup>) Bericht Horstmanns an das A. A. vom 12. 10. 29, PA Bonn, Büro StS, Eupen-M., Bd. 8, E 121 683—4.

<sup>132</sup>) Bericht Horstmanns an das A. A. vom 25. 10. 29, PA Bonn, ebenda, E 121 712—3 (Abschr.).

<sup>133</sup>) Aufzeichnung Köpkes über den Besuch Everts' am 25. 10. 29, PA Bonn, a. a. O. E 121 699—705.

<sup>134</sup>) Curtius an Schacht (undatierter Briefentwurf; Original abgesandt am 30. 10. 29). PA Bonn, Büro StS, Eupen-M., Bd. 8, E 121 722—8.

an, wenn wirklich begründete Aussicht auf den Wiedererwerb Eupen-Malmedys bestünde; da dies nach Ansicht des Auswärtigen Amtes nicht der Fall sei, würde das Aufrollen der Eupener Frage höchstens eine erneut feindselige Haltung der Gegenseite und vielleicht deren endgültige negative Festlegung zur Folge haben. Auch ein persönlicher Hinweis des Außenministers Curtius auf eine Bemerkung des an sich verständigungsbereiten belgischen Kabinettschefs van Langenhove, daß es seiner Regierung aus innenpolitischen Gründen und mit Rücksicht auf Frankreich ganz unmöglich sei, grundlegende Änderungen des Versailler Vertrages auch nur zu erwägen<sup>135)</sup>, konnte Schacht nicht von der Aussichtslosigkeit seines Vorhabens überzeugen<sup>136)</sup>. Immerhin hielt er sich aber in den nächsten Sitzungen an die Wünsche des Auswärtigen Amtes und vermied direkte Hinweise auf Eupen und Malmedy, wenn die ausländischen Delegationen unter sich auch an die Fortdauer seines Junktims zwischen beiden Fragen glaubten.

Als die Konferenz am 7. November schließlich Brüssel als Sitz der B. I. Z. ablehnte, führte die belgische Delegation dieses Ergebnis auf den Einfluß Schachts zurück. Mit einem Protest gegen die deutsche Haltung, der angesichts der Zurückhaltung Schachts in den vorhergehenden Tagen allerdings nicht mehr ganz begründet war, verließ sie die Sitzung und fuhr nach Brüssel zurück, während die übrigen Teilnehmer sich am 9. November auf Anregung Briands für Basel entschieden<sup>137)</sup>.

Damit war die Eupener Frage für die offizielle deutsche Außenpolitik zunächst einmal beiseite gelegt. In den Kreisen des Zentrums, das sich den Ratschlägen des Auswärtigen Amtes nur widerstrebend gefügt hatte, blieb der Plan einer Rückgewinnung der beiden Kreise jedoch lebendig. Sie hätte gerade dem Zentrum, das sich ohnehin am stärksten um die Unterstützung der Eupen-Malmedyer Revisionisten kümmerte, nur Vorteile gebracht: Einmal hätte sie seinen Kredit in der national gesinnten Wählerschaft beträchtlich gehoben, dann aber auch einige zehntausend Wähler in das Reich zurückgeführt, deren traditionelle Partei von jeher das Zentrum war.

Nach Kaas war Ende Oktober 1929 Franz v. Papen bei Curtius erschienen und hatte ihn zu neuen Sondierungen in der Eupener

<sup>135)</sup> Bericht Horstmanns an das A. A. vom 30. 10. 29. PA Bonn, ebenda, E 121 731—2 (Abschr.).

<sup>136)</sup> Aufzeichnung Staatssekretär Pünder vom 2. 11. 29. BA Koblenz, Reichskanzlei, Eupen-M., R 431/387 (Abschr.).

<sup>137)</sup> Bericht der deutschen Delegierten Schacht und Vocke an den Reichskanzler vom 9. 11. 29. PA Bonn, Büro StS, Eupen-M., Bd. 8, E 121 810—2.

Frage, diesmal durch Vermittlung des belgischen katholischen Hochadels um den Herzog von Arenberg, zu überreden versucht. Beinahe hätte er den empfänglichen Curtius sogar von der Durchführbarkeit dieses Planes überzeugt, und es bedufte einiger Anstrengungen des Staatssekretärs v. Schubert, seinem Minister die Bedenklichkeit solcher diplomatischen Privataktionen noch einmal deutlich zu machen <sup>138)</sup>.

Aus einem Bericht der Brüsseler Gesandtschaft vom Januar 1930 ergibt sich, daß die Gruppe um Kaas indessen ihre bereits aufgenommenen Verbindungen mit belgischen Parteifreunden in der Eupener Frage weiter ausgebaut hatte <sup>139)</sup>. Silvester 1929 war der mit Kaas befreundete Abgeordnete Joos, der als geborener Elsässer über gute französische Sprachkenntnisse und Beziehungen zu französischen und belgischen Katholiken verfügte, nach Brüssel gereist. Er hatte bei dem flämischen Gewerkschaftsführer Abg. Colens und dem einflußreichen wallonischen Senator Pater Rutten S. J. offenbar gute Aufnahme gefunden. Nach Joos schien es durchaus möglich, das Problem durch persönliche Kontakte deutscher und belgischer Katholiken „vorsichtig und schrittweise“ einer Lösung näherzubringen. Dabei müßten vor allem die Wallonen gewonnen werden, da die Flamen einer Rückgabe Eupen-Malmedys ohnehin kaum feindlich gesonnen seien. Auf dem für Oktober 1930 geplanten Kongreß der christlichen Parteien Europas in Antwerpen sollte die Frage nach einem Vorschlag Joos', dem die Brüsseler Gesandtschaft ein „durchaus politisches und sachgemäßes“ Vorgehen bescheinigte, bereits in größerem Rahmen besprochen werden.

Im Januar 1930 einigte sich Joos mit Pater Rutten und den flämischen Katholiken Poulet und Van de Wyvere jedoch darauf, die Eupener Angelegenheit wegen der in Antwerpen anwesenden Franzosen und Tschechen dort noch nicht zur Sprache zu bringen. Dafür sollten aber die internen Vorbereitungen beschleunigt werden, weil Joos sonst das Eingreifen „pazifistischer Kreise von der Obervanz des Herrn Förster <sup>140)</sup>“ in seine Pläne befürchtete <sup>141)</sup>.

<sup>138)</sup> Aufzeichnung v. Schuberts über seinen Vortrag bei Curtius am 4. 11. 29. PA Bonn, ebenda, E 121 769—70.

<sup>139)</sup> Vertrauliche Aufzeichnung v. Ow-Wachendorfs über den Stand der Verhandlungsprojekte Sollmann und Joos vom 25. 1. 1930. PA Bonn, Büro RM, Eupen-M., Bd. 2, D 592 246—9.

<sup>140)</sup> Friedrich Wilhelm Förster, der Münchener Pädagoge und Pazifist.

<sup>141)</sup> Aktennotiz v. Schuberts vom 28. 1. 30. PA Bonn, Büro RM, Eupen-M., Bd. 2, D 592 241—2.

Über den weiteren Verlauf dieser Besprechungen ist indessen wenig zu berichten. Sie haben jedenfalls wider Erwarten des Zentrums zu keinem greifbaren Erfolg geführt. Auf einer Zusammenkunft katholischer Politiker aus Deutschland und Belgien im holländischen Heerlen, an der sich u. a. Joos und Rutten beteiligten, kam im Juli 1930 neben der Franc-tireurfrage auch das Eupener Problem noch einmal zur Sprache, ohne daß man jedoch zu einem Ergebnis gelangte<sup>142)</sup>. Dann verliefen die Verhandlungen offenbar im Sande, weil die bedenkliche politische Lage Deutschlands das Zentrum daran hinderte, verhältnismäßig nebensächliche Ziele wie die Rückgabe Eupens energisch weiter zu verfolgen.

Noch weniger Erfolg als die katholischen Sondierungen hatten ähnliche Versuche der SPD, die besonders der Kölner Abgeordnete Sollmann betrieb<sup>143)</sup>. Sollmann hatte im Herbst 1929 von den Verhandlungsabsichten des Zentrums gehört und bot dem Reichskanzler am 30. Oktober auch seinerseits an, mit Parteifreunden in Belgien wegen einer Rückgabe Eupens Fühlung aufzunehmen<sup>144)</sup>. Nachdem Curtius auf Anraten v. Schuberts Bedenken dagegen angemeldet hatte<sup>145)</sup>, riet auch Reichskanzler Müller seinem Parteikollegen von seiner Mission ab, da der Standpunkt der belgischen Regierung in der Eupener Frage „sehr fest“ sei und die Sozialisten im belgischen Kabinett überhaupt nicht vertreten seien<sup>146)</sup>. Anscheinend hat Sollmann dann doch Verbindung mit belgischen Freunden aufzunehmen versucht, ohne aber nennenswerten Erfolg buchen zu können<sup>147)</sup>. Das Auswärtige Amt konnte Sollmanns Pläne schon wegen seiner parteipolitischen Neutralität nicht unterstützen, nachdem es dem Zentrum gerade die seinigen ausgedreht hatte. —

<sup>142)</sup> Joos sprach darüber in einer Wahlversammlung in Aachen am 21. 8. 1930, ohne aber Eupen-Malmedy direkt beim Namen zu nennen. „Aachener Post“ Nr. 176 v. 22. 8. 30, BA Koblenz, Zsg. 104/40.

<sup>143)</sup> Sollmann war am 25. 5. 1929, nachdem ihn die belgische Gendarmerie an der Einreise gehindert hatte, schon einmal unerkannt nach Eupen gekommen und hatte als „Lehrer Jüssen“ auf einer sozialistischen Wahlversammlung gesprochen. „Aachener Rundschau“ Nr. 122 v. 27. 5. 29; ebenso der „Volksfreund“ vom gleichen Tage. BA Koblenz, Zsg. 104/41.

<sup>144)</sup> Sollmann an RK Müller, Köln 30. 10. 29. PA Bonn, Büro RM, Eupen-M., Bd. 2, D 592 237.

<sup>145)</sup> Aufzeichnung v. Schuberts über die Kabinettsitzung vom 31. 10. 29. PA Bonn, Büro StS, Eupen-M., Bd. 8, E 121 720—1.

<sup>146)</sup> Aufzeichnung RK Müller über seine Besprechung mit Sollmann am 2. 11. 29. BA Koblenz, Reichskanzlei, Eupen-M., R 431/387 (Abschr.).

<sup>147)</sup> Aufzeichnung von Ow-Wachendorfs v. 25. 1. 1930; vgl. oben Anm. 139. Während Ow die Aussichten des Zentrums, mit den belgischen Katholiken zu einer Einigung über Eupen-Malmedy zu gelangen, recht günstig beurteilte, räumte er den sozialdemokratischen Versuchen angesichts der damaligen Schwäche der belgischen Sozialisten kaum eine Chance ein.

Die Diktatur des Dritten Reiches hat im Gegensatz zur Weimarer Republik niemals mehr versucht, die Rückgabe Eupens auf diplomatischem Wege oder mit Hilfe persönlicher Verbindungen zu belgischen Politikern anzustreben. Es war im Gegenteil Grundlage ihrer Politik, die bestehenden Grenzen im Westen nach außen hin anzuerkennen und jeden Verdacht einer Revisionsabsicht sorgfältig zu zerstreuen<sup>148</sup>). Schon im Juni 1934 äußerte sich Ministerpräsident Jaspar anerkennend über die Normalisierung der deutsch-belgischen Beziehungen, seitdem das Reich nach der Regierungsübernahme Hitlers „die Gültigkeit des Locarno-Vertrages auch für Eupen-Malmedy nicht mehr bestritte“<sup>149</sup>). Belgiens Austritt aus dem Locarno-Pakt nach der Remilitarisierung des Rheinlandes und die Neutralitätserklärung König Leopolds von 1936, mit der sich das Land aus der britisch-französischen Allianz zu lösen versuchte, wurden in Berlin ebenso beifällig aufgenommen und führten am 13. Oktober 1937 zu einer offiziellen deutschen Garantieerklärung für die Neutralität Belgiens und die Unverletzlichkeit seines territorialen Bestandes<sup>150</sup>). Die Gültigkeit dieser Versicherung wurde von der Reichsregierung später mehrfach bestätigt<sup>151</sup>). Hitler selbst erklärte vor Abschluß des Münchener Abkommens im September 1938, er betrachte die Frage der deutschen Westgrenzen als definitiv geregelt<sup>152</sup>) und garantierte die Integrität des belgischen Territoriums noch einmal am 28. April 1939<sup>153</sup>).

In einem Interview mit dem „XX<sup>ième</sup> Siècle“ betonte auch Reichsminister Goebbels, daß er keineswegs die Absicht habe, von einer

<sup>148</sup>) „Die Leute in Berlin haben sich nun einmal starrsinnig in der ‚belgischen‘ Richtung festgedacht, und in ihren unpolitischen Gehirnen spukt die fixe Idee ‚Ruhe im Westen‘ umher“, beklagte sich der Nationalflame Dr. Vrijdaghs, der diese Taktik auch nicht durchschaute, in einem Brief an seinen Freund Prof. H. Bischoff vom 7. 1. 39. BA Koblenz, Zsg. 104/54.

<sup>149</sup>) Der deutsche Gesandtschaftsrat in Brüssel, Adelman, an das A. A. vom 30. 6. 34. BA Koblenz, Reichskanzlei, R 43<sup>II</sup>/1426, Belgien, Bd. 1 (Abschr.).

<sup>150</sup>) Deutsche Note an Belgien v. 13. 10. 1937. ADAP, D, Bd. 5, Nr. 475, S. 529 f.; B e r b e r, Versailles, I, Dok. 124—126, S. 339 ff. Die Auswirkungen auf die Eupener Frage durften in der deutschen Presse nicht erörtert werden: ADAP, D, Bd. 5, Dok. 476.

<sup>151</sup>) Zuletzt noch nach dem Einmarsch in Polen in Hitlers Reichstagsrede vom 6. 10. 1939. Schulthess' Europäischer Geschichtskalender, 1939, S. 207.

<sup>152</sup>) Sportpalast-Rede vom 26. 9. 38 („Die Lösung der Sudetenfrage . . . ist die letzte territoriale Forderung, die ich in Europa zu stellen habe.“) Die „Eupener Zeitung“ berichtete darüber nur in zwei Zeilen, die übrigen HF-Blätter gar nicht; trotzdem wurde die Erklärung mit Windeseile auch in Eupen-Malmedy bekannt, wo sie unter den HF-Anhängern große Verwirrung stiftete. VDA-Bericht v. 9. 10. 38, LVR, VDA/Eupen-M., Rep. 4745.

<sup>153</sup>) Reichstagsrede Hitlers vom 28. 4. 39 nach der Aufkündigung des deutsch-britischen Flottenabkommens. Schulthess 1939, S. 93.

Wiedergewinnung Eupen-Malmedys zu sprechen; er setzte sich lediglich für eine Verständigung zwischen Berlin und Brüssel über die „freie kulturelle Entwicklung“ der Bevölkerung ein, durch die ein stellenweise hervortretender „Radikalismus der lokalen Instanzen“ dort in Zukunft verhindert werden sollte<sup>154</sup>).

Das gute diplomatische Einvernehmen beider Länder drückte sich auch darin aus, daß ihre beiderseitigen Gesandtschaften im Oktober 1938 zu Botschaften erhoben wurden. Belgien erklärte sich bei dieser Gelegenheit zum Verzicht auf „die leidige Kriegsverbrecherfrage“<sup>155</sup>) bereit, wenn Deutschland seinerseits seine „jetzt wieder zutage getretene, wenn auch politisch ziemlich belanglose Propaganda in Eupen-Malmedy unterbinden“ würde<sup>156</sup>).

Denn auch die revisionistische Propaganda in Neubelgien und die Heimatbewegung, die bis 1933 mit einer baldigen Rückkehr in das Reich gerechnet und alle Anstrengungen auf dieses Nahziel konzentriert hatten, paßten ihr Vorgehen seit 1935 der veränderten Politik des Reiches an. Die „Heimattreue Front“, deren Leiter ebenso wie ihre Betreuer in Deutschland noch 1938 mit einem längeren Verbleiben Eupen-Malmedys im belgischen Staatsverband rechneten<sup>157</sup>), ließ das ständige Verlangen nach Grenzrevision und selbst die Abstimmungsforderung mehr und mehr in den Hintergrund treten und richtete sich mit der Gründung und nationalsozialistischen Schulung eigener Jugendverbände, mit der politischen Zusammenfassung und Straffung der gesamten „Volksgruppe“ und der Bildung kompromißlos nationalsozialistischer Eliteformationen nach Art des „Segelfliegervereins“, die die politische und weltanschauliche Führung des „Volkstumskampfes“ übernehmen sollten, auf eine längere Zeit der Zugehörigkeit zu Belgien ein<sup>158</sup>). Ein weitsehender Führer der „Heimattreuen“ riet den reichsdeutschen Behörden bereits 1935, ihre Propaganda in Eupen-Malmedy zu entpolitisieren und größeren Wert

<sup>154</sup>) DNB-Meldung Nr. 1534 v. 19. 11. 36; „Echo“ 10 (1936), S. 126 f.

<sup>155</sup>) Es handelte sich um die immer noch bestehenden belgischen Forderungen aus den Kriegsverbrecher-Bestimmungen (Art. 228—229) des Versailler Vertrages.

<sup>156</sup>) Geheime Aufzeichnung v. Weizsäckers über seine Unterredung mit dem belgischen Gesandten Davignon am 7. 7. 38. ADAP, D, Bd. 5, Nr. 494, S. 544 ff.

<sup>157</sup>) Lagebericht Dr. Scherdin über die „Westarbeit“ v. 27. 1. 39. LVR, Dr. Scherdin, Aachen, Rep. 4753. Scherdin setzte sich für eine „straffere weltanschauliche Schulung“ der HF im Sinne des Nationalsozialismus ein, da sonst „die Bindung an das Reich auf die Dauer nicht aufrechterhalten“ werden könne.

<sup>158</sup>) Jahresbericht des Beauftragten der Reichsjugendführung für Eupen-Malmedy, Dr. Pütz, Aachen, für 1938. LVR, Heimattreue Jugendbewegung, Rep. 4756.

auf die kulturelle Arbeit zu legen, da eine Rückgabe des Gebiets in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sei<sup>159</sup>). Der deutsche Vertrauensmann wies mit Recht darauf hin, daß sich ein nur politisch begründeter Revisionismus in der Bevölkerung nicht lange mehr halten würde.

Die negativen Auswirkungen der offiziellen deutsch-belgischen Annäherung auf die Heimatbewegung Eupen-Malmedys versuchte das Reich daher durch eindeutige Verstärkung seiner Propaganda in Neubelgien und durch deren zunehmende Ausrichtung auf den Nationalsozialismus auszugleichen. Sie wurde jedoch immer geschickter hinter der Tätigkeit Einheimischer<sup>160</sup>) und harmlos aussehenden „kulturellen“ Kontakten getarnt<sup>161</sup>), dabei aber organisatorisch straff zentralisiert. Die ständige Zunahme der reichsdeutschen Propagandamittel für Eupen-Malmedy in den letzten Vorkriegsjahren spricht eine recht deutliche Sprache<sup>162</sup>).

Trotzdem war es für die Führer der HF nicht leicht, ihre auf die alte Revisionsforderung eingeschworenen Anhänger angesichts der in Belgien viel diskutierten Grenzgarantien Hitlers bei der Stange

<sup>159</sup>) „Zehn Jahre können wir nicht warten!“ erklärte der VDA-Vertrauensmann „Springer“ (d. i. J. Kriescher) aus Eupen in einem Lagebericht an den Regierungspräsidenten in Aachen vom 21. 2. 35, der von Aachen aus an Reichsminister Dr. Goebbels weitergeleitet wurde. HStA Düsseldorf, Regierung Aachen, Präsidialbüro, XI, Bd. 7.

<sup>160</sup>) Die Fiktion ihrer politischen und finanziellen Unabhängigkeit suchte die HF nach außen hin stets peinlich aufrechtzuerhalten, obwohl sie durch zufällige belgische Entdeckungen schon mehrfach durchlöchert worden war. Vgl. darüber die sehr interessanten Berichte des sozialistischen „Vooruit“, Gent, über die politische Haltung der Neubelgier in den Ausgaben vom 1. bis 6. 9. 38, dt. Übersetzungen in LVR, VDA/Eupen-M., Rep. 4745. Das belgische Gesetz gegen die Auslandspropaganda vom 5. 7. 1939, das die Annahme ausländischer Geschenke und Unterstützungen zu Propagandazwecken unter Strafe stellte, kam zu spät, um noch vor Kriegsbeginn in Eupen-Malmedy wirksam zu werden.

<sup>161</sup>) Besonders für die Frauen- und Jugendarbeit, für Reisen und „Schulungslager“ in Deutschland wandte das Reich in den letzten Jahren vor dem Kriege erhebliche Mittel auf. Berichte über solche Veranstaltungen und ihre Kosten in LVR, VDA/Eupen-Malmedy, Rep. 4737 u. öfter.

<sup>162</sup>) Während der ordentliche Haushaltsplan der HF, der von der Gauleitung Köln-Aachen aufgestellt wurde, für 1937/38 reichsdeutsche Hilfsgelder in Höhe von 94 350,— RM vorgesehen hatte, stieg dieser Betrag für 1938/39 auf 105 590,— und für 1939/40 auf 113 110,— RM an. Die Mittel wurden hauptsächlich vom VDA, vom Auswärtigen Amt, vom Reichsministerium des Innern und vom Propagandaministerium zur Verfügung gestellt. LVR, VDA/Eupen-M., Rep. 4758, 4752 und 4741.

zu halten<sup>163</sup>). Denn weder eine noch so geschickte Propaganda noch alle nationalsozialistischen Ausrichtungsversuche konnten die Hoffnung auf Rückkehr in das Reich als einzige wirklich tragfähige Grundlage des Revisionismus ersetzen<sup>164</sup>). Trotz aller Erklärungsversuche der HF-Führung und des Kölner Gauleiters Grohé<sup>165</sup>) erzeugte die offizielle deutsche Politik so in Eupen-Malmedy eine „Mutlosigkeit“ in der Heimatbewegung, die schon bei den Gemeinderatswahlen im Oktober 1938 unverkennbare Auswirkungen zeigte<sup>166</sup>).

Dabei war die weltpolitische Situation nach dem Austritt Belgiens aus dem französischen Militärbündnis und den seit 1934 überall hingenommenen Lockerungen der Versailler Bestimmungen einer Rückgabe an sich viel günstiger als in den Jahren Stresemanns. Besonders nach dem „Anschluß“ Österreichs regten sich auch in Belgien wieder Stimmen, die einen Verzicht auf Eupen-Malmedy „zu günstigen Bedingungen“ empfahlen, bevor Deutschland es ohne Gegenleistung zurückfordern würde<sup>167</sup>). Der ehemals rexistische Senator de Grünne forderte am 24. März 1938 in der Senatskommission für auswärtige Angelegenheiten die Rückgabe der beiden Kreise an Deutschland, da das Gebiet stets deutsch geblieben und es „lächerlich“ sei, von „befreiten Brüdern“ zu sprechen; als Anlaß zu einem Streit mit Deutschland bedeute das Land im Gegenteil für Belgien eine große Gefahr. De Grünne stieß indessen auf entschiedenen Widerspruch bei den Katholiken<sup>168</sup>).

<sup>163</sup>) „Die heimattreuen Führer gaben an, sie hätten sich kaum mehr auf der Straße sehen lassen können und wüßten nicht, was sie ihren... Anhängern sagen sollten“, denn die Hintergründe des Notenaustauschs „könnten ja nicht in aller Öffentlichkeit dargelegt werden“. Eine Gegenwirkung sei daher nur durch „verstärkte Deutschumsarbeit“ möglich. Bericht Thedieck über die Eupen-Malmedyer Reaktion auf den deutsch-belgischen Notenaustausch v. 13. 10. 37, abgefaßt 21. 10. 37. LVR, VDA/Eupen-M., Rep. 4742 (Abschr.).

<sup>164</sup>) „Dem Widerstand gegen die willensmäßige Assimilierung wird aber in entscheidender Weise Abbruch getan, wenn den Menschen dieser Gebiete der Glaube an eine einmalige Rückkehr ins Reich genommen wird.“ Bericht v. 9. 10. 38 über die Lage in Eupen-Malmedy nach der „Führerrede“ vom 26. 9. 38, LVR, VDA/Eupen-M., Rep. 4745.

<sup>165</sup>) Der Kölner Gauleiter Grohé mußte schon nach dem Goebbels-Interview mit dem „XXième Siècle“ 1936 im „Westdeutschen Beobachter“ die „Irrtümer“ richtigstellen, die belgische Zeitungen aus Goebbels' Worten über Eupen und Malmedy „herausgelesen“ hätten. „Echo“ 10 (1936), S. 127 f.

<sup>166</sup>) VDA-Bericht v. 9. 10. 38. LVR, VDA/Eupen-M., Rep. 4745.

<sup>167</sup>) Der deutsche Gesandte in Brüssel, v. Richthofen, an das A. A. vom 18. 3. 38, ADAP, D, Bd. 5, Dok. Nr. 490, S. 540 ff.

<sup>168</sup>) v. Richthofen an das A. A. v. 25. 3. 38, ADAP, D, Bd. 5, Dok. Nr. 491, S. 542 f.

Auch Schacht, der um diese Zeit nach Brüssel fuhr, äußerte sich über die belgische Rückgabebereitschaft wenigstens hinsichtlich der deutschsprachigen Gebiete wieder einmal sehr optimistisch<sup>169</sup>). Der Brüsseler Gesandte von Richthofen hielt sich jedoch an die Tradition des Auswärtigen Amtes, wenn er Ribbentrop trotzdem empfahl, die Eupener Frage „bis zu besserer Gelegenheit ruhen zu lassen“<sup>170</sup>). Nachdem die belgischen Katholiken sich seit 1933 als entschiedene Gegner des deutschen Nationalsozialismus gezeigt hatten und auch die Sozialisten zu Gegnern der Rückgabeforderung geworden waren, wäre es auch verfehlt und für die deutsche Seite gefährlich gewesen, aus den Äußerungen einiger flämischer Nationalisten oder abgespaltenen Rexisten bereits auf allgemeine Bereitwilligkeit zum Verzicht auf Eupen-Malmedy schließen zu wollen. Lieber blieb das Dritte Reich bei seiner doppelgleisigen Politik diplomatischer Verständigung in Brüssel und gleichzeitiger stiller, aber umfassender Förderung der „Heimabewegung“ in Eupen-Malmedy selbst, bis der Krieg 1940 fast nebenbei auch die Eupener Frage zu lösen schien.

### IX. Schlußbetrachtung

Die vorliegende Untersuchung hat aufzuzeigen versucht, wie ein durchaus vorhandenes, wenn auch nicht allgemein verbreitetes Bewußtsein von der Existenz einer „belgischen“ Nation, das aus den Gedanken Kurths, Pirennes und Picards entstand, vor allem während des Weltkrieges im französischen Exil auf das politische Denken der belgischen Staatsführung erheblichen Einfluß gewann und zusammen mit konkreten militärischen und wirtschaftlichen Erwägungen ihren Anspruch auf Eupen-Malmedy begründete.

Je weiter sich aber die Gegenwart von der Erinnerung an den Weltkrieg entfernte, desto mehr sank dieses Bewußtsein unter dem zunehmenden Druck flämischer und wallonischer Separationsbestrebungen wieder zusammen, um schließlich nur noch in einigen konservativen Kreisen der Katholischen und der Liberalen Partei

<sup>169</sup>) Schacht zu v. Ribbentrop nach seiner Rückkehr aus Brüssel; Ribbentrop an Richthofen v. 7. 4. 38, ADAP, D, Bd. 5, Dok. Nr. 493, S. 544. Richthofen wurde instruiert, in der Eupener Frage weiterhin eine „abwartende, aber aufmerksam beobachtende Haltung“ einzunehmen.

<sup>170</sup>) Richthofen an das A. A. v. 4. 4. 38, Bericht über den Besuch Schachts in Brüssel. (Nicht gedr.; Teilabdruck in ADAP, D, Bd. 5, S. 544, Anm. 3.) Ribbentrop hatte Schacht vor seiner Reise gebeten, das Thema Eupen-Malmedy von sich aus nicht anzuschneiden und sich nur rezeptiv zu verhalten. Aufzeichnung Leg.-Rat Dr. Kordt v. 30. 3. 38, ADAP, D, Bd. 5, Dok. Nr. 492, S. 543 f.

eine politische Heimstatt zu behalten. Dadurch bedingt, war die offizielle altbelgische Haltung den neugewonnenen Gebieten gegenüber jahrelang vielfach durch Gleichgültigkeit bestimmt, während sich aktivistische Gruppen der Nationalflamen und auch Wallonen mit der Absicht einer vollständigen, d. h. auch sprachlichen Assimilation Eupens nach der einen oder anderen Seite hin trugen. Die nationalbelgische Begründung der Annexion, die 1919 vorgeherrscht hatte, verschwand nach und nach aus dem politischen Sprachgebrauch und wurde durch ökonomische oder strategische Argumente oder auch nur durch sentimentales Festhalten an Eupen-Malmedy als „le seul signe tangible de la victoire commune“ ersetzt<sup>1)</sup>. Die bei einzelnen Belgiern immer wieder zutage tretende Bereitschaft zur Rückgabe an Deutschland zeigt überdies, daß das Eupener Gebiet auch aus altbelgischer Perspektive bis 1940 nicht so fest in die Staatsgemeinschaft hineinwuchs, daß es ohne weiteres als „terre belge“ und Teil der Gesamtnation empfunden wurde. Lediglich die Katholische Partei und einige Liberale haben Eupen-Malmedy von Anfang an als integralen Bestandteil des belgischen Staates und seiner Völkergemeinschaft betrachtet, sich allen Verzichtplänen widersetzt und durch eine möglichst enge administrative, kirchliche und wirtschaftliche Verzahnung der neubelgischen Kantone mit altbelgischem Gebiet deren Einschmelzung in den belgischen Staat gefördert. Erst 1933, mit dem Schicksal der reichsdeutschen Sozialdemokratie vor Augen, schloß sich auch die belgische Arbeiterpartei dieser Haltung in der Revisionsfrage an.

War das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit Eupen und Malmedy schon in Altbelgien nicht allgemein verbreitet, so konnte es umgekehrt auch von der neubelgischen Bevölkerung nicht ohne weiteres erwartet werden. Nach der fünfjährigen Übergangszeit und den ersten neubelgischen Kammerwahlen, bei denen sich die Wähler im Glauben an die noch nicht endgültige Regelung ihrer Staatszugehörigkeit zum größten Teil den belgischen Katholiken angeschlossen hatten, zeigten die Gründung einer eigenen „Christlichen Volkspartei“ mit revisionistischer Tendenz und ein Gesamtanteil „heimattreuer“ Stimmen von 75% im Jahre 1929, wie stark das Nationalgefühl der Bevölkerung zehn Jahre nach der Abtretung noch von der reichsdeutschen Vergangenheit bestimmt war. Allmählich wuchs aber auch in Eupen-Malmedy die Erkenntnis der neuen Lage und damit die Bereitschaft zu vernünftiger politischer Zusammen-

<sup>1)</sup> Abg. Somerhausen vor der belgischen Kammer am 15. 3. 1927. APB, Chambre, 1926/27, S. 983.

arbeit mit dem belgischen Staat. 1932 sanken die revisionistischen Stimmen auf 63%, 1936 auf 50% und 1939 trotz intensiver Propaganda und eines für Deutschland sehr günstigen politischen Prestiges auf 45% der Wählerschaft ab.

In diesen Ergebnissen kann aber nicht allein eine negative Entscheidung Eupen-Malmedys gegen den Nationalsozialismus gesehen werden, die bei der religiösen Haltung der Bevölkerung nicht weiter erstaunlich war, sondern auch ein erster Erfolg der um 1930 revidierten belgischen Innenpolitik, die ihre selbstgestellte Aufgabe in Neubelgien — politische Assimilation unter Respektierung der sprachlichen und kulturellen Sonderstellung des Landes — nun endlich ernst zu nehmen begann.

Damit gab sie den neuen Bürgern langsam das Gefühl, daß man sich nicht nur in Deutschland, sondern auch in der belgischen Hauptstadt um sie kümmerte. Es bedurfte mehrerer Jahre, um die staatsbürgerlichen Minderwertigkeitsgefühle, die sich der Eupen-Malmedyer seit 1925 bemächtigt hatten, allmählich wieder auszuräumen. In den letzten Jahren vor dem zweiten Weltkrieg zeigten sich die ersten konkreten Erfolge der neuen belgischen Politik, in der auf die Dauer der einzige Schlüssel zur politischen Loyalität Eupen-Malmedys liegen konnte. —

Der belgische Entschluß, das Gebiet nach der Übernahme am 10. Januar 1920 zunächst einmal unter eine weitgehend selbständige Sonderregierung zu stellen und den Übergang in den neuen staatlichen Lebenskreis nur allmählich zu vollziehen, hat die geistigpolitische Assimilation Eupen-Malmedys trotz aller anfänglichen Zusammenstöße ohne Zweifel erleichtert. Er hat den Neubelgiern nicht nur den bei der hohen Formalrechtlichkeit moderner Staatsgebilde sehr komplizierten Vorgang der Rechtsüberleitung ohne allzu krasse Sprünge und ohne gravierende Rechtsunsicherheit ermöglicht, sondern auch eine Verwaltung geschaffen, die mit der Mentalität der annektierten Bevölkerung wesentlich besser umzugehen wußte als die späteren regulären Verwaltungsbehörden, die zum Teil fernab in Verviers, Lüttich oder Brüssel saßen. Ihnen gegenüber zeigte sich die an Ort und Stelle eingerichtete Militärregierung des Hohen Kommissars meist wendiger und aufgeschlossener, zumal der gute Wille der oftmals autoritären, aber doch nicht ohne Verständnis für die Wünsche der Bevölkerung geführten Regierung General Baltias im Grunde auch von deutscher Seite aus anerkannt wurde<sup>2)</sup>.

<sup>2)</sup> So etwa J. B o e h m e r, Eupen-Malmedy-St. Vith, Eupen 1934, S. 115; auch J. P. D. v a n B a n n i n g, Gebietsübergang, S. 52.

Die Amtsführung des Generals entsprach den patriarchalisch gefärbten Autoritätsvorstellungen des bäuerlichen Großteils der Bevölkerung wahrscheinlich sogar besser als das noch ungewohnte System der parlamentarischen Demokratie mit ihren Mehrheitsbildungen und wechselnden Regierungen, ihrer vielfach anonymen Machtausübung und Parteienherrschaft, das die Eupen-Malmedyer als belgische Vollbürger 1925 übernahmen. Sie mußten ebenso allmählich in dieses System hineinwachsen wie ihre reichsdeutschen Stammesgenossen in die Weimarer Republik, und es ist nicht weiter verwunderlich, wenn ihnen dies anfangs ebensowenig gelang. Die Fremdsprachigkeit des politischen Lebens im entfernten Brüssel bedeutete für die Neubelgier noch eine zusätzliche Schwierigkeit. Die Ähnlichkeit der Methoden, mit denen reichsdeutsche NSDAP und neubelgische Heimattreue Front demokratische Formen zu deren eigener Zerstörung mißbrauchten, und die fast gleichartigen Reaktionen der übrigen Bevölkerung in Deutschland und in Eupen-Malmedy sind auch unter diesen Gesichtspunkten frappant, auch wenn den Eupenern das fortgeschrittenere deutsche Beispiel — mit positiven wie negativen Seiten! — schon vor Augen stand.

Die politischen Schwierigkeiten nach der endgültigen Angliederung gingen weniger auf die Tätigkeit der Übergangsregierung an sich als auf deren zu kurze Dauer zurück. Eine längere Übergangsperiode, wie sie Baron Baltia selbst befürwortet hatte, würde eine noch allmählichere Anpassung der Bevölkerung an die Verhältnisse ihres neuen Staates ermöglicht und den belgischen Integrationsabsichten auf die Dauer besser gedient haben; allerdings hätte sie, um ein politisches Minderwertigkeitsgefühl in der Bevölkerung nicht aufkommen zu lassen, durch Einführung der Verfassung und vor allem des aktiven und passiven Wahlrechts zu den Kammern und Provinzialräten allmählich gemildert werden müssen. Auch dann wären Rückschläge, die sich aus dem erst langsam schwindenden deutschen Nationalbewußtsein der Bevölkerung ergaben, kaum zu vermeiden gewesen; sie wären aber wahrscheinlich milder verlaufen und hätten die politische Atmosphäre weniger belastet als die Auseinandersetzungen der Jahre 1925 bis 1929.

Mit der Desannexionsthese, nach der die Eupen-Malmedyer „wiedergefundene“, im Grunde immer mit Belgien verbundene gewesen Brüder waren, stand die Einrichtung einer politischen Übergangsphase nicht im Widerspruch, wie das gleichzeitige Vorgehen Frankreichs in Elsaß-Lothringen zeigte. Das französische Vorbild hat

das belgische Vorgehen in Eupen-Malmedy vor allem während der ersten Jahre nach der Annexion stark beeinflusst; die national-belgische Theorie, die Eupen und Malmedy gern als das belgische Elsaß-Lothringen bezeichnete, regte dazu besonders an. Vergleiche zwischen dem Malmedyer Gouvernement und der Übergangsverwaltung in Straßburg wurden in Brüssel häufig angestellt. Deren Ende gab 1923 auch den ersten Anstoß dazu, trotz der ganz anders gearteten belgischen Verhältnisse bereits die endgültige Eingliederung Eupen-Malmedys ins Auge zu fassen.

Der Malmedyer Hohe Kommissar selbst verfolgte die Tätigkeit seines Straßburger Kollegen mit kritischer Aufmerksamkeit. Die Hauptfehler der 1918 mit einjährigem Vorsprung vor dem belgischen Gouvernement eingerichteten französischen Verwaltung, die Baltia in ihrem übermäßigen Zentralismus, ihrer Kirchenfeindlichkeit und der gewaltsamen Verdrängung der deutschen Sprache aus Amtsstuben und Schulen erblickte, suchte er in Eupen und Malmedy zu vermeiden. Allerdings kam ihm dabei die belgische Staatsstruktur zu Hilfe; denn während der klassische Nationalstaat Frankreich seine Geschlossenheit gerade in Grenzgebieten wie Elsaß-Lothringen betonen und deshalb auch sprachlich unterbauen mußte, wenn er dem deutschen Nachbarn nicht eine ständige Angriffsfläche bieten wollte, konnte der auf anderen Prinzipien beruhende belgische Nationalitätenstaat seinen Bürgern in dieser Hinsicht größere Freiheit lassen. Auch die Kirchenpolitik der laizistischen französischen Republik entsprach weder der katholischen belgischen Staatstradition noch der persönlichen Einstellung des Generals.

Im Grunde lief die Politik des Hohen Kommissars in Eupen-Malmedy auf ein „Ubi bene, ibi patria“ hinaus<sup>3)</sup>, das von der annektierten Bevölkerung zunächst lediglich politische Loyalität als Voraussetzung jeder Zusammenarbeit verlangte und dafür auf anderen Gebieten erhebliche Zugeständnisse bot.

Die schwerste Belastung für die belgische Politik bildeten von Anfang an die Ressentiments, die seit der Volksbefragung von 1920 in der Bevölkerung zurückgeblieben waren. Die Befragung war 1919 im Widerspruch zur belgischen Desannexionsthese und mit einer halben Verbeugung vor dem britisch-amerikanischen Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts in den Friedensvertrag aufgenommen worden. Ihre Durchführung durch die belgischen Behörden entsprach

<sup>3)</sup> „C'est en somme le but que doit poursuivre le Général Baltia: que ses administrés sont contents du régime belge.“ P. van Werveke, Eupen-Malmedy dans l'unité belge, Bruxelles 1922, S. 19.

zwar dem Buchstaben des Vertrages, erreichte aber durch sehr enge Auslegung und durch die Anwendung wirtschaftlicher Druckmittel nicht das Ziel, eine beiderseits anerkannte Willenserklärung der Bevölkerung herbeizuführen. Ein gewisser Siegesrausch, die außenpolitischen Bindungen Belgiens und der ehrliche Glaube vieler Belgier an die Bereitschaft der Eupen-Malmedyer zur Rückkehr in ihr „historisches“ belgisches Vaterland, die nur durch eine „preußische“ Minderheit von Beamten und Geistlichen verhindert werde, hatten die Organisation der Protestlisteneintragung bestimmt. Ihre Durchführung hatte bei der im sicheren Nationalgefühl des deutschen Kaiserreiches aufgewachsenen Bevölkerung tiefe Wunden hinterlassen, deren Heilung sich die belgische Innenpolitik als erste Aufgabe nach der Übernahme des Gebietes stellen mußte.

Den Katholiken als der mächtigsten und in Eupen-Malmedy angesehensten Partei fiel dabei der größte Teil der Verantwortung zu. Durch ihre entschiedene Ablehnung jeder erneuten Diskussion über die Staatszugehörigkeit des Landes enttäuschten sie zwar einen großen Teil ihrer Eupener Wähler von 1925, beseitigten aber wenigstens für ihren Teil die Unsicherheit über die politische Zukunft des Landes, die vielfach noch das Denken der Bevölkerung lähmte und klare nationale Entscheidungen verhinderte. Die enge Verflechtung mit dem altbelgischem Staatsgebiet, durch die die Katholiken eine raschere Verschmelzung Eupen-Malmedys mit Belgien erreichen und einer eventuellen revisionistischen Bewegung von vornherein die Arbeitsbedingungen erschweren wollten, entsprach außerdem der Idee der „nation belge“ und des hochzentralisierten Einheitsstaates, wie sie im konservativen Flügel der Partei noch lange heimisch war. Tatsächlich hat diese Verknüpfung verhindert, daß der Eupen-Malmedyer Revisionismus über die örtlichen Gemeinderäte und eine relativ schwache Vertretung im Provinzialrat hinaus im parlamentarischen Leben und in der Staatsverwaltung tätig werden konnte.

In dem Bestreben, Eupen-Malmedy auch für die Zukunft sicher an das belgische Staatswesen zu binden, schoß die Assimilationspolitik der Katholischen Partei jedoch über das Ziel hinaus und verstärkte eher die Ressentiments der Bevölkerung, anstatt sie behutsam abzubauen. So brauchte die Einfügung des Gebietes in den Wahlbezirk Verviers die Katholiken keineswegs daran zu hindern, durch Aufstellung eines geeigneten neubelgischen Kandidaten an aussichtsreicher Stelle den Eupen-Malmedyern eine eigene politische Vertretung zu gewähren, die für die neuen Staatsbürger als äußeres

Zeichen politischer Vollberechtigung wichtig gewesen wäre. Eine sofortige, großzügig gehandhabte sprachliche Gleichstellung mit Flamen und Wallonen im Rahmen des Möglichen würde die Eupen-Malmedyer nicht nur von der Ernsthaftigkeit des belgischen Nationalitätenprinzips überzeugt, sondern auch der deutschen Rückgliederungspropaganda eines ihrer wirksamsten Argumente genommen haben. Der deutlich spürbare, aus der Idee des Einheitsstaates und manchmal auch aus flämischem oder wallonischem Volksgruppenegoismus herrührende Widerstand katholischer und liberaler Parlamentarier gegen die Anerkennung der dritten Landessprache und die oft unzureichende, kleinliche Durchführung der bestehenden Schutzbestimmungen haben dagegen selbst die im Vergleich mit anderen europäischen Regelungen immer noch weitgehenden Zugeständnisse sprachenrechtlicher Art bei der Bevölkerung entwertet. Die an sich unbedenklichen kulturellen Verbindungen Eupen-Malmedys mit dem Reich mußten dagegen nach den Erfahrungen mit dem „Heimattbund“ eingeschränkt werden, weil sie von deutscher Seite systematisch zu politischer Beeinflussung ausgenutzt wurden.

Da die von deutscher Seite geforderte Trennung von Kultur- und Staatspolitik gar nicht durchführbar war, hätte das Prinzip des Nationalitätenstaates jedoch die Förderung der sprachlich-kulturellen Eigenständigkeit der deutschen Volksgruppe innerhalb des belgischen Staates verlangt, zu der aus der Zeit des „Gouvernements Eupen-Malmedy“ durchaus noch Ansätze vorhanden waren. Stattdessen verfolgte die Katholische Partei in den neubelgischen Gebieten anfangs mehr aus Gleichgültigkeit als aus Absicht eine Kirchturmpolitik, deren Entschiedenheit in der Abstimmungsfrage keineswegs einer Bereitschaft zur stärkeren Berücksichtigung der Eupen-Malmedyer Interessen innerhalb des belgischen Staates gegenüberstand.

In der eklatanten Wahlniederlage von 1929 und dem unerwartet hohen Stimmenanteil der Revisionisten hat sich diese Politik bitter gerächt. Sie war aus dem alten Fehlschluß des zentralistischen Staatsdenkens entstanden, daß sprachliche Selbständigkeit der Teilgebiete auch deren politische Separation nach sich ziehen müsse, und daß ein belgisches Nationalbewußtsein daher mit der Bevorzugung der französischen Sprache identisch sei. Damit förderten die Zentralisten aber erst recht die Tendenzen, die sie bekämpfen wollten, und beschworen so eine latente „Staatsverdrossenheit“ vieler Eupen-Malmedyer herauf, die zusammen mit den noch nicht überwundenen Erinnerungen an die Vorgänge von 1920 zur Gründung der CVP und ihrem Wahlerfolg führten.

Erst die innere Wendung und Auflockerung der katholischen Politik in den dreißiger Jahren, die bei gleichbleibendem Widerstand gegen Volksabstimmung und Revisionismus doch zu einem spürbaren Entgegenkommen auf innenpolitischem Gebiet gelangte, erwarb der Partei die Sympathien Eupen-Malmedys langsam zurück und ermöglichte es vor allem den auf Erhaltung ihrer sprachlich-kulturellen Traditionen bedachten, aber dem deutschen Nationalsozialismus feindlichen Kreisen, in ihr eine neue politische Heimat zu finden. Die erstmalige Wahl eines Neubelgiers in die Abgeordnetenkammer, die die Partei durch entsprechende Listenaufstellung 1939 ermöglicht hatte, dokumentierte nach außen die Anerkennung des politischen Gleichberechtigungsanspruchs der neubelgischen Wähler und zählte sich unmittelbar in konkreten Wahlerfolgen aus. Erst unter der Drohung des Nationalsozialismus, die die demokratischen Kräfte Neubelgiens zu bisher ungewohnten Anstrengungen zwang, fand die Katholische Union endgültig den Weg zu einer Politik, die den neubelgischen Wünschen entgegenkam und doch den Forderungen der belgischen Staatsräson entsprach. Der „Heimatsbewegung“ hat ihr enger Anschluß an das Dritte Reich und die weltanschauliche und organisatorische Ausrichtung auf den Nationalsozialismus dagegen nur kurzfristige Scheinerfolge gebracht: Sie konnte zwar nach Übernahme der „heimattreuen“ Sozialisten mit größerer Geschlossenheit operieren, verlor dafür aber alle diejenigen Kräfte, die ihre religiöse und politische Freiheit höher schätzten als den vom Nazismus korrumpierten Nationalgedanken des Dritten Reiches.

Vom Standpunkt des absoluten Selbstbestimmungsrechtes und damit von der Bereitschaft zum Verzicht auf Eupen und Malmedy ging seit 1919 die Politik der belgischen Sozialisten aus, die in dieser Hinsicht nicht weniger konsequent erscheint als die katholische Haltung des unbedingten Festhaltens am Versailler Vertrag. Während Rechtskatholiken und Liberale als Hüter der belgischen Staatstradition über ein ausgeprägtes Staatsbewußtsein verfügten, trat dieses Bewußtsein bei der erheblich jüngeren Arbeiterpartei hinter dem moderneren Gedanken des Selbstbestimmungsrechtes und einem stärker ausgeprägten Internationalismus zurück. Die Arbeiterpartei hatte ihren Staat nicht mit geschaffen, sondern fertig vorgefunden, und bei der Verhältnis zueinander war in den ersten Jahrzehnten keineswegs herzlich gewesen. Der Verzicht auf das Eupener Gebiet, der den Katholiken schon aus Gründen des nationalen Prestiges unmöglich schien, wäre der Arbeiterpartei daher weit weniger schwergefallen, besonders wenn die Malmedyer Wallonie, mit der ihr starker wallonischer

Flügel unter dem Einfluß der „Assemblée Wallone“ und deren Sammlungspolitik besonders eng verbunden war, davon ausgenommen blieb.

Möglicherweise haben auch die zahlreichen Wählerstimmen, die sie damit in Eupen und Malmedy gewann, oder die Absicht, die politische Position ihrer deutschen Schwesterpartei durch eine von ihr durchgesetzte Rückgabe Eupen-Malmedys zu kräftigen, die Haltung der belgischen Arbeiterpartei mitbestimmt. Keinesfalls sind diese Motive jedoch ausschlaggebend gewesen: Die Abstimmungsforderung wurde bereits erhoben, als die Annexion noch gar nicht beschlossen war, und sie fiel ohne Rücksicht auf verlorengelassene Wählerstimmen weg, als das Dritte Reich durch seine Mißachtung politischer Freiheitsrechte die Ausführung des Rückgabebgedankens auf der Grundlage nationaler Selbstbestimmung nicht mehr vertretbar erscheinen ließ.

Allerdings hat die von idealistischen Motiven getragene Eupen-Malmedy-Politik der Arbeiterpartei vor 1933 allzusehr über die außenpolitische Wirklichkeit hinweggesehen. Vor die konkrete Möglichkeit gestellt, ihre Abstimmungs- und Rückgabeforderung in die Tat umzusetzen, mußten auch die sozialistischen Regierungsmitglieder wie Vandervelde 1926 erkennen, daß ihr Standpunkt für die Dauer des Versailler Systems Utopie bleiben mußte. Seine Aufrechterhaltung trotz solcher Erfahrungen mochte zwar aus der Hoffnung auf einen späteren Wandel der Verhältnisse berechtigt sein; bis dahin aber brachte er in die belgische Politik ein ständiges Moment der Unsicherheit und verlängerte den ungesunden Schwebeszustand, in dem sich das politische Denken der Eupen-Malmedyer seit 1919 befand. Als die außenpolitische Situation Belgiens nach der Lösung von Frankreich 1936 aber tatsächlich eine Verwirklichung der sozialistischen Forderungen gestattet hätte, mußte die Arbeiterpartei aus der gleichen Achtung vor dem Grundsatz politischer Freiheit heraus auf sie verzichten, aus der sie 1920 entstanden waren.

Innenpolitisch kam das sozialistische Eintreten für die Selbständigkeitswünsche Eupen-Malmedys aber zweifellos seinem inneren Ausgleich mit Belgien zugute, da die Sozialisten ungeachtet des grundsätzlichen Abstimmungsvorbehalts versuchten, die deutsche Volksgruppe durch entsprechenden Ausbau der Sprachgesetzgebung in ihrem neuen staatlichen Rahmen heimischer zu machen.

Die flämischen Nationalisten, die in der Frontpartij bzw. im V. N. V. ihre parlamentarische Vertretung besaßen, betrachteten die

Eupener Frage vor allem unter den Gesichtspunkten guter politischer Beziehungen zum Reich und ihrer Ablehnung des belgischen Staates überhaupt. Sie traten deshalb für eine bedingungslose Rückgabe des Gebietes an Deutschland ein und sahen in den Schwierigkeiten der Eingliederung willkommene Gelegenheiten zum Angriff auf die gesamte offizielle Politik in der belgischen Nationalitätenfrage.

Degrelles REX-Bewegung dagegen hielt zunächst einmal an der belgischen Staatszugehörigkeit Eupen-Malmedys fest und setzte sich für eine gleichmäßigere Behandlung der drei Volksgruppen ein, denen sie volle Gleichberechtigung zugestand. Ihr neubelgischer Wahlerfolg 1936 muß als Votum vieler Eupen-Malmedyer gegen die noch zu starre Nationalitätenpolitik der Katholiken — denen diese auch im übrigen Belgien damals schwere Verluste einbrachte — und zugleich gegen den braunen Revisionismus der „Heimattreuen Front“ angesehen werden.

Das Verhältnis der Eupen-Malmedyer zu den altbelgischen Volksgruppen, auch zu der benachbarten deutschsprachigen, blieb mit wenigen Ausnahmen kühl. Die anfängliche Konkurrenz allzu heftig vorgetragener flämischer und wallonischer Assimilierungsversuche bestärkte eher ihren Willen zur Selbständigkeit, als daß sie zum kulturellen Anschluß an eine der beiden großen Gruppen hätte führen können. Die flämischen Ansprüche auf das Eupener Dialektgebiet und der Widerstand selbst gemäßiger Flamen gegen eine rechtliche Gleichstellung des Deutschen mit der eigenen Sprache, von der sie eine Beeinträchtigung ihrer eigenen mit Mühe erkämpften Sprachrechte befürchteten, verhinderte ein Zusammengehen mit der gemäßigten flämischen Mehrheit, das angesichts der Gleichartigkeit vieler anderer Interessen besonders nahegelegen hätte. Die gelegentlichen Kontakte der HF mit nationalflämischen Aktivisten aus dem Kreise der Dinaso-Bewegung fielen dagegen nicht ins Gewicht; sie bezweckten auch keine konstruktive Zusammenarbeit, sondern allein die gemeinsame Negation des bestehenden Staates. Ein politisches Bündnis mit den altbelgischen Deutschen, das vor allem im Bezirk Verviers theoretisch eine kräftige Interessenvertretung ermöglicht hätte, scheiterte an tiefem beiderseitigen Mißtrauen und teilweise offener Abneigung gegeneinander, die aus dem unterschiedlichen Nationalgefühl beider Gruppen entsprangen und die alte Staatsgrenze von 1914 als deutlich spürbare „Gesinnungsgrenze“ auch nach 1920 aufrechterhielten. Der Umfang der Sprachforderungen und die politischen Ausgangslagen waren auf beiden Seiten allzu verschieden, um in einem gemeinsamen Programm zusammengefaßt zu werden.

Ein letztes Wort mag noch der Sprachenfrage im Zusammenhang mit dem Nationalbewußtsein der Eupen-Malmedyer gelten. Die deutsche Sprache besaß in Belgien seit der Staatsgründung nicht nur tatsächliches, sondern auch formalgesetzliches Heimatrecht. Ursprünglich dem Flämischen als dritte Sprache gleich- und dem Französischen nachgeordnet, hat sie an die flämische Entwicklung zur vollberechtigten Staatssprache aber nicht nur keinen Anschluß gefunden, sondern sank nach dem belgischen Verzicht auf die im wesentlichen deutschen Sprachgebiete Limburgs und des Großherzogtums Luxemburg seit 1839 zu einem wenig bedeutenden Regionaldialekt herab, ohne allerdings ihre Rechtsstellung auch formell zu verlieren. Trotzdem blieben die Bemühungen ihrer Förderer, darunter des Historikers Gottfried Kurth, um eine Wiederbelebung der deutschen Sprache unter den bestehenden Gesetzen ohne Erfolg, da die Zahl der deutschsprechenden Belgier zu klein und ihre politische Aktivität zu gering war, um gegen das flämisch-wallonische Übergewicht anzukommen. Auch in den deutschsprachigen Gebieten brachte die politische Entwicklung und industrielle Revolution Belgiens im Gegenteil eine Ausbreitung des Französischen als Kultur- und Amtssprache mit sich, während das Plattdeutsche als Umgangssprache erhalten blieb.

Nach Angliederung der geschlossenen deutschen Sprachgebiete von Eupen und St. Vith hat die belgische Regierung das Deutsche als Amts- und Unterrichtssprache dort zwar weitgehend beibehalten und seine Gleichberechtigung mit dem Französischen, das in Malmedy ohnehin beheimatet war, innerhalb Neubelgiens grundsätzlich zugesichert. Anstatt diese Gleichberechtigung aber durch einen entsprechenden Ausbau der Sprachgesetze allgemeingültig zu fixieren, hat der Gesetzgeber sie lange Zeit auf dem bloßen Verwaltungswege geregelt und mit geringen Ausnahmen auf das Gebiet Neubelgiens beschränkt. Dadurch wurde zwar die Ausdehnung des Eupen-Malmedyer Sprachenstatuts auf den Gesamtstaat, vor allem auf die alt-belgischen deutschsprachigen Gebiete, und die ausdrückliche Anerkennung des Deutschen als dritter Staatssprache, die eine weitere Komplizierung des bereits schwierigen belgischen Sprachenrechts verursacht hätte, vermieden. Auf der anderen Seite wurde diese Vereinfachung aber mit dem Gefühl der Neubelgier erkaufte, unter einem besonderen Minderheitenrecht zu leben und Fremde im eigenen Lande zu sein. Der Wechsel vom Muttersprachen- zum Landessprachenprinzip, also vom personalen zum territorialen Sprachenrecht, den die Flamen um 1930 erzwangen, hätte noch einmal zu einer organischen Einfügung des Deutschen in das belgische Sprachenrecht

Gelegenheit geboten; aber auch dies wurde anfangs nicht ausgenutzt. Erst seit etwa 1935 fand das Deutsche in der regulären Sprachgesetzgebung über die alten Rechte aus dem 19. Jahrhundert hinaus stärkere Berücksichtigung. Grundsätzlich wurde das geschlossene deutsche Sprachgebiet aber auch dadurch noch nicht als solches anerkannt, sondern als Sprachengrenzzone behandelt, in der zahlreiche Sonderbestimmungen zugunsten der nicht bodenständigen Sprachen berücksichtigt werden mußten.

Ein prinzipiell anderer Weg zur gleichmäßigen Berücksichtigung aller drei Landessprachen ist nach der Angliederung Eupen-Malmedys zwar diskutiert, von der Staatsführung jedoch kaum ernsthaft in Erwägung gezogen worden: Der Verzicht auf eine zentrale Sprachgesetzgebung überhaupt und ihre Übertragung auf die einzelnen historisch-politischen Landschaftsindividualitäten etwa nach dem Muster der Schweiz scheint in Belgien nicht möglich zu sein. Der aggressive Sprachnationalismus der flämischen und wallonischen Aktivisten, der sich noch heute bisweilen zu förmlichem Sprachimperialismus steigert, hätte diese Lösung wahrscheinlich auch 1920 unnötig gemacht.

Neben der Interpretation der Volksbefragung von 1920 kehrt die Sprachenfrage als häufigster Reibungspunkt zwischen den Eupen-Malmedyern und ihrer Regierung immer wieder. Es läßt sich trotzdem nicht sagen, der Nationalismus der neubelgischen Revisionisten sei in erster Linie Sprachnationalismus gewesen, so wie ihn die flämische Bewegung lange zeigte. Man würde mit dieser Auffassung weder den Malmedyer Wallonen gerecht, aus deren Kreis sogar der langjährige Führer der Heimatbewegung hervorging, noch den Altbelgiern deutscher Sprache, den „treuesten Söhnen dieses Staates“, die „sich mehr in dieses Vaterland hineingelebt haben als die Vlamen, mehr noch als die überzeugten Wallonen“<sup>4)</sup>. Die neubelgische Revisionsbewegung zeigte bis 1940 ebenfalls einen zunehmend politischen Charakter. Die Auseinandersetzungen um das Sprachenrecht Eupen-Malmedys waren, so groß auch ihre praktische Bedeutung zu veranschlagen ist, in ihrer Heftigkeit doch nur ein Symptom tieferer Unzufriedenheit, zumal die Sprecher des Deutschtums nicht selten selbst Wallonen waren. Damit schält sich der Kern des Gegensatzes zwischen der „Heimatbewegung“ und dem belgischen Staat, aber auch zwischen dem Eupener und dem altbelgischen Deutschtum

<sup>4)</sup> Bericht des Vertrauensmannes „Springer“ über das Deutschtum Albelgiens und seine politisch-nationale Haltung, undatiert (ca. 1938). LVR, VDA/Belgien, Rep. 4722.

heraus: Hinter der Sprachenfrage, hinter dem Streit um die Auslegung der Volksbefragung, die genau genommen ja nicht einmal Rechtsgrundlage der Annexion gewesen ist, verbirgt sich die Verschiedenheit der Nationsbegriffe selbst. Der nationale Staatsgedanke des wilhelminischen Deutschland, den auch die Malmedyer zum größten Teil in sich aufgenommen hatten, zwang sie, gegen ihre politische Trennung vom Reich zu protestieren, selbst wenn die Angliederung an den belgischen Nationalitätenstaat die sprachlich-kulturelle Eigenständigkeit der deutschen Volksgruppe unangetastet zu lassen versprach und den Wallonen sogar größere Freiheiten als vorher bot. Das anerzogene preußisch-deutsche Nationalbewußtsein der Eupen-Malmedyer ließ sich nicht sogleich durch ein belgisches ersetzen, dessen geistige Grundlagen gänzlich andere waren und das zudem in seiner eigenen Heimat noch oft als künstlich galt.

Nicht so sehr Sprache als Erziehung, Tradition und persönliche Überzeugung erscheinen somit als die Kräfte, die das Nationalgefühl der Menschen beiderseits der alten deutsch-belgischen Grenze prägten. Es sind Faktoren, die sich in wenigen Generationen gründlich ändern können, ohne daß dabei zugleich kulturelle und sprachliche Eigenarten verlorengehen müssen. In der Fragwürdigkeit des objektiven Nationsbegriffs, die sich auch in Eupen und Malmedy wieder zeigte, lag aber die Chance der belgischen Assimilierungspolitik: So gut sich die meisten Malmedyer Wallonen nach hundert Jahren preußischer Herrschaft als Deutsche fühlten, so fest das Nationalbewußtsein der deutschsprachigen Altbelgier zu Belgien stand, so gut konnten wohl auch die Deutschen Eupens und St. Viths einmal zu Belgiern werden, ohne ihre Sprache und eigene Kulturtradition aufzugeben. Dazu konnte der belgische Nationalitätenstaat, wenn er nur seinen Grundsätzen treu bleiben wollte, sogar weit bessere Voraussetzungen bieten als etwa ein nationaler Einheitsstaat.

Zudem stellt gerade das deutsch-belgische Grenzland unabhängig von allen sprachlichen und politischen Trennungslinien, die es von Norden nach Süden durchziehen, immer noch eine relative kulturelle Einheit dar, die solche Grenzen stets weniger hervortreten läßt als dort, wo sie gleichzeitig einschneidende Kulturgrenzen sind. Es sei denn, daß Staatsgrenzen künstlich zu nationalen Festungswällen ausgebaut werden, wie es allerdings zwischen den beiden Weltkriegen geschah.

Daß sich schon in der älteren Generation der Eupen-Malmedyer, die in der Glanzzeit des Reiches aufgewachsen und 1914 unter seinen

Fahnen ins Feld gezogen war, ein belgisches Nationalbewußtsein bilden würde, konnte im Ernst niemand erwarten. Die belgische Eingliederungspolitik setzte das auch gar nicht voraus, da sie sich mit passiver Loyalität durchaus zufriedengab. Trotzdem entsprang die Entscheidung, die mehr als die Hälfte der Eupen-Malmedyer bis 1939 für Belgien traf, nicht immer der Resignation. Sie beruhte vielfach auf ehrlichem Entschluß zur Anerkennung der belgischen Souveränität und zum Hineinleben in den neuen politisch-wirtschaftlichen Lebensraum, in dem nicht nur die eigene Sprache und Tradition, sondern selbst „Treue und Liebe zum alten Vaterlande“ ihren Platz behalten sollten, wie es in dem bezeichnenden Bekenntnis eines Vertreters der „älteren Generation“ heißt<sup>5)</sup>. Bei aller politischen Loyalität dem neuen Vaterland gegenüber mochte diese Generation auf ihre Gefühlsbindung an Deutschland nicht verzichten. Erst in den Jüngeren, die, in belgischen Schulen erzogen und so von vornherein dem belgischen Staatsgedanken aufgeschlossen, auch sprachlich besser in der Lage waren, in diesem Land ihre politische Heimat zu finden, konnte vielleicht einmal ein aktives belgisches Nationalbewußtsein erwachsen.

Es war die Tragik der „Heimatbewegung“, daß sie, ursprünglich von achtenswerten nationalen Überzeugungen getragen, nach 1933 dem Nationalsozialismus verfiel, um durch ihn zu einem Werkzeug des Dritten Reiches herabzusinken. Deutschland und der Nationalsozialismus verschmolzen dadurch nicht nur für die „Heimatbewegung“ miteinander, sondern auch für diejenigen Eupener und Malmedyer, die sich nun gegen den Rückkehrgedanken entschieden, um weiter für Glaubens- und politische Freiheit eintreten zu können. Der äußere Glanz, mit dem das Dritte Reich manchen Neubelgier an sich zog, konnte einen Substanzverlust der HF im katholischen Bürgertum, bei den Landwirten und in der Arbeiterschaft nicht verhindern. Der Krieg und die Wiedervereinigung mit Deutschland, die allen Eupen-Malmedyern die nationalsozialistische Wirklichkeit nahebrachte, haben das politische Bewußtsein des Landes dann endgültig zugunsten Belgiens entschieden, dabei aber nur eine bereits begonnene Entwicklung zu Ende geführt.

<sup>5)</sup> „Wenn wir Neubelgier das Gefühl haben werden, bei unserem neuen Vaterlande die tatsächliche Anerkennung unserer Gleichwertigkeit... gefunden zu haben, wird Belgien auch in unserem Herzen Liebe und Treue finden. ... Mehr als die Loyalität eines belgischen Bürgers von unserer Generation (Sperrung im Original) zu verlangen, ist unlogisch und läßt psychologisches Verständnis vermissen.“ Dr. Müller, Vorsitzender der REX-Bewegung im Kanton Malmedy, auf einer Versammlung am 24. 10. 1936. IVR, VDA/Flandern, Rep. 4728.

So hat gerade die Gleichschaltung und politische Radikalisierung der „Heimatbewegung“, die zu einer Umgruppierung und schärferen Abgrenzung der nationalen Fronten führte, das Dilemma des Nationalbewußtseins der Eupener und Malmedyer abgekürzt, das der neuen Verwurzelung im belgischen Staatsboden vorausgehen mußte. Voraussetzung auf belgischer Seite war dagegen die praktische Bewährung der geistigen Grundlagen des belgischen Nationalitätenstaats, dessen „Ideal nicht Aufgeben der Sonderart, Unterdrückung der Verschiedenheiten sein muß, sondern volle Auswirkung der individuellen Fähigkeiten jedes einzelnen und jedes Volksstammes zu gegenseitiger Ergänzung und Einigung“<sup>6)</sup>. Kaum jemand in Altbelgien hat die Schmerzhaftigkeit dieser nationalen Umorientierung aber schärfer erkannt als der belgische König Albert selbst, als er erklärte: „Nous devons avoir pour ces populations d'Eupen-Malmedy beaucoup d'égards, beaucoup de respect. Elles ont dû subir ce qui est plus pénible pour une âme droite: elles ont dû changer de patrie“<sup>7)</sup>.

### Quellennachweis

#### 1. Bundesarchiv (BA) Koblenz

— Akten Reichskanzlei und Neue Reichskanzlei:

- R 43 I/ 387, Eupen-Malmedy
- R 43 I/ 346—348, Abgetretene Gebiete
- R 43 I/ 1837, Besetzte Gebiete
- R 43 II/ 1404, Belgien
- R 43 II/ 1426, Belgien, Bd. 1

— Akten des Preußischen Justizministeriums:

- P 135/1711, Generalakten betr. Ausführung des Friedensvertrages, Eupen und Malmedy

— Nachlaß Wilhelm Benker, Aachen:

- Zsg. 104, Bde. 1—54, Schriftwechsel Benkers, Korrespondenz Prof. H. Bischoffs, Zeitungsausschnitte aus deutschen, belgischen und Eupen-Malmedyer Blättern der Jahre 1918—1941.

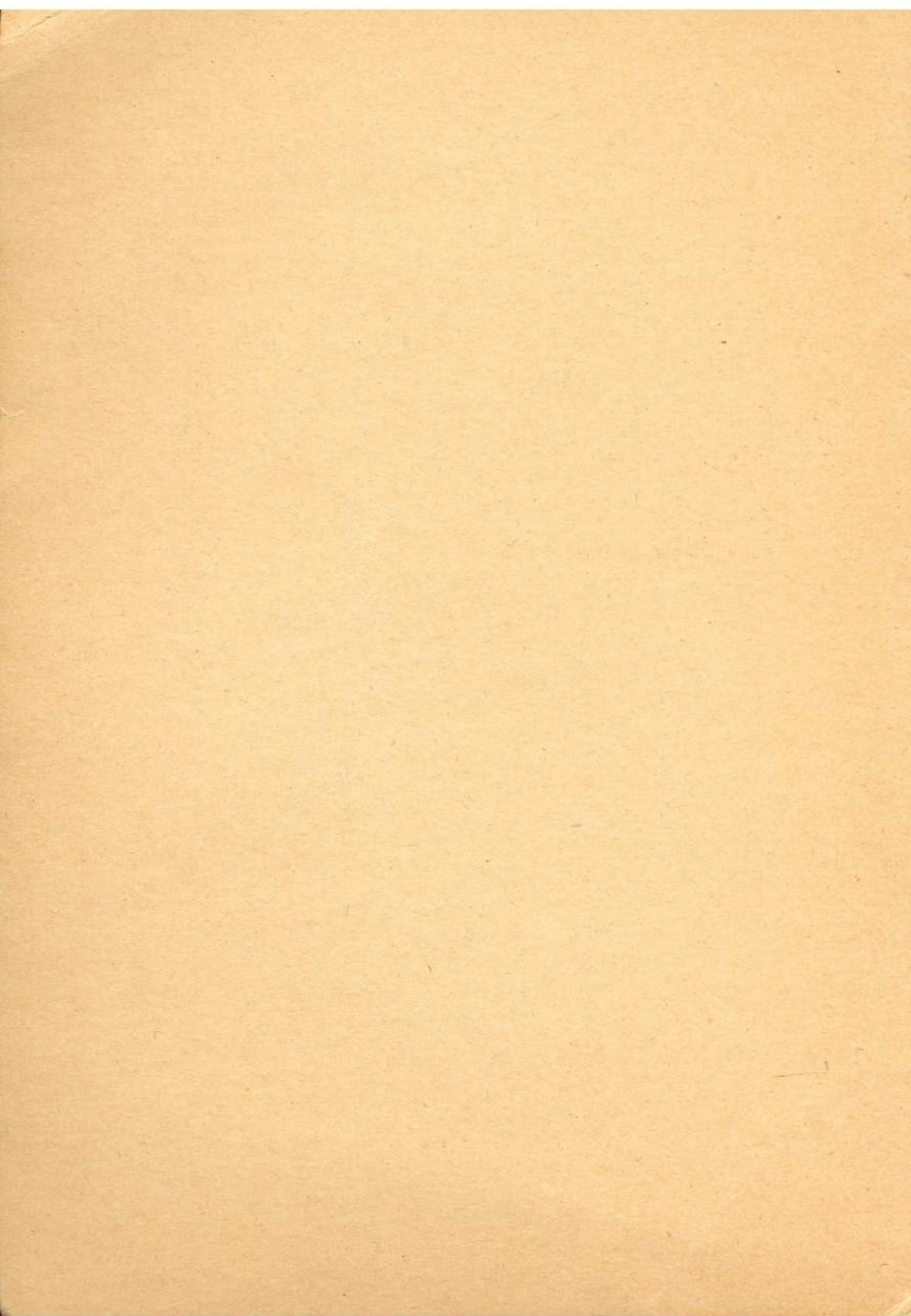
<sup>6)</sup> „Belgien ist wie die Schweiz eine Stammesnation, keine Staatsnation; ein Nationalitätenstaat, kein Nationalstaat. . . Wie die Schweiz muß Belgien zugleich mit drei Zungen sprechen.“ Wie hier in einem Flugblatt des „Bundes der Deutsch-Belgier“, kehrt diese Grundforderung eines Nationalitätenstaates bei allen drei Volksgruppen Belgiens immer wieder. (Zit. nach A. Stomen, Die Presse Eupen-Malmedys, S. 50.)

<sup>7)</sup> Nach einem Zitat des Abg. Winandy am 29. 6. 1938. APB, Chambre, 1937/38, S. 2660.











Druckerei und Verlagsanstalt Wilhelm Metz, Aachen

